

QUELLEN ZUR GESCHICHTLICHEN LANDESKUNDE DER STEIERMARK

Herausgegeben von der
Historischen Landeskommission für Steiermark

Band 31

Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark

Herausgegeben von der
Historischen Landeskommission für Steiermark

Band 31

Gabriele Wrolli, Stephan Karl (Bearb.)

Quellen zur archäologischen Forschung in der Steiermark im Zeitraum 1811–1859

**Dieses Werk ist nicht im Buchhandel erhältlich, steht aber
im Sinne des open access kostenlos online unter
www.hlk.steiermark.at
zur Verfügung**

Version 2 – August 2022

Graz 2022

Version 2 – August 2022

Graz 2022

Im Selbstverlag der Historischen Landeskommission für Steiermark
8010 Graz, Karmeliterplatz 3
www.hlk.steiermark.at

Satz: Gabriele Wrolli, Stephan Karl

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht, sondern vielmehr im Sinne der in den Statuten der Historischen Landeskommission für Steiermark festgelegten wissenschaftlichen Aufgaben.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

ISBN 978-3-901251-49-8

Inhalt

Vorwort	15
Einleitung	17
Editionsrichtlinien	19
Abkürzungen	20
A. Landesmuseum Joanneum.....	21
1812 Januar 21, Oberlichtenwald: Johann Nepomuk Händl an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	23
1812 Januar 25, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	25
1812 Februar 1, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	27
1812 Februar 10, Wien: Erzherzog Johann an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	28
1812 Februar 16, Marburg: Kreisamt Marburg an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	29
1812 Februar 23, Marburg: Kreisamt Marburg an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	30
1812 Februar 26, Wien: Erzherzog Johann an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	32
1812 Februar 27, Marburg: Kreisamt Marburg an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	34
1812 März 7, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	35
1812 März 18, Graz: Johann von Kalchberg an Erzherzog Johann	37
1812 April 13, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	39
1812 Juli 2, Wien: Aloys Ugarte an Erzherzog Johann.....	40
1812 Juli 28, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	42
1813 August 22, Cilli: Johann Anton Suppantschitsch an Ignaz Kollmann	43
1813 Oktober 13, Judenburg: Johann Felix Knaffl an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	44
1813 Oktober 14, Judenburg: Johann Felix Knaffl	46
1813, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Franz von Enzenberg	48
1814 Mai 27, Gonobitz: Anton Battistig an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	50
1814 Juni 5, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Anton Battistig und Erzherzog Johann	51
1814 Juni 10, Straden: Jacob Xavier Knabl an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	53

1814 Juli 16, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Ignaz Feninger.....	55
1814 August 8, Klagenfurt: Kreisamt Klagenfurt an Ignaz Kollmann.....	56
1814 August 29, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an das Kreisamt Klagenfurt.....	57
1815 Juli 5, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Johann Anton Suppantschitsch	58
1815 Juli 10, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Johann Felix Knaffl ..	59
1816 Januar 4, Frondsberg: Johann von Saffran an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	60
1816 Mai 29, Wien: Erzherzog Johann an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	61
1817 Januar 30, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	62
1817 März 6, Graz: Ständische Verordneten Stelle an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	65
1817 Dezember 1, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	66
1826 Dezember 1, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Johann Müller ..	67
1827 Dezember 12, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an das Steiermärkische Gubernium	68
1828 Januar 15, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	70
1828 Februar 8, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Kaiser Franz I.	71
1828 Februar 18, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium.....	74
1828 Februar 21, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	75
1828 März 21, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks.....	76
1828 März 29, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	79
1828 August 29, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	80
1829 Februar 5, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	82
1829 März 26, Graz: Joseph Wartinger an Erzherzog Johann	85
1829 Oktober 2, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Anton Wladatz	88
1831 November 3, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Benedikt Hauschka	89
1831 Dezember 24, Stattenberg: Claudius Pittoni von Dannenfeld an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	90
1832 Mai 8, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Johann Anton Suppantschitsch	92
1834 Oktober 15, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Anton Prokesch von Osten.....	93
1836 Juni 17, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Anton Prokesch von Osten.....	94

1837 Februar 13, Athen: Anton Prokesch von Osten an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	96
1839 Januar 7, Graz: Ignaz Maria Graf von Attems an Joseph Wartinger.....	98
1839 Mai 20, Graz: Anton Prokesch von Osten an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	100
1839 Juli 5, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	105
1843 Dezember 8, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks.....	107
1843 Dezember 11, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks.....	109
1844 Mai 14, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Thomas Kollarz	111
1844 Oktober 14, Triest: Ernst Martins an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	114
1850 Dezember 7, Graz: Ständische Verordneten Stelle an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	115
1850 Dezember 12, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	116
1851 März 20, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an die Ständische Verordneten Stelle	117
1851 März 22, Graz: Ständische Verordneten Stelle an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	119
1851 April 20, Graz: Erzherzog Johann an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	120
1852 Februar 2, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an die Ständische Verordneten Stelle	121
1853 Januar 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	124
1854 Januar 20, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	125
1854 März 21, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	127
1854 Mai 26, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	130
1858 März 16, Graz: Carl Schmit Ritter von Tavera an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	131
1859 Januar 31, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Carl Schmit Ritter von Tavera	132
1859 Oktober 25, Graz: Carl Schmit Ritter von Tavera an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	136
1859 November 23, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum.....	139
A. Joannea Sammlung.....	141
1829 Februar 16, ohne Ort: Franz Joseph Graf von Saurau	143
Ohne Datum [1834], Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	144
1844 August 2, Graz: Joseph Wartinger an Erzherzog Johann	149

1850 Juni 27, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	151
1850 Juli 31, Graz: Ludwig Abt zu Rein an Erzherzog Johann	154
1858 Januar 16, Graz: Carl Haas an Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	156
A. Historischer Verein für Steiermark	161
1845 Februar 26, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	163
1845 Mai 4, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	165
1845 Mai 15, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	167
1845 November 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	168
1845 November 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	170
1846 Januar 28, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	171
1846 Februar 26, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	173
1846 Mai 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	175
1846 Oktober 10, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	177
1846 Dezember 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	179
1847 März 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	181
1847 Mai 2, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	185
1850 Oktober 31, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	187
1851 Januar 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	193
1851 Februar 6, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	194
1851 Juli 5, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	196
1851 September 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	197
1851 November 25, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	199
1852 Januar 2, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	201
1852 Februar 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	202
1852 März 11, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	204
1852 April 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	206
1852 April 13, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	208
1852 Juni 1, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	210
1852 Juni 12, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	212
1852 Juli 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	213
1852 September 6, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	215
1852 September 25, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	217
1852 Oktober 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	218
1852 Oktober 26, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	220
1852 November 22, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	222
1852 Dezember 11, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	224
1853 Januar 8, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	226
1853 Januar 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	228
1853 Februar 17, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	230

1853 März 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	232
1853 April 9, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	234
1853 April 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	236
1853 Juni 30, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	238
1853 Juli 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	240
1853 Oktober 13, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	242
1853 November 9, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	244
1853 Dezember 17, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	246
1854 Januar 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	248
1854 März 4, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	250
1854 April 1, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	251
1854 Mai 8, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	252
1854 Juni 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	254
1854 Juli 1, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	256
1854 September 2, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	258
1854 Oktober 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	259
1854 November 24, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	261
1855 Januar 24, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	263
1855 Februar 16, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	265
1855 März 31, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	267
1855 April 20, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	268
1855 Mai 25, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	270
1855 Juli 25, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	272
1855 August 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	273
1855 September 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	275
1855 Oktober 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	277
1855 Dezember 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	278
1856 Januar 9, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	279
1856 Februar 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	281
1856 März 12, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	282
1856 April 5, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	284
1856 Mai 17, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	286
1856 Juni 7, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	287
1856 September 23, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	288
1856 Oktober 23, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	290
1856 November 26, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	292
1857 Januar 8, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	293
1857 Februar 16, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	295
1857 März 13, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	296
1857 April 21, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	297

1857 Mai 28, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	299
1857 Juni 24, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	300
1857 Juli 30, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	302
1857 September 24, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	303
1857 Oktober 2, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	305
1857 Dezember 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	306
1858 Februar 10, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	308
1858 März 1, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	310
1858 April 17, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	311
1858 Mai 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	313
1858 Juni 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	314
1858 Juni 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	315
1858 Juli 28, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	316
1858 September 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	317
1858 September 8, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark	318
1858 November 12, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	320
1858 Dezember 21, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	321
1859 März 5, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	323
1859 April 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	324
1859 Mai 28, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	326
1859 Juli 13, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	328
1859 Dezember 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	329
Handschriften-Sammlung.....	331
1819 Oktober 6, ohne Ort: Unbekannt	333
1827 Mai 25, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	334
1827 September 6, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	336
1828 September 4, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	337
1828 Dezember 8, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	338
1828 Dezember 14, Seggau: Kaspar Harb an Joseph Wartinger.....	339
1829 Dezember 31, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	340
1830 Januar 30, Seggau: Kaspar Harb an Joseph Wartinger.....	341
1830 Oktober 31, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum.....	342
1831 Mai 30, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	343
1831 Oktober 30, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum.....	344
1832 August 25, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	345
1832 Dezember 12, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	346
1833 November 14, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum.....	347
1834 Juni 14, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	348
1835 März 1, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	349
1835 März 22, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum	351

1837, ohne Ort: Kaspar Harb.....	354
1844 Juni 25, Fernitz: Joseph Karner an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	355
1845 Juni 18, Thalerhof: Kaspar Harb an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	358
1845 Juli 23, Thalerhof: Kaspar Harb an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	363
1845 Oktober 31, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	365
1846 Januar 19, Radkersburg: Josef Hofrichter an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	373
1846 Februar 16, Dechantskirchen: Sales Prugger an Albert Muchar	375
1847 April 10, Neuweinsberg: Herrschaft Neuweinsberg an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	377
1847 August 20, Cilli: Hartnid Dorfmann an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	379
1849 Juni 14, Thalerhof: Kaspar Harb an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	382
1849 Oktober 1, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	384
1851 August 16, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	413
1851 Oktober 30, St. Florian: Ferdinand Unger an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	419
1851 November 23, Oberpettau: Moriz Seehann an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	422
1851, Großsonntag: Peter Dainko an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	428
1852 Januar 30, Graz. Richard Knabl an den Historischen Verein für Steiermark.....	435
Ohne Datum [1852], Marburg: Rudolf Puff an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	438
Ohne Datum [1852], ohne Ort: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	441
1853 April 2, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	442
1854 Februar 14, Graz: Richard Knabl an den Historischen Verein für Steiermark.....	452
1855 März 20, Graz: Richard Knabl an den Historischen Verein für Steiermark.....	456
1856 September 28, Pettau: Johann Hönisch an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	462
Ohne Datum [1856], ohne Ort: Johann Mezler Edler von Andelberg an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	464
1858 Februar 1, Altenmarkt: Franz Verbniak an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	468

1859 März 15, Altenmarkt: Franz Verbniak an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark.....	471
Gubernium I	473
1824 Juni 22, Oberkapfenberg: Ortsgericht der Herrschaften Oberkapfenberg und Wieden an das Steiermärkische Gubernium	475
1828 Juli 30, Wien: Vereinigte Hofkanzlei an das Steiermärkische Gubernium	481
1829 Juni 24, Wien: Vereinigte Hofkanzlei an das Steiermärkische Gubernium	484
1830 März 26, Wien: Vereinigte Hofkanzlei Wien an das Steiermärkische Gubernium..	485
1830 August 24, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Vereinigte Hofkanzlei	487
1831 Dezember 26, Wien: Allgemeine Hofkammer an das Steiermärkische Gubernium	489
1835 Juni 12, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium.....	491
1835 Juni 20, Cilli: Kreisamt Cilli an das Steiermärkische Gubernium	492
1835 November 7, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium	493
1836 April 26, Radkersburg: Magistrat Radkersburg an das Kreisamt Graz.....	495
1837 März 30, Graz: Ständische Behörde an das Kreisamt Cilli	497
1837 Mai 26, Graz: Ständische Behörde an das Steiermärkische Gubernium	498
1837 August 24, Graz: Hermann Reismüller an das Steiermärkische Gubernium	501
1837 Oktober 10, Judenburg: Kreisamt Judenburg an das Steiermärkische Gubernium..	503
1837 November 16, Graz: Ständische Behörde an das Steiermärkische Gubernium	506
1837 November 25, Judenburg: Kreisamt Judenburg an das Steiermärkische Gubernium	509
1837 Dezember 21, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Vereinigte Hofkanzlei ...	510
1838 September 17, Cilli: Kreisamt Cilli an das Steiermärkische Gubernium.....	512
1838 November 29, Graz: Polizeidirektion Graz an das Steiermärkische Gubernium.....	515
1838 Dezember 4, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium.....	519
1839 Januar 24, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Allgemeine Hofkammer.....	521
1839 Januar 30, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Allgemeine Hofkammer.....	523
1839 Februar 28, Klagenfurt: Appellationsgericht Klagenfurt an das Steiermärkische Gubernium.....	524
1839 April 27, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Studienhofkommission	526
1839 Mai 10, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Strafhhausverwaltung Graz.....	528
1839 Juni 15, Graz: Strafhhausverwaltung Graz an das Steiermärkische Gubernium.....	529
1839 August 7, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kreisamt Cilli	535
1839 September 3, Cilli: Kreisamt Cilli an das Steiermärkische Gubernium	536
1839 September 17, Cilli: Spediteur Rakusch an das Steiermärkische Gubernium.....	538
1840 April 8, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium.....	539
1840 April 24, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Vereinigte Hofkanzlei	541
1840 September 12, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Vereinigte Hofkanzlei ..	542
1840 Oktober 21, Wien: Oberstkämmereramnt Wien an das Steiermärkische Gubernium	543
1842 Mai 7, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium	544

1842 Juni 4, Graz: Landmünzprobier- und Punzierungsamt Graz an das Steiermärkische Gubernium	546
1843 Januar 16, Graz: Steiermärkische Kammeralprokuratur an das Steiermärkische Gubernium	548
1843 Mai 30, Bruck: Kreisamt Bruck an das Steiermärkische Gubernium	550
1843 Juni 17, Graz: Landmünzprobieramt Graz an das Steiermärkische Gubernium	555
1843 Juli 5, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Allgemeine Hofkammer	557
1843 Juli 27, Graz: Kreisamt Graz an das Steiermärkische Gubernium	559
1843 Oktober 18, Mürzzuschlag: Magistrat Mürzzuschlag an das Kreisamt Bruck.....	560
1843 November 2, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Allgemeine Hofkammer .	561
1845 März 20, Peggau: Bezirksobrigkeit Peggau an das Kreisamt Graz	562
1845 Mai 14, Goppelsbach: Bezirksobrigkeit Goppelsbach an das Kreisamt Judenburg.	564
1846 Juni 15, Wien: Vereinigte Hofkanzlei an das Steiermärkische Gubernium	569
1846 August 14, Wien: Vereinigte Hofkanzlei an das Steiermärkische Gubernium	571
1847 Mai 11, Graz: Steiermärkische Provinzial-Baudirektion an das Steiermärkische Gubernium	572
1849 März 27, Graz: Polizeidirektion Graz an das Steiermärkische Gubernium	574
1849 August 27, Graz: Steiermärkische Kammerprokuratur an das Steiermärkische Gubernium	576
Gubernium Präsidium	579
1827 Dezember 1, Graz: Landespräsidium an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum	581
1827 Dezember 12, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an das Landespräsidium.....	582
1828 Februar 18, Marburg: Kreisamt Marburg an das Landespräsidium	584
1843 Dezember 4, Wien: Allgemeine Hofkammer an den Gouverneur Graf von Wickenburg	586
1846 April 11, Cilli: Kreisamt Cilli an das Landespräsidium	587
Laa. A. Medium A II.....	589
1828 August 12, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks.....	591
1829 Januar 20, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks.....	593
1843 Dezember 22, Graz: Ständischer Ausschuss an das Steiermärkische Gubernium ...	596
1843 Dezember 22, Graz: Ständischer Ausschuss an das Steiermärkische Gubernium ...	598
1846 August 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss	601
1852 Dezember 11, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss	602
1854 Januar 3, Graz: Statthalterei für Steiermark an den Ständischen Ausschuss.....	606
1854 Januar 20, Graz: Ständischer Ausschuss an Eduard Melly	608
1854 April 15, Wien: Ständischer Ausschuss an Eduard Melly	609
1854 September 1, Graz: Ständischer Ausschuss an Eduard Melly.....	612

1854 Dezember 9, Graz; Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss	619
1855 August 17, Graz: Carl Haas an den Ständischen Ausschuss	621
1855 September 6, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss	623
1855 September 6, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss	625
1855 November 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss	628
1855 Dezember 8, Graz: Ständischer Ausschuss an die Statthaltereı für Steiermark	629
1855 November 26, Graz: Carl Haas an den Ständischen Ausschuss	632
1855 Dezember 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss	634
1856 Januar 20, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an Carl Haas	636
1856 Januar 21, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss	639
1856 Februar 15, Graz: Franz Xaver Rechbauer an den Ständischen Ausschuss	640
1856 Mai 28, Graz: Ständischer Ausschuss an Franz Xaver Rechbauer.....	644
1856 August 2, Graz: Franz Xaver Rechbauer an den Ständischen Ausschuss	646
1857 April 14, Graz: Carl Haas an Wilhelm Graf von Khünburg.....	647
Laa. A. Medium A VIII.....	653
1812 April 1, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks.....	655
1816 Oktober 16, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks	657
1853 Januar 1, Graz: Statthaltereı für Steiermark an die Stände Steiermarks.....	659
Laa. A. Medium Nachträge	663
1836 Februar 18, Graz: Gubernium an Stände Steiermarks	665

Vorwort

Im Jahr 2009 hatte die Historische Landeskommission für Steiermark ein ehrgeiziges Projekt gestartet, das unter dem Titel „Quellen zur archäologischen Forschung in der Steiermark im Zeitraum 1811–1859“ mehrere Teilprojekte umfasste. Im Kern ging es darum, von der archäologischen und landesgeschichtlichen Forschung weitgehend ignoriertes Quellenmaterial zu erschließen, das vorwiegend im Steiermärkischen Landesarchiv und in der Abteilung Archäologie und Münzkabinett am Universalmuseum Joanneum aufbewahrt wird. Diese Quellen aus einer „vorwissenschaftlichen“ Phase der Archäologie sind imstande, wesentliche Informationen zu liefern und vergessene Errungenschaften der steirischen Archäologie der *scientific community* zugänglich zu machen. Jene vorwissenschaftliche Phase könnte man auch mit dem Humanismus zur Zeit Kaiser Maximilians I. beginnen und mit der Gründung des Historischen Vereines für Innerösterreich 1843 enden lassen; für das im 150. Todesjahr Erzherzog Johanns gestartete Projekt schienen aber seine Gründung des Joanneums 1811 und sein Lebensende passender, auch um das Projekt sich nicht gänzlich ins Uferlose verlaufen zu lassen. Das dennoch erstaunlich umfangreiche Kompendium dieser Quellen liegt nun in einer praktikabel zugänglichen Form vor und wird der Forschung manch Überraschendes zu bieten vermögen.

Dem zeitlich weiteren Ansatz einer „vorwissenschaftlichen“ Phase der steirischen Archäologie ist einer der Projektmitarbeiter, Stephan Karl, inzwischen in den forschungsgeschichtlichen Kapiteln des 1. Bandes der „Geschichte der Steiermark“ („Urgeschichte und Römerzeit in der Steiermark“, 2018), sozusagen als Nebenprodukt unseres Projektes, nachgegangen. Und einer der Ausgangspunkte des Projektes, die Beschäftigung mit den Quellen zum „Alten Turm“ von Schloss Seggau bei Leibnitz, führte zu der viel beachteten Publikation beider Projektmitarbeiter Stephan Karl und Gabriele Wrolli „Der Alte Turm im Schloss Seggau zu Leibnitz. Historische Untersuchungen zum ältesten Bauteil der Burgenanlage Leibnitz in der Steiermark“ (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 55, 2011) und zur 2013 vorgelegten Grazer Dissertation von Stephan Karl „Turrus antiqua in castro Leybentz. Zur frühesten Baugeschichte der Burgenanlage Leibnitz/Seggau“. Spätestens damit hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass der in den 1830er-Jahren unter Zutageförderung hunderter Römersteine abgetragene Bergfried der Bischofsburg im Kern ein spätantiker Wehrturm war; archivalische Quellen und archäologische Detailbeobachtungen haben hier eine völlig neue Sicht der Gesamtsituation am Ende der Antike ermöglicht.

Diese das Projekt quasi begleitenden Erfolge machen die – auch aufgrund der Menge der Quellen verständliche – lange Projektdauer mehr als verschmerzbar. Es sei noch angemerkt, dass ein ebenfalls schon in der Projektskizze von 2009 umrissener Aufsatz „Erzherzog Johann und die Archäologie“ aus der Feder von Gabriele Wrolli im März 2020 im aktuellen Jahrgang der „Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark“ erscheinen wird.

Die unterzeichneten Projektleiter meinen somit Ihre – dank der überaus engagierten Projektmitarbeiter jedoch gar nicht so aufwändige! – Tätigkeit mit dem Dank an den „Projektmanager“ und Redakteur des vorliegenden Editionswerks, Meinhard Brunner, beruhigt beenden zu können.

Bernhard Hebert und Gernot Peter Obersteiner

Einleitung

Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit sind punktuelle Archivarbeiten zu Forscherpersönlichkeiten wie Richard Knabl oder Kaspar Harb und zum sogenannten „Alten Turm“ von Seggau/Leibnitz, die Einblick in eine Fülle von bislang unbekanntem Quellenmaterial zur steirischen Landesgeschichte und vor allem zur Geschichte der archäologischen Forschung in der Steiermark geliefert haben. Dieses Quellenmaterial, das vorwiegend im Steiermärkischen Landesarchiv aufbewahrt wird, wurde bisher trotz seiner prinzipiellen Zugänglichkeit kaum in der modernen archäologischen Forschung berücksichtigt, wodurch wesentliche Informationen niemals Eingang in die archäologisch-landeskundliche Wissenschaft gefunden haben und dadurch „alte“ Errungenschaften der steirischen Archäologie entgangen sind.

Das Ziel dieser Publikation ist die Erschließung der archivalischen Quellen zur archäologischen Forschung der Steiermark im Zeitraum von 1811 bis 1859, von der Gründung des Landesmuseums Joanneum bis zum Todesjahr von Erzherzog Johann. Folgende Archivbestände des Steiermärkischen Landesarchives wurden systematisch gesichtet und relevante Quellen in Form von Kurzregesten und einer Volltextedition erschlossen. Eine weiterführende archäologische Auswertung ist dabei nicht beabsichtigt.

Archivbestand	Bestandsnummer	Anzahl der Stücke
A. Landesmuseum Joanneum, Kuratorium, Jahresakten	01-01	69
A. Joannea Sammlung	01-02	6
A. Historischer Verein für Steiermark	01-03	97
Handschriften-Sammlung	01-04	42
Gubernium I	01-05	49
Gubernium Präsidium	01-06	5
Laa. A. Medium A II	01-07	24
Laa. A. Medium A VIII	01-08	3
Laa. A. Medium Nachträge	01-09	1

Insbesondere die Quellen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind von größtem Interesse, da diese jene Zeitspanne umfassen, bevor sich die Archäologie mit dem ersten Lehrstuhl für Archäologie in Berlin 1843/1844 als eigenes wissenschaftliches Fach zu verankern begann und hauptsächlich von Dilettanten (im besten Sinne) und Autodidakten betrieben wurde. In der Steiermark manifestiert sich diese „wissenschaftliche Periode“ mit der Gründung des Historischen Vereines für Innerösterreich 1843 bzw. des Historischen Vereines für Steiermark 1850. Erste Publikationen dieser Vereine in den Jahren 1848 und 1850 stehen am Anfangspunkt der Entwicklung der (Landes-)Archäologie zu einer modernen Wissenschaft.

Das Interesse an Altertumsfunden in der Steiermark geht jedoch zumindest auf die Zeit von Kaiser Maximilian I. in das frühe 16. Jahrhundert zurück und stieg durch die Neustrukturierung der kaiserlichen Sammlungen in Wien, die besonders das Sammeln von Münzen und das Edieren römerzeitlicher Inschriften förderte, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark an, was sich auch in der beginnenden gesetzlichen Regelung für „Schatzfunde“ niederschlug. Diese romantische Hinwendung zur Vaterlandskunde wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahr-

hunderts durch die Gründung des Landesmuseums Joanneum 1811 gefördert und reflektiert sich in besonderem Maße in diversen Fundmeldungen an die zuständigen Stellen.

Solche Fundmeldungen fanden Eingang in die Registraturen der damaligen Landesbehörden, in die Aktenbestände des Landesmuseums Joanneum und des Historischen Vereines für Steiermark; finden sich aber auch in privaten Aufzeichnungen von historisch interessierten Personen, sog. Laienforschern. Sie beinhalten zumeist primäre Informationen bzw. Beobachtungen von archäologischen Befunden und Funden, die heute zwangsläufig zerstört oder verloren gegangen sind.

Editionsrichtlinien

Die Edition versucht, die Quelle so getreu wie möglich wiederzugeben. Fehler in der Grammatik, der Rechtschreibung oder im Wortlaut wurden beibehalten. Für eine bessere Lesbarkeit sind sowohl der Zeilenwechsel als auch Nachbesserungen, Streichungen oder Einschübe, die während des Verfassens bzw. einer anschließenden Redaktion des Textes erfolgten, nicht gesondert ausgewiesen. Der Seitenwechsel ist mit einem Schrägstrich ausgewiesen; ein Doppelschrägstrich bedeutet das Ende des Schriftstückes.

Folgende Eingriffe dienen der besseren Lesbarkeit: Interpunktionen und Groß- und Kleinschreibung wurden vereinheitlicht und an heutige Gepflogenheiten angeglichen, die mit einem Oberstrich versehenen Doppelkonsonanten m oder n wurden mit m(m) oder n(n) ausgeschrieben. Die durch einen Oberstrich gekürzten Jahreszahlen sowie die Kürzung „dß“ wurden mit dem gekürzten Teil in runder Klammer ausgeschrieben.

Gedruckte bzw. im Text durch lateinische Schreibschrift, Schriftgröße, etc. hervorgehobene Worte sind durch kursive Schriftlage akzentuiert.

In eckiger Klammer stehen Ergänzungen durch die Bearbeiter.

Abkürzungen

./., //., etc.	Beilagenzeichen
A.	Archiv
a. h.	allerhöchst/e/r
B. O.	Bezirksobrigkeit
CM, C. M.	Conventionsmünze
d.	das; den; diesen/s
d. i.	das ist
dto., ddto.	de dato
f., fl.	Gulden
E.	Exzellenz
E. H.	Erzherzog
E. Sch.	Einlösungsscheine
Fasz.	Faszikel
G.	Geschichte
(a. b.) G. B.	(Allgemeines bürgerliches) Gesetzbuch
h.	hohe/r/es; heilig; historisch
H.	Heft
Hs.	Handschrift
J.	Jahr
K.	Karton
K. A.	Kreisamt
Laa.	Landschaftliches Archiv
M.	Monat; Münze; Maria
m.p.	manu propria
N.	Nummer
O. G.	Ortsgericht
Ö. W.	Österreichische Währung
praes.	Praesentatum
S.	sein/er; Seite
St.	Sankt; Stück; Steiermark; Stände
std.	ständig
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
V.	Verordnung
W. W.	Wiener Währung
x., xr.	Kreuzer
Z.	Zahl

A. Landesmuseum Joanneum

Nr. 01-01-001

1812 Januar 21, Oberlichtenwald: Johann Nepomuk Händl an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 90

Kurzregest:

Der Inhaber der Herrschaft Oberlichtenwald Johann Nepomuk Händl übersendet auf eigene Kosten zwei auf seinem Grund aufgefundene römische Sarkophage als Geschenk an das Joanneum.

Akt-Nr. 90

Eure Exellenzen!
Euer Hochgebohrn

Uiber die beiden römischen Leichensteine, welche ich im Gebiethe meiner eigenthümlichen Herrschaft Oberlichtenwald ausgraben ließ, ist in den Vaterländischen Blättern, und in dem Anhang der Grätzerzeitung ein Aufsatz erschienen, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit, und selbst die *S^r kais. Hochheit des Erzherzogs Johann* erregte. Von dem Augenblick an, als dem Vaterlande die wohlthätige Stiftung des Museums durch diesen großmüthigen Verehrungswürdigsten *Prinzen* kund gethan war, hab ich diese Sarkophagen als ein Eigenthum dieser herrlichen Anstalt betrachtet, und ich eile, sie Ihnen Verehrtesten Kuratoren, die das Vertrauen des Durchlauchtigsten Stifters zur Leitung seines schönsten Werkes erhob, erfurchtsvoll zu übergeben. Möchten Hochselbe diese aus dankbaren Herzen und mit dem herzlichsten Eifer gezolten Beyträge würdig finden, unter den Denkwürdigkeiten des herrlichen Joaneums aufzustel-

/

len, möchten Hochselbe mir Winke geben, wie ich in meinen Wirkungskreise, und in meinen Umgebungen der Aufnahme, und dem Fortschreiten des großen Werkes, von dessen Geiste sich jeder biedere Steyermärker durchdrungen fühlt, nur im(m)er nützlich seyn kann.

Ich bitte diese ehrfurchtsvollen Versicherungen gnädig aufzunehmen und dort, wo es dem besten dieser heimischen Bildungsanstalt und überhaupt der Wohlfahrt des Vaterlandes gilt, den endlichen Eifer eines treuen Steyermärkers zu nützen, der sich mit unbegrenzter Hochachtung und Verehrung unterzeichnet.

Eure Exellenzen
Euer Hochgebohrn

unterthänigst gehorsamster
Johann Nep. Händl mp
Inhaber

Oberlichtenwald am 21^{ten} Jänner (1)812

/

Präs. 27. Jänner (1)812.

//

Nr. 01-01-002

1812 Januar 25, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 92,5

Kurzregest:

Das Kuratorium behandelt die Anzeige des Herrn Bouvier aus Radkersburg, dass der Magistrat von Pettau das Modicum und weitere Altertümer bei Übernahme der Frachtkosten an das Joanneum abgeben würde und beschließt, die Auswahl der Stücke Erzherzog Johann zu überlassen.

Akt-Nr. 92½

Graz den 25^{ten} Jän(n)er 1812.

8^{te} Sitzung in dem Museum des Joaneums.

Gegenwärtige:

S^e Exzellenz der Herr Ferdinand Graf von Attems Landes:Hauptmann.

S^e Exzellenz Herr Gotthard Kugelmayr Abt des Stifts Admont.

Hr. Joh. Nep. Edler von Kalchberg Verordneter.

Aktuar.

Joh. Nep. Gebhard Sekretair S: k. k. Hoheit des Durchlachtigsten Erzherzogs Johann, und Custos des Johanneums

Gegenstände welche vorgetragen worden sind.

1) Herr Curator von Kalchberg trägt vor, daß Herr Bouvier in Rakespurge angezeigt habe, daß der Magistrat in Pettau bereitet sey auf eine höhere Forderung den auf dem Platze stehenden römischen Denkstein das *Modicum* genant, nebst noch andern Alterthümer in das Museum abzugeben, wenn nur die Frachtkosten vergütet würden.

[...]

Beschlüsse über die vorgetragenen Gegenstände.

ad 1) Da die in Pettau sich vorfindenden Alterthümer S: k.k. Hoheit dem Durchlachtigsten Erzherzog Johann entweder schon wirklich bekannt sind, oder wenn dieses der Fall nicht wäre, Höchst dieselben in Gnaden ruhen dürften, selbe Selbsten einmal an Ort und Stelle zu besehen, um dann eine zweckmäßige Auswahl zu treffen, so enthält man sich vor der Hand alles willkürlichen Vorgreifens.

Herr *Bouvier* seye aber von diesem Beschlusse mit dem Beysatze in Ken(n)ntniß zu setzen, daß man sowohl ihm für die gemachte Anzeige, so wie wie dem löbl: Magistrat hier dieses gefällige Anerbieten, den gebührenden Danke erstatte.

[...]

An Beyträgen sind seit der 7^{ten} Sitzung eingegangen:

[...]

Von Herrn J. N. Händl Eigenthümer der Herrschaft Oberlichtenwald zwey römische Sarkophagen nebst einiger Gebeine.

[...]

//

Nr. 01-01-003

1812 Februar 1, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 97,5

Kurzregest:

Das Kuratorium beauftragt den Kreishauptmann von Marburg Johann von Grimschitz weitere Nachforschungen über die bei Negau aufgefundenen antiken Helme einzuleiten.

Akt-Nr. 97½

Graz den 1^{ten} und 8^{ten} Febr. 1812.

9^{te} und 10^{te} Sitzung in dem Museum des Joaneums.

Gegenwärtige

S^e Exzellenz der Herr Ferdinand Graf von Attems Landeshaupt:Mann

S^e Exzellenz der Herr Abt des Stifts Admont.

Hr. Joh. Nep. Edler von Kalchberg Verordneter.

Aktuar.

J. N. Gebhard, Sekretär S: k. k. Hoheit des Durchlachtigsten Erzherzogs Johann und Custos des Joan(n)eums.

Gegenstände welche vorgetragen worden sind.

[...]

2) wegen den von Marburg aufgefundenen alten Helmen.

Beschlüsse über die Gegenstände, welche vorgetragen wurden.

[...]

ad 2) Ist sogleich an den Hrn. Kreishauptmann, Freyherr von Grimschitz zu schreiben, und derselbe geziemend zu ersuchen, nicht allein genauere Nachfrage wegen des Fundortes der erwähnten Helmen zu pflegen, sondern auch erfahren suchen, obwohl nicht auch noch andere Sachen dabey gefunden wurden.

Die Resultate dieses Nachforschens bittet man gelegentlich gefälligst dem Joan(n)eum anzuzeigen.

Eben so erwünscht wäre es, wen(n) der Hr. Kreishauptmann die Sache dahin einleiten wollte, daß die übrigen schon vorhandenen Helme, von dem dermaligen Besitzer dem Joan(n)eum gegen Vergütung seiner gehabten Ausgaben überlassen würden.

//

Nr. 01-01-004

1812 Februar 10, Wien: Erzherzog Johann an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 105

Kurzregest:

Erzherzog Johann unterrichtet das Kuratorium über die Vorgangsweise bezüglich der in der Steiermark aufgefundenen bzw. aufzufindenden Altertümer und deren Verwahrung im Joanneum, wobei er besonders die Orte Pettau, Cilli und Seggau hervorhebt.

Akt-Nr. 105

N: 4.

An die Herren *Curatoren*

Aus den Protokollen die Mir eingesendet wurden, habe Ich ersehen, welche schöne Beiträge beständig von allen Seiten eingehen: ein Beweis wie sehr man es sich angelegen seyn läßt, etwas zur Vermehrung des Instituts beizutragen. Vorzüglich jenes von Händl freuete Mich ungemein, mehr noch die Äußerung voll patriotischen Sinnes, mit welcher er sein Geschenk begleitete.

Was die Alterthümer betrifft die im Lande zerstreut liegen, und so viel als möglich nach Gratz zu bringen sind um sie vor Verderbniß zu schützen, gedenke Ich ein Verzeichniß jener aufzusetzen, welche von der Art sind, daß sie im *Museo* zu stehen verdienen. Die bereits geschehenen und im Laufe des Jahres noch geschehen habenden Untersuchungen, werden dazu den besten Fingerzeig geben. *Pettau, Cylly, Seggau* enthalten das Beste. Es wäre zu wünschen, daß das *Gubernium* angegangen würde zu veranlaßen, daß jenes was im Lande gefunden wird, dem *Museo* nach Billigkeit vorbehalten bliebe, und nicht durch fremde Menschen, so wie es itzt in *Marburg* geschah, vorenthalten werde.

[...]

Erzherzog Johann

Wien d. 10^{ten} Hornung 1812.

Praes. d. 22. Feb. 1812

//

Nr. 01-01-005

1812 Februar 16, Marburg: Kreisamt Marburg an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 102

Kurzregest:

Der Kreishauptmann von Marburg Johann von Grimschitz berichtet, dass der Kreiskommissar Johann Cajetan Pohlner die Untersuchung der bei Negau aufgefundenen antiken Helme leiten und der Bürger Johann Denzel diese Helme weder verarbeiten noch verkaufen wird.

Akt-Nr. 102

An die Wohllöbliche Direction des Joanneums zu Gratz.

Da ich über einen Auftrag der hohen Landesstelle mich in Geschäften nach Klagenfurt verfügen muß, und den von der Wohllöbl. *Direction* in der gefälligen Zuschrift vom 6. dieses geäußerten Wünschen dermal persönlich nicht entsprechen kann, so habe ich den 1^{ten} Herrn Kreiskommissär Johann Cajetan Pohlner angewiesen, die ferneren Auskünfte der Wohllöbl. *Direction* zu unterlegen, einweilen aber habe ich dem Bürger Johann Denzel, der die ausgegrabenen alten Helme an sich gebracht, und 4 davon für das Joanneum abgegeben hat, bedeutet, keinen weiter zu verkaufen, oder zu verarbeiten, welchem ich nur noch die Erinnerung beirücken muß, daß diese Helme bey Stangelberg in der Pfarre Benedikten im Bezirke Negau gefunden worden seien.

Marburg den 16. Febr. (1)812.

Jh. Grimschitz

Khptm

/

praes: den 19 Febr (1)812.

//

Nr. 01-01-006

1812 Februar 23, Marburg: Kreisamt Marburg an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 109

Kurzregest:

Der Kreiskommissar in Marburg Johann Cajetan Pohlner berichtet, dass der Bürger Johann Denzel noch 13 antike Helme besitzt und der Pächter der Herrschaft Negau Aloys Sentscher aufgefordert wurde, einen Bericht über die Auffindung dieser Helme an das Kreisamt zu senden.

Akt-Nr. 109

Z. 1539.

An die Wohllöbliche Direction des Joanneums zu Grätz!

Im Nachhange der dießämtlichen, an die *Wohllöbliche Direction* unterm 16. g. M. erlassene Zuschrift, gibt man sich die Ehre zu eroeffnen, man habe von dem hiesigen Bürger Johann Denzel die bestim(m)te Erklärung eingehohlet, daß er von den antiken Helmen noch dreyzehn Stück, die 34 1/2 U schwer sind, besitze, und dafür das Pfund zu acht Gulden gerechnet, zusam(m)en 276 fl. im Neuwerthe der Banco-Zettel anspreche.

Da man übrigens vorläufig erhoben hat, daß diese Helme im Bezirke Negau in der Gegend Stangelberg gefunden worden seyn sollen, so hat man dem Pächter der Herrschaft Negau, Aloys Sentscher, welcher seines Eifers wegen, das Gute jeder Art bey allen Gelegenheiten möglichst zu befördern, diesem Kreisamte rühmlich bekannt ist, bereits den Auftrag gemacht, persönlich zu erheben, wo eigentlich diese Helme ausgegraben, dan(n) ob nicht auch andere Waffen oder sonst etwas vom Belange dabey aufgefunden wurde, sohin das Resultat hievon, sobald im(m)er möglich, anher mitzutheilen, unter Einem aber auch gutächtlich zu berichten, ob es rätlich und mit dem erwünschten Erfolge zu erzwecken sey, kostspielige Nachgrabungen der Alterthümer in dem Orte und der Gegend, wo die Helme gefunden wurden, zu unternehmen.

Sobald nun der abgeforderte Bericht des gedachten Pächters eingelangt ist, wird man es sich zur angenehmen Pflicht rechnen, der *Wohllöblichen Direction* die erhaltenen Aufschlüsse auf der Stelle dienstfreundschaftlich mitzutheilen.

K. K. Kreisamt Marburg, 23. Februar (1)812.

In Abwesenheit des Hrn. Kreishauptmanns

Pohlner

1^{ter} k. k. Kreiskom(m)issär.

/

Präs. d. 26. Fb. 1812

//

Nr. 01-01-007

1812 Februar 26, Wien: Erzherzog Johann an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 111

Kurzregest:

Erzherzog Johann teilt dem Kuratorium u. a. mit, dass er bezüglich des antiken Helmfundes den Gouverneur Ferdinand Graf von Bissingen kontaktiert habe und fordert auf, weitere Nachforschungen durch den Marburger Kreishauptmann einzuleiten.

Akt-Nr. 111

No 5.

An die Herrn *Curatoren*

Da sich itzt das Frühjahr mit großen Schritten nähert, und wenn die Witterung so anhält gewiß mit Hälfte künftigen Monats, die Zeit eintritt, wo alle Arbeiten beginnen können, so wird es nothwendig, nunmehr darauf zu denken.

Das erste und dringendste ist der Garten: er muß so vorbereitet seyn, daß man ihn aussetzen könne. Bis halben März werden von hier die nothwendigen Gewächse abgehen können, da sie bereits in den verschiedenen Gärten vorbereitet werden. Mit der Bepflanzung wird es zugleich nothwendig, daß der Wasserbehälter, die Stiege und die Einfassung gegen die Kälberviertelgaße zugerichtet werde, damit eines das andere nicht hindere.

Das noch im Innern des Gebäudes Mangelnde, ist jenes, was dann, die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient. Da mir unbekannt, wie weit die Arbeiten gediehen, und was noch zu dem bei meiner letzten Anwesenheit Festgesetzten mangelt, so wünschte ich, daß sich die Herrn *Curatoren* bestimmt äußerten, was bis nun geschehen, und was nach der Ueberzeugung eines jeden derselben, noch zu thun erübriget, um in der Vervollkommung des *Instituts* fortzuschreiten, und sich der Beendigung zu nähern. Hier muß Ich nur aufmerksam machen, daß **a** jenes was die Sternwarte betrifft, durch Professor *Bürg* hier festgesetzt, dann darüber ein ordentlicher Entwurf, durch den von ihm vollkommen unterrichteten äußerst geschickten, Mir schon früher durch seine Arbeiten in *Triest* bekannten Architekten *Pertsch* verfertigt, und *Bürg* endlich nun die Aufstellung der *Instrumente* zu besorgen, selbst mit Mir kommen wird; **b** daß es nothwendig ist, in dem Gebäude so viel Raum, als nur möglich zu gewinnen, und sich in Vergebung der *Quartiere* bloß auf das erforderliche Aufsichts-Personale zu beschränken.

Kollmanns Aufsatz in Betreff der technischen Sammlung ist sehr gut und gründlich; allerdings kann die Einlieferung der Produkte durch die Kreisämter geschehen und befördert werden; allein immer sieht es einer Art Zwang ähnlich, wenn so etwas durch die Obrigkeit veranlassen wird; daher halte Ich *Kollmanns* Antrag für zweckmäßiger, weil es das Gepräge eines freundschaftlichen Ersuchens trägt, welches bei jedem wissenschaftlichen Verkehr allen andern vorzuziehen ist, und gewiß mehr Eingang und Erfolg finden wird. Mit diesem wäre

nur noch so lange zu warten, bis Ich das Formulare, wie die Gegenstände einzuliefern sind, übersende, welches Ich in *Kollmanns* Aufsatz vermiße, und der Gleichförmigkeit und Zweckmäßigkeit wegen für nothwendig erachte.

Sehr gut wäre es, dem Marburger Kreishauptmann zu schreiben, weitere Nachforschungen über die gefundenen römischen Helme zu machen: wahrscheinlich dürften sich dort noch andere Waffen finden. Ich schrieb in eben dieser Absicht vor einigen Tagen an Graf Bissingen. Die hier im *Museo* sich befindlichen Helme sollen eine Aufschrift haben, diese abzuschreiben und Mir einzusenden.

Erzherzog Johann

Wien den 26^{ten} Hornung (1)812

Praes. d. 28t Feb. 1812.

//

Nr. 01-01-008

1812 Februar 27, Marburg: Kreisamt Marburg an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 112

Kurzregest:

Der Kreiskommissar in Marburg Johann Cajetan Pohlner sendet den vom Pächter der Herrschaft Negau Aloys Sentscher verfassten Bericht über die Auffindung der antiken Helme an die Kuratoren des Joanneums.

Akt-Nr. 112

An die löbliche *Direction* des Joanaüms zu Grätz.

Note

Man gibt sich die Ehre der löbl.^{en} *Direction* eine treue Abschrift der heute anher gelangten vorläufigen Relazion des Pächters der Herrschaft Neggau, Aloys Sentscher, welchen man die lokal Untersuchung, in betref der im Bezirke Neggau aufgefundenen antiken Helme auftrug, hier im Anbuge /. mit dem Bemerken dienstfreundschaftlich mitzutheilen, daß

a.

25 Stük dieser Helme durch den Herrschaft Neggauer Unterthan Georg Slatschegg auf seinem ihm eigenthümlichen Acker in der Gemeinde Schoniagg ausgegraben worden sind, daß

b.

gedachter Pächter diesfalls die weitem Versuche im Orte der Frage, sobald es die Witterung zu läßt, auf eigene Kosten, vornehmen, daß man übrigens

c.

in der Vermuthung, es dürften sich vielleicht in der Rüstkam(m)er der Herrschaft Guttenhagg solche Helme befinden, zum Uiberflusse, auch von dieser Herrschaft die entsprechende Aeüßerung unter einem abfo[r]dern, und eines, wie das andere dieser beyden Resultate der löbl.^{en} Direkzion ungesäumt anzuzeigen nicht anstehen werde.

K: K: Kreisamt Marburg am 27. Febr. 1812.

In Abwesenheit des Hrn. Kreishauptmanns.

Pohlner

1^{ter} Kreiskoär

/

Praes. den 4. März (1)812.

//

Nr. 01-01-009

1812 März 7, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 111,5

Kurzregest:

Das Kuratorium beauftragt den Kustos Johann Nepomuk Gebhard, die laut Bericht des Marburger Kreisamtes noch vorhandenen 13 antiken Helme für das Joanneum anzukaufen trotz erfolgter Beschlagnahme der bereits erworbenen Helme durch das Gubernium.

Akt-Nr. 111½

Graz den 29^{ten} Febr. und 7^{ten} Merz 1812
13^{te} und 14^{te} Sitzung in dem Museum des Joaneume.

Gegenwärtige

S^e Exzellenz der Herr Ferdinand Graf von Attems Landeshaupt:Mann

S^e Exzellenz der Herr Abt des Stifts Admont

Hr. Joh. Nep. Edler von Kalchberg Verordneter

Aktuar

Johann Nep. Gebhard, Sekretär S. k. k. Hoheit des Erzherzog Johanns und Custos des Joanneums

Gegenstände welche vorgetragen worden sind. Beschlüsse über die vorgetragenen Gegenstände.

1)

Es wurde das, in der Anlage mitfolgende Schreiben des Hrn. Kreiskomissär von Marburg, die alten bey Negau gefundenen Helme betreffend vorgelesen.

ad 1)

Der Custos hat den Auftrag, die noch vorfindigen 13 Stüke Helme um den angebotenen Preise von 272 f. B. Z. also gleich anzukaufen.

2)

In der Sitzung vom 7^{ten} d. M. wurde ein anderes Schreiben von dem Hrn. Kreiskomissär aus Marburg, nebst dem Berichte des Herrn Alois Sentscher, Pächter der Herrschaft Neggau, die erwähnten Helme betreffend vorgelesen.

ad 2)

Beyde Akten Stüke sind dem Protokolle in Abschrift beyzulegen. Man führt an, daß obgleich das Gubernium auf die Helme den Beschlag gelegt hat, selbe doch für das Museum des Joan(n)eum als Eigenthum sind angekauft worden.

[...]

//

Nr. 01-01-010

1812 März 18, Graz: Johann von Kalchberg an Erzherzog Johann

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 124,5

Kurzregest:

Der Kurator Johann Ritter von Kalchberg äußert sich nach Aufforderung von Erzherzog Johann u. a. über eine zweckmäßige Aufstellung der Münzsammlung und Steindenkmäler im Joanneum.

Akt-Nr. 124½

Nachdem S^e kaiserliche Hoheit der großmüthige Stifter unseres Joanneums an die Curatoren die Aufforderung erließen: Es sollte jeder derselben seine Gutachten, was nach seinem Ermessen zur Beendigung und vollkom(m)ener Zustandebringung dieses Institutes noch nothwendig sey? höchst dieselben erstatten, so halte ich es demnach für eine mir eben so heilige als angenehme Pflicht, diesem Befehle nach meinen Kräften und meiner vielleicht beschränkten Ansicht, in tiefster Ehrfurcht Genüge zu leisten.

[...]

Was mit den drei großen Gewölben im ersten Stocke, in deren einem bisher die Tischlerey war, zu geschehen habe? Da die Zoologie im zweyten Stocke einen größeren Raum bedarf, so dürften die technologischen Gegenstände, die Fabrikate des Landes, und die Alterthümer beweglicher Art, ganz füglich in jenen drey Gewölben des ersten Stockes ihren Platz erhalten. Auch die Sam(m)lung alter Münzen könnte vielleicht dort aufbewahrt werden. Was jedoch die alten Sarkophage, Denkmahler und Steine mit Inschriften betrifft, Was mit den drei großen Gewölben im ersten Stocke, in deren einem bisher die Tischlerey war, zu geschehen habe? Da die Zoologie im zweyten Stocke einen größeren Raum bedarf, so dürften die technologischen Gegenstände, die Fabrikate des Landes, und die Alterthümer beweglicher Art, ganz füglich in jenen drey Gewölben des ersten Stockes ihren Platz erhalten. Auch die Sam(m)lung alter Münzen könnte vielleicht dort aufbewahrt werden. Was jedoch die alten Sarkophage, Denkmahle und Steine mit Inschriften betrifft, so kann ich den Wunsch nicht verhehlen, es möchten dieselben, wenn sie im Lande gesam(m)elt und an das Joanneum abgegeben werden, nicht in den engen Raum eines Zim(m)ers oder Gewölbes zusam(m)engedrängt, und so einer bequemen und nach Mussen längeren Beschauung des contemplativen Alterthumsforschers entzogen werden. Sie wurden schon bey ihrer ersten Bestim(m)ung auf Plätze gestellt, wo sie der vorübergehende Wanderer ruhig betrachten und lesen konnte, daher bin ich auch der Meinung, sie sollen in dem Innern des Joanneums, an den Wänden, und an den beyden Stiegen angebracht werden, damit der neugierige Fremdling sogleich bey dem ersten Eintritt in das Heiligtum der Musen zu einer gewissen Ehrfurcht gestim(m)t und für das Kom(m)ende sein Gemüth empfänglich gemacht werde. Um jedoch auch das historische und geographische Interesse dieser Denkmahle nicht zu schwächen, könnte unter jedem derselben ein kleiner viereckiger Stein eingemauert werden, auf dem es geschrieben stünde, wo sich das Denkmahl ehevor befunden habe.

[...]

Grätz den 18^{ten} März (1)812.

Ritter v. Kalchberg Curator [nicht eigenhändig]

//

Nr. 01-01-011

**1812 April 13, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kuratorium des Landes-
museums Joanneum**

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 137

Kurzregest:

Der Gouverneur Ferdinand Graf von Bissingen verlangt mit Präsidialverordnung von den Kuratoren des Joanneums die Vorlage der im Marburger Kreis aufgefundenen antiken Helme zur weiteren Einsendung an das Antikenkabinett nach Wien.

Akt-Nr. 137

No 620/Praes.

An die Herren Curatoren des Joanneums in Gratz.

Auf die von mir bereits unterm 29^{ten} Jänner d. J. an die Hofkanzley gemachte Anzeige, daß im Marburger Kreise bey Abstockung eines Waldes 20 Stück alter Helme ausgegraben wurden, erhielt ich unterm 13^{ten} Februar d. J. den Auftrag, selbe alsogleich zur näheren Untersuchung nach Wien einzubefördern; allein, da das Joanneum diesselben mittlerweile käuflich an sich gebracht hat, wie mir solches von dem Marburger Kreisamte angezeigt worden ist, so bin ich nun neuerlich mit Präsidial-Hofkanzley-Decrete vom 1^{ten} d. M. angewiesen, diese 20 Stück Helme mit Bemerkung des Einlösumspreises bin(n)en 8. Tagen verläßlich einzusenden, damit unter denselben die Auswahl für das k. k. Antikenkabinet geschehen kön(n)e.

Ich gewärtige daher von den Herren Curatoren, daß diese Helme unverzüglich zu meinen Händen geliefert werden, mit der Anzeige welcher Geldbetrag für die nachträglich gekauften Stücke bezahlet worden sey.

Gratz am 13^{ten} April 1812.

Ferdinand Graf von Bissingen

praes. den 14. April (1)812

//

Nr. 01-01-012

1812 Juli 2, Wien: Aloys Ugarte an Erzherzog Johann

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 162

Kurzregest:

Persönliches Begleitschreiben des Kanzlers Aloys Graf von Ugarte, dass auf Wunsch von Erzherzog Johann fünf der 17 an das Antikenkabinett nach Wien eingesendeten antiken Helme an das Joanneum retourniert werden.

Akt-Nr. 162

*An Seine des Erzherzogs Johann Kaiserliche Hoheit
Unterthänige Note!*

9468./1267.

Nur die verspätete Einsendung von Seite des Innerösterreichischen Landespräsidiums der 17 Stück antiken Helme, welche in der Gegend von Negau in Steyermark gefunden worden sind und der Umstand, daß auf einen dießfalls unterm 29^{ten} April l. J. an den Herrn Oberstkämmerer gemachten Eröffnung erst gegenwärtig die Beantwortung erfolgte, ist die Ursache, daß ich nicht früher die gnädigste Zuschrift vom 16^{ten} März beantworten konnte.

Aus der hier beykommenden Abschrift der unterm 25^{ten} v. M. erhaltenen Note des Her[r]n Oberstkämmerer werden *Eure Kaiserliche Hoheit* zu ersehen geruhen, daß das k. k. Antiken-Kabinet von den eingesendeten 17 Stück Helmen fünf Stück dem *Joannaem* überlassen habe, und daß dasselbe sich bereitwillig erkläre, zur Bereicherung des erstgedachten so gemeinnützigen Instituts bey jeder Gelegenheit beyzutragen, und zu diesem Ende die noch zu entdeckenden Seltenheiten und Alterthümer, wen(n) solche doppelt, entbehrlich oder für das k. k. Münz und Antiken-Kabinet nicht geeignet, wohl aber für das *Joannaem* brauchbar seyn dürften, wenn die Gegenstände auch anderswo, als in Steyermark entdeckt worden wären, dem Grätzer Institute zu widmen, und gegen Ersatz der allenfalls dafür gemachten Auslagen zu überlassen.

Da ich mir nun schmeicheln darf, daß diese umfassende Aeusserung dem Wunsche *Eurer Kaiserlichen Hoheit* vollkommen entsprechen dürfte, so gebe ich mir die Ehre lediglich noch die Bemerkung beyzufügen, daß unter einem die obgedachten 5 Stücke Helme durch das Inneroester. Landespräsidium den Curatoren des *Joannaem* zugemittelt worden seyen, und daß ich mich ebenfalls an die k. k. Hofkammer verwendet habe, damit von den in dem Bezirke Herberstein aufgefundenen Münzen aus dem Mittelalter jene in das öftergedachte Institut gegen Vergütung des Werthes abgegeben werden wollen, welche für dasselbe von einiger Brauchbarkeit sind.

Wien am 2^{ten} July 1812.

Aloys Ugarte

Copia ad Nrm 1267/9468.

An Eine löbl. k. k. vereinigte Hofkanzley

Da Seine kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann den Wunsch zu äussern beliebt hat, daß von den in Steyermark gefundenen mittels verehrlichen Präsidialnote vom 29^{ten} April d. J. anher gefälligst mitgetheilten 17 Stücken antiker Helme einige dem Joanneum in Grätz überlassen werden mögen. So gibt man sich die Ehre Einer löbl. k. k. vereinigten Hofkanzley unter danknehmiger Zurückstellung der Communicate fünf dieser Helme in der mitgehenden Kiste mit dem dienstfreundschaftlichen Ersuchen zu übergeben, solche dem erwähnten Institute gefälligst zukommen laßen zu wollen, indem die übrigen 12 Stück für das k. k. Antikenkabinet beybehalten werden.

Diesem Kabinete wird übrigens immer ein angenehmes Geschäft seyn, bey jeder Gelegenheit zu der Bereicherung des Grätzer *Joanneum* beyzutragen, jedoch in der Voraussetzung und Überzeugung, daß die in der Folgezeit etwa noch in Steyermark und Kärnten zu entdeckenden Alterthümer und Seltenheiten unmittelbar an daßselbe in Wien als das Haupt und Central-Kabinet der österreichischen Monarchie zur Auswahl eingesendet werden, so wie dieses bisher geschehen ist in allen anderen Provinzen geschieht und ohnehin vermöge der bestehenden Vorschriften und erst neulich hierüber von Einer löbl. k. k. vereinigten Hofkanzley eingeschärften an die Länderstellen ergangenen Verordnungen zu geschehen hat. Was von dergleichen Seltenheiten doppelt, entbehrlich, oder für das k. k. Münz und Antiken-Kabinet nicht geeignet, wohl aber für das *Joanneum* brauchbar seyn dürfte, wenn die Gegenstände auch anderswo, als in Steyermark entdeket worden wären, wird man mit Vergnügen dem Grätzer Institute widmen und gegen Ersatz der allenfalls dafür gemachten Auslagen überlaßen.

In der Anlage hat man auch die Ehre, die dem Schwertfeger *Denzel* für die übergebenen 13 Helme bezahlten 272 fl. in B. Z. mit 54 f. 24 xr in E. Sch. zu vergüten. Da zu dem allerdings sehr billig scheint, daß sowohl diesem Manne, welchem man diese Seltenheiten für einen so geringen Preis verdanket, als auch dem armen Finder *Georg Slatscheg*, der für jeden Helm von *Denzels Gattin* nur 20 xr erhalten hat, zu einiger Entschädigung, und zum ermunternden Beyspiel für ähnliche Fälle eine kleine Belohnung zugetheilt werde; So werden dem erwähnten Betrage von 54 fl. 24 xr noch 50 fl. W. W. deren gefälligen Vertheilung unter beyde genannte Individuen dem erlauchten Ermessen Einer löbl. k. k. vereinigten Hofkanzley überlassen wird beigelegt.

Wien den 24^{ten} Juny 1812.

In Abwesenheit und auf Befehl S^f des

Hr. k. k. Oberstkäm(m)erers Exzellenz

Vesque v. Püttingen

k. k. Oberstkäm(m)eramts Kanzley-Direktor

//

Nr. 01-01-013

1812 Juli 28, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1812, K. 12 H. 54, Akt-Nr. 175

Kurzregest:

Der Gouverneur Ferdinand Graf von Bissingen übermittelt den Kuratoren des Joanneums die vom Antikenkabinett aus Wien retournierten fünf antiken Helme inklusive einer Wertvergütung für die einbehaltenen 13 Helme.

Akt-Nr. 175

1217.

Hrn. *Curatoren des Joanäums*

Von den 17 Stücken alten Helmen, welche mir die Hrn. Kuratoren mit 18. April d. J. über einen mir zugegangenen Auftrag des hochlöbl. Hofkanzley Präsidiums anher vorgelegt haben, hat das k. k. Antikenkabinet 12 Stücke zur Aufstellung in demselben zurückbehalten, die übrigen 5 Stücke aber sind dem höchsten Wunsche Sr k. Hoheit des *E. H. Johann* gemäß durch eigenes Hofkanzley Präs. Dekret v. 2. d: für das hiesige Johanäum wieder an mich zurückgestellt worden, welche ich in der mitgehenden Kiste den Hrn. Kuratoren gegen Empfangsbestätigung hiemit zu übergeben mich beeile. In der weitem Anlage folgt der von dem Antikenkabinete vergütete Betrag mit 54 f. 24 x W: W: welches den Werth der rückbehaltenen 13 Stücke Helme ist, wie solcher dem Schwertfeger Denzel in Marburg von dem Joanäum bezahlt wurde. Uiber welchen Betrag ich ebenfalls eine Empfangsbestätigung zur Einsendung an die Hofstelle gewärtige.

Graz am 28. Julii (1)812.

Ferdinand Gr. Bissingen

/

Praes. d. 30ten July 1812.

//

Nr. 01-01-014

1813 August 22, Cilli: Johann Anton Suppantschitsch an Ignaz Kollmann

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1813, K. 13 H. 55, Akt-Nr. 332

Kurzregest:

Johann Anton Suppantschitsch sendet an den Skriptor des Joanneums Ignaz Kollmann mehrere in der Gegend von Sanneck und im Raum Cilli aufgefundene Münzen.

Akt-Nr. 332

Wohledelgebohrner,
Hochverehrter Herr!

Früher als ich glaubte, ergab sich mir die gute Gelegenheit, Ihnen beyfolgende Münzen für das Joanneum zu übersenden. Die in Papier eingewickelten sind in verschiedenen Gegenden des Cilierkreises, die im Sacke sich befindlichen, bey Sanek gefunden worden. Ich werde seiner Zeit über die Geschichte ihrer Fundörter die gehörige Nachricht erstatten, und bleibe mit der vollkommensten Hochachtung

Euer Wohledelgebohrn ergebenster
Johann Anton Suppantschitsch
Professor.

Cilli am 22^{ten} August 1813.

/

präs. 31 Augst

S^r des hochgelehrten Herrn Herrn Ignatz v. Kollmann, Scriptor am Joanneum Wohledelgebohrn zu Grätz.

samt einem Säckchen römischer Münzen.

//

Nr. 01-01-015

1813 Oktober 13, Judenburg: Johann Felix Knaffl an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1813, K. 13 H. 55, Akt-Nr. 339

Kurzregest:

Der Kammeralverwalter Johann Felix Knaffl sendet eine im 18. Jahrhundert auf dem Saalfeld in Kärnten ausgegrabene Büste von Julius Cäsar als Geschenk an das Joanneum.

Akt-Nr. 339

*Erlauchte Herren Curatoren,
Eure Excellenzen!*

Anderthalb Stunden außer Klagenfurth an dem Wege nach St. Veit rechts, liegt das weitausgedehnte *Saaler Mooß* und das sogenannte Zollfeld, eigentlich aber Saalfeld.

Wie einige glauben, soll dort eine römische Stadt Namens Saala gestanden, gelegentlich eines Erdbebens aber versunken und überschwemmt worden seyn.

Eben diese Stadt heißt es: habe dieser Gegend den Nahmen gegeben.

So viel ist gewiß, daß man seit Mannsgedenken auf diesem Saalfelde römische Münzen, Hausgötzen, andere Figuren aus Metal und Stein von verschiedenen Formen mitunter auch Mosaiken, Grabsteine, Inschriften, Trinkgeschiere u. d. gl., welche der Landmann mit dem Pfluge aus der Erde ackert, fand, und von Zeit zu Zeit noch findet.

In den 80^{er} Jahren gerieth *Weyland Ihre königliche Hochheit* die seelige *Frau Erzherzogin Marie Anne Theresiens* Tochter auf den Gedanken, an diesem Saalfelde Nachgrabungen anzustellen.

Bey dieser Gelegenheit kam man auf ein weites, einem Saale ähnliches, verschüttetes Gewölbe, in welchem man nebst Mosaiken und andern merkwürdigen Ueberbleibseln des Alterthums auch diese Büste einige Klafter tief unter der Erde fand. – Sie war mit dem Gesichte gegen die Erde gestürzt, und der Lorbeerkrantz wurde einige Schritte weit davon ausgegraben.

Mehrere Alterthumsforscher halten solche für die Büste des *Julius Caesar*; wenigstens wird ihr Uralterthum durch die Arbeit selbst, durch den Kostum und durch den ägyptischen Geschmack in der Zeichnung und Richtung der Ohren, überhaupt aus der Art und dem Orte des Fundes verbürgt.

Ist dem unsterblichen hohen Stifter des *Johannäums* diese Büste ihres Alterthums wegen eben so schätzbar, als sie es *Hochdemselben* schon der erhobenen hohen Finderinn und ersten Eigenthümerinn wegen seyn wird; so bin ich belohnet für die Mühe und Kösten, die ich nicht scheuete, um solche zu *acquiriren*.

Eurer Excellenzen!

treu gehorsamst unterthänigster

Johann Felix Knaffl

Kam Vwltr.

Judenburg den 13. 8^{ber} (1)813.

//

Nr. 01-01-016

1813 Oktober 14, Judenburg: Johann Felix Knaffl

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1813, K. 13 H. 55, Akt-Nr. 344

Kurzregest:

Der Kammeralverwalter Johann Felix Knaffl erinnert an die am Vortag an das Joanneum übersendete Büste samt einem Kistchen mit Naturalien, wofür er sich ein Dankschreiben von Erzherzog Johann erhofft.

Akt-Nr. 344

Wohlgebohrn

Verehrungswürdiger Herr Professor.

Mit dem gestern abgegangenen Postwagen habe ich an das Joannäum ein Kistchen mit Naturalien, worunter sich auch ein Stück Schmiergl befindet, dann in einer größern Kiste die Antike, /:des *Julius Caesars Büste*:/ abgeschickt.

Eine unaussprechliche Freude würde ich haben, wenn dieses seltene Stück besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt würde; eine noch weit größere, wenn der Erzherzog mich eines Dankschreibens würdigte und ich doch einmal seinen Handzug in seinem unsterblichen Namen : Johann : von Angesicht und eigener Hand sehen und lesen, und wie eine Reliquie verehren könnte.

Schätzbar muß Ihm diese Büste im(m)er seyn, weil die Erzherzogin Maria Anna, Tante des Erzherzoges, welche die Finderin dieses Stückes war, erste Eigenthümerin desselben gewesen ist, wodurch es zu einem Erbstück erhoben wird.

Hinsichtlich des Schmiergels [späterer Vermerk: + Dieser Schmiergel ist nichts als gemeiner Kalkstein] bitte ich die Proben zu suspendieren; denn: gestern erhielt ich von derley Stoffen ein ganzes Kistchen. [späterer Vermerk: ++ Ist bereits angekommen, und ebenfalls Kalkstein] Im grössern glaube ich würde die Probe sich leichter machen lassen. Dieses Kistchen werden Sie verehrungswürdiger Herr Professor längstens mit dem nächsten Postwagen erhalten.

Nun habe ich ein neues Anliegen.

Von der Herrschaft Lind bei Neumarkt, Judenburger Kreises, wird das Joannäum schwerlich je eine statistische Beschreibung erhalten; denn: unter uns geredet: ich kenne die Untätigkeit des dortigen Beamten.

Liese sich dieser Mangel nicht etwa mit jenem Operate ersagen, was ich als Verwalter von Lind im May des Jahres (1)802, gelegentlich als vom Erzherzoge Karl die historischen Gütterbeschreibungen gefodert wurden, geliefert habe?

Prinz Johann lies mich vor 3 Jahren, als Er in Admont war, eigens ruffen, um mich kennen zu lernen, und geruhte mich über dieses Operat in den huldreichsten Ausdrücken zu beloben. Unter den dreyen vorzüglichsten Operaten, die ich mir von meinen Bruder erbath, sagte er, ist

das Ihrige. Er beschäftigte sich mit mir gegen eine Stunde und ich mußte solange Er sich in Admont aufhielt, und dann, als er die Gulsen bestieg, in Sekau mit ihm speisen.

Wenn nun dieses Operat dem Joannäo willkommen wäre; so wollte ich solches gerne zum Abschreiben herleihen. Ganz mich davon trennen, kann ich nicht; und: theils sind hier keine abschreibenden Hände zu finden, theils paßiert das Kreisamt und der Kam: Fond auf derley Auslagen nichts.

Dieses ist leider die Ursache, daß ich mit meiner statistischen Beschreibung, einem ausgedehnten, mühsamen Operate nicht fertig werden kann, und darum mein Idioticon zu einiger Beruhigung des Prinzen, als Vorläufer vorausschicken muß, dem ich für die künftige Woche eine glückliche Reise wünsche.

Ich bitte um einen Wink von *Euer Wohlgebohrn* und geharre

Ihr wärmster Verehrer

Kam Vwlt Knaffl

Judenburg 10/14 (1)813.

//

Nr. 01-01-017

1813, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Franz von Enzenberg

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1813, K. 13 H. 55, Akt-Nr. 340

Kurzregest:

Die Kuratoren des Joanneums erbitten von Franz Graf von Enzenberg in Klagenfurt eine Expertise über die Echtheit der von Johann Felix Knaffl eingesendeten antiken Büste aus Kupferblech, die am Kärntner Saalfeld ausgegraben worden sein soll.

Akt-Nr. 340

N. 114.

An Seine Exzellenz den Herrn Appellationspräsidenten Grafen von Enzenberg in Klagenfurt.

Hochgebohrner Graf!

Die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen, welche Eure Exzellenz nebst den bedeutenden wissenschaftlichen Fächern auch in der vaterländischen Geschichte von Kärnthten und besonders in der Auffindungsgeschichte römischer Antiken besitzen, veranlaßt uns, über eine uns eingeschickte Büste eines römischen Kriegers von Kupferblech getrieben, welche angeblich noch bey Lebzeiten wailand Ihrer kön. Hoheit der Erzherzogin Marianna auf dem Saalfelde ausgegraben worden seyn soll, uns Deroselben Aufschluß und kritisches Urtheil zu erbitten.

Von der Büste selbst legen wir wegen Beschwerlichkeit des Transports eine vollständige, den Fehlern und Mangelhaftigkeiten des Originals treue Zeichnung bey. (Die Zeichnung wird bis zur Abschrift dieses Briefes vollendet seyn.)

In Ansehung der Auffindungsgeschichte theilen wir Eurer Exzellenz Folgendes aus dem Briefe des Kameralverwalters Knaffel von Judenburg mit, der sie dem Joanneum als Beytrag zugegacht hat.

„In den 80^{er} Jahren gerieth Weiland Ihre königl. Hoheit die seelige Frau Erzherzogin Mariana, Theresiens Tochter auf den Gedanken, auf dem Saalfelde Nachgrabungen anzustellen.

Bey dieser Gelegenheit kam man auf ein weites, einem Saale ähnliches verschüttetes Gewölbe, in welchem man nebst Mosaiken und andern merkwürdigen Uiberbleibseln des Alterthums auch diese Büste einige Klafter tief unter der Erde fand. Sie war mit dem Gesichte gegen die Erde gestürzt, und der Lorbeerkranz wurde einige Schritte davon entfernt ausgegraben.

Mehrere Alterthumsforscher halten solche für die Büste des *Julius Caesar*, wenigstens wird ihr Uralterthum durch die Arbeit selbst, durch den Kostum, und durch den ägyptischen Geschmack in der Zeichnung und Richtung der Ohren, überhaupt mit der Art und dem Orte des Fundes verbürgt.“

Der Umstand, daß die ganze Büste ohne Kunstfleiß und Geschmack aus Kupferblech getrieben ist, daß das Kupferblech durchaus gut erhalten, und nirgends die geringste Spur einer Oxidirung durch Alter und Feuchtigkeit zu sehen ist, daß selbst der Lorbeerkrantz aus geschnittenen Kupferblättern mit Draht zusam(m)engeheftet, der Draht selbst ohne Rost ist, macht die Antiquität dieser Büste sehr zweifelhaft, seinen Kunstwerth ganz unbedeutend.

Da Euer Exzellenz mit der Höchstseligen Erzherzogin Marianna im(m)er in nähern ehrenvollen Verhältnissen standen, so dürfte Hochselben die Auffindungsgeschichte einer solchen Büste wohl auch noch in Erinnerung seyn, und erbitten uns hierüber Deroselben gütigsten Aufschluß, um dieser Büste nicht eine Celebrität zu geben, die ihr nicht gebührt, und S^{er} kaiserl. Hoheit von dem Gehalte und nähern Umständen derselben ausführlichen Bericht erstatten zu können.

Wir bitten Euer Exzellenz um Darbiethung einer Gelegenheit, soviel gute Aufmerksamkeit und Theilnahme an unserm Bildungsinstitute mit gleichen Diensten zu erwiedern, und verharren mit unbegrenzter Hochachtung und Verehrung.

Euer Exzellenz!

ergebenste Curatoren des Joanneums

Kollmann

Ferd. Attems

//

Nr. 01-01-018

1814 Mai 27, Gonobitz: Anton Battistig an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1814, K. 13 H. 56, Akt-Nr. 405

Kurzregest:

Der Pfarrer von Gonobitz Anton Battistig sendet auf eigene Kosten einen von Erzherzog Johann für das Museum bestimmten römischen Meilenstein aus der Umgebung von Gonobitz an das Joanneum.

Akt-Nr. 405

Löbliches Directorium!

Damit übersendet Unterzeichneter die von Hr. Professor Supantschitsch angesagte, und von Seiner k. k. Hochheit Erzherzog Johann in das *Johan(n)eum* bestimmten römischen Meilensäule, wofür weder ein Trinkgeld noch ein Fuhrlohn zu bezahlen ist.

Gonobitz, am 27. May 814.

Ant. Battistig

P. P. Hauptpfarrer und Dechant.

präs. 2. Juny (1)814

//

Nr. 01-01-019

1814 Juni 5, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Anton Battistig und Erzherzog Johann

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1814, K. 13 H. 56, Akt-Nr. 409

Kurzregest:

Die Kuratoren bedanken sich bei Pfarrer Anton Battistig für die unentgeltliche Zusendung des römischen Meilensteines aus der Gegend von Gonobitz und erstatten einen Bericht über die Zusendung sowie über dessen vorläufige Aufstellung im Joanneum an Erzherzog Johann.

Akt-Nr. 409

An S^e Hochwürden dem Hochedelgebohrnen Herrn Anton Battistig k. k. Hauptpfarrer und Dechant in Gonobitz.

Hochwürdiger Herr Dechant!

So wichtig für die Sammlung der vaterländischen Antiken die römische Meilensäule ist, und so sehr wir uns dieses neuen schätzbaren Beytrages für unser Bildungsinstitut freuen, so sehr haben Euer Hochwürden uns auch durch die liberale Art der Einsendung verpflichtet, daß wir die angenehme Pflicht erfüllen, denenselben für die eben so sicher und vorsichtig eingeleitete als mit großmüthiger Verzichtleistung auf Fracht und Kosten besorgte Einlieferung unsern verbindlichsten Dank zu erstatten. Während wir ihn mit der Versicherung unserer Hochachtung begleiten, bringen wir zugleich diesen Beytrag und die edelmüthige Art seiner Einsendung zur Kenntniß S. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs und verharren

Euer Hochwürden Hochedelgebohrn
ergebenste Curatoren des Joanneums

Bericht

An Seine kaiserliche Hoheit.

Euer kaiserliche Hoheit!

Die römische Meilensäule aus der Gegend von Ganobitz, welche Eure kaiserliche Hoheit für das Joanneum zu bestim(m)en geruhten, hat der dortige k. k. Hauptpfarrer und Dechant, Herr Anton Battistig unentgeltlich an das Joanneum eingeliefert.

Die unterthänigsten Curatoren bringen solches pflichtschuldigst zur Kenntniß Eurer kaiserlichen Hoheit mit dem erfurchtsvollen Beysatze, daß dem Herrn Hauptpfarrer für seine Liberalität unter Einem in verbindlichen Ausdrücke gedankt wird.

Uiber die weitere Placirung der Säule, welche insweilen unter einem Bogen an einem Pfeiler des Hofes steht, erbitten sich die gehorsamst unterzeichneten Curatoren die höchste Verfügung.

Grätz am 5. Juny (1)814

Kollmann

Ferd. Attems

//

Nr. 01-01-020

1814 Juni 10, Straden: Jacob Xavier Knabl an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1814, K. 13 H. 56, Akt-Nr. 417

Kurzregest:

Der Kaplan der Pfarre Straden Jakob Xavier Knabl sendet einen im 18. Jahrhundert am Grazer Murufer aufgefundenen und von seinem Vater Ambros Knabl erworbenen Inschriftstein aus dem Jahre 1523 an das Joanneum.

Akt-Nr. 417

Dieser Stein ist vor 40 Jahren /: als mein Vater *Doctor Ambros Knabl* in Grätz beym Stadtmagistrath *Proto Syndicus* gewesen :/ auf der sogenannten Leinwandbleiche gefunden worden. Die Arrestanten des Stadtgerichtes mußten an der Muhr Steine zum Stadtpflaster auf sammeln, und bey dieser Gelegenheit fand solchen ein wegen Towakschwarzung verurtheilter Sträfling, dem er wegen seiner Aufschrift auffallend war. Er nahm ihn mit sich, zeugte diesen auf den Raths-Hause manchen vor, die aber nach damalliger Sitte vor so etwas sehr wenig Sinn hatten; bis endlich mein Vater den Stein gegen eine kleine *Remuneration* für den Finder desselben solchen zu sich nahm.

Kreis-Dechantey Straden
den 10^{ten} Juny 1814
Jacob Xavier Knabl mp
Coop.

[Inscriptionfeld 1]

Manus Abessalon
Joan: Alex: Brussi.
Canus Poeta
Et Orator a ter Maximo
Maximiliano
Laureatus et Doctor
Facundissimus.

[Inscription 2]

Cristophorus

Truchses Baro a Walt

purg

Amicissimo Clientulo

suo Mu

neri Posuit.

Anno 1523.

//

Nr. 01-01-021

1814 Juli 16, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Ignaz Feninger

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1814, K. 13 H. 57, Akt-Nr. 421

Kurzregest:

Dankschreiben der Kuratoren an den Rentmeister von Seggau Ignaz Feninger für die durch Herrn Kortschack aus Leibnitz besorgte Einsendung zweier Römersteine an das Joanneum.

Akt-Nr. 421

An den Wohledelgebohrnen Herrn Feninger Rentmeister in Seggau.

Euer Wohledelgebohrn!

Ein erfreulicher Beweis Ihrer gütigen Aufmerksamkeit für das Beste des vaterländischen Instituts war uns die durch Hr. Kortschack besorgte Einsendung des ihm von Ihnen übergebenen römischen Denksteines und des Gesimses zur Aufstellung unter den vaterländischen Antiquitäten. Wir erkennen dieses mit verbindlichem Dank und bitten, in so schönen Gesinnungen gegen diese wissenschaftlich wohlthätige Stiftung fortzufahren, und unserer besonderer Achtung versichert zu seyn, womit wir verharren

Euer Wohledelgebohrn
dienstwillige ergebene
Curatoren des Joanneums.

Gratz am 16. Julius (1)814.

Kollmann

Ferd. Attems

//

Nr. 01-01-022

1814 August 8, Klagenfurt: Kreisamt Klagenfurt an Ignaz Kollmann

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1814, K. 13 H. 57, Akt-Nr. 435

Kurzregest:

Das Kreisamt Klagenfurt sendet einen vom Benediktinerpater Ambrosius Eichhorn aus St. Paul übergebenen römischen Hypokausten-Ziegel, der im Kärntner Zollfeld ausgegraben wurde, als Geschenk an das Joanneum.

Akt-Nr. 435

No 8722/203.

An den Herrn Johann Kollmann, Kustos des Joanneums zu Grätz.

Note.

Der Herr Gymnasial Präfect allhier *P. Ambrosius Eichhorn*, Priester des kärntnerischen BenediktinerStifts-St. Paul hat hieher zur Uibersendung an das *löbliche National Museum* zu Grätz den beyfolgenden alterthümlichen Ziegel mit der Bemerkung gegeben, daß dieses Ziegelstück zu einem Wärmekan(n)al einer römischen Wärmestube gehört haben könne, wovon Plinius in der Beschreibung seines *Laurentium* an seinen *Freund Gallus Lib. II., Ep. 17.* sagt: *Adhaeret dormitorium membrum transitu interjacente, qui suspensus & tubulatus conceptum vaporem salubri temperamento huc illucque digerit & ministrat.*

Und weiter unten: *Applicatum est cubiculo hypocaustum perexiguum, quod angusta fenestra suppositum calorem, ut ratio exigit, aut effundit aut retinet.*

Dieses Ziegelstück wurde vor einiger Zeit in dem bekannten Saal- oder Zollfelde unter der Erde bey andern Gebäudespuen gefunden, wobey man erinnert, daß von diesen Stücken früher eine bedeutende Anzahl in der ganzen Gegend umher gefunden worden seyn müssen, da man sie bey mehreren Bauernhöfen angebracht findet, wo sie in den Mauern als Luftlöcher angebracht sind.

Indem man die Ehre hat, dieses Stück dem löbl. *Johannaenum* als einen empfangenen Beytrag zu übermachen, wird man im(m)er bereit seyn, diesfällige Beyträge demselben sogleich zu übersenden.

k: k: Kreisamt Klagenfurt 8. Aug. (1)814.

//

Nr. 01-01-023

1814 August 29, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an das Kreisamt Klagenfurt

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1814, K. 13 H. 57, Akt-Nr. 446

Kurzregest:

Dankschreiben der Kuratoren an das Kreisamt Klagenfurt für die vom Gymnasialpräfekten P. Amrosius Eichhorn initiierte Zusendung eines römischen Hypokausten-Ziegels, der auf dem Kärntner Zollfeld ausgegraben wurde.

Akt-Nr. 446

An das löbl. Kreisamt in Klagenfurt

Für die Aufmerksamkeit, womit das löbliche Kreisamt das vom verdienstvollen Herrn Gymnasialpräfekten P. Ambros Eichhorn für das Joanneum übergebene Ziegelstück aus einem antiken Gebäude anher zu befördern sich beeilte, erstatten die unterzeichneten Curatoren des Instituts ihren verbindlichen Dank, und bitten, dem Herrn Präfekten ihre Erkenntlichkeit dergleichen zu bezeugen.

In Fällen fernern interessanten Entdeckungen hoffen die Curatoren auf eine gleiche gütige Aufmerksamkeit für dieses Institut, dessen Bestim(m)ung nebst ihren Unterrichtszweigen es auch ist, vaterländische Denkwürdigkeiten durch ihre behelrende Aufstellung gemeinnütziger zu machen.

Gratz am 29. Augst (1)814.

Kollmann

Ferd. Attems

//

Nr. 01-01-024

1815 Juli 5, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Johann Anton Suppantschitsch

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1815, K. 14 H. 58, Akt-Nr. 503

Kurzregest:

Das Kuratorium stellt dem Gymnasialprofessor Johann Anton Suppantschitsch in Cilli auf dessen Wunsch hin das Zeugnis aus, dass er dem Joanneum durch seine uneigennützigte Ein-sendung von Denkmälern und Urkunden wertvolle Dienste geleistet hat.

Akt-Nr. 503

Von den unterfertigten Curatoren des ständ. Joanneum wird dem Herrn Johann Anton Suppantschitsch, Professor der Geographie und Geschichte am k. k. Gymnasium zu Cilli, auf sein Ansuchen mit Vergnügen bestätigt, daß er durch seine Bemühungen, dem Institute alte Denkmahle und interessante Urkunden zu sammeln, sich um dasselbe wesentliche Verdienste erworben, hierbey vielen dieser für die Beförderung der guten Sache mit einer patriotischen Uneigennützigkeit bewiesen, und zugleich als Antiquar und Historiker gründliche Kenntnisse an den Tag gelegt hat.

Ferd. Attems

Grätz den 5^{ten} Juli 1815

//

Nr. 01-01-025

1815 Juli 10, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Johann Felix Knaffl

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1815, K. 14 H. 58, Akt-Nr. 505

Kurzregest:

Das Kuratorium bedankt sich beim Kammeralverwalter Johann Felix Knaffl für die Zusendung einer Kupferbüste, die jedoch wegen ihres mangelnden Kunstwertes für eine Aufstellung im Joanneum nicht geeignet ist und ersucht um Mitteilung, was mit der Büste geschehen soll.

Akt-Nr. 505

An den Wohledelgebohrnen Herrn Joh. Felix Knaffl
Verwalter der Staatsherrschaft Fohnsdorf zu Judenburg.

Wohledler Herr!

Die für dieses Institut sehr wohlgemeinte Absicht, mit welcher Sie eine als Bild des Julius Cäsar geglaubte Büste von Kupferblech anher einzusenden so gütig waren, wissen wir unterzeichnete Curatoren, schon durch andere Beweise von Ihrem löblichen Eifer überzeugt, mit aller Anerkennung zu würdigen, und erstatten Ihnen deshalb unsern aufrichtigen Dank.

Da aber an diesem blechernen Bilde weder die archäologischen Beurtheilungen das Interesse der Antiquität, noch die artistischen einen Kunstwerth finden, so eignet sich diese Büste in keiner Eigenschaft zur Aufstellung in den Sam(m)lungen des Museums, und wir ersuchen Sie demnach, darüber hier in Grätz zu verfügen, oder den Wunsch ihrer Zurückstellung zu erkennen zu geben.

Wir wiederholen es noch einmahl, daß die Ablehnung dieses Beytrages keineswegs das Verdienst Ihrer Absicht beeinträchtigt, und wir also hoffen dürfen, daß Sie wie bisher in Ihren guten Gesinnungen für das Beste des Institutes fortfahren werden.

In dieser Voraussetzung verharren wir mit aller Hochachtung

Euer Wohledelgebohrn
ergebenen Curatoren des Joanneums

Grätz am 10. Juli 1815

Kollmann

Ferd. Attems

//

Nr. 01-01-026

1816 Januar 4, Frondsberg: Johann von Saffran an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1816, K. 14 H. 59, Akt-Nr. 537

Kurzregest:

Der Eigentümer der Herrschaft Frondsberg Johann Nepomuk Edler von Saffran sendet einen im Jahre 1796 in Rabendorf Bezirk Frondsberg aufgefundenen römischen Inschriftstein als Geschenk an das Joanneum.

Akt-Nr. 537

An die Herren Curatoren des *Joan(n)eum*

Der mitfolgende Stein wurde im Jahre 1796 von einem Herrschaft Frondsbergischen Unterthan, und Bezirks Insassen Namens Mathias Gruber, im Viertel Rabendorf bey der Gelegenheit gefunden, als solcher zu Erbauung seines Hauses Steiner samlete und ausgrub; und von demselben zu einem Antrittsstein seines neuen Wohngebäudes verwendet; der damalige Gütter Besitzer, nunmehr verstorbene Herr v. Stükh, welcher mit dem noch bestehenden Herrn Pfarrer Paul Töchterle Jagds halber bey diesem neugebauten Hauß vorbeysienden bemerkten diesen wegen seiner Aufschrift auffallenden Stein, und ließen sich von obgenannten Bauern an die Stelle führen, wo Er solchen ausgegraben hatte.

Dies war ohngefähr 200 Schritte von der schon erwähnten Baustelle, nahe an einem wenig befahrenen Weeg, welcher seit Man(n)sgedenken hier orts die Römer Strasse genannt wird.

Beyde neugierige Forscher entdeckten gar bald, daß unter dem ziemlich grossen Steinhaufen sich eine Wölbung befinde, liessen selbe erweitern, und fanden einen beyläufig 7 Schuh langen, 3 Schuh breiten und ungefähr 4 Schuh hohen Gang, an dessen Ende man ein erhöhtes Viereck, und auf diesem einige Trümer irdenen Geschirs, sowie auch einige Überbleibsel eines gläsernen Gefäßes fand, und dessen Eingang durch den gegenwärtigen Stein geschlossen war.

Der geweste Eigenthümer ließ diesen Stein in das herrschaftliche Schloß bringen, von wo aus er nunmehr den Herrn *Custoden* des hoch Löbl. *Johaneums* mit dem aufrichtigen Wunsch verabfolget wird, daß solcher für dieses große *Institut* von einiger Erheblichkeit seyn möge.

Johan Nepomuc edler Herr v. Saffran

k. k. Major und Eigenthümer der Herrschaften

Frondsberg und Lechenhofen

Frondsberg den 4^{ten} Jänner (1)816

pr. 8^{ten} Jäner (1)816

//

Nr. 01-01-027

1816 Mai 29, Wien: Erzherzog Johann an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1816, K. 14 H. 59, Akt-Nr. 556

Kurzregest:

Erzherzog Johann teilt den Kuratoren u. a. seine Wünsche zur Aufstellung der Münzsammlungen, der Altertümer und der römischen Denkmäler in den Räumlichkeiten des Joanneums mit.

Akt-Nr. 556

An die Herrn Curatoren des ständischen Joanneum

[...]

Durch den Zuwachs an Bücher, Journale, Urkunden, Alterthümer und Münzen, ist es nothwendig eine Fürsorge zu der ordentlichen Aufstellung derselben, und zur Bemühung des geschichtlichen Faches zu treffen. Dazu ist der bisherige Raum der Bibliothek zu beschränkt.

[...]

Die Zimmer gegen die Räuergasse können zur Aufstellung der Alterthümer, Münzsammlungen /: welche auch geordnet zu werden verdient :/ der alten Gemälde ec. verwendet werden. Die römischen Denkmäler wären dann auf den Gängen und der Stiege einzuräumen und aufzustellen.

[...]

Erzherzog Johann

Wien den 29 May 1816

//

Nr. 01-01-028

1817 Januar 30, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1817, K. 14 H. 60, Akt-Nr. 615

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss übermittelt den Kuratoren die Abschrift eines Berichtes des ständischen Archivars Joseph Wartinger über die erhaltenswerten, bei Abtragung des Alten Turmes in Seggau bei Leibnitz aufgefundenen Römersteine und meldet deren Transport in das Joanneum.

Akt-Nr. 615

Nro 466.

Aus Anlaß einer von der Temporalitätsverwaltung der Bistumsherrschaft Seggau ob Leibnitz gemachten Anzeige wurden die Stände mit hohem Gubernialerlaß vom 16^{ten} October Erhalt 7^{ten} November v: J: Zahl 23489. um die Untersuchung der bey Abtragung des alt gothischen Thurmes zu Seggau ob Leibnitz ausgebrochenen, und allenfalls für das Joanneum von besonderer Wichtigkeit seyn mögenden römischen Denkmähler angegangen. In was dieselben bestanden, dann welchen und in wie ferne diese für das Joanneum anwendbar seyen, zeigt die hier nebenfolgende Abschrift ./ von der Relation des zu dieser Untersuchung von hieraus nach Seggau abgesendeten Archivars Wartinger.

Indem nun über weiteren hohen Gubernial Erlaß vom 10/25 d: M: Zahl 589. zu Bestreitung der Zulieferungskosten dieser Denksteine nach Grätz mit Ausnahme der zwey, jedes einen Römer und eine Römerin vorstellenden Todtenmonumente sich herbeyzulassen von diesem ständischen Ausschusse beschlossen, und der dießfalls an das k: k: Gubernium erstatteten Äusserung unter einem das Ersuchen um Auftragserlassung an die obengenannte Temporalitätsverwaltung beygefügt worden ist, daß die erwähnten Denkmähler dem von hieraus abgeordnet werdenden Archivar Wartinger zur Transportirung hieher übergeben werden; so werden die Herren Curatoren hievon zur weiteren Verfügung in Kenntniß gesetzt.

Grätz am 30^{ten} Jäner 1817.

Ferd. Attems

An die Herren Curatoren des Joanneum.

Abschrift.

Hochlöblicher Steiermärkisch Ständischer Ausschuß

Dem über den hohen Gubernial.Erlaß vom 16^{ten} October d: J: Zahl 23489. ertheilten Auftrage vom 21. v: M: Zahl 4046. gemäß, hat der Unterzeichnete alle aus dem zur Hälfte abgetragenen alten Thurme zu Sekau bey Leibnitz erhaltenen römischen Denksteine sorgfältig gesehen, und die Angabe der Sekauer Temporalitätsverwaltung völlig gegründet gefunden, nämlich, daß unter allen diesen Steinen nur zwey wohl erhalten seyen, und für die Zwecke des Joanneums vorzüglich geeignet seyn dürften, indem der erste, ein Grabstein des Inhaltes:

*D.M.VIBIVS.CATVSSA V.F.SIBI.ET
MARCELLINAE VX.AN.XXXII.ET
VIBIAE.FINITAE.MATRI.CARIS
SIMAE.*

ein angesehenes römisches Geschlecht nennet, von welchem schon allein der grosse Tacitus sieben Individuen zu nennen würdig fand; – der zweyte Stein eine Jagdscene darstellt, die den römischen Meißel wohl unverkennbar ausspricht.

Die übrigen, zum Theile zwar schon verstümmelten Denksteine als ein gebrochener Grabstein mit der Inschrift:

*FIL.AN.XII
IONIS
I.SIBI.ET
SECVNDINAE
SECVNDI.F.VXC
OPT. --- AN.XL
FT.CVIN --- NOFA*

– zwey Todtenmonumente, jedes einen Römer und eine Römerin vorstellend, /: die wohl zu Sekau neben den ähnlichen, schon dort befindlichen eingemauert werden dürften :/ dann Opferscenen, Theile von einer römischen Ara, so wie Reste von Säulenwerken und Gesimsen würden, nach des Unterzeichneten Ansicht, durch fortgesetztes fleißiges Sam(m)eln ähnlicher Monumente von Sekau, Stalhofen, Voitsberg, Weier bey Judenburg etc etc nicht nur mehr Licht für die Vaterlandskunde erhalten und gegenseitig geben, und auch wohl für Künstler und Alterthumsforscher belehrend werden; sondern sie würden dadurch zugleich der gewissen Zerstörung entzogen und dürften überdieß, wenn die besser erhaltenen Überbleibsel der römischen Opferaltäre neuerdings in einen Opferaltar, mit gehöriger Auswahl der Stücke in Beziehung auf die mancherley Zwecke des Joanneums, etwa im Joanneumsgarten, zusammengesetzt würden, des Steiermärkers dankbare Gefühle gegen den erlauchten Stifters dieses grossen Institutes würdig und bleibend aussprechen.

Grätz den 31^{ten} December 1816.

Joseph Wartinger m/p
Archivar

//

Nr. 01-01-029

1817 März 6, Graz: Ständische Verordneten Stelle an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1817, K. 14 H. 60, Akt-Nr. 623

Kurzregest:

Die ständische Verordneten Stelle teilt den Kuratoren mit, dass der ständische Archivar Joseph Wartinger die in Seggau bei Leibnitz für das Joanneum bestimmten Römersteine bei Übernahme der Transportkosten nach Graz in das Museum liefern lassen wird.

Akt-Nr. 623

N^{ro} 1028

Das hochlöbliche Gubernium hat vermöge Erinnerung vom 19/27 v. M. Z. 3722 der Bistum Seggauischen Temporalitätsverwaltung aufgetragen, dem ständischen Archivar Wartinger die für das Joanneum erwählten Denksteine zur weiteren Transportirung nach Graz zu übergeben. In dem nun der gedachte Archivar unter einem vor dieser verordneten Stelle angewiesen worden ist, bey seiner nächsten Reise nach Seggau jene Denksteine, die derselbe für das Joanneum interessant findet, auszusuchen, und wegen deren Transportirung die nöthigen Veranstaltungen zu treffen: so wird dieses Veranlaßte den Herren Curatoren zu dem Ende hiermit bekannt gegeben, dem Custos des Joanneums die Vergütung jener Transportkosten bey Ankunft der Steine auftragen zu wollen.

Ferd. Attems
Schouppe

Grätz am 6^{ten} März 1817.

An die Herren Curatoren des Joanneum

//

Nr. 01-01-030

**1817 Dezember 1, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kuratorium des Landes-
museums Joanneum**

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1827, K. 15 H. 70, Akt-Nr. 998

Kurzregest:

Der Gouverneur Franz Graf von Hartig meldet dem Kuratorium mit beifolgendem Bericht der Baudirektion die Auffindung eines römischen Grabmales bei Peggau, von dem ein Römerstein bereits dem Joanneum eingeliefert wurde und stellt die Anfrage einer Nachgrabung.

Akt-Nr. 998

3311 Präs.

Herrn Curatoren des Joannäums.

Da ich vernom(m)en hatte, daß nahe der Peggauer Post von den Arbeitern im Graben nach Schotter ein römisches Grab entdeckt worden sey, so habe ich der Baudirektion aufgetragen, die Richtigkeit dieser Angabe nachzuforschen und im Bestätigungsfalle zu sorgen, daß das aufgefundene Monument der Vorzeit unbeschädigt erhalten werde.

In dem beiliegenden Bericht zeigt nun die Baudirektion an, daß wirklich eine solche Grabstätte entdeckt, und insbesondere ein Grabstein aufgefunden wurde, daß jedoch weder Gelegenheit, noch Fond vorhanden sey, um die Nachgrabungen nach den in jener Gegend etwa noch weiter vorhandenen Alterthümern fortsetzen zu können.

Ich fordere nun die Herrn Curatoren auf, sich zu äussern, ob der in Frage stehende Grabstein, welcher inzwischen bereits b. m. an das Joannäum abgegeben wurde, zur Aufbewahrung in dieser Anstalt geeignet befunden wurde, und ob die Herrn Curatoren es vielleicht zweckmäßig erachten, für Rechnung des Joannäums und auf Kosten seines Fonds, die besprochenen weitem Nachgrabungen fortsetzen zu lassen, in welchem Falle ich der Baudirektion die Leitung der Arbeiten unter Beobachtung der möglichsten Sorgfalt und Sparsamkeit aufzutragen bereit wäre.

Graz am 1. Xbr (1)827.

Hartig

//

Nr. 01-01-031

1826 Dezember 1, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Johann Müller

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1826, K. 15 H. 69, Akt-Nr. 967

Kurzregest:

Dankschreiben der Kuratoren an den Realitätenbesitzer Johann Müller in Graz für die Zusage einer Mumie als Geschenk an das Joanneum.

Akt-Nr. 967

An S^e des Herren Johann Müller, Realitätenbesitzer Hochedelgeborn
am Graben Nr 889

Euer Hochedelgeboren

Die Curatoren des Joanneums haben die Nachricht, daß Sie demselben eine Mumie zum Geschenk machten, mit Freude vernom(m)en, und dieselbe sogleich mit jener Aufmerksamkeit, welcher der Gegenstand würdig ist, in Augenschein genom(m)en.

Nicht nur die Seltenheit dieser höchst merkwürdigen Reste der Vorwelt, sondern auch die Betrachtung des bedeutenden Geldwerthes, und der gewiß nicht geringen Kosten für einen so weiten und Behuthsamkeit erfordernden Transport, steigern den Werth dieser interessanten Gabe, und veranlassen die Curatoren Euer Hochwohlgeboren für selbe an der Stelle des vaterländischen Museums den gebührenden Dank abzustatten; auch werden sie nicht ermangeln, den Nahmen eines so großmüthigen Beförderers dieser wissenschaftlichen Anstalt in die Gedenkbücher derselben anerken(n)end einzutragen.

Mit der Bitte unserer vaterländischen Bildungsanstalt Ihr edelmüthiges Wohlwollen auch ferner zu schenken, verlassen mit ausgezeichnete Hochachtung

Euer Hochedelgeborn

Grätz den 1^{ten} December 1826.

Ignaz Attems

//

Nr. 01-01-032

1827 Dezember 12, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1827, K. 15 H. 70, Akt-Nr. 1000

Kurzregest:

Das Kuratorium berichtet dem Landespräsidium von der Auffindung eines römischen Grabmales bei Peggau und ersucht um die Vorfinanzierung einer Nachgrabung.

Akt-Nr. 1000

Joanneums-Alterthümersam(m)lung betreffend.

Das hohe Gub. Praesidium eröffnet, daß bey einer Schotteraufgrabung am Murstrom nahe bey der Poststation Peggau eine römische Grabstätte gefunden worden sey, von welcher der Grabstein bereits brevi manu an das Joanneum abgegeben worden ist, und fordert die Curatoren um Aeüßerung auf: ob dieser Grabstein zur Aufbewahrung im Joanneum geeignet sey, und ob sie es vielleicht nicht für zweckmäßig erachten, für Rechnung des Joanneums und auf Kosten seines Fonds eine weitere Nachgrabung veranstalten zu lassen, wozu das hohe Präsidium die k. k. Baudirection beauftragen wolle.

Die Curatoren des st. Joanneums äußern sich über den Antrag einer weiteren Nachgrabung nach römischen Denkmählern an dem Murstrom oberhalb der Poststation Peggau.

Erledigung

Gubernial-Präsidium.

Durch den hohen Erlaß vom 1^{ten} d. M. Z. 3311, mit welchem den unterzeichneten Curatoren die Auffindung einer römischen Grabstätte am Murstrom in der Nähe der Poststation Peggau, und die bereits geschehene Einsendung des dabey befindlichen Grabsteines an das st. Joanneum eröffnet wurde, sehen sich dieselben vor Allem veranlaßt, ihren verbindlichsten Dank für die von dem hohen Landespräsidium dem erwähnten Institute geschenkte gütige Aufmerksamkeit, welche für ein neues erfreuliches Zeichen der fortwährend wohlwollenden Gesin(n)ungen gegen dasselbe angesehen werden muß, ergebenst auszusprechen.

Da die unterzeichneten Curatoren es für ihre Pflicht halten, jede Gelegenheit zu benützen, durch welche das ihrer Obsorge anvertraute Bildungsinstitut an instruktiven Denkmählern bereichert werden kan(n), so können sie nicht umhin, in Beziehung auf die ihnen unter Einem vorgelegten zwey Fragmente sich dahin zu äußern, daß der eingesendete römische Grabstein unter den übrigen römischen Denkmählern des Joanneums allerdings einen Platz einzunehmen verdiene, und zwar um so mehr, da er aus einer bisher noch undurchsuchten Gegend gekommen(m)en ist, daß sie demnach auch sehr bereitwillig sind, die weitem Nachgrabungen in der benan(n)ten Gegend für Rechnung des Joanneums und auf Kosten vornehmen zu lassen.

Das sehr beschränkte Terrain, in welchem der erwähnte Grabstein gefunden wurde, läßt zwar kaum die Entdeckung eines weitläufigen römischen Wohnortes erwarten; es dürfte aber zu vermuthen seyn, daß eben dieser von hohen Felswänden und dem Murstrome eingeschlossene enge Raum vielleicht als Paß benützt, und daher etwa mit einem Kastell befestigt und mit einer Besatzung versehen war. Was nun auch im(m)er gewesen seyn mag, so bietet es doch gewiß Interesse dar, durch fortgesetzte Nachgrabung Aufschluß zu verschaffen. In dieser Rücksicht finden sich demnach die unterzeichneten Curatoren bewogen, vor der Hand einen Betrag von 50 fl. Conv. Mze aus der Custodienkasse des Joanneums zum Behufe der weiteren Nachgrabung zu widmen, und sie ersuchen deßhalb, daß das hohe Landespräsidium die gütige Veranstaltung treffen wolle, daß diese Nachgrabung von der k. k. Prov. Baudirection fortgesetzt und die erforderlichen Auslagen einstweilen vorschußweise, gegen nachherige ungesäumte Rückvergütung aus der k. k. Pr. Baudirectionskasse bestritten werden mögen. Sollten sich aus diesem Nachgrabungsversuche Resultate von der Art ergeben, welche einen besonderen Gewin(n) für die vaterländische Geschichte und für die Bereicherung des Joanneums versprechen, und daher noch eine weitere Fortsetzung der Nachforschung erwünschlich machen, so werden die unterzeichneten Curatoren auch recht gern bereit seyn, zu diesem Zwecke in dem Maße, als es die übrigen Bedürfnisse des Joanneums gestatten werden, auch von Zeit zu Zeit noch größere Beträge zu verwenden.

Grätz am 12^{ten} 10^{ber} 1827

Ludwig Abt zu Rein

Ignaz Attems

//

Nr. 01-01-033

1828 Januar 15, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1828, K. 16 H. 71, Akt-Nr. 1004

Kurzregest:

Das Kuratorium beschließt unter dem Vorsitz von Erzherzog Johann u. a. die Unterbringung der Steindenkmäler und Altertümer in den Institutslokalitäten.

Akt-Nr. 1004

Protocoll der Curatorensitzung im Joanneo am 15^{ten} Jenner (1)828 unter Vorsitz Seiner kais. Hoheit des Durchlachtigsten Erzherzogs Johann.

Anwesende:

Seine kais. Hoheit der Durchlachtigste Erzherzog Johann, Protector.

Seine Excellenz der Hr. Landeshauptmann Ignaz Gr. v. Attems, Curator und Stellvertreter

Hr. Baron v. Mandell, Curator Substitut

Hr. v. Thinnfeld, Curator

Hr. Professor Anker, Custos

[...]

d)

Antrag. Die Alterthümer wären unterzubringen.

Beschluß. Die flachen Steine sind an den Wänden der Gänge im 1^{ten} und 2^{ten} Stock einzulassen, und das übrige in den 2 Zim(m)ern, welche früher die Landwirthschaftsgesellschaft inne hatte, untergebracht.

[...]

//

Nr. 01-01-034

1828 Februar 8, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Kaiser Franz I.

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1830, K. 16 H. 73, Akt-Nr. 1062

Kurzregest:

Die Kuratoren unterbreiten Kaiser Franz I. einen Leistungsbericht des Joanneums über den Zeitraum von 1811 bis 1828, u. a. über das Archiv und die Münz- und Antikensammlung.

Akt-Nr. 1062

Bericht über das Joanneum bezügl. des Zeitraumes 1811–1828 an S^e Majestät worauf am 4. März ein a. h. Handbillet an Erzherzog Johann folgte.

[...]

Diese Übersicht erscheint am deutlichsten, wenn vorerst die Fortschritte, und der Zustand jedes einzelnen Faches abgesondert betrachtet, und dann erst jene Abänderungen und Zuwachs angeführt wird, welche auf das ganze Institut Einfluß hatten.

Es wird hiebey an die Ordnung gehalten, in welcher die Gegenstände im Jahresbericht vorkommen.

[...]

Archiv, Münzen und Antiquitaetensam(m)lung.

Bey Errichtung des Instituts war von allen diesen für die Provinz so wichtigen Sam(m)lungen noch nichts vorhanden, und es wurde der Grund dazu erst durch die von dem erhabenen Stifter in den Statuten dießfalls festgesetzten Anordnungen gelegt. Das allgemeine Interesse welche diese erregten, hat aber sogleich häufige Beyträge von allen Seiten des Landes herbeygeführt, so daß man sich schon im Jahre (1)817 genöthigt sah, die Urkunden und Manuscripte, welche bis dahin in der Bibliothek aufbewahrt wurden, in ein eigenes Locale zu bringen, und der ordnenden Hand eines sachkundigen Mannes zu übergeben. Es wurde hiezu der seiner antiquarischen Kenntnisse wegen allgemein geschätzte st. Archivar Wartinger gewählt, und ihm ein Copist zum Abschreiben der wichtigsten und interessantesten Urkunden, welche nicht im Original behalten werden konnten beygegeben.

Durch die unermüdete Thätigkeit des Archivars, welcher viele Bereisungen im Lande unternahm um die wichtigeren Archive zu durchsuchen, durch die Gnade S. k. Hoheit, höchst-welcher demselben überall Zutritt verschafte, und selbst Vieles und Wichtiges einsandte, durch die häufigen Beyträge von Adeligen Familien /: worunter das zahlreiche Archiv der uralten Familie Stubenberg vorzüglich genannt zu werden verdient ./ Stifte, Klöster, Städte, Märkte, Herrschaften, welche ihre Urkunden theils zum Copiren, dem Joanneum übergaben, theils daselbst, der sichern Aufbewahrung wegen deponirten, ist diese Sam(m)lung so ange-

wachsen, daß sei derzeit nebst der Deponirten beyläufig 10.000 eigentliche Urkunden, größtentheils Originalien, enthält.

Sie sind nach Ländern, Ortschaften, Eigenthümern, auch so viel es thunlich war nach Gegenständen, zugleich aber chronologisch geordnet. In eigene Fächer unterschieden, sind die Städte, und Märkte-Privilegien, die Wappenbriefe, samt den im Joanneum verfertigten Copien nach Original Siegeln /: mehr als 1600 an der Zahl :/ alphabetisch und chronologisch zusammengestellt.

Über die wichtigeren Urkunden sind Verzeichniße von mehr als 3000 Num(m)ern, größtentheils sehr detaillirt gearbeitet. Der Nominalindex zugleich alphabetisch und chronologisch über die Namen der urkundlich vorkommenden Personen, Ortschaften, Berge, Flüsse etc. mit Angabe der Quellen ist schon beträchtlich.

Das Archiv wird von den öffentlichen Behörden, den Ständen, und den Privaten bald um mündliche Mittheilungen angegangen, und öfters schon fand man hier Behelfe zur Begründung bedeutender Rechte; auch wird es zugleich von Priestern, Studierenden etc. besucht, um sich im Urkunden lesen zu üben.

Hinsichtlich der Münzensam(m)lung wollte man sich ursprünglich bloß auf innländische beschränken; so war selbe bis zum Jahr (1)817 unbedeutend, wo auch dieser Zweig durch das bereits erwähnte Vermächtniß des Grafen Brigido einen beträchtlichen Zuwachs erhielt; sie wurden sodann mit dem Archiv vereinigt und ebenfalls der Obsorge des Hrn. Wartinger übergeben. Dadurch daß sie von ihm geordnet, und mehr zur Anschauung gebracht wurden, mehrten sich von dieser Zeit an die liberalen Beyträge sehr bedeutend, Vieles wurde eingetauscht und angekauft so zwar, daß das Münzkabinet seine ursprüngliche Beschränkung weit überstiegen hat, und bereits aus mehr als 10.000 Stücken alter, mittlerer und neuerer Zeit besteht, unter denen sich einige kostbare, und seltene Münzen befinden.

Inzwischen wurden selbe geordnet, die alten nach Eckhels System beschrieben, und darüber ein Catalog verfaßt, wo jedem einzelnen Stücke, so fern es bekannt war, der Fundort und Geber in eine eigene Rubrik beigesetzt ist; zugleich wurden Erklärungen über einzelne Münzen und historische Notizen zur Belehrung, der die Sam(m)lung besuchenden geschrieben, und samt dem Catalog zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Um die Münzen selbst jederman(n) ohne die geringste Gefahr des Verlustes, und doch auf eine sehr bequeme Art zur Beschauung von beiden Seiten zu bringen, wurden sie im Jahre (1)827 in einem neuen Locale /: da das bisherige abermahl zu klein wurde :/ zwischen Glas tafeln in pultartigen Kästen aufgestellt.

Alle diese mühsamen und zeitraubenden Arbeiten verdankt das Institut dem maßlosen Eifer des Herrn Wartinger, welcher da ihm dieser Gegenstand fremd war, seine freyen Stunden dem Studium der Numismatik widmete, um sich diesem Geschäfte mit Erfolg unterziehen zu können.

Um eine Antikensam(m)lung von Werth anzulegen erfordert es Millionen; die hiesige ist daher nur sehr unbedeutend, und beschränkt sich auf im Lande gefundene römische Grabsteine, Sarcophage, Meilensteine, römische Helme und Waffen, und auf einige entweder durch ihre Form oder geschichtliche Erin(n)erung interessante Gegenstände des Mittelalters. Der schönste Theil derselben ist eine Sam(m)lung Camaen und Intaglios aus dem Vermächtniß des Grafen Brigido unter welchen sich einige recht hübsche befinden.

[...]

Gratz am 8^{ten} Februar (1)828.

//

Nr. 01-01-035

1828 Februar 18, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1828, K. 16 H. 71, Akt-Nr. 1003

Kurzregest:

Das Kreisamt Marburg erstattet dem Gouverneur Franz Graf von Hartig die Anzeige von der Auffindung mehrerer Grabhügel in der Gemeinde Lembach im Bezirk Rothwein, die dieser an das Kuratorium weiterleitet.

Akt-Nr. 1003

Nº 20

Eure Excellenz.

An der nordöstlichen Seite der Gemeinde Lembach des Bezirks Rothwein gegen das Draufer befinden sich mehrere Erdhügel, von welchem einer vor Kurzen durch einen dortigen Bezirksinsassen abgegraben wurde in dem Hügel ein aus Bruchsteinen gemauertes Gewölbe, eine kupferne Münze – welche aus den Zeiten Domitians ihren Ursprung haben soll, – und vermoderte Menschengelbeine vorgefunden.

Die Bez: Ob: ließ noch 7 solcher Hügel eröffnen, in deren zweyen aus Bruchsteinen gemauerte Gewölbe, und in allen theils ganze /: jedoch bey der Ausgrabung zerbrochene :/ theils zertrümmerte schwarze, und gelberdene Häfen nebst Menschengelbeinen, eine schwarzerdene Lanze und Bruchstücke von gläsernen Fläschchen sich vorfanden, woraus die Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß dieser Ort ein römischer Beerdigungsplatz gewesen sey.

Das Kreisamt unterläßt nicht, diese von der Bezirks-Obrigkeit Rothwein hierher mitgetheilte Anzeige Euere Exzellenz mit dem Beyfügen ehrfruchtvoll zur Ken(n)ntniß zu bringen, daß unter einem an die Bez: Ob: die Aufforderung ergehe, die Nachgrabung unter ihrer Aufsicht fortsetzen zu lassen, und die hiebey allenfalls weiter gemachten interessanten Entdeckungen hierher sogleich anzuzeigen.

kk. Kreisamt Marburg am 18^{ten} Februar (1)828

/

Empfang 21. Februar (1)828.

//

Nr. 01-01-036

**1828 Februar 21, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kuratorium des Landes-
museums Joanneum**

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1828, K. 16 H. 71, Akt-Nr. 1005

Kurzregest:

Der Gouverneur Franz Graf von Hartig sendet den Bericht des Marburger Kreisamtes über die Auffindung mehrerer Grabhügel in der Gemeinde Lembach im Bezirk Rothwein an das Kuratorium.

Akt-Nr. 1005

455 Präs.

Herrn Curatoren des Joannäums

Die nebenliegende Anzeige des Hr. Kreishauptmannes zu Marburg, daß an der nordöstl. Seite der Gemeinde Lembach des Bezirks Rothwein gegen das Draufer ein wahrscheinlich römi-
scher Begräbnisplatz mit Alterthümer entdeckt worden sey, theile ich den Herrn Curatoren zur Wissenschaft und allfälligen zweckdienlichen Benützung mit.

Graz am 21. Feber (1)828

Hartig

/

Praes. am 27^{ten} 1828.

//

Nr. 01-01-037

1828 März 21, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1828, K. 16 H. 71, Akt-Nr. 1008

Kurzregest:

Der Gouverneur Franz Graf von Hartig weist die steirischen Stände bezüglich der Altertümer in Lembach und Peggau auf die Einhaltung der Gubernial-Kurrende vom 1. April 1812 hin, deren Nachteile für das Joanneum die Kuratoren in der Folge Erzherzog Johann zum Ausdruck bringen.

Akt-Nr. 1008

706 Präs.

Steyer. Herrn Stände

Mit Berufung auf meine Eröffnung vom 21. v. M. Z. 455 verständige ich die Herrn Stände, daß der Hr. Minister des Innern und oberster Kanzler mit hohem Erlasse vom 15. l. M. den Wunsch ausdrückte, daß sich hinsichtlich der an der Gemeinde Lembach des Bezirks Rothwein entdeckten römischen Alterthümer genau nach der Gub. Kurrende vom 1. April (1)812 Z. 7509 zu benehmen sey.

Indem ich hiernach das Nöthige an das Kreisamt Marburg erlasse, fordere ich auch die Herrn Stände auf, bei den durch die Herrn Kuratoren des Joannäums nach Inhalt und Aeusserung vom 12. Xber (1)827 einzuleitenden Nachgrabungen nächst Peckau diese Gub:Kurrende sich gegenwärtig zu halten.

Graz am 21. März (1)828

Hartig

/

N^{ro} 7509/392

[gedruckte Kurrende vom 1. April 1812]

/

1006.

Euere kaiserl. Hoheit!

Durch die wohlwollende Aufmerksamkeit S^{er} des hiesigen Landesgouverneurs Excellenz haben die ehrfurchtsvoll unterzeichneten Curatoren in kurzen Zwischenräumen zwey Einladungen zur Veranstaltung von Nachgrabungen von Alterthümern, deren eine in der Gegend der Poststation Peggau, und die andere im Bezirke Rothwein im Marb. Kreise unternom(m)en

werden soll, erhalten. Von dem Wunsche beseelt, dem ihrer Obsorge anvertrauten Institute bey jeder günstigen Gelegenheit einen Zuwachs an belehrenden und interessanten Beyträgen zu verschaffen, haben die Curatoren auch bereits mittels Rückäußerung vom 12^{ten} 10^{ber} v. J. eine versuchsweise Nachgrabung an dem ersteren Orte eingeleitet, und sie waren auch im Begriff, an dem letzteren gleichfalls eine Nachsuchung zu veranstalten, als sie durch einen wenige Tage darauf eingelangten Präsidial-Erlaß vom 21^{ten} März d. J. Z. 706 auf eine sehr unangenehme Weise überrascht wurden.

Sie halten es für ihre Pflicht, diesen Erlaß, Euerer kais. Hoh. in der Nebenlage ./.. eine Abschrift des bezeichneten Gub.Praes.Erlasses, und der gedruckten Currende ./.. abschriftlich mitzutheilen, und fügen auch eine Abschrift der Gub.Currende vom 1^{ten} April (1)812 Z. 7509, auf welche in demselben hingewiesen wird, im Anschlusse bey, und erlauben sich hiebey Euerer kais. Hoheit unterthänigst vorzustellen, daß durch die Anwendung dieser neuen Anordnung auf das Joanneum-Institut eben dasselbe in der vollkom(m)eneren Ausstattung seiner Alterthums-Sam(m)lung wesentlich beeinträchtigt werden müßte, indem die unvermeidliche Folge davon wäre, daß bey allenfalls vorkom(m)enden Entdeckungen von Alterthümern gerade die interessanteren Stücke von dem k. k. Kunst- u. Antikenkabinete eingelöst, und nur die unbedeutenden dem Joanneum überlassen werden würden, ferner, daß eben darum, weil die neu aufgefundenen Alterthümer dem vaterländischen Institute nicht zunächst zukom(m)en, nur wenig Liebhaber zu solchen Nachforschungen sich zeigen, manche gefundene Alterthümer wohl gar verschwiegen, oder an Private und mitunter wohl gar in das Ausland verkauft werden dürften, und endlich selbst die Curatoren des Joanneums sich nicht dazu geneigt finden könnten, auf Kosten dieses Institutes Nachforschungen zu veranstalten. Indem aber die unterthänigst unterzeichneten Curatoren Euerer kais. Hoheit diese Vorstellung gehorsamt unterlegen, glauben sie zugleich eine zuversichtliche Beruhigung in der Erken(n)ung der Absicht, welche a. h. S^{ne} Majestät bey Erlassung des in der fraglichen Gub.Kurrende enthaltenen Befehles hatten, zu finden. Sie halten sich nähmlich überzeugt, daß der a. h. Wille S^{ner} Maj. nur im Allgemeinen dahin gehe, daß die in den Provinzen der öst. Monarchie von Zeit zu Zeit aufgefunden werdenden Alterthümer u. Kunstwerke nicht verloren gehen, oder ausser Landes gebracht, oder gar verschleudert, sondern zur Belehrung in einer öffentlichen Sam(m)lung – als welche das k. k. Kunst u. Antikenkabinet zu Wien bis auf die neuesten Zeiten die einzige war – aufgestellt werden sollten; daß demnach dieser sehr weisen a. h. Anordnung keineswegs die besondere Absicht zum Grunde liege, jenen Provinzen, welche eigene Bildungsinstitute besitzen, die in ihrem Bereiche gefundenen Alterthümer zu entziehen, und sie alles lediglich in dem Centralpuncte der Monarchie ausschliessend vereinigen zu wollen. – In dieser angenehmen Uiberzeugung finden sie sich um so mehr durch den Umstand bestärkt, daß dem Vernehmen nach S^{ne} Maj. durch eine neuerliche Anordnung das National-Museum in Prag von jener Beschränkung nicht allein nur befreyt, sondern vielmehr zur Begünstigung desselben allerhöchst anbefohlen haben, die in Böhmen vorgefunden werdenden Alterthümer u. Seltenheiten unmittelbar diesem Institute zuzuwenden.

Da nun die Provinz Steyermark sich an dem Joanneum bereits einer wohl eingerichteten Bildungsanstalt erfreut, u. da selbe überdieß das Glück hat, bereits Beweise des a. h. Wohlwollens S^{ner} Maj. über ihre Fortschritte zur Vervollkom(m)nung erhalten zu haben, so hegen die unterm. Curatoren das zuversichtliche Vertrauen, daß S^{ne} Maj. allerhöchst welche alle Provinzen mit gleicher Liebe umfassen, auf eine allerunterthänigst vorgetragene Bitte geneigt seyn werden, dem Joanneum in Beziehung auf die Prov. Steyermark eben jene Befreyung von der früheren allgemeinen Verordnung in Betreff der Alterthümer, u. eben jene Begünstigung einzuräumen, welche dem Prager Museum zu Theil geworden ist.

Um nun diesen für das zunehmende Gedeihen des hierländigen Bildungsinstitutes so wohlthätigen Zweck zu erreichen, wenden sich die ehrfurchtsvoll unterz. Curatoren mit dem ergebensten Vertrauen zu dem großmüthigen Stifter, unermüdlichen Beförderer und erhabenen Protector desselben, mit der gehorsamsten Bitte, daß Eu. kais. Hoheit gnädigst geruhen wollen zur Erwirkung der hier erwähnten Begünstigung dieses Institutes, bey S^{ner} Maj. dem besten Landesvater Höchstdero eigene Verwendung eintreten zu lassen.

Indem die unterz. Curatoren diese gehorsamste Bitte stellen, schmeicheln sie sich schon zum Voraus mit der Gewißheit ihres erfreulichen Erfolges, für welchen neuen Beweis Höchstdero wohlwollender Fürsorge sich abermahl sowohl für sich, als für alle, die an der Wohlthat dieses so schönen Institutes Antheil nehmen u. nehmen werden, zum unvergeßlichsten Danke verpflichtet fühlen werden.

Die unterthänigst gehorsamsten Curatoren

Ludwig Abt zu Rein

Ignaz Attens

Grätz am 18^{ten} Apr. (1)828.

//

Nr. 01-01-038

1828 März 29, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1828, K. 16 H. 71, Akt-Nr. 1008,5

Kurzregest:

Das Kuratorium beschließt in Anwesenheit von Erzherzog Johann, diesen in einem offiziellen Schreiben zu bitten, die Aussetzung der Gubernial-Kurrende vom 1. April 1812 für das Joanneum in Wien zu erwirken.

Akt-Nr. 1008½

Protocoll der Curatorensitzung am 29^{ten} Merz (1)828 unter Vorsitz Seiner kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs Johann.

Anwesende

Se Excellenz Graf Ignatz von Attems, Landeshauptmann Stellvertreter

Hr. Ludwig Abt zu Rein, Curator

Hr. v. Thinnfeld, Curator

Hr. Prof. Anker, Custos

[...]

2)

Es ist an S. kais. Hoheit eine Vorstellung zu machen, mit der Bitte höchsten Ortes dahin einzuschreiten, daß künftig die im Lande gefundenen Antiken nicht mehr nach Wien geschickt zu werden brauchen sondern im st. Joanneum zu deponiren wären und daß es dießfalls von der Gub.Currende vom 1^{ten} April (1)812 Z. 7509 abzukommen hat.

[...]

//

Nr. 01-01-039

1828 August 29, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1828, K. 16 H. 71, Akt-Nr. 1017

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss übermittelt dem Kuratorium eine Abschrift des Gubernial-Erlasses vom 12. August 1828 mit der Anordnung zur Einlieferung der Altertümer und Münzen sowie zur Einmauerung der neuentdeckten Steindenkmäler in die nächstgelegene Kirche.

Akt-Nr. 1017

N^{ro} 6709.

An die Herren Curatoren des Joanneums.

Im Anschlusse wird den Herrn Curatoren eine Abschrift des hiehier gelangten Gubernial Erlasses vom 12^{ten} d. M. Zahl 14715, betreffend die Anzeige von vorfindigen Alterthümern und Inschriften zur Nachachtung übermacht.

Graz vom ständischen Ausschusse, am 29^{ten} August (1)828.

Ignaz Gf. v. Attems

14715.

Abschrift.

Herren Stände Steiermarks.

Mit hoher Hofkanzley-Verordnung vom 30^{ten} July d. J. Z. 17705, wurde dem Gubernium Folgendes bekan(n)t gegeben:

Da bemerkt worden ist, daß die Vorschriften wegen Anzeige numismatischer und archäologischer Funde und Einsendung der diesfälligen Gegenstände nicht aller Orten genau beobachtet werden, so wird der Landesstelle über Ersuchen des k: k: Oberstkäm(m)ereramtes, und in Folge allerhöchsten Befehls Sr Majestät vom 14^{ten} Juny d. J. aufgetragen, die diesfällige hierortige Verordnung vom 5^{ten} März 1812 Zahl 2665, den unterstehenden Behörden mit der Weisung in Erin(n)erung zu bringen, daß sie sich deren genaueste Befolgung wohl angelegen zu halten haben, auch hat die Landesstelle selbst die unterstehenden Behörden zur genauen Befolgung derselben mit Ernst und Nachdruck anzuweisen.

Da ferner am häufigsten alte Innschriften-Steine vorkom(m)en, diese aber die merkwürdigste Klasse antiquer Monumente bilden, wegen ihrer mehreren oder minderen Größe sich aber in den wenigsten Fällen zu einer weiteren Verführung eignen, so ist es erwünschlich, daß solche Steine, so wie sie gefunden werden, und so weit sie nach der Beschaffenheit ihres Inhaltes geeignet sind, bey, oder an der dem Fundorte nächst gelegenen Kirche in einer Aussenmauer eingemauert, und der Obhut des jedesmaligen Pfarrers empfohlen werden. Die Einmauerung hat jedoch so zu geschehen, daß die Dachtraufe davon abgehalten wird, und daß die Innschriften lesbar stehen bleiben, und nicht gelegentlich mit Kalkanwurf bedeckt werden. Behufs der Herausgabe eines *Corpus antiquarum inscriptionum imperii austriaci* endlich ist den unterstehenden Behörden aufzutragen, so bald es möglich ist, die Abschriften aller in den einzelnen Orten vorfindigen Innschriften solcher Steine mit den nothwendigsten Notizen über deren Vorfindungsort einzusenden, und damit bey jedem neuen Funde fortzufahren, welche sodann zur weiteren Verfügung vorzulegen sind.

Durch die hierämtliche *Currende* vom 1^{ten} April 1812 Z. 7509 wurde die vorerwähnte Anordnung in Betreff der Einlieferung alter Münzen und sonstiger Alterthümer an das höchste Münz- und Antiquen-Kabinet bekannt gemacht, und es wurden den Herren Ständen einige Abdrücke derselben mitgetheilt. Mit Bezug auf dieselbe findet man demnach die Herren Stände aufzufordern, zur Realisirung des hohen Orts ausgesprochenen Wunsches mitzuwirken, und besonders zu dem beabsichtigten antiquarischen Werke – für welches die hier gegründete Anstalt des Joanneum bereits sehr schätzbare Materialien liefern dürfte – Beyträge in möglichster Zeitkürze anher einsenden zu wollen.

Gratz am 12. August (1)828.

In Abwesenheit des Herrn Gouverneurs Excell. und Erkrankung des Herrn Hofrathes
Frh. v. Juritsch

Glaunach

/

Praes. den 5^{ten} Sept. (1)828.

//

Nr. 01-01-040

1829 Februar 5, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1829, K. 16 H. 72, Akt-Nr. 1051

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss teilt den Kuratoren den Gubernial-Erlass vom 20. Januar 1829 zur Einsendung von Autographen berühmter Männer und Frauen an die Hofbibliothek nach Wien mit, das die Kuratoren mit Bericht vom 8. Mai 1829 ablehnen.

Akt-Nr. 1051

N 453.

An die Herrn Curatoren des ständ. Joanneums,
Herrn Ludwig Abten von Rein und
Herren Ferdinand Ritter von Thinnfeld.

In der Anlage wird den Herren Curatoren des ständischen Joanneums eine Abschrift des k. k. Gub: Präsidial Erlasses vom 20. v. M. Z. 162 um Einsendung aller entbehrlichen Autographen von berühmten Män(n)ern und Frauen zur Bereicherung der Hofbibliothek aus dem ständ: Joanneums-Archive mit dem Bemerken mitgetheilt sich über die Zulässigkeit dieses Begehrens vorläufig hieher äussern zu wollen.

Gratz vom ständ: Ausschusse am 5. Februar (1)829.
Ignaz Gf. v. Attems
Königsbrun(n)

N^o 162. P.

Abschrift.

Herren Stände Steiermarks.

Nach der Eröffnung des Hrn. obersten Kanzlers und Ministers des Innern vom 12. d. M. Z. 52/M.P. beabsichtigt der Hr. Hofbibliotheks Präfekt Graf Moritz v. Dietrichstein für die k. k. Hofbibliothek eine Sam(m)lung der *Autographa* vornehmer und berühmter Männer aus allen Epochen und Ländern, so weit Schriftzüge erreichen, da die k. k. Hofbibliothek in Bezug auf solche *Autographa* weder die Neugierde der Menge, welche sie einen Theil ihrer Schätze zu zeigen befugt ist, noch die Wißbegier der Gelehrten oder Gebildeteren befriedigen

konnte, denen die Untersuchung der *Autographen* geschichtliches Interesse oder Stoff zu Vergleichungen darbiethet.

Graf Dietrichstein hat daher den Wunsch geäußert, daß aus den Archiven alle entbehrlichen Papiere /: so viel als möglich interessanten Inhaltes :/ welche von berühmten und verdienstvollen Männern und Frauen des Inn- und Auslandes herrührend entweder – was natürlich vorzuziehen wäre – ganz eigenhändig geschrieben, oder nur von der eigenen Unterschrift begleitet sind, ihm gegen Empfangschein überlassen werden.

Graf Dietrichstein hat übrigens die Individuen, von denen der k. k. Hofbibliothek *Autographen* erwünscht wären, noch näher bezeichnet; es sind dieses nemlich Monarchen, Fürsten, und theils durch die hohe Geburt, theils durch rühmliche Handlungen hervorragende Personen – Minister und Staatsbeamte in allen Zweigen der Staatsverwaltung, Feldherrn und ausgezeichnete Krieger jedes Ranges, Gelehrte und Künstler im ausgedehntesten Sinne.

Da mich nun der Hr. oberste Kanzler aufgefordert hat, zur möglichen wünschenswerthen Bereicherung dieser so interessanten Sam(m)lung die erforderlichen Einleitungen zu treffen, so lade ich die Herren Stände ein sowohl in Ihrem Archive, als in jenem des Joanneums *Autographen* der oben bezeichneten Gattung aufzusuchen, und vor der Hand ein Verzeichniß über dieselben vorzulegen, welches den Gegenstand und das Ausfertigungsdatum der Schrift, ferner die Person, von welcher das *Autographon* herrührt, und den Umstand darzustellen hat, ob der ganze Aufsatz, oder nur die Unterschrift eigenhändig sey.

Dieses Verzeichniß wollen mir die Herren Stände binnen 3 Monaten überreichen, und auch in Zukunft die Bereicherung der k. k. Hofbibliothek mit interessanten *Autographen* im Auge behalten.

Graz den 20^{ten} Jänner 1829.

Hartig

Löblicher Ausschuß!

Mit Erlaß vom 5ten Februar d. J. Z. 453 wurde die Äusserung abverlangt, in wie weit einige der im Joan(ne)ums Archive vorhandenen Autographen berühmter Män(n)er und Frauen entbehrlich wären, und deren Abgabe zulässig sey, welche folgendermassen erstattet wird.

Die im Joanneums Archive vorfindigen alten Urkunden enthalten grossentheils die Handschriften vaterländischer Ritter und Güterbesitzer, welche nur ein partieles Interesse für die Provinz Steyermark und ihre Geschichte haben kön(n)en, daher von selbst auch nichts entbehrt werden kann.

Die vorhandenen von verschiedenen Regenten ausgestellten und unterfertigten Urkunden sind ebenfals für die vaterländische Geschichte von wesentlichem Interesse, daher auch von diesen nichts abgegeben werden kann, welches auch um so überflüssiger seyn dürfte, als wahrscheinlich derley Handschriften in Wien nicht selten seyn werden.

Graz am 8^{ten} May (1)829

Ludwig mp

Abt zu Rein

Curator

Ferdinand v. Thinnfeld mp

Curator

//

Nr. 01-01-041

1829 März 26, Graz: Joseph Wartinger an Erzherzog Johann

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1829, K. 16 H. 72, Akt-Nr. 1033,5

Kurzregest:

Joseph Wartinger äußert im Schreiben an Erzherzog Johann seine Besorgnis über künftig ausbleibende Schenkungen an das Joanneum bezüglich der Gubernial-Erlässe von 1812 und 1828 bzw. der Einsendepflicht aller aufgefundenen Münzen und Antiken nach Wien.

Akt-Nr. 1033½

Euere kaiserliche Hoheit!

Laut des in Abschrift beiliegenden Gubern:Präsidial=Intimates vom 20^{ten} Jänner 1829 beabsichtigt der Herr Hofbibliotheks=Präfekt Graf Moritz v. Dietrichstein für die k: k: Hofbibliothek eine Sam(m)lung der *Autographa* vornehmer und berühmter Männer aus allen Epochen und Ländern, als: Monarchen, Fürsten, Staatsbeamten, ausgezeichneten Kriegern, Gelehrten und Künstlern etc. im ausgedehntesten Sinne.

Obschon die Einsendung ausdrücklich nur entbehrlicher Papiere dieser Art gewünscht wird, so hält der unterthänigst gehorsamst Unterzeichnete sich doch verpflichtet, *Euerer kaiserlichen Hoheit!* unterthänigst anzuzeigen:

1^{mo} daß das Joanneumsarchiv größtentheils nur Abschriften enthaltend, überhaupt keine entbehrlichen *Autographa* besitze.

2^{do} daß, wenn wirklich einige solche entbehrliche *Autographa* sich schon jetzt im Joanneumsarchive befänden, oder in der Zukunft einlangen sollten, es der unterthänigst Unterzeichnete auch mit höherer Genehmigung, nie wagen dürfte, auch nur ein einziges *Autographon* an die k: k: Hofbibliothek abzutreten, ohne dadurch der künftigen Bereicherung des Joanneumsarchives an Originalien den Todesstoß zu geben.

Denn oft kom(m)en die liberalen Einsender der Urkunden, Münzen und Antiken, ihre ihnen so theuern Gaben wiederholt zu besuchen, sie ihren Angehörigen und Freunden zu zeigen, in den Katalogen neben der Beschreibung ihrer Gabe auch ihren Namen zu lesen, und gelesen zu wissen.

Alle, welche irgend eine Gabe dieser Art in das Joanneum bringen, haben den bestimmten Willen, und geben nur unter der Bedingung, daß ihre Gabe im Joanneum und zur Belehrung in diesem Lande bleiben solle.

Die hier ausgedrückte Besorgniß ist das durch die neueste Erfahrung begründete traurige Resultat der beiden im vorigen Jahre am 21. März und 12. August erflossenen Gubern: Erlässe, wodurch nach dem Inhalte der Gubern:Kurrende vom 1. April 1812. die Einlieferung aller aufgefundenen alten Münzen und transportabeln Antiken an das k:k: Münz= und Antiken=Kabinet nach Wien, neuerdings ernstlich befohlen wurde. Mit der Bekanntwerdung

dieser Befehle versiegt für das Joanneum auch aller Zufluß an alten Münzen und Antiken, die in der neuesten Zeit in Steiermark ausgegraben worden seyn mögen.

Dadurch ist aber auch den Studierenden, die hier die Vorlesungen über die Numismatik hören, und wenn etwa auch über Alterthumskunde gelesen werden sollte, die Quelle der diesfälligen im(m)er reichern Ausbildung geschlossen; denn welchen Nutzen können solche Vorlesungen gewähren, wenn keine Originale zur Anschauung vorgewiesen werden können? Auch wird nur dadurch, daß alle im Lande aufgefundenen alten Münzen und Antiken im Landesinstitute gesam(m)elt werden, die alte Geschichte dieses Landes richtiger können bearbeitet werden, weil der Einheimische mit der innigern Kenntniß aller Individualitäten dieses Landes auch eine grössere Liebe für dasselbe, in der genauen Bearbeitung der Reste der Vergangenheit vereinigt, da, wenn alles Alte, was etwa noch aufgefunden wird, nach Wien geliefert werden sollte, dem steiermärkischen Geschichtsforscher wohl Vieles für im(m)er unbekannt, und von ihm unbenützt bleibt.

Der Nachtheil obiger Verfügung greift noch tiefer ins Allgemeine des wissenschaftlichen Interesse. Vieles würden Private durch wahre Liebe fürs Gute, für ihr Heimatland, für das schön aufblühende Institut, aus inniger Verehrung für den durchlauchtigsten Stifter desselben, und aus noch andern Gründen, so wie dies schöne Feuer im(m)er heller zu flam(m)en begann, auf ihre Kosten aus Steiermarks Boden haben hervorgraben lassen, wäre ihnen die Freiheit und Gewißheit geblieben, das Gefundene im Landesinstitute selbst zum Vortheile der k: k: Lehranstalten für im(m)er niederlegen zu kön(n)en.

Diese Aussicht ist ihnen verschlossen; die Nachgrabungen unterbleiben zum allgemeinen Nachtheile; das zufällig Gefundene geht für das Landesinstitut und für die Monarchie gewöhnlich auf im(m)er verloren.

Nur aus wahrer Liebe für das Beste nicht nur dieses Institutes, sondern selbst des k: k: Münz- und Antiken-Kabinettes wagt der unterthänigst Unterzeichnete in tiefster Ehrfurcht die Bitte, die angeordnete Einsendung aller alten Münzen und Antiken, die in diesem Lande hervorgegraben werden, möchte dahin beschränkt werden, daß dasjenige, was an dieses Landesinstitut unentgeltlich oder gegen Ersatz eingesendet wird, da für im(m)er zu verbleiben habe.

Pünktlich wird jeder solche neue Zuwachs dem k: k: Münz- und Antikenkabinette angezeigt, von interessanteren Stücken genaue Beschreibungen und Zeichnungen eingesendet, und allenfällige Duplikate zum Austausch nur dorthin übergeben werden, wenn sie dort willkommen sind.

Euerer kaiserlichen Hoheit!

unterthänigst gehorsamster

Joseph Wartinger

Joanneums-Archivar

Graz am 26. März 1829.

N^{ro} 7509/392

Abschrift

Currende des kais. kön. steyerisch-kärntnerischen Guberniums.

Die Einlieferung nicht nur der alten Münzen, von welcher Materie sie auch seyn mögen, sondern auch aller Alterthümer und Denkmähler für das höchste Münz- und Antiquen-Kabinet betreffend.

Nach einer eingelangten Verordnung der k. k. Hofkanzley vom 5. Erhalt 29. v. M. sollen in Hinkunft nicht nur die von Zeit zu Zeit aufgefunden werdenden alte Münzen (von welcher Materie sie auch seyn mögen) sondern auch alle Alterthümer und Denkmähler, als:

- 1) Statuen, Brustbilder, und Köpfe aus Erz oder Stein.
- 2) Kleinere Figuren und sogenannte Götzenbilder von edlen oder unedlen Metallen, Steine, oder von Thon.
- 3) Waffen, Gefässe, Lampen, u. Geräthe von Erz, oder anderen Stoffen.
- 4) Erhabene oder tiefgeschnittene Steine.
- 5) Steine mit halberhobener Arbeit (Bas-Reliefs) und
- 6) Steine mit blossen Aufschriften, und Grabmähler,

gegen Vergütung nach der billigsten Schätzung, und nach Maaß des höheren und minderen Grades der Seltenheit, für das k.k. Münz- und Antiquen-Kabinet nach Wien abgesendet werden.

Sollte es sich jedoch ergeben, daß eine Steinschrift oder ein Grabmahl von bedeutender Größe aufgefunden würde, so seye vor derselben Einsendung ungesäumt eine vorläufige Anzeige, mit einer kurzen Beschreibung oder Copie (Zeichnung) davon vorzulegen, um bey dem Allerhöchsten Hof den litterarischen oder artistischen Werth derselben beurtheilen zu können.

Wornach sich also jedermann zu achten, und von derley von Zeit zu Zeit künftig aufgefunden werdenden alten Kunstkabinetwürdigen Münzen, Medaillen, Alterthümern, Denkmählern u. dgl. die schleunige Anzeige an das betreffende Kreisamt, oder auch unmittelbar an diese Ländersstelle, mit deutlicher Aufführung der Fundumstände, Nahmen des eigentlichen Finders, dann des Ortes, wo, und auf wessen Grund solche gefunden worden sind, zu erstatten hat.

Gratz den 1. April 1812

Ferd. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Gouverneur

Anton v. Marenzi, Vize-Präsident

Dismas Franz Graf v. Dietrichstein, Gubernialrath

//

Nr. 01-01-042

1829 Oktober 2, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Anton Wladatz

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1829, K. 16 H. 72, Akt-Nr. 1043

Kurzregest:

Dankschreiben der Kuratoren an den Feldsuperior Anton Wladatz, Kanoniker des Domkapitels zu Padua, für eine Sammlung von getrockneten Seefischen, Crustaceen, Mineralien und Altertümer aus Pompeji als Geschenk an das Joanneum.

Akt-Nr. 1043

Seine Hochwürden und Wohlgebohrn dem Herrn Herrn Anton Wladatz, k.k. Feldsuperior, Canonicus des Domkapitels zu Padua, allhier.

Euer Hochwürden!

Das dem Joanneum übermachte werthvolle Geschenk von getrockneten Seefischen, Crustaceen, Mineralien und einiger interessanter Alterthümer von Pompeji ist ein so erfreulicher Beweis Ihrer gütigen Gesinnungen für dieses Institut, daß wir, als die Curatoren desselben, uns mit Vergnügen beeilen, Ihnen in Nahmen des Institutes hiefür den verbindlichsten Dank zu erstatten, und die Bitte beyzufügen, daß Euer Hochwürden auch ferner in so gütigen Gesinnungen gegen diese Bildungsanstalt verharren.

Mit Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung verharren wir

Euer Hochwürden ergebenste Curatoren des Joanneums

Ignaz Attems

/

[It. Einreichungsprotokoll 2. Oktober 1829]

//

Nr. 01-01-043

1831 November 3, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Benedikt Hauschka

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1831, K. 16 H. 74, Akt-Nr. 1096

Kurzregest:

Die Kuratoren bedanken sich beim Feldapotheker Benedikt Hauschka in Pettau für die von 1824 bis 1830 erfolgte unentgeltliche Zusendung von Mineralien, Münzen und Steindenkmäler mit Inschriften und Reliefdarstellungen aus der Römerzeit und dem Mittelalter an das Joanneum.

Akt-Nr. 1096

An den wohledegeborenen Herrn Ben. Hauschka, k. k. Feldapotheker *Senior* zu Petau.

Wohledegeborener Herr!

Sie haben, von einem edlen Sinn für Kunst und Wissenschaft geleitet, das hiesige ständische Museum, welches nach dem Nahmen seines erhabenen Gründers und Protector's, Se kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs Johann benan(n)t ist, in der vom Jahre 1824 bis 1830 verlaufenen Reihe von Jahren mit ebenso vielen sehr erfreulichen Spenden bereichert; indem Sie nicht nur für die hiesige Mineraliensam(m)lung ausser verschiedenen anderen, auch interessante [...] Mineralien, verschiedenartige Marmorstücke und eine eigene Sam(m)lung kleinerer Exemplare von meistentheils böhmischen Mineralien, sondern auch für das Münzen- und Antikencabinett zahlreiche Silber- und Kupfermünzen aus der römischen und der späteren Zeit, geschnittene Steine und vorzüglich mehrere große marmorne Monumente aus dem römischen und mittleren Zeitalter, welche durch Inschriften, Bilder und den einheimischen Fundort Petau gleich merkwürdig sind, mit edler Freigebigkeit und sogar mit eigener Besorgung des Transportes eingesandt haben.

Da Ihr Beruf Sie nun dem Vernehmen nach aus dieser Provinz abrufft, so ergreifen die Curatoren des Joanneums jetzt mit Vergnügen die Gelegenheit, Ihnen wohledegeborener Herr, noch vor Ihrer Abreise jenen aufrichtigen Dank auszusprechen, welcher Ihnen für so viele schätzenswerthe und so uneigennützig dargebrachte Geschenke und Ihre fortgesetzten Bemühungen zum Vortheile dieses Landesmuseums in so vollem Masse gebührt.

Grätz am 3^{ten} 9ber (1)831.

//

Nr. 01-01-044

1831 Dezember 24, Stattenberg: Claudius Pittoni von Dannenfeld an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1831, K. 16 H. 74, Akt-Nr. 1101

Kurzregest:

Der Besitzer der Herrschaft Stattenberg Claudius Pittoni von Dannenfeld meldet die Entdeckung eines gemauerten, vermutlich römischen Kanals auf dem Pettauer Feld und macht den Kuratoren den Vorschlag, weitere Nachforschungen durch Joseph Wartinger anzustellen.

Akt-Nr. 1101

An

Die Hochgeborenen Herrn Curatoren des St. Joanneums zu Gratz!

Hochansehnliche Herrn!

Da für ein so weit umfassendes Institut kein Gegenstand im Vaterlande zu geringfügig seyn kann, der nur irgendeine aufklärende oder belehrende Seite zu weisen vermag, erlaube ich mir Sie hochansehnliche Herrn, von einer mir nicht unwichtig erscheinenden Entdeckung zu unterrichten, die ich der Mittheilung meines Nachbars Herrmann Denike, Besitzers der Herrschaft Kranichsfeld, verdanke; wovon ich mich an Ort und Stelle überzeugte, und die einer näheren gründlicheren Untersuchung werth zu seyn scheint.

„Bey Gelegenheit des Aufbaues des der Herrschaft Kranichsfeld gehörigen Maierhofes zu *Presula*, ohnweit *Podova* im Bezirke Kranichsfeld, etwa ½ Stunde vom Sitze der Herrschaft entfernt, stießen die Arbeiter bei Grabung der Fundamente auf einen mit Erde gefüllten, aber unbedeckten, gemauerten Kanal, der bei weiterer Verfolgung sich in der Richtung von Fraueheim gegen Pettau oder Thurnisch zu ziehen schien, und der seines festen Materiales wegen, römischen Ursprungs seyn mag.“

Weitere Untersuchungen sind von der Hand noch nicht gemacht worden, daher man auch nicht wissen kann, wie weit sich dieser Kanal erstreckte. Auch haben schon Bauern, die Felder in dieser Richtung besitzen, in früheren Jahren der Aussage nach, theilweise diese Kanäle entdeckt, und das so vortreffliche Material zu ihren Bauten verwendet. Noch ist man bisher weder auf Ziegel mit dem Zeichen einer römischen Legion, noch auf andere redende Denkmäler gestoßen. Nur soviel wird noch in der Gegend von Kranichsfeld zur Tradition erzählt, daß man selbst im Orte Unterkranichsfeld auf Mauern bei Grabung von Fundamenten gestoßen seye. Wenn nun dieser Kanal auch nicht unmittelbar zur Entdeckung eines etwa zerstörten römischen Casthums, oder wohl gar als ein integrireder Theil des verloren gegangenen Ragondo anerkannt wird, so dürfte er demohnerachtet einer näheren Untersuchung durch Männer von Fach wie z. B. ein Wartinger ist, eben so würdig seyn, wie die bei Petronell in Österreich so lange durch Wikosch vergeblich aufgesuchten und endlich doch gefundenen Grenzen des alten Carnuntums.

Sollte sich aber das Alter dieses Kanals durch Sachverständige nicht auf die Römerzeiten hin-aufweisen lassen, so muß demnach dieser Kanal irgendeinen anderen allgemeinen Zweck gehabt haben, und dann wäre es auch in dieser Hinsicht erfreulich, zu irgendeinem Resultate zu gelangen. wobei ich die Frage aufzuwerfen wage:

„Ob man nicht etwa einen, das ganze Pettauer Feld durchkreuzenden Bewässerungskanal beabsichtigt haben dürfte, so wie deren viele in der Lombardie, vorzüglich im Mailändischen zu sehen sind, und ob dann nicht etwa eine neue von Ihnen hochansehnliche Herr eingeleitete Untersuchung zur Ausführung dieses, für einen so fruchtbaren und nur aus Mangel an Händen, Dünger und Wasser, so wenig benützten Terrains, höchstwichtigen Unternehmens, Veranlassung geben dürfte? Hunderte ja Tausende von Jochen werden als Drischfelder be-nützt, die durch eine zweckmäßige Bewässerung Tausende von Matzen Getreide und Tausende Zentner von Futterpflanzen und außerdem noch künstliche Baumwände für den nöthigen Holzbedarf dieses ausgedehnten Felder liefern könnten.“

Würdigen Sie hochansehnliche Herr meine Anzeige, und lassen Sie sich im künftigen Früh-jahr die Untersuchungskosten nicht reuen, die sich bei einem für die Wissenschaft glühenden Manne, wie Wartinger ist, gewiß auch nicht hoch belaufen werden, und sollten sie kein güns-tiges Resultat bringen, so denken Sie, daß Sie manches Andere Große und Gute nicht zu Stande gebracht hätten, wenn Sie sich nicht schon so manches Opfer hätten gefallen lassen.

Schloss Stattenberg den 24. Dezember (1)831.

J. C: Pittoni v. Dannenfeldt

Besitzer der Herrschaft Stattenberg

Landstand des Herzogthums

Steyermark.

/

Praes. am 30^{ten} Dez. (1)831.

//

Nr. 01-01-045

1832 Mai 8, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Johann Anton Suppantschitsch

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1832, K. 16 H. 75, Akt-Nr. 1107

Kurzregest:

Dankschreiben der Kuratoren an Johann Anton Suppantschitsch in Capodistria für die jahrelange Zusendung von Gegenständen an die zoologische, historische und numismatische Abteilung des Joanneums sowie für dessen literarische Arbeiten.

Akt-Nr. 1107

An den kaiserl. königlichen Herrn Gymnasialprofessor Suppantschitsch in Capodistria.

Bey der Gelegenheit, als Sie selbst vom entfernten Standpunkt Ihres Berufes Ihre langjährig bewährte Achtung und Anhänglichkeit an dieses vaterländische Bildungs-Institut durch neue Einsendung zoologischer Beyträge beweisen, machen sich die unterzeichneten Curatoren des Joanneums zur angenehmen Pflicht, Ihnen in diesem Danksagungsschreiben zugleich ein ausgedehntes wohlverdientes Zeugniß Ihrer mehrfältigen Verdienste zu geben, welche Sie sich durch literarische Arbeiten, durch emsige Forschungen im historischen Fache, durch Einsendungen von Urkunden, archäologischen Merkwürdigkeiten und Münzen um die Kenntniß der vaterländischen Geschichte, und besonders um die historische und numismatische Abtheilung und Sam(m)lung dieses Institutes erworben haben.

Möge diese Anerkennung Ihnen als Urkunde Ihres Verdienstes und zugleich als ein Beweis gelten, daß Sie in der Steyermark als ein eifriger Literat für vaterländische Gegenstände, und in den Annalen dieser Bildungsanstalt als ein thätiger Verfasser und Förderer ihrer Zwecke für das Beste des Landes im geschätzten Andenken bleiben.

Gratz am 8^{ten} May (1)832

Die Curatoren des Joanneums.

Ignaz Attems

Kllm. [Kollmann]

//

Nr. 01-01-046

1834 Oktober 15, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Anton Prokesch von Osten

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1834, K. 17 H. 77, Akt-Nr. 1170

Kurzregest:

Dankschreiben der Kuratoren an Anton Prokesch von Osten, österreichischer Gesandter am königlich griechischen Hof in Wien, für die Zusendung einer vollständig erhaltenen Mumie und eines antiken Steines mit griechischer Inschrift als Geschenk an das Joanneum.

Akt-Nr. 1170

S^e Wohlgebohren Herrn Herrn Carl Prokesch Ritter von Osten, k. k. Oberstlieutnant der Marinetruppen, Ritter des kaiserl. Leopoldordens, und mehreren auswärtigen Orden, k. k. österreichischen Gesandten bey dem kön. griechischen Hofe etc. etc. in Wien.

Euer Wohlgebohren!

Wie sehr haben sich Euer Wohlgebohren durch gütige Uibersendung des vollständigen Exemplars einer Mumie und eines antiken Steines mit griechischer Inschrift des Joanneum verpflichtet, welches darin einen höchst schätzbaren Beytrag für seine Sam(m)lung und zugleich einen Beweis Ihrer wohlwollenden Gesinnungen und Ihrer wärmsten Anhänglichkeit an Ihr Vaterland empfang, dessen Ehre sie durch Ihre achtungswürdigen persönlichen Eigenschaften und durch Ihre allgemein anerkannten Verdienste vermehren.

Bey dieser Gelegenheit, als wir Ihnen im Nahmen des Instituts für Ihre edelmüthige Aufmerksamkeit auf das Verbindlichste danken, versichern wir Sie auch jener ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher wir Sie im rühmlichen Fortschreiten auf Ihrer Bahn begleiten, und die allgemeine Freude theilten, Sie ebenso sehr durch die allerhöchste Gnade als durch Ihr Verdienst ausgezeichnet zu sehen.

Mit dem herzlichsten Wunsche alles Glückes für Ihre Zukunft verbinden wir die Bitte, daß Sie diesem Institute noch ferner Ihr Wohlwollen, und dem Vaterlande noch ferner jene Anhänglichkeit erhalten wollen, deren es sich bisher erfreute.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit

Euer Wohlgebohren!

dankverpflichtete Curatoren des Joanneums

Ignaz Attems

Abt Ludwig von Rein

Grätz 15^t October (1)834.

//

Nr. 01-01-047

1836 Juni 17, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Anton Prokesch von Osten

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1836, K. 17 H. 79, Akt-Nr. 1245

Kurzregest:

Dankschreiben der Kuratoren an Anton Prokesch von Osten für die Zusendung von Autographen griechischer Männer sowie ägyptischer und griechischer Altertümer und diverser Münzen und Medaillen aus Athen für die Sammlungen des Joanneums.

Akt-Nr. 1245

S^e des Herrn, Herrn Anton Ritter von Prokesch-Osten
(folgt der Titel aus dem Hof-Staatsschematismus.)

Zuschreiben.

Die unterzeichneten Curatoren des steierr. ständ. Joanneums haben die von Er. Hochwohlgeboren unter 12. April d. J. aus Athen hierher abgesendeten Merkwürdigkeiten, nemlich eine Sam(m)ung von Autographen der Män(n)er aus dem griechischen Freiheitskampfe, so wie von litterarischen Producten aus dem heutigen Griechenland, nebst mehreren ägypt. und griechischen Alterthümern, alten und neuen Münzen und Medaillen mit besonderem Vergnügen empfangen, indem diese Sendung nicht nur das vaterländische Museum mit vielen durch geschichtliche Erin(n)erungen oder durch Kunstwerth interessanten Gegenständen bereichert, sondern auch den erfreulichen Beweis gibt, daß Eure Hochwohlgeboren auch in weiter Ferne, unter einem fremden Volke und bei dem Drange der wichtigsten Geschäfte doch die Heimath, und was ihr fromen kann, nicht aus den Augen verlieren.

Nehmen Sie für Beides im Namen des Vaterlandes den lebhaftesten Dank der Curatoren des Joanneums, welchen dieselben Ihnen gewiß jederzeit mit erneuerter Wärme zahlen werden, wenn es Euer Hochwohlgeboren, wie sie in Ihrem an den Hrn. Custos und Profeßor Anker gerichteten Schreiben hoffen ließen, – gefallen sollten, das Joanneum von Zeit zu Zeit mit ähnlichen patriotischen Gaben zu erfreuen; jedoch glauben die Curatoren, sich in dieser Hinsicht, trotz Ihres ausdrücklichen Begehrens, jeder Spenden Andeutung der Gegenstände enthalten zu müßen, und zwar dies um so mehr, als Euer Hochwohlgeboren in der Wahl derselben, wie bisher so auch künftig, am sichersten durch Ihre eigene eben so gründliche als ausgedehnte wissenschaftliche und Kunstbildung werden geleitet werden.

Möge die gütige Vorsehung Euer Hochwohlgeboren Ihren erhabenen und einflußreichen Wirkungskreise recht lange und beim vollsten Wohlsein erhalten, was zu vernehmen die Unterzeichneten stäts auf das in(n)igste erfreuen wird, welche, indem sie sich Ihrer freundlichen Erinnerung an das ferne Vaterland versichert hatten, mit dem Ausdrücke der ausgezeichneten Hochachtung zu verharren die Ehre haben,

Euer Hochwohlgeboren
ergebene Curatoren des Joanneums
Ignaz Attens
Ludwig Abt zu Rein
Curator

Grätz am 17. Juny (1)836

//

Nr. 01-01-048

**1837 Februar 13, Athen: Anton Prokesch von Osten an das Kuratorium des Landes-
museums Joanneum**

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1837, K. 17 H. 80, Akt-Nr. 1275

Kurzregest:

Anton Prokesch von Osten sendet aus Athen eine Sammlung von 800 griechischen und römischen Münzen und Medaillen samt einem mehrseitigen Münzkatalog als Geschenk an das Joanneum, wofür sich die Kuratoren am 10. November 1837 bedanken.

Akt-Nr. 1275

An das löbliche steyrisch ständische Johanneum in Gratz.

Mit wahrer Freude sende ich hier meinem theuren Vaterlande eine Sammlung von Medaillen und Münzen, die ich seit einem Jahre zu machen im Stande war. Bei der schmalen Ausbeute, die dermalen der klassische Boden in dieser Beziehung gibt, konnte die Sammlung der antiken Münzen eben nicht sehr zahlreich werden und es sind auch viele darunter, die kaum aufgenommen zu werden verdienen, dafür aber auch Manche, die jedem Kabinete Ehre machen würden. Die Gesam(m)tzahl der Stücke ist 800, aber nicht viel über die Hälfte dieser Zahl verdient einen besondere Bezeichnung, die ich denn auch zu geben bemüht war.

Unter den griechischen Medaillen erlaube ich mir einen schönen *Philipp* und einen *Alexander* in Gold, auf eine sehr schöne Medaille von *Calymnos*, auf mehrere bemerkenswerthe Exemplare der ältesten Medaillen von *Aegina* und *Phocis*, auf ein gut erhaltenes Exemplar von *Lysimachos*, alle in Silber, so wie auf einige seltene Kupfermedaillen wie z. B. *Saettena Lydiae*, *Byblos Phoeniciae*, *Cabi Phrygiae*, *Taba Cariae* u. s. w. so wie auf eine Bleimedaille mit der Legende KA, die ich nicht zu klassifiziren weiß, aufmerksam zu machen. Ich lege in zwei Päckchen 200 Stücke schlecht konservirte und in sechs Päckchen 36 wenig besser erhaltene bei, an denen sich der Scharfsinn des erfahrenen Kustos üben kann und die ein Beispiel von dem Zustande sind, in welchem wir die Medaillen zu finden pflegen.

Unter den römischen Medaillen verdienen ein paar schöne Exemplare von *Trajan*, *Hadrian*, *Antonin* und *Salonina*, so wie ein *Julian* und ein *Numerianus* besondere Erwähnung.

An neueren Münzen habe ich geglaubt, die Folge, welche das löbliche Johanneum von griechischen Münzen des dermaligen Königes besitzt, durch zwei Gold-Ottonen ergänzen zu müssen. Mehrere Kufische und Seldschukische Münzen dürften ansprechen. Ich lege auch bei, was mir an dänischen, deutschen, schwedischen, französischen, spanischen u. s. w. wie z. B. die Heller, selten zu werden anfangen, andere, wie Karl XII. von Schweden, ein erhöhtes historisches Interesse haben und noch andere, wie ein Dutzend mittelalterliche geringe Silberstücke, dem Münzkenner vielleicht ein seltenes und willkommenes Geschenk sind.

Möge die geringe Gabe so gerne empfangen werden als sie gegeben ist! –

Athen 13. Februar 1837.

Prokesch v. Osten

Medaillen u. Münzen, für das Johanneum in Gratz bestim(m)t.

[7-seitiger Münzkatalog]

Athen 16. Februar 1837.

Prokesch v. Osten

[Konzept]

An S^{ne} Hochwohlgeboren

Herrn Anton Prokesch Ritter von Osten, k. k. Oberst, und Bevollmächtigten u. Minister am königl. griechischen Hofe, Großkreuz des kön. griechischen Ordens des Erlösers zu Athen

Euer [...]

Die erhabene Auszeichnung, welche Euer Hochwohlgeboren neuerlich durch den Empfang des von S^{ne} Majestät dem Könige von Griechenland Großkreuzes des Erlösers-Ordens zugekom(m)en ist, hat die in(n)ige Theilnahme der unterfertigen Curatoren des Joanneums um so freudiger angeregt, als sie sich in doppelter Beziehung zum lebhaftesten Interesse, an allen Ereignissen ihres thatenreichen Lebens hingezogen fühlen, indem sie nicht nur die Ehre haben, Euer Hochwohlgeboren unter ihre Miteingeborene und Mitlandstände zählen zu können, sondern in Ihnen auch einen der größten Gön(n)er und Wohlthäter des varterländischen Museums zu verehren. Sie bitten daher, daß Euer Wohlgeboren geruhen wollen, ihren herrlichen und ehrfruchtvollsten Glückwunsch zu der erhaltenen neuen Würdigung Ihrer glänzenden Verdienste gütig aufzunehmen, und indem sie ohne Unterlaß die Vorsehung um die lange Erhaltung Ihres theueren Lebens zum Besten des lieben Vaterlandes anflehen, erstatten sie zugleich den gerührtesten Dank für alle von Ihnen bisher dem Joanneum-Institute zugewendeten äußerst werthvollen Geschenke, worunter auch insbesondere für die mit geehrter Zuschrift vom 13^{ten} Febr. d. J. übermachten zahlreichen und sehr interessanten Münzen, und erlauben sich zugleich, sowohl das ihrer Obsorge anvertraute Institut, als auch sich selbst Hochihrem ferneren Wohlwollen zu empfehlen, die mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Vorsehung geharren

Euer Hochwohlgeboren gehorsamte Curatoren

Ludwig Abt zu Rein

Thinnfeld

Ignaz Attens

Gratz am 10^{ten} 9^{ber} (1)837.

//

Nr. 01-01-049

1839 Januar 7, Graz: Ignaz Maria Graf von Attems an Joseph Wartinger

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1839, K. 18 H. 82, Akt-Nr. 1360

Kurzregest:

Der Archivar des Joanneums Joseph Wartinger wird vom Landeshauptmann gemäß Präsidialschreiben aufgefordert, sich u. a. über die Modalitäten der Archivbenützung zu äußern, worauf dieser die Kuratoren des Joanneums um die Erteilung von Verhaltensregeln ersucht.

Akt-Nr. 1360

An Hrn Joseph Wartinger Archivar des st. Joanneums.

Decret.

Vermög eines an mich gelangten *Praesidial*-Schreibens liegt es der k. k. vereinigten Hofkanzlei für die Zwecke des dortigen Adels-Archives daran, zu wissen, was für Urkunden, was für Manuskripte, was für Druckschriften und Bücher, bezüglich des Adels, sich in dem Archive des st. Joanneums befinden, ob diese Materialien den in Steiermark domicilirenden, oder den Adel der österreichischen Monarchie betreffen, wie diese Materialien benützt werden, unter wessen Aufsicht sie stehen, und welcher Hergang bei Ertheilung der Abschriften davon beobachtet werden.

Ich fordere Sie daher auf, über sämtliche obige Frage-Punkte eine möglichst detaillirte Nachweisung zu verfaßen, und mir selbe ehemöglichst zu übergeben, indem die diesfälligen Auskünfte bereits bis 10^{ten} Februar d. J. durch das Landes-Praesidium an die k. k. Hofkanzlei zu erstatten kommen.

Graz am 7^{ten} Jänner (1)839.

Ignaz Attems

Kalchberg

An das Hochansehnliche Curatorium des Joanneums.

Joseph Wartinger, Joanneums Archivar

bittet

um Verhaltensregeln bei Ertheilung von Urkunden-Abschriften aus dem Joanneumsarchive.

1 Beilage.

Hochansehnliches Curatorium!

Der in Abschrift beiliegende hohe Präsidialauftrag vom 7. d. M. fordert nebst anderen Auskünften auch die Beantwortung der Frage, welcher Hergang bei Ertheilung der Abschriften von Urkunden, welche den Adel betreffen, beobachtet wird?

Da nun äußerst zahlreiche Anfragen über Adel, Adelsgrade, Adelsdiplome, dann vorzüglich über genealogische Daten an das Joanneumsarchiv gestellt werden, diese Auskünfte aber, wenn sie ohne Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse ertheilt werden, die unangenehmen Folgen herbei führen können; so bittet der Unterzeichnete, in dieser Hinsicht eine feste Norm zu bestim(m)en, welche er zu befolgen, und als Schild gegen Zudringlichkeiten entgegenstellen kann.

Graz am 21. Jänner 1839.

Joseph Wartinger

Joanneums-Archivar.

//

Nr. 01-01-050

1839 Mai 20, Graz: Anton Prokesch von Osten an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1839, K. 18 H. 82, Akt-Nr. 1384

Kurzregest:

Anton Prokesch von Osten sendet aus Athen 600 ägyptische, griechische und römische Münzen mit einem Verzeichnis als Geschenk an das Joanneum, wofür sich die Kuratoren am 26. Juli 1839 bedanken.

Akt-Nr. 1384

Athen 20. Mai 1839

An das Steyermärk. Ständische Johaneum in Gratz.

Die verehrliche Anstalt hat meine erste, vor zwei Jahren gemachte Sendung an Medaillen u. Münzen so freundlich aufgenom(m)en, daß ich mit Vergnügen seither mit einer neuen Sammlung mich beschäftigte. Wenn jene zum größeren Theile geringen Werthes war u. nur meinen guten Willen bewies, so bin ich dagegen heute in der Lage manches Ausgezeichnete, vieles Gute u. selbst vom Mittelmäßigen nur Brauchbares zu senden.

Die Gesamtzahl der Stücke, die ich heute zu übermachen die Ehre habe, beläuft sich auf 600, darunter 6 Stücke in Gold u. 182 in Silber.

Ihrer Haupteintheilung nach zerfallen diese 600 Stücke folgender Massen:

Griechische u. Asiatische AV 2 – AR 100 – AE 225.

Römische AV 3 – AR 69 – AE 163.

Neuere AV 1 – AR 13 – AE 24.

Alle diese Stücke sind in den beiliegenden drei Verzeichnissen einzeln aufgeführt; ihre Größe ist nach den Münzmassen des Herrn *Mionnet*, Konservators am französischen Kabinete, bestim(m)t; Vorder= u. Rückseite sind beschrieben u. die Legenden genau aufgezeichnet; auch sind Band, Seite u. Zahl des brauchbarsten Numismatischen Werkes, der aus 6 Bänden, eben so vielen Supplementbänden u. 1 Bande *Planches* bestehenden, vom J. 1806 bis 1833 in Paris erschienenen *Description de Medailles antiques* u. der zwei Bände *Medailles Romaines*, von dem genannten Herrn *Mionnet*, jedesmal so oft eine der in gegenwärtiger Sam(m)lung begriffenen Medaillen von ihm beschrieben ist, angegeben. Jede Medaille ist überdies in Papier eingemacht u. darauf, bei den Griechischen u. Asiatischen, Ort und Land oder Königsname, bei den Römischen der Kaiser, dessen Bild sie trägt, oder Stadt oder Familie, der sie angehört, und jedesmal Metall u. Größe angegeben. Sollte meine Bestimmung eine Berichtigung oder Ergänzung verdienen, so wird die herrliche Anstalt mit Nachsicht meinem Irrthum abhelfen. Bei den meisten der wenigen mir zweifelhaften Stücke habe ich die Ansicht des ersten Münzkenners in der Levante, des Engländers *M. Borrell* in Smyrna, eingeholt.

Was nun das Einzelne jeder der drei Hauptklassen betrifft, so erlaube ich mir, die *löbliche* Anstalt hinsichtlich der Griechischen u. Asiatischen Münzen auf folgendes aufmerksam zu machen; es befindet sich darunter eine Golddarike, eine aus den 16 oder 19 Stücken, welche vor anderthalb Jahren zu Cäsarea, wenn ich mich des Ortes recht entsinne, zusammen gefunden u. säm(m)tlich von Herrn *Borrell* gekauft wurden, der mir sodan(n) die beiliegende abließ. Das Pariser Kabinet bezahlte ehemals die Golddarike bis zu 600 Franken.

Die zweite Goldmedaille ist eine der Ptolemäer, mit vier Portraitzköpfen u. von beträchtlichem Werthe.

Drei Medaillen aus dieser Klasse sind *inedites*, nemlich *Athamanes Atolia, AE.3*, – *Antandus Mysiae AE.1*. u. *Naxos Ins. AR.2*. Achtzehn darunter kennt *Mionnet* nicht u. *einige dreissig* zeigen Verschiedenheiten im Vergleiche mit den von ihm beschriebenen.

Unter denen aus *AR* befinden sich zwei Medaillen, *Argos* u. *Chios*, wovon jede im Werthe von 100 Franken steht, u. neun (die *inedita* nicht inbegriffen), wovon jede zwischen 40 u. 60 Franken Werth hat. Aus denen im Werthe von 20 bis 40 Franken das Stück, sind deren sechzehn darunter, u. aus denen zwischen 10 u. 20 Franken etwa dreissig Stücke. Ich führe diese *Mionnetischen* Werthe nur auf, um an diesem üblichen Maaßstabe darzuthun, daß die Auswahl manches Vorzügliche enthält.

An Athemiesischen Münzen sind 56 Stück in dieser Sam(m)lung; elf davon aus Silber, die anderen Kupfer. Da in den Wiener Jahrbüchern, welche die herrliche Anstalt zur Hand haben dürfte (1838, Band 82) eine Aufzählung dessen was das k. k. Kabinete in Wien an Athemiesischen Münzen besitzt, eingerückt steht, so habe ich in meinem Verzeichniße mit rother Tinte die Zahl angemerkt, unter welcher in dem von Herrn Kustos *Arneht* veröffentlichten die ähnliche oder gleiche Münze erscheint. Mehrere, die nun das *Johaneum* besitzt, hat das Wiener Kabinet nicht; selbst dem Pariser fehlen ein paar davon.

Die zweite Klasse, die römischen Münzen, theile ich im Verzeichniße in Kaisermünzen, kaiserliche Städtmünzen u. Familienmünzen; die ersten wieder in die der ersten u. zweiten Epoche, indem ich unter der letzteren die Kaiser in Byzanz, von Konstantin dem Großen angefangen, verstehe; in den Städtmünzen unterscheide ich Alexandria von den übrigen.

Unter der Gesam(m)tzahl der in dieser Klasse gehörigen Münzen befinden sich siebzehn Stücke, die zwischen 10 u. 30 Franken stehen. Aus den Kaisermünzen der ersten Epoche verdienen besondere Erwähnung zwei Auguste, *AR 6./2* u. *4*, wegen der Feinheit u. Jugend des Kopfes, so wie wegen der schönen Rückseite; ein *Trajan, AR 4 (Cos.V.)*; eine *Faustina Junior AR 4*; ein schön erhaltener *Antonin, AE.6./2* u. s. w. – Aus den größtentheils eben so häßlichen als schwierig zu bestim(m)enden Byzantinern nenne ich die drei hohlrunden Goldmünzen, *Johannes II, Alexius I.* u. *Andronicus II.*, so wie eine seltene kleine Kupfermünze von *Martianus*. Unter die Städtmünzen richte ich einige Kolonialmünzen. Zwei Medaillons, das eine aus *Amisus Ponti* vom *Gordian* u. das andre wahrscheinlich in *Lesbos* geschlagen von *L. Verus*, sind *inedites*, leider aber ist der letztere schlecht erhalten. Ein seltenes kleines Medailon ist ein gut erhaltenes des *Gordian*, das ich aus *Neocaesarea Ponti* vermuthe. Noch verdienen besondere Erwähnung eine Kupfermünze aus *Cyme Aoliae* u. eine solche aus *Hermocapelia Lydiae*; endlich eine Silbermünze mit dem Kopfe des August u. dem des Calligula, die Herr *Borrell* in Creta geschlagen meint u. die *inedita* seyn dürfte.

So oft ich zwei gleiche Münzen hatte, was eben nicht so oft der Fall war, gab ich beide in die Sam(m)lung, damit das Kabinet auch die Rückseite auflegen könne. So gab ich auch alle gleichbenannte Münzen, so bald sie Verschiedenheiten im Bilde oder in der Legende zeigen. Ich bedauere sehr, meine erste Sendung nicht auf die Weise wie die heutige bearbeitet zu haben, oder vielmehr nicht einen Katalog der antiken Münzen, welche das *Johaneum* besitzt,

zu Rathe ziehen zu können, aus dem Legende u. Bild sich entnehmen ließen; dies würde eine Wiederholung ersparen.

In der *dritten Klasse* dürfte die *löbliche* Anstalt vielleicht mit Vergnügen die Ergänzung der dormalen hier u. in der ganzen Levante laufenden griechischen Geldsorten sehen. Mit der Sendung im J. 1837 übermachte ich zwei GoldOttonen; heute folgen von den hier bestehenden Silbermünzen je ein Stück, denn mir ist als hätte ich schon bei meiner Reise durch Gratz im J. 1834 derlei Silbermünzen dem Johaneum zu geben die Ehre gehabt. Sollte ich mich irren, so bitte ich, mich davon zu benachrichtigen. Die vier Arten Silbermünzen liegen doppelt bei.

Mit Vorliebe betrachte ich die drei gleichfalls anliegenden Medaillen, unter König Otto in der in der hiesigen Münze geschlagen. Die eine davon dem [?]chen Ad. Miaulis zu Ehre, trägt dessen sehr ähnliches Bild. Von den beiden andern wird die eine nur in Silber u. Gold, die andere nur in Gold ausgeprägt, u. beide sind zu Geschenken bestim(m)t, die der König als Auszeichnung austheilt u. zwar die erste an solche Männer, welche sich durch Hebung der LandesIndustrie hervorthun, die andre an andere. Durch besondere Gefälligkeit wurden auf mein Begehren zwei Exemplare von jeder dieser beiden Medaillen für mich in Erz geprägt. Ich lege nun das eine davon auf den Altar meines theuern Vaterlande.

Und sonach habe ich die Ehre zu seyn, der verehrlichen Anstalt bereitwilligst ergebener
A[nton] Prokesch Osten

Praes. am 28^{ten} Juny (1)839.

[Konzept]

Münzen-Cabinet

Der bevollmächtigte k. k. Minister am kön. griech. Hofe, Anton Prokesch, Ritter von Osten übersendet mit Zuschrift dat. Athen 20ten May (1)839 eine große Anzahl von ihm gesam(m)elter griechischer, römischer und ägyptischer Münzen dem Joanneum als Geschenk, nämlich 6 Stücke in Gold 182 in Silber u. 412 St. in Erz, zusam(m)en 600 St.

Votum

Für dieses sowohl dem in(n)eren Werthe als auch der historischen Merkwürdigkeit, der relativen Seltenheit und schönen Auswahl nach ungemein werthvolle und durch den großen Sam(m)lungsfleiß ausgezeichnete Geschenk wäre an den hochansehnlichen Geber nachfolgendes Dankschreiben zu erlassen:

An S^{ne} Hochwohlgeboren Hrn Anton Prokesch Ritter von Osten, Herr und Landstand in Steyermark, Ritter des oestr. kais. Leopoldordens, Großkreuz des kön. griechischen Ordens des Erlösers, Ritter des russisch kais. St. An(n)enordens zweyter Klasse in Brillanten, Com(m)andeur des päpstl. Ordens des H. Gregor des Großen u. des Constantinischen St. Georgordens von Parma, dan(n) Ritter des kön. schwedischen Schwertordens, k. k. Oberst und bevollmächtigten Minister am kön. griechischen Hofe zu Athen
über Triest

Euer Hochwohlgeboren!

Je überfließender das Gefühl der Freude war, welches die gehorsamst gefertigten Curatoren bey dem ersten Anblicke Hochihres neuerlich mit verehrtem Schreiben vom 20^{ten} May d. J. der Münzensam(m)lung des Joanneums gemachten kostbaren Geschenkes empfanden, und welches bey aufmerksamer Betrachtung der Einzelheiten desselben im(m)er höher sich steigerte, wie auch bey jeder Erin(n)erung daran auf das Lebhafteste wieder hervortritt, desto schwerer ist die Aufgabe, den gerührten Dank der sich mit dieser Freude verbindet, auf befriedigende Weise in Worte zu kleiden. Abgesehen davon, daß schon die hohe Eigenschaft des Gebers diesem Geschenk einen eigenthümlichen Werth verleiht, und daß diese Münzensam(m)lung, welche Euer Hochwohlgeboren dem Joanneum zu verehren die Güte hatten, die reichste ist, welche seit dem Bestehen des vaterländischen Institutes demselben aus Einer Hand zugekom(m)en ist, ist sie auch in jeder anderen Beziehung, wen(n) man die große Zahl und den in(n)ern Werth und die sorgfältige Auswahl der Exemplare, die verhältnismäßige außerordentliche Seltenheit mehrer Stücke, u. ihre historische Merkwürdigkeit, den vieljährigen aufmerksamen Sam(m)lerfleiß und endlich die mit ausgezeichnete Sachken(n)tniß abgefaßte Katalogisirung und Beschreibung der Münzen in Erwägung zieht, im höchsten Grade kostbar.

Mögen daher Euer Hochwohlgeboren mit dem schwachen Ausdrücke, mit welchem die gehorsamsten Curatoren ihren tief gefühlten Dank auszusprechen vermögen, gütige Nachsicht haben, und zugleich die Bitte wohlwollend aufnehmen, daß Euer Hochwohlgeboren Ihre warme Liebe zum theueren Vaterlande, die Sie durch so kostbare Weihgeschenke bereits wiederholt bethätiget haben, noch ferner demselben erhalten wollen, welches hinwieder an Hoch-Ihrem eben so wohlverdienten, als weit verbreitetem Ruhme den frohesten Antheil nim(m)t. – Zugleich bestätigen die ergebensten Curatoren dankbarst den richtigen Empfang der neuen griechischen Münzen in Gold u. Silber, welche Euer Hochwohlgeboren bey Hochihrer eigenen Anwesenheit hier im Jahre 1834 dem Joanneum zu geben so gütig waren.

Sie müßten aber sehr bedauern, daß sie nicht in der Lage sind, Hochihrem Wunsch gemäß eine Abschrift des hiesigen Münzenkataloges Ihnen zu überschicken, da die Copirung desselben wegen Mangel an Personale und wegen großer Geschäftsbelastung des würdigen Archivars Wartinger, welcher der Verlässlichkeit wegen diese Arbeit genau überwachen müßte, nicht zu Standen gebracht werden kann. Sie erlauben sich jedoch im Allgemeinen zu bemerken, daß die Münzensam(m)lung des Joanneums bezüglich jener Gattungen von Münzen, deren Heimath der Orient ist, bisher noch am schwächsten ausgestattet ist.

Sie wiederhohlen nun noch einmahl ihren in(n)igsten Dank, und indem sie es für ihre angenehmste Pflicht ansehen, das erhaltene reiche Geschenk bey nächster Gelegenheit S^r kais. Hoheit dem Durchlauchtigsten Gründer u. Protector des Joanneums zur Kenntniß zu bringen, ergreifen sie zugleich diese Gelegenheit, sich selbst, wie auch das vaterländische Institut Hochihrem geneigten Wohlwollen zu empfehlen, u. geharren mit ausgezeichnete Verehrung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamte Curatoren

Ludwig Abt zu Rein

Thinnfeld

Curator

Grätz am 26^{ten} July (1)839.

//

Nr. 01-01-051

1839 Juli 5, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1839, K. 18 H. 82, Akt-Nr. 1385

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss teilt dem Kuratorium die mit Erlass der Hofkanzlei auferlegte Beschränkung von Auskünften in Adelsangelegenheiten bei Benützung des Archivs und der Bibliothek des Joanneums mit.

Akt-Nr. 1385

N° 5994:

Im Anschlusse ./ erhalten die Herren Curatoren eine Abschrift des unter 16^{ten} Juny d: J: Z: 10265 hieher erlassenen Gubernial-Intimates über die von der hohen k: k: Hofkanzley gemachte Beschränkung bey Benützung der sowohl im Archive als in der Bibliothek des Joanneums vorhandenen Adelsbehelfe zur Verfügung der Darnachbenehmung von Seite des Archivars und des Bibliothekars dieses Institutes oder Anzeige der gegen diese Maßregel allenfalls obwaltenden Anstände.

Grätz vom st: st: Ausschlußrathe, den 5^{ten} July 1839.

Ignaz Gf: v: Attems

An die Herren Curatoren des Joanneums.

Praes. am 16^{ten} Juli (1)839.

N° 10265 Copia!

An die Herren Stände Steyermarks in Gratz.

Die hohe Hofkanzley hat mit Erlaß vom 31. v: M. Z: 6404. wegen Ertheilung von Abschriften oder Auskünften aus der im Archive und in der Bibliothek des ständ: Joanneums befindlichen Adelsurkunden, und dergleichen Manuscripten und Druckwerken erin(n)ert, daß die Ertheilung solcher Abschriften und Auskünfte an öffentliche Behörden, wenn sie einschreiten, keinen Anstand unterliege, an Parteyen können sie jedoch zur Hinanhaltung allfälligen Mißbrauches nur mit Bewilligung jener landesfürstlichen Behörde geschehen, welche zur Würdigung der Adelsansprüche nach verschiedenen Abstufungen beruffen ist.

Ferner bemerkte die hohe Hofkanzley, daß zum Behufe der Parteyen in Adelsachen weder Auskünfte, noch Abschriften von Adelsacten erttheilt werden sollen, bevor die Parteyen nicht ihre ehrliche Abstam(m)ung von den Personen, auf welche die betreffenden Actenstücke lauten, gehörig dargethan haben, und bis die Beweise über die Filiation von dem Fiscalamte richtig gefunden worden sind.

Hievon werden die Herren Stände mit der Aufforderung in die Ken(n)tniß gesetzt, das Geeignete veranlassen zu wollen, damit dieses Verfahren auch in Absicht auf die Materialien, welche das Joanneum, über den Adel besitzt, gehandelt werde.

Gratz am 16^{ten} Juny 1839.

Erben

Steinhard

[Aktennotiz v. Rein:]

Dient einstweilen zur Wissenschaft und wird bey Gelegenheit der Anwesenheit S^r kais. Hoheit bey einer Curatoren-Sitzung in Verhandlung genommen werden.

Grätz am 17^{ten} Juli (1)839.

Ludwig Abt v. Rein

Curator

Praes. am 16^{ten} Juli (1)839.

//

Nr. 01-01-052

1843 Dezember 8, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1843, K. 19 H. 86, Akt-Nr. 1569

Kurzregest:

Der Gouverneur Matthias Graf von Wickenburg teilt den steirischen Ständen mit, dass drei für das Antikenkabinett dokumentierte, beim Südbahnbau im Murtal aufgefundene römische Steindenkmäler mit Genehmigung des Hofkammerpräsidiums dem Joanneum überlassen werden könnten.

Akt-Nr. 1569

No 2216 pr/177

Abschrift

An die Herren Stände Steiermarks in Gratz.

Bei dem Baue der Staatseisenbahn in Steiermark wurden einige aus der Urzeit herrührende Thierknochen aufgefunden, und zwar a) am rechten Murufer an der Berglehne oberhalb der Weinzettlbrücke vor Gratz zwischen den Ortschaften Rach und Judendorf ein Stoßzahn eines urweltlichen Elephanten, welcher über dem Wasserstande der Mur beiläufig 5 Klafter in einer 1½ Schuh mächtigen Flußsandschichte gelegen war, vor der Aufdeckung jedoch bei der Arbeit in 2 Theile gebrochen wurde und b) an einer Berglehne zwischen Gradwein und Kleinstübing ein in 2 Theile gebrochener großer Backenzahn eines alten, und ein kleiner Backenzahn eines jungen Mamuth oder vorweltlichen Elephanten, nebst einem unbedeutenden Knochenfragmente.

Da das Hofnaturalien-Kabinet mit Knochen der gedachten vorweltlichen Thierspecies in hinreichender Anzahl versehen ist, und die gegenwärtig aufgefundenen Reste mit Rücksicht auf den Fundort für eine öffentliche Anstalt in Steiermark von Interesse seyn dürften, so hat das hohe Hofkam(m)er-Praesidium vermög der Erlässe vom 21^{ten} October und 4. November dJ: Z: 1168 und 1196 dieselben mir zur Verfügung gestellt.

Ich finde es am geeignetsten, diese Thierknochen dem ständ: Joanneum zuzuwenden, und theile sie in dieser Absicht nebenfolgend den Herren Ständen mit.

Bei den Arbeiten des Unterbaues der Staatseisenbahn in Steiermark wurden ferner im Murthale zwischen Gradwein und Kleinstübing zwey römische Inschriftensteine, dann bei Pischeck nächst Bruck ein römisches Steindenkmahl aufgefunden.

Zufolge einer dem hohen Hofkammer-Praesidium zugekommenen Eröffnung des Herren Oberstkam(m)erers, werden diese Gegenstände, deren Zeichnungen von dem k. k. Antikenkabinete für den projectirten *Codex Inscriptionum* zurückbehalten wurden, als sehr interessant, so wie der Erhaltung und Publication würdig erkannt, und der Antrag gestellt, dieselben in der Stadt Bruck an einem anständigen und sicheren Orte einmauern zu lassen, wo sie vor dem Einfluße der Witterung und vor Beschädigung möglichst geschützt sind.

Nachdem das k. k. Antikenkabinet den Besitz dieser Gegenstände nicht anspricht, so wurden mit dem hohen Hofkammer-*Praesidial*-Erlasse vom 31. October dJ: Z: 1196 auch dieselben mir zur Verfügung gestellt, wobei es aber meinem Ermessen überlassen wurde, ob der bemerkten Andeutung eine Folge gegeben werden soll, oder ob es nicht zweckmässiger wäre, solche Alterthümer in einem Museum der Provinzial-Hauptstadt von Steiermark vereint aufzubewahren. Ich habe mich ohne Bedenken für das Letztere entschieden, und hiebei wieder das ständische Joanneum ins Auge gefaßt.

In der Voraussetzung, daß den Herren Ständen die Aquisition dieser Objecte für das Joanneum willkommen sey, fordere ich Sie auf, mir in Bezug auf die Art der Herbeischaffung derselben Ihre Meinung eröffnen zu wollen, damit ich diesfalls der General-Direction für die Staatseisenbahnen die nöthige Mittheilung machen kann, indem diese von dem hohen Hofkammer-*Praesidium* die Weisung erhalten hat, die fraglichen Gegenstände an diejenigen Individuen erfolgen zu lassen, welche nach der von mir getroffenen Verfügung zur Empfangnahme beauftragt werden.

Sollten übrigens die Herren Stände hieraus nicht vielleicht Anlaß nehmen, in den Localitäten des Joanneums ein eigenes vaterländisches Museum zu gründen, da noch so viele Gegenstände im Lande zerstreut sind, die dort ihre geeignete Aufnahme finden könnten?

Gratz am 8. December 1843

Wickenburg

Nº 11503

Den Herren Curatoren mit dem Beifügen zur Kenntnißnahme, daß man unter Einem dem hohen k. k. Gubernial-*Praesidium* für die Überlassung der inne erwähnten Merkwürdigkeiten den hierortigen Dank bezeige, und zugleich die ständisch Verordnete Stelle beauftragen, den Transport derselben zu besorgen.

Gratz von stst: Ausschüße den 22^{ten} December 1843.

Leitner

//

Nr. 01-01-053

1843 Dezember 11, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1843, K. 19 H. 86, Akt-Nr. 1570

Kurzregest:

Der Gouverneur Matthias Graf von Wickenburg bietet mit Hofkammer-Präsidialerlass den steirischen Ständen für die Münzsammlung des Joanneums 72 in der Gegend von Mürzzuschlag aufgefundene römische Kaisermünzen gegen eine Barauslage von vier Gulden CM an.

Akt-Nr. 1570

Nº 2429 pr:/232

Abschrift

An die Herren Stände Steiermarks in Gratz.

Bei den Erdarbeiten für die südliche Staatseisenbahn sind in der Gegend von Mürzzuschlag 78 Stücke römische Kaisermünzen gefunden worden, von welchen jedoch nur 6 Stücke für das k. k. Münz-Kabinet von Interesse und daher für dasselbe zurückbehalten worden sind.

Die übrigen 72 Stücke wurden mit dem hohen Hofkam(m)er-Präsidial-Erlasse vom 4. dM. Z: 1362/E: P: mir zur Verfügung gestellt, da dieselben, zumal mit Rücksicht auf den Fundort entweder für die Sam(m)lung des ständ: *Joanneums*, oder für eine andere öffentliche Lehranstalt Steiermarks willkommen seyn dürften.

Ich finde mich bestim(m)t, die hierneben mitfolgenden Münzen den Herren Ständen für das Joanneum anzubiethen, wobei ich nur erinnern muß, daß nach der Bemerkung des hohen Hofkammer-*Praesidium*s für die für die Einlösung des Fundes ein Betrag von 6 f. CMze ausgelegt, und für die dem k k Münz-Kabinete einverleibten 6 Stücke ein Betrag von 2 f. CMze bereits vergütet worden ist, wornach also in dem Falle der Annahme der angebotenen weiteren 72 Stücke nur mehr der Rest der Barauslage mit 4 f. CMze zu ersetzen bliebe, welcher mir einzusenden wäre.

Gratz am 11. December 1843.

Wickenburg

Nº 11.640

An die Herren Curatoren des Joanneums mit der Aufforderung die mitfolgenden 72 Stücke Münzen dem Münzenkabinete am Joanneum einverleiben zu lassen, und zugleich zu verfü-

gen, daß der inne erwähnte Restbetrag von Vier Gulden CMze aus den diesfälligen Dotationsgeldern an das ständ: Expedit abgeführt werde, um selben dem diesfalls an das hohe Gubernial-Praesidium abgehenden Dankschreiben beischiessen zu kön(n)en.

Gratz vom stst: Ausschube den 22^{ten} December 1843

Leitner

R.

Nachdem auf mündliche Anweisung der Curatoren die besagten Münzen vom Hrn *Expedit* Hartl an den Hrn Archivar Wartinger für das Münzkabinet des *Joanneums* bereits übergeben, und dem Ersteren auch der Kostenbeitrag mit 4 f. CMze aus der Custodien Kasse des Institutes verabfolgt worden ist, so geht dieses *Exh.* lediglich ad acta.

Gratz am 9^{ten} Jäner (1)844.

Ludwig

Abt zu Rein

Curator

//

Nr. 01-01-054

1844 Mai 14, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Thomas Kollarz

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1844, K. 19 H. 87, Akt-Nr. 1597

Kurzregest:

Dankschreiben der Kuratoren an Thomas Kollarz, Hauptmann des 4. Feld-Artillerie Regiments in Graz, für eine aus Hügelgräbern des Leibnitzer Feldes stammende Sammlung römischer Münzen und Antiken als Geschenk an das Joanneum, mit Fundkatalog von Joseph Wartinger.

Akt-Nr. 1597

Münzen und Antiken

Hr. Archivar Wartinger zeigt unterm 10^{ten} d. M. an, daß Hauptman(n) Kollarz vom 4^{ten} Feld-Artill. Regimente dem Joanneum eine bedeutende Sam(m)lung von römischen Münzen und Antiken zum Geschenk gemacht habe, die er durch Untersuchung mehrerer Hügel bey Leibniz mit eigener Mühe und auf eigene Kosten zusam(m)engestellt hat.

An

S^{ne} Wohlgeboren, Herrn Thomas Kollarz, Hauptman(n) im löbl. k. k. Feld-Artillerie-Regimente in Gratz

Euer Wohlgeboren!

Durch eine Anzeige des ständischen Joanneums-Archivar, Hrn. Joseph Wartinger, sind die gefertigten Curatoren des Joanneums in die erfreuliche Kenntniß gesetzt worden, daß Euer Wohlgeboren Ihre beträchtliche Sam(m)lung römischer sehr interessanter und wohl erhaltener Antiken und Münzen, die Sie als Frucht Ihrer Lieblingsstudien auf Ihrer einstmaligen Station Leibniz durch Untersuchung der dortigen Grabhügel durch eigenen Fleiß und eigene Kosten zusam(m)engebracht hatten, diesem Institute als Geschenk verehrt haben.

Durch die Schenkung dieser für die alterthümliche Geschichte Steyermarks ungemein werthvollen Denkmähler haben Sie sich selbst an dieser vaterländischen Anstalt ein bleibendes Denkmahl gesetzt. Die Curatoren erstatten Ihnen dafür den wärmsten Dank und verbinden mit demselben zugleich die Bitte, daß Euer Wohlgeboren, indem Sie mit dem Dienste der Waffen auch die Pflege der Wissenschaften so rühmlich zu verbinden gewohnt sind, dem Joanneum noch ferner Ihr gütiges Wohlwollen erhalten wollen; wobey Sie mit ausgezeichnete Hochachtung geharren

Euer Wohlgeboren ergebenste Curatoren
Ludwig Abt v. Rein
Gratz am 14^{ten} Mai 1844.

[Katalog von Joseph Wartinger:]

Hochansehnliches Curatorium!

Herr Kollarz k. k. Hauptmann der Artillerie hier, hat während seiner Anwesenheit in Leibniz einen Theil des dortigen Feldes, und besonders mehrere Hügel untersucht, und viele und verschiedene römische Alterthümer zu Tage gefördert. Geleitet von edlem und wissenschaftlichem Sinne, spendete dieser humane Archäolog dem Joanneum eine werthvolle Sam(m)lung, welche aus folgenden Stücken besteht:

Irdene Gefäße.

- 1 beiläufig zwei Schuh hoher Topf
- 8 kleinere von verschiedener Grösse, Form und schwarzer Farbe, einer von gelblicher Farbe
- 4 Trinkgefäße mit Füßen
- 2 röthliche sehr hübsche verzierte Schalen
- 5 gelbliche Schalen /:terra cotta:/
- 2 schwarze Schalen
- 1 hübsche Grablampe
- 1 Dochtalter

Gläserne Gefäße.

- 2 grosse Vasen
- 4 Fläschen
- 1 Thränenfläschen
- 2 Tassen
- 12 Schalen
- 2 Stücke gefärbtes Glas
- 4 Stücke weißes Glas

Gegenstände von Bronze.

- 2 Armbänder
- 4 ganze und
- 2 gebrochene Kleiderfibeln
- 1 Ring
- 1 Löffel /:ossi legium:/

2 krugartige Gefäße deren eines sehr hübsch gearbeitet, und mit Silber verziert, das andere aber mit einem Dekel versehen ist.

Eiserne Gegenstände.

1 Rost

1 Pfanne mit Stielen

1 Beil

2 Nägel

Münzen.

1 römische silberne, und

94 römische kupferne Münzen

1 kupferne Münze von Viminacium

Graz am 10. Mai 1844.

Joseph Wartinger

Archivar

//

Nr. 01-01-055

1844 Oktober 14, Triest: Ernst Martins an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1844, K. 19 H. 87, Akt-Nr. 1621

Kurzregest:

Ernst Martins in Triest macht dem Kuratorium die Mitteilung, dass acht Kisten mit Antiquitäten vom Gesandten Anton Prokesch von Osten aus Athen in zehn bis zwölf Tagen im Joanneum eintreffen werden.

Akt-Nr. 1621

Dem löblichen Directorium des Joanneum's in Grätz

habe ich heute die Ehre, durch Vermittlung des hiesigen Frachters P. Srimitsch in 10 bis 12 Liefertagen franco zuzusenden:

[...] Acht Kisten Antiquitäten

wovon ich beste Ueberkunft wünsche, und womit ich nach Verfügung des k. k. Gesandten in Athen Herrn *Ritter Prokesch v. Osten*, zu verfahren bitte.

Hier gern den Diensten des löblichen Directorium's des Johanneum's gewidmet, empfehle ich mich mit vollkommener Hochachtung

Triest, 14 October 1844

Ernst Martins

//

Nr. 01-01-056

**1850 Dezember 7, Graz: Ständische Verordneten Stelle an das Kuratorium des Landes-
museums Joanneum**

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1850, K. 20 H. 93, Akt-Nr. 1902

Kurzregest:

Die ständische Verordneten Stelle erlässt dem Kuratorium die vorschussweise zum Ankauf der bei Zirkowetz aufgefundenen römischen Goldmünzen angewiesenen 500 Gulden in Silberzwanziger und 300 Gulden in Banknoten.

Akt-Nr. 1902

[nicht transkribiert; siehe dazu Akt-Nr. 1979/1852]

//

Nr. 01-01-057

1850 Dezember 12, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1850, K. 20 H. 93, Akt-Nr. 1929

Kurzregest:

Der Historische Verein für Steiermark informiert die Kuratoren, dass das Ausschussmitglied Josef Hofrichter die Inventarisierung der vom Joanneum übernommenen Sammlungsgegenstände übernehmen wird.

Akt-Nr. 1929

No 512

Da nach den §. 22. der Vereinsstatuten die Erwerbungen des historischen Vereines für Steiermark nach ihrer Eigenschaft an die Bibliothek, an das Archiv oder an das Münzen und Antikenkabinet des Joanneums mit Vorbehalt des Eigenthumes und des ungehem(m)ten Benützungsrechtes übergeben werden und über die dem Joanneum einverleibten Sam(m)lungs-Gegenstände zur Evidenzhaltung derselben Inventarien nöthig erscheinen, so wird unter Einem das Mitglied des Ausschusses Herr Josef *Hofrichter* ersucht, diese Inventarien zu Stande zu bringen, und weil in früherer Zeit Bücher, Urkunden, Münzen und Steine sogleich in die betreffende Abtheilung des Joanneums abgegeben worden sind, dieses Geschäft im Joanneum beginnen zu wollen, von dort aber die früheren Hefte der Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zum Gebrauche in der Vereinskanzlei zurückzuziehen.

Die hochansehnlichen Herren *Curatoren* werden daher ergebenst ersucht, von diesen Bestimmungen des historischen Vereines nicht nur selbst geneigte Wissenschaft zu nehmen, sondern auch die entsprechenden Weisungen an die Vorsteher der Bibliothek, dann des Archives, Münz- und Antikenkabinets erlassen zu wollen.

Vom Ausschusse des histor. Vereines für Steiermark.

Gratz am 12. Dezember 1850

Ludwig

Abt zu Rein

Curator

//

Nr. 01-01-058

1851 März 20, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an die Ständische Verordneten Stelle

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1851, K. 20 H. 94, Akt-Nr. 1942

Kurzregest:

Die Kuratoren ersuchen die ständische Verordneten Stelle um einen erneuten Vorschuss von 300 Gulden in Banknoten zur Rückerstattung des Betrages an Joseph Wartinger für 23 bei Zirkowetz aufgefundene römische Goldmünzen.

Akt-Nr. 1942

Münzenkabinet

Hr. jub. Archivar Wartinger berichtet unterm 14. März, daß Hr. Bürgermeister Othmar Reiser in Marburg ihm von den bei Cirkowez von einem Bauer gefundenen römischen Goldmünzen neuerdings 26 Stück übersendet habe. Hievon habe er 23 Stück für das Joanneum um den Preis von 306 f. BN eingekauft, welchen Betrag er aber aus Eigenem vorgeschossen und daher in thunlicher Kürze rückvergütet erhalten wünsche.

An die löbl. st. Verordnete Stelle

Das Curatorium des st. Joanneums ersucht um einen Vorschuß von 300 f. B. N. zur Bezahlung von 23 Stück neu überkom(m)ener römischer Goldmünzen aus dem bei Cirkowetz vorgekom(m)enen Funde.

Löbliche st. Verordnete Stelle!

Ogleich das Curatorium des Joanneums behufs des Ankaufs einer Partie auserlesen schöner römischer Goldmünzen, die im Herbste 1850 von einem Bauer bei Cirkowez gefunden worden sind, ohnehin bereits einen Vorschuß von 500 f. CM in Silbermünzen gegen ratenweisen Rückersatz erhalten hat, siehet es sich abermahls bemüßiget, zu dem gleichen Zwecke um einen weiteren Vorschuß von 300 f. B. N. anzusuchen, da laut der in ./ nebenliegenden Anzeige dto 14. dM: der nunmehr jubilirte Herr Archivar Wartinger abermahls eine Partie von 23 römischen Goldmünzen aus demselben Funde um den Preis von 306 f. B. N. für das *Joanneum* angekauft hat, deren Erwerbung für das *Joanneum* wirklich von einem besonderen Interesse ist, theils weil sie auf steirischem Boden gefunden worden, und zum Theile auch, weil sie von seltener Schönheit sind.

Da nun Hr. Wartinger in Ermangelung einer anderwärtigen Bedeckung den Ankaufspreis von 306 f. einstweilen aus Eigenem vorgeschossen hat, die eigene Dotation des Münzenkabinetes aber vor der Hand nur eine kleine Beihilfe geben kann, so richtet das *Curatorium* die geziemende Bitte dahin, daß die löbl. st. Verordnete Stelle dem Münzenkabinete des Joanneums u. zwar zu Händen des Hrn. Custhos einen neuen Vorschuß von 300 f. B. N. aus der st. Domestical-Kasse gefälligst anweisen wolle, damit das *Curatorium* in die Lage gesetzt werde, dem Hrn Wartinger den ausgelegten Kaufpreis ohne ungebührlichen Aufschub vergüten zu können.

Ueber die ratenweise Rückzahlung dieses neuen Vorschusses wird das *Curatorium* ehemöglichst einen besonderen Antrag vorlegen. In der Zwischenzeit dürfte der Werth der eingekauften Münzen als eine hinlänglich befriedigende Bedeckung angesehen werden.

Vom Curatorium des st. Joanneum

Gratz 20. März 1851.

Ludwig

Abt zu Rein

Curator

//

Nr. 01-01-059

1851 März 22, Graz: Ständische Verordneten Stelle an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1851, K. 20 H. 94, Akt-Nr. 1946

Kurzregest:

Die ständische Verordneten Stelle bewilligt vorschussweise dem Kuratorium 300 Gulden in Banknoten zum Ankauf von 23 Stück römischer Goldmünzen aus Zirkowetz.

Akt-Nr. 1946

[nicht transkribiert; siehe dazu Akt-Nr. 1979/1852]

//

Nr. 01-01-060

1851 April 20, Graz: Erzherzog Johann an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1851, K. 20 H. 94, Akt-Nr. 1952

Kurzregest:

Erzherzog Johann fordert die Kuratoren auf, ein Inventar über die Sammlungen anzulegen, da der ständische Archivar Joseph Wartinger dazu nicht in der Lage war, und diese Aufgabe auf mehrere Fachkräfte aufzuteilen.

Akt-Nr. 1952

An die Herren Kuratoren des St. St. *Joanneums* hier
Graz am 20. April 1851.

Bei der am 24. Februar dJ. vorgenommenen Inventur des Archivs, der Münzen und Antiken am Joanneum hat es sich gezeigt, daß der brave Archivar *Wartinger* trotz seiner unermüdeten Thätigkeit nicht in der Lage war, Verzeichnisse über alle Abtheilungen seines Kabinetes vorzulegen.

Damit nun in möglichst kurzer Zeit ein umfassendes Inventar zu Stande komme, finde Ich die Arbeit unter mehreren Individuen zu vertheilen, und bei dem Umstande, als der jezige provisorische Vorsteher sich mit den Urkunden befaßt, anzuordnen, daß die noch nicht verzeichneten Münzen und Prätiosen in die Kanzlei des Kustos übertragen und in dem anstossenden geräumigen Zimmer katalogisirt werden.

Die Kuratoren wollen nun schleunigst dafür sorgen, daß zu diesem Geschäfte kundige und verläßliche Individuen gewonnen und daß die bereits vorhandenen Verzeichnisse ordnungsmäßig revidirt, geheftet und mit dem Amtssiegel versehen werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei diesem Geschäfte die Oberleitung und der Rath des mit jedem Stücke vertrauten, jubilirten Archivars sehr erforderlich seyn würde.

Erzherzog Johann

//

Nr. 01-01-061

1852 Februar 2, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an die Ständische Verordneten Stelle

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1852, K. 20 H. 95, Akt-Nr. 1979

Kurzregest:

Die Kuratoren ersuchen die ständische Verordneten Stelle bei der Domestikalkasse die definitive Abschreibung der dem Joanneum 1850 und 1851 erteilten Vorschüsse von 500 und 300 Gulden zum Ankauf des Zirkowetzer Goldmünzfundes zu veranlassen.

Akt-Nr. 1979

An die Löbliche stst. Verord. Stelle

Das Curatorium des stst. *Joan(n)eums* ersucht um Veranlassung der definitiven Abschreibung der demselben zum Ankaufe von goldenen römischen Münzen für das Münzencabinette des st. Joan(n)eums gegebenen Vorschuß pr. 500 f und 300 f CM

In Folge der Aufforderung der Löbl. stst Verord. Stelle vom 14t Febr (1)851 Z: 605 von jenen 500 f. in Silberzwanzigern welche dem st. Curatorium unterm 12t Juli (1)850 Z: 3551 zum Ankaufe von goldenen sehr seltenen römischen Münzen für das Münzencabinett des st Jo-an(n)eums vorschußweise gegen Rückzahlung in 5 Jahresraten gegeben wurden, das fällige Ratum rückzubezahlen, muß das Curatorium bemerken, daß selbes trotz den besten Willen und allen Bemühungen bisher nicht in der Lage war dieser Anforderung nachzukom(m)en da die jährlich sich mehrenden Lehrmittel des st. Joan(n)eums selbst bei der größt möglichen Sparsamkeit die Dotationen so erschöpfen daß die nur kleine Dotation des Münzcabinetts den Vorschuß nicht bezahlen konnte. Da dieser Umstand voraussichtlich bei den großen Anforderungen an die Dotation und dem Fortschritte in den Wissenschaften ein bleibender seyn wird so sieht sich das Curatorium bei dem Umstande daß durch diese seltenen Münzen dem st. Joan(n)eum und respective den Hrn Ständen ein gewiß auch werthvolleres Aequivalent verschafft werde, das Münzcabinnett im(m)erhin einen Theil des st. Vermögens bildet, und falls seltene Münzen demselben zum Ankaufe gebothen werden es zur Förderung der Wissenschaft und Ehre einer so vorzüglichen Ruf genießenden st. Anstalt gereicht selbe nicht in fremden Händen zu überlassen oder wohl gar in den Schmelztigel wie es leider geschieht andern zu überlassen, zur ergebensten Bitte im Interesse dieser st. Bildungsanstalt veranlaßt, die Löbliche stst Verordnete Stelle wolle in Würdigung dieser Gründe sich um so mehr bestim(m)t finden zu bewilligen und zu veranlassen daß dieser Vorschuß pr 500 f. Zwanziger bei der stst. Domestical abgeschrieben und für selbe definitiv als Ausgabe für das Münzencabinett in Verrechnung gebracht werde, als wie erwähnt das st. Vermögen hiedurch keinen Abbruch erleidet in dem dieser Betrag bei einer st. Cassa abgeschrieben bei einer st. Anstalt aber wieder in Aufrechnung gebracht wird.

Dieselben hier angeführten Gründe und Umstände veranlassen das st. Joan(n). Curatorium auch noch die weitere Bitte zu stellen, es wolle hienoch der Löbl. stst. Verordneten Stelle gefällig seyn auch jene 300 CM Banknoten welche unterm 22^t Merz (1)851 Z: 1245 zum Ankaufe von 23 römischen Goldmünzen über das hierortige Ansuchen vom 20^t Merz (1)851 vorschußweise aus der st. Domestical Kassa angewiesen wurden, gefälligst abschreiben zu lassen, indem auch letztere Münzen und zwar noch im höheren Betrage für das st. Joan(n). Münzcabinett angekauft und selben als eine werthvolle Seltenheit einverleibt worden sind.

Vom Curatorium des stst Joan(n)eums
Gratz am 31^t Jänner (1)852.
Ludwig Abt zu Rein Curator
Ignaz Attems

1681/XIV

Bestätigung,

daß der Custos des st. Joanneums, Hr D^r Georg Haltmeyer am untengesetzten Tage *zweihundert sechzig und einen Gulden Conv. Münze* in Silber-Zwanzigern von der an Herrn Archivar Wartinger zum Ankaufe von Goldmünzen vorschußweise aus der Domestikal-Kassa verabfolgten Summe pr. 500 fl CM. gegen einen gleichen Betrag d. i. 261 fl. CM in Bank-Noten abgeführt habe.

Gratz am 24. April 1851.
Joseph Höhn
Hauptkassier

ad 1681/XIV

Quittung über 261 f. welche als Theilzahlung als (vom) Vorschuß für Goldmünzen pr 500 f rückgezahlt wurde.

XIV. 1681

Abschrift

Verzeichniss der aus dem Funde zu Zirkovetz angekauften altrömischen Goldmünzen.

Antonia Drusi Senioris: 1.
Tiberius: 3.
Nero: 9.
Vespasianus: 5.
Titus: 3.

Domitianus: 6.

Domitia: 1.

28.

605. ad XIV 1681.

An die Herren Curatoren des ständischen Joanneums.

In Folge der vom ständischen Herrn Archivar Josef *Wartinger* anher erstatteten Anzeige vom 10. d. M. über die Verwendung des erhaltenen Betrages pr 500 f in k. k. Silberzwanzigern zum Ankaufe der in Zirkovetz, Marburger Kreis, aufgefundenen alten römischen Goldmünzen, wovon 28 Stücke um den Betrag von 426 f Cmze, wozu 165 f in Silberzwanzigern verwendet wurden, erkaufte worden sind, wird derselbe unter Einem angewiesen, den hienach verbleibenden Restbetrag pr 74 f Cmze an den Herrn Joanneums Custos abzuführen. Die Herren Curatoren werden hievon unter Anschluß der Verzeichnisses ./. der angekauften 28 Stück Goldmünzen bezüglich auf die hierortigen Erlässe vom 12. Juli 1850 Zahl 3551, und 29. November 1850 Zahl 5408 mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, hienach den Herrn Custos zu verständigen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Münzen im Münzcabinette hinterlegt, und im Münzcataloge genau verzeichnet werden, und das erste bereits am 1. November 1850 fällig gewordene Ratum pr 100 f in k. k. Silberzwanzigern von dem erhaltenen Vorschube pr 500 f. in k.k. Silberzwanzigern unverweilt an die ständische Domesticalcasse abzuführen.

Gratz, vom st.st. Verordneten Rathe, am 14. Februar 1851

Ignaz GfvAttems

Azula

//

Nr. 01-01-062

1853 Januar 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1853, K. 20 H. 96, Akt-Nr. 2026

Kurzregest:

Der Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark übergibt eine bei Judenburg ausgegrabene Gruppe von Bronzefiguren (sog. Strettweger Kultwagen) als Geschenk an das Joanneum.

Akt-Nr. 2026

Nº 966

Hohes Curatorium!

Der historische Verein für Steiermark hat durch sein Ausschußmitglied, den hochwürdigen Herrn Consistorialrath und Ehrendomherrn D^f Mathias *Robitsch* eine bei Judenburg ausgegrabene Gruppe von Bronze-Figuren, ein Geschenk von hohen historischen und daher auch von hohen pecuniären Werth erhalten.

Der Herr Geschenkgeber hat bei der Uibergabe dieser schätzbaren Anticaglie den ächt patriotischen Wunsch ausgesprochen, daß der gefertigte Ausschuß Vorsorge treffen möge, daß bei einer möglichen Auflösung des Vereines dieses *Unicum* dem Lande Steiermark erhalten bleibe. Obschon nun durch die Statuten des Vereines, in Folge welcher alle Erwerbungen desselben an die Sam(m)lungen des Joanneums überzugehen haben, für eine solche Eventualität hinreichend gesorgt ist, indem nach dem Wortlaute der Stiftungs-Urkunde des Joanneums die Sammlungen desselben unantastbares Eigenthum des Landes verbleiben sollen; so glaubt der ergebenst gefertigte Ausschuß die in Rede stehenden Alterthümer, welche sogleich dem Joanneums-Archive übergeben und aufgestellt werden, noch insbesondere dem Schutze des *hohen Curatoriums* mit der gehorsamsten Bitte empfehlen zu sollen, dafür geneigtest sorgen zu wollen, daß diese interessanten Gegenstände dem Lande fortan erhalten bleiben mögen.

Vom Ausschüße des historischen Vereines f: Steiermark.

Gratz am 27. Jänner 1853.

Ludwig

Abt zu Rein

Curator

Dr. Göth

Secretär

//

Nr. 01-01-063

1854 Januar 20, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1854, K. 21 H. 97, Akt-Nr. 2072

Kurzregest:

Der Ständische Ausschuss informiert nach Zuschrift der Statthalterei die Kuratoren, dass Eduard Melly in Wien um Bekanntgabe aufgefordert wurde, ob und wann er die antiquarische Durchforschung der Steiermark und die Vorträge am Joanneum beginnen werde.

Akt-Nr. 2072

N: 8.

Abschrift!

Zu Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 31. v. Mts. Z: 8307, haben Seine k: k: apostolische Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 6. November v: J: allergnädigst zu gestatten geruht, daß zur archäologischen Durchforschung des Landes Steiermark, zur Verfaßung einer Monumental-Statistik, einer archäologischen Karte von Steiermark und eines kurzen populären archäologischen Unterrichtes, so wie zur Abhaltung regelmäßiger Vorträge in diesem Fache durch 8 Jahre jährlich 1200 fl: C: M: aus der steirisch-ständischen Domesstikalkasse verwendet werden, jedoch gegen die vom löblichen Ausschusse gesetzte Bedingung, daß für den Fall der Berufung, des mit gedachter Aufgabe zu betrauenden *Doctor Melly* die von ihm ausgearbeitete Monumental-Statistik und archäologische Karte das Manuscript des archäologischen Handbuches, so wie überhaupt alle Gegenstände, welche er im Lande entgeltlich oder unentgeltlich sam(m)elt, ein Eigenthum des Landes – nicht des historischen Vereins – werden und bleiben, daß er derlei Gegenstände nur in dem erwähnten öffentlichen Interesse, nie aber zu eigenen oder fremden Pivatzwecken zu erwerben berechtigt ist, daß hingegen dem historischen Vereine von Steiermark die Uiberwachung seiner Leistungen und Arbeiten übertragen werde.

Von dieser allerhöchsten Entschliebung wird der löbliche steiermärkisch-ständ: Ausschuß in Erledigung des Einschreitens vom 23. März v: J: Z: 165 dessen Beilage im Anschlusse zurückfolgt, mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß mit Rücksicht auf die über den Privatunterricht bestehenden Normen, zu der in den Lokalitäten des Joanneums beabsichtigten Abhaltung der archäologischen Vorlesungen von *D^{or} Melly* seinerzeit mittelst des Doktorates dieses Lehranstalt, unter Vorlage eines detaillirten Programmes im Wege der Statthalterei um die Bewilligung besonders einzuschreiten sein wird, um dem Direktorate jener Einfluß gewährt zu bleiben hat, den die Handhabung der Ordnung an der Lehranstalt und die Benützung der für die Vorlesungen des *D^{or} Melly* anzuweisenden Lokalität erheischt.

Den Beginn der Wirksamkeit *D^{or} Melly's* sowohl hinsichtlich der antiquarischen Durchforschung Steiermarks, als auch rücksichtlich der Vorträge am Joanneum wolle mir der löbliche steir: ständ: Ausschuß zur Kenntniß bringen.

Graz am 3. Jänner 1854.

Fellner

An den löbl: steier: ständ: Ausschuß in Graz!

/

N^o 209.

Dem st:st: Joanneums Curatorium vorläufig zur Kenntnißnahme mit dem Beifügen, D^{or} Eduard Melly sei gleichzeitig zu seiner Erklärung, ob? und wan(n)? er das eine vorgezeichnete Geschäft anzutreten bereit sei, aufgefordert worden.

Graz vom st: st: Ausschusse am 20. Jänner 1854.

Leitner

//

Nr. 01-01-064

1854 März 21, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1854, K. 21 H. 97, Akt-Nr. 2079

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss fordert nach Zuschrift der Statthalterei die Kuratoren auf, für die Übernahme der bei der Demolierung des Mitteltraktes der alten Burg aufgefundenen Altertümer das Notwendige zu verfügen und übermittelt ein Protokoll über die Auffindung der Objekte.

Akt-Nr. 2079

N: 2171.

Abschrift

An der östlichen Seite des zur Demolirung bestim(m)ten Mitteltractes der hiesigen k. k. Burg befanden sich einige alte Denksteine eingesenkt, hinter deren einem, wie mir das Mitglied des historischen Vereines Pfarrer Richard Knabl, zur Kenntniß brachte, verschiedene Gegenstände altrömischen Ursprungs eingemauert seyn sollten.

Wirklich haben sich bei der am 4. d. M. vorgenom(m)enen Mauerabtragung hinter dem erwähnten Denksteine in einem achteckig behauenen Steingefäße, Bruchstücke eines Thongefäßes und in demselben eine zerbrochene Urne mit Menschenknochen, einer römischen Münze und einem beschriebenen Papierblatte vorgefunden.

Der Fund scheint aus Ueberresten eines römischen Grabes zu bestehen, welche in Leibniz ausgegraben, und zur weiteren Erhaltung im Jahre 1506 bei Gelegenheit der Erbauung des erwähnten Gebäudetractes an der bezeichneten Stelle eingemauert wurden.

Die Landesbaudirection wird gleichzeitig angewiesen, diese Gegenstände bis auf allfällige weitere Bestimmung an das ständ. Joanneum abzugeben, und die Statthalterei beehrt sich, den löblichen st. st. Ausschuß hievon unter Anschluß einer Abschrift des über die Auffindung aufgenom(m)enen Protokolls mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, wegen Uebernahme und sorgfältiger Aufbewahrung das Entsprechende verfügen zu wollen.

Graz am 9. März 1854.

Strassoldo

Nrm 1272.

Wird dem st. st. Joan(n)eums-Curatorium mit der Aufforderung zugemittelt, wegen Uebernahme und sorgfältiger Aufbewahrung der inne erwähnten Alterthümer das Entsprechende zu verfügen.

Graz vom st. st. Ausschusse am 21. März 1854.

Carl Gottfried Ritter von Leitner

Protokoll

aufgenommen bei der k. k. Landesbaudirection in Folge h. Statthaltereierlaßes vom 11^{ten} Jenner 1854 Z. 209 mit Beiziehung des hochwürdigen Herrn Richard Knabl, Ausschußmitglied des historischen Vereins für Steiermark, und des Herrn Josef Scheiger, k. k. Konservators für den Grazer Kreis, über die am 4. März d. J. vorgenommenen Eröffnung des hinter dem, auf Anordnung des Kaisers Maximilian des 1^{ten} im Jahre 1506 in der dem Hofe zugekehrten Hauptmauer des linksseitigen Hofburgtraktes in Graz beigesetzten Steines, befindlichen Raumes.

Gegenwärtig

die Unterzeichneten

Nach der sorgfältigen Blosslegung der einen hohlen Raum von ungefähr einen Kubickschuh umschließenden Ziegelschaaren hinter der linken Seite der Gedenktafel /: diese von vorne gesehen /: wurden die obersten Schaaren ganz weggenommen, und es zeigte sich ein kübel förmiges, achteckig behauenes Gefäß, aus gelblichen Sandstein von 12½ Zoll Höhe bis an die 9" im Durchmesser haltende runde Deckplatte von dem selben Materiale, welche Deckplatte bereits zersprungen vorgefunden wurde.

Als dieser Deckel von S^{er} Excellenz dem Herrn Statthalter von Steiermark Grafen von Straßoldo aufgehoben war, zeigte sich folgender Inhalt des Steingefäßes:

- a) Bruchstücke eines zerbrochenen Gefäßes von grauen gebrannten Thon, welches eine runde Gestalt gehabt hatte,
- b) Unterhalb dieser Stücke fand sich eine diesen an Materiale ganz gleiche wohlerhaltene Urne in Form einer Kaßerole.
- c) In der sub. b. erwähnten Urne waren enthalten: Asche und Bruchstücke von Menschenknochen mit deutlichen Spuren des Brandes; ferner
- d) ein längliches von der Feuchtigkeit angefreßenes Papierblatt auf beiden Seiten beschrieben. Der Inhalt dieser durch Verbleichen der Schrift und Moderflecke zum Theile sehr unleserlichen Urkunde bezieht sich, so viel ohne nähere und zeitraubende Forschung entnommen werden kann, auf die Verfertigung und Einmauerung der Gedenktafel, welche „von einer Gesellschaft, worunter mehrere Hofbeamte an ihrem jetzigen Platz getragen wurde.“ Die auf dem Papier befindliche Jahreszahl ist 1506 /: nämlich dieselbe, die auf dem Gedenkstein erscheint /:
- e) Eine Münze /: Bronze und größter Gattung vom Kaiser *A(n)tonius Pius* /: ziemlich wohl erhalten.

Von dem auf dem Gedenksteine ausdrücklich erwähnten „unverletzten Glasgefäße“ zeigte sich in dem ganzen Steingefäße, welches übrigens wie das vorhanden gewesene Mauerwerk keine Kennzeichen früherer Durchwühlung oder Beraubung trägt, keine Spur.

Säm(m)tliche vorgefundenen Gegenstände mit Einschluß des Steingefäßes wurden sorgfältig in das hohe Statthalterei-Präsidial-*Bureau* übertragen, das beschriebene Blatt von S^{er} Excellenz dem Herrn Statthalter dem endgefertigten Konservator zur genaueren Untersuchung anvertraut.

Der Gedenkstein selbst ist 36" lang, 20" breit, 6" dick und vollkommen gut erhalten. Er führt die lateinische Inschrift:

*Venerand.vetustati.Imp.Caes
Maximilianus.Aug.cineres.et.
ossa.Rom.cum.vitro.integro.
numismateq.antiquo.apud
Leybnicum.effossa.huc.
reponi jussit Ann MDVIXII
Kys.Maii*

Sowohl dieser Denkstein als das Steingefäß standen auf einer 36" langen 18" breiten und 6¼" dicken Steinplatte.

Bei dem Schluß des Protokolls stellen der Herr Pfarrer Knabl und der Herr Konservator *Scheiger* die Bitte: dem historischen Verein und dem Letzgenannten Abschriften dieses Protokolls zumitteln zu wollen.

Der Herr Pfarrer behält sich vor, durch nähere Untersuchung das *Consulats*-Jahr und somit die genaue Epoche der gefundenen Kaisermünze zu bestimmen.

Geschlossen und von säm(m)tlichen Kommissionsgliedern gefertigt.

Graz am 4^{ten} März 1854.

Kink m.p.

k. k. Landesbaudirector

Scheiger m.p.

Konservator f. d. Grazer Kreis

Richard Knabl m.p.

Pfarrer und Ausschußmitglied

des historischen Vereines für Steiermark

//

Nr. 01-01-065

1854 Mai 26, Graz: Ständischer Ausschuss an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1854, K. 21 H. 97, Akt-Nr. 2085

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss fordert nach Zuschrift der Statthalterei das Kuratorium auf, für die Übernahme und Aufbewahrung der bei der Terrainplanierung des abgetragenen alten Burggebäudes aufgefundenen Bleibulle von Papst Clemens III. das Notwendige zu verfügen.

Akt-Nr. 2085

Nº 4503

Abschrift.

Bei der Terrains Planirung des abgetragenen alten Burggebäudes wurde ein kleines Münzstück gefunden, welches nach der vom Pfarrer Knabel gegebenen Aufklärung eine päpstliche Blei-Bulle des Papstes *Clemens III.* zu sein scheint.

Das Statthalterei Sekretariat wird gleichzeitig beauftragt, dieses kleine Münzstück sam(m)t der vom Pfarrer Knabel hierüber abgegebenen schriftlichen Erklärung an das ständ: Joanneum abzugeben.

Der löbl: st. st. Ausschuß wolle wegen Übernahme und Aufbewahrung dieses Münzstückes das Geeignete verfügen.

Graz am 17. Mai 1854

Fellner m/p

An den löbl: st. st. Ausschuß in Graz

Nº 2726.

Wird dem st. st. Joanneums-Curatorium mit der Aufforderung zugemittelt, wegen Übernahme und Aufbewahrung des inne erwähnten kleinen Münzstückes nebst der schriftlichen Aufklärung des Pfarrers Knabel die weitere Verfügung zu treffen.

Graz vom st. st. Ausschüße am 26. Mai 1854.

Carl Gottfried Ritter von Leitner

//

Nr. 01-01-066

**1858 März 16, Graz: Carl Schmit Ritter von Tavera an das Kuratorium des Landes-
museums Joanneum**

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1858, K. 21 H. 101, Akt-Nr. 2268

Kurzregest:

Übergabeprotokoll des Archiv-, Münz- und Antikenkabinetts an Carl Schmit Ritter von Tavera betreffend u. a. die Aufstellung der am 16. März 1858 noch nicht inventarisierten Antiken im Joanneum.

Akt-Nr. 2268

[...]

Die Anticaglien sind in einem die ganze Rückwand des Münzsaales einnehmenden Glaskasten und dreien Glaskästen des Vorzimmers so gut geordnet, als der Raum es zuließ, gefunden worden. Diese Sam(m)ung mangelt noch eines systemmäßig geordneten Verzeichnisses.

[...]

//

Nr. 01-01-067

1859 Januar 31, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an Carl Schmit Ritter von Tavera

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1859, K. 21, H. 102, Akt-Nr. 2340

Kurzregest:

Die Kuratoren teilen dem provisorischen Archivar des Joanneums Carl Schmit Ritter von Tavera nach Anfrage mit, dass die Münzsammlung vorrangig durch Ankauf aller in der Steiermark gefundenen griechischen, römischen und barbarischen Münzen vermehrt werden soll.

Akt-Nr. 2340

Münzenkabinet

Der Joan. Archivar *D^r Schmit v. Tavera* bringt mit Bericht vom 30. Jän. (1)859 in Antrag, daß in Anbetracht der für das Archiv, für die Münzen- u. Antikagliensam(m)lung jährlich verfügbaren gemeinschaftlichen – offenbar ungenügenden Dotation das Einkaufen von Münzen von nun an – den ursprünglichen Statuten des *Joan(n)eums* gemäß – hauptsächlich nur auf das Vaterländische eingeschränkt werden soll, wobei jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß eine antike griechische und u. römische Münzensam(m)lung hierorts schon besteht, auch diese nach Thunlichkeit zu vervollständigen wären, und sonach künftig nur eingekauft werden sollen:

- c) antike griechische, römische u. barbarische Münzen
- a) Münzen u. Medaillen zur Geschichte der Steiermark
- b) Münzen u. Medaillen zur Geschichte des oesterr. Kaiserstaates
- d) Numismatische Seltenheiten u. Curiosa
- e) Kunstgeschichtliche interessante Stücke.

Weiters sollen zur förderlichen Erwerbung von Münzen der vorbenan(n)ten Kategorien aus dem vorhandenen Bestande fremdländischer Münzen solche Stücke, die entweder der Neuzeit als Currentmünzen angehören, oder entschiedene Doubletten sind, tauschweise verwendet werden dürfen.

Endlich bittet er noch um eine Dotationszulage von 30 f. Cm zur Herstellung eines neuen rein geschriebenen Münzenkataloges, da der bestandene alte ob der vielen Correcturen unleserlich geworden ist.

An Hrn. *D^r Carl Schmit v. Tavera*, prov. Archivar am st. Joanneum

V.[erordnung]

Auf die Eingabe vom 30ten v. M. betreffend die Erhaltung und Vermehrung der am Joanneum bestehenden Münzensam(m)lung findet das *Curatorium* mit Berücksichtigung der von Ihnen gestellten Anträge folgende Vorschriften Ihnen als leitende Grundsätze an die Hand zu geben:

Der an diesem Landesmuseum bereits vor-

/

handene Inventarialbestand ist in der Regel *in quanto et quali* aufrecht zu erhalten. Jede Veränderung desselben muß durch den entschiedenen Vortheil des Institutes gerechtfertiget sein. Geschenke von namentlich bekan(n)ten Gebern dürfen ohne Vorwissen der Curatoren, die sich deren Einwilligung zu versichern haben, auf keine Weise außer Stand gebracht werden.

Der Vermehrung der Münzensam(m)lung, die natürlich dem Institute im(m)er erwünscht bleibt, werden dagegen alle bisherigen Wege offen gehalten, wobei jedoch zwischen der onerosen und der nicht onerosen Erwerbung zu unterscheiden ist.

Die Annahme von Geschenken an Münzen, Medaillen, Siegelstöcken u. Ringen, Cammen, u. derlei Kunstwerken, die sich zur Aufstellung in einer Münzensam(m)lung eignen, ist ohne Beschränkung zulässig.

Die onerose Erwerbung durch Kauf oder Tausch findet jedoch in der Beschränktheit der dem Joanneum zu Gebote stehenden Mittel ihre natürlichen unüberschreitbaren Grenzen, die zugleich durch die Gegenwärtighaltung der besonderen Bestimmung des Joanneums leicht ken(n)tlich vorgezeichnet sind, u. willkürliche Abschweifungen abwehren. – Das Joanneum ist zunächst den Interessen der Steiermark gewidmetes Landesmuseum. In wie ferne das Münzenkabinet seiner historischen Abtheilung angehört, ist es zunächst berufen, jene numismatischen Belege zu sammeln, die mit seiner Geschichte in einem unmittelbaren Zusam(m)enhang, oder wenigstens in eine Einfluß nehmende Beziehung stehen. Dem zufolge ist auf die allmähliche Erwerbung einer möglichst vollständigen Sam(m)lung aller zur Geschichte der Steiermark gehörigen Münzen vor Allem anderen Bedacht zu nehmen. Dahin gehören:

- a) alle in Steiermark vorgefundenen Münzen der römischen Herrschaft, mithin römische und griechische
- b) die in Steiermark gefundenen Münzen der so genannten barbarischen Völker
- c) die in Steiermark geprägten Münzen der einheimischen Landesherren aus der christl. Zeit. Hieran reihen sich noch, im weiteren Sin(n)e jene des Vaterlandes
- d) die Münzen u. Medaillen der übrigen zum oesterr. Staatencomplex gehörigen Länder, und
- e) die deutschen Kaiser-Münzen.

/

Was die außerhalb Steiermark an das Tageslicht gekom(m)enen griechischen u. römischen Münzen betrifft, so wären selbe nach dem hier aufgestellten Prinzip als Fremdlinge von der onerosen Erwerbung eigentlich ganz auszuschließen; allein in Erwägung dessen, daß am *Joanneum* an beiderlei Münzen schon ein bedeutender Schatz vorhanden ist, u. daß die griechische u. römische Münzenkunde ein ziemlich eng begränktes, derzeit schon fast abgeschlossenes Fach bildet, so erscheint es wünschenswerth, daß die Möglichkeit, den Wißbegierigen die Mittel zum Studium der der griechischen u. römischen Geschichte gehörigen Mün-

zen thunlichst vollständig an unserem vaterländischen Institute zu bieten, nicht absichtlich bei Seite gesetzt werde. Deßhalb findet man für zweckmäßig zu bestim(m)en, daß die zeitweise sich von selbst darbietenden Gelegenheiten solche instructive griechische u. römische Münzen, durch welche die am Institute noch offen stehenden Lücken ausgefüllt werden können, auf onerose Weise zu erwerben nicht unbenützt gelassen werden sollen.

Endlich soll die bisher hier, wie an allen ähnlichen Instituten beobachtete Sitte *f)* numismatische Seltenheiten u. Curiosa u. *g)* kunstgeschichtlich interessante Gegenstände, die sich zur Aufstellung in einer numismatischen Sam(m)lung eignen, wie z. B. Siegelringe, Siegelstöcke, Cameen u. d. gl. wen(n) sie gelegentlich ohne Affectionspreis, oder nur um einen geringen erworben werden kön(n)en, anzuschaffen, noch ferner beibehalten werden.

[Originalschreiben von Ritter v. Tavera]

Hohes Curatorium!

Der Gefertigte erlaubt sich, dem hohen *Curatorium* einen auf die Leitung und Vermehrung des Münzkabinetes am Joanneum bezüglichen Entwurf zu überreichen, mit der Bitte, denselben geneigtest einer Prüfung zu unterziehen und hierauf im Falle der Genehmigung den Gefertigten zur Durchführung desselben zu ermächtigen.

Das Münzkabinet, ursprünglich laut der Statuten einzig und allein für vaterländische Münzen angelegt, hat so wie die anderen Zweige des historischen Museums eine bei der Gründung nicht vorauszusehende Erweiterung gefunden.

Durch namhafte Schenkungen und Ankäufe entstand außer der, Steiermark und das österr. Kaiserthum betreffenden Sammlung, auch eine sehr zahlreiche Sammlung antiker griechischer und römischer, u. anderer Münzen, welche theils durch Ankauf, theils aber durch die fast jährlich wiederkehrenden Ausgrabungen fortwährend gemehrt wird.

Lag dieser /: der antike Zweig :/ auch nicht in der ursprünglichen Anlage des Münzkabinetes, so hat er einerseits durch die allgemein wissenschaftliche Wichtigkeit der antiken Numismatik, andererseits durch die beträchtliche Höhe, zu welcher diese Sammlung bereits aufgestiegen ist, ein bleibendes Recht auf Erhaltung und entsprechende Erweiterung erworben.

Ebenso ist es in der Aufgabe des Landesmuseums gelegen, die steiermärkische Münzsammlung zu der größtmöglichen Vollständigkeit zu bringen, und endlich in dritter Reihe eine den Kräften entsprechende Sammlung von auf den österr. Kaiserstaat bezüglichen Münzen, Medaillen &c. anzulegen, um von dieser Seite der Geschichtsforschung wenigstens einige Hilfe zu leisten. Mit den geringen und selbst mit größeren Mitteln, als sie dem steier-

/

steiermärkischen Landesmuseum geboten werden können, ist es jedoch unvereinbar, neben diesen doppelten Richtungen auch die Münzgeschichte aller anderen europäischen und außer-europäischen Staaten zu verfolgen, da sonst die Kraft zwecklos auf ein unabsehbares Feld zersplittert wird und sie für den eigentlichen Zweck doch nichts Gediegenes und Genügendes geschehen kann.

Die Beschränkung auf die im Plane des Institutes und dessen erhabenen Stifter gelegenen Fächer, d. i. auf Vaterländische erscheint daher dem Unterfertigten als ein Grundsatz gelten zu müssen; daher er sich auch vom *löblichen Curatorium*, dessen Rath und Befehl er hiemit einzuholen sich die Freiheit nimmt, die Vollmacht erbittet, in diesem Sinne fortzufahren.

Unmittelbare Ergebnisse hievon wären folgende:

I. Aufstellung des Grundsatzes, daß zur Anschaffung durch Kauf und Tausch von nun an nur folgende Kategorien von Münzen geeignet seien:

- a. Antike griechische, gentium & populorum, römische, barbarische
- b. Münzen zur Geschichte des österr. Kaiserstaates,
- c. Münzen zur Geschichte Steiermark,
- d. Numismatische Seltenheiten und Curiosa.
- e. Kunstgeschichtliche interessante Stücke, Medaillen &c.

II. das zum Tausche hiemit nur solche Stücke gelangen können, welche in keinerlei Weise einer dieser angegebenen Kategorien angehören, wie z. B. gleichgültige Currentmünzen fremder Staaten aus neuerer Zeit, erwiesene Doubletten von nicht seltenen Stücken &c.

/

Auf diesem Wege erhält die Sammlung eine einheitliche Richtung und dürfte weit ersprießlichere Dienste leisten, als bei einem zur Kraft- und Inhaltslosigkeit führenden, wenn auch scheinbar großartigere Ausbreitung möglich ist.

Schließlich erlaubt sich der Gefertigte das hohe Curatorium inständigst um die Erwirkung eines Betrages von 30 f. Cmze für die jetzt zur gebieterischen Nothwendigkeit gewordene Abschrift des Münzkataloges zu bitten, welcher durch fortwährende Zusätze und Veränderungen in einen nicht zu dulddenden Zustand der Verwirrung gerathen ist.

Der Gefertigte gedenkt nämlich für jede Münze die Beschreibung auf einen Zettel und die Eintragung in ein mit fortlaufenden N^o und der Bestimmung der Provenienz versehenes Inventar zu veranlassen, wozu eine hübsche Handschrift wohl als höchst wünschenswerth erscheint, und da es sich um eine Abschreibung der vorhandenen Verzeichnisse mit einigen Zusätzen handelt, auch in kürzester Zeit außer dem Amte geschehen kann.

Gratz am 31. Jänner 1859.

C. Schmit Ritter v. Tavera

Archivar

//

Nr. 01-01-068

**1859 Oktober 25, Graz: Carl Schmit Ritter von Tavera an das Kuratorium des Landes-
museums Joanneum**

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1859, K. 21, H. 102, Akt-Nr. 2407

Kurzregest:

Der provisorische Archivar des Joanneums Carl Schmit Ritter von Tavera ersucht das Kuratorium nach eineinhalb Jahren seiner Ernennung um die definitive Anstellung und um eine seiner verantwortungsvollen Aufgabe adäquaten Anpassung seines Gehaltes von 630 Gulden.

Akt-Nr. 2407

Hohes Curatorium!

Der ergebenst Gefertigte, seit dem Monate *März* 1858 durch das Vertrauen *des hohen Curatoriums* zu der Stelle berufen, welche er gegenwärtig am *Joanneum* bekleidet, und deren Wirkungskreis ihm lieb und werth geworden ist, hat sowohl zur Zeit seiner Ernennung das neu eröffnete Feld mit Eifer betreten, als während der hierauf folgenden Arbeitszeit nach Kräften darin gewirkt.

Er hoffte während einer durchzumachenden Probezeit Gelegenheit zu haben, seinen guten Willen und seine Dankbarkeit für das ehrenvolle Vertrauen in wirksamer Weise durch Leistungen zu beurkunden, und ward darin auch kräftig durch gewährte Geldmittel unterstützt.

/

Der Gefertigte hält es für unpassend, eine tabellarische Zusammenstellung seines bezüglichen Thun und Lassens selbstgefällig zu entwerfen, und dadurch dem Vorwurfe der Ueberschätzung eigener Leistungen Raum zu geben. Er hoffte vielmehr in kurzer Zeit eine so durchgreifende Umgestaltung des Ganzen zu erzielen, daß dessen Anblick dem Sachkundigen, welcher den bisherigen Zustand gekannt, das Urtheil leicht machen sollte.

Dieß ist trotz der massenhaft zuströmenden Vermehrung zum großen Theile gelungen, und der Unterzeichnete erwartet mit freudiger Zuversicht den Tag, an welchem Das hohe Curatorium das Ganze in Augenschein nehmen werde.

Um jedoch ferner ersprießliche Dienste leisten zu können, sieht sich der ergebenst Gefertigte zu einer Bitte genöthiget, welche für die

/

weitere Fortführung der Arbeiten von großem Einfluße ist.

Die Stellung des Unterzeichneten ist nämlich eine *provisorische* und höchst *precäre*. Derselbe ist kein eigentlicher Beamter, es zählen ihm keine Dienstjahre, er erwirkt keinen Anspruch auf *Pension*, hat übrigens der Natur seiner Stellung nach keinerlei *Avancement* an Ort und Stelle zu erwarten, hat nicht einmal eine feststehende oder entsprechende Benennung für sein Amt, da der Name Archivar nicht den Umfang des Wirkungskreises ausdrückt, und ist endlich in

Bezug auf seine „Remuneration“ den Subalternbeamten anderer Anstalten ähnlichen *Charakters* in Graz, selbst untergestellt.

Ohne in eine Parallele zwischen dem Dienste an einer Bibliothek und zwischen dem am historischen Museum einzugehen, welche vielleicht erweisen dürfte, daß letzteres eine

/

viel höhere Verantwortlichkeit und viel schwierigere Arbeit auferlege, so dürfte es doch auffallend erscheinen, daß der Adjunkt der Universitäts-Bibliothek 735 f. – der Vorstand 1260 f. sammt Wohnung und Holz, – der Vorstand des historischen Museums am Joanneum jedoch 630 f. beziehe.

Die Verantwortlichkeit eines Vorstehers der verschiedenen historischen Sammlungen, ist aber sowohl wegen des Werthes der anvertrauten Gegenstände, als auch wegen der vielfach vorkommenden Gelegenheiten zum Ankauf höchst verschiedenartiger Objekte, eine sehr hohe, und erfordert immerwährende Studien um sich auf dem richtigen Standpunkte zu erhalten.

Der Unterzeichnete bittet *Ein hohes Curatorium* zu beachten, wie nach Herstellung der allgemeinen Ordnung des Gesam(m)tmaterials, eine Reihe von Arbeiten eintrete,

/

deren Durchführung ausnehmend viel Zeit und Fleiß erfordern, wie z. B. die Herstellung des allgemeinen Regesten-Verzeichnißes als Unterlage für den *Corpus diplomat. Styriae*, den allgemeinen Münzkatalog, das Handschriftenverzeichniß, die Archivs-Statistik und dergleichen mehr, sämmtlich Unternehmungen, zu welchen der erforderliche Muth, und Ausdauer nur in der Aussicht gefunden werden, seiner Zeit diese Arbeiten als literarische Leistungen geltend zu machen und seinen Lohn in der mühsam erworbenen Achtung der wissenschaftlichen Welt zu finden.

Die große Mannigfaltigkeit der *Objekte* ist auch hier keine geringe Last, nur es wird der Vorstand des historischen Museums genöthigt, sich über *Antike*, über *Mittelalter*, über neuere Zeit sowohl in rein geschichtlicher als in kunsthistorischer Richtung umfassend zu unterrichten, nebstbei

/

auf die vielfältigen Anfragen befriedigende Antworten zu ertheilen, den Ankauf zum Vortheil des Cabinets zu lenken, den Zuwachs einzureihen, welcher insbesondere seit dem Amtsantritte des Gefertigten aus anderweitigen Gründen bedeutend war, wie dieß im Jahresberichte des st. st. Joanneums vom Jahre 1858 ausgewiesen.

Wenn nun die betreffende Stellung der Ort ist, daß einerseits der Beamte nicht weiß ob er wirklich sicher ist in seinem Wirkungskreise zu bleiben, andererseits es demselben bei aller Genügsamkeit unmöglich wird eine Stellung bloß als Liebhaberei einzunehmen, so muß dies schließlich zum Nachtheile des Dienstes und der Anstalt ausschlagen.

Der Gefertigte sieht sich daher gezwungen, ein aufmerksames Auge auf die Erledigung solcher Stellungen zu

/

haben deren Einrichtung ihm die gewöhnlichen und allgemein gültigen Vortheile bietet deren Bezug er seinen Vorstudien gemäß beanspruchen kann.

Er hat es daher auch seit einiger Zeit vermieden, im Innern der Sammlungen Veränderungen zu beginnen, welche im Falle sie nicht durchgeführt wären die Orientirung eines in den Plan nicht Eingeweihten allzusehr erschweren müßten.

Der Zustand welchen der Unterzeichnete bei seiner Uibernahme vorfand, und welcher zunächst durch Änderung der Münzkasten bedingt war, steht ihn hier als warnendes Beispiel vor Augen und er hofft seinem Nachfolger einer minder schwierige Aufgabe zu hinterlassen.

Es sind jetzt nahezu zwei Jahre seit seiner Ernennung verstrichen und der Unter-

/

zeichnete glaubt in der Lage zu sein eine Untersuchung der bisherigen Leistungen wie solche in dem Jahresberichte von 1858 angeführt sind zu bestehen.

Sollte diese wie er mit einiger Zuversicht hofft zu Gunsten des eingeschlagenen Systemes ausfallen, so bittet der Gefertigte *Das hohe Curatorium* um eine gütige Mittheilung ob und in wie ferne derselbe eine entsprechende Regelung der beinahe seit einem halben Jahrhundert bestehenden Stelle eines Vorstandes der historischen Sammlungen am *st. st. Joanneum* zu hoffen habe.

Der Gefertigte versteht sich nicht die Schwierigkeiten, welche sich einer Systemisirung neuer Stellen entgegenstemmen mögen, gibt sich jedoch der Hoffnung hin, *Das hohe Curatorium* werde gewiß Mittel finden, wenigstens die dringendsten Uebelstände des provisorischen Zustandes zu beseitigen und eine den Anforderungen der Aufgabe entsprechende Stellung des Vorstandes zu erzielen.

Graz den 25^{ten} Oktober 1859.

D^r Carl Schmit Ritter v. Tavera

/

Erh. 27. Okt. 1859

//

Nr. 01-01-069

1859 November 23, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Landesmuseum Joanneum, Akten 1859, K. 21, H. 102, Akt-Nr. 2416,5

Kurzregest:

Die Kuratoren behandeln auf der Sitzung vom 23. November 1859 u. a. den Antrag von Carl Schmit Ritter von Tavera um eine definitive Anstellung als Vorstand des historischen Museums am Joanneum und beschließen ein Gehalt von 1200 Gulden nach erneuter Antragstellung.

Akt-Nr. 2416½

Protokoll der 187ten Curatorensitzung am st. st. Joanneum den 23. Nov. (1)859

[...]

16/2407

Ref. Leitner

Der prov. Archivar D^r Schmit bittet um die Sistemisirung und definitive Verleihung seiner Stelle.

[Beschluß]

Bittsteller soll sein dießfälliges Ansuchen mit einigen Abänderungen nochmal dem Curatorium übergeben, damit dieses auf Grundlage desselben ihr Gesuch an den st. st. Ausschuß stellen kann. Als Gehalt für diese zu sistemisirende Stelle sollen 1200 f. beantragt werden.

//

A. Joannea Sammlung

Nr. 01-02-001

1829 Februar 16, ohne Ort: Franz Joseph Graf von Saurau

Quelle: StLA, A. Joannea Sammlung, K. 35, Akt-Nr. 3693

Kurzregest:

Der Kanzler Franz Joseph Graf von Saurau teilt mit, dass er keine Kenntnis von einer Ausnahmeregelung für das Nationalmuseum in Prag zur Einsendung aufgefundener Altertümer nach Wien hat und erwähnt die Erneuerung dieser Verordnung an alle Länderstellen vom Juli 1828.

Z. 3693

Mir ist nicht bekannt daß Seine Majestät das Nazional Museum in Prag von der allgemeinen Vorschrift wegen Ablieferung gefundener Alterthümer ausgenommen haben. Vielmehr ist im Julius diese Verordnung an alle Länderstellen, und unter diesen auch an das böhmische Gubernium erneuert worden,

Saurau

am 16 Februar 1829.

//

Nr. 01-02-002

Ohne Datum [1834], Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Joannea Sammlung, K. 35, Akt-Nr. 3747

Kurzregest:

Chronologische Liste aller Objekte, die Erzherzog Johann dem Archiv und dem Münz- und Antikenkabinett des Joanneums in der Zeit von 1818 bis 1833 übergeben hat.

Z. 3747

Spenden,
welche das Joanneum der Gnade Seiner kaiserlichen Hoheit,
dem Durchlauchtigsten Erzherzoge Johann
verdankt.

Archiv.

1818.

Die Reichersberger Chronik in Original.
Ein Lehenbuch der Grafen v. Cilli von 1436–1441.
12 Urkundenabschriften von 1310–1314.

1819.

Codex Traditionum Monasterii S. Pauli in valle Lavantina a Trudpert Neugart.
14 Urkundenabschriften de 1308–1314.
Das neue Testament chinesisches.

1820.

5 Urkundenabschriften.
Ein Zeitungsblatt aus Südwallis.
Eine sehr große bemalte Papierdecke aus Baumhaar aus Otahaity.

1821.

21 Urkundenabschriften von 1300–1326.

1822.

Die Originalbestätigungsurkunde über die Joanneumsstiftung.
Abschriften der Privilegien und Merkwürdigkeiten Insbruks.

Geschichte und Privilegien von Tirol und desselben Ständen;

Beschreibung des Ambraser Kabinettes und eines Turniers zu Insbruk.

12 Originalurkunden von 1338–1489.

132 Urkundenabschriften von 1302–1344.

/

1823.

175 Urkundenabschriften von 1130–1438.

1824.

2 Originalbriefe von Klopstok und Herder an Gluk.

145 Urkundenabschriften von 1136–1353.

1825.

1 Originalurkunde von 1575.

95 Urkundenabschriften von 1352–1360.

1826.

Huldrici Campelli Historia Raetica ab origine gentis ad annum 1582.

Libellus Majores Maternos Rudolphi I. R. R. in Gotfrido duce Alemaniae proavo Hildegardae Conjugis Caroli M. subsistentes exhibens.

Specimen lexici topographico-genealogici interioris Austriae; beide von Trudpert Neugart.

Historie der Grafschaft Baden.

7 Urkundenabschriften von 1360–1362.

1827.

Précis de l'histoire d'Angleterre depuis la conquête par Guillaume Duc de Normandie à la mort de Richard I. Roi d'Angleterre, avec des Traités et Correspondance entre l'Empire d'Allemagne et le Royaume d'Angleterre.

Notizen von der alten Stadt Lorch und von der neuen Gränzfestung Ennsburg, gesam(m)elt von Franz Kurz, Chorherrn von St. Florian.

Beschreibung von Tirol in 3 Foliobänden vom Grafen v. Mohr.

36 Urkundenabschriften von 1361–1484.

Die grosse Sam(m)lung der statistisch-historischen Elaborate der Bezirkscom(m)issariate.

1828.

Eine Abschrift der in München befindlichen *Cronica de diversis historiis*, vom Victringer Abte Johann.

Fünf arabische Manuscripte, als:

1. Ein dogmatisch-juridisches Werk in Folio mit 173 Blättern.

/

2. *Kitabul-Dschewahis*, das ist das Buch der Juwelen, von *Sahis-Ben, Islam-Ben, Kasim, El-anssari*, in Octav mit 172 paginirten Blättern.

3. *Fetawi sofye*, die *Fetwas* der Sofi von *Faslullah Mohammed Ben Ejub*, Lehrbuch über die Mystik in Octav mit 284 paginirten Blättern.

4. *Meslikul-Waisin*, das ist: Pfad der Prediger, in Octav, mit 79 Blättern.

5. Ein Bruchstück eines grossen Werkes über die Vortrefflichkeit des Gebetes in den h. Nächten des Monathes *Redscheb*, in Octav mit 90 Blättern.

Ein *Fac-simile* von der vom Patriarchen zu Antiochien ausgestellten, und von diesem und von vier benachbarten Bischöfen unterschriebenen und besiegelten arabischen Originalurkunde vom Jahre 1823, über die Echtheit der an S^{ne} kais. Hoheit den Durchlauchtigsten Erzherzog Johann gesendeten drei Aeste von der Ceder aus Libanon, zur Bearbeitung des Tabernakels für die h. Kreuzkapelle im Brandhofe.

1829.

27 Urkundenabschriften von 1359–1384.

1830.

Beschreibungen der Bergwerke in Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, und Mähren, 2 Foliobänder.

12 Urkundenabschriften von 1360–1441.

1 hebräisches Manuscript.

1 Koran.

2 offene türkische Pässe und 17 andere türkische Schriften.

1831.

8 Urkundenabschriften, unter welchen das Ehrendiplom der Königin Elisabeth an Kaiser Maximilian II.

/

über den Kniebandorden, mit einem *Fac-simile* der Namensunterschrift dieser grossen Fürstin.

Münzen.

1818.

Eine grosse und eine kleine Medaille auf die Vermählung Ihrer Majestät der Kaiserin Karoline;

Eine grosse Medaille auf die Vermählung der Erzherzogin Leopoldine;

Eine grosse Medaille auf die Errichtung des polytechnischen Institutes.

Eine Medaille auf Neumanns Tod.

Zwei englische Schillingsstücke; alle sechs von Silber.

Eine silberne – und eine kupferne Medaille von der Kaiserin Luise zu Parma.

27 römische Münzen.

1819.

Eine grosse silberne Medaille auf die Vermählung Ihrer Majestät der Kaiserin Karoline.
1 griechische Münze, und
99 römische von Kupfer, dann
3 römische von Silber.

1820.

48 römische und
96 neuere Münzen von Kupfer,
5 (neuere Münzen) von Silber.

1821.

Eine silberne grosse Medaille auf die Erbauung des östreich. Nationalbankhauses.

1823.

Eine goldene und eine silberne mittlere, dann eine silberne grosse Medaille vom Erzbischofe
Rudnay auf den Bau des Domes zu Gran.
Ein sächsischer Thaler von Christian II de 1609.
Ein grosses Silberstück vom Doge *Paolo Rainerio*.
Eine silberne Medaille über die Obstbaumzucht in Steiermark.

1824.

Eine grosse silberne Medaille auf Urban's Tod.
Eine (grosse silberne Medaille) auf die Errichtung des *Veterinar-Institutes*.
Eine griechische, und
fünf römische Kupfermünzen; dann
Eine seltene silberne Münze vom Kaiser *Tiberius*.

1828.

Eine grosse silberne Medaille auf die Genesung S^{er} Majestät des Kaisers.
Eine (grosse silberne Medaille) auf den König und die Königin Anton und Theresia, von
Sachsen.
Eine (grosse silberne Medaille) über die Viehzucht in Oestreich.
Eine grosse Broncedaille
Zwei römische Kupfermünzen.

1829.

Eine Broncedaille auf die Decennalfeier der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft.

1830.

Eine goldene und zwei silberne Medaillen auf die Krönung S^{er} Majestät, König Ferdinand V.
Eine sehr grosse Broncedaille.

1831.

Eine grosse silberne und eine kupferne Medaille auf die Vermählung Seiner Majestät, des jüngeren Königs von Ungarn.

1832.

Eine sehr interessante Goldmünze /: ein in Preussen verfertigter Holländer Dukaten de 1702 :/
Eine grosse silberne Medaille über Triests Erhebung zu einem Freihafen.
Eine grosse silberne Medaille über den Strassenbau von Triest bis an den Gipfel des Ocre.
Eine silberne Medaille auf Haydn's Tod.
Vier Kupfermünzen.

1833.

Eine grosse Silbermünze von Nordamerika.

Alterthümer.

1818.

Ein römisches Schwert von Bronze,
Zwei römische eiserne Ringe, einer derselben mit einem geschnittenen Carniol.

1819.

Ein Stein mit Keilschrift aus Persepolis.

1820.

Eine Sam(m)lung der Abschriften von Steininschriften in Oesterreich.

1828.

Eine Kam(m)erherrnschlüssel der vorigen Jahrhunderte.
Eine vier Zoll hohe männliche Statue von Metall.

1832.

Ein sehr schöner Kopf von Alabaster en haut relief.
Drei Gypsabgüsse.

//

Nr. 01-02-003

1844 August 2, Graz: Joseph Wartinger an Erzherzog Johann

Quelle: StLA, A. Joannea Sammlung, K. 37, Akt-Nr. 3920

Kurzregest:

Joseph Wartinger berichtet Erzherzog Johann von der Entdeckung römischer Gräber und eines marmornen Grabsteines bei Hausmannstätten und informiert ihn über die Schenkung einer Antikensammlung durch Thomas Kollarz sowie über dessen Nachgrabungen bei Leibnitz.

Z. 3920

*Euere Kaiserliche Hoheit,
Durchlauchtigster Erzherzog,
Gnädigster Herr!*

Wegen Abwesenheit des Joanneums-Custos wurde der unterthänigste Bericht des provisorischen Centrales des historischen Vereines mir zur Siglung und Sendung übergeben.

Dem gnädigsten Auftrage ehrfurchtsvollst gehorchend, habe ich mit Karl Schmutz nach seiner Hieherkunft von Rohitsch wegen der Bildung eines historischen Vereines in Oberösterreich gesprochen, und seinem Wunsche folgend, eine in dieser Hinsicht an ihn gerichtete und zwar nach Steier adressirte, aber zur Gewin(n)ung der Zeit, ihm selbst übergebene Aufforderung sam(m)t 150 Exemplaren der Vereinsstatuten eingehändigt, um hirnach die nöthigen Einleitungen zu treffen. Später ersuchte ich ihn, *Euerer Kaiserlichen Hoheit* von dem Gedeihen des dortigen Vereines die unterthänigste Anzeige zu machen, und ein Verzeichniß der Mitglieder einzusenden; zugleich schrieb ich ihm, daß die Generalveram(m)lung in Graz vermutlich im August,

/

oder in der zweiten Hälfte des Septembers seyn würde.

Auf dem Wege von Hausman(n)stätten ober Ferniz, nach Vasoldsberg, vom erstern Orte bei-läufig eine Stunde entfernt, hat man an beiden Seiten des Fernizbaches römische Gräber, und nebst einigen Kupfermünzen, Kleiderfiblen, irdenen und gläsernen Gefässen auch einen gros-sen weißmarmornen Grabstein gefunden. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt; leider soll, wie ich an jenem Orte hörte, früher schon manches Werthvolle in unheilige Hände gekom(m)en, und so für die Geschichte verloren gegangen seyn.

Der Artillerie Hauptmann *Kollarz*, der seine ganze, grosse, auf dem Leibnizer Felde gemachte sehr interessante Sam(m)lung von römischen Alterthümern und Münzen dem Joanneum spendete, wird seine Nachgrabungen heuer fortsetzen.

In tiefster Ehrfurcht
Euerer Kaiserlichen Hoheit
unterthänigst-gehorsamster
Joseph Wartinger mp

Graz am 2. August 1844.

//

Nr. 01-02-004

1850 Juni 27, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Joannea Sammlung, K. 37, Akt-Nr. 3954

Kurzregest:

Das Ausschussmitglied Richard Knabl berichtet von einem mehrtägigen Aufenthalt in Kärnten im Juni 1850, wo er im Auftrag des Historischen Vereines im Klagenfurter Museum und auf dem Zollfeld 100 römische Inschriftsteine für das Vereinsarchiv kopiert hat.

Z. 3954

Abschrift.

Löblicher Ausschuss!

Nach der am 15. d. M. abgehaltenen Sitzung ward beschlossen, mich nach Klagenfurt und seine Umgebungen zu entsenden, um die auf Steiermark Bezug habenden römischen Inschriftsteine zu copiren, und mir Gelegenheit zu verschaffen, das klassische Zollfeld in Augenschein zu nehmen.

Die Zeit der Dahinreise ward meinem Ermessen überlassen. Ich fand es aber mit Hinblick auf meine Amtsverhältnisse, die mir nicht immer eine Abwesenheit von 10–12 Tagen gestatten, thunlicher, alsogleich abzureisen, und sofort langte ich nach einer zweitägigen Reise am 17. d. M. um halb 10 Uhr Nachts wohlbehalten in Klagenfurt an.

Mein erster Gang war am folgenden Tage zum Herrn Vereinsdirector Freiherrn v. Ankershofen, den ich seit 34 Jahren nicht mehr sah, und auch jetzt zu meinem Leidwesen nicht zu Hause antraff, sondern erfuhr, daß er mit der Inspectionsreise in Uiberwachung seiner Gau-Correspondenten begriffen erst am 23. Junius von Oberkärnten zurückerwartet werde.

Mir erübrigte daher nichts anderes, als der Gang zum Vereinssekretäre Herrn Anton R. v. Gallenstein, welcher mit zuvorkom(m)ender Bereitwilligkeit mir die Einsicht in das Museum gestattete, und dem Scriptor Hrn. Steinberger auftrug, mir in seiner Verhinderung allen nur möglichen Vorschub und Auskunft zu geben.

Bei dieser Gelegenheit erachte ich es am gehörigen Platze, über das dortige Museum eine gedrängte Uibersicht und kurze Beschreibung zu geben.

Dieses befindet sich im Ständehause am oberen alten Platze N^o 1, teils im 2^{ten} Stockwerke, teils zu ebener Erde.

Im 2^{ten} Stockwerke, mit der Fronte gegen Süden hat es 5 geräumige, hohe Zim(m)er.

Das äußerste gegen Westen ist das Bibliothekszim(m)er und der Lesesaal für die studirende Jugend. In diesem

/

leitet die Aufsicht der Vereinsscriptor Herr Steinberger, welcher mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, tagtäglich von 8–12 Uhr Vormittags, und von 2–6 Uhr Abends zugegen sein muß, um die Fremden zu empfangen, und ihnen die Merkwürdigkeiten zu zeigen.

Das daranstossende Zim(m)er, in der Richtung gegen Osten, welches zugleich Bureau des Sekretärs ist, enthält die Kanzlei-Registratur.

Von diesem gelangt man in das Bureau des Directors. Zugleich ist hier das diplomatische Archiv.

Dem folgt das Zim(m)er für die Anticaglien und Münzen, wobei ich nur wünschte, daß letztere in einem besonderen Zim(m)er zur Schau ausgestellt wären.

Endlich ist noch ein Salon für mittelalterliche Alterthümer.

Ebenerdig ist dann der Lapidarsaal, von ansehnlicher Dimension, in welchem die Inschriften, Altäre, Lippen, Meilensteine und plastischen Bildniße grösserer Art aufgestellt sind.

Wenn ich mir so bei Betrachtung dieser erst seit 7 Jahren ins Leben getretenen wissenschaftlichen Anstalt ein vergleichendes Urtheil gestatten soll, so ist die dortige Bibliothek, das diplomatische Archiv und die Münzensam(m)lung mit den großartigen diesfälligen Sam(m)lungen des Joanneums in keinen Vergleich zu setzen. Wenn man aber die Kürze der Zeit in Erwägung zieht, innerhalb welcher die hist. Sam(m)lung dieses Vereins entstand, und in Anschlag nimmt, daß die kärntnerischen Stände ausser dem unentgeltlichen Quartiere dem Vereine sonst nichts verabreichen, so muß man sich über das, was man gesam(m)elt findet, nur wundern, und der Vermuthung Raum geben, daß dieses Institut in Bälde einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten werde.

Eine Ausnahme von den bisher betrachteten Sam(m)lungen macht aber die Lapidarsam(m)lung im Erdgeschosse.

Diese ist wirklich großartig, und hält den Vergleich mit ähnlichen Sammlungen auch größerer Städte aus.

Während das Wiener-Antiken-Kabinet, nach 100 jährigen Bestrebungen erst 90 Stücke an Steinschriften

/

zählt, die aus der Epoche der Römer herrühren, besitzt der Klagenfurter Steinsaal bereits 70 römische Inschriften, und ist sonach um 34 Stücke reichhaltiger als unsere Steinsam(m)lung und nur um 20 Stücke minder zahlreich als die Wiener. Ja, es steht zu vermuthen, daß, wenn es andere Besitzer von Steinen so machen, wie erst kürzlich D^r Keupf, der seine ganze Lapidarsam(m)lung dem kärntnerischen Vereine überließ, diese Sam(m)lung die Wiener binnen wenigen Jahren überbieten wird.

Dieser Umstand, hier eine so gut dotirte Steinsam(m)lung getroffen zu haben, war es daher auch, daß ich in der mir so kurz zugemessenen Zeit meine Aufgabe lösen konnte; denn hätte ich alle diese Originale in ihren Fundorten aussuchen müssen, dann hätte vielleicht auch eine zweimonatliche Anwesenheit kaum genügt um sie zu copiren; so aber konnte ich alle 70 Stücke binnen 4 Tagen sam(m)t ihren Massenverhältnißen getreu abnehmen.

Nachdem ich Freitags am 21. Junius gegen Mittag fertig ward, fing es sich an allmählig aufzuheitern, und ich bestieg den Stadtpfarrthurm, um mich mit der Umgegend zu befreunden; denn noch hatte ich von der Stadt keine andere Lokalkenntniß, als den Weg in das meinem Quartiere gegenüberliegende Landhaus zu finden. Demnach reiste ich nach Tische ab, – und zwar auf der St. Veiter-Strasse nach dem Zollfelde, dem Orte, wo das große Virunum gestanden; besuchte in den nächsten zwei Tagen die umliegenden Ortschaften Töltschach, Ahrensdorf, Meiselberg, Tanzenberg, Brandlhof, St. Michael und Maria Saal; und nachdem ich dort

alle noch vorfindigen eingemauerten Inschriftsteine copirt hatte, fuhr ich wieder nach Klagenfurt zurück, wo ich den eben am 23. Junius angekom(m)enen Vereinsdirector Nachmittags antraff.

Nach kurzer Begrüßung übergab ich ihm die Erklärung von 2 die Göttin Noreia, Isis betreffenden Inschriften, um deren Verständniß es ihm angelegentlich zu thun war, weil Niemand dort die Lösung der schwierigen Sigeln vornehmen konnte, und ersuchte mich, ihm auch die Abschriften meiner Arbeit im Steinsaal mitzuthemen, was ich ihm auf Grundlage des noch bestehenden, freundnachbarlichen Verhältnißes auch gerne zusagte.

Auf mein Ansuchen war er auch sehr bereitwillig, mir einige auf mein Fach Bezug habende Schriften und Bücher gegen Receptisse aus dem dortigen

/

Archive mitzugeben, und erbot sich, unserem Vereine allen möglichen Vorschub zu leisten.

Auch bezeichnete er mir für epigraphische Arbeiten ein noch ziemlich unerforschtes Gebiet, nämlich die Gegend des Lavantthales von Wolfsberg bis Lavamünd, deren Untersuchung aber einen Zeitaufwand von wenigstens 8 Tagen erfordert hätte, und der mir für jetzt nicht zu Gebote stand, daher ich es für zweckmässiger fand, die kürzere Tour nach Hollenburg an der Strasse nach Laibach einzuschlagen, um dem Fuße der carnisch-julischen Alpen gegenüber den ganzen Zug derselben von Tarvis und Villach herab bis in die Gegend bei Windischgratz überblicken zu können. Die mir da noch vorgekom(m)enen Inschriftsteine habe ich ebenfalls copirt, und sonach bin ich in den Stand gesetzt, Einhundert getreue Copien römischer Inschriften von Kärnten sam(m)t ihren Massenverhältnißes, sobald sie in das Reine geschrieben sind, in das hiesige Vereins-Archiv zu hinterlegen.

Von den mitgegebenen 50 f CMze an Reise-Pauschale, habe ich bloß 40 f CMze verbraucht, daher ich den Rest mit 10 f CMze dem Herrn Vereinskassier Edlen v. Formentini, wieder zurückgegeben habe.

Gratz am 27. Junius 1850.

Richard Knabl m/p.

Ausschuß.

//

Nr. 01-02-005

1850 Juli 31, Graz: Ludwig Abt zu Rein an Erzherzog Johann

Quelle: StLA, A. Joannea Sammlung, K. 37, Akt-Nr. 3955

Kurzregest:

Der Direktor des Historischen Vereins für Steiermark Ludwig Abt zu Rein übermittelt Erzherzog Johann u. a. zwei Exemplare des ersten Mitteilungsheftes und berichtet, dass der Ankauf der im Pettauer Feld aufgefundenen römischen Goldmünzen für das Joanneum noch nicht erfolgt sei.

Z. 3955

Euere Kaiserliche Hoheit!

Die Vollendung des Druckes des ersten literarischen Productes des nun ganz selbstständig gewordenen historischen Vereines für Steiermark hat sich unliebsamer Weise so verspätet, daß der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Director nicht mehr so glücklich sein konnte, dasselbe im Namen des Vereinsausschusses *Euerer Kaiserlichen Hoheit* noch während *Höchstihrer* Anwesenheit in Gratz persönlich zu überreichen.

Der gehorsamst Unterzeichnete säumet nun nicht, die erste erwünschlich sich dargebotene Gelegenheit zu ergreifen, und übersendet *Euerer Kaiserlichen Hoheit* in der Nebenlage 2 Exemplare des 1^{ten} Heftes der neuen Zeitschrift nebst einer Abschrift des Protokolles von der letzten allgemeinen Versammlung, wie auch der Abschrift des Berichtes des Ausschußmitgliedes Pfarrer Knabl über seine jüngste Mission nach Kärnten.

Die aufmunternde huldvolle Aufmerksamkeit,

/

welche *Euere Kaiserliche Hoheit* den Angelegenheiten aller unter *Höchstihrer Aegyde* stehenden Vereine selbst in weiter Ferne und mitten unter Ihren zahlreichen Sorgen der wichtigsten Art zuzuwenden gewohnt sind, läßt um so mehr eine geneigte Aufnahme der gegenwärtigen Sendung hoffen, als die Beschaffenheit *Ihres* gegenwärtigen Aufenthaltes *Höchstihrer* Liebe zu literarischer Beschäftigung neben der Pflege *Ihrer* theueren Gesundheit und dem Genuße der schönen Natur eine ergiebigere Musse gewährt.

Der gehorsamte Vereinsausschuß ist so eben daran, an die Redaction der neuen Statuten die letzte Hand anzulegen, die Vorbereitungen zur nächsten allgemeinen Versam(m)lung zu treffen, wie auch das Materiale für das 2^{te} Heft der Vereinszeitschrift zu sammeln.

Die Versuche, den reichen Fund römischer Goldmünzen, den kürzlich ein Bauer auf dem Pettauerfelde machte, für das *Joanneum* zu gewinnen, haben, ungeachtet Wartinger zeitlich genug mit hinlänglichem Gelde versehen zu 3 verschiedenen Mahlen an Ort und Stelle sich begab, leider fehlgeschlagen, weil ein unbekannter böser Genius dem Bauer in das Ohr raunte; er soll Niemanden

/

etwas von den Münzen verkaufen, er werde, wenn ein Engländer darüber kom(m)t, oder, wenn er sie nach Wien bringt, um einige tausend Gulden mehr bekommen. – Indessen ist jedoch durch vertraute Personen Fürsorge getroffen, daß diese Sache nicht aus den Augen gelassen wird.

Mit diesen pflichtmäßigen Nachrichten verbindet gehorsamst unterzeichnete Direction im Namen des Ausschusses den herzlichsten Wunsch, und die zuversichtliche Hoffnung, daß *Euere Kaiserliche Hoheit* in den mit Recht berühmten Thermen von Gastein neue Kräftigung für Ihre kostbare Gesundheit schöpfen, und nach kurzer Trennung mit *Ihrer* Theuersten uns wieder durch Ihren Anblick erfreuen möchten, und füget zugleich die Bitte um die gnädigste Erhaltung *Höchstihrer* huldvollen Gewogenheit bei, und geharret in tiefster Ehrfurcht

Euerer Kaiserlichen Hoheit
unterthänigster gehorsamter
Ludwig mp
Abt zu Rein

Gratz am 31. Juli 1850.

//

Nr. 01-02-006

1858 Januar 16, Graz: Carl Haas an Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, A. Joannea Sammlung, K. 36, Akt-Nr. 3905

Kurzregest:

Der Landesarchäologe Carl Haas unterbreitet dem Kuratorium den Vorschlag zur Errichtung einer national-mittelalterlichen Sammlung nach deutschem Vorbild und bewirbt sich, nach dem Tod des prov. Archivars Eduard Pratobevera am 18. Dezember 1857, um die Stelle des Museumsvorstandes.

Z. 3905

Abschrift

Hohes Curatorium!

Das Interesse für die einheimischen Kunstdenkmale der Vorzeit, – wenigstens für die der Zahl nach so höchst überwiegenden Denkmale des Mittelalters, hat sich in Oesterreich trotz des kaum einige Jahre zählenden wissenschaftlichen Studiums derselben, in einer überraschenden und anerkennenswerthen Weise entwickelt.

Besonders haben sich durch die entschiedene Theilnahme Unseres Allerhöchsten Herrschers welche sich namentlich in der Gründung der k. k. Centralkommission z. Erh. und Erforsch. d. Baudenkmale äusserte die Hoffnungen aller Freunde und Theilnehmer der Alterthumskunde auf das großartigste realisirt.

Zunächst diesem erhabenen Beispiele haben die hohen Stände Steiermarks in ähnlich hochherziger Weise wie sich dieses bei der Pflege der polytechnischen Studien am Joanneum, bethätigt, auch durch Gründung der Anstellung eines Landes-Archäologen zur Erforschung und Beschreibung der steiermärkischen Denkmale der Verbreitung dieser Wissenschaft vorangehend den übrigen Provinzen des Kaiserstaates, sich angeschlossen.

Die Thätigkeit einer vorgesetzten Behörde für das in Rede stehende Interesse ist immer eine zweifache. Theils hat dieselbe einen scientificischen Zweck, indem sie die Erforschung, Bekanntmachung und das Studium

/

der Denkmale so wie durch einschlägig geordnete Sam(m)lungen und Unterricht die Verbreitung derjenigen Kenntniße fördert, welche zu ihrem Verständniße nothwendig sind; theils ist sie eine administrative der Restauration und Conservation der Denkmale unmittelbar gewidmet.

Diese zweite Richtung wird für die Kronländer durch die oben berührte k. k. Centralkommission glänzend vertreten, der ersten aber in Steiermark durch die Aufstellung eines eigenen Landesarchäologen welchem das Forscheramt so wie der öffentliche Unterricht dieser Richtung obliegt, in bis jetzt einzig dastehende Munificenz Rechnung getragen.

So wäre denn nun Steiermark mit den übrigen deutschen Ländern in gleiche Reihe getreten welche im richtigen Verständnisse dieses Zweiges der allgemeinen historischen Wissenschaft diesen Bestrebungen Eingang und Unterstützung geboten haben.

Unter Verhältnissen wie die eben genannten, wo sich eine neue Richtung erst Bahn brechen soll, ist es nun jederzeit rätlich möglich umfassende Erfahrungen zu sammeln und aus der Beobachtung dessen was anderwärts geschehen oder versäumt ist den besten Nutzen zu ziehen.

Im Hinblicke nun auf die zu denselben Zwecke anderwärts gemachten Anstalten erscheint zur Vervollständigung derselben hierorts ein bedeutendes Moment

/

abgängig, das ist – eine wissenschaftlich geordnete Sam(m)lung *christlich-mittelalterlicher Kunstwerke, wie sie Berlin, München, Nürnberg, Augsburg, Cöln* u. v. a. besitzen.

Eine solche Sam(m)lung hat den Zweck der unmittelbaren Belehrung durch Vorlagen welche zum Theil aus wirklichen Denkmalen die im Inlande der Zerstörung entrissen ihre Bergung und wissenschaftliche Würdigung in einem Landesmuseum finden, oder in Abgüssen der hervorragendsten Typen Archäologischer Kunstwerke zu bestehen haben.

Es dürfte im ersten Augenblicke befremdlich erscheinen den Mangel einer solchen Sammlung Angesichts des bestehenden Antikenkabinetes am Joanneum anzuführen, die Begründung dieser Ansicht, jedoch nicht schwer fallen, um so mehr als dieselbe bereits in dem bekannten Beschlusse des historischen Vereines in dessen 6^{ten} allgemeinen Versam(m)lung einen öffentlichen Ausdruck erhielt.

Das bestehende Museum enthält das Archiv, das Münzkabinet und die Antikensam(m)lung. – Christlich mittelalterliche Archäologie wurde und kon(n)te nicht gepflegt werden, da die bisherigen Vorstände der Sammlungen, der auf die antike Kunstgeschichten Forschung sich weisend, die nationale-christliche Archäologie nie in den Bereich ihrer Studien zogen.

Nun ist es aber von der Natur solcher Studien unzertrennlich, daß eine Sam(m)lung mehr oder minder jedes-

/

mal der Ausdruck der wissenschaftlichen Richtung ihres Vorstandes ist. Wenn also auch in seltenen Fällen christliche Kunstwerke durch glückliche Zufälle ihren Weg in das bisherige Museum fanden, wurden sie im günstigsten Falle dem Beschauer in halbverborgenen Schränken kaum zugänglich, oder ganz verschloßen aufbewahrt, während heidnische Alterthümer oft der gewöhnlichsten Form, in massenhafter Vertretung, einen bevorzugten und bei ihrem Volumen alles Andere verdrängenden Platz erhielten.

Hier hätte offenbar das Darstellen einzelner Exemplare der verschiedenen Formen und Perioden vollkommen genügt. Es würde hier zu weit führen, die Mißlichkeiten genau durchzuführen, welche sich dem Gedeihen der christlichen Archäologie in den Weg stellen, so lange die bisherige Richtung des Museums festgehalten wird, und es wäre dies bei der weitgreifenden Einsicht des hohen Curatoriums auch eine überflüssige Sache. Dem Gefertigten aber berühren die dargelegten Verhältnisse in so ernster Weise, daß sie für denselben zu einer wissenschaftlichen Lebensfrage geworden sind.

S^e k. k. apost. Majestät haben in dem allerhöchsten Handbillet in welchem die Bewilligung zur Errichtung der Stelle eines Landes-Archäologen ertheilt wurde, ausdrücklich zu bestimmen geruht, daß Alles was derselbe an Alterthümern sam(m)eln in dem Landesmuse-

/

um aufzubewahren sey.

Sollen nun meine bisherigen beträchtlichen Erwerbungen so wie deren Zuwachs anstatt mit Sachkenntniß und Liebe beschrieben, aufgestellt und vermehrt zu werden, wieder in das Verließ untergeordneter Schränke wandern. Sollen die Bestrebungen welche ich, wie ich mir zu hoffen erlaube, mit einer bekannten unverdroßenen Hingebung und Fleiß durchführe nach meinem Abtreten zu nichts geführt haben, als die Inventare des Museums zu bereichern!

Dies sind nun die Ursachen, welche mich bewogen auf die Übelstände aufmerksam zu machen die mir zunächst bekannt und drückend erscheinen und mich auch veranlassen dem hohen Curatorium mein hochachtungsvolles Gesuch um Übertragung des erledigten Posten eines Vorstandes des Landesmuseums auf mich zu überreichen. Die Vereinigung der zwei Ämter des Landearchäologen und Museumsvorstandes setzen mich dann in den Stand meine höhere wissenschaftliche Aufgabe vollständig durchzuführen.

Innerhalb des Museums und auf meine Bereisungen in genauer Kenntniß des Vorrathes und der Bedürfnisse der Sam(m)lung kann ich dieselbe zu der Andeutung einer wirklichen Landes-Sam(m)lung erheben, so wie die Zeit der wahren, der durch die Erfüllung der christlichen Bildung herbeigeführten Cultur-Entwik-

/

lung Steiermarks, zwar nicht rasch aber gewiß, der allgemeinen Kenntniß in fortschreitender Berücksichtigung, zuführen. Archiv und Alterthumssam(m)lung sollen und können sich durch zweckmäßige Repertorien zu einem großen Ganzen vereinen. Besonders dem Archive würde die Vereinigung beider Posten von großem Nutzen sein; indem einerseits die urkundlichen Quellen welche mir bei Anlegung der Repertorien säm(m)tlich bekannt würden, auf die Kenntniß vieler Denkmale entschieden wirken, andererseits aber die Durchforschung der Stadt-Markt sowie der Privatarchive von mir in ganz anderer Weise vorgenommen werden könnte, wenn ich in genauer Kenntniß des vorhandenen, des bereits in Copie vertretene von dem Unbekannten ausscheiden könnte.

Allerdings scheinen hiebei zwei Überstände vorhanden:

Und zwar:

Die Veränderungen welche die bisher vorzugsweise gepflegten Sammlungen namentlich das Münzenkabinet hinsichtlich der minder ausschließlichen Berücksichtigung derselben erleiden würden und zweitens meine während einige Jahre fortdauernde Entfernung durch vier Som(m)ermonathe behufs der Landesbereisung.

In Beziehung nun auf diese Punkte erlaube ich mir

/

folgendes zu bemerken.

Die numismatische Sammlung welche in diesem Augenblicke den hervorragenden Theil des Museums bildet, würde in ihrer Totalität fortbestehen wie bisher, die neuen Erwerbungen jedoch vorzugsweise von dem Gesichtspunkt aus gemacht, die Münzverhältnisse Steiermarks während seiner einzelnen namentlich christlichen Culturperioden darzulegen.

Ohne im geringsten die Meinung hinzustellen als wäre ich im Besitze bedeutend numismatischer Kenntniße, habe ich andererseits die nothwendigen Hilfswissenschaften als im Verbande mit jedem Archäologischen Studium getrieben und habe auch die zuversichtliche Hoffnung die angedeutete Richtung der Münzensam(m)lung, den wissenschaftlichen Anforderungen gemäß festhalten zu können.

Ausdrücklich muß ich jedoch hinweisen daß die bisher fast ausschließlich für die Münzen Erwerbung verwendeten Fonds des Museums von mir nun in gleichmäßige Vertheilung auch auf die übrigen Zweige verwaltet würden.

Hinsichtlich der vorchristlichen Alterthümer würde die einzige Änderung einer sondernden Aufstellung eintreten welche einzlne Styl-Veränderungen u. ihr Charakteristik berücksichtigt mit entschiedener Erwerbung alles für die Steiermark bedeutende

/

derartige Vorkommens.

Was zweitens meine Entfernung durch vier Monate vom Museum selbst betrifft, so scheint selbe folgende Unannehmlichkeiten herzurufen.

Die während dieser Zeit dem Publikum unzugänglich und namentlich ohne geistige Vermittlung brach liegenden Sam(m)lungen, die durch vier Monate von den Zwecken des Museums entfernte Arbeitskraft, endlich die möglichen Vorfälle welche hinsichtlich von Erwerbungen Tauschanbieten etc. meine persönliche Anwesenheit erfordern.

Hinsichtlich des ersten Umstandes habe ich den Plan als erste Arbeit die Katalogisirung der dem Publikum zugänglich aufgestellten Alterthümer vorzunehmen und in Druck zu legen, was bisher nicht geschehen ist. Ferners einen bestim(m)ten Wochentag als Einlaßtag vorzuschlagen und an diesen Tage dann die Sam(m)lung jedem Beschauer zugänglich und mittelst des Kataloges verständlich zu machen.

Zur Aufsicht wegen Unzuköm(m)lichkeiten genügt dann der bisherige Adjunct, und allenfalls noch ein *Joanneums*diener.

Bezüglich der unmittelbar abgehenden Arbeitskraft ist jedoch streng genommen meine ganze Thätigkeit eigentlich als eine für und mit den Zwecken des Landes-Museums unzertren(n)lich zusammenhängende zu nehmen. Die Sam(m)lungen

/

werden sich vermehren und ergänzen als eigentliche Frucht meiner Bemühungen, und solchergestalt die Vereinigung beider Ämter in eine Person die Vereinfachung der Gebahrung begünstigen.

Was endlich die mögliche Notwendigkeit meine persönliche Anwesenheit im Museum während der Landesbereisung betrifft, so sind ja die jetzt so sehr erleichterten Verkehrsmittel derart, daß unter allen Umständen wenige Tage genügen um aus den entferntesten Theilen Steiermarks bei eintretender Notwendigkeit nach Gratz zurückzukehren.

Noch muß ich erwähnen daß ich die Stelle des Vorstandes durch den Gehalt als Landesarchäologe erleichtert mit dem bisherigen gewiß als gering zu betrachtenden Gehalte bis zu dessen endlicher Regulirung zu übernehmen bereit bin somit die bisherigen Auslagen der hohen Stände auf mehrere Jahre dieselben bleiben, während dagegen ein sich dem Dienste des Vorstandes allein weihender, wirklich tüchtiger Mann der zugleich des fortwachsenden literarischen Apperates bedarf, jedenfalls eine bedeutende Gehaltserhöhung unumgänglich notwendig macht.

Die dargestellten Grundsätze sind es welche mich bei dem untereinem eingebrachten Gesuch leiten und welche ich der wohlwollenden Entscheidung des hohen Curatoriums hiermit hochachtungsvollst empfehle.

Graz am 16. Jänner 1858.

Carl Haas m/p

Landesarchäologe für Steiermark.

//

A. Historischer Verein für Steiermark

Nr. 01-03-001

1845 Februar 26, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 48

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt am 6. Januar 1845 Pläne von einem am Burgplatz in Cilli entdeckten unterirdischen Mauerwerk samt angeschlossenem Ingenieurbericht, wovon der Verein eine Kopie und eine Abschrift für das Archiv anfertigen lässt.

Fol. 1

N 48/Prov.

Protocoll

des steiermärkischen Provinzial Ausschusses des in(n)eröst. histor. Vereines von der Sitzung am 26. Februar (1)845.

Gegenwärtige:

S^e Hochwürden Hr. Ludwig Abt zu Rein, Director.

Hr. D^{or} Albert von Muchar, kk. Profeßor,

Hr. D^{or} Haßler, kk. Profeßor,

Hr. Jos. Wartinger, stst. Archivar

CGvLeitner, stst. Secretär

[...]

2) Sub exh. No 41 ein kk. Gubern. Präsidial-Schreiben ddo 6^{ten} Jän(n)er (1)845 Zl. 2773/954 mit Mittheilung der vom kk. Kreisingenieur Brunader angefertigten Pläne über die am Cillier Burgplatze entdeckten unterirdischen alten Mauer; wobei Hr. Director bemerkte, es sei inzwischen von ihm die Copirung dieser Pläne veranlaßt worden, und es dürfte daher dem Copisten ein Honorar zu bewilligen, dem hohen Gubernialpräsidium aber unter Zurückstellung des Communicates durch ein verbindliches Schreiben der gebührende Dank für eine besondere Güte auszudrücken, und die Copie der Plane sam[m]t einer Abschrift des Ingenieurberichtes in das Vereinsarchiv der Provinz zu hinterlegen sein.

Beschluß.

Ganz nach dem Antrage des Herrn Directors mit dem Beisatze, daß dem Copisten ein Honorar mit zwölf Gulden Conv. Münze aus der Provinz. Vereinskasse zu erfolgen sei.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Protocollirt

Leitner mp

//

Nr. 01-03-002

1845 Mai 4, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 56

Kurzregest:

Erster Jahresbericht des steiermärkischen Ausschusses des historischen Vereines für Innerösterreich betreffend u. a. die aufgefundenen Altertümer in Gleichenberg, Cilli, Fernitz, Wagna und Hausmannstätten.

Fol. 17

56/P.

Hochansehnliche

hochverehrte Versam(m)lung!

Mit Vergnügen ergreift die Direction die heute sich darbietende Gelegenheit, über ihr bisheriges Wirken sowie über Alles Bericht zu erstatten.

[...]

Unter den in Steiermark neu aufgefundenen Überresten des Alterthumes hat ganz vorzüglich der zu Gleichenberg entdeckte Römer-Brunnen die Aufmerksamkeit der Direction auf sich gezogen. Dieser in vielfacher Beziehung höchst interessante Brunnen und die näheren Umstände seiner Auffindung wurden von dem gelehrten und hochverdienten Sekretär unseres Landesvereines, Herrn Albert von Muchar, auf eine eben so angenehme als gründliche Weise bereits beschrieben.

Auf dem Burgplatze der Stadt Cilli wurden uralte Mauern von großem Umfange und seltener Festigkeit ausgegraben. Die hierüber von dem Kreisingenieur Brunnader angefertigten Plane wurden von Sr Excellenz, dem vom regsten Eifer für die Wissenschaft beseelten Herrn Landesgouverneur Grafen von Wickenburg der Direction zur Einsicht mitgetheilt. Letztere ließ hiervon sogleich für einen allfälligen künftigen Gebrauch eine getreue Kopie anfertigen, und hofft, daß bei Gelegenheit künftiger Bauführungen in Cilli über den Umfang und die ursprüngliche Bestim(m)ung dieser Mauern, welche sich unter den Gebäuden der Stadt hinziehen, Näheres und noch Interessanteres ermittelt werden dürfte.

Alles was dem Joan(n)eum gegeben wird, wird auch uns gegeben, und die Direction kan(n) es daher nicht unterlassen, hier rühmend anzuführen, daß der hochwürdige Herr Pfarrer Skamperl in Fernitz einen schönen in der Nähe von Hausmannstätten aufgefundenen und mit einer Inschrift versehenen Römischen Grabstein aus Marmor u. mächtigem Umfange an sich gebracht, und als Geschenk dem Joanneum übersendet hat, in welchem dieser Stein bleibend erinnern wird an die Liebe des hochverehrten Gebers zum Vaterlande u. zur Wissenschaft.

Einem gleichen edlen Eifer für das Schöne und Nützliche folgend, hat der Herr Hauptman(n) Kollarz vom vierten Feld-Artillerie-Regimente die von ihm seit längerer Zeit veranstalteten Nachgrabungen auf dem Leibnitzer-Felde insbesondere in der Gegend von Wagna, fort-

gesetzt, und die hierbei gewon(n)enen Münzen, Urnen und sonstigen Alterthümer in neuen reichen Sendungen dem Joanneum gesendet.

Der Hochwürdige Herr Joseph Karner, Kaplan zu Fernitz und Mitglied unseres Vereines, erstattete einen höchst interessanten Bericht über die Römischen Grabhügel, welche sich in dem Thale befinden, das sich vom Schlosse Vasolsberg am Fernitz-Bache herab nach Hausman(n)stätten zieht. Leider wurden mehrere dieser Hügel vor der Dazwischenkunft des Herrn Karner von unwissenden Menschen, zum Theile bloß der Gewin(n)ung der Steine wegen, umgegraben, wobei Urnen und Gläser verworfen, die aufgefundenen Münzen aber vertragen wurden. In dem Grabhügel, der seit dem in Gegenwart und unter der Leitung des Herrn Karner geöffnet wurde, fand sich eine Urne von schwarz gebran(n)tem Thon, welche, gleich einem zweiten irdenen Gefäße, mit Asche, Kohlen, und Knochen gefüllt war. Von zwei Gläsern, die neben der Urne aufgefunden wurden, enthielt das größere dieselben Gegenstände, das kleinere war leer. Leider waren alle diese Gefäße so mürbe, daß keines unverletzt heraus gebracht werden konnte. Herr Karner war so glücklich zum Besitze von fünf Münzen zu kom(m)en, welche am Boden mehrerer Urnen gefunden worden waren. Drei derselben sind leider ganz unken(n)tlich, auf der vierten befindet sich ein Kopf ohne Aufschrift und die fünfte zeigt auf der einen Seite einen schönen Römerkopf, auf der anderen eine Figur, dan(n) auf beiden Seiten Umschriften, deren Sin(n)] jedoch erst ermittelt werden muß. Auch wurden bei diesen Grabhügeln Marmorsteine von bedeutender Größe und zierlicher Bearbeitung aufgefunden, von denen sich der Vorzüglichste als eine Gabe des hochwürdigen Herrn Pfarrers Skamperl, wie dieß schon früher bemerkt wurde, seit kurzen in der Sam(m)lung des Joanneums befindet.

Es wird lohnend seyn, von Seite des Vereines unter der Leitung sachkundiger Männer noch mehrere der dortigen Gräber öffnen, und überhaupt die ganze Gegend untersuchen zu lassen, welche Spuren von einer steinernen Brücke, von alterthümlichen Straßen, Lagern und Verschanzungen enthalten soll.

[...]

Fol. 20

Die Direction erfüllet eine angenehme Pflicht, indem sie dankend erwähnt, daß Herr Wiesefeld, Professor der Baukunst zu Prag, in Verbindung mit einigen Freunden der Alterthumskunde ein kleines Werk über die Römischen Stein-Inschriften heraus gab, dessen ganzer Ertrag dem historischen Vereine in Steiermark gewidmet ward. Dieß ist für uns um so ermunternder, da es uns thatsächlich zeigt, daß unsere Bestrebungen gleich bei ihrem Beginne auch in den anderen Provinzen der Monarchie Aufmerksamkeit und Theilnahme erregen.

Die Direction schließt ihren ersten Jahresbericht nicht ohne die lebhaftesten Hoffnungen [...]

Gratz den 4. Mai 1845

Ludwig mp

Abt zu Rein

Im Auftrage der hohen Direction des historischen Vereines für Steiermark abgefaßt von

D^r Leopold Haßler mp

Mitglied des Ausschusses.

//

Nr. 01-03-003

1845 Mai 15, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. ad 56

Kurzregest:

Thomas Kollarz wird auf der Versammlung des historischen Provinzialvereines zur Wahl der Mitglieder für den Zentralausschuss des historischen Vereines für Innerösterreich wegen seiner Einsendung römischer Altertümer an den Verein als Ehrenmitglied aufgenommen.

Fol. 13

ad N 56/Prov.

Protocoll.

Ueber die Versam(m)lung des historischen Provinzial Vereines in Steiermark zur Wahl der Mitglieder für den Centralausschuß des historisch innerösterreichischen Vereines. Graz am 15. May 1845.

Gegenwärtige.

Herr Josef Wagner k: k: Gubernialrath als abgeordneter Gubernial Com(m)issär.

Herr Ludwig Crophius Edler v: Kaiserssieg Abt zu Rein Director des steierm: Provinzialausschusses.

Provinzial Ausschüsse:

Herr Professor D^{or} Albert v: Muchar

Herr Karl Gottfried R: v: Leitner

Herr Josef Wartinger

Die säm(m)tlichen sich eingefundenen Vereinsmitglieder.

[...]

15^{tens}

Wurde der Antrag gestellt, den Herrn Hauptman(n) des 4^{tn} Feldartillierie Regiments Kollarz, welcher viele bey Leibnitz gefundene schätzbare römische Alterthümer und Münzen dem Vereine spendete, und noch immer sich mit Auffinden derselben beschäftigt, als Ehrenmitglied anzunehmen, welcher Antrag einhellig gebilliget wurde.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-004

1845 November 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 83

Kurzregest:

Kaspar Harb übergibt sein Manuskript über Römersteine bei Wundschuh, das Lutherische Bethaus bei und das Kapuzinerkloster in Leibnitz; Thomas Kollarz sendet bei Leibnitz aufgefundene Münzen und Antiken, der Radkersburger Magistratsrat Josef Hofrichter einige Waffenreste.

Fol. 29

Nº 83./P.

Protocoll.

über die in der Sitzung des historischen Provinzial-Ausschusses am 3. November (1)845 vortragenen Gegenstände.

Gegenwärtige.

S^e Hochwürden Herr Ludwig Crophius v: Kaiserssieg Abt zu Rein Director.

Ausschüsse:

Herr Albert v. Muchar kk: Professor

Herr Leopold Hasler kk: Professor

Herr Josef Wartinger st: Archivar

Herr Franz v: Formentini st: Protocollist. Actuar.

1^{tens}

Kaspar Harb Verwalter der Hschft Neuschloß zu Thalerhof überreicht unter 23 Juni d: J: historische Beiträge über bey Wundschuh aufgefundene römische Denkmahle. Dann über das lutherische Bethhaus und über das Kapuziner=Kloster in Leibnitz.

Beschluß. Die Leistung des Bittstellers ist in einem Schreiben dankend anzuerkennen.

2^{tens}

Herr Artillerie Hauptmann Kollarz in Leibnitz überreicht unterm 2. April d: J: mehrere aufgefundene alte Münzen und andere Alterthümer.

Beschluß. Demselben ist in einem Schreiben für seine bisherige Verwendung der Dank des Vereines bekannt zu geben.

[...]

10^{ten}

Herr Josef Hofrichter Magistratsrath in Radkersburg erinnert untern 4. 8^{ten} dJ. die erfolgte Auffindung alter Waffentrümer mit Uebersendung der besser erhaltenen Stücke derselben.

Beschluß. Dem Herrn Einsender ist der Dank des Vereines schriftlich bekannt zu geben.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Director

Franz v: Formentini mp

Actuar.

//

Nr. 01-03-005

1845 November 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 65

Kurzregest:

Richard Knabl, Pfarrer in der Karlau und Mitglied des historischen Vereines für Innerösterreich, überreicht einen mit 31. Oktober 1845 datierten Bericht über die zwischen Wurmberg und St. Johann am Draufelde entdeckten Römersteine (StLA, Hs. 772).

Fol. 33

N^o 65/C.

Protokoll

der Sitzung des histor. Vereines für Steiermark am 29. November 1845.

Anwesende.

S^e Kaiserliche Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog und Präsident.

Der Hochwürdigste Herr Prälat zu Rhein, Herr Ludwig Chrophius usw.

Herr Professor Albert v. Muchar

Herr Professor Leopold Haßler

Herr Karl von Leitner st. st. Sekretär

Herr Josef Wartinger st. st. Registraturs-Direktor.

Beschluß zu N^{ro} 84/P.

Dankende Bestätigung an den Herrn Pfarrer Richard Knabl mit der Zusicherung, daß sein Bericht über die seit dem J. 1839 bei St. Johan(n) am Draufelde entdeckten Römersteine zur Druklegung, sobald als thunlich, gewürdiget noch werde.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Director

//

Nr. 01-03-006

1846 Januar 28, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 131

Kurzregest:

Thomas Kollarz berichtet über römische Altertümer in der Steiermark und Kärnten und von seinen aktuellen Ausgrabungen bei Innsbruck (UMJ, Hs. 49); Josef Hofrichter in Radkersburg schickt einen Bericht mit Skizzen über Hügelgräber bei Hummersdorf (StLA, Hs. 614).

Fol. 35

N^o 131/P

Protokoll

der Sitzung des historischen Vereines für Steiermark am 28. Jänner 1846.

Anwesende.

Der Hochwürdige Herr Prälat von Rein, Ludwig Chrophius, Direktor

Die Herrn Ausschüsse:

Albert von Muchar

Karl Gottfried von Leitner

Leopold Haßler k. k. Professor

Josef Wartinger st. st. Archivar

N^{ro} 98.

Herrn Thomas Kollarz kk. Artillerie Hauptman(n) Bericht an Herrn Archivar Wartinger

a. über seine letzten Ausgrabungen bei Leibnitz; und

b. über seine Reise von Leibnitz nach In(n)sbruck mit einer Zeichnung antiker Reliefs.

Der Herr Hauptman(n) bewährt in diesem Berichte neuerdings seinen regen Eifer in der Erforschung vaterländischer Alterthümer. Seine letzten Entdeckungen bei Wagna und Gleinstätten sind wichtige Beiträge zur Bearbeitung der steiermärkischen römischen Alterthümer.

Was über Ausgrabungen bei St. Peter im Holz in der Nähe der Stadt Spital in Oberkärnten gesagt wird, ist für den hist. V. in Kärnten wichtig. – Er bespricht auch seinen bisher fast vergeblichen Versuch, ähnliche Ausgrabungen bei In(n)sbruck einzuleiten. Die beigegebene Zeichnung zeigt Bruchstücke eines bei Matri in Tyrol aufgefundenen antiken Kessels –, der Bruchstücke einer In(n)schrift zu Folge offenbar alterthümlicher Arbeit.

Beschluß.

a. Dankschreiben an den Herrn Hauptman(n)

b. Mittheilung des St. Peter im Holz bei Spital Gesagten an den Ausschuß in Klagenfurt.

N^{ro} 99.

Bericht des Vereinsmitgliedes, Herrn Josef Karl Hofrichter, Magistratsrath in Radkersburg über Entdeckung uralter Gräbergrüfte zu Zumersdorf [Hummersdorf] bei Radkersburg, mit beigegebener beiläufiger Abbildung des Einganges und Grundrisses einer dieser Grüfte, mit der Bitte um Weisung von Seite des Ausschusses des h. V. für Steiermark, was hinsichtlich dieser Grüfte und der darin gefundenen, wie es scheine, Thiergebeine, zu veranlassen seye?

Beschluß.

- a. Jedenfalls genaue Zeichnungen im Aufriß und Grundriß (auf Kosten des Vereines.)
- b. Einsendung allfällig gefundener antiker Gegenstände an das st. Joan(n)eum. (ohne die Gebeine.)
- c. Geldbeitrag von Seite des Vereines zur Verfolgung der Ausgrabungen bei Zumersdorf unter Hofrichters Leitung?
- d. Jedoch wünschet man genauere Angabe, ob eine antike Ausbeute mit Wahrscheinlichkeit zu hoffen, und einen Ueberschlag, wie viel allenfalls Geldbeitrag eines Hügels nöthig sey.
- e. Alle Grabhügel sind von der Südseite aufzugraben.

D^r Albert von Muchar mp

//

Nr. 01-03-007

1846 Februar 26, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 132

Kurzregest:

Pfarrer Richard Knabl regt an, dass sich der Vereinsausschuss bei Franz Raisp, Bürgermeister der Stadt Pettau und bei Franz Wratschko, Pfarrer zu St. Johann im Draufeld, für eine sichere Verwahrung der aufgefundenen Römersteine einsetzen soll.

Fol. 38

132/P

Protokoll

des historischen Vereines für Steiermark am 26. Februar 1846.

Anwesende.

Der Hochwürdige Herr Ludwig Crophius von Kaisersieg Abt zu Rein, Direktor

Die Herrn:

Albert von Muchar kk Professor.

Gottfried von Leitner.

Leopold Haßler k. k. Professor.

Joseph Wartinger st. st. Archivar.

N^{ro} 105.

Herr Pfarrer in der Karlau-Vorstadt zu Grätz, Richard Knabl, dankt für die ihm von Seite des Ausschusses des hist. Landesvereines zugekom(m)ene schriftliche Anerken(n)ung seiner Darstellung und Erklärungen der zu St. Johan(n) an der Drau am Pettauerfelde aufgefundenen römischen antiken Steine, und stellt das Ansuchen, dem kk. Bürgermeister der Stadt Pettau, Franz Raisp, und dem Herrn Pfarrer zu St. Johan(n), Franz Wratschko, für ihr eifervolles Bestreben, die römischen Steine ihrer Gegenden zu sam(m)eln und zu erhalten, eine gleiche Anerken(n)ung zu erklären.

Antrag.

Dem Winke des Herrn Pfarrers, Richard Knabl, soll sogleich geneigte Folge gegeben und jedem der genan(n)ten Herrn Raisp und Wratschko schriftlich dankende Anerken(n)ung von Seite des Ausschusses des hist. Landesvereines zugemittelt werden, mit dem Wunsche, daß beide Herrn für die Aufstellung der römischen Antiken ihres Ortes und ihrer Umgegend solche Verfügungen treffen wollen, daß diese Monumente sowohl für die Zukunft gesichert stehen, als auch daselbst jedem Forscher zugänglich und zur forschenden Anschauung leicht ersichtlich gemacht werden.

Ludwig mp
Abt zu Rein
//

Nr. 01-03-008

1846 Mai 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 137

Kurzregest:

Hartnid Dorfmann in Cilli sendet ein Verzeichnis von Antiken; Kaplan Sales Prugger in Dechantskirchen die Abschrift zweier Römersteine; Joseph Wartinger berichtet vom Fund römischer Münzen im Bez. Waldegg, Richard Knabl von Nachgrabungen in Wagna/Straß, Graf Wickenburg von einem Römergrab in Cilli.

Fol. 40

N^o 137/P.

Protokoll

der Sitzung des historischen Vereines für Steiermark am 3. May 1846 unter dem Höchsteigegenen Vorsitze S^{er} Kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Präsidenten und Protektor, Erzherzog Johan(n).

Anwesende.

Der Hochwürdigste Herr Abt von Rein, Ludwig Chrophius – Director

Die Herrn:

Albert von Muchar

Gottfried von Leitner

Leopold Haßler

Joseph Wartinger.

II. N^{ro} 109.

Herr Archivar u. Ausschuß Joseph Wartinger überreicht ein Verzeichniß jener antiken Gegenstände, welche bei Gelegenheit der Eisenbahnarbeiten in Cilly im J. 1845 aufgefunden worden sind und welches Verzeichniß der kk. Gymnasialpräfekt, Hartnid Dorfman[n], daselbst verfaßt und eingesendet hat.

Antrag. Dankschreiben an den Herrn Präfekten Hartnid Dorfman(n) in Cilly.

IV. N^{ro} 110.

Der Hochw. Herr Sales Prugger, Kaplan zu Dechantskirchen giebt dem H. Prof. Albert v. Muchar Nachricht von zwei an der dortigen Pfarrkirche aufgefundenen Römersteinen mit einer deutlichen Beschreibung derselben und mit Angabe der wenigen Siglen der ehmaligen Inschriften.

Antrag. Dankschreiben.

IX. ad N^{rum} 122.

Das Ausschußmitglied, Herr Josef Wartinger zeigt an, daß im Bezirk Waldegg, in der Pfarre St. Stefan im Rosenthale mehrere römische Münzen größtentheils aus den Zeiten der Imperatoren Domitianus und Hadrianus aufgefunden und von dem Bezirkskommissär, Herrn Bartlmä Trattinig dem Joan(n)eumskabinette zum Geschenk gemacht worden sind.

Beschluß. Wird zur Wissenschaft genommen.

N. XI. ad N^{rum} 123.

Herr Pfarrer Richard Knabl zeigt an, daß auf dem Leibnitzerfelde, im Dorfe Wagna, Franz Kraber, Gemeinderichter daselbst, Haus No 24, und der Gastwirth zu Straß Josef Kofler, sich bereit erklärt haben, gegen einigen Ersatz Nachgrabungen auf ihren Feldern vornehmen zu lassen, so daß die allfällig aufgefundenen Antiken jeder Art dem st. st. Joan(n)eumskabinette zu kom(m)en sollen. Herr Pfarrer Knabl giebt auch, als Resultat persönlicher Beschauung u. Untersuchung, daß an beiden Stellen, zu Wagna und Straß, eine archäologische Ausbeute zuverlässig erwartet werde dürfe, und er übergab zum Beweise dessen einige soeben erst in Straß ausgegrabene Ziegel in Vier- und Sechseckformen.

Antrag. Man soll dieses Anerbiethen benützen, auf Vereinskosten einige Nachgrabungen auf den bezeichneten Stellen im Oktober d. J. vornehmen lassen, und den Herrn Pfarrer Knabl verständigen, daß er selbst diese Ausgrabungen leiten solle.

N. XII. ad N^{rum} 124.

S^e Exzellenz der Herr Landesgouverneur, Graf Wickenburg, theilt dem hist. Landesverein die demselben vom Kreisamte Cilly eröffnete Nachricht mit, daß man in jüngsten Tagen auf dem Grunde des Realitätenbesitzers Josef Meßner ein römisches Grab aufgeschlossen – jedoch ausser dem Schädel und Knochen des Begrabenen, keine andern Antiken gefunden habe.

Antrag. Unterthäniges Dankschreiben an Se Exzellenz den Herrn Landesgouverneur.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-009

1846 Oktober 10, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 168

Kurzregest:

Anton Groinigg, Verwalter der Herrschaft Gstadt, sendet die Abbildung (zwei Blätter) eines 1833 in Strimitzen gefundenen Römersteines; Franz Raisp, Bürgermeister der Stadt Pettau, berichtet am 7. September 1846 von der Unausführbarkeit einer Römersteinbergung aus der Drau.

Fol. 50

168/P.

Protokoll

Zur Sitzung des histor. Vereines für Steiermark am 22. Oktober 1846.

Anwesende.

S^e Kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog u. Präsident.

S^e Hochw. Herr Abt zu Rhein, Franz Ritter von Kalchberg, Alois Perisutti kk. Landrath, Albert von Muchar, Gottfried Ritter v. Leitner, Dor Leopold Haßler, Josef Wartinger st. st. Archivar.

III.

Professor v. Muchar theilt mit die Abbildung eines Römersteines, welcher im Oberen(n)sthale zu Strimitzen im Jahre 1833 aufgefunden, dermahlen im Verweshause zu Oeblarn eingemauert worden ist; welche Abbildung der Herr Verwalter der admontischen Herrschaft Gstadt Anton Groinigg eingesendet hat.

Dankschreiben.

V.

Der Bürgermeister von Pettau, Raisp, giebt auf die am 15. Juny d. J. an ihn ergangene Aufforderung von Seite des hist. Vereines für Steiermark 7. Sept. 1846 einige Winke über die am ehmaligen Dominikanerkloster daselbst über die Drau gebaute steinerne Brücke deren Grundlagen man vor einigen Jahren noch bei kleinem u. klarem Wasserstande der Drau in deren Grundbette nachgesehen habe; deren Gewinnung jedoch jetzt, nach dem der Strom seinen Lauf gänzlich geändert habe so daß sich die Steine 2 bis 4 Klafter tief unter den Erdboden befinden, und anderer Hindernisse wegen, kaum mehr möglich seyn dürfte.

ad acta.

Ludwig mp
Abt zu Rein
//

Nr. 01-03-010

1846 Dezember 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 189 1/2

Kurzregest:

Josef Hofrichter berichtet am 2. November 1846 über die Grabhügel zu Hummersdorf und über käufliche u. a. in Negau aufgefundene Antiken; Richard Knabl informiert am 20. November 1846 von einer Grabung in Wagna und einem Münzfund in den Windischen Büheln bei St. Unterkunigund.

Fol. 52

189½/P.

Protokoll

der Sitzung des hist. Provinzialvereines für Steiermark am 3. Dezember 1846.

Anwesende.

Der Hochwürdigste der Direktor, Prälat zu Rein

Albert Muchar

Gottfried von Leitner

Leopold Haßler

Joseph Wartinger.

N.I. N° 171.

Das Mitglied des hist. Landesvereines Hr. Josef Hofrichter, Magistratsrath in Radkersburg erstattet Bericht auf die von Seite des Vereins ihm 12. Feb. 1846 ertheilten Aufträge Nro 99. – (Bericht 2. Novemb. 1846)

a. Zur Aufgrabung eines der alten Grabhügel zu Hum(m)ersdorf u. Glasbach bei Radkersburg dürften 8 bis 10 fl CMze erforderlich seyn.

b. Da diese Hügel in der Herrschaft Radkersburg in den Bezirken Oberradkersburg u. Neuweinsberg gelegen sind, so müßten auch die Herrschaften u. Bezirke Oberradkersburg u. Neuweinsberg wegen gedachter Aufgrabungen begrüßt werden mit dem Beisatze, daß die Leitung dieser Arbeiten der Verein dem Hrn. Josef Hofrichter übertragen habe.

c. Den Aufgrabungen gedachter Hügel aber dürfte die Ausbeute der Hoffnung nicht mehr entsprechen, weil die mehreren davon schon vorlängst auf Veranlassung des Kreisphysikers [?], des Dechants Paul und des Verwalters Schmid aufgegraben worden sind. – Von den damals gefundenen Antiken sey wenig mehr übrig u. liege bei der Herrschaft Neuweinsberg. Herr Hofrichter hält alles für unbedeutend bis auf ein einziges Stück und eine Kupfermünze, welche er selbst nach Grätz bringen u. vorlegen werde.

Antrag.

Die Aufgrabungen einstweilen auf sich beruhen lassen. Die mitzubringenden Stücke sollen dem Urtheile des Ehz. u. Wartinger unterlegt und dan(n) für das Antikenkabinet im Johan(n)eum abgelöst werden. Doch sollen die beiden Bezirke gebeten werden, diese Hügel zu überwachen und bei allfällig von andrer Seite her beginnender Aufgrabung dieser auch Hrn. Hofrichter die Anzeige gemacht werden.

N^o II N. 172.

Herr Hofrichter berichtet, daß ein Antiquitätensam(m)ler in Radkersburg seine Antiken zu verkaufen geson(n)en sey. Das Wichtigste davon scheinen ihm 2 bei Negau gefundene Helme, ein Harnisch, eine Luntentflinte, einige Münzen, ein Speer und ein Pferdegebiß zu seyn.

Auch seyen in dieser Antikensammlung einige naturhistorische Gegenstände, worüber er aber den Bericht an den Hrn. Johan(n)eumscustos Haltmayer gegeben habe. –

Eine eigene Person nach Radkersburg zur Einsicht und Prüfung der Gegenstände zu senden, scheine ihm nicht der Mühe werth. Er wolle sich als Unterhändler brauchen lassen.

Antrag.

Höchstens das Ächtantike dieser Sam[m]lung einlösen?

An Hofrichter: entweder zu gedulden bis der Hochwürdige Herr Prälat von Rein im May oder Juny 1847 hinabköm(m)t und alle fraglichen Antiken selbst schauen kann; oder: selbst diese Antiken, die wichtigsten u. ächtesten, auszuwählen, u. wen(n) sie ihm anvertraut werden, mit der Preisbestim(m)ung hieher gelegentlich zu bringen, um sie zu besichtigen und dan(n) den Beschluß zu fassen. Dan(n) wäre ein Vorschlag zum Ankauf der wichtigsten für das Johan(n)eum an die hohen Hrn. Stände zu erstatten.

N. V. N^{ro} 175.

Das Vereinsmitglied Herr Pfarrer Knabl berichtet:

a. Daß die unter seiner Leitung zu geschehenden und auf den Spätherbst dieses Jahres anberaumten Ausgrabungen zu Wagna u. Straß durch die stäts regenreiche Herbstwitterung diesmal verhindert worden seyen u. auf das Frühjahr verschoben werden müssen.

b. Daß er einen kleinen Versuch einer solchen Nachgrabung zu Wagna doch veranstaltet u. dabei die seltene Entdeckung gemacht habe einer bisher unbekannt und für ärmere Leute nicht kostspieligen Art u. Weise der antiken Grabstätte. Bei dem einen solchen Grabe gefundene Münze u. Ziegel hat derselbe dem Joan(n)eum übergeben.

c. Daß man nördlich bei der Kirche zu St. Unterkunigund in d. Wind. Büheln schon öfters antike Ziegel gefunden, nun aber auch eine Münze des K. Claudius I. aus der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christus ausgegraben habe – zum Beweise der uralten Römeransiedlung im Peßnitzthale, woselbst zu Oberkunigund und zu St. Margareten die andern Beweisglieder mit ihren Römersteinen geben.

Antrag. Dankschreiben.

Ludwig mp

Abt von Rein

//

Nr. 01-03-011

1847 März 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 235

Kurzregest:

Zweiter Jahresbericht des steiermärkischen Ausschusses des historischen Vereines für Innerösterreich, publ. im Beiblatt der Grätzer Zeitung, *Stiria* (5) 1847, Nr. 38–40 und 43–44, u. a. über Funde aus Hügelgräber des Leibnitzer Feldes von Richard Knabl und Thomas Kollarz.

Fol. 64

235/P

Zweiter Hauptbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark.

Am 18. März 1847.

Es wird ergebenst ersucht, diesen Original Bericht, welcher eine Beilage des Sessions=Protocolls ist, nach gemachtem Gebrauche wieder gefälligst an den Gefertigten rückstellen zu wollen.

Im Auftrage des Hochw. Hrn. Directors Ludwig Abt zu Rein
v. Formentini mp
Vereins Kassier.

[...]

Der hochwürdige Herr Richard Knabl, Pfarrer in der Karlau zu Gratz, von dem wir bereits viele Beweise einer preiswürdigen Thätigkeit für den schönen und wichtigen Zweck unseres Vereines besitzen, verschaffte der vaterländischen Archäologie eine wirklich neue Bereicherung, indem er bei seinen sorgfältigen Nachforschungen auf einem Felde bei Wagna einen ganz eigenthümlichen, aus sechs eigens zu diesem Zwecke gebrannten Ziegeln zusammengesetzten, altrömischen Sarg auffand, welcher nach der Meinung des gelehrten Berichterstatters den Hinterlassenen höchstens auf sechs Denare, das ist auf einen Gulden 21 Kreuzer Conv. Münze zu stehen gekommen sein mag. Herr Knabl erfreute uns nicht bloß durch einen hierüber abgefaßten höchst interessanten Bericht, welcher ins besondere viele treffliche Bemerkungen über die verschiedenen Arten der bisher in unseren Gegenden aufgefundenen römischen Todtenbehälter in sich begreift, sondern er beschenkte uns auch mit einigen der bemerkten Ziegeln, dann mit dem ganzen Inhalte des Sarges, welcher eine kleine irdene Vase, eine gebrochene Henkelflasche, zwei Kleiderfibeln aus Bronze und eine bereits 1600 Jahre alte Kohle in sich faßte. Von den bei dieser Gelegenheit aufgefundenen zwei Münzen, welche wahrscheinlich als *Naulum* für den acherontischen Steuermann bestimmt waren, ist eine un-

kenntlich, auf der andern erblickt man einen weiblichen Kopf mit der Umschrift: *Diva Augusta Faustina*.

Demselben hochverehrten Mitgliede unseres Vereines verdanken wir auch eine Münze des Cäsar Germanicus, welche im Pesnitz-Thale, in einem kaum 500 Schritte von der Kirche St. Unter-Kunigund entfernten Weingarten aufgefunden wurde, und im Vereine mit anderen, in diesem Thale vorhandenen römischen Denkmählern zu wichtigen historischen Folgerungen berichtet.

Der Herr Artillerie-Hauptmann Thomas Kollarz sandte mit gewohnter Großmuth folgende im Leibnitzer Felde von ihm aufgefundene Gegenstände ein: Eine Vase aus Glas nebst sechs anderen gläsernen Gefäßen von verschiedenen Formen, vier niedliche Töpfe, drei Schüsseln, eine mit einem Henkel versehene Kanne aus terra cotta, sieben breite dreifüßige Gefäße nebst drei Deckeln von schwarzer Erde, ein ähnliches Gefäß mit Deckel von gelblicher Erde, einen irdenen Topf von gelber und einen anderen von schwarzer Farbe, einen schwarzen irdenen Krug, merkwürdige Bestandtheile einer römischen Handmühle, endlich mehrere Münzen, von denen eine, welche das Bildniß des Kaisers *Maximianus* trägt, sehr gut erhalten ist. – Leider hat der allerhöchste Dienst diesen, um die Förderung der Zwecke unseres Vereines hochverdienten Mann nunmehr in das ferne Innsbruck berufen. Unmittelbar vor seiner Abreise von Leibnitz ließ er noch mit der ihm eigenen Umsicht und wahrhaft seltenen Sachkenntniß mehrere römische Gräber öffnen, von denen drei eine interessante Ausbeute gaben. – Im ersten Grabe, welches sehr schön und regelmäßig ausgemauert war, befand sich eine gläserne Urne mit Bestandtheilen zarten, gebrannten Gebeines, eine Schale, ein größeres Trinkgefäß, eine Schüssel, eine sehr wohl erhaltene Münze des Kaisers *Trajanus*, und ein Ring von feinsten Golde, dessen Gewicht dem eines Dukaten beinahe gleich kom(m)t. Im zweiten Grabe befanden sich ein Sporn und Bestandtheile eines eisernen Instrumentes, welche Gegenstände der Zeit der Völkerwanderung angehören dürften. Im dritten Grabe endlich, welches eben so wie das zweite nicht ausgemauert war, lag eine Münze des Drusus und – was wegen des Fundortes merkwürdig ist – eine andere des Königs Ptolemäus VIII. oder IX. – Herr Hauptmann Kollarz hat der Direction die erfreuliche Zusicherung gegeben, alle diese Gegenstände zur Bereicherung unserer Sammlungen in kürzester Zeit einsenden zu wollen, und zwar um so mehr, da dieselben in der Steiermark aufgefunden wurden, welche nach der schmeichelhaften Versicherung des Herrn Hauptmanns, die schönsten Erinnerungen in ihm erweckt, und ihm stets unvergeßlich bleiben wird. Möge die Vorsehung diesen Freund des Vaterlandes und der Wissenschaft segnen, und recht bald in unsere Kreise zurückführen.

Herr Bartholomäus Trattnigg, Bezirkskom(m)issär zu Waldegg, hat als eine dankenswerthe Gabe fünfzig römische Kupfermünzen eingesendet, welche in dem zur Pfarre St. Stephan gehörigen Saßthale beim Umgraben des FÜRhauptes eines Ackers gefunden wurden. Da diese Münzen in geringer Tiefe frei und zerstreut lagen, so sind die meisten von ihnen durch äußere Einflüsse bereits unken(n)tlich geworden. Diejenigen, deren Gepräge man noch zu unterscheiden vermag, sind von den Kaisern Domitian und Hadrian. Es verdient angemerkt zu werden, daß in der Gegend, wo dieser Fund gemacht ward, nirgends eine Spur von anderwärtigen Alterthümern entdeckt werden kann.

Herr Joseph Hofrichter, Magistratsrath zu Radkersburg, hat durch die Einsendung von kürzlich auf dem dortigen, südwestlich von der Stadt gelegenen Hoffelde aufgefundenen Alterthümern einen neuen Beweis von dem ehrenvollen Eifer angelegt, mit welchem er fortwährend unsere Bestrebungen zur Aufstellung der vaterländischen Geschichte unterstützt. Auch verdanken wir diesem gelehrten Mitgliede zwei umständliche, durch eine beigefügte Zeichnung klar gemachte Berichte über mehrere in den Gemeinden Hum(m)ersdorf und Glasbach entdeckte alterthümliche Gräber, in deren einem eine Kupfermünze aufgefunden ward,

welche der Berichterstatter dem Vereine zu spenden versprach. Auf die dankenswerthe Anzeige des Herrn Hofrichter, daß ein Sam(m)ler in Radkersburg mehrere Alterthümer zu veräußern geneigt wäre, geschahen bereits von Seite der Direction die nöthigen Schritte, um die darunter befindlichen wahrhaft merkwürdigen Gegenstände dem Lande zu erhalten.

[...]

S^e Excellenz, unser hochverehrter Herr Landesgouverneur, gab uns einen neuen, ermunternden Beweis von seiner unseren Bestrebungen zugewendeten Aufmerksamkeit, indem er uns gütewoll einen von Cilli eingelangten kreisämtlichen Bericht über ein neben dem dortigen Friedhofe aufgefundenes Grab mittheilte. Der Boden, die Seitenwände und der Deckel des Sarges bestanden aus großen, kaum einen Zoll dicken Ziegeln, und enthielten den für einen menschlichen Körper erforderlichen Raum, in welchem sich auch noch einige Gebeine vorfanden. Diese Entdeckung gewinnt an Interesse, wenn man sie mit bereits angeführten, von dem hochwürdigen Herrn Knabl bei Wagna gemachten vergleicht, und stellet zugleich unbezweifelt heraus, daß die zahllosen gleichförmigen Ziegeltrüm(m)er, welche bei den Ausgrabungen in der Umgebung von Cilli gefunden wurden, einst Bestandtheile römischer Särge waren.

Dem gelehrten, für die vaterländische Alterthumskunde unermüdbar thätigen Herrn Pfarrer Knabl verdanken wir auch einen gediegenen Aufsatz über die im Jahre 1845 zwischen St. Johann am Draufelde und Wurmberg entdeckten römischen Denkmähler, welcher mit 27 getreuen Abbildungen ausgestattet ist. Diese vortreffliche Abhandlung hat bereits die ehrendste Anerkennung Seiner kaiserlichen Hoheit, des Durchlauchtigsten Präsidenten und Protector's unseres Vereines und aller Mitglieder des Ausschusses erlangt, und wird eine ganz vorzügliche Zierde von einem unserer Jahresberichte bilden. – Bei seinen Bestrebungen, über die den hier in Rede stehenden antiquarischen Fund an Ort und Stelle umfassende Kunde einzuziehen, wurde der Herr Verfasser von dem hochwürdigen Herrn Franz Wratschko, Pfarrer zu St. Johann am Draufelde, und von dem vielverdienten Bürgermeister der kaiserlichen Cam(m)erstadt Pettau, Herrn Franz Raisp, auf das freundlichste unterstützt. Da diese beiden Herrn auch sonst mit edlem Eifer für die Auffindung und Rettung römischer Antiken, an denen der classische Boden, den sie bewohnen so reich ist, die größte Mühe und Sorgfalt tragen, so glaubt die Direction, auf ihr vaterländisches Wirken wichtige Hoffnungen stützen zu dürfen, und erfüllet nur eine Pflicht, indem sie ihnen hier öffentlich den wärmsten Dank ausspricht. Ehrende Anerkennung ist der schönste Lohn für Vaterlandsfreunde.

Von dem um unseren Verein so vielfach verdienten Herrn Hauptmann Kollarz ward selbst die Reise nach seinem neuen Bestimmungsorte Innsbruck zu fortwährenden historischen Forschungen benützt, deren Ergebniß ein in mannigfaltiger Beziehung höchst interessanter Bericht war, welcher, in so weit er Kärnthen betrifft, von der Direction dem Schwesternvereine in Klagenfurt mitgetheilt ward.

[...]

Der Herr Doctor Anton Werle, k. k. Districts-Physiker zu Mürzzuschlag übersandte eine mit Abbildungen versehene Beschreibung von drei [recte zwei] ungemein interessanten, mit Inschriften versehenen Römersteinen, welche im Julius des Jahres 1843 bei den Arbeiten an der k. k. Staatseisenbahn zwischen Gradwein und Klein-Stübing aus dem dortigen Bergabhange ausgegraben worden sind.

Der hochwürdige Herr Sales Prugger, Stiftskanoniker zu Vorau, erstattete einen umständlichen Bericht über mehrere in der Gegend von Dechantskirchen von ihm aufgefundenene, mit Inschriften versehene Römersteine. Diese Entdeckung ist für die alte Geschichte der Steiermark von ungemeiner Wichtigkeit, indem sie an der dermaligen Landesgrenze ein neues Ver-

bindungsglied zwischen den römischen Umsiedelungen in Ungarn und jenen im steiermärkischen Murthale gestaltet.

Der hochwürdige Herr Roman Prettnner, Stiftskapitular und Hofmeister zu St. Lambrecht übersandte die Kopie der Inschrift eines von ihm in St. Lambrecht selbst ans Tageslicht geförderten Römersteines und seine mit großer Sachkenntniß abgefaßte Erklärung derselben. Diese Mittheilung ist um so dankenswerther, da das von dem hochwürdigen Herrn Prettnner entdeckte Monument ein neues wichtiges Glied in der Kette bildet, welche die Römersteine im oberen Murthale mit jenen zu Maria-Hof, zu Neumarkt, in der Einöde und auf dem klassischen Boden von Friesach bei Mariasaal verbindet.

Herr Groinigg, Inhaber der Herrschaft Großsölk und stiftadmontischer Verwalter in Gstadt, sandte die Beschreibung und Abbildung eines interessanten Römersteines ein, welcher im Jahre 1833 im Orte Strimitzen aufgefunden ward, und gegenwärtig in der Außenmauer des Ritter von Friedauischen Verweshauses zu Öblarn auf eine entsprechende Art angebracht ist.

[...]

Herr Kaspar Harb, Bezirkskommissär in Thalerhof, widmet fortwährend einen Theil seiner Muße der Förderung der Zwecke unseres Vereines. Wir verdanken ihm eine getreue Abbildung und Beschreibung eines alten, an der Außenwand der Pfarrkirche zu Wundschuh sichtbaren Steinbildes, einen umfassenden Aufsatz über die Veränderungen, welche das für Steiermarks Geschichte sehr wichtige Schloß Seckau ob Leibnitz erfahren, so wie über die Synoden und andere wichtige Zusammenkünfte, welche im Gange der früheren Jahrhunderte dort statt gefunden haben, ferner eine Abhandlung über den Einfluß, welchen Kaiser Joseph II. auf das Emporblühen von Leibnitz genom(m)en, dann mehrere interessante historische Notizen über das Kapuziner-Kloster und ehemalige protestantische Bethhaus zu Leibnitz, wie auch über den Ursprung und die Schreibart mehrerer steiermärkischer Ortsnamen.

Der hochwürdige Herr Hartnid Dorfmann, Gymnasial-Präfect zu Cilli sandte ein vortreffliches, mit vollendeter Sachkenntniß abgefaßtes Verzeichniß der verschiedenen Antiken ein, welche in der Gegend von Cilli bei Gelegenheit der Eisenbahnarbeiten aufgefunden wurden, und gab hierdurch einen sehr dankenswerthen Beweis seines Eifers und seiner Thätigkeit für den schönen Zweck unseres Vereines. – Diesem gelehrten Manne verdanken wir auch eine umständliche Beschreibung und eine befriedigende Erklärung des Zweckes, der im Herbst des Jahres 1844 unter dem Burgplatze der Stadt Cilli aufgefundenen antiken Mauern, von denen der Verein in Folge einer gnädigen Mittheilung Seiner Excellenz, des Herrn Landesgouverneurs, bereits genaue Zeichnungen besitzt.

[...]

Gratz den 18. März 1847

Dr Leop. Haßler mp

Mitglied des Ausschusses

Die hochverehrte Redaction der Gratzerzeitung wird höflichst gebethen, den vorstehenden Bericht unter Vorausschickung einer kurzen passenden Einleitung ehemöglichst in die Stiria aufzunehmen.

Gratz den 23^{ten} März 1847.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-012

1847 Mai 2, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 236

Kurzregest:

Richard Knabl berichtet über die Hügelgräber in Hummersdorf und Wagna; Franz Schwind informiert über einen Römersteinfund bei Mitterdorf; der Verwalter von Neuweinsberg sendet einen Bericht samt Zeichnungen von der Öffnung eines Hügelgrabes in Hummersdorf (StLA Hs. 604).

Fol. 90

Nº 236

Protokoll

der Sitzung des histor. Vereins für Steiermark am 2. May 1847.

Anwesende.

Hochwürdigster Herr Direktor, Prälat zu Rein.

Herr Josef Wartinger

Herr Leopold Haßler

Herr Richard Knabl

Herr Albert v. Muchar

Herr v. Formentini

Nº III. Zahl 220.

Bericht des Herrn Richard Knabl, Ausschußmitglied, über die alten Gräber zu Hum(m)ersdorf u. Wagna – nebst darauf bezüglichen Vorschlägen.

Herrschaft Radkersburg.

a. Schreiben an Herrn Grafen, und an das Verwaltungsamt – wegen der Gräberhügel in Glasbach, und Ueberwachung der allfälligen Aufgrabungen zur Ablieferung des Gefundenen an das Verwaltungsamt.

b. Schreiben an Herrn Dominkusch – wegen der Gräberhügel bei Wagna – soll der Antrag des Herrn Knabl demselben vorgelegt u. er gebeten werden, das Zweckgemässene einzuleiten.

Nº VII. Zahl 224.

Herr Franz Schwind, Verwalter der Salinen in Aussee – Bericht über ein an der Warmquelle bei Grubegg bei Mitterndorf gefundenes römisches Basrelief.

Dankschreiben. mit

- a. Bitte um Einsendung des Basreliefs Adresse: An den histor. Verein im Johan(n)eum, und auf Kosten des Vereins.
- b. der V. sich verpflichtet, zwei Abgüsse auf Vereinskosten einzuliefern.

N. VIII. Z. 225.

Bericht des Verwalters von Neuweinsberg Schlebier [?], über die Gräber zu Hummersdorf – mit einer Bleistiftzeichnung.

Besonderes Dankschreiben an den Herrn Verwalter Schlebier [?].

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-013

1850 Oktober 31, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), ohne Akt-Nr.

Kurzregest:

Erster Jahresbericht des Historischen Vereines für Steiermark nach der Selbstkonstituierung aufgrund der Trennungsbeschlüsse der Provinzialvereine Steiermark (21. Juni 1849), Kärnten (24. Oktober 1849) und Krain (5. September 1850); verfasst von Richard Knabl, publ. MHVSt 2 (1851), 7–14.

Fol. 106

Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark seit der letzten Generalversam(m)lung, d. i. seit 21^{ten} Juni 1849 bis Ende November 1850 vorge-
tragen von Pfr. Richard Knabl Ausschußmitglieder

Hochansehnliche!

Verehrte Versam(m)lung!

Mehr beruhigend als bei der letzten Zusam(m)enkunft haben sich die Zeichen der Zeit am politischen Horizonte gestaltet.

Der Gefahr drohende Sturm an den westlichen, südlichen und östlichen Gränzen unseres Vaterlandes hat sich gelegt. –

Die Frage, ob „Oesterreich“ in der europäischen Völkerfamilie „eine Macht“ bilden soll oder nicht? – ist gelöst. – es handelt sich nur noch um die „Neugestaltung“ und innere Einrichtung des grossen Familienhauses von so verschiedenartigen Zungen – dem wir Alle angehören. Aber eben diese Neugestaltung unserer politischen und bürgerlichen Verhältnisse, Viele mit Hoffnung, Andere mit Besorgniß erfüllend, beschäftigt die Geister, und hält sie von ernsterer Forschung nach Wissenschaft vorderhand noch ab, wie beiläufig gesagt in einem Hause, das erst eingerichtet werden muß, ehe an geistige Genüsse und Interessen zu denken ist.

Einigermassen haben die Zeitverhältnisse auch auf unseren Verein ihre Rückwirkung geäußert, und die Zahl der Mitglieder um Etwas vermindert, oder doch so Manche noch vom Beitritte abgehalten, doch dürfte sich das durch die nahescheinliche Erhaltung des Friedens besser gestalten.

Gegenwärtig zählt der Verein 48 Ehren- und 155 wirkliche Mitglieder. Das gedruckte Verzeichniß derselben wird Ihnen mitgetheilt werden. Es weist Ihnen den wirklichen Stand, nach Wegrechnung von 3 Ehren- und 13 wirklichen Mitgliedern, welche uns durch den Tod entrissen worden sind.

Von den Ehrenmitgliedern beklagen wir das Hinscheiden des k. k. Herrn Hofraths Clemens Freiherrn v. Hügel, des ob der ennsischen ständischen Hrn. Syndikers Ritter von Spaun, dann

des k. k. Obristlieutenants Hrn. Johann Baptist Schels. Von den wirklichen Mitgliedern sind gestorben: Herr Michael Jaklin, Dechant zu Luttenberg, Herr Joseph Lacher, k.k. Staatsbuchhalter, Herr Dor Johann Nep. Humpl, Hof- und Gerichtsadvocat, Herr Wenzl Lanz, gewesener Gymnasial-Professor zu Marburg, Herr Carl Ritter v. Leuzendorf, k. k. Cam(m)eralkom(m)issär, Herr Ludwig Freiherr von Mandell, st. st. Ausschußrath, Herr Carl Edler v. Lewenau, st. st. Rechnungsrath, Herr Joseph Schuller, Gymnasialprofessor zu Cilli, Hr. Medicinä Doctor Franz Stelzl, Herr Franz Lacheiner Herrschaftsverwalter zu Peggau, Herr Professor Beutel v. Lattenberg, und der infulirte Propst und Hauptstadtpfarrer Herr Hermann Reismüller.

Friede sei ihrer Asche! Segen ihrem Andenken! Mögen sie bald durch neue, eben so für das Schöne und Nützliche erglühende Mitglieder ersetzt werden.

Die Selbstconstituierung unseres Vereins dürfte hierzu die beste Anregung geben.

Schon bei der letzten Generalveram(m)lung ist Ihnen Hochansehnliche dargelegt worden, daß die bisherigen Schwester-Vereine Steiermark, Kärnten und Krain, in dem Wunsche, je einzeln für sich zu bestehen, auf halbem Wege sich entgegen gekom(m)en sind, und mir S^{ne} kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Präsident diesem Wunsche unter der Bedingniß Höchsthre Zustim(m)ung gegeben haben, daß der Ausspruch der Tren(n)ung nicht von einzelnen Mitgliedern, sondern von dem Gesamtbeschlusse der bisherigen Provinzial-Vereine ausgehe.

Durch einhelligen Beschluß unserer vorjährigen Versam(m)lung v. 21. Juni 1849 – durch Beschluß der Generalversam(m)lung zu Klagenfurt v. 24. Oktober 1849 – und endlich durch Beschluß der erst am 5^{ten} September 1850 zu Laibach abgehaltenen Versam(m)lung ist unter dem Vorbehalte fortwährenden, freundnachbarlichen wissenschaftlichen Verkehrs, die Trennung eine „rechtskräftige“ geworden; unser vaterländischer Geschichtsverein steht nun wie die beiden in Kärnten und Krain als „Einzelner Verein“ da – und bedarf jetzt in dem neuen Verhältnisse, und bei gänzlich geänderten Umständen, eine andere Verfassung – kurz gesagt – andere „Statuten“.

Im Vorgefühle der in Aussicht stehenden Tren(n)ung hat der Ausschuß schon bei der letzten General-Versam(m)lung die Notwendigkeit neuer Statuten in Anregung gebracht. Die Abfassung des dießfälligen Entwurfes ist von der Hochansehnlichen Versam(m)lung dem Ausschusse anvertraut worden – und dieser entledigt sich des erhaltenen Auftrags durch Vorlage des gedruckten Entwurfes zur gemeinsamen Berathung laut Inhalt des Program(m)s.

Eine andere dem Ausschusse anvertraute Obliegenheit war die Besorgung eines passenden Grabdenkmals für den Geschichtschreiber unseres Vaterlandes D^{or} Albert v. Muchar. Aber dieses konnte ungeachtet aller Bemühung bis jetzt nicht zu Stande gebracht werden, weil die Voranstalten viele Zeit hinwegnahmen. Die Hülle des Verblichenen wurde in der neueren Abtheilung des St. Peterfriedhofes in der gewöhnlichen Begräbnißreihe eingesenkt, wo kein grösseres Denkmal errichtet werden darf. Es mußte erst eigener Platz angekauft, und die nach polizeilichen Sanitätsvorschriften zur Aushebung des Sarges bestim(m)te Zeit abgewartet werden. Dieß ist unter Beisein eines Ausschußmitgliedes und des Magister Sanitatis denn endlich geschehen, und durch ein hierüber, und zwar insbesondere über die Identität des aufgehobenen Sarges aufgenom(m)enes Protocol bestätigt worden. Jetzt handelt es sich nur noch um die Wahl einer den vorzüglichen Eigenschaften des Verstorbenen, und den Anforderungen klassischen Geschmacks entsprechende Form des Denkmals, wozu bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen sind.

Ein Gegenstand mehrfältiger Berathung, welcher in der heutigen Versam(m)lung seine Erledigung finden soll, bezieht sich auf die Mittel zur Heranbildung künftiger Mitarbeiter für das periodische Vereinsblatt. Der Ausschuß hat in dem Statuten-Entwurfe dießfalls seine Meinung abgegeben, und legt sie zur weiteren Berathung der verehrten Versam(m)lung vor.

Ausserdem hat sich der Ausschuß die ununterbrochene Fortführung der administrativen Gegenstände und wissenschaftlichen Fächer angelegen sein lassen.

Das Kassageschäft ward von dem Ausschußgliede Herrn Franz Edler v. Formentini, und die Revision der Rechnungen von dem Mitgliede Herrn Joh. Stelzer st. st. Rechnungsrathe gepflogen.

Der Rechnungsabschluß vom 1^{ten} November 1849 bis dahin 1850 wird Ihnen zur Einsicht vorlegt werden.

Er weist demahl einen durch sorgfältige Gebahrung herbeigeführten Kassarest, welcher etwas über zweitausend

Gulden beträgt. Doch wird er wegen nöthiger Vorkehrungen für die nächste Zukunft eine bedeutende Verminderung erleiden müssen.

Ausser den votirten Denkmalskosten, welche sich auf mehrere hundert Gulden belaufen dürfen, wird der Verein um sich allseitig hin frei bewegen zu können nahehaftere Auslagen zu machen haben. Denn will er nicht stille stehen, sondern mit dem Fortschreiten anderer histor. Vereine möglichst gleichen Schritt halten, so ist es nöthig, befähigte Mitglieder in entlegene, mitunter ausser Landes befindliche Archive zu entsenden. Sollen die Anzeigen von den in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes von Jahr zu Jahr sich ergebenden alterthümlichen Funden nicht unberücksichtigt bleiben, sondern an Ort und Stelle untersucht, ihr Werth erhoben, die wichtigeren untergebracht, oder bei äusserster Wichtigkeit gar angekauft werden – sollen Beträge über den Verkauf von Urkunden, alten werthvollen Schriften und Pergamentbüchern nicht zurückgewiesen werden, so sind zu allem diesen Auslagen erforderlich, die der Verein bisher nur im geringen Masse gemacht hat. Köm(m)t dazu noch die Anstellung eines besoldeten Kanzlei Individuums, welches bei den sich im(m)er zu vermehrenden Schreibgeschäften, unabweisliche Anforderung werden wird, so wird der bisherige Kassarest eine nothwendige

Einbuße erleiden.

Die Verbindung mit in- und ausländischen Geschichtsvereinen, namentlich mit der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien, mit dem Musäum Franzisko-Carolinum zu Linz, mit den historischen Vereinen für Kärnten und Krain, mit den historischen Vereinen zu Hamburg, Cassel, Zürich, Basel, Aschaffenburg, Regensburg, Bamberg, und sächsisch Altenburg ward auch in diesem Jahre unterhalten und durch Schriftenausgleich befestigt.

Ein angelegentliches Geschäft des Ausschusses war auch die Redaction der Vereinskchrift und ihre Herausgabe; ferner die angeordneten Reisen zur Untersuchung angezeigter alterthümlicher Denkmale, die erst vor Kurzem entdeckt wurden. Das erst unlängst erschiene Heft unserer historischen Mittheilungen wird die verehrte Versam(m)lung überzeugt haben, d(a)ß der in das obere Murthal angeordnete epigraphische Excurs so manches bisher noch unbekannte Römerdenkmal ans Licht gebracht hat. Ein gleiches wird sich aus den Resultaten eines erst jüngsthin in das untere Sanethal und in andere Gegenden Steiermarks angeordneten Reise herausstellen.

Die durch Einführung der neuen Gerichts- und politischen Behörden, woraus gesehene Veränderung in den Archiven der bisherigen Magistrate Dominien und Gülten ließ besorgen, daß manche auf die Landesgeschichte bezügliche, und zur Ausscheidung bestim(j)e Documente verloren gehen dürften.

Darum hat der Ausschuß an die ehemalige Magistrate, Herrschafts und Gültenbesitzer einen Aufruf mit der freundlichen Anfrage gerichtet: Ob – und unter welchen Bedingungen sie die entbehrlichen Acten und Urkunden ihrer Archive dem Vereine entweder ganz, oder doch zur Abschriftnahme überlassen möchten. Allein er hat damit leider keinen Erfolg erzielt und sah

sich daher zur Wahrung des geschichtlichen Interesses veranlaßt, an die hohe Statthalterei das bittliche Ansuchen zu stellen, Hochselbe wolle das Ministerium des Inneren bewegen, daß in den Archiven der bestandenen Hofkanzlei- und Hofkammer, entbehrliche oder auszuscheidende Acten, insoferne sie auf Steiermarks Geschichte Bezug haben, dem Vereine überlassen, und von andern Abschriften genom(m)en werden dürften. Aber bei dem Umstande, daß das hohe Ministerium des Innern selbst ein Zentralarchiv zu errichten beabsichtigt, ist auch diesem Ansuchen keine Folge gegeben worden, dafür aber dem Vereine die Einsicht der in der vormaligen Gubernial-Registratur zur Ausscheidung bestim(m)ten Acten derart gestattet worden, daß ein von dem Vereine benanntes Mitglied das Durchsuchungsgeschäft zu übernehmen hätte.

Dieser freundliche Antrag ward mit Dank angenom(m)en, und das bisherige Mitglied des Ausschusses Herr Archivar Joseph Wartinger ersucht, und nach bereitwilliger Annahme bevollmächtigt das Durchsuchungsgeschäft anzugehen.

Zur Vollführung dieser Amtsobliegenheiten sah sich der Ausschuß bei der zufälligen Verminderung seiner Vollzahl etwas im Gedränge. Darum ist die Herstellung desselben eine Bedingniß seines ferneren ungehinderten Wirkens.

Zu dem beklagenswerthen schon länger andauernden Krankheitsfalle des Hrn. Vereinssecretärs D^{of} Karl Haßler k. k. Rathes und Professors, dessen Geschäfte unter dessen die übrigen Mitglieder auf sich nehmen mußten, gesellt sich noch der Umstand daß der in den Ruhestand getretene Hr. Archivar Wartinger seinen Austritt aus dem Ausschusse angemeldet hat, da der Herr Professor Gaßner zum prov. Gymnasial-Director in Cilli befördert aus unserer Mitte ausgeschieden ist, und daß Herr Moritz von Kaisersfeld wegen zu weiter Entfernung von Gratz an den Berathungen des Ausschusses nicht Theil nehmen kann. Es kom(m)en also drei Ausschußstellen zu besetzen, deren Wahl nach Inhalt des Programs vorgenom[m]en werden wolle.

Mit lebhafter Freude und grosser Anerkennung muß übrigens der Leistungen von Seite der übrigen Gesellschaftsglieder und anderer Geschichtsfreunde Erzählung gemacht werden, welche das mitunter so umständliche Verwaltungsgeschäft um Vieles erleichtert haben. Es würde zu weit führen, alle mit Namen zu nennen, welche über gestellte Anfragen bereitwilligste Auskunft gaben, oder aus eigenem Antriebe den Verein in Kenntniß von wissenwürdigen Dingen setzten. Es sei hiermit Allen die es angeht, der wärmste Dank gezollt!

Ausserdem wurden von den Vereinsgliedern und anderen Gönnern auch schätzbare Beiträge für die Bibliothek, das Archiv, dann die Anticaglien- und Münzsammlung des Vereins geliefert:

Für die Bibliothek

Vom Herrn Justizrath Ignatz Maucher in Wien 1 Exemplar seiner Quellen-Darstellung und Literatur der österr. Strafgesetzgebung.

Vom Herrn Professor Kreiscomissäre Christian D'Elvert in Brünn seine Geschichte der Stadt Iglau.

Vom Herrn Professor Ludwig Weber zu Klagenfurt, Neugarts mütterliche Ahnen Kaiser Rudolph I. in lateinischer Sprache.

Vom Herrn Professor Göth am Joanneum 5 Hefte des neuen Lausitzischen Magazins.

Vom Herrn Joseph Graf pens. Bürgermeister zu Leoben seine Beschreibung dieser Stadt, und ein werthvolles Ma-

nuscript über den Aufenthalt Karl X. zu Leoben im J. 1833.

Vom Herrn Ritter v. Pittoni eine wohlerhaltene Fischerische Karte v. J. 1678.

Vom Herrn Gubernialrathe Grafen v. Hoyos 2 Bände seines Adelslexikons, - Wisgrills Schauplatz des n. ö. Adels, 1 Landhandtsfeste v. J. 1697 und die Erbhuldigung des Herzogthums Krain, samt seinem heraldischen Curiosum.

Für das Archiv wurden eingesendet:

Vom Herrn Franz Korbilius, Magistrathsbeamter zu Neumarkt, 8 St. Urkunden.

Vom Herrn Alois Mulletz, Pfarrer zu St. Urban bei Pettau 13 St. Urkunden.

Vom Herrn Johann Höller, Pfarrvicar zu Wurmberg 6 St. Urkunden.

Vom Herrn Anton Jaklin, Pfarrer zu St. Lorenzen in W. B. 2 St. Urkunden.

Vom Herrn P. Willibald Tacher, Pfarrer des Minoritenconventes zu Pettau, 11 St. Urkunden.

Vom Herrn Felix Pollack, Sparkassenadjunkten 1 Kaufbrief vom Jahre 1611.

Vom Herrn D^{or} Johann Hönisch, Major. Stabsarzt zu Pettau 3 Stück Urkunden aus dem 16ten und 17ten Jahrhunderte.

Vom Herrn Joseph Schlager, Finanz-Comissare 15 St. königl. Patente für Ungarn aus den Jahren 1848 und 1849.

Vom Herrn Franz Seydler, Marktaufsichtsbeamter, Ausweise über Schlachtung, dann über Polizei- und Comerzialgewerbe.

Für die Antikensam(m)lung wurden eingesendet:

Vom Herrn Moriz Sechan, Waldmeister zu Pettau, und Herrn Moriz Grün zu Pettau einige Grablampen aus röm. Gräbern und andere Anticaglien.

Von dem obengenannten Hrn. Stabarzt D^{or} Johann Hönisch eine in den Pettauer-Stadtbergen erst kürzlich gefundene römische Grablampe.

Vom Herrn Operateur Franz Unger zu Großflorian Urnen und andere Beigaben aus einem römischen Grabhügel der Pfarre Hollenegg.

Vom Herrn Kaspar Harb Bez. Com(m)issäre zu Thallerhof eine in dortiger Gegend gefundene römische Anticaglie.

Vom Herrn Johann Wim(m)er ein bei Pesaro erbeutetes Insurgentenschwert nach antiker Form.

Für die Münzsam(m)lung endlich wurden eingesendet:

Vom Herrn D^{or} Matthias Macher, Districtsphysiker zu Hartberg eine dort ausgegrabene Pest Gedächtnismünze.

Die hochansehnliche Versam(m)lung möge aus dieser einfachen aber treuen Darstellung des Jahresberichtes die beruhigende Ueberzeugung hinnehmen, daß sowohl der Ausschuß als die übrigen Mitglieder sich die Erreichung der Vereinszwecke ernstlich vor Augen gehalten haben.

In wenig günstiger Zeit, erst seit kurzem Dasein, und bei einer geneigten Anzahl Mitglieder hat der Verein erstrebt was er konnte.

Möchte sich die Zahl der Mitglieder recht bald vermehren!

Wo Viele mitwirken, da ist das Ergebniß um so erfreulicher!

Ferne sei der Gedanke, als müsse man, um Mitglied zu werden ein Mann vom Fache, ausgerüstet mit allen erforderlichen Hilfsmitteln sein, die in den Stand setzen Geschichte zu schreiben. Niemand schreibt Geschichte, ohne das dazu gehörige Materiale. Dieses muß aber erst gesam(m)elt sein – sonst nützt der beste Wille nichts. Aber Sam(m)eln – vor Vandalismus bewahren kann ein Jeder, der ein edles Gefühl, einen entschiedenen Willen, und ein Herz hat – dieß zu thun.

Darum Hochansehnliche! wollen wir irrige Ansichten bei gegebener Gelegenheit zu berichtigen trachten – und

fortfahren auf dem begonnenen Wege – zu retten und zu sam(m)eln was wir können, dann erfüllen wir auf geräuschlose Weise einen schönen Beruf, und wir versichern uns den Dank einer anerkennenden Nachwelt,

welche von unserem Vereine einst sagen wird

„Er war nicht umsonst da“.

Von dem Ausschusse des histor. Vereins für Steiermark
am letzten Oktober 1850.

Richard Knabl mp

Ausschuß

//

Nr. 01-03-014

1851 Januar 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 519/1

Kurzregest:

Mathias Macher sendet einen Aufsatz über bei Hartberg aufgefundene Römergräber, publ. MHVSt 2 (1851), 107–126.

Fol. 124

Nº 5191

III. Ausschußsitzung des steir. histor: Vereins am 18. Jänner 1851

Gegenwärtige.

Herr Ludwig Abt von Rein Direktor als Präses

Herr Postdirektor Scheiger, Ausschuß

Herr D^{or} Robitsch, Ausschuß

Herr D^{or} Göth, Ausschuß

Herr Pfarrer Knabl, Ausschuß

Herr F. v. Formentini, Ausschuß

Herr J. C. Hofrichter, Ausschuß, zugleich Schriftführer

Herr D^{or} Haßler u. C. G. Rtt. Leitner durch Krankheit verhindert.

D^{or} Macher

[...] Mittheilung eines Aufsatzes über gefundenes Römergrab bey Hartberg. Der Aufsatz wird mit Anmerkungen des Ausschusses Ref. Knabl in das nächste Heft aufzunehmen sein.

Dankschreiben verfassen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-015

1851 Februar 6, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 519/2

Kurzregest:

Josef Murschez in Cilli schenkt eine im Jahre 1850 am Lahnhof bei Cilli aufgefundene Bernsteinscheibe; das Ausschussmitglied Georg Göth redigiert den von Mathias Macher aus Hartberg eingesendeten Beitrag über aufgefundene Römergräber für das nächste Vereinsheft.

Fol. 126

5192

Protokoll

der IV. Ausschußsitzung des steierm. hist. Vereines am 6. Febr. 1851.

1/527

Hr. D^f *Mursec* übergibt durch Hrn. Konsist. Rath *Robitsch* eine in der Mitte durchlöchernte Scheibe von Bernstein, welche mit noch einigen zwanzigen dieser Art im Herbste 1850 am Lahnhofe bei Cilli auf einem Acker gefunden worden sind.

Hr. Konsist. Rath *Robitsch* wird das Dankschreiben abfassen und Prof. Göth soll, da ihm ähnliche Bernstein Scheiben und Ringe bei den Ausgrabungen in Hallstatt bekannt geworden sind, die näheren Notizen sam(m)eln u. die Ergebnisse in einem passenden Aufsätze zusammenstellen.

7/503

Nachdem die von Hrn. D^f *Macher* in Hartberg eingesendete Beschreibung der aufgedeckten Römergräber bei den Mitgliedern des Ausschusses zirkulirt hatte, u. einige der Ausschußmitglieder Bemerkungen beifügten, welche sich einstimmig dahin bezogen, daß sich dieser Aufsatz in seiner jetzigen Form zur Aufnahme in das Vereinsheft noch nicht eigne, wurde dieser Gegenstand nochmal in Berathung gezogen.

In Folge dieser Berathung wurde beschlossen, das Ausschußmitglied Prof. Göth soll diesen Aufsatz mit Berücksichtigung der beigefügten Bemerkungen überarbeiten. Das neue Elaborat soll dem Hrn. D^f *Macher* zur Einsicht mit einem entsprechenden Schreiben zugesendet werden. Was die in diesem Aufsätze vorkommende zweimalige Entzifferung der Ziegelinschrift betrifft, wurde beschlossen, daß in dem D^f *Macher*'schen Aufsätze ohne Beziehung auf die fehlerhafte Lesung bloß die richtige Deutung aufgenom(m)en werden soll, daß aber in einer Anmerkung angezeigt werde, Hr. Ausschuß Knabl theile in demselben Hefte nähere historische Notizen über diese u. ähnliche Ziegelinschriften mit. Diesen schon fertigen Aufsatz dem Verein zur Aufnahme in das nächste Heft zu übergeben, sagte Hr. Ausschuß Knabl zu.

Ludwig mp
Abt zu Rein
//

Nr. 01-03-016

1851 Juli 5, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 563/1

Kurzregest:

Das Ausschussmitglied Richard Knabl berichtet von seiner epigraphischen Exkursion in einige Gegenden der Untersteiermark und nach Laibach; der Ausschuss beschließt eine Publikation dieses Reiseberichtes im nächsten Vereinsheft, MHVSt 2 (1851), 151–162.

Fol. 137

Nº 563/I

VIII. Ausschuß-Sitzung des steierm. histor: Vereins am 5. Juli 1851.

3/577

Ausschuß Pfr. Knabl theilt seine Excursion in die südl. Gegenden der Steiermark u. nach Laibach mit, so wie auch über die bei dieser Gelegenheit gemachten epigraphischen Funde.

Hr. Konsist. Rath Robitsch soll über diese Eingabe referiren, zugleich wird beschlossen, diesen Reisebericht in das nächste Vereinsheft aufzunehmen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-017

1851 September 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 604/1

Kurzregest:

Der Ausschuss bespricht den ungarischen Reisebericht von Richard Knabl (StLA, Hs. 777) und den Ankauf einer Sammlung aus Pest; Mathias Robitsch berichtet über römische Altertümer bei Mureck; Mathias Macher sendet Antiken aus Römergräbern; Richard Knabl referiert über Römersteine in Pöllau.

Fol. 138

Nº 604/I

Protokoll

der IX. Ausschußsitzung der steierm. historischen Vereins in Gratz am 27. Sept. 1851

Gegenwärtige.

Seine Hochw. der Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

Hr. Ausschuß, Konsist. Rath Prof. Robitsch

Hr. Ausschuß, Pfarrer Knabl

Hr. Ausschuß, Postdirektor Scheiger

Hr. Ausschuß, Bezirksrichter Harb

Hr. Ausschuß, Graf von Formentini

Hr. Ausschuß und Schriftführer D^r Göth

1/592

Mittheilung der einzelnen Äußerungen über das Cirkulandum des Hrn. Ausschusses Pfarrer Knabl über seine Reise nach Ofen u. Pesth u. über die beantragte Acquisition einer Antiquitäten Sam(m)lung aus Pesth.

Der Reisebericht soll von dem Ausschusse Pfr. Knabl in der allgem. Versam(m)lung vorgelesen werden. Der Ankauf der Antiquitäten Sam(m)lung soll unterbleiben. Hierüber bemerkte der Hw. Vereins Direktor, daß es doch wünschenswerth wäre, aus der Sam(m)lung instructive Stücke zu bekommen, und daß daher, bevor alle Unterhandlungen abgebrochen würden, auf Privatwege das Verzeichniß der Sam(m)lung erhalten werden möchte, um vielleicht, wenn sich darunter sehr Passendes fände, doch bei den steierm. Ständen um eine Unterstützung für diesen Zweck anzusuchen.

Die Zuschrift um das Verzeichniß wird Hr. Ausschuß Knabl besorgen.

2/600

Hr. Konsist. Rath u. Ausschuß Robitsch berichtet über das Vorkom(m)en von römischen Alterthümern in der Gegend von Mureck, ferner theilt er mit daß in der Gegend von Ratschendorf sich mehrere Gruppen römischer Grabhügeln vorfinden, deren einige geöffnet wurden. Er übergibt eine daselbst ausgegrabene Fibula u. eine Münze.

Dieser schätzenswerthe Bericht soll in Cirkulazion gesetzt werden.

8/593

D^r Macher sendet eine Sam(m)lung von Gegenständen die er aus den geöffneten Römergräbern zu Tage gefördert hat, an den Verein.

Hr. Ausschuß hat ihm dafür im Namen des Vereins gedankt.

10/601

Hr. Ausschuß Pfarrer Knabl referirt über in Pöllau aufgefundene Steine aus der Römerzeit mit dem Antrage selbe in Pöllau an einem passenden Orte einzumauern.

In dem von ihm entworfenen Schreiben an den Hrn. Kaplan Karner wird diesen die Besorgung dieser Angelegenheit überlassen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Dr Göth mp

Prof.

//

Nr. 01-03-018

1851 November 25, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 645

Kurzregest:

Ferdinand Unger in Großflorian sendet 58 aus Römergräbern seiner Gegend stammende Antiken und bietet weitere Ausgrabungen auf Vereinskosten an; Wilhelm Decrignis, Kaplan in Judenburg, übermittelt Bronzegegenstände aus Strettweg an den Verein.

Fol. 147

645.

Protokoll

der XIII. Ausschußsitzung des hist. Vereins für Steiermark am 25. Nov. 1851

Gegenwärtige.

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor Prälat von Rein

S^e Hochw. der Herr Konsist. Rath Dr Robitsch

S^e Hochw. der Herr Pfr. Knabl

Herr Postdirektor Scheiger

Herr Sekretär Leitner

Herr Bezirksrichter Harb

Herr Hofrichter

Herr Graf v. Formentini

Herr Prof. D^r Göth

6/638

Hr. Ferd. Unger Bzks. Corresp. in Großflorian sendet 58 Stück ausgegrabene Gegenstände dem Vereine, u. erbiethet sich die Ausgrabungen und Eröffnungen der Römergräber in seiner Gegend fortsetzen zu wollen, wenn ihm für jedes derselben 30 xr bewilliget werden.

Der Ref. Hr. Pfr. Knabl liest das entsprechende Antwortschreiben vor, worin bemerkt wird, daß die eingesendeten Anticaglien bei der nächsten allg. Versammlung ausgestellt werden u. daß Hr. Bzks. Corresp. einen Vortrag darüber halten möge. Rücksichtlich der weitem Ausgrabungen sei der Verein gerne bereit, die erwähnten Kosten zu bestreiten und ihm, wenn er es wünscht einen Vorschuß zu geben.

9/636

Hr. Kons. Rath Robitsch relationirt über die bei Judenburg ausgegrabenen u. dem Vereine eingesendeten höchst interessanten Bronz Gegenstände.

Dem Einsender Kaplan Wilhelm Decrignis in Judenburg wird der Dank des Vereins in einer
Zuschrift ausgedrückt.

Ludwig mp
Abt zu Rein

Dr Göth mp
Schriftführer

//

Nr. 01-03-019

1852 Januar 2, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 700

Kurzregest:

Der Ausschuss beschließt eine Veröffentlichung der bei Mureck und Ratschendorf aufgefundenen Antiken im dritten Vereinsheft durch Mathias Robitsch.

Fol. 153

Exh. Nr 700

Protokoll

der XV. Sitzung des Ausschusses des hist. Vereins für Steiermark am 2. Jänner 1852.

Gegenwärtige.

Hr. Vereinsdirektor Abt zu Rein Ludwig.

Hr. Konsist. Rath Robitsch

Hr. Pfr. Knabl

Hr. Postdirector Schweiger

Hr. Sktr. Leitner

Hr. Graf v. Formentini

Hr. Bzksrichter Harb

Hr. Rechtscons. Hofrichter

Hr. Prof. D^f Göth prov. Sekretär

5/600

Rücksichtlich der ausgegrabenen Gegenstände bei Mureck u. Ratschendorf wurde beschlossen den Herrn Konsist. Rath D^f Robitsch zu ersuchen, d(a)ß es ihm gefällig sein wolle, diesen Gegenstand zu vervollständigen u. als einen Aufsatz für das 3^{te} Heft der Vereinsschrift vorzulegen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-020

1852 Februar 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 725

Kurzregest:

Ferdinand Gatti in Cilli bietet Informationen über die bei Cilli ausgegrabenen Scheiben aus Bernstein an; Wenzel Prasil wird Bezirkskorrespondent von Radkersburg; Vinzenz Mann, Dechant zu Aussee, übergibt die Zeichnung eines vermeintlichen Römersteines.

Fol. 159

725.

XVII^{tes} Sitzungs Protokoll

des Ausschusses des hist. Vereines für Steiermark am 14. Febr. (1)852.

Gegenwärtige.

Seine Hochwürden der Vereinsdirektor Herr Ludwig Abt zu Rein.

Seine Hochw. Hr. Konsist. Rath Robitsch

Seine Hochw. Hr. Pfr. Richard Knabl

Hr. Postdirektor Scheiger

Hr. Bezirksrichter Harb

Hr. Entlastungs Coär. Hofrichter

Hr. Graf v. Formentini

Hr. Prof. Dr Göth, Vereinssekretär

6/523

Prof. Göth trägt eine Zuschrift an den Bezks. Korrespondenten Hrn. Prof. Gatti in Cilli vor, sich über die im vorigen Jahre bei Cilli ausgegrabenen Bernstein Scheiben u. Ringe Notizen zu beschaffen.

Hr. Sekretär Leitner wünschte im Einverständnisse des Ausschusses es soll bei dieser Gelegenheit auch ersucht werden, Prof. Gatti wolle über den Zustand der von den hohen Ständen Steiermarks angekauften Burg Cilli berichten so wie auch ein Vorschlag gemacht werden, wie dem weitem Verfall vorgebeugt werden kann.

10.

Prof. Göth berichtet, daß er vom Hrn. Badearzt D^r Prasil die mündliche Zusicherung erhalten habe, die Bzks. Korresp. Stelle anzunehmen, und daß er sich mit großem Eifer auf die Eröffnung von Grabhügel verwenden wolle, weshalb er sich von den Herrn D^r Macher u. Ferd. Unger instruiren lassen wolle.

Dient der angenehmen Wissenschaft.

13.

Der Hr. Bzks. Korrespondent Dechant Mann in Aussee [... übergibt b. m. eine Zeichnung eines Römersteins, (?) der sich in Aussee an einem Bäckerladen befindet.

[...] die Zeichnung [...] stellt nach Hrn. Pfrs. Knabl Äußerung keinen Stein aus den Zeiten der Römer sondern sehr wahrscheinlich aus dem Mittelalter vor.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Dr Göth mp

//

Nr. 01-03-021

1852 März 11, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 731

Kurzregest:

Der Bezirkskorrespondent Albert Kropsch in Mureck informiert über die baldige Einebnung mehrerer Grabhügel; Richard Knabl berichtet von einem römischen Münzfund am Fuße des Grazer Schlossberges durch Franz Köstl, publ. MHVSt 3 (1852), 155–156.

Fol. 167

Exh. N^o 731

Protokoll

der XVIII. Sitzung des Ausschusses vom historischen Verein für Steiermark am 11. März 1852

Gegenwärtige.

S^e Hochw. der Herr Vereinsdirektor Abt zu Rein

S^e Hochw. der Hr. Kons. Rath u. Domherr Robitsch

S^e Hochw. der Hr. Pfr. Richard Knabl

Hr. Postdirektor Scheiger

Hr. Sekretär v. Leitner

Hr. Bezirksrichter Harb

Hr. Entlastungs Coär. Hofrichter

Hr. Graf v. Formentini

Hr. Prof. D^f Göth, Vereinssekretär.

12/720

Der Hr. Bzks. Korrespondent in Mureck Albert Kropsch zeigt an, daß in der dortigen Gegend mehrere Grabhügel geebnet werden dürften, daß es daher an der Zeit sei geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Der Ref. Hr. Pfarrer Knabl hat diese Zuschrift privative sogleich beantwortet u. wird sich am 16. März an Ort u. Stelle begeben. Das Resultat wird er in der nächsten Sitzung mittheilen.

13.

Hr. Ausschuß Pfr. Richard Knabl theilt mit, daß der Primararzt im hiesigen Irrenhaus Hr. D^f Köstl bei Gelegenheit von Baumübersetzungen in seinem Garten am Fuße des Schloßberges sehr interessante römische Münzen gefunden habe.

Der Hr. Pfr. wird ersucht, die Notizen hierüber für das nächste Vereinsheft zusammen zu stellen.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^r Göth mp
//

Nr. 01-03-022

1852 April 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 733

Kurzregest:

Ferdinand Gatti in Cilli berichtet über die aufgefundenen Bernsteinscheiben; Richard Knabl referiert über die Grabhügel bei Mureck; Jakob Bancalari in Marburg sendet eine römische Silbermünze; Andreas Jug, Pfarrer zu St. Veit bei Cilli, übergibt drei Kopien römischer Grabinschriften.

Fol. 171

Exh. N^o 733.

Protokoll

der XIX. Sitzung des Ausschusses vom histor. Verein für Steiermark am 3. April 1852.

Gegenwärtige.

S^e Hochw. der Hr. Vereinsdirektor Abt zu Rein

S^e Hochw. der Hr. Pfr. Richard Knabl

Hr. Postdirektor Scheiger

Hr. Sekretär v. Leitner

Hr. Bezirksrichter Harb

Hr. Entlastungs Coär. Hofrichter

Hr. Prof. Dr Göth Sekretär

2/723

Hr. Prof. Gatti in Cilli gibt über gestellte Anfrage Nachricht über die in der Nähe gefundenen Bernsteinscheiben.

Die Anzeige über das Auffinden dieser Bernsteinscheiben ist in das 3^{te} Heft aufzunehmen.

6/720

Hr. Pfr. Richard Knabl referirt über seine Excursion nach Mureck u. Umgebung und über die getroffenen Anstalten daß bei der bevorstehenden Abgrabung mehrerer Grabhügel der Verschleppung u. Zerstörung der gefundenen Gegenstände vorgebeugt werde.

Wird mit Dank empfangen.

8/727

Hr. Jak. Bancalari Bez. Sekretär in Marburg sendet [...] eine aufgefundene silberne römische Münze.

[...] die Münze ist der Vereinssam(m)lung einzureihen, u. davon im Berichte Anzeige zu machen.

9/728

Hr. Pfr. Jug von St. Veit bei Waldegg [...] übergibt die Copien von 3 römischen Grabinschriften.

Hr. Ref. Pfr. Rich. Knabl wird diesen interessanten Gegenstand für das 3^{te} zunächst erscheinende Vereinsheft bearbeiten, [...].

Dr Göth mp

//

Nr. 01-03-023

1852 April 13, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 759

Kurzregest:

Johann Hönisch in Pettau sendet ein Stück eines bei Cilli ausgegrabenen Mosaikbodens; Richard Knabl berichtet von seiner Exkursion nach Mureck aufgrund der durch Albert Kropsch angezeigten Einebnung mehrerer römischer Grabhügel nahe Ratschendorf.

Fol. 179

759.

Protokoll

der XXI. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 13. April 1852.

Gegenwärtige.

Seine Hochwürden der Vereins Direktor Abt zu Rein

Hr. Kais. Rath u. Bibliothekar Krausler [?]

Seine Hochwürden Hr. Konsist. Rath Robitsch

Seine Hochwürden Hr. Pfarrer Rich. Knabl

Hr. Postdirektor Scheiger

Hr. Sekretär Leitner

Hr. Entlastungs Coär. Hofrichter

Hr. Bezirksrichter Harb

Hr. Graf v. Formentini

Hr. Prof. v. Göth

3/735

Der Bzks. Korrespondent Hr. Stabsarzt D^f Hönisch in Pettau sendet 2 Landkarten u. ein Stück eines Mosaik Bodens, der bei Cilli ausgegraben wurde.

Wird mit Dank angenommen, sind in die betreffenden Verzeichnisse aufzunehmen, u. aufzubewahren. Dem Geber ein Dankschreiben zufertigen.

11/720

Hr. Pfr. Knabl berichtet über seine Excursion nach Mureck in Folge Anzeige des Bzks. Korrespondenten Albert Kropsch wegen bevorstehender Abgrabung und Ebnung von Grabhügeln in der Gegend von Ratschendorf.

Referent Hr. Konsist. Rath Robitsch beantragt den Aufsatz in dießjährigen Mittheilungen 3^{te} Heft aufzunehmen, das von Hrn. Pfr. Knabl entworfene Schreiben an Kropsch abzusenden, u. dem Hrn. Pfr. Knabl seine Reisepartikulare zu vergüten.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^r Göth mp
//

Nr. 01-03-024

1852 Juni 1, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 788

Kurzregest:

Carl Ritter von Pichl in Radkersburg sendet einen Aufsatz über Hügelgräber zu Hummerdorf; Johann Krautgasser berichtet über Ausgrabungen bei Oberschwarza, Albert Kropsch über Grabungen in Perbersdorf; Anton Braun in Leibnitz sendet drei Inschriftfragmente zur Entzifferung.

Fol. 201

788.

Protokoll

der XXIII. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines am 1. Juni 1852.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

S^e Hochwürden Herr Konsist. Rath Dr Robitsch

S^e Hochwürden Herr Pfr. Richard Knabl

Herr k. k. Postdirektor Scheiger

Herr k. k. Bezirksrichter Kaspar Harb

Herr Sekretär Ritter v. Leitner

Herr k. k. Hauptmann Pratobevera

Herr Prof. D^r Göth, Sekretär.

10/732

Herr Dechant Vinz. Mann in Aussee sendet eine Zeichnung eines im M(ar)kte Aussee befindlichen plastischen Steinbildes.

Hr. Ref. Pfr. Rich. Knabl liest das zu erlassende Antwortschreiben vor, worin nebst dem Danke des Vereines auch die von S. k. Hoheit dem durchl. Erzherzog Johann gegebene Erlaubniß mitgetheilt wird, daß dieser Stein an Höchstdessen Haus in Aussee aufgestellt u. eingemauert werden dürfe.

13.

Der Hr. Bzks. Korrespondent Ritter von Pichl in Radkersburg sendet seinen Jahresbericht, ferner einen Aufsatz „Die Hügelgräber zu Hummersdorf“ u. die Original Akten über die Zertheilung der Pfarre Klöch u. Errichtung der Pfarre Halbenrain.

Hr. Ref. Pfr. Knabl trägt das zu erlassene Antwortschreiben vor. Die beiden eingesendeten Elaborate sind in Umlauf zu setzen.

27/778

Hr. D^r Krautgasser in Mureck erstattet Bericht über seine Ausgrabungen zu Oberschwarza bei Straß.

Ist in Umlauf zu setzen.

28/771

Hr. Bzks. Korresp. Albert Kropsch in Mureck berichtet über seine Ausgrabungen bei Perbersdorf, u. bittet Abschriften an.

Hr. Pfr. Rich. Knabl liest das zu erlassende Schreiben vor.

Die Zuschrift soll in Umlauf gesetzt werden.

29./779

Hr. Ausschuß Pfr. Rich. Knabl berichtet über einen epigraphischen Excurs in das Raab-Feistritz u. Pöllauer Safenthal am 26. 27. u. 28. Mai [..].

Der Bericht wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.

30/780

Der k. k. Hauptmann in Pension Anton Braun in Leibnitz übersendet 3 Bruchstücke von Steinschriften zur Entzifferung.

Der Ref. Hr. Pfr. Knabl liest das zu erlassende Antwortschreiben vor.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-025

1852 Juni 12, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 792

Kurzregest:

Das Ausschussmitglied Pfarrer Richard Knabl berichtet von seiner Exkursion nach Voitsberg am 4. Juni 1852 zur Richtigstellung einer edierten römischen Steininschrift, publ. MHVSt 3 (1852), 115–116.

Fol. 209

792

Protokoll

der XXIV. Ausschußsitzung des histor. Vereines für Steiermark am 12. Juni (1)852.

Gegenwärtige

Se Hochwürden der Hr. Vereins Direktor Ludw. Abt zu Rein

Se Hochwürden der Hr. Konsist. Rath Dr Robitsch

Se Hochwürden der Hr. Pfr. Rich. Knabl

Hr. k. k. Postdirektor Scheiger

Hr. Sekretär Ritter v. Leitner

Hr. k. k. Bezirks Richter Harb

Hr. Prof. Dr Tangl

Hr. Hauptmann Pratobevera

Hr. Graf v. Formentini

Hr. Prof. Dr Göth Secretär.

8.

Hr. Pfarrer Richard Knabl berichtet über eine Excursion nach Voitsberg behufs der Richtigstellung von einer römischen Inschrift.

Wird nebst mehreren andern solcher Richtigstellungen im nächsten Heft erscheinen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-026

1852 Juli 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 840

Kurzregest:

Hauptmann Eduard Damisch in Pettau sendet Abschriften von Urkunden und Grabsteinen; Pfarrer Richard Knabl wird vom Ausschuss ersucht, die in Schloss Pfannberg befindlichen römischen Grabsteine für den Verein zu erwerben.

Fol. 220

N^o 840.

Protokoll

der XXVII. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 27. Juli (1)852.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein

S^e Hochwürden der Herr Konsist. Rath Dr Robitsch

S^e Hochwürden der Herr Pfr. Rich. Knabl.

Herr k. k. Postdirektor Scheiger

Herr k. k. Bezirksrichter Kasp. Harb

Herr Ritter v. Formentini

Herr Prof. D^f Göth Sekretär.

3/801

Herr Hauptmann Damisch in Pettau sendet die versprochenen Abschriften.

Für diese interessante Sendung ist dem Geber zu danken, u. die Abschriften haben zu circuliren.

14.

Hr. Pfarrer Rich. Knabl wird ersucht sich in das Schloß Pfannberg zu begeben um die dort vorhandenen Römersteine dem Vereine zu erwerben.

Es wurde sogleich das nöthige Creditiv für den Hw. Pfarrer Rich. Knabl angefertigt.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-027

1852 September 6, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 867

Kurzregest:

Roman Prettnner in Cilli wird vom Ausschuss um Auskunft über ein Marmormedaillon in einem Bauernhaus nahe dem Schloss Cilli ersucht; Josef Scheiger hat die Aufsätze von Carl Ritter von Pichl und Johann Krautgasser zur Aufnahme in das dritte Vereinsheft redigiert.

Fol. 223

867.

Protocoll

der XXVIII. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines am 6. Sept. (1)852.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden Hr. Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein

k. k. Herr Postdirektor Scheiger

st. st. Herr Sekretär Leitner

k. k. Hr. Bezirksrichter Harb

k. k. Hr. Prof. D^r Tangl

k. k. Hr. Hauptmann Pratobevera

Hr. Ritter von Formentini

Hr. Prof. D^r Göth Sekretär.

16.

In Folge einer Mittheilung über ein Medaillon aus weissen Marmor, das sich an einem Bauernhause nahe bei dem Schlosse Cilli befindet, wurde beschlossen,

es soll Hr. Professor Prettnner in Cilli ersucht werden, sich zu erkundigen, ob dieses Medaillon von dem Eigenthümer käuflich zu haben sei. Wenn dieses nicht der Fall sein sollte, so soll für einen Gipsabguß gesorgt werden.

19.

Hr. Postdirektor Scheiger hat die beiden Aufsätze von Pichl und Krautgasser N^o 746 u. 778 zur Aufnahme in das III. Hft. in stylisitscher Beziehung überarbeitet, wünscht aber, daß den Inhalt nochmal Hr. Konsistorial Rath Robitsch durchsehen soll.

Wird nach dem Antrag des Hrn. Referenten vorgegangen werden.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^f Göth mp
//

Nr. 01-03-028

1852 September 25, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 873

Kurzregest:

Der Ausschuss begrüßt die an Franz Köstl herangetragene Bitte zur Überlassung der Grazer Schlossbergfunde an den Historischen Verein.

Fol. 229

873.

Protokoll

der XXIX. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines am 25. Sept. (1)852.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein

S^e Hochwürden der Herr Kons. Rath Robitsch

S^e Hochwürden der Herr Pfarrer Rich. Knabl

k. k. Herr Postdirektor Scheiger

k. k. Herr Prof. D^f Tangl

k. k. Herr Bezirksrichter Harb

k. k. Herr Hauptmann Pratobevera

st. st. Herr Sekretär v. Leitner

Prof. D^f Göth Sekretär

10/850

Da D^f Köstl zum Vorsteher des Irrenhauses in Prag ernannt wurde, so ist er ersucht worden, die am Schloßberge in Gratz durch ihn aufgefundenen Röm. Münzen dem Vereine zu überlassen.

Wurde gut geheissen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-029

1852 Oktober 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 878

Kurzregest:

Gottlieb Dillinger in Tauchendorf sendet Funde aus einem Römergrab bei Maria Hof und fragt um Nachgrabungen an; Oswald Plazotta in Neumarkt meldet aufgefundene Mauerreste bei Maria Hof; Richard Knabl übergibt seinen epigraphischen Jahresbericht von 1852.

Fol. 234

878.

Protokoll

der XXX. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereins am 14. Okt. (1)852.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Hr. Ritter von Leitner

Hr. Kaspar Harb

Hr. Hauptm. Pratobevera

Hr. Professor D^r Tangl

Hr. Ritter v. Formentini

Hr. Prof. Göth.

12/838. 859

Hr. Dillinger zu Tauchendorf übersendet

1. mehrere Knochen aus einem Römergrabe bei Maria Hof.

2. Bruchstücke von irdenen Geschirre u.

3. einige Stücke von einem Mörtelanwurf aus einer Gruft, wovon noch Spuren von Malerei erkennbar sind und berichtet nebenbei daß er von einigen römischen Inschrift- und Grabsteinen wisse, weßhalb er dem Verein vorschlägt, Nachgrabungen einzuleiten.

Der Ref. Hr. Hptm. Pratobevera hält den Hrn. Berichterstatter nicht für verlässlich genug um ihm solche Ausgrabungen unbedingt anzuvertrauen.

13/869.

Hr. Bzks. Korrespondent Blazotta in Neumarkt zeigte, daß nächst M. Hof Mauerreste auf einem Felde zum Vorschein gekom[m]en sind, und ersucht der Vereins Ausschuß wolle noch bei günstiger Jahreszeit bewilligen, daß weiter nachgegraben werden soll.

Der Hr. Referent Pfr. Knabl entwirft das zu erlassende Antwortschreiben mit der Bemerkung, daß der Ausschuß vor der Hand 20 f bewilliget, nach deren Verwendung Bericht erstattet werden soll. Hr. Blazotta wolle dafür sorgen, daß dasjenige, was bei diesen Nachgrabungen zu Tage gebracht oder gefunden wird, dem Vereine zu kom(m)e. Um aber diese ganze Angelegenheit noch insbesondere zu überwachen, both sich Hr. Prof. D^r Tangl an, dieses Vorhaben im Privatwege nach Lambrecht zu berichten wo ein Sachkundiger im Interesse des Vereins interveniren könnte.

14/870

Hr. Pfarrer Richard Knabl übergibt einen Total Bericht über seine i. J. 1852 unternom(m)enen epigraphischen Excurs sam(m)t dem Reise Partikulare.

Hr. Ref. Kasp. Harb beantragt die Cirkulation dieses Berichtes und der Ausschuß genehmiget das beigeschlossene Reisepartikulare von 38 f.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^r Göth mp
//

Nr. 01-03-030

1852 Oktober 26, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 913

Kurzregest:

Richard Knabl referiert über einen jüngst aufgefundenen Römerstein bei Judendorf; der Ausschuss bewilligt 20 Gulden für Nachgrabungen in Maria Hof an Oswald Plazotta in Neumarkt; Moriz Seehann in Pettau sendet einen Bericht über Römergräber bei Oberpulgau.

Fol. 238

913.

Protokoll

bei der XXXI. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereins am 26. Okt. (1)852.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Seine Hochw. der Herr Konsist. Rath Robitsch

Seine Hochw. der Herr Pfr. Knabl

k: k. Herr Postdirektor Scheiger

st. st. Herr Sekretär v. Leitner

k. k. Hr. Prof. D^r Tangl

k. k. Hr. Bezirks Richter Harb

k. k. Hr. Hptmann Pratobevera

Hr. Franz Ritter v. Formentini

Hr. Prof. Göth.

6/874

Hr. Pfr. Richard Knabl referirt über den neuen, erst vor Kurzem bei Judendorf gefundenen Römerstein.

Es wurde beschlossen diesen Bericht an die epigraphischen Excuse für das III. Heft der Vereins Mittheilungen anzureihen.

8/875

Hr. Plazotta in Neumarkt bittet um Einsendung der bewilligten 20 f zur Nachgrabung der aufgedeckten Mauer und Gräberreste bei M. Hof.

Die Absendung des Geldes wird bewilliget, Hr. Plazotta aber soll noch ins besondere ersucht werden, bei den Nachgrabungen persönlich Einfluß zu nehmen u. zu bewirken, daß wenn

werthvollere Gegenstände gefunden würden, diese der Verein vom Eigenthümer des Grundes einlösen kann.

10/863

Hr. Bzks. Korrespondent zu Oberpettau Moriz Sechan berichtet über ein Römergrab.

Dem Einsender ist zu danken.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-031

1852 November 22, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 1845–1854), Akt-Nr. 935

Kurzregest:

Franz Köstl übergibt die römischen Goldmünzen dem Verein; der Verein bewilligt zehn Gulden für Nachgrabungen bei Radegund; Berzirkshauptmannschaft Graz zeigt einen Römersteinfund bei Judendorf an; Oswald Plazotta meldet erfolglose Nachgrabungen bei Maria Hof; Mathias Neuhold sendet römische Ziegel.

Fol. 240

935.

Protokoll

bei der XXXII. Sitzung des Ausschusses des histor: Vereins am 22. Nov. 1852

Gegenwärtige

Seine Hochwürden der Herr Vereins Direktor

Seine Hochw. der Hr. Konsist. Rath Robitsch

Seine Hochw. der Hr. Pfarrer Rich. Knabl

k. k. Hr. Postdirektor Scheiger

st. st. Hr. Sekretär v. Leitner

k. k. Hr. Prof. D^r Tangl

k. k. Hr. Bez. Richter Harb

k. k. Hr. Hauptmann Pratobevera

Hr. Prof. D^r Göth.

4/887

Der Bzks. Korrespondent Moriz Sechan zu Pettau berichtet über herrschaftliche Urkunden in Pettau u. s. w.

[...] dem Einsender ist zu danken, und die Frage vorzuschlagen [...] ob er den Henkeltopf u. die 4 Pfeilspitzen nicht dem Vereine überlassen wolle.

12/897

Hr. D^r Köstl übergibt die am Schloßberg in Gratz gefundenen 9 Stück römischer Münzen.

Sind zu verzeichnen und aufzubewahren, u. dem Geber ist zu danken.

15/900

Hr. Pfarrer Rich. Knabl zeigt an daß bei Radegund Mauerreste aus der römischen Zeit aufgefunden wurden, und daß der Hr. Pfarrer Math. Neuhold zu Radegund bereit sei gegen einen kleinen Vorschuß Nachgrabungen zu veranlassen.

Nach dem Antrag des Hrn. Referenten soll dem Hrn. Pfarrer Neuhold gedankt, u. ihm ein Vorschuß von 10 f gesendet werden.

16/901

Hr. Pfr. Richard Knabl übergibt mehrere Zeichnungen, die er für den hist. Verein von S^f Kais. Hoheit Erz. Johann erhalten hat.

Sind zu verzeichnen u. der Sam(m)lung einzuleiten.

Der hochw. Vereins Direktor wird den Dank des Vereins persönlich dem hohen Geber ausdrücken.

20/905

Die Bezirkshptmnschaft Gratz macht dem Vereine Anzeige wegen des erst vor Kurzen bei Judendorf aufgefundenen Römersteins.

Nach dem Antrage des Ref. Hrn. Pfr. Knabl das Dankschreiben zu erlassen. Die Nachgrabung der aufgedeckten Mauerreste wird im nächsten Frühjahr geschehen.

21/906

Hr. Plazotta in Neumarkt berichtet über die erfolglosen Nachgrabungen bei M. Hof.

Zur Wissenschaft.

23/909

Hr. Pfr. Neuhold zu Radigund sendet römische Ziegel.

Dieselben sind im Steinsaal zur Ansicht aufgestellt.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-032

1852 Dezember 11, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 957

Kurzregest:

Mathias Robitsch übergibt eine Römersteinzeichnung von Josef Saffner, Kreisdechant in Weiz; Richard Knabl übergibt zwölf Münzen aus Hügelgräbern in Lassenberg von Ferdinand Unger aus Großflorian; Richard Knabl berichtet vom Fund römischer Antiken bei Kalsdorf.

Fol. 246

957.

Protokoll

der XXXIII. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 11. Dez. 1852.

Gegenwärtige

Seine Hochwürden der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

Seine Hochw. Herr Kons. Rath Dr Robitsch

Seine Hochw. Herr Pfarrer Rich. Knabl

k. k. Herr Postdirektor Scheiger

k. k. Herr Prof. D^r Tangl

k. k. Herr Hauptm. Pratobevera

k. k. Herr Bzks. Richter Harb.

st. st. Herr Sekretär v. Leitner

Prof. D^r Göth Vereins Sekretär.

6/929

Hr. Kons. Rath Robitsch übergibt die Zeichnung eines antiken Steines, die er vom Hrn. Kreisdechant Jos. Saffner in Weiz erhalten hat.

Dankschreiben nach dem Entwurf des Hrn. Referenten.

7/930

Hr. Ausschuß Pfarrer Rich. Knabl übergibt von Hrn. Operateur Ferd. Unger aus Großflorian 12 Münzen aus Hügelgräbern von Lassenberg u. 2 Urkunden.

Diese Gegenstände sind zu inventarisiren u. dem Geber ist zu danken.

10/934

Hr. Pfarrer Rich. Knabl berichtet über einen Römerstein, der bei Kalsdorf aufgefunden wurde, sowie auch über eine ausgegrabene Vase, einen steinernen Kopf u. eine Münze.

Wird mit Dank empfangen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-033

1853 Januar 8, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 981

Kurzregest:

Eduard Damisch in Pettau sendet zwei römische Inschriftsteine; Konstantin Steyrer in Radkersburg verkauft Antiken; Mathias Robitsch übergibt die Strettweger Bronzen; Rudolf Puff in Marburg meldet einen Mosaikbodenfund bei Cilli; Cölestin Kodermann sendet zwei in St. Blasen aufgefundene Bronzearmringe.

Fol. 250

981.

Protokoll

der XXXIV. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines am 8. Jänner 1853.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein

Hr. Franz Ritter v. Formentini

Hr. Kaspar Harb k. k. Bzks. Richter

Hr. Rich. Knabl Pfarrer

Hr. Ed. Pratobevera k. k. Hptm.

Hr. D^f Math. Robitsch Kons. Rath.

Hr. D^f Karlmann Tangl k. k. Professor

Hr. D^f Göth Vereins Sekretär.

1/910

Hr. Hauptmann Damisch übersendet die Abschrift eines Grabsteines, und zeigt an, daß er zwei Römer Inschriftsteine, die in Pettau ausgegraben wurden hierher gesendet hat.

Hr. Ref. Pfr. Rich. Knabl trägt auf eine Dankesbezeugung und auch die Ernennung zum Bzks. Korrespondenten an; der letztgenannte Vorschlag wird mit Stimmenmehrheit angenom(m)en. Es sollen die für Bzks. Korresp. nöthigen Kommunikate übersendet werden.

6/939

Hr. Ritter v. Pichl Bzks. Korresp. zu Radkersburg macht die Anzeige, daß Hr. Konstantin Steyrer in Radkersburg mehrere Münzen, Anticaglien und Raritäten zu verkaufen hat.

Da die eingesendeten Verzeichnisse theils sehr unvollständig sind, theils Gegenstände enthalten, die für den histor. Verein ohne Interesse sind, so soll von. Hrn. R. v. Pichl ein genaueres

Verzeichniß der antiquen u. ausgegrabenen Gegenstände u. ihre beiläufige Beschreibung verlangt werden.

8/941

Hr. Konsist. Rath D^f Math. Robitsch übergibt die bei Judenburg ausgegrabenen Alterthümer dem Vereine mit Vorbehalte des Eigenthumsrechtes.

Dem hierüber vom Vereine an den Hrn. Geber auszustellenden Revers wird der Hr. Ref. Hauptmann Pratobevera unter Beiziehung eines Rechtskundigen, wozu sich der k. k. Hr. Bezirksrichter Kaspar Harb bereitwillig erbath, abfassen, und bei der nächsten Ausschußsitzung produziren.

10/944

Hr. Prof. D^f Puff in Marburg zeigt an, daß bei dem Dorfe Ober-Bierbaum nächst Cilli Mauerreste und ein Mosaikboden aus den Römerzeiten aufgefunden wurden, und übersendet ein Stück eines Legionsziegels Leg. II. ita.

Der Refer. Hr. Pfarrer Knabl dem über diese Aufdeckung auch von einer andern Seite Kunde geworden, wird bei besserer Jahreszeit den Ort besuchen. Mittlerweile soll an den Hrn. Bzks. Hauptmann Schmelzer ein Schreiben erlassen und dieser Gegenstand seiner Obsorge empfohlen werden.

13/949

Hr. P. Cölest. Kodermann übersendet zwei Bronze Armspangen aus der Gegend von Neumarkt und eine Schaumünze. Sieh Exh. No 612.

Hr. Ref. Hptm. Pratobevera wird sich im Privatwege mit dem Herrn Einsender ins weitere Einvernehmen setzen, und dann darüber berichten.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-034

1853 Januar 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14. H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 998

Kurzregest:

Der Ausschuss bespricht einen Vorschlag an den Gemeindevorstand von Pettau zur Verwahrung der ungeschützt herumliegenden Römersteine; Mathias Robitsch übergibt die Strettweger Bronzen als unbeschränktes Eigentum an den Verein.

Fol. 255

998.

Protokoll

der XXXV. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines am 27. Jänner 1853

Gegenwärtige

Seine Hochwürden der Herr Vereinsdirektor Ludwig Abt zu Rein

Hr. Franz Ritter v. Formentini

Hr. Kaspar Harb k. k. Bez. Richter

Hr. Rich. Knabl, Pfarrer

Hr. Carl Gottfried Ritter v. Leitner st. st. Sekretär

Hr. Ed. Pratobevera k. k. Hptm.

Hr. D^f Karlmann Tangl Professor

Hr. Jos. Scheiger k. k. Postdirektor

Hr. D^f Göth Vereins Sekretär.

1/927

Hr. Stabsarzt Dr Hönisch in Pettau [...] theilt die Copie eines römischen Inschriftsteines mit.

[...] Der Antrag des Hrn. Referenten daß das Fragment des Votivsteines, wovon die Schriftcopie eingesendet wurde, hierher transportirt werde, gab zur Erörterung Anlaß, ob es nicht gerathen sei, der Gemeinde Vorstehung in Pettau vorzuschlagen und sie zu ersuchen, die vielen in Pettau noch gänzlich unversorgten Römersteine an passenden Orten einmauern zu lassen, zu welchen Geschäfte der Auschuß, wenn es gewünscht wird, seine Intervenirung zusagt.

Würde dieses Ansuchen verneinend beantwortet, so soll der oberwähnte Votivstein hierher gebracht werden. Mittlerweile wolle ihn Dr Hönisch unter seine Obsorge nehmen.

5/966

Hr. Konsistorial Rath D^f Robitsch überläßt die bei Judenburg ausgegrabenen Anticaglien dem Verein als unbeschränktes Eigenthum, wünscht aber es soll Vorsorge getroffen werden, daß sie für immer im Lande bleiben sollen u. legt sein Partikulare.

Da die Vereins Statuten keine andere Verfügung gestatten, als das die Sam(m)lungen des Vereins für den Fall seiner Auflösung an das Joanneum übergehen, so wird dieses auch mit den in Rede stehenden Antikaglien. Es dürfte dadurch die Erhaltung im Lande gesichert sein, da nach dem Wortlaute der Stiftungs Urkunde die Sam(m)lungen des Joanneums Eigenthum des Landes bleiben sollen, ungeachtet dessen wird der Ausschuß diese Ausgrabungen noch dem besonderen Schutze des Curatoriums anempfehlen.

Dem Herrn Geschenkgeber ist ein Dankschreiben auszufertigen u. seine Auslagen sind zu vergüten.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-035

1853 Februar 17, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1009

Kurzregest:

Die Statthalterei zeigt die Ausgrabungen bei Oberbirnbaum nahe Cilli an; Michael Sprung in Stainz verweist auf gefährdete Altertümer in Pürgg; Moriz Seehann in Pettau sendet vier Bruchstücke römischer Keramik; die Statthalterei bewilligt Abschriften ausgeschiedener Akten.

Fol. 259

1009.

Protokoll

der XXXVI. Sitzung des Ausschusses des
histor. Vereines am 17. Febr. 1853.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein

Hr. Kasp. Harb, k. k. Bez. Richter

Hr. Rich. Knabl Pfarrer

Hr. Carl Gottfr. Ritter v. Leitner st. st. Sekr.

Hr. Ed. Pratobevera k. k. Hptm.

Hr. Jos. Scheiger k. k. Postdirektor

Hr. D^e Karlmann Tangl k. k. Prof.

Hr. D^e Göth, Vereins Sekretär.

3/955

Die hohe Statthalterei übermacht unterm 1. Jänner d. J. die Anzeige über die Ausgrabungen bei Oberbiernbaum nächst Cilli.

Soll dankend erwiedert werden.

4/962

D^e Sprung, Staatsanwalts Substitut zu Stainz zeigt an, daß an der Kirche und dem Pfarrhofe zu Pürg bei Stainach im Ennsthale sich alterthümliche Gegenstände vorfinden dürften, die bei einer beantragten Baulichkeit etwa in Verlust gerathen könnten [...]

Es ist an den Bezirks Korrespondenten der Gegend Pürgg, nämlich an den Hrn. Kaufmann Zugger in Rottenmann zu schreiben, u. ihn auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen [...]

7/986

Hr. Moriz Sechan zu Oberpettau sendet 4 Bruchstücke von irdenen Geschirren.

Die Anticaglien sind zu inventarisiren, u. dem Einsender mit dem Antrage des Hrn. Ref. Hptm. Pratobevera zu danken.

9/988

Die hohe k. k. Statthalterei bewilliget, daß von den ausgeschiedenen Akten des Gub. Archives mit Ausnahme des Faszikels vom J. 1786–1828 Abschriften gemacht werden dürfen.

Dient der angenehmen Wissenschaft. Es soll zuerst ein Index der 3 Faszikel gemacht werden, um dann zu bestimmen was zu extrahiren oder was vollständig zu copieren ist.

11/991

Der st. st. Verordneten Rath theilt eine Anzeige über den Fund von römischen Mauerresten u.s.w. bei Oberbierbaum nächst Cilli mit.

Zur Wissenschaft, u. dafür zu danken.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-036

1853 März 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1048

Kurzregest:

Rudolf Puff in Marburg sendet einen bei Cilli aufgefundenen römischen Ziegel mit Aufschrift; die Gemeindeverwaltung von Pettau äußert sich wegen der Anfrage zur sicheren Verwahrung der Römersteine; Moriz Seehann in Pettau berichtet über Ausgrabungen bei Pettau.

Fol. 263

1048.

Protokoll

der XXXVII. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereins am 18. März 1853 unter dem Vor-
sitze Sr Kais. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Vereins Präsidenten.

Gegenwärtige

S^e Kais. Hoheit Erzherzog Johann
Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor
Hr. Franz Ritter v. Formentini
Hr. Kaspar Harb k. k. Bzks. Richter
Hr. Joseph Hofrichter k. k. Grundentlastungs Coär.
Hr. Rich. Knabl Pfarrer
Hr. Eduard Pratobevera k. k. pens. Hauptmann
Hr. D^e Math. Robitsch Konsist. Rath
Hr. Joseph Scheiger k. k. Postdirektor
Hr. D^e Karlmann Tangl k. k. Prof.
Hr. D^e Göth Vereins Sekretär.

5.

Das Mitglied des Ausschusses Herr Pfarrer Rich. Knabl hat seiner Zeit die fürstl. Lobkowitz'sche Güter Verwaltung ersucht, wegen Überlassung der beiden Römersteine im Schlosse an den histor. Verein bei den fürstl. Herrn Eigenthümer anzuschreiben. Da seither darüber nichts erflossen ist, so ist diese Bitte zu wiederholen.

Der Sekretär soll das Ersuch- resp. Betreibungsschreiben ausfertigen.

6/992

Hr. D^e Puff sendet einen Römerziegel mit der Aufschrift Leg. II. Ita. der in einer Steingrube bei dem Dorfe Breg gefunden wurde.

Mit Dank empfangen u. an das Archiv abgegeben.

13/1001

Hr. Oswald Plazotta verrechnet den erhaltenen Vorschuß pr 20 f wornach noch 12 f 51 ½ xr zu seinen Händen verbleiben.

Refer. Hr. Pfarrer Knabl trägt darauf an, das Geld in seinen Händen zu belassen u. ihn aufzufordern, im nächsten Frühjahr wieder weiter zu suchen, welcher Antrag genehmiget wird. Hr. Prof. Tangl biethet sich an durch einen Privat Brief an den Hrn. Prälaten von Lambrecht zu bewirken, daß vielleicht P. Cölestin Kodermann oder ein anderer dem Fundorte nahe lebender Conventual des Stiftes St. Lambrecht bei den Nachgrabungen intervenire.

14/1002

Die Gemeinde Verwaltung von Pettau erwiedert das hiesige Ersuchen, die noch unversorgten Römersteine aufstellen zu wollen, mit der Bemerkung, daß dem Gemeinde Vorstand keine unversorgten Römersteine bekannt seien.

Zur Wissenschaft, u. es ist sich in dieser Hinsicht an S^e Durchlaucht den Herrn Fürsten Ditrichstein zu wenden, damit er durch Sechan die in Oberpettau vorhandenen Römersteine versorgen lasse. Ferner ist zu veranlassen, daß die letzt aufgefundenen Bruchstücke von Römersteinen nach Gratz gesendet werden.

16/1005

Hr. Waldmeister Moriz Sechan erstattet Erläuterungen über die Ausgrabungen bei Pettau.

Nach dem Antrage des Herrn Refer. Kasp. Harb zu erledigen, und conform unmittelbar an den Herrn Fürsten von Ditrichstein zu schreiben.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^e Göth mp

//

Nr. 01-03-037

1853 April 9, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1049

Kurzregest:

Joseph Ritter von Pittoni fordert den Ausschuss auf, den Fundort eines durch den montanistischen Begehungskommissär Adolph von Morlot bekannt gewordenen Bronzeschwertes am Semmering ausfindig zu machen, publ. MHVSt 4 (1853), 33–35.

Fol. 267

1049.

Histor. Verein für Steiermark

Protokoll

der 4^{ten} allgemeinen Versam(m)lung des histor. Vereines für Steiermark am 9. April 1853 unter dem Vorsitze S^f Kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann

Gegenwärtige

Seine Kaiserliche Hoheit Erzh. Johann

S^e Hochw. Herr Ludwig Abt zu Rein

Ausschüsse:

Hr. Franz Ritt. v. Formentini

Hr. Kaspar Harb k. k. Bez. Richt.

Hr. J. C. Hofrichter Entl. Coär

Hr. Rich. Knabl Pfarrer

Hr. C. G. v. Leitner

Hr. Ed. Pratobevera Hptm.

Hr. D^f Math. Robitsch

Hr. Jos. Scheiger k. k. Postdktr.

Hr. D^f Karlmann Tangl Prof.

Hr. D^f Prof. Göth. Vereins Sekretär u. Ausschuß.

11.

Zum Schluß wünscht Herr v. Pittoni, daß der Ausschuß sich erkundigen wolle, ob außer jenem schönen Bronzeschwertde, daß am Sem(m)ering gefunden u. dem mont. Begehungs Coär. Herrn v. Morlot für den geognostischen Verein übergeben worden ist, das er aber leider mit sich genom(m)en u. dem Lande entzogen hat, nicht noch andere Gegenstände gefunden worden seien, oder ob nicht der Ort ausgemittelt werden könne wo dieser Fund gemacht wurde.

Hr. Hauptm. Ed. Pratobevera bemerkte hierauf, daß er sich dieserwegen schon vor Langen emsig erkundiget habe, und daß ihm weder gelungen sei den Ort, noch den Ingenieur zu ermitteln, der es gefunden u. Hrn. v. Morlot übergeben hat, da die Zeit des Fundes in eine Periode fiel wo ein oftmahliger Wechsel in den einzelnen Beamten stattgefunden hat.

Nach dem Antrage des Vereinssekretärs dürfte eine Anfrage bei dem Handelsministerium zur Auffindung des Ingenieurs dienen, von welchen man die Stelle u. s. w. erfahren könnte.

Vielleicht eine Anzeige in den Zeitungen?

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

Secretär.

//

Nr. 01-03-038

1853 April 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1070

Kurzregest:

Albert Kropsch berichtet über seine Ausgrabungen bei Mureck und sendet u. a. Münzen und Antiken; Joseph Kalligaritsch, Apotheker in Windischgrätz, sendet einen Römerstein.

Fol. 278

1070.

Protokoll

der 38. Sitzung des Ausschusses des hist. Vereines am 18. April 1853.

Gegenwärtige

Seine Hochw. Herr Abt zu Rein

Herr Ritter v. Formentini

Herr Kaspar Harb

Herr Richard Knabl Hochw.

Herr C. G. v. Leitner

Herr D^f Math. Robitsch Hochw.

Herr Jos. Scheiger

Herr Ed. Pratobevera

Herr D^f Göth Vereins Sekretär

2/1022

Der Hr. Bezirks Korrespondent Albert Kropsch relationirt über seine Ausgrabungen und sendet

2 Bronze Münzen

1 Silber Münze /: Hadrian :/ gef. in der Gemeinde Perbersdorf

1 Bruchstück einer Fibel gefunden bei Ratschendorf

Mehrere Bronze Bruchstücke gefunden bei Pichla.

Information den gemeinen Markt Mureck betreffend v. J. 1570.

Auszug aus dem Murecker Gemeindebuch angefangen i. J. 1600.

8 Abbildungen von Gefäßen aus Thon und Glas, die bei Pichla und Seibersdorf i. J. 1852 von ihm selbst gefunden wurden

Marktprivilegien von Mureck d^{lo} 14. Febr. 1567 (zum Abschreiben)

7/1027

Hr. Zegger, Bzks. Corresp. zu Rottenmann meldet, daß er sich wegen der Kirche zu Pürgg, wo wegen bevorstehender Baulichkeiten vielleicht alterthümliche Steine u. andere Gegenstände in Gefahr schweben zerstreut oder verworfen zu werden, an den Herrn Bzks. Hptm. von Waltenhofen gewendet habe.

Dient zur Wissenschaft u. ist deßhalb ins besondere an Hr. v. Waltenhofen zu schreiben.

10/1032

Hr. D^f Krautgasser in Mureck überreicht sein Expensar über die gemachten Ausgrabungen mit 6 f 12.

Sind nach dem Antrage des Referenten auszuzahlen.

15/1042

Hr. Patriz Bockh in Pinkau zeigt an, daß er dem Verein mehrere Gegenstände für die Alterthümer Sam(m)lung senden werde.

Zur angenehmen Wissenschaft.

17/1044

Hr. Kalligaritsch in Windischgratz hat den versprochenen Römerstein den Verein eingesendet.

Das Dankschreiben nach Antrag des Referenten auszufertigen.

Dr Göth mp

//

Nr. 01-03-039

1853 Juni 30, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1104

Kurzregest:

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz überweist 20 Gulden für die vom Verein projektierten Ausgrabungen in Thalerhof und Forst; Johann Krautgasser in Mureck sendet bei Oberschwarza ausgegrabene Altertümer und wird ersucht, einen Grabungsbericht für das vierte Vereinsheft zu verfassen, publ. MHVSt 4 (1853), 258.

Fol. 282

1104.

Protokoll

der 40. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 30. Juni 1853.

Gegenwärtige

Seine Hochwürden der Hr. Vereins Direktor

Hr. Ritter v. Formentini

Hr. Kaspar Harb

Hr. Joseph Hofrichter

Hr. Richard Knabl Hochw.

Hr. D^f Tangl Professor

Hr. Ed. Pratobevera

Hr. Jos. Scheiger

Hr. D^f Göth Vereinssekretär

1/1072

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz übermacht 20 f zum Behufe von Ausgrabungen bei Thalerhof und Forst und eine offene Order.

Diese Ausgrabungen sind wegen der Badreise des Hrn. Hptmanns Ed. Pratobevera u. wegen Verhinderung des Hrn. Pfr. Knabl bisher verschoben worden, doch nun wird Ersterer sogleich ans Werke gehen.

2/1073

D^f Krautgasser übersendet ausgegrabene Gegenstände aus Mureck.

Ist nach dem Antrage des Hrn. Refer. Ed. Pratobevera damit zu erledigen, daß dem Hrn. Einsender gedankt wird, und er ersucht werden soll, einen vollständigen Bericht dieser höchst

interessanten Ausgrabung für das 4^{te} Vereinsheft zu bearbeiten. Zugleich wurde ihm ein Vorschuß von 20 f bewilliget, den er seiner Zeit verrechnen soll.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-040

1853 Juli 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1118

Kurzregest:

Eduard Damisch in Pettau berichtet von der Auffindung eines Römersteines beim Schulhausbau in Pettau; Richard Knabl informiert über einen am 17. Juni 1853 beim Kirchenbau in Eggersdorf aufgefundenen Römerstein, publ. MHVSt 4 (1853), 198–200.

Fol. 288

1118.

Protokoll

der 41. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 29. Juli 1853

Gegenwärtige

Seine Hochwürden der Hr. Vereins Direktor

Hr. Ritter von Formentini

Hr. Kaspar Harb

Hr. Richard Knabl Hochw.

Hr. Dr Math. Robitsch Hochw.

Hr. Eduard Pratobevera

Hr. Jos. Scheiger

Hr. D^r Prof. Tangl

Hr. D^r Göth Vereins Sekretär.

1/1091

Hr. Hauptmann Damisch berichtet

a. über eine bei dem Baue des Schulhauses in Pettau ausgegrabenen Römerstein [...]

Dem Einsender ist der Dank nach Antrag des Hrn. Referenten Pfr. Knabl auszusprechen.

14/1102

Hr. Pfr. Richard Knabl relationirt über eine Excursion nach heil. Kreuz am Waasen.

Zur angenehmen Wissenschaft.

15/1103

Derselbe relationirt über das Abbrechen der Kirche zu Eggersdorf u. die dabei gefundenen Römersteine.

Zur angenehmen Wissenschaft, und eine Notiz über die Römersteine in das 4. Vereinsheft.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-041

1853 Oktober 13, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1166

Kurzregest:

Valentin Konschegg in Cilli sendet die Zeichnung eines jüngst in Cilli ausgegrabenen Römersteines und drei römische Bronzemünzen; Johann Hönisch berichtet von der Entdeckung eines Römersteines in Pettau, publ. MHVSt 4 (1853), 214; Moriz Seehann in Pettau sendet Altertümer.

Fol. 295

1166.

Protokoll

der 44^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 13. Okt. 1853.

Gegenwärtige

Seine Hochwürden der Herr Vereins Direktor

Hr. Kaspar Harb

Hr. Richard Knabl Hochw.

Hr. Ritter v. Leitner

Hr. Eduard Pratobevera

Hr. Joseph Scheiger

Hr. D^f Prof. Tangl

Hr. D^f Göth Vereinssekretär

1/1134

Hr. Gymnas. Prof. Valentin Konschegg in Cilli theilt eine Copie eines im Spt. (1)853 in Cilli ausgegrabenen Römersteines mit, u. sendet 3 Bronzemünzen.

Nach dem Antrage des Hrn. Ref. Pfr. Rich. Knabl dem Einsender zuzuschreiben, u. die Einsendungen zu verzeichnen.

2

Der Vereinssekretär ersuchte den Hrn. Ausschuß Pfr. Rich. Knabl, im heurigen Herbste vielleicht noch die Monumente u. Inschriftsteine im Steinsaale ordnen zu wollen.

Hr. Pfr. Rich. Knabl sprach seine Besorgniß aus, daß so lange der Eingang auch von der Gasse in diesen Saal noch möglich ist, dieses Lokale allzu sehr von dem Frauenverein zu ihren Zwecken werde angesprochen werden, u. daher jede ordentliche Aufstellung nur ver-

gebliche Arbeit sei, es wurde daher beschlossen ein Gesuch an den steir. st. Verordneten Rath zu stellen, daß:

- 1) das Dach weggenom(m)en u.
- 2) die Thür in ein Fenster umgestaltet werden wolle, u. selbst auf Kosten des Vereins.

7/1148

Hr. D^r Hönisch k. k. Stabsarzt in Pettau über einen am 10. Okt. in Pettau ausgegrabenen Römerstein.

Nach dem Antrage des Ref. Pfr. Rich. Knabl an den Einsender zu schreiben, u. im 4^{ten} Hefte davon zu erwähnen.

8/1149

Hr. Moriz Sechan in Pettau sendet einen schönen 2 henkeligen Topf und eine Münze u. zeigt an, daß Seine Durchlaucht Fürst Ditrichstein durch 3 Jahre jährlich 10 f zu Ausgrabungen bewilliget hat.

Die Rückschreiben sind nach dem Antrage des Refer. Hrn. Pfr. Knabl zu erlassen, die eingesendeten Gegenstände sind zu verzeichnen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-042

1853 November 9, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1183

Kurzregest:

Der Ausschuss bespricht den bevorstehenden Abbruch des älteren Teiles der Grazer Burg; Eduard Damisch in Pettau sendet die Zeichnung eines Römersteines; Ferdinand von Scherrer in Murau sendet einen römischen Inschriftstein aus St. Georgen ob Murau.

Fol. 298

1183.

Protokoll

der 45^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereins für Steiermark am 9. Nov. 1853.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Hr. Kasp. Harb

Hr. Hochw. Rich. Knabl

Hr. Ritt. v. Leitner

Hr. Eduard Pratobevera

Hr. Hochw. Math. Robitsch

Hr. Jos. Scheiger

Hr. D^r Tangl

Hr. D^r Göth Vereinssekretär

2)

Der Vereinssekretär macht bemerklich, daß bei dem nahe bevorstehenden Abbrechen des älteren Theiles der Burg in Gratz die Abbildung einzelner Theile derselben so wie die Bewahrung u. Berücksichtigung der alterthümlichen Gegenstände dringend nothwendig sei.

Es wurde beschlossen die bezeichneten Parthien der abzubrechenden Burg daguerotiziren zu lassen, und an den Hrn. Statthalter eine auf die Conservirung bezügliche Bitte zu stellen.

Vorher will jedoch der Hochw. Vereins Direktor mündlich mit dem Hrn. Statthalter Rücksprache pflegen.

6/1156

Hr. Hptm. Damisch in Pettau sendet seinen Jahresbericht, nebst der Zeichnung eines Römersteines der in Pettau ausgegraben wurde.

Die Einsendungen sind an den gehörigen Orten aufzubewahren.

An den Hrn. Hptm. ist zu schreiben, daß er auf Kosten des Vereins den Stein zu St. Urban reinigen und mit Oel einlassen wolle.

7/1162

Hr. Pfr. Rich. Knabl macht die Mittheilung daß bei Umstaltung des Schlosses Straß ein Römerstein, der dort eingemauert war, auf seine Verwendung auch in den Neubau an einem passenden Ort angebracht werden wird, u. beantragt Zuschriften an den Com(m)andenten Hptm. Hirsch und Bau Inspizienten Wespacher.

Beide Schreiben sind nach dem Antrage des Herrn Referenten auszufertigen.

8/1163

Hr. Med. Doctor Scherrer in Murau übersendet einen Römerstein aus St. Georgen ob Murau, den schon früher der damalige Hr. Pfarrer [...] dem Verein überlassen hat.

Ist im Steinsaale aufzubewahren, u. im Verzeichnisse einzutragen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-043

1853 Dezember 17, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1197

Kurzregest:

Die ständische Verordneten Stelle übernimmt die Baukosten für die im Landhaus neu geplante Eingangssituation in das Lapidarium; die vom Verein in Auftrag gegebenen Photographien der abzubrechenden Teile der alten Burg werden dem Ausschuss vorgelegt.

Fol. 301

1197.

Protokoll

der 46^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereins für Steiermark am 17. Dez. 1853.

Gegenwärtige

Seine Kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Präsident des Vereins Erzherzog Johann.

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

Hr. v. Formentini

Hr. Jos. Hofrichter

Hr. Kasp. Harb

Hr. Rich. Knabl Hochw.

Hr. Jos. Scheiger

Hr. D^r Tangl

Hr. Prof. Göth, Vereins Sekretär.

10/1177

Die st. st. Verordneten Stelle intimirt daß das Gesuch um Wegnahme des Vordaches und Umgestaltung der Thüre in ein Fenster im damaligen National Gardwachstuben Lokale bewilliget, und die Herstellung auf ständische Kosten veranlaßt werden wird.

Zur angenehmen Wissenschaft.

16.

Der Vereinssekretär zeigte die Photographien vor, die er im Auftrage des Ausschusses von den abzureissenden Theilen des hiesigen k. k. Burggebäudes machen ließ.

Der dafür zu bezahlende Betrag wurde genehmiget.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^f Göth mp
//

Nr. 01-03-044

1854 Januar 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1206

Kurzregest:

Rudolf Puff in Marburg übergibt die Kopie einer Steininschrift in der Kirche zu Maria Kopreinitz am Wachergebirge; Patriz Bock, Realitätenbesitzer in Pinggau schenkt ein im Langplutscherwald am Wechsel aufgefundenes Waidmesser.

Fol. 307

1206.

Protokoll

der 47^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereins f. Steiermark am 14. Jänner 1854.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Hr. v. Formentini

Hr. Kasp. Harb

Hr. Pfr. Rich. Knabl

Hr. v. Leitner

Hr. Hptm. Pratobevera

Hr. D^f Math. Robitsch

Hr. Jos. Scheiger

Hr. D^f Prof. Tangl

Hr. Prof. Göth, Sekretär

8/1186

D^f Puff in Marburg übergibt [...]

c.) Eine Copie einer Inschrift in der Kirche zu Maria Kopreinitz am Vahorgebirge.

Es ist ihm zu danken u. letztere Inschrift an Hrn. Prof. Weinhold einzusenden.

14/1192

Hr. Patriz Pokh, Bzks. Corresp. übersendet [...]

3.) die Klinge eines Waidmessers, das in dem Langplutscherwalde am Wechsel gefunden wurde,

Das Dankschreiben nach Antrag des Hrn. Ref. Hptm. Pratobevera. Die Einsendungen sind zu verzeichnen u. aufzubewahren.

17/1195

Hr. Pfr. Richard Knabl übergibt ein Dankschreiben an den Mediz. Doctor Ritter von Scherrer in Murau für einen eingesendeten Stein.

Ist auszufertigen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-045

1854 März 4, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1256

Kurzregest:

Der Bezirkskorrespondent Johann Krautgasser in Mureck berichtet von seinen Ausgrabungen und den diesbezüglichen Kosten in der Gemeinde Lugatz.

Fol. 342

1256.

Protokoll

der 49^{ten} Sitzung des Ausschusses am 4. März 1854.

Gegenwärtige

Seine Kais. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Vereins Präsident

Se Hochw. der Herr Vereins Direktor

Hr. Kaspar Harb k. k. Bez. Richter

Hr. Rich. Knabl Hochw.

Hr. Carl Gottf. v. Leitner

Hr. Eduard Pratobevera

Hr. D^f Math. Robitsch Hochw.

Hr. Jos. Scheiger

Hr. Göth Vereinssekretär

1/1208

Hr. D^f Krautgasser in Mureck berichtet über seinen Ausgrabungs Versuch zu Luggatz und legt den Kostenausweis bei.

Der Kostenausweis wird genehmiget u. der Rest von 8 f 16 x ist auszuzahlen. Rücksichtlich der deffinitiven Entscheidung über die Natur der bei dieser Ausgrabung vorkommenden Gesteine, und ob diese natürlichen oder künstlichen Ursprunges seien, wird noch die nähere Einsichtnahme von Fachmännern u. die Untersuchung durch den geognostischen Begehung Comissär abgewartet werden.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-046

1854 April 1, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1293

Kurzregest:

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz bewilligt dem Historischen Verein einen Betrag von 20 Gulden für archäologische Forschungen.

Fol. 346

1293.

Protokoll

der 50^{ten} Ausschußsitzung des histor. Vereins für Steiermark am 1. April 1854.

Gegenwärtige

Seine Kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Vereins Präsident Erzherzog Johann.

Seine Hochwürden der Herr Vereins Direktor Ludwig zu Rein

Die Herren Ausschüsse:

Franz v. Formentini

Kaspar Harb k. k. Bzks. Richter

Rich. Knabl

Carl v. Leitner

Jos. Hofrichter

Eduard Pratobevera

Jos. Scheiger

Prof. Göth Vereinssekretär.

14/1254

Die k. k. Bzks. Hauptmannschft Gratz bewilliget einen Betrag von 20 f zu archäologischen Zwecken u. Ausgrabungen.

Mit Dank angenommen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-047

1854 Mai 8, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1310

Kurzregest:

Alois Edler von Feyrer, Gutsbesitzer in Haus am Bacher, schenkt ein Bronzestreitbeil; Anzeige einer römischen Siedlung bei St. Kanzian; Eduard Pratobevera berichtet von einem Mosaikbodenfund in Cilli, publ. MHVSt 5 (1854) 124–126, und über Ausgrabungen in Heiligenkreuz/Waasen.

Fol. 351

1310.

Protokoll

der 51^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereines für Steiermark am 8. Mai 1854.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse:

Franz v. Formentini

Kasp. Harb

Jos. Hofrichter

Ed. Pratobevera

Math. Robitsch

Jos. Scheiger

Prof. Göth, Vereins Sekretär.

19/1280

Hr. Alois v. Feyrer übergibt ein Bronze Streitbeil das zwischen Rotwein und Kötsch aufgefunden wurde.

Derselbe ist in die Sam(m)lung aufzunehmen, zu verzeichnen, u. das Dankschreiben ist nach dem Antrage des Hrn. Ref. Pfr. Knabl abzusenden.

20/1283

Der k. k. Ingenieur Assistent P. Klenzinger berichtet, daß bei dem Unterbau der k. k. Staatsbahn zwischen Blanza u. Reichenberg, etwa 40° von der Save ausgedehnte Spuren römischer Niederlassungen bei dem Orte St. Kanzian aufgefunden wurden.

Es soll der Bzks. Correspondent Hr. Jos. Högelsberger zu Lichtenwald ersucht werden, sich um diesen Gegenstand zu interessieren und darüber Bericht zu erstatten.

23/1288

Hr. Hptm. Eduard Pratobevera berichtet über den in letzterer Zeit ausgegrabenen Mosaikboden zu Cilli u. über die vorsorgende Bewahrung der Römersteine an der Stadtpfarrkirche zu Cilli durch den Hochw. Hrn. Abten von Cilli.

Dient zur Wissenschaft, die Zeichnung dieses Mosaikbodens ist dem 5^{ten} Hefte der Vereins Mittheilungen beizuschließen sam(m)t einen entsprechenden erklärenden Texte von Hrn. Archivar Pratobevera, endlich ist an den hochw. Abten zu Cilli ein Dankschreiben zu erlassen.

25/1290

Hr. Hptm. Pratobevera berichtet über seine Ausgrabungsversuche zu hl. Kreuz am Waasen im April l. Jahres.

Zur Wissenschaft. Die Kostenverrechnung wurde genehmiget.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-048

1854 Juni 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1238

Kurzregest:

Kaspar Harb übergibt ein Manuskript von Joseph Wartinger aus dem Jahre 1816 über zwei Römersteine aus dem Schloss Seggau bei Leibnitz; Rudolf Puff sendet Zeichnungen mehrerer Grabsteine samt Inschriften aus dem Kirchhof der Stadtpfarre Marburg.

Fol. 355

1238.

Protokoll

der 52. Sitzung des hist. Vereines für Steiermark am 3. Juni 1854.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse:

Franz v. Formentini

Kasp. Harb

Jos. Hofrichter

Ritter v. Leitner

Pfr. Knabl

Ed. Pratobevera

Jos. Scheiger

Prof. Tangl

Prof. Göth Vereins Sekretär.

4/1297

Hr. Bzks. Richter Harb übergibt ein Manuscript des Herrn Archivar Wartinger v. J. 1816 über 2 Römersteine zu Leibnitz.

Mit Dank anzunehmen u. einzureihen.

5/1298

Hr. Prof. D^r Puff aus Marburg sendet Abbildungen u. Inschriften von Grabsteinen aus dem Stadtpfr. Kirchhofe zu Marburg.

Mit Dank anzunehmen u. einzureihen.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^f Göth mp
//

Nr. 01-03-049

1854 Juli 1, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1329

Kurzregest:

Mathias Voduschek, Abt und Stadtpfarrer von Cilli, äußert sich bezüglich der Erwerbung des im Dereanischen Garten in Cilli aufgefundenen Mosaikbodens; die Statthalterei erwartet eine Stellungnahme des Vereines hinsichtlich der Übernahme der bei Hartberg aufgefundenen 876 Münzen.

Fol. 357

1329.

Protokoll

der 53. Ausschußsitzung des histor. Vereins für Steiermark am 1. Juli 1854.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Ausschüsse:

Hr. Fr. Ritter v. Formentini

Hr. Kaspar Harb

Hr. Rich. Knabl Hochw.

Hr. Eduard Pratobevera

Hr. Math. Robitsch Hochw.

Hr. Jos. Scheiger

Hr. Karlmann Tangl

Hr. Georg Göth Sekretär.

2/1312 u. 1320

Der Hochw. Abt zu Cilli Vaduschegg beantwortet die Zuschrift wegen Acquisition des Mosaikbodens in Cilli damit, daß er zur Erwerbung desselben gewillt sei, aber für diesen Augenblick ihn nicht übernehmen könne, daß aber, wie er wisse, die Übernahme nicht dringend sei.

Es wurde beschlossen, diese Zuschrift höflichst zu beantworten, ihm die von D^f Eis mitgetheilten Kosten für den Mosaikboden bekannt zu machen, u. den Hrn. Abt wegen seiner Verdienste um die Archäologie des Landes zum Ehrenmitglied in der nächsten allg. Versam(m)lung in Antrag zu bringen.

3/1313

Die hohe Statthalterei übermacht die zu Vockenberg bei Hartberg aufgefundenen 876 Stück Münzen zur Erklärung über die Bedingungen zur Einlösung derselben.

Nach den Erhebungen des Hrn. Hptms. Pratobevera bei dem k. k. Münzamt sind diese Münzen nur 5 löthig, daher pr Loth nur 25 x in Silbergeld gegeben werden, diese 876 Stück wiegen $25 \frac{3}{8}$ Loth haben also einen Werth von 10 f 34 x. Zur Ausgleichung des Agio's sam(m)t einer Aufmunterungs Prämie will der Hochw. Herr Vereins Direktor 20 f geben u. will dem Joanneums Archive noch überdieß von den Dupletten je 1 Stück überlassen. An die k. k. Statthalterei ist dieses Anerbiethen zu berichten, jedoch ohne die Person zu nennen.

Wenn Alles geordnet ist, will der Hr. Postdirektor Scheiger eine Notiz in der Gratzter Zeitung veröffentlichen.

10/1324

Hr. Archivar Eduard Pratobevera übergibt 2 Aufsätze für das nächste Heft:

1.) Archäologische Beiträge, nämlich

a. Verzeichniß der Fundorte keltischer u. römischer Antiken in Stmk.

b. Beschreibung des i. J. (1)854 in Cilli aufgefundenen Mosaik Bodens u.

2.) Ein kärntnerisch Steierm. Land- und Lehenrecht v. J. 1430.

Sind in Umlauf zu setzen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-050

1854 September 2, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1378

Kurzregest:

Die Statthalterei verlangt die Wiedervorlage der 876 bei Hartberg aufgefundenen Münzen zur Einsichtnahme für das k. k. Münz- und Antikenkabinett in Wien; Jakob Schaffernak, Kaplan zu Kirchbach, sendet die Zeichnung und Abschrift eines Römersteines an der dortigen Kirche.

Fol. 362

1378.

Protokoll.

der 55. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 2. Sept. (1)854.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Ausschüsse:

Herr Kasp. Harb

Herr Rich. Knabl Pfr.

Herr Ritter v. Leitner

Herr Jos. Scheiger

Herr Prof. Tangl

Herr G. Göth Sekretär.

12/1339

Die kais. Statthalterei verlangt die Wiedervorlage der 876 Münzen aus Hartberg zur Einsicht des k. k. Münzkabinetes.

Entsprochen worden.

15/1342

Hr. Jakob Schaffernak Kaplan zu Kirchbach sendet die Abschrift u. Zeichnung eines Römersteines an der dortigen Kirche.

Davon ist Notiz im nächsten Heft zu nehmen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-051

1854 Oktober 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49, Akt-Nr. 1402

Kurzregest:

Die Statthalterei informiert, dass Ägidius Haubehofer in Hofkirchen, Finder der 876 Münzen, mit der vorgeschlagenen Ablösesumme von 20 Gulden einverstanden ist; Rudolf Puff in Marburg meldet den Fund mehrerer Altertümer in Grabendorf bei Polstrau.

Fol. 368

1402.

Protokoll

bei der 56. Ausschußsitzung des hist. Vereines für Steiermark am 14. Okt. 1854.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Ausschüsse:

Hr. v. Formentini

Hr. Kaspar Harb

Hr. Rich. Knabl Hochw.

Hr. Ed. Pratobevera

Hr. Math. Robitsch Hochw.

Hr. D^f Göth Vereinssekretär.

8/1371

Die hohe k. k. Statthalterei eröffnet, daß der Finder der 876 Stück Münzen, Egidius Haubehofer zu Hofkirchen mit dem angetragenen Ablösungsbetrag pr 20 f zufrieden sei, und daß dieser Betrag ehestens eingesendet werden soll.

Darauf ist zu erwiedern, daß der Verein in Folge hohen Statthalterei Auftrag dt^o 26. Juli N. 2659 die erwähnten Münzen nach Wien an die Central Comission für Erhaltung mittelalterlicher Landesdenkmale absenden mußte, von woher selbe noch nicht zurück gekom(m)en sind, daher der Verein auch den Betrag von 20 f nicht ausbezahlen könne.

12/1375

Hr. Prof. D^f Puff in Marburg zeigt an daß in Grabendorf /: bei Polsterau ./: mehrere Anticaglien aufgefunden worden seien.

Die darüber eingeleitete Korrespondenz mit Hrn. Karnitschnigg zu Friedau zeigte, daß sich mehrere Gegenstände bereits in den Händen des Hrn. Ausschusses Dr Robitsch befinden, der selbe seiner Zeit dem Vereine übergeben wird.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-052

1854 November 24, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 14 H. 49 (1845–1854), Akt-Nr. 1440

Kurzregest:

Rudolf Puff sendet ein Römersteinfragment aus Zellnitz/Drau; Cölestin Kodermann schickt zwei Zeichnungen von Steinen, aufgefunden bei Lind nahe Neumarkt; Johann Spitzer, Sensengewerke bei Neumarkt, sendet zwei römische Urnen aus Einöd bei Dürnstein/Stmk.

Fol. 372

1440.

Protokoll

der 57. Ausschußsitzung des hist. Vereines am 24. Nov. (1)854 unter dem Vorsitze Sr K. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherz. Johann.

Anwesende.

S^e Kais. Hoheit der Erzherzog Johann
Seine Hochw. der Hr. Vereinsdirektor Abt zu Rein
Seine Hochw. Hr. Pfr. Knabl
Seine Hochw. Konsist. Rath Robitsch
Der k. k. Postdirektor Scheiger
Der k. k. Prof. Tangl
Hr. Jos. Hofrichter
Hr. Ed. Pratobevera
Dr. Göth Vereins Sekretär.

4/1381

Hr. D^f Puff sendet ein Fragment eines röm. Grabsteines aus einer Schottergrube bei Zellnitz am linken Draufer.

Ist aufzubewahren, zu verzeichnen, u. nach dem Antrage des Ref. zu danken.

5/1382

P. Cölestin Kodermann zu St. Lambrecht übersendet die Zeichnungen von 2 Steinen, die auf einem Acker bei Lind nächst Neumarkt ausgegraben wurden.

Die Zeichnungen aufzubewahren u. dem Geber nach Antrag zu danken.

22/1400

Hr. Pfr. Rich. Knabl beantragt einen zu Pettau befindlichen, sehr interessanten Römerstein, der in einem Keller als Gewölbstütze dient, herauszunehmen u. nach Gratz zu bringen, u. legt den Kostenüberschlag bei.

Wird genehmigt u. Hr. Pfr. Knabl ersucht das Geeignete zu veranlassen jedoch mit möglicher Schonung der Vereins Kasse.

23/1401

Hr. Joh. Spitzer, Sensengewerk übersendet 2 Töpfergeschirre, die zu Einöd bei Dürrenstein ausgegraben wurden, deren im 4^{ten} Hefte der Vereinsmittheilungen p. 200 Erwähnung geschah.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-053

1855 Januar 24, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1447

Kurzregest:

Mathias Robitsch übergibt mehrere bei Polstrau ausgegrabene Altertümer; Rudolf Puff in Marburg sendet den Plan einer Höhle bei Helfenberg und Abbildungen von sechs Grabsteinen an der Stadtpfarrkirche zu Cilli.

Fol. 1

1447.

Protokoll

der 59^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 24. Jänner (1)855 unter dem Vorsitze Sr K. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.

Anwesende

S^e Kais. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Präsident.

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor, Ludwig Abt zu Rein.

S^e Hochw. Herr Pfr. Knabl

S^e Hochw. Herr Konsist. Rath Robitsch

Hr. v. Formentini

Hr. Eduard Pratobevera

Hr. Joseph Scheiger

Hr. Karlmann Tangl

Hr. Johann Weiß

Hr. D^e Göth

1/1411

Herr Kais. Rath und Ausschußmitglied D^e Robitsch übergibt dem Vereine mehrere zu Polsterau ausgegrabene Anticaglien.

Nach dem Antrage des Hrn. Ref. Pfr. Rich. Knabl ist dem Hrn. Geber der Dank des Ausschusses mündlich dargebracht worden, und an den Hrn. Pfr. zu Polsterau eine Zuschrift zu erlassen.

4/1416

Hr. Prof. D^e Puff in Marburg sendet einen Situationsplan der von ihm entdeckten Höhle bei Helfenberg.

Der Ref. Hr. Postdirektor Scheiger entwirft eine Zuschrift an den Einsender worin um einige nähere Angabe(n) über diese Höhle ersucht wird.

10/1422

Hr. D^r Puff sendet Abbildungen von 6 Grabsteinen in der Stadtpfarrkirche zu Cilli [...].

Ist unter Einem mit N^o 1416 erledigt.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-054

1855 Februar 16, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1471

Kurzregest:

Der Verein zahlt 17 Gulden für die von der Statthalterei retournierten 826 der 876 an die Zentralkommission nach Wien zur Vorlage im Münz- und Antikenkabinett eingesendeten, bei Hartberg aufgefundenen Münzen; Rudolf Puff sendet Grabsteinabbildungen aus Windenau bei Marburg.

Fol. 6

1471.

Protokoll

der 60^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines f. Steiermark am 16. Febr. 1855.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

Die Ausschüsse:

Hr. v. Formentini

Hr. Hofrichter

Hr. Pfr. Knabl

Hr. Archivar Pratobevera

Hr. Domherr Robitsch

Hr. Postdirektor Scheiger

Hr. Prof. Tangl

Hr. Prof. Weinhold

Hr. Prof. Weiß

Hr. Prof. Göth Vereinssekretär.

2/1442

Die hohe k. k. Statthalterei übersendet die bei Hartberg ausgegrabenen an die Central Commission in Wien zur Einsicht eingeschickten Münzen, und zwar anstatt der dahin gesendeten 876 Stück nur 826, für die zurückbehaltenen 50 Stücke liegen 3 f bei, mit dem Ersuchen die vom k. k. Antiken Kabinete zurückbehaltenen demselben deffinitiv überlassen zu wollen.

Da nach den vorliegenden Äußerungen zu vermuthen ist, daß die zurück behaltenen Stücke wahre Dubletten sind, so war der Hochw. Herr Vereins Direktor demnach geneigt, die übrigen 826 um 17 f an sich zu lösen, es wurde jedoch beantragt an das k. k. Münz Kabinet die Bitte

zu stellen, eine genaue Beschreibung der zurück behaltenen Stücke zu senden, damit man in Kenntniß dieser zurück behaltenen Münzen kom(m)e.

4/1444

Hr. Prof. D^r Puff in Marburg sendet die Abbildungen von Grabsteinen zu Windenau bei Marburg.

Der Sammlung einzureihen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-055

1855 März 31, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1507

Kurzregest:

Ignaz Jenko in Leibnitz sendet ein Stück eines in Landscha bei Leibnitz ausgegrabenen römischen Mosaikbodens und einige Wandmalereifragmente; Mathias Robitsch übergibt eine radförmige Bronzeantike aus Strettweg als Geschenk von Kaplan Wilhelm Decrignis in Judenburg.

Fol. 52

1507.

Protokoll

der 62. Ausschußsitzung des histor. Vereins für Steiermark am 31. März 1855

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Ausschüsse. Die Herren:

Azula, Formentini, Hofrichter, Knabl, Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weinhold, Weiß u. der Vereinssekretär Dr Göth.

9/1483

Hr. D^f Ignaz Jenko in Leibnitz übersendet ein Stück Mosaikboden u. einige Mörtelfragmente, worauf noch die Malerei sichtbar ist, die bei Landscha nächst Leibnitz ausgegraben wurden.

Die Geschenke sind zu verzeichnen u. dem Geber ist zu danken.

10/1485

Hr. Kons. Rath D^f Robitsch übergibt eine radförmige Bronze Antike die zu Strettweg bei Judenburg ausgegraben, u. ihm von dem Hrn. Stadtpfr. Kaplan Decrignis in Judenburg übergeben worden ist.

Dem Geber ist zu danken, die Antike zu verzeichnen u. dem früheren Strettweger Fund beizugesellen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-056

1855 April 20, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1525

Kurzregest:

Die Statthalterei übermittelt ein Verzeichnis der in Wien zurückbehaltenen 50 Münzen aus dem Münzfund von Kaindorf bei Hartberg; Josef Scheiger, Landeskonservator der k. k. Zentralkommission für Baudenkmale, wird künftig die steiermärkischen Anzeigen nach Wien dem Verein zur Kenntnis bringen.

Fol. 55

1525.

Protokoll

der 63^{ten} Ausschußsitzung des histor. Vereines am 20. April 1855.

Gegenwärtige

Seine Hochwürden der Herr Vereins Direktor.

Die Herren:

Formentini, Hofrichter, Knabl, Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Weinhold, Weiß, Azula, Tangl und Göth.

12/1506

Die hohe k. k. Statthalterei übergibt die vom k. k. Münz Kabinete eingesendete Beschreibung der dort zurück behaltenen 50 Stk. Münzen von denen die zu Kaindorf bei Hartberg gefunden wurden.

Zur Wissenschaft.

13.

Der Vereins Sekretär bemerkte, daß bei dem Umstände als von mehreren Seiten Berichte über archäologische Gegenstände an die Central Commission in Wien gelangen, es sehr wünschenswerth sei, wenn der Verein hiervon Kenntniß bekom(m)en könnte, er machte den Antrag ein Ersuchschreiben an die Central Commission zu erlassen, worin um die Mittheilung der dahin gelangten Anzeigen u. s. w. aus Stmk. ersucht wird.

Der Antrag wurde genehmiget, u. Hr. Postdirektor Schweiger versprach in seiner Stellung als Conservator zeitweilig von den ihm bekan(n)t werdenden Gegenständen, worüber an die Central Commission berichtet wird, dem Vereine Mittheilungen machen zu wollen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-057

1855 Mai 25, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H 50 (1855–1959), Akt-Nr. 1541

Kurzregest:

Joseph Hofrichter berichtet vom Fund eines Bronzeschwertes nahe der Ruine von Wildon; der Bezirkskorrespondent Johann Hussak vermittelt den Ankauf des Schwertes vom Grundbesitzer Ritter von Griendl um sechs Gulden.

Fol. 58

1541.

Protocoll

der 64^{ten} Ausschußsitzung des hist. Vereins am 25. Mai 1855.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

Herr Prof. Dr Bock aus Brüssel als Gast.

Ausschüsse: Die Herren:

Formentini, Hofrichter, Knabl, Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Weinhold, Weiß und Göth.

4/1510

Hr. Hofrichter macht eine Anzeige wegen eines bei Wildon gefundenen Bronze Schwertes.

Der Vereinssekretär sprach deshalb mit dem Hrn. Ritter von Griendl auf dessen Grund das Schwert gefunden wurde, u. schrieb sogleich an den Hrn. Bzks. Correspondenten Hussak in Wildon.

10/1518

Hr. Hussack in Wildon zeigt an, daß das Bronze Schwert, welches nächst der Ruine Wildon gefunden wurde um 6 f. zu haben sei.

Der Antrag wird abgesendet.

11/1519

Derselbe übersendet das besprochene Bronzeschwert.

Einzureihen der Sam(m)lung des Vereins, u. hierüber eine kleine Anzeige in der Zeitung zu machen, so wie Hrn. v. Griendl zu danken.

21.

Hr. Pfr. Knabl hat die Absicht über den erworbenen Stein aus Pettau einen Vortrag zu halten, da aber die Zeit zu gedrängt war, so wurde selber auf den nächsten Freitag d. i. den 1. Juni verschoben.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^f Göth mp
//

Nr. 01-03-058

1855 Juli 25, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1959), Akt-Nr. 1591

Kurzregest:

Anton Braun in Leibnitz sendet mehrere Bodenfunde, einen Kopf aus Stein und eine Urkunde als Geschenk an das Joanneum.

Fol. 67

1591.

Protokoll

der 67. Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines am 25. Juli 1855

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor.

Die Ausschüsse:

Hr. v. Formentini, Azula, Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Hofrichter, Weiß u. Göth.

4/1563

Hr. Hptm. Braun in Leibnitz sendet

3 bemalte Mauer Anwürfe, 1 Stück Mosaik, 1 Kopf aus Stein, 1 Schirmbrief

Die ersten 5 Stück Anticaglien dem Joanneums Museum übergeben, den Schirmbrief der Urkundensammlung einverleibt.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-059

1855 August 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1619

Kurzregest:

Josef Scheiger sendet die Zeichnung eines Römersteines von Straußenegg; Anton Hanschitz meldet einen Römerstein zu St. Ulrich bei Frauenthal; Joseph Arneth in Wien sendet einen Aufsatz über den Strettweger Wagen; Franz Ritter von Griendl schenkt eine Armbrust und einen Sporn.

Fol. 69

1619.

Protokoll

der 68^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 27. Aug. 1855.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse:

Formentini, Knabl, Pratobevera, Scheiger, Weinhold, Weiß und Göth.

1/1569

Der Hr. Conservator Scheiger übersendet eine Copie eines Römersteines von Straußeneck.
Ist zu copiren u. das Original zurück zu stellen.

3/1572

Der k. k. Hr. Bzks. Vorsteher Hanschitz in Voralpe berichtet über einen Römerstein an der Fil.
Kirche St. Ulrich bei Frauenthal.

Ist dem Ref. Hrn. Pfr. Knabl schon bekannt, wird im nächsten Hefte besprochen werden.

9/1581

Der Direktor des k. k. Münz- u. Antiken Kabinetes in Wien Hr. Reg. Rath Arneth übersendet
eine Abhandlung über den bei Strettweg gefundenen Wagen von Carl Christian Leutsch in
Wetzlar zur Aufnahme in die Vereinshefte.

Der Aufsatz wurde bei den Ausschüssen in Umlauf gesetzt, und aus den hierüber gemachten
Mittheilungen ergibt sich, daß der Aufsatz nicht aufzunehmen sei. Es soll dieses nebst Bei-
schluß des Aufsatzes Hrn. Reg. Rath Arneth mitgetheilt werden.

10/1582

Hr. Hofrichter übergibt dem Verein eine Armbrust (ein Streitbeil) u. einen Sporn im Namen des Hrn. Franz Ritter v. Griendl.

Der Sam(m)lung einzureihen u. dem Geber zu danken.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-060

1855 September 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1635

Kurzregest:

Zuschrift an Ferdinand Unger in Groß St. Florian wegen des dort aufgefundenen Mosaikbodens; Gesuch an den st. st. Ausschuss wegen der Verleihung der Landesarchäologenstelle an Carl Haas; Bericht von Carl Haas über den Mosaikbodenfund in Groß St. Florian.

Fol. 72

1635.

Protokoll.

der 69^{ten} Sitzung des histor. Vereins Ausschusses am 29. Sept. 1855.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor, Ludwig Abt zu Rein,

Ausschüsse:

Hr. Formentini, Knabl, Leitner, Pratobevera, Robitsch, Tangl, Weinhold, Weiß u. Göth.

4/1600

Zuschrift an Hrn. Dr Ferd. Unger in Großflorian wegen eines dort aufgefundenen Mosaikbodens.

Zur Wissenschaft.

14/1610

Gesuch an den h. st. st. Ausschuß dem Hrn. Carl Haas die Landes Archäologen Stelle zu verleihen.

Zur Wissenschaft.

15/1613

Hr. Carl Haas erstattet Bericht über den Mosaikboden zu Großflorian u. das Deckengemälde im Schlosse Deutsch-Landsberg.

Zur Wissenschaft u. in Umlauf zu setzen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Dr Göth mp

//

Nr. 01-03-061

1855 Oktober 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1656

Kurzregest:

Der Minister des Inneren bestätigt die Verleihung der Landesarchäologenstelle an Carl Haas nach Vorschlag des Historischen Vereines.

Fol. 74

1656.

Protokoll

der 70. Ausschußsitzung des hist. Vereins am 27. Oct. 1855.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden der Hr. Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse:

Azula, Formentini, Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Hofrichter, Tangl und Göth.

12/1632

Der st. st. Ausschuß theilt mit, daß von Sr Excellenz dem Hrn. Minister des Innern gegen die Übertragung der für Dr Ed. Melly creirten steierm. Landes Archäologen Stelle an den Hrn. Haas, wie der Vereins Ausschuß eingerathen habe, nichts zu erinnern habe.

Dem Hrn. Carl Haas ist vom Vereins Ausschusse sein Anstellungs Dekret auszufertigen, ferner ist er einzuladen, vor dem versam(m)elten Ausschusse seinen Dienst in die Hände des Hrn. Direktor einzugeloben.

(Sieh Expedition No 1636)

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-062

1855 Dezember 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1686

Kurzregest:

Der Bezirkskorrespondent Jakob Schmölzer meldet den Fund von Gefäßkeramik in Wildon.

Fol. 77

1686.

Protokoll

der 72^{ten} Ausschußsitzung des histor. Vereins für Steiermark am 3. Dez. 1855.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

Die Herren Ausschüsse: Azula, Formentini, Hofrichter, Leitner, Pratobevera, Robitsch, Tangl, Weinhold u. der Vereinssekretär Göth.

3/1642

Hr. Controllor Jakob Schmölzer macht die Anzeige, daß in Wildon Geschirr Fragmente u. ein Glöckchen ausgegraben worden seien.

Nach dem Antrage des Ref. Hrn. Hptm. Pratobevera das Dankschreiben zu entwerfen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-063

1856 Januar 9, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1721

Kurzregest:

Johann Hussak sendet Gefäßkeramik von Oberwildon; Josef Scheiger gewährt dem Landesarchäologen die Einsichtnahme in die Akten der k. k. Zentralkommission für Baudenkmale; Johann Hönisch in Pettau sendet Römersteinzeichnungen; Johann Mezler in Weiz sendet ein Manuskript über Altertümer (StLA, Hs. 749).

Fol. 79

1721.

Protokoll

der 73^{ten} Sitzung des hist. Vereines für Steiermark am 9. Jänner 1856.

Gegenwärtige

S^e Kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann.

Seine Hochw. der Hr. Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, Formentini, Leitner, Pratobevera, Knabl, Scheiger, Tangl, Weinhold, Weiß und Göth.

1/1658

Hr. Joh. Hussack k. k. Bez. Richter zu Wildon übersendet mehrere beim Schlosse Oberwildon ausgegrabene Geschirrrümer u. ein Glöckchen aus Bronze.

Ist ihm nach dem Antrage des Ref. Hrn. Hptm. Praobevera zu danken, u. dem Steinbrecher, der sie aufgefunden, 1 f C. M. zu senden.

4/1663

Der Hr. Conservator Jos. Scheiger biethet seine gesam(m)elten hist. Notizen der Benützung u. Einsicht des Hrn. Landesarchäologen an, u. will bei Verhandlungen mit der k. k. Central Comission die Vermittlung übernehmen.

Mit größtem Danke das Anerbiethen anzunehmen u. den Hrn. Archäologen Carl Haas anzuweisen, Einsicht zu nehmen.

11/1671

Hr. D^f Hönisch in Pettau übergibt Abbildungen von Grabsteinen u. Copien von Inschriften aus Pettau.

Nach Anrag des Hrn. Ref. Pfr. Knabl zu danken, u. in Umlauf zu setzen.

12/1672

Hr. Pfr. Johann Erkingler zu Hartmanndorf bei Ilz übersendet die Zeichnung eines mittelalterlichen Steines.

Dem Hrn. Landesarchäologen Carl Haas zur Ansicht u. Erklärung zu übergeben.

14/1674

Hr. Pfr. Rich. Knabl übergibt die Verrechnungen seiner Auslagen bei Behebung von epigraphischen Notizen v. J. 1855.

Zur Auszahlung angewiesen.

17/1677

Hr. Pfarrer Rich. Knabl übergibt zwei Manuscripte für das VI. Heft.

Sind in Umlauf zu setzen.

18/1678

Hr. D^f Mezler in Weiz übersendet ein Manuscript über die bei Anger aufgefundenen röm. Alterthümer, 4 Münzen u. kugelförmige Steine aus einem vermutheten Römergrab.

Nach dem Antrage des Ref. Hrn. Hptm. Pratobevera zu danken, das Manuscript in Umlauf zu setzen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-064

1856 Februar 27, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1775

Kurzregest:

Der Landesarchäologe Carl Haas meldet den Grabungsbeginn zur Freilegung der Fundamente der Thomaskapelle am Grazer Schlossberg.

Fol. 85

1775.

Protokoll.

der 75^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereines f. Steiermark am 27. Febr. (1)856.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, Formentini, Knabl, Leitner, Robitsch, Pratobevera, Scheiger, Tangl, Weinhold, Weiß und der Vereinssekretär Göth.

5/1726

Der Hr. Landesarchäolog Carl Haas theilt mit, daß er zur Bloßlegung der Grundmauern der alten Thomas Kirche auf dem Schloßberge die nöthigen Erdarbeiten begonnen habe, u. daß ihm dabei der Schloßberg Kom(m)andant Frh. v. Kalchberg auf die freundlichste Weise unterstützt.

Zur Wissenschaft.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-065

1856 März 12, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1776

Kurzregest:

Mathias Robitsch teilt auf Anfrage von Josef Wagner mit, dass er die zum Strettweger Wagen gehörige bronzene Reiterfigur samt Pferd dem Verein übergeben habe.

Fol. 90

1776.

Protokoll.

der 6^{ten} allgemeinen Versam(m)lung des hist. Vereines f. Steiermark am 12. März 1856.

Gegenwärtige

Seine Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann.

Hr. Ignaz Freih. v. Lazarini, k. k. Statthaltereirath

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor Ludwig von Rein.

Die Ausschüsse:

Herr v. Formentini

Herr v. Azula

Herr v. Leitner

Herr Hptm. Ed. Pratobevera

Herr Pfr. Rich. Knabl

Herr Konsist. Rath Dr Math. Robitsch

Herr k. k. Postdirektor Scheiger

Herr Prof. D^r Tangl

Herr Prof D^r Weinhold

Herr Vereinssekretär D^r Göth

Herr Landesarchäolog Carl Haas.

11.

Auf die Umfrage des Hochw. Herrn Vereins Direktors, ob irgend ein anwesendes Mitglied oder sonst Jemand etwas vorzutragen oder zu bemerken habe, erwähnte der k. k. Gub. Rath Jos. Wagner, daß er in Judenburg eine Reiterfigur sam(m)t Pferd aus Bronze gesehen habe, die nach seiner Ansicht unfehlbar zum Strettweger Wagen aus Bronz gehören müsse.

Hierauf erwiederte Hr. Consist. Rath D^r Robitsch, daß er diese Antike, wie im vorliegenden Administrationsbericht pag. 9 erwähnt ist, abgegeben habe.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^f Göth mp
//

Nr. 01-03-066

1856 April 5, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1808

Kurzregest:

Eduard Mulley in Weitenstein berichtet von einem Römerstein; Rudolf Puff in Marburg informiert über einen Römerstein am Bachergebirge; der Fürstbischof von Seckau Ottokar Maria Graf von Attems erteilt dem Landesarchäologen Carl Haas die erbetene Vollmacht.

Fol. 118

1808.

Protokoll

der 76^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines f. Steiermark am 5. April (1)856.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, Formentini, Leitner, Knabl, Robitsch, Scheiger, Weinhold u. der Vereins Sekretär Dr Göth.

1/1742

Hr. Eduard Mulley Eisenwerks Direktor zu Weitenstein berichtet über einen Römerstein u. über die Ruine Weitenstein.

Das Antwortschreiben an den Einsender sowohl als an den histor. Verein in Kärnten nach dem Antrage des Hrn. Ref. Pfr. Richard Knabl.

8/1752

Hr. Prof. Puff berichtet zur allgem. Versam(m)lung über seine Durchforschung der Pfarrarchive u. über den Römerstein auf dem Bachern.

Zur Wissenschaft.

23/1767

Hr. Conservator Scheiger beantragt die Erwerbung des Grabsteines im Rospinischen Hause.

Der Vereinssekretär will sich mit Rospini besprechen.

24/1768

S^e fürstbischöfl. Gnaden Hr. Graf Ottokar Maria v. Attems ertheilt dem Landesarchäologen das erbetene Creditiv.

Zur Wissenschaft.

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-067

1856 Mai 17, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1822

Kurzregest:

Rudolf Puff in Marburg berichtet vom Fund eines Römersteines; Richard Knabl kündigt den Erwerb eines Reliefsteines aus der Burgruine Wildon an; der Landesarchäologe Carl Haas informiert über die Einsendung von Antiken und bittet um Bekanntgabe seiner Landesbereisung in der Gratzter Zeitung.

Fol. 105

1822.

Protokoll

der 77^{ten} Ausschußsitzung des hist. Vereins für Steiermark am 17. Mai 1856.

Gegenwärtige

Senior der Ausschüsse: Vorsitzender: Hochw. Hr. Pfarrer Rich. Knabl

Ausschüsse: v. Azula, v. Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Weinhold, Weiß, Sekret. Göth.

7/1787

Hr. Prof. D^r Puff berichtet über einen bei Marburg aufgefundenen Römerstein.

Hr. Ref. Rich. Knabl wird seiner Zeit darüber Bericht erstatten.

22/1807

Pfr. Rich. Knabl theilt mit, daß ein wohlerhaltenes Steinbild aus der Ruine Obwildon an den Verein gelangen werde.

Zur Wissenschaft.

24.

Der Vereinssekretär theilt mit, daß der Landesarchäolog Urkunden, Siegel, Münzen u. andere Anticaglien eingesendet habe, und den Wunsch aussprach, es möge dem Vereins Creditiv eine andere Textirung und namentlich der Passus darin ausgesprochen werden, daß ihm Urkunden zur Copierung anvertraut werden mögen. Ferner ersucht der Landesarchäolog daß in der Gratzter Zeitung seine Landesbereisung besprochen u. er dadurch im Lande bekannt gemacht wird.

Beides wurde genehmiget.

//

Nr. 01-03-068

1856 Juni 7, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1839

Kurzregest:

Die Landesbaudirektion informiert über die erhaltenswerten Denksteine vom Teilabbruch der alten Burg in Graz zur Auswahl für den Historischen Verein; Josef Scheiger informiert in der Gratzter Zeitung über die Tätigkeit des Landesarchäologen Carl Haas.

Fol. 110

1839.

Protokoll

der 78^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereins für Steiermark am 7. Juni (1)856.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse v. Azula, v. Formentini, v. Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Weinhold u. Göth.

3/1811

Die k. k. Landesbaudirektion übermittelt unterm 22. Mai den an die Statthaltereie erstatteten Bericht über jene histor. interessanten Steine, die bei der Demolirung der baufälligen Burgtheile genommen wurden.

Hr. Postdirektor Scheiger, der diesen Gegenstand in genaue Betrachtung zog, wird darüber mit dem Baudirektor sprechen u. jene Stücke auswählen, die für den Verein historisch wichtig sind.

5/1816

Der Hr. Landesarchäolog Haas übergibt die bei seiner bisherigen Bereisung gemachten Erwerbungen.

Hr. Ref. Postdirektor Scheiger wird einen auf diese bisher geschehenen Erwerbungen bezüglichen Aufsatz in der Gratzter Zeitung veröffentlichen u. dabei noch dasjenige erwähnen, was in Martin's Aufsatz ausgelassen war, nämlich, daß Haas auch ermöglicht sei Urkunden zur Copierung zu übernehmen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-069

1856 September 23, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1953

Kurzregest:

Der Verein bedankt sich bei der Landesbaudirektion für die mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes überlassenen Baudenkmale aus der alten Burg mit der Zusendung eines Verzeichnisses; Josef Scheiger informiert über einen Römerstein am Wirtschaftsgebäude der Pfarre Stubenberg.

Fol. 123

1953.

Protokoll

der 81. Ausschußsitzung des histor. Vereines f. Steiermark am 23. Sept. (1)856.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Hr. Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: Formentini, Knabl, Pratobevera, Scheiger, Tangl u. der Sekretär Dr Göth.

11/1907

Der k. k. Baudirektion wird für die überlassenen Bau Überreste aus der k. k. Burg in Gratz gedankt u. das Verzeichniß derselben übersendet.

Zur Wissenschaft.

13./1912

Die k. k. Landesbaudirektion eröffnet daß die vorerwähnten Bauüberreste dem Verein mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes überlassen werde.

Zur Wissenschaft.

16/1923

Hr. Conservator Scheiger zeigt an, d(a)ß am Wirthschafts Gebäude der Pfr. Stubenberg sich ein Römerstein befinden, den der Hr. Pfr. dem Verein zu überlassen bereit sei.

Ist sich bittlich an denselben zu wenden.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-070

1856 Oktober 23, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 1973

Kurzregest:

Johann Hönisch meldet den Fund römischer Altertümer in Pettau; Kaspar Harb berichtet von der Entdeckung einer Römerstrasse im Saifental; Johann Unger, Pfarrer in Stubenberg, sendet einen Römerstein.

Fol. 125

1973.

Protokoll

der 82^{ten} Ausschußsitzung des hist. Vereins für Steiermark am 23. Oct. (1)856.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Tangl und Weinhold.

Sekretär Dr Göth.

4/1933

D^f Hönisch berichtet über mehrere in Pettau aufgefundene römische Denkmäler.

Zu danken u. in Umlauf zu setzen.

5/1934

Hr. Bzks. Richter Kaspar Harb berichtet über eine neu entdeckte Römerstrasse im Safenthale.

Zu danken u. in Umlauf zu setzen.

8/1938

Der Hr. Vereins Direktor übergibt 2 Dachziegel aus d. Jahren 1492 u. 1493, die auf dem Dache des alten Propstei Gebäudes in Straßengel waren.

Der Ausschuß drückt seinen Dank aus, u. wird die beiden Ziegel im Steinsaale aufbewahren.

13/1945

Der Hr. Pfarrer Johann Unger zu Stubenberg zeigt an, d(a)ß er einen Römerstein an den Verein gesendet habe.

Zu danken, den Stein im Steinsaale aufzustellen.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^r Göth mp
//

Nr. 01-03-071

1856 November 26, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2013

Kurzregest:

Anton Glockengiesser, Pfarrer in St. Martin im Sulmtal, schenkt mehrere römische Altertümer.

Fol. 128

2013.

Protokoll

der 83^{ten} Ausschusßsitzung des hist. Vereines am 26. Nov. 1856.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Hofrichter, Knabl, Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Weinhold u. Sekretär Göth.

9/1968

Hr. Pfarrer Glockengießer zu St. Martin im Sulmthale übergibt dem Vereine mehrere Anticaglien.

Sind zu katalogisiren u. dem Geber zu danken.

1/1933

Ein Bericht des Stabsarztes Dr Hönisch über Römische Gräber in Pettau kom(m)t aus der Cirkulation zurück.

Soll auszugsweise im VII. Hefte der Mittheilungen erwähnt werden.

15/1934

Die hist. Skizze von Hrn. Bzks. Vorsteher Kaspar Harb über eine Römerstrasse bei Hartberg kom(m)t aus der Cirkulation zurück.

Soll wenn noch Platz ist in das VII. sonst aber in das VIII. H(e)ft aufgenommen, früher aber nochmal dem Verfasser zur Revision eingesendet werden.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-072

1857 Januar 8, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2042

Kurzregest:

Die Statthalterei meldet einen Römerstein in der Pfarre St. Lambert in Skomern am Bachergebirge; Eduard Pratobevera übergibt ein Verzeichnis der vom Verein erworbenen Antiken aus Kleinklein.

Fol. 132

2042.

Protocoll

der 84. Ausschußsitzung des historischen Vereines am 8. Jänner 1857.

Gegenwärtige:

S^e kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Vereins Präsident.

S^e Hochwürden der Herr Vereins Direktor und die Herren Ausschüsse:

v. Azula, v. Formentini, Knabl, v. Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weiß, Hofrichter und der Sekretär Dr Göth.

3/1979

Herr Pfarrer Richard Knabl übergibt einen Aufsatz für das 7. Heft: epigraphische Excurse.
Hat circulirt und ist abzudrucken.

11/1991.

Die k. k. Statthalterei übersendet einen Bericht des Pfarrers zu St. Lambert in Skommern über einen Römerstein.

Die hierauf bezüglichen Notizen erscheinen bereits in den epigraphischen Excursen des Hrn. Pfarrers Knabl für das 7. Heft.

13/1993.

Herr Archivar Pratobevera übergibt ein Verzeichniß der zu Kleinklein ausgegrabenen und vom Vereine angekauften Antiken.

Sind in der Kunst u. Alterthums-Sam(m)lung einzureihen.

14/1994

Herr Bezirks Correspondent Jakob Schmolzer übersendet ein Stück Kupfer, das am Schloßberge zu Wildon gefunden wurde.

Für die Einsendung zu danken und dem Finder eine Renumeration von 2 f zu schicken.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-073

1857 Februar 16, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2059

Kurzregest:

Georg Ramsauer, Bergmeister in Hallstatt, sendet einen Bericht mit Zeichnungen über seine getätigten Ausgrabungen.

Fol. 136

2059.

Protokoll

der 85. Ausschußsitzung des historischen Vereines für Steiermark am 16. Februar 1857.

Gegenwärtige.

S^e kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann.

S^e Hochwürden der Herr Vereins-Direktor und die

Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Hofrichter, Knabl, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weinhold, Weiß, und der gefertigte Vereins Sekretär.

8/2022

Der kk. Bergmeister Georg Ramsauer zu Hallstadt übersendet ein Portefeu(i)lle getreuer Abbildungen der zu Hallstadt ausgegrabenen Antikaglien sam(m)t Beschreibung.

Es solle nach dem Antrage des Hrn. Referenten Pfarrer Knabl dem Geber für dieses schätzbare Geschenk der verbindlichste Dank des Ausschusses mitgetheilt werden.

Was einen Ersatz für die gehabte Mühe bei Anfertigung dieser Abbildungen durch Einsendung eines Geldbetrages betrifft, so einigte man sich dahin, daß durch Hrn. Hptman Pratobevera im vertraulichen Wege erforscht werde, ob überhaupt Hr. Ramsauer einen solchen Ersatz, ohne sein Zartgefühl zu verletzen, annehmen würde.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-074

1857 März 13, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2087

Kurzregest:

Eduard Damisch in Pettau sendet vier Abbildungen von Reliefsteinen.

Fol. 140

2087.

Protokoll

der 86^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines am 13. März 1857.

Gegenwärtige

Seine kais. Hoheit Erzherzog Johann

Seine Hochw. der Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, Formentini, Hofrichter, Leitner, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weiß und der Vereins Sekretär.

2/2045

Hr. Ed. Damisch in Pettau sendet [...]

c) 4 Abbildungen von plast. Grabsteinen.

[...] sind den Sam(m)lungen einzureihen u. dem Geber zu danken.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-075

1857 April 21, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2114

Kurzregest:

Johann Hönisch in Pettau ersucht den Verein um Intervention bezüglich der Konservierung der Römersteine und sendet Abklatsche von Inschriftsteinen; der Landesarchäologe Carl Haas übergibt den Jahresbericht 1856 und ersucht um einen Zeichner auf Vereinskosten.

Fol. 152

2114.

Protokoll

der 87^{ten} Ausschußsitzung des hist. Vereins am 21. April 1857.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Hofrichter, Knabl, v. Leitner, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weiß, der Vereinssekretär u. der Hr. Landesarchäolog Carl Haas.

1/2063

Hr. D^f Hönisch übersendet eine Gesch. des aufgehobenen Dominik. Klosters in Pettau u. ersucht wegen Conservirung der Römersteine das Erforderliche zu veranlassen.

Nach dem Refer. des Hrn. Prof. D^f Tangl.

4/2066

Der Hr. Landesarchäolog Carl Haas übergibt seinen Bericht über die vorjährige Orientierungsreise sam(m)t der dazugehörigen Karte für das VIII. Vereinsheft.

Dieses Manuscript war bei dem gesamten Ausschusse in Umlauf. Aus den einzelnen Stim(m)en u. der darüber gepflogenen Besprechung hat die Aufnahme des ganzen Aufsatzes in das VIII. Heft zu geschehen. Früher soll aber der Archäolog noch die fehlende Parthie um Vorau bereisen, dies Ergebniß sowohl in den Bericht als auch in die Karte eintragen, in der Stilisirung, so wie im Titel einige Änderungen vornehmen u. in einem Vorberichte für das größere Publikum welches mit der Instruktion u. den Bestimmungen zwischen Verein u. Archäologen nicht genau bekannt ist, das Nöthige über diese erste oder Orientierungs Reise besprechen.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Hr. Landesarchäolog daß er sich die Überzeugung verschafft habe, daß bei einer sehr genauen umständlichen archäolog. Durchforschung des Landes, wie er selbe im Interesse der Wissenschaft beabsichte, die festgesetzten 8 Jahre zu kurz sind, er fragte deßhalb ob er deffinitiv in 8 Jahren fertig sein, also darnach seine Arbeit ein-

richten müsse, oder, ob es beliebter wäre, die Durchforschung mit größter Genauigkeit, aber dann wahrscheinlich auf einen längeren Zeitraum berechnet vorzunehmen.

In Folge eines Antrages des Vereinssekretärs beschloß der Ausschuß, daß die Durchforschung des Landes so emsig u. detaillirt, als es die Wissenschaft erfordere geschehen soll, denn es sei zu erwarten, daß bei einer vorliegenden, vollkom(m)en zweckentsprechenden Arbeit leichter eine Verlängerung des Termins zu erwirken sei, als für eine nochmalige Revision des ganzen Landes, um das Fehlende nachzuholen.

Übrigens werde das Operat der heurigen Reise hinreichend Anhaltspunkte gewähren sich über das Wie das Weiterarbeitens zu entscheiden.

Zum Schlusse bemerkte Hr. Sekretär v. Leitner, daß aber bei dem Wunsche, die Zeit der Bereisung möge entsprechend für die Art und Weise der Arbeit verlängert werden, der Ausschuß keineswegs eine Verpflichtung übernehmen könne, für die längere Dauer der Bereisungszeit selbständig zu sorgen.

Hr. Landesarchäolog ersuchte endlich noch, daß er zur Auszeichnung der Pläne der von ihm aufgenommenen Gebäude alljährlich auf einige Wochen einen Zeichner etwa einen Hörer der Technik auf Kosten des Vereins verwenden dürfe, was zugestanden wurde.

5/2067

Hr. D^r Hönisch in Pettau sendet 2 Urkunden u. Copien von Inschriften sam(m)t seinem Jahresberichte.

Nach dem Referate des Hrn. Prof. Tangl

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-076

1857 Mai 28, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2143

Kurzregest:

Richard Knabl informiert über die Zusendung eines Römersteines aus dem Pfarrhof von Kötsch an den Verein durch Dechant Michael Spesitsch.

Fol. 157

2143.

Protokoll

der 88^{ten} Ausschußsitzung des hist. Vereins am 28ten Mai (1)857.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: Formentini, Hofrichter, Knabl, Leitner, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weiß, der Vereinssekretär Dr Göth.

7/2096

Hr. Pfr. Rich. Knabl theilt mit, daß vom Provisor zu Kötsch ein Römerstein durch seine Vermittlung erworben worden u. ehestens eintreffen werde.

Das Dankschreiben nach dem Entwurfe des Hrn. Ref. Pfr. Knabl abzusenden u. den Stein im Steinsaale aufzustellen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-077

1857 Juni 24, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2169

Kurzregest:

Johann Hönisch in Pettau meldet den Fund von Römersteinen in Pettau; Josef Scheiger berichtet von einem aufgefundenen Römerstein in Neucilli; Herr Rath, Pfarrprovisor in Kötsch, informiert über die Entdeckung eines Römersteines in Rogeis.

Fol. 161

2169.

Protokoll

der 89^{ten} Sitzung des hist. Vereins Ausschusses am 24. Juni (1)857.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, Hofrichter, Knabl, Pratobevera, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weinhold und der Vereins Sekretär.

9/2123

Hr. Stabsarzt D^r Hönisch berichtet über ausgegrabene Römersteine in Pettau.

Nach dem Referate des Hrn. Pfr. Knabl zu erledigen.

15/2131

Hr. Postdirektor Scheiger berichtet über einen bei Neucilli gefundenen, für die Vereins-sam(m)lung bestimmten Römerstein.

Ist nach dem Antrage des Refer. Hrn. Pfr. Rich. Knabl zu erledigen.

18/2137

Hr. Dr^r Hönisch berichtet über einen Römerstein.

Nach dem Ref. des Hrn. Pfarrer Rich. Knabl erledigt.

19/2138

Hr. Pfarrprovisor Rath in Kötsch berichtet über einen im Orte Rogeis aufgefundenen antiken Stein.

Nach dem Ref. des Hrn. Pfarrer Rich. Knabl erledigt.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^r Göth mp
//

Nr. 01-03-078

1857 Juli 30, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2234

Kurzregest:

Josef Scheiger übergibt die Zeichnung eines Römersteines für die Vereinssammlung.

Fol. 165

2234.

Protokoll

der 90^{ten} Sitzung des histor. Vereinsausschusses am 30. Juli 1857.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Pfr. Knabl, Hptm. Pratobevera, Kons. Rath Robitsch, Postdirektor Scheiger, Professor Weinhold, Dr Göth.

13/2167

Hr. Postdirektor Scheiger übergibt die Zeichnung eines Römersteins.

Der Dank des Ausschusses dafür auszusprechen u. die Zeichnung ist der Sam(m)lung einzuverleiben.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-079

1857 September 24, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2261

Kurzregest:

Franz Ninaus in Wundschuh sendet zwei alte Ziegel; Richard Knabl berichtet über die Erwerbung zweier Meilensteine aus der Nähe von Gonobitz; Georg Göth übergibt Altertümer aus Hügelgräber bei Dobel; Johann Hönisch in Pettau meldet den Fund römischer Antiken.

Fol. 167

2261.

Protokoll

der 91^{ten} Sitzung des hist. Vereines am 24. Sept. (1)857.

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Formentini, Leitner, Robitsch, Tangl, Weinhold, Weiß und Göth als Sekretär.

12/2197. 2198. 2199. 2200. 2201.

Hr. Verbniack Aushilfspriester in Altenmarkt sendet mehrere Abhandlungen.

Gehen in die Akten des Vereins.

Rücksichtlich N. 2201 wegen aufgegrabenen Hügelgräbern soll an Grafen Podstatzky-Liechtenstein wegen der ausgegrabenen Gegenstände geschrieben werden.

13/2203

Hr. Bzks. Chirurg Franz Ninaus in Wundschuh übersendet 2 [3] röm. Ziegel, die auf dem Friedhofe in Wundschuh ausgegraben wurden.

Zu danken u. die Ziegel der Sam(m)lung einzuverleiben.

18/2211

Hr. Pfr. Knabl berichtet über zwei bei Gonobitz aufgefundene u. der Steinsam(m)lung des Vereins erworbene Meilensteine.

Sind in der Steinsam(m)lung aufzustellen, u. die gehabten Auslagen sind zu vergüten. Rücksichtlich der Reisespesen pr 12 f 30 soll es dem Hrn. Pfr. anheim gestellt werden, ob er diese gegen Einsendung eines zum Abdrucke bestim(m)ten Aufsatzes oder anstatt derselben das Schriftsteller Honorar beanspruchen wolle.

19/2212

Der Hochw. Hr. Vereins Direktor übergibt einige Antiken, die in Straßengel innerhalb der Umfangsmauer bei der Legung von Brunnenröhren nebst einem Menschengerippe ausgegraben worden sind.

Sind der Kunst- u. Alterthumssam(m)lung einzureihen.

22/2217

Der Vereins Sekretär berichtet über aufgegrabene Hügelgräber bei Tobel an der Gratz-Köflacher Eisenbahn u. übergibt die ausgegrabenen Gegenstände.

Zur Wissenschaft. Die ausgegrabenen Gegenstände sind den Sam(m)lungen einzuverleiben.

31/2196. 2229. 2230.

Mittheilungen von D^f Hönisch in Pettau über römische Ausgrabungen.

Die Zuschriften nach dem Antrage des Ref. Hrn. Pfr. Knabl zu erlassen, u. auszugsweise im VIII. H(e)fte mittheilen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-080

1857 Oktober 2, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2303

Kurzregest:

Der Verein ersucht Adolf Graf Podstatzky-Lichtenstein in Fürstenfeld um die Einsendung von Ausgrabungsgegenständen zur Begutachtung; Josef Scheiger übergibt eine Meldung des Bezirksamtes Marburg über die Entdeckung einer römischen Wasserleitung im Pettauer Feld.

Fol. 171

2303.

Protokoll

der 92^{ten} Ausschußsitzung des hist. Vereins für Steiermark am 2. Okt. (1)857

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: Formentini, Leitner, Tangl, Pratobevera, Robitsch.

2/2237

Hr. Grf. Podstatzky-Liechtenstein in Fürstenfeld wird ersucht, die durch den hochw. Hrn. Franz Verbniak ausgegrabenen Gegenstände zur Einsicht einsenden zu wollen.

Zur Wissenschaft.

9/2251

Hr. Conservator Scheiger übergibt eine schriftliche Mittheilung des Bzks. Amtes über einige ausgegrabene Gegenstände sam(m)t dem Wunsche die Spuren der Wasserleitung vom Bachergebirge in das Pettauerfeld durch Aufgrabungen zu verfolgen.

Nach dem Referate des Hrn. Pfr. Knabl zu erledigen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-081

1857 Dezember 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2332

Kurzregest:

Josef Hofrichter berichtet von der Möglichkeit der Erwerbung eines Römersteines aus Pfannberg für den Verein; die Eisenbahnbauleitung im Pettauer Feld wird um die Anzeige aufgefundener Altertümer ersucht; die Fenster des Steinsaales sollen durch Holzbalken gesichert werden.

Fol. 173

2332.

Protokoll

der 93^{ten} Sitzung des hist. Vereins Ausschusses am 29^{ten} Dez. (1)857.

Gegenwärtige

Seine Kais. Hoheit Erzh. Johann als Vereins Präses.

Die Hrn. Ausschüsse: v. Azula, Hofrichter, Knabl, Leitner, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weinhold, Weiß, u. Dr Göth als Vereinssekretär.

NB: Hochw. Hr. Vereinsdirektor und v. Formentini waren krank.

21/2178 (Nachträglich)

Hr. Hofrichter zeigt an daß der Römerstein im Schlosse Pfannberg, der bisher verschüttet war, ohne weiteren Anstand abgeholt werden könne, u. wünscht daß der Landesarchäologe Carl Haas den Auftrag erhalte, die in der Kapelle vorgefundene Inschrift bezüglich des Grafen Hugo v. Montfort zu copiren.

Auf den Antrag des Hrn. Refere. Pfarrer Rich. Knabl wird sich Hr. Hofrichter bemühen, den Stein hierher zu bringen. Hr. Haas wird den diesfälligen Auftrag erhalten.

23.

In Folge der vom Bzks. Amte in Marburg eingesendeten Ziegelfragmente Exh. N. 2251, woraus auf bestandene Bauten namentlich eine Wasserleitung geschlossen wurde, sollen die Bauleitungen der das Pettauer Feld durchschneidenden Eisenbahnen seiner Zeit ersucht werden, auf vorkom(m)ende archäologische Gegenstände zu achten, u. davon dem Vereine Anzeige zu machen.

24.

Der Vereinssekretär bemerkt, daß weil derzeit der Verein zahlreiche Antiquitäten u. Urkunden in Verwahrung übernom(m)en hat, daß sowohl ein Verschuß an den Fenstern des Steinsaales,

als an dem einen Fenster im Archive wünschenswerth sei u. zwar am ersteren Orte hölzerne Balken von Innen, u. am letzteren eicherne Balken von Außen oder von Innen.

Der Antrag fand Beistim(m)ung u. der Vereinssekretär soll deßhalb mit der ständ. Bauinspektion sich besprechen.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^r Göth mp

Rich. Knabl mp
Ausschußmitglied

//

Nr. 01-03-082

1858 Februar 10, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2361

Kurzregest:

Graf von Podstatzky Lichtenstein in Fürstenfeld sendet Antiken zur Ansicht; der Landesarchäologe Carl Haas übergibt den Jahresbericht 1857; Johann Krautgasser berichtet über Heidengräber und sendet eine bei Zehensdorf nahe Weinburg ausgegrabene Gefäßkeramik und ein Messer.

Fol. 178

2361.

Protokoll

der 94^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereins am 10. Feb. 1858.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein.

Die Hrn. Ausschüsse: v. Azula, Formentini, Hofrichter, Knabl, Leitner, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weinhold, Weiß, und der Sekretär Göth.

2./2309

Hr. Graf v. Podstatzky Liechtenstein in Fürstenfeld sendet die mit dem hochw. Herrn Franz Verbniak ausgegrabenen Antiken zur Ansicht.

Sind mit dem Dankschreiben zurück zu senden das Hr. Ref. Pfarrer Rich. Knabl entworfen hat.

3/2312

Hr. D^f Macher sendet Bücher, 1 Manuscript u. ein Schwert aus Blech.

Ist ihm zu danken, die Einsendungen sind den Sam(m)lungen einzureihen.

4/2320

Der Hr. Landesarchäolog erstattet seinen Bericht über seine Arbeiten im Jahre 1857.

Zur Besichtigung seiner Zeichnungen, Aufnahmen Notizen etc. sollen die Herren Postdirektor Scheiger, Hofrichter u. der Sekretär sich zu Haas verfügen u. darüber Bericht erstatten.

Was weiter die in der vorliegenden Eingabe gestellte Frage betrifft, ob der Verein bereit sei schriftlich auszudrücken, daß es dem Landesarchäologen bei der beschlossenen Detaildurchforschung in den festgesetzten 8 Jahren, gestattet sei das ganze Land auch nicht zu vollenden, woraus also eine Verlängerung oder stete Dauer dieser archäologischen Bereisungen gemeint

zu sein scheint, soll der Hr. Landesarchäologe in bestim(m)ter Weise seine Meinung aussprechen und die dahin abzielenden Anträge stellen.

7/2325

Hr. D^f Krautgasser in Mureck erstattet einen Bericht über Heidengräber, u. spricht den Wunsch aus, daß die Fundorte celtischer u. römischer Antiken auf einer Karte fixirt werden. Nebstbei übersendet er ein in einem Hügelgrab gefundenes Messer u. eine Schale aus grauen Thon.

Ist ihm zu erwiedern, daß dieses Eintragen auf eine Karte bereits beschlossen u. in Angriff genom(m)en ist. Für die Gaben ist zu danken.

11/2331

Hr. hochw. Hr. Pfr. Rich. Knabl übergibt einen Aufsatz: Epigraph. Excuse für das VIII. Vereinsheft.

Ist nach der bestehenden Gepflogenheit in Umlauf zu setzen.

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-083

1858 März 1, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2386

Kurzregest:

Rupert Rosseger, Pfarrer in Feistritz, meldet den Fund von Münzen und weiterer Altertümer durch Heinrich Zimmermann am Kugelstein; Johann Hönisch in Pettau berichtet über den Fund römischer Antiken und sendet die Zeichnung eines Grabsteines in Pettau.

Fol. 182

2386.

Protokoll

der 95^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereins für Steiermark am 1. März (1)858

Anwesende

S^e Kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Präsident des Vereins

S^e Hochwürden der Herr Vereins Direktor

Die Hrn. Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Hofrichter, v. Leitner, Knabl, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weiß und der Vereins Sekretär.

7/2340

Hr. Pfarrer Rupert Rosseger in Feistritz erstattet seinen Jahresbericht u. zeigt an, daß Herr Heinrich Zimmermann in Waldstein 5 Münzen u. andere Antikaglien am Kugelstein Pfr. Feistritz ausgegraben habe.

Hr. Referent Pfarrer Rich. Knabl trägt darauf an diese Gegenstände zu erwerben, wozu nach der Ansicht des hochw. Hrn. Vereins Direktors genügen dürfte, wenn er diesen Wunsch im Namen des Vereins zu Hr. Zimmermann sprechen wird.

9/2344

Hr. Bzks. Correspondent Joh. Hönisch sendet die Copie eines Grabsteines in Pettau.

Nach dem Ref. des Hrn. Prof. D^e Tangl ist das Manuscript der Sam(m)lung einzureihen, aber in Umlauf zu setzen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-084

1858 April 17, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2419

Kurzregest:

Heinrich Zimmermann, Pächter in Waldstein, sendet fünf Münzen und andere Altertümer; der Landesarchäologe Carl Haas wiederholt seine Bedenken, dass die auf acht Jahre limitierte Bereisung des Landes zum Zweck einer detaillierten archäologischen Dokumentation nicht ausreichen wird.

Fol. 192

2419.

Protokoll

der 96^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereines am 17. April 1858.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Formentini, Hofrichter, Knabl, Leitner, Robitsch, Scheiger, Schmit, Tangl, Weinhold, Weiß und der Vereinssekretär.

Später erschien in Folge Einladung auch der Hr. Landesarchäolog Carl Haas.

11/2374

Hr. Heinrich Zimmermann Pächter in Waldstein übergibt 5 Münzen u. andere Antikaglien.

Sind den Sam(m)lungen einzureihen u. dem Geber ist dafür zu danken.

18.

Der Hr. Landesarchäologe Carl Haas stellt nachfolgende 2 Anfragen:

a) Da sich die Zeit herannaht, wo er an die Ausarbeitung des archäologischen Leitfadens gehen muß, so erscheint es nothwendig zu wissen in welcher Art die Illustrationen dazu ausgeführt werden sollen, um darnach die Entwürfe und Zeichnungen zu verfertigen.

Hierauf bemerkte der hochw. Hr. Vereins Direktor, daß die hier verlangte deffinitive Äußerung nicht so leicht abgegeben werden könne, sondern daß es zur richtigen u. umfassenden Überlegung und Entscheidung nöthig sei, den ganzen Antrag in seinen Einzelheiten zu kennen, daß es also wünschenswerth sei, Hr. Landesarchäologe wolle diesen Gegenstand schriftlich auseinandersetzen u. dem Ausschusse vorlegen.

b) Da ferner eine schriftliche Antwort auf die unter Exh. No ... gestellte Frage, wie und in welcher Art die weitere Durchforschung des Landes in archäologischer Beziehung geschehen soll, der Vereins Ausschuß nicht füglich geben kann, weil nämlich derselbe die in einer sehr detaillirten Bearbeitung wahrscheinlich längere Dauer als 8 Jahre a priori nicht zugestehen

kann, u. weil eine in dem bestim(m)ten Zeitraum beendete Arbeit den dermaligen Anforderungen vielleicht nicht entsprechen dürfte; so erklärt Hr. Haas, daß er auch im heurigen Jahre in eben der umständlichen Weise wie im verflossenen Jahre vorgehen u. den nordwestlichen Theil des Landes durchnehmen werde.

Diese Mittheilung wurde zur Kenntniß genommen, u. Hr. Hofrichter spricht nur den Wunsch aus, daß sich zu einem u. demselben Orte nicht länger als absolut nöthig sei, aufgehalten werden wolle.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^r Göth mp
//

Nr. 01-03-085

1858 Mai 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2428

Kurzregest:

Mathias Macher in Stainz sendet drei Stück Mörtelanwurf vom Lassenberg bei Deutschlandsberg; Franz Verbniak, Aushilfspriester in Altenmarkt, berichtet, dass Graf von Podstatzky Lichtenstein in Fürstenfeld die eingesendeten Altertümer dem Verein überlassen wird.

Fol. 196

2428.

Protokoll

der 97^{ten} Ausschußsitzung des hist. Vereines für Steiermark am 29. Mai 1858.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Formentini, Göth, Hofrichter, Leitner, Robitsch, Schmit und Weinhold.

4/2398

Hr. D^r Macher in Stainz sendet 3 Stück Mörtel Anwurf vom Lassenberg bei Landsberg.

Erledigt nach dem Antrage des Ref. Hrn. Pfr. Rich. Knabl.

14/2416

Hr. Verbniak Aushilfspriester zu Altenmarkt berichtet, daß Hr. Graf Podstatzky die eingesendeten, nächst Fürstenfeld ausgegrabenen Antiken dem Vereine überläßt.

Die beiden Zuschriften an Hochw. Verbniak u. Gf. Podstatzky Liechtenstein nach Antrag des Ref. Knabl.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-086

1858 Juni 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2439

Kurzregest:

Josef Scheiger übergibt sechs Münzen, aufgefunden während des Abbruches der Grazer Stadtmauer nahe dem Eisernen Tor; die Bronze- und Kupfermünzen werden in die Münzsammlung aufgenommen, der Dukaten wird auf Wunsch von Josef Scheiger an das Münzkabinet des Joanneums abgetreten.

Fol. 198

2439.

98^{tes} Sitzungsprotokoll des hist. Vereines Ausschusses am 14. Juni (1)858.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Göth, Hofrichter, v. Leitner, Robitsch, Knabl, Scheiger, Tangl, Weinhold und Weiß.

3/2422

Hr. Postdirektor Scheiger übergibt 6 Münzen, die bei dem Abbrechen der Stadtmauern in Gratz nächst dem eisernen Thore [gefunden wurden].

Die Bronze u. Kupfermünzen werden von Verein gegen Ersatz von 2 f als Remuneration für die Arbeiter behalten.

Der Dukaten wurde dem Hrn. Postdirektor zurück gegeben, um selben nach seinem ausgesprochenen Wunsche dem Münzenkabinete des Joanneums zu übergeben.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-087

1858 Juni 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2463

Kurzregest:

Johann Hönisch in Pettau berichtet über Ausgrabungen bei Pettau und sendet zwei Siegelwachsabdrucke einer dort aufgefundenen Gemme.

Fol. 201

2463.

99^{tes} Sitzungsprotokoll des hist. Vereines Ausschusses am 29. Juni 1858.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereines Direktor Ludwig Abt zu Rein

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Göth, Leitner, Knabl, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weiß und Dr Schmit.

7/2437

Hr. D^f Hönisch berichtet über Ausgrabungen zu Pettau u. sendet einen Abdruck einer dort gefundenen Gemme.

Dafür nach Antrag des Ref. Hrn. Pfr. Rich. Knabl zu danken.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-088

1858 Juli 28, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2483

Kurzregest:

Johann Krautgasser in Mureck meldet den Fund von 800 Stück Brakteaten am Fuße des Jagerberges durch den Besitzer vulgo Hofer.

Fol. 203

2483.

Protokoll

der 100^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereins f. Stmk. am 28. Juli (1)858.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor Ludwig Abt zu Rein

Die Hrn. Ausschüsse: v. Azula, Formentini, Göth, Knabl, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weinhold und Schmit.

5/2447

Hr. D^f Krautgasser in Mureck zeigt an, daß der Besitzer am Jagerberg vulgo Hofer 800 Stk. Brakteaten in einem Topfe gefunden hat.

Hr. Kons. Rath Robitsch wird sich an D^f Krautgasser wegen Überkom(m)ung wenden.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-089

1858 September 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2504

Kurzregest:

Richard Knabl berichtet von der Wiederentdeckung eines Römersteines in Hynina Gairach und den Ankauf desselben für den Verein.

Fol. 205

2504.

Protocoll

der 101^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereins f. Steiermark am 3. Sept. (1)858.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor, die Hrn. Ausschüsse: Formentini, Leitner, Knabl, Robitsch, Schmit und der Vereins Sekretär.

8/2482

Hochw. Hr. Pfr. Knabl zeigt an, daß er einen vermißten Römerstein zu Hynina bei Gairach aufgefunden u. erworben habe, und legt die Rechnung über seine gehaltenen Auslagen bei.

Ist in der Steinsam(m)lung aufzustellen u. der Betrag ist rückzusetzen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-090

1858 September 8, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2519

Kurzregest:

Abt Ludwig von Rein übergibt zwei Bronzeantiken, die am Friedhof in Gratkorn aufgefunden wurden; Georg Göth beantragt die Einmauerung der Römersteine in die Räumlichkeiten des Joanneums und die Übergabe der Antikensammlung nach erfolgter Katalogisierung an das Landesmuseum.

Fol. 208

2519.

Protokoll

der 102^{ten} Ausschußsitzung des hist. Vereins am 8. Sept. 1858

Gegenwärtige

Se Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Hrn. Ausschüsse: v. Formentini, Knabl, Leitner, Robitsch, Scheiger, Tangl, Schmit, Weinhold u. Göth.

2/2485

Der hochw. Hr. Vereins Direktor übergibt zwei Stück Bronze Antiken, die auf dem Friedhofe zu St. Stephan am Gratkorn gefunden wurden.

Hr. Refer. D^f Weinhold spricht dem hochw. Geber den Dank des Ausschusses aus, die Antiken selbst sind der Kunst u. Alterthumssam(m)lung einzureihen.

6.

Der Vereins Sekretär D^f Göth macht den Antrag, es solle

a.) der hohe st. st. Ausschuß ersucht werden, daß er die Einmauerung der Römersteine, welche derzeit zwar im Steinsaaie aufgestellt, dem größeren Publikum ganz unzugänglich sind in den bedeckten Räumen des Joanneums wo sich ohnedieß schon eine größere Anzahl solcher Römersteine befinden, vornehmen lassen wolle, und

b.) daß dann in dem entstandenen freien Raum der Steinkammer, alle jene Gegenstände, die seither durch den Landesarchäologen Hrn. Carl Haas eingebracht wurden, die sich schon früher daselbst befunden haben u. die endlich Hr. Haas in der Folge noch einbringen wird, aufgestellt, verzeichnet und dem Landesmuseum übergeben werden.

Der erste Antrag wurde einstimmig angenom(m)en. Hr. Pfr. Knabl wird noch in diesem Herbste die noch übrigen Römersteine bearbeiten und sich mit dem ständ. Hrn. Bauinspektor

über die nähern Umstände der Einmauerung im Joanneum besprechen, um darnach einen passenden Vorschlag resp. Bitte an den hohen ständ. Ausschuß gelangen zu lassen.

Bei dem zweiten Antrag mit dem der Ausschuß ebenfalls im Allgemeinen einverstanden war, entstand die Frage, ob es nicht am Passendsten wäre, zu dieser Aufstellung u. Verzeichnung vor der Übergabe den Landesarchäologen einzuladen, da selbe doch ihm ganz nahe liege u. sich hierdurch Gelegenheit darbiethe, eine verdienstliche Thätigkeit zu entwickeln.

Hr. D^f Schmit aber sah sich veranlaßt, im Namen und Auftrag des Landesarchäologen die bestimmte Äußerung abzugeben, daß er sich für den Fall der beabsichtigten Übergabe dieser archäolog. Kunstsam(m)lung an das Landesmuseum zu einer sistematischen Aufstellung und Katalogisirung nicht herbei lasse, sondern daß er (Hr. Haas) wünsche, der Vereins Ausschuß wolle die geeigneten Schritte machen, daß ihm (Herrn Haas) von dem hohen ständ. Ausschüße die Aufstellung, Verzeichnung u. Beschreibung dieser selbstständigen archäologischen Kunstsam(m)lung aufgetragen, das nothwendige Personale zugewiesen, ein Fond ausgemittelt u. er als bleibender Vorstand dieser Sam(m)lung ernannt werde.

Dieser Antrag fand als der Einheit des Landesmuseums widersprechend und auch deßhalb im Vereins Ausschusse keinen Anklang, weil bei der ohnedieß begünstigten Stellung des hist. Vereins eine weitere Bitte an den hohen ständ. Ausschuß um pekuniäre Unterstützung nicht wohlthunlich sei u. weil ferner diese Sam(m)lung noch keineswegs so reich ist, um derlei Anstalten ins Leben zu rufen.

Auf die an den prov. Hrn. Archivar Dr Schmit gestellte Anfrage, ob er sich zur Aufstellung und Katalogisirung dieser archäolog. Kunstsam(m)lung herbei lassen wolle, erklärte er sich in gewohnter Weise dazu bereit, und versprach, wenn er die zahlreichen Kisten mit Urkunden und Akten die sich derzeit im Steinsaale befinden ausgepackt und geordnet haben wird, und die Römersteine hinweggeschafft sein werden Hand ans Werk zu legen, mit welchem Antrage sich der Vereins Ausschuß vollkom(m)en einverstanden erklärte, und bestimmte daß seiner Zeit eine vollständige comissionelle Übergabe an das Landesmuseum geschehen soll.

Ludwig mp
Abt zu Rein

D^f Göth mp
//

Nr. 01-03-091

1858 November 12, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2563

Kurzregest:

Josef Hofrichter berichtet von einem Römerstein am Eingang in das Wohnhaus des Glasfabrikanten Benedikt Vivat nahe Maria Rast und legt eine Zeichnung vor.

Fol. 213

2563.

Protokoll

der 104^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereines am 12. Nov. 1858.

Gegenwärtige

Sne Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: Hofrichter, Knabl, v. Leitner, Robitsch, Scheiger, Tangl, Schmit, Weinhold und der Vereins Sekretär.

6/2527

Hr. Hofrichter berichtet über einen Römerstein am Hause des Glasfabriks Inhaber Vivat bei M. Rast u. legt eine Zeichnung vor.

Der Ausschuß Hr. Pfarrer Rich. Knabl wird diesen Stein besichtigen u. beschreiben.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-092

1858 Dezember 21, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2588

Kurzregest:

Anton Sladek in Neumarkt sendet eine Zeichnung von Römersteinfragmenten aus Lind bei Neumarkt; Josef Hofrichter wünscht die Zeichnung des Römersteines am Wohnhaus des Glasfabrikanten Vivat durch den Landesarchäologen Carl Haas.

Fol. 215

2588.

Protokoll

der 105^{ten} Sitzung des Ausschusses des historischen Vereines für Steiermark am 21. Dez. 1858.

Gegenwärtige

S^e Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Präsident

S^e Hochw. der Herr Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Hofrichter, Knabl, Robitsch, Schmit, Tangl, Weinhold, Weiß und der Vereins Sekretär.

1/2532

Der k. k. Wegmeister Anton Sladek zu Neumarkt übersendet die Zeichnung von zu Lind bei Neumarkt aufgefundenen Römersteinfragmenten.

Die betreffenden Zuschriften an Hrn. Sladek, an die k. k. Prov. Baudirektion, von wo ebenfalls diese Mittheilung an den Verein kam, u. an den Hrn. Prälaten von St. Lambrecht wegen Einmauerung dieser Römerstein Bruchstücke nach dem Entwurfe des Ref. Herrn Pfarrer Rich. Knabl zu expediren.

3/2536. 2540.

Das Kreisamts Präsidium zu Bruck theilt mit, daß ein Gedenkstein im Kreisamts Gebäude auf Veranlassung des Landesarchäologen abgenom(m)en u. an das Landes Museum eingeschendet wurde.

Dafür ist zu danken u. der Betrag für die Kosten zu übernehmen.

17.

Hofrichter sprach den Wunsch aus, daß der Landesarchäolog den Römerstein am Wohnhause des Glasfabrikanten Vivat zu M. Rast zeichnen soll.

Wird Hrn. Haas mitgetheilt werden.

Ludwig mp
Abt zu Rein

Dr Göth mp
//

Nr. 01-03-093

1859 März 5, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2625

Kurzregest:

Richard Knabl übergibt das Manuskript der epigraphischen Exkurse für das neunte Vereinsheft; Josef Scheiger berichtet von der Entdeckung eines unterirdischen Gewölbes bei Fernitz, für dessen Freilegung und Untersuchung der Verein zehn Gulden bewilligt.

Fol. 225

2625.

Protokoll

der 108^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereins am 5. März 1859.

Gegenwärtige

S^e Hochwürden der Hr. Vereins Direktor Ludwig zu Rein.

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, Hofrichter, Knabl, v. Leitner, Robitsch, Scheiger, v. Schmit, Tangl, Weiß u. der Vereinssekretär.

9/2617

Hochw. Hr. Pfarrer Knabl übergibt ein Manuscript: Epigr: Excuse für das 9te H(e)ft der Mittheilungen.

Ist in Umlauf zu setzen.

12/2621

Hr. Postdirektor Scheiger zeigt an, daß bei Fernitz ein unterirdisches Gewölbe aufgegraben worden sei u. erbietet sich die Untersuchung vorzunehmen.

Der Bericht darüber wird erwartet, die angesuchten 10 f zur Bloslegung bewilliget u. sind bereits ausbezahlt worden.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-094

1859 April 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2697

Kurzregest:

Mathias Forregger in Cilli meldet den Fund römischer Altertümer in der Grazer Vorstadt in Cilli und sendet die Zeichnungen von drei Römersteinen; Albert Kropsch in Mureck berichtet von zehn Grabhügeln zwischen Freudenau und Marchersdorf.

Fol. 227

2697.

Protokoll

der 109^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines für Steiermark am 14. April 1859.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Hr. Vereins Direktor, die Herren Ausschüsse: v. Azula, Hofrichter, Knabl, v. Leitner, Robitsch, Scheiger, Schmit, Tangl, Weinhold, Weiß u. Göth

7/2632

a. Hr. D^f Forregger in Cilli berichtet über erst vor Kurzen ausgegrabene Römersteine u. sendet auch die Zeichnungen davon.

Nach dem Antrage des Hrn. Ref. Pfr. Knabl zu erledigen, u. die Zuschrift an D^f Foregger, Herrn Stollner u. Hochw. Hrn. Abt Vaduschek zu expediren.

10/2636

Hr. Albert Kropsch theilt mit, daß zwischen Freudenau u. Marchersdorf 10 Tumuli sich befinden.

Hr. Ref. Postdir. Scheiger trägt an den Berichterstatter zu ersuchen auf diese Tumuli zu achten bis der hist. Verein Anstalten zu deren Eröffnung treffen wird.

19/2648

Hr. Landesarchäologe Carl Haas übergibt 2 Thongeschirre, die auf der Insel Schütt ausgegraben wurden.

Mit Dank anzunehmen u. einzureihen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^r Göth mp

//

Nr. 01-03-095

1859 Mai 28, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2737

Kurzregest:

Eulogius Dirmhirn erhält zehn Gulden für Römersteinzeichnungen aus Cilli; Josef Scheiger übergibt Münzen und Altertümer; Richard Knabl übergibt den Bericht über die Cillier Römersteine für das neunte Vereinsheft; Kaplan Jakob Wichner in St. Lorenzen meldet den Fund eines Römersteines.

Fol. 237

2737.

Protokoll.

der 110^{ten} Sitzung des Ausschusses des hist. Vereines für Steiermark am 28. Mai (1)859

Gegenwärtige

Seine Hochw. der Hr. Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, v. Formentini, Hofrichter, Knabl, v. Leitner, Robitsch, Scheiger, Tangl, Weiß u. der Vereinssekretär.

5/2656

Der Conservator Hr. Jos. Scheiger trägt an, daß dem Lehrer in Cilli Hrn. Eulogius Dirmhirn für die gelungenen Zeichnungen der erst kürzlich in Cilli aufgefundenen Römersteine 10 f ö. W. gegeben werden sollen.

Der Antrag wurde in Anbetracht der zur Lithographie dieser Abbildungen sehr gut brauchbaren Zeichnungen genehmiget, die 10 f ö. W. sind abzusenden u. in Rechnung zu stellen.

10/2666

Hr. Postdirektor Scheiger übergibt 3 Silber- u. 2 Metalmünzen u. andere Anticaglien.

Sind einzureihen u. dem Geber nach dem Antrage des Ref. D^f Göth zu danken.

13/2671

Hochw. Hr. Pfr. Rich. Knabl übergibt einen Aufsatz sam(m)t Zeichnung über die zuletzt in Cilli aufgefundenen Römersteine.

Wurde in Circulation gesetzt, u. sich einstimmig für die Aufnahme in das IX^{te} H(e)ft entschieden.

18/2685

Hr. Kaplan Wichner in St. Lorenzen übersendet Lieder, Druckschriften u. s. w. und theilt mit daß ein röm. Bildstein gefunden worden sei.

Nach dem Antrage des Hrn. Refer. D^f Weinhold erledigen.

Ludwig mp

Abt zu Rein

D^f Göth mp

//

Nr. 01-03-096

1859 Juli 13, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2769

Kurzregest:

Jakob Wichner, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben, sendet den Rumpf eines Steinbildes aus weißem Marmor.

Fol. 241

2769.

Protokoll

der 111^{ten} Sitzung des hist. Vereines für Steiermark am 13. Juli (1)859.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Hr. Vereins Direktor Ludwig zu Rein

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, Göth, Knabl, Leitner, Robitsch, Scheiger, Schmit, Tangl, Weinhold, u. Weiß.

3/2701

Hr. Kaplan Wichner v. St. Lorenzen übersendet den Rumpf eines Steinbildes.

Nach dem Antrage des Hrn. Ref. Pfr. Knabl zu danken.

Ludwig mp

Abt zu Rein

//

Nr. 01-03-097

1859 Dezember 18, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, A. Historischer Verein für Steiermark, K. 15 H. 50 (1855–1859), Akt-Nr. 2871

Kurzregest:

Rudolf Puff in Marburg berichtet über Ausgrabungen des Mythraskultes bei Maria Rast, publ. MHVSt 9 (1859), 281; Josef Scheiger erbittet einen Bericht über die im Schloss Unterfladnitz ausgegrabene Keramik.

Fol. 248

2871.

Protokoll

der 114^{ten} Sitzung des Ausschusses des histor. Vereines am 18^{ten} Xbr. (1)1859.

Gegenwärtige

S^e Hochw. der Hr. Vereins Direktor

Die Herren Ausschüsse: v. Azula, Formentini, Hofrichter, Knabl, Leitner, Robitsch, Schmit, Tangl, Weinhold u. Sekretär Göth.

2/2807

D^f Prof. Puff berichtet über einige Ausgrabungen bei Maria Rast.

Ist auszugsweise im IX^{ten} Hefte der Vereins Mittheilungen abzdrukken. Ein Dankschreiben ist auszufolgen.

6/2824

Hr. Conservator Scheiger wünscht einen Bericht über Geschirre zu haben, die im Schlosse zu Unterfladnitz ausgegraben wurden.

Hr. D^f Weinhold, von dem diese Auskunft gewünscht wird, ist bereit, selbe mündlich dem Hrn. Postdirector zu geben.

//

Handschriften-Sammlung

Nr. 01-04-001

1819 Oktober 6, ohne Ort: Unbekannt

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 442

Kurzregest:

Anonymer Bericht über die Beobachtung von Römersteinen vor dem Kirchentor in Gabersdorf, bei der Seggauer Schlossmühle und der Mühle von Wippelsach sowie über angebliche Mauerspuren einer ehemaligen Stadtanlage zwischen Gleinstätten und Wies.

Beyträge

zur Auffindung mehrerer Alterthümer in der Steyermark, gesam(m)elt auf meiner letzten Reise über Gabersdorf und Leibnitz durch das Sulmthal am 6^{ten} 8^{br} (1)819.

1. Liegt vor dem großen Kirchen Thor in Gabersdorf bey Leibnitz ein weißer *Marmor* Stein von *cararischen Marmor*, der seit 100 Jahren schon halb in die Erde versank, und wahrscheinlich zum *Capital* eines römischen Gebäudes einst diente er hat die Große und Breite von 3 bis 4 Schuhe.

Auch scheint die Grundlage bis 6 Schuh Höhe um die ziemlich große Kirche ganz oder doch meistens von sehr alten römischen *Quater* Steinen zusam(m)engesetzt zu seyn.

2^{ten} Bey meiner letzten Durchreise über Leibnitz in das Sulm Thal am 6^{ten} 8^{br} d: J: bemerkte ich bey der Wipasach Mühl in der Nähe sich die schwarz und Weiß Sulm vereinigen, gerade neben der Straße nach Kleinstätten mehrere von dem Zahn der Zeit und der Erde stark angegriffene Quater Steine liegen, wovon mehre Capital Stücke eines römischen Gebäudes gewesen seyn mögen, in Bereitschaft liegen, um damit die Reparation am Wasser Wehre zu vollenden. merkwürdig wäre es wenig zu wissen, auf welchem Orte diese Steine ausgegraben worden.

Bey der Seggauer Schloßmühle ist ein Stein mit 3 Römer Köpfen eingemauert. –

/

3^{ten} Bey meiner Durchreise in Klein Städten bemerkte ich bey dem Hft Schloße mehre Grabsteine von Ritter unter anderen Mauer Steinen herum liegen. und an der Kirche 2 große Löben die sich die Prazen als Zeichen des Friedens zu geben schienen.

4^{ten} Endlich erzählte mir der Richter in Kleinstätten (: bey dem ich mir eine Fuhr nach Landsberg aufnahm :) d(a)ß auf dem Weg von Kleinstätten gegen die Kirche Wieß in der Gegend Pölsing am Dorfe Jägnendorf unter Hft Purgstall gehörig linker Hand ein Sumpf sey in welchem man mittelst einer Stange noch sehr deutlich die Turmspize und Kugel eines Thurmes wahrnehme, und eben dieser Richter von Kleinstätten Simon Kraßer behauptete (: indem er aus jener Gegend gebürtig ist :) in seiner Jugend ofter gehört zu haben, d(a)ß in jener Gegend einst eine große Stadt gestanden sey; und man auf den Feldern jener Gegend beym Pflügen quer über die Straße bis zu der nahen Sulm auf die Spuren einer sehr langen Mauer gerathe die sich sogar auf den benachbarten Berg herauf erstrecke. –

//

Nr. 01-04-002

1827 Mai 25, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-2]

Kurzregest:

Kaspar Harb sendet mit den Katalognummern eins bis sieben den ersten Teil seiner bis 1835 andauernden Römersteindokumentation mit einer einleitenden Bemerkung zur Qualität und Herkunft dieser Steine aus dem abgebrochenen Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

Der große Thurm zu Seckau, eines der ältesten Bauwerke in Steiermark, enthält eine Menge römischer Denksteine, welche den deutlichsten Beweis liefern, daß unter dem Seckauerberge in der Gegend des heutigen

Leibnitz und Wagna eine römische Pflanzstadt, und zwar Muroela gelegen sey. Wahrscheinlich wurde dieser Thurm erst nach Legung der größeren Völkerstürme aus Muroela's Ruinen aufgeführt, um durch seine erhabene Lage als Wächter und mächtiger Beschützer des ausgedehnten Leibnitzerfeldes zu dienen; denn einsam stand er noch zu diesem Zwecke, als ihn der erste Bischof von Seckau sam(m)t Grund und Boden zum Geschenke erhielt.

Nachdem er mehreren Jahrhunderten Trotz gebothen hatte, mußte er im Jahre 1816 bedeutend abgetragen werden, indem er endlich mürrig gemacht, und durch die Schwere der in ihm hängenden Glocke, welche zu den größten des Landes gezählt wird, in Kürze einzustürzen drohte; damals wurden schon mehrere römische Denksteine aus dem Schutte hervorgezogen, wovon vier schöne Stücke im Hofe des Joanneums-Gebäude noch im(m)er die Aufmerksamkeit des Geschichtskundigen an sich ziehen.

/

Mit Ende des vorigen Jahres 1826, und in den ersten Monathen des gegenwärtigen wurde die Abtragung wieder etwas fortgesetzt, und mehr als zwanzig von römischen Bildhauern bearbeitete Steine gesammelt, welche in Seckau zurückbehalten werden, um entweder einst in einem für die große Glocke neu zu erbauenden Thurme, oder sonst zur Aufstellung an dazu passenden Wänden eingefüget zu werden.

Beynahe alle sind sehr verstümmelt, nur mühsam konnte man sie vom Mörtel, und anderen Steinen reinigen, denn ohne Schonung wurden sie im Anfange des rauhen Mittelalters zum Thurbau verwendet; die glatte Kehrseite wurde gewöhnlich von außen angebracht, und die mit Figuren geschmückte Seite einwärts gestellt, und manches zu sehr hervorragende Bild wurde weggehauen, um nur den Stein, an welchem der Schweiß mancher römischer Künstler herabfloß, zu einem Quaderstein für die Mauer tauglich zu machen.

Aber selbst diese fast undeutlich gewordenen Gebilde halte ich noch werth, der gänzlichen Vergessenheit zu entreißen, und beschloß, so gut ich es als ein Ungeweihter der Zeichenkunst vermag, sie mit dem Graphit auf das Papier zu bringen.

Ich habe daher angefangen, einige dieser Steine, theils mit Basrelief's verschiedener Figuren, theils mit Inschriften

geziert, getreu nach ihrer damaligen Gestalt abzuzeichnen, ohne im mindesten die abgeschlagenen oder wie im(m)er verletzten Theile durch eigenmächtige Zusetzungen zu ergänzen.

/

Der Hauptstein ist weißer Marmor, welcher in früherer Zeit der Sage nach auf dem benachbarten Frauenberge, zum Theil auch in der Umgegend von Wagna soll gebrochen worden seyn.

Nur langsam in den wenigen freyen Stunden, die mir mein Amtsgeschäft übrig läßt, kan(n) ich solche Steine kopiren, deren Bearbeitung von der Mitte des dritten bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt geschehen seyn mag, doch hoffe ich in der Folge eine bedeutende Anzahl solcher Abbildungen zusammen zu bringen.

[N^o 1 bis N^o 7; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Diese Bemerkungen sollen nur als eine flüchtige Hindeutung auf die zu Seckau vorgefundenen römischen Denksteine gelten. Zur beyläufigen Messung wurde das gewöhnliche Wienermaß angenom(m)en. Die nächste Fortsetzung wird auch ein Paar Brustbilder enthalten.

Seckau ob Leibnitz am 25. May 1827.

KH

//

Nr. 01-04-003

1827 September 6, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-3]

Kurzregest:

Kaspar Harb sendet mit den Katalognummern acht bis zehn bereits nach eineinhalb Wochen die zweite Römersteindokumentation von den aktuellen Abbrucharbeiten am Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

[II.] Fortsetzung.

[N^o 8 bis N^o 10; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Fortsetzung folgt.

Seckau am 6. September (1)827.

KH

//

Nr. 01-04-004

1828 September 4, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-4]

Kurzregest:

Kaspar Harb sendet nach einjähriger Pause weitere vier zeichnerisch dokumentierte Römersteine aus dem Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

[III.] Fortsetzung.

[N^o 11 bis N^o 14; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Fortsetzung folgt.

Seckau am 4. September (1)828

KH

//

Nr. 01-04-005

1828 Dezember 8, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-5]

Kurzregest:

Kaspar Harb erweitert im Jahre 1828 seine Römersteindokumentation aus dem Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz von bislang zehn auf insgesamt 20 Katalognummern; siehe dazu das Begleitschreiben vom 14. Dezember 1828.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

[IV.] Fortsetzung.

[N^o 15 bis N^o 20; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Seckau am 8. Dezember 1828.

K. Harb

//

Nr. 01-04-006

1828 Dezember 14, Seggau: Kaspar Harb an Joseph Wartinger

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-6]

Kurzregest:

Kaspar Harb kündigt in diesem Begleitschreiben zur insgesamt vierten Einsendung dem Archivar des Joanneums Joseph Wartinger die Fortsetzung der Seggauer Römersteindokumentation für das Frühjahr 1829 an.

Euer Wohlgeboren!

Hochverehrtester Herr von Wartinger!

Da ich im ablaufenden Jahre wegen Mangels an Zeit keinen Ausflug nach Gratz unternehmen kann, so nehme ich mir die Freyheit eine kleine Fortsetzung von Copien der römischen Denksteine von Seckau zu übersenden. Mir ist sehr leid, daß ich bisher mein Versprechen nicht thätiger erfüllen konnte, doch schmeichle ich mir, daß Ew. Wohlgeborn die Langsamkeit dieser Sendungen nicht meinem Willen, sondern dem Wuste meiner leidigen Amtsgeschäfte zuschreiben werden.

Mit Beginnen des nächsten Frühjahrs werde ich meine Sam(m)lung wieder fortsetzen, und ich bitte nur um gütige Nachsicht mit meiner schwachen Arbeit, denn daß mein Schärfflein für die schönste vaterländische Anstalt zu den unbedeutensten gehört, davon ist nur zu sehr überzeugt.

Ew. Wohlgeborn

Hochachtungsvoll ergebenster

Diener Kaspar Harb

Seckau ob Leibnitz am 14. Dezember (1)828.

//

Nr. 01-04-007

1829 Dezember 31, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-7]

Kurzregest:

Kaspar Harb übergibt mit einem Begleitschreiben vom 30. Januar 1830 (vgl. 561-1) drei zeichnerisch dokumentierte Römersteine aus dem Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz für das Archiv des Joanneums.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

[V.] Fortsetzung.

[N^o 21 bis N^o 23; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Seckau am letzten Dezember 1829.

K. Harb

//

Nr. 01-04-008

1830 Januar 30, Seggau: Kaspar Harb an Joseph Wartinger

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-1]

Kurzregest:

Kaspar Harb sendet drei Zeichnungen der von ihm im Jahre 1829 dokumentierten Römersteine und entschuldigt sich beim Archivar des Joanneums Joseph Wartinger für die geringe Anzahl aufgrund der Häufung der Amtsgeschäfte durch den großen Brand von Leibnitz.

Euer Wohlgeboren!

Hochverehrter Herr von Wartinger!

Ich bitte mit mir Nachsicht zu haben, indem ich für das Jahr 1829 im Anschluße nur einen kleinen Beytrag zu liefern im Stande war, und ich war wirklich im Zweifel, ob ich ihn übergeben sollte.

Die Hauptschuld liegt aber dießfalls wahrscheinlich nicht an mir; ich hatte zu dieser Nebenbeschäftigung die

freyen Stunden der Monathe September u. October bestim(m)t, da brach aber der unselige Brand von Leibnitz aus, die Amtsarbeiten häuften sich, und überdieß ist der Winter früher als gewöhnlich angerückt, welcher derley, für das freye geeignete Arbeiten verbiethet. Jedoch hoffe ich in diesem Jahre meinem Versprechen getreuer nachzukom(m)en, indem mir bey 20 Steine zur Copirung übrig blieben.

Es ist traurig für mich, d(a)ß ich es im(m)er nur beym Wunsche allein belassen muß, für mein Vaterland etwas

beyzutragen, da mir das leidige Justizgeschäft, nur wegen Verschlechterung so ausgedehnt bestehend, die Hände u. den Kopf im(m)er mehr fesselt. Es zeichnet sich mit vollkom(m)ener Verehrung

Ew. Wohlgeboren ergebenster

Diener Kaspar Harb

Seckau am 30. Jän(n)er (1)830

//

Nr. 01-04-009

1830 Oktober 31, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-8]

Kurzregest:

Kaspar Harb übermittelt dem Joanneum die Fortsetzung seiner Römersteindokumentation aus dem Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz für das Jahr 1830.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

[VI.] Fortsetzung.

[N^o 24 bis N^o 28; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Seckau ob Leibnitz am letzten Oktober 1830.

K. Harb

//

Nr. 01-04-010

1831 Mai 30, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-9]

Kurzregest:

Kaspar Harb dokumentiert von November 1830 bis Ende Mai 1831 die von ihm ausgewählten, aus dem abgebrochenen Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz stammenden Römersteine Nummer 29 bis 40 für das Archiv des Joanneums.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

[VII.] Fortsetzung.

[N^o 29 bis N^o 32; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

N^o 33. Höhe 2' 9", Breite 2' –", Dicke 1' 8".

Wahrscheinlich das in einem hohen Grade verletzte Bild Aeskulap's, mit seiner Rechten den von einer mächtigen Schlange umwundenen Baumstamm berührend.

[N^o 34 bis N^o 40; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Fortsetzung folgt.

Seckau ob Leibnitz am 30. May 1831.

K. Harb

//

Nr. 01-04-011

1831 Oktober 30, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-10]

Kurzregest:

Kaspar Harb übermittelt dem Joanneum die achte Fortsetzung seiner Römersteindokumentation aus dem im Januar 1831 zur Gänze abgebrochenen Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

VIII. Fortsetzung.

Nº 41. Höhe 2' 1", Breite 4' 4", Dicke 1' 1".

Ewig Schade um dieses Stück römischer Bildhauerkunst, bey welchem man noch in seinem gegenwärtigen Zustande von den schönen Brustformen und Faltenwürfe auf die schöne und richtige Zeichnung des ganzen Bildes schließen kann, welches dem Andenken eines Mannes und zweyer Frauen geweiht war. Ungeachtet einer fleißigen Nachsuchung konnte keiner der abgeschlagenen Köpfe mehr im Schutte des Thurmes aufgefunden werden.

[Nº 42 bis Nº 52; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Seckau ob Leibnitz am 30. Oktober 1831.

K. Harb

//

Nr. 01-04-012

1832 August 25, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-11]

Kurzregest:

Kaspar Harb erweitert die von ihm verfasste Römersteindokumentation für das Archiv des Joanneums bis zur Katalognummer 75 und begründet fehlende Maßangaben mit der mittlerweile erfolgten Einmauerung der Steine in die sog. Römersteinwand im Schloss Seggau bei Leibnitz.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

IX. Fortsetzung.

[N^o 53 bis N^o 75; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Fortsetzung folgt.

Seckau ob Leibnitz am 25. August (1)832.

K. Harb

Anmerkung: Jene Steine, bey welchen das Maß der Dicke mangelt, wurden schon vor der Copirung in die Wand eingemauert, welche an der Stelle des alten abgerissenen Thurms aufgeführt wurde.

//

Nr. 01-04-013

1832 Dezember 12, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-12]

Kurzregest:

Kaspar Harb übermittelt dem Archiv des Joanneums die von ihm seit August des Jahres zeichnerisch dokumentierten Römersteine aus dem ehemaligen Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

X. Fortsetzung.

[No 76 bis N^o 83; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Fortsetzung folgt.

Seckau ob Leibnitz am 12. Dezember 1832

Kaspar Harb

//

Nr. 01-04-014

1833 November 14, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-13]

Kurzregest:

Kaspar Harb übergibt dem Joanneumsarchiv die elfte Fortsetzung der von ihm seit 1827 zeichnerisch dokumentierten Seggauer Römersteine mit den Katalognummern 84 bis 90.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

XI. Fortsetzung.

[N^o 84 bis N^o 90; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Fortsetzung folgt.

Seckau am 14. November 1833.

K. Harb

//

Nr. 01-04-015

1834 Juni 14, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 561 [561-14]

Kurzregest:

Kaspar Harb übermittelt dem Archiv des Joanneums die von ihm im ersten Halbjahr 1834 dokumentierten Römersteine aus dem abgebrochenen Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz.

Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

XII. Fortsetzung.

[N^o 91 bis N^o 96; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Seckau am 14. Juni (1)834.

K. Harb

//

Nr. 01-04-016

1835 März 1, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 443

Kurzregest:

Kaspar Harb beendet mit der 13. Einsendung die Römersteindokumentation und kündigt die Abfassung einer Beschreibung und Deutung dieser von ihm ausgewählten 100 Denksteine für interessierte Besucher der neu errichteten Römersteinwand im Schloss Seggau an.

XIII.

Schluss der Bemerkungen über die bey Abtragung des alten Thurms zu Seckau ob Leibnitz vorgefundenen römischen Denksteine.

Bruchstück zur Nummer 95 der Fortsetzung XII.

Höhe größere 1' 4"; kleinere 1' –".

Gefertigter hatte die Freude zu dem unter No 95 gezeichneten und beschriebenen Schriftstein den abgängigen oberen Theil aufzufinden, welcher bereits zu einem Brückenkopf als ein Hau-stein benützt worden war. Schade, daß nun an der ganzen Inschrift die 4^{te} Zeile mangelt, indem auf diese Weise die erste Zeile an dem größeren Bruchstücke „retro prine“ die 5^{te} Zeile der ganzen Schrift bildet.

Um sich von diesem, dem großen Constantin geweihten Steine ein deutliches Bild zu machen, denke man sich dieses Kleine auf das größere Bruchstück so aufgestellt, daß die ganze Höhe des Steines nun 4' 6" enthält, wo nur zu bemerken kömmt, daß nur durch den schiefen Bruch das größere Stück schon die Höhe von 3' 7" erweist.

Den großen geschichtlichen Werth dieses Denkmahls wird jeder Geschichtskundige zu würdigen wissen.

[N^o 97 bis N^o 100; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Noch manche Bruchstücke römischer Bildhauerkunst liegen in Seckau`s Höfen verstreut, welche meist Grabmählern, Denksteinen großer Männer und Thaten, dann Zierden vieler öffentlicher und Privatgebäude mögen angehört haben; auch Bruchstücke von Schriftsteinen befinden sich noch unter anderen Bausteinen; doch glaubt man diese Sam(m)lung füglich einmahl schließen zu können,

/

indem außer den aufgezeichneten keine merkwürdigere Steinmonumente, weder in Betreff der Kunst, noch des geschichtlichen Werthes sich mehr vorgefunden haben.

Da nun auch Sorge getragen wird, daß diese Denkmähler in ihrem Fundorte, dem fürst-bischöflichen Schloße Seckau für immer zu verbleiben haben, und sowohl dem Geschichtsforscher, als auch dem Freunde der alten Geschichte und Kunst überhaupt zur bequemen An-

sicht durch öffentliche Aufreihung sich darstellen, so wird hier schließlich bemerkt, daß man, sobald es die Zeitumstände erlauben, eine genauere Beschreibung dieser Denkmähler römischer Kunst und Bildung in der Steiermark als einen Fingerzeig zur bequemeren Aufsuchung und Deutung für Besucher derselben verfassen werde, und heget mir den einzigen Wunsch, durch diese Sam(m)lung auch etwas zur Geschichte der Römerherrschaft im Vaterlande beygetragen zu haben.

Seckau ob Leibnitz am 1. März 1835.

Kaspar Harb

Justiziar

//

Nr. 01-04-017

1835 März 22, Seggau: Kaspar Harb an das Joanneum

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 441

Kurzregest:

Kaspar Harb sendet den Abschlussbericht zu den von ihm in der Zeit von 1827 bis 1835 für das Joanneum und das Münz- und Antikenkabinett in Wien angefertigten 100 Zeichnungen römischer Denksteine aus dem abgebrochenen Alten Turm im Schloss Seggau bei Leibnitz.

Notizen über die zu Seckau ob Leibnitz aufgefundenen römischen Denksteine.
Schluß.

[N^o 91 bis N^o 100; nicht transkribiert; siehe dazu Hs. 1271]

Schlussbemerkungen

Noch manche Stücke, jedoch ganz zerbrochen, von römischer Bildhauerkunst liegen in Seckau's Schlossthür zerstreut, welche einst Grabmählern, Denksteinen großer Männer und Thaten, dann Zierden vieler öffentlicher und Privatgebäude mögen angehört haben, so findet der aufmerksame Besucher ein Fußstück eines Herkules, den Schooß zweyer männlicher Figuren, Basreliefs und Arabesken, die einem Bild- oder Schriftstein einst als Fassung dienten, Säulenstücke u: s: w: auch Bruchstücke von Schriftsteinen befinden sich noch darunter – doch glaubt man diese Sammlung füglich einmahl schließen zu können, indem außer den aufgezeichneten keine

merkwürdigeren Steinmonumente weder in Betreff der Kunst noch des geschichtlichen Werthes sich mehr vorgefunden haben.

Durch diese Sam(m)lung hofft man auch die bisher unbestim(m)t gebliebene Lage des römischen Solva näher bezeichnen zu kön(n)en.

/

Schon Gruter führt einen Stein an, welcher auf dem Schloße zu Leibnitz, nun Seckau, gefunden wurde, mit dem Inhalte: *POLIBIO Solvens, Et Vallecix Matri.*

Noch viele andere Gründe sprechen dafür, daß *Solva* oder *Flavium* solvensense nicht in der Gegend des heutigen Lavamünd, sondern auf der Leibnitzer-Fläche sich ausgedehnt haben möge.

Wer kann es mit Grund widersprechen, daß dieses *Solva* nicht das Sala des Ptolomäus seyn mag, welches nach der Karte des Geographen Abraham Ortelius vom Jahre 1587 auf der rechten Murseite sich befindet, und zwar auf dem heutigen Leibnitzerfelde. Das Ptolomäische *Muroela* erscheint aber dort auf der linken Murseite gelegen; doch die Erfahrung, daß die reißende Mur im Verlaufe vieler Jahrhunderte ihr Strombeet öfters geändert hat, läßt hieraus für die genaue Lage beyder Orte nichts Näheres bestimmen.

Daß *Muroela* in der Nähe des heutigen Leibnitz gelegen sey, dafür spricht der römische Geograph Ptolomäus und die getreulich fortgepflanzte Tradition; nur wird dadurch *Solva* nicht von dieser Gegend verban(n)t, welches hier der römische Hauptort, und wenigstens ein ansehnliches *Municipium* gewesen seyn muß.

Auch der Name des Nebenflusses der Mur, die Sulm spricht dafür, welche hier durch die Aufnahme der Laßnitz bedeutender wird, und bey Ehrenhausen in die Mur fällt, da sie in früheren Zeiten bald *Sulba Sulpa* u: s: w: genan(n)t wurde.

Den Hauptbeweis für die Lage des römischen *Solva* in der Gegend des heutigen Leibnitz wird aber jeder Alterthumsforscher in gegenwärtiger Sammlung finden. Er lese nur die Inschriften der unter den Num(m)ern 16, 27, 34, 35 und 55 gezeichneten Steine.

/

In denselben findet er zugleich redende Beweise, daß *Solva* städtische Obrigkeiten /: *Ordo* :/ Bürgermeister, Magistratsräthe /: *Duumviri*, *Decuriones*, :/ öffentliche Baumeister oder Bauinspektoren /: *Aediles* :/ hatte.

Wäre nun das *Solva* weit entfernt gelegen, wie wären dann diese Steinmonumente, die sprechenden Reste einer römischen bedeutenden Ortschaft auf Seckaus Hügel gekom(m)en, um dort als Bausteine zu einem mächtigen Schutzthurme gegen Ende der stürmischen Völkerzüge verwendet zu werden?

Leicht konnten sie aber von der nahen Fläche aus den zerstreuten Trüm(m)ern die von barbarischen Horden des 5^{ten} und 6^{ten} Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung zerstörten Stadt auf den Hügel hinauf geschafft worden seyn.

Ubrigens liefern auch die im Bezirke Seckau seit langer Zeit, und noch beynahe täglich aufgefundenen vielen römischen Münzen aus allen 4 Jahrhunderten der hier bestandenen Römerherrschaft die gewisse Uiberzeugung von festen Wohnplätzen, vom lebendigen Handel der Römer.

Noch vor Kurzem wurden auf dem nahen Frauenberg römische Münzen in des Meßners Garten, dann in der an der Sulm liegenden Gemeinde Aflenz große Medaillen von Trajan, Hadrian, Antonin Pius und dessen Gemahlin Faustina gefunden. Diese Gemeinde dehnt sich über aufgeschwem(m)te Anhöhen, daher scheint auch ihr Name Aflenz /: *Affluens* :/ römischen Ursprungs zu seyn.

Sollten nicht schon die Römer auf den freundlichen Anhöhen um Leibnitz Villen, Wachtthürme, u: dgl: angelegt haben? Manche Straßenarbeiter finden noch gegenwärtig römische Münzen, Kleiderfibeln, und andere Gegenstände römischer Arbeit.

Da man also noch nicht so glücklich war, nur einen Stein aufzu-

/

finden, welcher von einem *Muroela* Zeugniß gäbe, für *Solva* aber so viele sprechen, so mag Letzteres die größere und Ersteres die kleinere Ortschaft gewesen seyn, welche von römischer Herrschaft in dieser schönen Ebene Kunde geben.

Man sieht sich dennoch genöthiget, die mit Anfang dieser Sam(m)lung aufgestellte Meinung, als seyen diese Denkmähler Überreste von *Muroela*, aus den angeführten Gründen zu widerrufen, und es mögen die Hügelreihen außer dem Markte Leibnitz zu beyden Seiten der Fahrtstrasse gegen die Landschabrücke gewiß einst die Grabmähler der Bewohner des stattlichen *Solva* enthalten haben, da man noch in unseren Tagen Aschentöpfe, Thränenfläschen, Grablampen von Thon, u. s. w. bey deren Abtragung vorfindet.

Mit Gewißheit getraut man sich nun zu behaupten, daß *Solva* und *Muroela* der Provinz *Pannonia superior* angehörten, sich wahrscheinlich in der Mitte des panonischen Volkszweiges, der

Offiriates [?] befanden, dann nördlich von dem *Bii*, westlich und südlich von den *Coletiani* und östlich von den *Jassii* umgeben waren.

Der Zweck dieser Blätter, nur auf die Sam(m)lung der römischen Denkmähler des Bezirks Seckau, Marburger-Kreises beschränkt, erlaubt hier nicht eine ausführlichere Darstellung der Römerepoche in der Umgebung von Leibnitz, daher diese Sam(m)lung mit dem Wunsche geschlossen wird, daß dieselbe als ein kleiner Beytrag zu den vielen Baumaterialien der Römergeschichte der heutigen Länder des großen oesterreichischen Kaiserstaates im allerhöchsten kk: Münz- und Antiquenkabinet zu Wien aufgenom(m)en werden wolle.

Seckau am 22^{ten} März 1835.

Kaspar Harb m/p

Justiziär

//

Nr. 01-04-018

1837, ohne Ort: Kaspar Harb

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 1271

Kurzregest:

Kaspar Harb verfasst einen Katalog über 100 ausgewählte Römersteine, die von 1826 bis 1831 bei den Abbrucharbeiten des Alten Turmes im Schloss Seggau zu Leibnitz geborgen wurden samt einem historischen Abriss über die römische Besiedelung des Leibnitzer Feldes, vgl. Hs. 443.

[nicht transkribiert; siehe dazu: Stephan Karl – Gabriele Wrolli, Der Alte Turm im Schloss Seggau zu Leibnitz, Graz 2011, 155–351]

//

Nr. 01-04-019

1844 Juni 25, Fernitz: Joseph Karner an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 785

Kurzregest:

Kaplan Joseph Karner in Fernitz berichtet über vorhandene sowie bereits abgegrabene Grabhügel beidseitig des Fernitzbaches in Hausmannstätten und Breitenhilm und über darin aufgefundene Gefäße, römische Münzen und zwei Marmorblöcke mit und ohne Inschrift.

Aufgefundene Römergräber zwischen Hausman(n)stätten und Vasoldsberg in Steyermark.

Das Thal, welches sich von Hausmanstätten unter Gratz gegen das Schloß Vasoldsberg hin öffnet, wird von dem sogenan(n)ten Fernitzbache in zwey fast gleiche Theile getheilt, und auf jedem derselben befinden sich römische Grabhügel, theils größere theils kleinere. Da es nicht meine Absicht ist, hierüber eine vollständige *historische* und *antiquarische* Abhandlung zu liefern, wozu mir die Hilfsquellen fehlen, sondern nur gelehrte Historiker auf diese interessanten Monumente des Alterthums aufmerksam zu machen, die nicht wenig zur Aufhellung der Römerepoche in unserem Vaterlande beytragen dürften, so will ich ganz einfach berichten, was ich bisher hier beobachtet habe. Zuerst von den Grabhügeln am linken Ufer obgenan(n)ten Baches sprechend, soll dan(n) auch von jenen am rechten Ufer die Rede seyn.

I. Am linken Ufer des Fernitzbaches genau am Fuße des Löwenberges wurden auf dem Grunde des vulgo Schmalzjagl zu Hausmanstätten bereits 10–12 solche Hügel abgegraben; doch sind noch einige unversehrt, so wie auch im angränzenden Walde des Schachner zu Hausmanstätten noch 4 kleinere vorhanden sind. Alle diese Hügel haben

/

eine runde Form, und ihr Inhalt im allgemeinen ist folgender.

Ganz am Grunde ein Häuflein schwarzer Erde mit Gebeinen vermischt, welche Erde aus Asche entstanden ist. In diese Aschenerde sind bey mehreren eine oder zwey Urnen aus Thon und Gläser von verschiedener Form gestellt; die Urnen sind mit schwarzer Erde u. kleinen Gebeinen gefüllt; die Gläser zum Theile leer nur ken(n)t man am Rande eine klebrige Substanz, welche zeigt, daß die Gläser mit Weihrauch, Benzoe Aloe oder Myrrhee gefüllt waren, mit welchen Substanzen die Römer ihre Thränengläser zu füllen pflegten. Um diese Aschenerde herum ist ein runder Kranz von Steinen, die theils behauen, theils unbehauen sind, und über die Steine ist ein runder Hügel von Thonerde aufgeworfen.

Bevor ich zufälliger Weise zur Abgrabung dieser Hügel kam achtete man auf deren Inhalt nicht, und zerwarf Urnen u. Gläser, bis ich auf deren geschichtlichen Werth aufmerksam machte, und alles Gefundene aufbewahren ließ. So geschah es leider im vorigen Jahre, daß der größte dieser Hügel bloß der Steine wegen umgewühlt wurde, ohne auf den Inhalt des eigentlichen Grabes zu achten. Ich begab mich dan(n) selbst öfters dahin, und war bey Abgrabung eines Hügels ganz gegenwärtig, wobey folgendes gefunden wurde.

Nachdem die obere Erde weggeschafft war, zeigte sich ein Kranz von unbehauenen Steinen. Unter diesen ein Häuflein schwarzer Erde mit Kohlen und Gebeinen vermischet. In diese Erde war gestellt 1. Eine Urne von schwarzgebrannten Thon, gefüllt mit Asche Kohlen und Knochen 2. ein anderes irdenes Gefäß mit gleicher Materie gefüllt, 3. zwey Gläser, wovon das größere mit gleicher Materie gefüllt, das kleinere leer war. Diese Gefäße waren aber so mürbe, daß keines unverletzt herausgebracht werden kon(n)te. Daß diese Hügel römische Gräber seyn, wird ferner dadurch außer allen Zweifel gesetzt, weil am Boden einiger Urnen römische Münzen gefunden wurden, davon ich zwey erhielt. Die eine zeigt einen Römerkopf ohne Umschrift, die vielleicht verwittert ist, die andere zeigt auf der einen Seite ebenfalls einen schönen erhabenen Römerkopf, auf der anderen Seite eine andere Figur, und auf beyden Seiten Umschriften, die für *Numismatiker* von Interesse seyn dürften, so wie auch für Historiker. Ferner wurde am Rande eines andern Hügels, der in der Mitte schon früher ausgegraben war, gefunden

1.tens ein 4 Schuh langer 2 Schuh breiter u. 1 Schuh hoher gehauener Marmorblock, ganz weißer Farbe, ohne Inschrift. 2tens Ein eben solcher weißer Marmorstein von 6 Schuh u. 3 Zoll Länge, 2 Schuh 1 ½ Zoll Breite, u. 10 Zoll Höhe. Dieser Stein hat eine zierlich gearbeitete Rahme; in dieser steht mit schönen lateinischen Buchstaben eine Inschrift, welche leider zum Theile so verwaschen ist, daß sie ohne besondere Hilfsmittel nicht kan(n) gelesen werden

/

daher sind in folgender Abschrift diejenigen Buchstaben, die unterhalb punktirt sind als zweifelhaft anzusehen

C FIRMINIVS PRIMVS
ETITQ II ADIETCOVNRTA
DA M E II CONI OPTIMA
UMINIVS ASTRICIVS AED
LAP SIN + IAE VRBICIFI.I
IVCINAL VXOR IOPT. AN XX

Dieser Stein liegt nun beym vulgo Schmalzjagl in Hausmanstätten, und dürfte der größten Beachtung würdig seyn.

II. Am rechten Ufer des Baches sind auf dem Grunde des vulgo Gmeinhiesel etwa 7 Hügel bereits abgegraben worden, wo man das nähmliche fand wie in den obigen, auch mehrere Münzen, die aber bis auf 3 ganz unken(n)liche, deren ich habhaft wurde, alle sind abgetragen worden. Auf dem angränzenden Grunde des *vulgo* Greiner von der Gemeinde Breitenhilm sind noch etwa 10–12 große Hügel unverletzt, nur mit nidrigem Gesträuche überwachsen. Die größten dieser Hügel, etwa 5 an der Zahl sollen sich weiter rechts im Eisenthal befinden.

Beachtenswerth dürfte noch folgendes seyn.

Gleich unter den Hügeln des Schmalzjagl steht am Bache eine große Fichte. Hier findet man an beyden Ufern

/

Steine, die sehr viele versteinerte Schnecken, Muscheln, Fruchtkorner etc. enthalten, dergleichen Steine auch in den Gräbern sowohl beim Schmalzjagl auch auch beym Gmeinhiesel gefunden wurden, und es ist wahrscheinlich, daß hier einst eine steinerne Brücke über den Bach

gebaut war, um so mehr, weil von hier aus über den Grund des Gmeinhiesel bis zu den Hügeln im Eisenthal die ken(n)bare Spur einer ehemaligen Strasse vorhanden ist, worüber der junge Gmeinhiesel Aufschluß geben kan(n).

Übrigens glaube ich auch am Bache, so wie in andern Theilen dieses Thales künstliche Gräben, gleich Lagern oder Verschanzungen bemerkt zu haben, und es dürfte eine genaue Untersuchung dieses ganzen Thales sehr viel des Interessanten darbiethen.

Fernitz am 25. Juny 1844

Josepf Karner mp

Kaplan

praes: 27/6 [1844]

//

Nr. 01-04-020

1845 Juni 18, Thalerhof: Kaspar Harb an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 643

Kurzregest:

Kaspar Harb verfasst einen historischen Abriss über die ehemaligen Schlösser und Herrschaften Leibnitz und Seggau und deren Vereinigung 1595 unter Bischof Martin Brenner durch erzbischöfliche Schenkung mit anschließendem Umbau zum gegenwärtigen Residenzschloss Seggau.

Beytraege zum historischen Vereine für Steiermark, Kärnthen und Krain,
von Kaspar Harb in Thalerhof.

Seckau ob Leibnitz.

Obwohl über dieses Schloß schon vieles geschrieben worden, und in jüngster Zeit auch Pfar-
rer Krempel in seinem Pilger den Steiermärker auf die historische Wichtigkeit dieses Ortes
aufmerksam macht, so wurde doch in topografischer Hinsicht noch zu wenig gesagt.

Das heutige Seckau auf dem Hügel gegen Westen von Leibnitz, dieses seit dem Brande vom
Jahre 1829 aus der Asche neu erstandenen Marktfleckens, besteht eigentlich aus zwey Schlö-
ßern, nämlich dem Schloße Leibnitz, im Mittelalter Leybenz geschrieben, mit der Fronte
gegen den Markt, und dem Anbaue, welcher rückwärts, hart an dem alten, nun nicht mehr
bestehenden Thurme, nach dessen Schenkung an den ersten Seckauer-Bischof, Carl, allmäh-
lich zu Stande kam, und das Seckau bey Leibnitz genannt wurde, um es vom oberen Seckau,
dem Stifte und Markte Seckau im Judenburgerkreise zu unterscheiden.

Noch bis zum Jahre 1595 unter dem Fürstbischefe, Martin Brenner, hat man die beyden zu-
sammengebauten Schlößer wohl unterschieden. Es lohnt sich dießfalls der Mühe, die Worte
des alten Stokurbars vom J. 1591 bezubehalten.

Es lautet:

/

„Das Schloß Seckau wird vom Schloße Leibnitz durch ein Schidlmauer, darinnen ein Porten,
durch welche man zusammenkommen mag, unterscheidet.

Wenn man nun von solcher Mauer eine gerade Linie ziehet gegen Niedergang der Sonne über
die Sulm bis an die Polheimisch Mayrhofgründe, und dan(n) von denselben Gründen enhalb
der Sulm nach der Landstraße hinab bis zum Bachl, so zwischen dem Weingarten Schaum-
berg und Retten heraus in die Sulm fleußt, deßgleichen ein Linie von gemeldter Mauer gegen
Aufgang der Sonne bis zur Sulm hinab, alles was durch solche Linie und die Sulm gegen Mit-
ternacht umfängen, gehört zum Schloße Seckau.“

Da die Herrschaft und das Schloß Leibnitz damahls noch ein volles Eigenthum des Erzbistums Salzburg war, so erhellet aus obigen Worten, daß das untere Seckau noch mit Ende des 16. Jahrhunderts als eine beschränkte Residenz bestand.

Wer mit den Ortsverhältnissen bekannt ist, kann sich von dem damahligen Seckau einen deutlichen Begriff machen.

An der Stelle der berührten Schidl- oder Scheidemauer besteht noch gegenwärtig eine Mauer, welche den ersten Schloßhof vom zweyten trennt, und über welche sich ein Thurm mit kleinen Glocken erhebt; nur besteht nicht mehr die Pforte, sondern ein offener Schiebogen unter diesem Thurme, durch welchen man in den zweyten Schloßhof, in das vormahlige Schloß Leibnitz gelangt. Hier stand auch nächst der Scheidewand links der alte Thurm mit einer der größeren Glocken des Landes, welcher wegen Baufälligkeit, vom Jahre 1815 angefangen zum Theile, und bis zum Jahre 1831 ganz abgetragen worden ist. Dieser Thurm mit allen Gebäuden außerhalb jener Mauer gegen Abend war Seckau.

/

Die gerade Linie von dieser Mauer gegen Niedergang der Sonne über die Sulm trifft den sogena(n)ten Fuchsschweifaker, auf welchem einst zum Theile die Mayergebäude des Schloßes Polheim, ebenfalls auf dem Seckauerberge nächst dem Schloße Leibnitz, nun Seckau, gelegen, gestanden sind, und noch gegenwärtig stoßt man bey tiefen Pflügen auf altes Mauerwerk. Von diesen ehemahligen Polheimer-Mayergründen kömmt man innerhalb des Sulmflusses nach der Landstraße /: gegenwärtig die Kogelstraße, auch Eibiswalderstraße genannt :/ zu einem Bächlein, welches zwischen den Weingärten, die noch heutigen Tages die Namen Schaumberg und Retten führen, herabkömmt, und in die Sulm fließt, in welcher Nähe die sogenannte Rettenbrücke über die Sulm führt.

Gehen wir nun wieder in das Schloß zurück, und ziehen wir von der benannten Scheidemauer gegen Sonnenaufgang bis zur Sulm hinab eine gerade Linie, so haben wir das frühere Seckau bey Leibnitz ganz begränzt, nämlich von dieser die südliche Gränze beschreibenden Linie gehörte alles innerhalb der Sulm gelegene Land, welche den Seckauerberg zu einer Halbinsel gestaltet, sohin nördlich bis zur Rettenbrücke, zum bischöflichen Sitze Seckau.

Erst unter Martin Brenner, einem der denkwürdigsten Fürstbischöfe von Seckau, im Jahre 1595 wurde auch das Schloß und die Herrschaft Leibnitz samt dem Landgerichte und anderen Entitäten, worunter auch das Schloß Polheim * [* Vom Schloße Polheim und dem gleichnamigen Herrengeschlechte wird ein besonderer Aufsatz geliefert werden.] mit Zugehör in Anerkennung seiner besonderen Verdienste und der vielen Auslagen vom Erzbischofe Wolf Dietrich von Salzburg dem Bisthume Seckau abgetreten, wodurch die sämtlichen, auf dem Seckauerberge stehenden Gebäude

/

dem Bisthume Seckau zugekommen sind, und wornach die Benennung Schloß Leibnitz aufgehört hat, und beyde Schlößer zusam(m)en Seckau genan(n)t worden sind.

Es erscheint also die Angabe des sel. Pfarrers Krempel sehr irrig, daß seit Gründung des Bisthums Seckau /: 1219 :/ die Herrschaft und Pfarre Leibnitz im Besitze dieses Bisthums gewesen sey. Außer dem getreuen Stockurbar zu Seckau findet man auch bey dem fleißigen A. J. Caesar in seiner Kirchen- und Staatsgeschichte von Steiermark /: IV. Band S. 469 :/ letztere Ansicht deutlich widerlegt.

Bis zu diesem Zeitpunkte haben im Schloße Leibnitz die Vicedome der Erzbischöfe von Salzburg gewohnt, und auch im Markte Leibnitz ein Haus zur Wohnung innegehabt, welches nächst der Pfarrkirche und der Schule rechts gelegen, gegenwärtig aber überbaut ist.

Außer diesem gehörte zu Seckau auch ein schon im Jahr 1591 zerfallenes Haus neben den Fleischbänken samt einem Garten in Leibnitz. Auch die Hofmühle unter dem Seckauberge an der Sulm, wo sie die Laßnitz aufnim(m)t, jetzt die Bergmühle genannt, gehörte schon damahls nach Seckau.

Die Bischöfe von Seckau hatten schon in den ersten Jahrhunderten auf ihrem Schloße bey Leibnitz Castellane, gleichsam als Burggrafen, Schloßhauptleute, welche mit den Vicedomen /: Vicedomini :/ von Salzburg nicht zu verwechseln sind.

Aber schon vor der Vereinigung der Herrschaften Seckau und Leibnitz hatte das Bisthum Seckau ausgedehnte Besitzungen, welches aus dem Landesaufgebothe erhellet, in Folge dessen das Bisthum im Jahre 1591 von 100 Pfund der Begültung 3 Schützen, sohin von 1629 Pfund 49 Schützen zu stellen hatte.

Auf die Besitzungen und Vikariate in

/

Obersteier entfielen 12 Schützen

auf jene im Viertel Voralpe, und zwar auf

das Vikariat Weitz 3

auf das Bischofamt 1

auf Passail 3

auf Pirkfeld 2

auf das Vikariat Ruprecht 2

auf Fernitz 1

dann im Viertel zwischen Mur und Drau,

und zwar auf Mooskirchen 4

auf Altenmarkt 3

auf Bischofegg 3

auf Farbenbach /: heute Ober- und Unterfahrenbach im Bezirke Seckau :/ 3

auf Tulmetsch /: heute Ober- und Untertillmitsch im obigen Bezirke :/ 1

auf st. Veit /: am Vogau :/ 2

auf Lugatsch /: Bezirk Obmureck :/ 1

auf Matzelsdorf /: Bezirk Laubegg :/ 1

auf Nassau /: Bezirk Waldschach :/ 1

auf Zeilern /: [Bezirk Waldschach] :/ 1

auf Straden /: Bezirk Poppendorf :/ 1

auf Radkersburg 3

auf das Vikariat Leibnitz 1

dieß gibt obige Summe von 49 Schützen.

Hievon mußte der Bischof 30 Mann auf eigene Kosten ausstaffieren, mit langen Röhren, Seitengewehren und Sturmhauben versehen, die übrigen 19 Mann mußten die Unterthanen so versehen.

Da Bischof Martin zur Ausrottung des Lutherthums keine Mühe und Gefahr scheute, war er zu seiner Sicherheit genöthigt, das Schloß Seckau mit so vielen Rüstzeug zu versehen, daß er 600 Mann bewaffnen konnte.

Der erste Anblick des Schloßes Seckau zeigt, daß sein dermaliger Bau mit Ende des 15^{ten}, größtentheils aber im Verlaufe des

/

16^{ten} und 17^{ten} Jahrhunderts stückweise nach dem Bedürfnisse und den Geldmitteln, ohne einen Totalplan, oder ein bestimmtes System zu beobachten, zu Stande kam.

Seit der gänzlichen Zertrümmerung der sämtlichen Schloßgebäude, welche am 21. Dezember 1476 von Hans Haubitz von Pistkol, des Königs Matthias von Ungarn Hauptmann mit großer Uebermacht eingenommen worden sind, blieben die Schlößer Leibnitz, Seckau und Polheim bis zum Jahre 1490 in Ruinen liegen, in welchem der römische König Maximilian die Macht der ungarischen Herrführer gebrochen hat, und diese Plätze durch den Erzbischof Leonhard aus der Familie Keutschach wieder zu dem Stifte, /: dem Erzbisthum Salzburg :/ gebracht worden sind. Man lese dießfalls den Schriftstein auf dem Chore der fürstlichen Kapelle in Seckau.

Obwohl der Aufbau dieses Schloßes durch Balthasar von Gleinitz schnell wieder begonnen wurde, was ein vom Schreiber dieses aufgefundenen Denkstein mit der Jahreszahl 1491 auf dem Thürstocke einer tief gelegenen Keller- oder Gewölbethür beweiset, so konnten die nöthigsten Bauten in den damals bedrängten Zeitverhältnissen doch erst im Jahre 1516 vollendet werden.

Durch diese Zerstörung sind alle früheren Bauten, welche besonders unter den Bischöfen Wocho /: 1319–1334 :/ und Rudmar Heider von Heidek /: 1336–1356 :/ zugenom(m)en hatten, beynahe spurlos verschwunden.

Die vielen Wappen mit Inschriften und Jahrzahlen auf den verschiedenen Theilen des Schloßes bezeichnen die Bischöfe als deren Erbauer gar deutlich, unter welchen sich

/

am meisten Peter Persikus /: 1549–1572 :/, dann Johann Ernst /: 1680–1687 :/ und Rudolf Josef, /: 1687–1702 :/ beyde aus dem gräflichen Hause Thun, ausgezeichnet haben.

Aus dem Anblicke der gegenwärtigen Gebäude im ersten Schloßhofe, wo mehre Beamtenwohnungen, dann die Bäckerey, Binderey und die Stallungen samt Wagenremißen bestehen, ersieht man, daß das eigentliche Residenzschloß der Bischöfe von Seckau, welches, wie angezeigt wurde, durch eine Mauer und den alten Thurm vom Schloße Leibnitz getrennt war, und sich wahrscheinlich auf dem Platze, wo jetzt die Stallungen und Remißen bestehen, wird ausgedehnt haben – nicht mehr existiren, und daß nach Vereinigung der Schlößer und Herrschaften Leibnitz und Seckau in ein Besitzthum letzteres Schloßgebäude aufgelassen, und zu Wirtschaftsgebäuden umschaffen worden sey. So sind auch mit Eintritt einer mehr ruhigen Zeitepoche die mächtigen Vorwerke und Wohnungen der Söldner, Reisigen und Knechte allmählig eingegangen.

Außer der Bibliothek, welche erst im 16. Jahrhunderte, vorzüglich unter Bischof Martin Brenner zu Stande kam, vom Bischof Johann Markus aus dem Hause der Grafen von Altringen aber größtentheils begründet wurde, und nur bis in die ersten Decenien des 18. Jahrhunderts reicht, wird nichts mehr von Belang aus den früheren Jahrhunderten dieses bischöflichen Sitzes hier vorgefunden, und selbst jene Sammlungen von Antiken, Naturalien u. s. w., welche durch Munificenz und wissenschaftlichen Sinn der letzteren Fürstbischöfe angelegt wurden, sind durch profane Laienhände, besonders während der Interkalarepochen, wieder eingegangen. Ueberhaupt wäre aber Seckau von jeher geeignet gewesen, durch eine einfache Chronik die merkwürdigsten Begebenheiten des Vaterlandes,

/

sowohl in staatsgeschichtlicher, als auch besonders in kirchengeschichtlicher Hinsicht zu sammeln, für welche Meinung besonders die schon im Mittelalter zu Leibnitz zahlreiche stattgefundenen Synoden und Zusammenkünfte sprechen, welche theils im Markte, theils im gleichnamigen Schloße Leibnitz abgehalten worden sind. Schreiber dieses wird gelegentlich versuchen, dießfalls eine Zusammenstellung zu entwerfen.

Thalerhof den 18. Juny 1845.

//

Nr. 01-04-021

1845 Juli 23, Thalerhof: Kaspar Harb an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 773

Kurzregest:

Der Bezirkskorrespondent Kaspar Harb berichtet in dem dreiteiligen Manuskript u. a. mit beigefügter Skizze von einem bislang unerwähnten, an der Pfarrkirche in Wundschuh eingemauerten reliefierten Römerstein aus Marmor.

Beyträge zum historischen Vereine!

Ein Römerdenkmahl in Wundschuh.

Es forschte schon der Gefertigte in dem ihm zugewiesenen Bezirke Neuschloß nach einer Spur der Anwesenheit der Römer daselbst, als er endlich an der Pfarrkirche in Wundschuh ein römisches Steinbild ober der Grundfeste nördlich, dem Pfarrhofe gegenüber, eingemauert entdeckte. Dieser Stein wurde wahrscheinlich gleich bey Erbauung dieser Kirche hier angebracht, um, wie gewöhnlich, als Materiale zu dienen, und ist also bald zwey Jahrhunderte dem Anblicke blosgestellt.

Weil aber von ihm noch nirgend eine Erwähnung gemacht wurde, so mag er ebenfalls zur näheren Begründung der allgemeinen Ansicht der Geschichtsforscher dienen, daß vom Leibnitzerfelde über Wildon, und durch das ganze Gratzterfeld römische Niederlassungen bestanden haben, indem hievon die in Wildon, Feldkirchen und Straßgang vorgefundenen Römersteine sichere Kunde geben, und gegenwärtiger Stein in Wundschuh dießfalls eine merkbare Lücke ausfüllet.

Er mißt in die Höhe 1 Schuh 11 Zoll, und in die Breite 1 Schuh 9 Zoll, und scheint seiner Bearbeitung nach nicht mehr dem goldenen Zeitalter der Römer anzugehören.

~~Die zwey menschlichen Figuren scheinen von der Schlange, welche sich um das Gefäß des Traubenstrauches windet, zum Genuße der schwellenden Trauben verleitet worden zu seyn. Dürfte diese Vorstellung nicht auch auf das peccatum originale hinweisen, diese Mythe, welche in verschiedenartigen Bildern im Religionssysteme aller gebildeten Völker lebt?~~

/

Der Stein ist der gewöhnliche von den Römern gesuchte quarzhältige weiße Marmor. Die Zeichnung liegt bey.

Wahrscheinlich mögen in den Kirchenmauern von Wundschuh noch mehre Denksteine aus der Römerepoche enthalten seyn.

/

Einschub in den Aufsatz N^o 40

Römische Alterthümer im vormahligen Bezirke Neuschloß auf dem Gratzter Felde.

Dieses Bild stellt dar einen Weinstock mit zwey großen Trauben in einem Gefäße, um welches sich eine Schlange windet, und an der rechts hängenden Traube zehrt; dieser gegenüber sitzt eine nackte menschliche Figur vor einem tiefen Korbe mit Obst, einen Apfel genießend; auf der linken Seite befindet sich ebenfalls eine nackte stehende Figur, mit der linken Hand Beeren von der anderen Traube pflückend, und mit der rechten eine Frucht über ein kleines Gefäß haltend.

Die Deutung dieses Bildes mag aus anderen ähnlichen, bereits beschriebenen Denkmählern entnommen werden; übrigens könnte es die Verpflanzung von Südfrüchten in das Norikum durch die schaffende Hand des Römers bezeichnen.

/

Thalerhof den 23. July 1845.

Kasp. Harb

//

Nr. 01-04-022

1845 Oktober 31, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 772

Kurzregest:

Richard Knabl berichtet vom ursprünglichen Verlauf der Drau im Pettauer Feld, dem Auffinden zahlreicher Römersteine nach dem Hochwasser von 1839 im Gebiet von St. Johann im Draufeld und liefert eine Dokumentation der 1845 noch vorhandenen Steine inklusive deren Verbleib.

UNTERSUCHUNG.

der im Jahre 1840 zwischen Sct. Johann am Draufelde und Wurmberg entdeckten römischen Alterthümer, vorgenommen im Monate Junius 1845 von Richard Knabl Pfarrer und Mitglied des historischen Vereins in Innerösterreich.

Mit 27 Abbildungen.

/

Zwischen St. Johann am Draufelde und dem Schlosse Wurmberg fließt die Drau in mehreren Armen, welche nie dieselbe Richtung beibehalten, sondern nach Maßgabe eines höhern oder niedern Wasserstandes stets ihren Lauf und ihre Richtung verändern. Von der Veränderung des Flußbettes der Drau ist der Boden um Marburg und das Pettauerfeld noch gegenwärtig der sprechendste Zeuge. Man unterscheidet noch jetzt ganz deutlich, welchen Gang der Fluß vor vielen Jahrhunderten genommen habe. Gleich bei Gams ausser Marburg westnördlich von der Stadt sieht man noch die alten Flußbette. Jeglichen hinter dem Dorfe Pobersch, Melling gegenüber am jenseitigen Ufer des heutigen Flußbettes. Es scheint darum, d(a)ß die Drau vor alter Zeit nördlich von der Stadt bis gegen Melling geflossen ist, von da ihren Lauf südlich durch das Dorf Pobersch und die heutigen Pobersch'schen Felder bis zur Eisenbahn, und von da aus in mehreren Krümmungen so ziemlich durch das mitte Pettauerfeld, in der Richtung gegen Neustift genommen habe. Wer von Pettau gegen St. Johann reist, und seinen Blick westwärts wendet, wird beim Schmelzen des Schnee's die einstmaligen Draufer gewahr werden, und in dem nach Westen sich allmählig staffelartig erhebenden Erdreiche die Bestätigung dieser Beobachtung finden. Andererseits war es von jeher auffallend, wie man in der Drau, welche heutzutage die Stadt Pettau im Vorbeifluthen bespühlt, von Zeit zu Zeit, alterthümliche Denkmähler, Säulentrümer, behauene Steine mit Inschriften und plastischen Gebilden aller Art entdeckte, was schon

/

allein für sich genommen der Vermuthung hätte Raum geben sollen, d(a)ß da wo sie jetzt fließt, sie ihr Bette zur Römmer Zeit nicht gehabt haben könne.

Wann und in welcher Zeit die Drau ihren Lauf so verändert hat, d(a)ß sie jetzt hart an der östlichen Hügelreihe des Draufeldes vorbeiström(m)t, ermangelt allen historischen Nachweises. Doch mag diese Catastrophe den Zeitraum von vierzehnen Jahrhunderten abwärts nicht überschreiten. Wenigstens haben wir noch eine schriftliche Nachricht, d(a)ß um die Mitte des

fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, die Drau noch mitten durch das Pettauerfeld geflossen ist. Diese Nachricht gibt uns Zosimus, Comes und Exadvocat des Fiskus zu Constantinopel, welcher seine „Geschichte“ welcher er den Namen der „neuen“ beilegt, vom Kaiser Octavianus Augustus bis zum Jahre 410 nach Chr. schrieb. Als er nämlich* (* Libr. II. pag. 695) den Kampf des gallischen Feldherrn Magnentius mit Constantius beschreibt, bei dem es sich um den Besitz Illyrikums handelte, sagt er von Ersterem: *Magnentius in Pannoniam contendit; quumque pervenisset ad sitos ante Potecium*** (** offenbar von einem Schreiber aus Poetovium verstümmelt.) *campos, quos medios Drauus amnis intersecans, Noricos et Pannonios praeterlapsus, in Istrum semet exonerat, in Pannonios milites ducit, quod prope Sirmium manum cum hoste conserere cogitaret.* Aus dieser Stelle kann gefolgert werden, d(a)ß zur Zeit dieses Schriftstellers unmittelbar vor Pettau, noch fester Boden war; denn er sagt: *Cum pervenisset ad Sitos ante Potecium campos.* Darum ergibt sich daraus, d(a)ß der Draufluß in selber Zeit mitten durch das Pettauer-

/

feld seinen Lauf gehabt haben müsse, weil er von der Ebene vor Pettau sagt: *quos medios Drauus amnis intersecat.*

Endlich sagt er von dem Draustro(m)me, d(a)ß er *Noricos et Pannonios praeterlapsus, semet in Istrum exonerat.* Nun aber ist es klar, d(a)ß das Bacherengebirge auch um selbe Zeit noch die Gränze zwischen Noricum und Pannonien gebildet habe, folglich muß der Draustrom auch viel näher diesem Gebirge gewesen sein, als er es heutzutage ist. Daher muß die Laufveränderung der Drau nach aller Wahrscheinlichkeit in die Zeit der Völkerwanderung, oder wohl gar in etwas spätere Zeit gesetzt werden; aber in viel spätere Zeit nicht; denn Pettau erscheint urkundlich um das Jahr 890*** (***) *Invavia pag. 114.*) schon mit der Benennung: *Cum bannis, et theloneis et ponte;* woraus erhellt, d(a)ß die Drau zu Ende des neunten Jahrhunderts schon ihren gegenwärtigen Lauf gehabt haben müsse.

Einen neuerlichen Beweis von einer theilweisen Laufveränderung der Drau liefert und das Auffinden der im Jahre 1840 zwischen St. Johann und Wurmberg entdeckten, und in der Frage stehenden römischen Alterthümer. Seit Jahrhunderten lagen sie unter der Erde, und das Vieh der Gemeinde Altendorf weidete darauf, denn noch im Jahre 1838 war der Fundort Gemeindeweide. Im Jahre 1839 schwoll die Drau mächtig an, tratt aus ihren bisherigen Ufern, schwem(m)te das Erdreich dieser Weide weg, und als zu Anfang des Jahres 1840 der Wasserstand niedriger ward, wurde man die Alterthümer gewahr. Das Recht auf den Besitz dieser Steintrümmer sprach die Gemeinde Altendorf an, weil sie dort vorgefunden worden, wo vor wenigen Monathen noch ihre Weide war. Allein eine benachbarte Herrschaft als Inhaberin des Fischwassers sprach ihr Anrecht ebenfalls aus, und als hier-

/

von an das k. k. Kreisamt Marburg Anzeige gemacht ward, wurde der Bezirks Obrigkeit Ebensfeld die hohe Gubernial Verordnung vom 1ten April 1812, Zahl 7509/394, „nach welcher Münzen und Alterthümer an das k. k. Münz- und Anticken-Kabinett abzuführen seien“ und dann die spätere hohe Gubernial Verordnung vom 12ten August 1828, Zahl 14715, in Erinnerung gebracht, nach welcher „nicht leicht transportable Steindenkmähler, besonders Inschriften, zu der dem Fundorte nächst gelegenen Kirche gebracht, in eine Aussenmauer eingemauert und der Obhut des jeweiligen Pfarrers empfohlen werden sollen.“ Nachdem nun in folge eines wiederholten kreisamtlichen Auftrages vom 8ten April 1840, Zahl 3561, die Bezirks Obrigkeit Ebensfeld angegangen wurde, die bereits begonnene Herausschaffung der Denkmähler einverständlich mit der Grundobrigkeit fortzusetzen, kam(m) man dahin überein, dass die Gemeinde Altendorf, die Herrschaft Wurmberg, und eine Gesellschaft von Alterthumsfreunden aus Pettau gemeinschaftlich Hand anlegen liessen. Allein es konnte nur

der kleinste Theil der Steintrümmer aus dem neuen Drauarne herausgeschafft werden. Denn während der Besitzstreit um selbe noch in der Schwebe war, und die amtlichen Verhandlungen gepflogen wurden, stieg das Wasser, und nur mit großer Mühe konnte man(n) das Herausbringen, was bisher an's Tageslicht gefördert ist. Roma deliberante, *Saguntus perit*. Seitdem ist das Wasser nicht mehr gefallen, und es dürfte noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis es soviel fallen wird, d(a)ß man dem zurückgelassenen Funde beikommen kann.

Von den an das Tageslicht geförderten Steintrümmern hat den kleinsten Theil die Herrschaft Wurmberg, den größern die Gemeinde Altendorf bei St. Johann, und den

/

etwas wichtigern mit Inschriften und Spuren römischen Meißels versehenen Bruchstücken die Gesellschaft einiger Alterthumsfreunde aus Pettau für sich behalten, an deren Spitze sich der dortige Bürgermeister befand.

I.

Die nach dem Schlosse Wurmberg bereits gebrachten Denkmähler sind:

1^{stens} Das Fragment eines inschriftlichen Steines aus dessen noch vorhandenen Siglen

..... *RIMO*

.... *CVTPA*

..... *FIRM*

MARC ...

T.....

auf einen Votivstein oder Grab geschlossen werden dürfte, weil die in dem zweiten Theile vorkommenden Siglen gewöhnlich auf Votiv und Grabsteinen der Decurionen von Pettau vorkom(m)en, deren schon fünf vorhanden sind. Das Fragment ist 2 Schuh hoch, 2 Schuh 9 Zoll breit und 1 Schuh tief. Es hat die Form wie Figur 1.

2^{stens} Ein länglicher Stein 2 Schuh 3 Zoll hoch, 1 Schuh 4 Zoll breit und 8½ Zoll tief, mit einer nackten Gestalt, von der man aber wegen Verwitterung das Geschlecht nicht mehr erkennen kann. Sieh Figur 2.

3^{stens} Eine Steinplatte 1 Schuh 7½ Zoll hoch, 2 Schuh 3 Zoll breit und 1 Schuh tief, auf welcher der untere Theil von zwei gekleideten Gestalten zu sehen ist, von welchen die rechts stehende weiblichen Geschlechtes zu sein scheint. Siehe Figur 3.

/

Die noch bei der herrschaftlichen Mühle befindlichen Anticken sind:

4^{stens} Zwei Löwen, vielleicht wohl auch Sphynxe, was wegen Verwitterung schwer mehr zu bestimmen ist, in liegender Stellung. Der eine mißt in der Höhe 1½ Schuh, in der Breite 2½ Schuh und in der Tiefe 1 Schuh. Der andere 2 Schuh in der Höhe, 2 Schuh in der Breite und 1 Schuh in der Tiefe. Sie scheinen nicht zusammen gehört zu haben. Siehe Figur 4. und

5^{stens} Ein Bruchstück, worauf ein kleiner Opferaltar und der untere Theil eines darneben stehenden gekleideten Mannes zu sehen ist. Siehe Figur 5.

Alle diese Bruchstücke sind aus weißen quarzhältigen Bacherermarmor.

II.

Die von der Gemeinde Altendorf behaltenen und noch auf dem Kirchplatze der Pfarre St. Johann liegenden Steintrümmer /: so wie die vorigen aus weissen Marmor :/ sind 65 an der Zahl. Sie sind von mächtigem Gewichte, kein Stück unter 3 bis 4 Centner; aber nicht alle tragen Spuren römischer Schrift und Plastick, sondern scheinen, da sie behauen sind zur Verkleidung von Grabmählern u. s. w. gedient zu haben. Die merkwürdigsten darunter sind:

1^{tens} Zwei Säulentrüm(m)er, davon die eine 6 Schuh hoch und 1½ Schuh diametralisch breit ist. Die andere ist ohne Knauf und daher kürzer. Siehe Figur 6.

2^{tens} Das Fragment einer Steinschrift 2 Schuh 9 Zoll hoch, 2 Schuh breit und 6 Zoll tief, auf welcher symetrisch geordnet noch folgende Zeilen lesbar sind:

/

LIO

RVFI

OVAE

CO

ACCIA

Scheint gleichfalls der Rest einer Grabinschrift zu sein. Siehe Figur 7.

3^{tens} Ein kleines Fragment, auf dem bloß mehr zwei 6 Zoll hohe übereinander stehende Buchstaben

I

N

erkennbar sind, und die zu einer Aufschrift gedient haben mögen.

4^{tens} Ein Bruchstück mit einem Dreieckfelde in dem der obere Theil einer Gestalt sichtbar ist, und das zum Reste irgend eines Monumentes gehört haben mag. Es ist 1 Schuh 2 Zoll hoch, 3 Schuh 6 Zoll breit und 8½ Zoll tief. Siehe Figur 8.

5^{tens} Ein Steinbild mit einer wegen Beschädigung nicht mehr recht erkennbaren, wie es scheint weiblichen Gestalt. Siehe Figur 9.

6^{tens} Die Ecke eines Karnises, das zu einem Gesimse gehört haben mag. Siehe Figur 10.

7^{tens} Ein Fragment mit dem Relief einer gekleideten Figur von welcher der Kopf weggebrochen ist, die an der Brust

angebrachten Verzierungen, und das beiden Achseln herabhängende Oberkleid scheinen auf den priesterlichen Stand des Trägers hinzudeuten. Siehe Figur 11.

8^{tens} Eine Steinplatte mit einer Vertiefung 4 Schuh, 2 Zoll hoch, 1 Schuh 8 Zoll breit und 9 Zoll tief. Die innere Lichte ist 3½ Zoll tief. Hiervon scheint die andere Hälfte zu mangeln, so d(a)ß das Ganze nahezu ein Quadrat gebildet

/

haben mag. Was ihr Zweck gewesen, ist schwer zu deuten. Vielleicht war sie zum Opferdienste gehörig und in eine Grube /: Chakkos [griechisch]:/ eingesenkt, um das Blut der Opferthiere aufzufangen, welche den Theois katachthoniois [griechisch] geopfert wurden. Siehe Figur 12.

9^{ten} Ein 2 Schuh 8 Zoll hohes und 4 Schuh breites Fragment, das eine Auf- oder Inschrift enthalten haben mag, aber nicht mehr lesbar ist. Es ist eingerahmt. Siehe Figur 13.

Alle übrigen zu St. Johann befindlichen Steintrüm(m)er noch 56 an der Zahl, sind zwar behauen, theils cubisch, theils plattenartig geformt, aber ohne Inschrift und Plastick, und dürften wie oben bemerkt zum Mauerwerke oder zur äussern Verkleidung der Mauer gedient haben.

III.

Die nach Pettau auf Flößen abgeführten Bruchstücke sind folgende:

1^{ten} Das Fragment eines Thieres in sitzender Stellung, von dem der Brusttheil bis zum Halse und ein Fuß noch übrig ist. Von der Brust blickt ein Gesicht, wie das eines alten bärtigen Mannes hervor. Man könnte geneigt sein, diese Vorstellung für ein Symbol des Jupiters zu halten, wenn der Fuß des Thieres Adlerklauen hätte; so hat er aber Löwenpfoten was die Deutung schwieriger macht. An ein Herkulesgesicht dabei zu denken, wäre gewagt, weil dieses auf Denkmahlen nie so alt vorgestellt wird. Das Fragment ist 2 Schuh 6 Zoll hoch, 2 Schuh breit und ein Schuh tief. Siehe Figur 14.

2^{ten} Ein Bruchstück, worauf das Relief eines suchenden Hundes ist. Der Hund in dieser Stellung ist sonst auf alterthümlichen Denkmahlen, als Beigabe des Merkur das Sinnbild des Scharfsinnes und der Aufmerksamkeit, womit er

/

das, was er sucht, leicht findet. Vielleicht mag also wohl auch hier das Bild des darneben befindlichen Gottes nicht gemangelt haben. Das Bruchstück worauf das Relief ist $9\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 2 Schuh 2 Zoll breit und 1 Schuh einige Zolle tief. Siehe Figur 15.

3^{ten} Das Brustbild eines jungen Mannes bekleidet mit der Tunika, und die rechte Hand auf den Ellbogen stützend. Neben der linken liegt eine Kugel. Diese in der Hand regierender Personen ist sonst das Sinnbild der Weltherrschaft. Wenn sie aber nicht in der Hand gehalten wird, wohl auch das Sinnbild des Handels. Vielleicht gehörte also der Vorgestellte dem *corpus Negotiantium* an. Oberhalb ist ein Dreieckfeld, aus dem der Kopf eines Geius blickt. Unterhalb mag sich eine Inschrift befunden haben. Das ganze Brustbild ist 2 Schuh 11 Zoll hoch, 3 Schuh 2 Zoll breit, und $10\frac{1}{2}$ Zoll tief. Siehe Figur 16.

4^{ten} Ein Fragment mit dem Relief einer nackten weiblichen Gestalt, wovon nur mehr der Oberleib erkennbar ist. Es ist 2 Schuh 2 Zoll hoch, 1 Schuh $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, und 7 Zoll tief. Siehe Figur 17.

5^{ten} Ein Löwe in liegender Stellung mit erhobenen Kopfe, der aber schon sehr verwittert ist. Er ist 2 Schuh 2 Zoll hoch, 2 Schuh 3 Zoll breit, und 11 Zoll tief. Siehe Figur 18.

6^{ten} Das Fragment einer Grabinschrift auf der noch folgende Siglen zu lesen sind:

..... M
..... IVS . SVC . F
..... VS . AN . LXI
..... TO . FIERI . .
..... P . SVADRAE . I
..... AC ... CVR ... I

Es wäre vergebene Mühe diese Inschrift ergänzen zu wollen, bloß die vierte Zeile mag mit „*Testamento fieri*“ die sechste

/

mit „*bene merita*“ und das Schlußwort der siebenten mit „*Curavit*“ zu ergänzen sein. Von den Denkmahlerrichtern sind bloß mehr die Ausgänge ihrer Namen übrig. Dafür wird aber diejenige ausdrücklich genannt, der ihrer Verdienstlichkeit willen der Grabstein errichtet ward. Sie heißt *Suadra*, und ihr Name ist mit Bezug auf den Fundort das merkwürdigste an dem ganzen Steine. Es köm(m) nämlich dieser Name auf Inschriften nur zweimahl vor; zu Seckau bei Leibnitz, wo er „*Turbonia Suadra*“ und zu Tanzenberg in Kärnthen, wo er nach Janus Gruter pag. 831 „*Suadra Severes*“ genannt wird. Folglich bewährt sich die Ausbreitung dieser Familie nicht nur in Kärnten und dem Murboden, sondern auch im Drauthale Steiermarks. Der Stein ist 3 Schuh 2 Zoll hoch, 2 Schuh breit und 8 Zoll tief. Siehe Figur 19.

7^{ten} Endlich das Bruchstück einer Inschrift mit den sehr großen Uncialen

..... *LO*
..... *ESSO*
..... *RANO*
..... *R*.....

die zu einer Aufschrift gedient haben mögen, aber keine Deutung gestatten. Das Bruchstück ist 1 Schuh 3½ Zoll hoch, 2 Schuh 8 Zoll breit, und 11 Zoll tief. Siehe Figur 20.

Obige sieben von St. Johann nach Pettau abgeführten Denkmähler sind /: so wie die anderen säm(m)tlich aus weissen quarzhältigen Bacherermarmor, und bei dem Umstande, d(a)ß sie so lange bald unter der Erde, bald unter Wasser gelegen waren :/ durchgehends ausgespühlt und so ziemlich unkenntlich geworden. Sie befinden sich gegenwärtig theils an der Westseite des Stadthurmes angelehnt, theils auf der Südseite des alten Kirchhofes neben der einstigen Todtenkammer gelagert. Sie werden aber, wenn diese abgerissen, und die darneben angebaute auf den Florianiplatz führende Stiege erweitert wer-

/

den wird, durch die Vorsorge des Bürgermeisters Herrn Franz Reisp an der Stiegenmauer eingemauert, und nebst den anderen Anticken dort untergebracht werden.

Ausser dem, sind vor Vertheilung dieser Denkmähler noch drei andere mit Spuren römischen Meißels versehene Fragmente /: von denen an dem Fundorte Zeichnungen verfertigt wurden :/ vorhanden gewesen, die aber jetzt weder in St. Johann noch in Wurmberg noch in Pettau mehr zu finden sind.

Das erste war das Bruchstück mit dem Relief einer nackten Gestalt, die den linken Arm aufstützend sich erheben zu wollen scheint, ähnlich den Figuren, welche in dem Dreieckfelde oberhalb der Orpheusscene an dem sogenannten Prangerdenkmahle zu Pettau, und an dem zu St. Martin am Bacher befindlichen Denkmahle des Aurelius Landinon, wie aus dem Schlafe erwachen zu wollen scheinen. Demnach hat es das Ansehen, als habe dieß Fragment von einem Dreieckfelde, einem ähnlichen Denkmahle, wie dort, zum Kopfe gedient. Siehe Figur 21.

Das zweite war das Bruchstück einer Inschrift, von der nur die Siglen kennbar gewesen sein sollen

.... *VNI*....
.....

..... COLPO
..... TAVI..
..... FIL..

Siehe Figur 22.

Das dritte endlich war das Bruchstück eines Reliefs mit einer bis an die Kniegegend gekleideten Gestalt, wie Figur 23.

Zum Schlusse mögen noch einige Abbildungen von den zu St. Johann gelagerten Bruchstücken zur Ansicht dienen, welche keine Inschriften oder sonstige Plastick enthalten, wie die Figuren 24. 25. 26 und 27.

/

Aus dieser an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchung stellt sich heraus: d(a)ß das anfangs von dem gemachten antiquarischen Funde entstandene Gerücht, das sich im Jahre 1840 allenthalben im ganzen Lande verbreitet hatte, viel grösser war, als das Ergebnis des Fundes selbst gewesen. Unterdessen hat dieß nichts anderst, als so geschehen können. Hätte man schon im Monate Dezember 1839 und Anfangs Jänner 1840 mit vereinten Kräften Hand an das Werk gelegt, wo man bei niedrigem Wasserstande diesen Steinmassen leichter beikommen könnte, dann wäre das gewonnene Resultat mit dem entstandenen Gerüchte vielleicht in geraden Verhältnisse gestanden, weil diese Denkmähler nach Aussagen der noch lebenden Zeugen eine Strecke von mehr denn hundert fünfzig Klaftern in der Länge eingenommen hatten.

So ward aber die Arbeit erst begonnen, als das Wasser bereits schon bedeutend gestiegen war, und nur mit größter Anstrengung ließ sich das oben Beschriebene herausbringen. Bis also die Drau nicht in ihr voriges Bette zurückweicht, oder aber, bis nicht das Wasser bedeutend sinkt, wird es verlorene Mühe sein, mit Bestimmtheit zu entscheiden, was da einst zu Zeiten der Römer gestanden hat. Was bisher an das Tageslicht gefördert ist, läßt bloß darauf schließen:

a/. d(a)ß da, wo jetzt bei der Gemeinde und dem Dorfe Altendorf die Drau fließt, einst fester Boden war, weil so gewaltige Steinmassen, und in so großer Anzahl /: während ihrer Laufveränderung in mehr östlicher Richtung :/

unmöglich herangeschwem(m)t werden konnten.

b/. d(a)ß der Ort von Römern bewohnt war, was auch andere früher schon vorgefundene Denkmähler beweisen.

c/. d(a)ß hier vielleicht Tempel, Altäre oder andere Gebäude,

/

gewiß aber ansehnliche Grabmähler gestanden haben.

d/. d(a)ß erst nachträglich gemachte Funde, Licht über das bisher Gewonnene verbreiten werden, und endlich

e/. d(a)ß dann sich auch vielleicht ergeben wird, ob dieser Ort nicht etwa gar mit dem alten Poetovium in Verbindung gestanden.

Wenn also der Pfarrer von St. Johann am Draufelde Herr Franz Wratschko aufgefordert werden wird, für die im Sinne der hohen Gubernial Verordnung vom 12ten August 1828 Zahl 14715 anempfohlener Unterbringung der mit Inschriften und plastischer Darstellungen versehenen zehen Steindenkmähler eben so Sorge zu tragen, wie es von der Herrschaft Wurmberg und dem Magistrate Pettau dem Vernehmen nach in Bälde geschehen soll, dann läßt sich für die Erweiterung der archäologischen Kenntnisse bezüglich auf das untersteiermärkische

Drauthal mit gutem Grunde Hoffnung hegen, weil es die Erfahrung gelehrt hat, d(a)ß aufbewahrte Bruchstücke mit später aufgefundenen ergänzt, und nicht selten genügend erklärt werden konnten. Da nun dieß später Aufzufindende noch unter tiefem und trüben Gewässer lagert – so ist es billig, d(a)ß wir dem spätern Forscher zurufen: „Glück auf! dem Taucher.“

Gratz am 31^{ten} Oktober 1845.

Richard Knabl

Mitglied.

//

Nr. 01-04-023

1846 Januar 19, Radkersburg: Josef Hofrichter an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 614

Kurzregest:

Der Radkersburger Magistratsrat Josef Hofrichter sendet einen Bericht über die 1845 erfolgte Aufgrabung eines Hügelgrabes in der Gemeinde Hummersdorf inklusive dreier Zeichnungen zum Grund- und Aufriss dieser Grabkammer samt Maß- und Gesteinsangabe.

An

Den hochansehnlichen historischen Verein von und für Innerösterreich!

Abermahl fühle ich mich verpflichtet, über eine Auffindung Bericht zu erstatten, deren Veröffentlichung jedoch, wie die der früheren meines Erachtens wieder nicht mir, als einzelnen Mitgliede zusteht /: die jedoch, wenigstens durch unsere Stiria wünschenswerth ist :/.

In der Gemeinde Humersdorf ausser der Stadt Radkersburg gibt es bekanntlich viele grosse Erdhügel, in welchen schon vor mehreren Jahren Asche, Waffentrümer, u. dergl. gefunden wurden. Gelegentlich der letzten Hutweiden=Vertheilung fielen wieder solche Hügel einzelnen Besitzern zu, die nun dieselben planiren u. fruchtbringend machen lassen.

Vor einigen Tagen fand einer der Bauern nun in einem solchen ein wohlerhaltenes Gewölbe u. Beine, zeigte solches der B: O: Neuweinsberg an u. so verfügte ich mich auf geschehene Mittheilung mit dem Verwalter u. unsern Mitgliede Hrn. Med Dr Schulz selbst dahin, nahm es, wie die Beilage ./: ://: zeigt, auf u. bath den Besitzer, die Wände in statu quo zu lassen, bis ich weitere Weisung brächte.

Der Hr. [? Bezcan ?] unterstützte meine Forderung u. ich bitte nun um Aufträge hierüber, da es sich um Erhaltung eines allerdings interessanten Denkmahls handelt.

/

Das Grabmahl selbst ist an der Südseite des Hügel, gerade von Nord nach Süd angelegt, der hintere Raum ist grösser, war mit Mörtel gepflastert u. von dem vorderen länglichten durch eine steinerne Thür recte Wand geschieden. Die Beine die in jenem gefunden wurden, scheinen von vierfüssigen kleinern oder Hausthieren herzurühren, im vordern Raume aber wurde bisher noch gar Nichts gefunden.

Links von diesem Hügel ist man beim Aufgraben eines andern /: auf der Südwestseite :/ auch wieder schon auf Mauerwerk gestossen, daher ich bei der weitem Arbeit die größte Vorsicht empfohlen habe.

Das Gestein, aus welchem die Wände bestehen, ist Sandcunglomerat, wie es in unsern Weinbergen jenseits der Mur allseits vorkümmt, während bei frühern Ausgrabungen rothes Gestein /: vielleicht Trahit von Klech :/ vorgekom(m)en sein soll.

Die gefundenen Beine werde ich übernehmen u. erwarte ebenfalls Weisung darüber.

Radkersburg 19/1 (1)846

Hochachtungsvoll ergeb

J. C. Hofrichter

/

I. Beiläufiger Grundriß [Zeichnung]

/

II. Seitenansicht. [Zeichnung]

Vorder Ansicht [Zeichnung]

/

An

Den hochansehnlichen historischen Verein für Innerösterreich, zu Handen des Herrn P. T.
Ausschusses Herrn *Joseph v: Wartinger*, Wohlgeborn in Gratz

No 99/P.

//

Nr. 01-04-024

1846 Februar 16, Dechantskirchen: Sales Prugger an Albert Muchar

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 712

Kurzregest:

Kaplan Sales Prugger berichtet von zwei im Kirchhof von Dechantskirchen entdeckten Römersteinen und bittet seinen ehemaligen Lehrer Albert Muchar um eine Deutung der fragmentierten Inschriften.

Dechantskirchen am 16^{ten} Febr. (1)846.

[...]erehrendster Herr Professor!

Durch die Lesung des von Euer Hochwürden herausgegebenen Werkes Geschichte der Steyermark angeeifert, durchsuchte ich die Gesteine an unsern Kirchhof und war so glücklich zwey Römersteine zu finden, welche mir näher zu beschreiben, Euer Hochwürden gütigst erlauben wollen. Der Eine mißt der Länge 28 Zoll und enthält drey Brustbilder von 20 Zoll Länge; das 1te Brustbild zur rechten Seite stellt einen Krieger dar, welcher mit der rechten Hand den Grief eines Schwertes hält, Brust und Hand deckt ein schuppiges Panzerhemd, das Gesicht unbedeckt; das mittlere stellt /: nach meiner Meinung :/ eine weibliche Gestalt dar, und gleicht ganz der unter N^o 17 [18] bey Seggau aufgefundenen und in Euer Hochwürden Werk bezeichneten; in der Hand haltet

/

sie einen Apfel oder Mohnkopf /: es kann auch ein Medaillons seyn :/ welcher an einer Schnur vom Halse herabzuhängen scheint; das dritte scheint ein Mann [zu] seyn, welcher mit beiden Händen den um die linke Schulter gelegten Mantel hält. Unter diesen gut erhaltenen Formen befinden sich an einen schmalen Streif drey hinter einander schnell laufende Hunde /: wie die Windspiele :/ welche sehr gut gemeiselt erscheinen, gleich darunter steht in erster Linie:

CALVISIO.CALVEN [Skizze]

beyliegendes Blatt zeigt die abgedrückten Buchstaben in ihrer Größe; dieser Stein diente in früherer Zeit auf der flachen Seite als Kirchenpflaster, er scheint Urkalk zu seyn, jetzt hat ihn mein alles Geschichtliche ehrende Herr Pfarrer an die Friedhofmauer bestens plaziert.

Vor einigen Tagen traf ich an der sehr alten Kirchenmauer einen zweiten; umgekehrt und 2½ Schuh unter der Erde scheint er schon bey dem Baue der Kirche als Baustein gedienet; abgegra-

/

ben und von einer dichten Schichtel Mörtel gereinigt, stellte er zur meiner nicht geringen Freude einen röm. Grabstein dar, welcher bis zur letzten Verzierung ganz und gar der Zeichnung gleich kompt, welche Hochderselber Werk von den in Seggau aufbewahrten und unter

Nº 9 abgezeichneten enthält; von der Schrift scheint ein Theil abgebrochen, doch enthalten die 3 Zoll langen, ganz gut erhaltenen Buchstaben folgendes Wort:

MASCVLO

IONISE [Skizze] Die Breite des Steines ist 32 Zoll

die Verzierungen, sowie der röm. Adler, die Delphine sind sehr schön erhalten.

Euer Hochwürden werden verzeihen, daß ich mir die Freyheit nehme, Hochderselben zu bitten, sollte[n] diese Steine irgend ein Interesse haben und obige Nahmen, deren einen *Masculo* ich

/

wohl in Euer Hochwürdens Werke fand, aber beyde Inschriften weder zu lesen noch zu deuten verstehe, mir zur Lesung von beyden zu verhelfen, damit man geschichtsliebenden Wanderern doch etwas triftiges zu sagen wisse. Nehmen Euer Hochwürden letztere Bitte nicht ungünstig von dem, der es sich noch im(m)er zur Ehre schätzt, Hochdero Schüler gewesen zu seyn und der mit ausgezeichnete Hochachtung geharret zu seyn

Euer Hochwürden

Ergebenster

Sales Prugger

Kaplan

//

Nr. 01-04-025

1847 April 10, Neuweinsberg: Herrschaft Neuweinsberg an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 604

Kurzregest:

Das herrschaftliche Verwaltungsamt Neuweinsberg sendet auf Anfrage des Historischen Vereines vom Dezember 1846 einen Bericht mit zwei Zeichnungen und einige Fundgegenstände von den Ausgrabungen zweier Grabhügel bei Hummersdorf.

237./P.

An die löbliche Provinzial Direction des historischen Vereines in Innerösterreich zu Gratz.

Auf das an den hiesigen Herrschaftsinhaber Hrn. Oswald Edler v. Kodolitsch in betreff der Ausgrabungen einiger alter Gräberhügel zu Hum(m)ersdorf erlassene Schreiben dto. 10. Dezbr. 1846 beehrt sich das gefertigte Verwaltungsamt Nachstehendes mitzutheilen:

Die bei dem Dorfe Hum(m)ersdorf befindlichen Gräberhügel, welche unter die diesseitige Grund- und Bezirksobrigkeit gehören, waren früher Gemeindegut, und wurden im Jahre 1845 unter die dortigen Keischler vertheilt. Die Abgrabungen geschahen unter der Aufsicht des diesseitigen Beamten Carl Ritter v. Pichl, unter dessen Leitung auch in zwei Hügeln nachstehende Gegenstände gefunden wurden, und zwar:

a in dem einen Hügel das auf der Zeichnung A ersichtliche Steinwerk (Grabstätte), welches aus Kalkstein besteht, und in der bezeichneten Form zusam(m)en gestellt ist. In dem hintern Raume, vor dessen Eingange ein umgestürzter Stein liegt, der ursprünglich den Eingang verschlossen haben mochte, durch den Druck der Erde aber später heraus gedrückt worden seyn wird, fanden sich die mitfolgenden Knochen und Scherben, alles mit Erde vermengt vor.

b In dem westlicher liegenden zweiten Hügel entdeckte man die Grabstätte B. An der Hinterwand derselben zeigten sich bedeutende Spuren vom Feuer, ferners viele Asche, und die mitfolgenden Kohlen, Scherben und ein Stück von einem Knochen. In diesem Hügel eigentlich Grabmale, welches übrigens

/

aus lauter runden Steinen, wie selbe bei Klösch im benachbarten Bezirke Halbenrein gebrochen werden, zusam(m)en gefügt ist, fand sich auch die vor einigen Wochen durch Herrn Mag. Rath Hofrichter in Radkersburg zur Einsendung an die löbl. Direktion eingesendete Fibula und Kupfermünze. – Alle diese bisher vorgenom(m)enen Ausgrabungen geschahen auf eigene Kosten und ohne der mindesten Intervenirung oder Zuthun des gedachten Herrn Hofrichter, obwohl er sich breit machte, als wenn er Alles gethan hätte. Man wird auch jetzt bei günstigerer Zeit noch einen Hügel unter der Leitung des schon benannten diesseitigen Beamten und nunmehrigen Vereinsmitgliedes Carl R. v. Pichl öffnen lassen, und Alles genau befolgen, was hiebei im Interesse des löbl. Vereines ist.

Was die Grösse der 2 vorerwähnten Grabstellen betrifft, so erscheint die Maß nach der Länge und Breite auf den Zeichnungen selbst angegeben. Da die Grabstätte A vermög ihrer Bauart ganz eigener Art ist, so ließ man über selbe eine Hütte machen, und werde sie möglichst zu erhalten bemühet seyn.

Schließlich nim(m)t sich das Verwaltungsamt noch die Ehre, den zuliegenden Griffel, welcher aus einem Funde am Leibnitzer Felde herrührt, der löbl. Direction zur gefälligen Verfügung abzutreten. Säm(m)tliche vorbenannte Gegenstände folgen unter genauer Bezeichnung, zu welchem Grabhügel resp. Grabstelle etwas gehört, in einem versiegelten Kistel mit.

Verwaltungsamt der Herrschaft Neuweinsberg am 10. April (1)847.

Kleber, Verw.

/

A [Zeichnung]

/

B [Zeichnung]

//

Nr. 01-04-026

1847 August 20, Cilli: Hartnid Dorfmann an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 706

Kurzregest:

Hartnid Dorfmann, Präfekt des k. k. Gymnasiums in Cilli, berichtet von der Aufdeckung zweier römischer Mosaikböden und großflächiger Wandmalerei beim Umbau dreier Häuser in Cilli und bedauert den Verkauf von Römersteinen und deren Zerstörung durch den Bürgermeister.

Bericht über einige antiquarische Funde in der Kreisstadt Cilli.

Daß Cilli das steiermärkische Pompeji en miniature sey hat bisher jede auf irgend einem Punkte der Stadt in die Tiefe getriebene Klafter dargethan. Dieses hat sich heuer wieder mehrfach bestätigt. Die für den plötzlichen Anwuchs der Bevölkerung zu klein gewordene Stadt bewog unsere Bürger ihre Wohnhäuser zu erweitern, und die zu diesem Zwecke unternom(m)enen Bauführungen haben wieder interessante Baureste der alten Claudia Celeja zu Tag gebracht. Indem ich hiervon den löblichen historischen Verein in Ken(n)tniß setze, muß ich besonders drei Bürgern das Lob aussprechen, daß sie diese Reste, soviel in ihren Kräften lag zu erhalten suchten; daß es ihnen nicht ganz gelang, lag weniger bei ihnen als in der Ungeübtheit der Werkleute solche Dinge zu behandeln. Diese Bürger sind der Seifensieder Herr Klantschnik, der Glashändler Herr Joseph Nouakh, und Herr Endres, Zuckerbäcker. Der erste dieser drei Bürger Herr Klantschnik grub einen Brun(n)en und einen Keller im Hofraume seines Hauses. Kaum 4 Schuh unter dem Pflaster zeigte sich ein Mosaikpavé von der einfachsten Construction, von welchem hier eine Zeichnung [fehlt] beiliegt. Bei weiterer Aufdeckung des Bodens in der Ebene dieses Pavé's zeigt sich eine Fläche von mehreren Quadratklaftern. Es wurden nur Stücke davon erhalten. Nachdem die Fläche durchbrochen war, kamen in einem unter derselben gelegenen, mit Sanschotter und Erde ausgefüllten Stockwerke bemalte Wände zum Vorschein. Die blaue, rothe und gelbe Farbe waren noch sehr lebhaft, die grüne war matter und verblichener. Der [Text fehlt]

/

An diesen Wänden erschienen Porturen verschiedener Form, Blumen Vasen und Roseten ec. Der Anwurf an den Steinwänden war mehrere Zoll dick, fest und glatt, wie geschliffen. Es wurden mehrere größere und kleinere Stücke abgelöst, von denen der Herr Bürgermeister die größten im Rathhause in Verwahrung hat. Auch ich habe drei kleinere Stücke acquirirt um sie in dem Gymnasium aufzubewahren. Diese Wände saßen auf einem einfachen glatt geschliffenen Estrichboden auf. Auffallend war die geringe Tiefe dieses Bodens unter dem über denselben ruhenden Mosaikpavé, so daß es schien, letzteres sey seiner ganzen Fläche nach gesunken; den(n) es zeigte sich an mehreren Stellen, daß die bemalte Wand durch letzteres gegen oben durchsetzte.

Interessanter war der Fund in dem an das vorige anstossenden Hause des Glashändlers, Herrn Joseph Nouakh. Hier deckte man drei Schuh unter der Bodenfläche des Hausflur ein Mosaik-

pavé von reicherer Zeichnung auf, wie die beiliegende Abbildung [fehlt] zeigt. Der Bauherr Nouakh erklärte sich gleich bereit, dasselbe ganz auszuheben und auf einer anderen Stelle des Hauses wieder einlegen zu lassen. Der den Bau leitende Pollier versprach dieses zu bewerkstelligen; eine unmittelbar auf dieses Pavé aufgesetzte Mauer hatte aber dasselbe auf einer Stelle gedrückt, daß es nicht ganz eben war, und der Versuch der Aushebung mißlang so ganz, daß man nur ein Stück von nicht einmal einem Quadratschuh Fläche ganz erhielt, das übrige zerfiel in die kleinen verschiedenfarbigen Würfelchen, aus denen es zusam(m)engesetzt war. Diese Würfelchen sam(m)elte Herr Nouakh und bewahrt sie in zwei Fässern auf. Er hat die Absicht, dieselben später auf einer Stelle des Hauses nach der genom(m)enen Zeichnung wieder zu einem Pavé von gleicher Form zusammensetzen zu lassen. Ob einer der Werkleute Cillies im Stande seyn werde dieses zu bewerkstelligen, steht zu erwarten.

/

Das merkwürdigste bei diesem Funde war, daß sich die Art der Gemächerheizung der Römer in unserem viel kälteren Klima darstellte. Unter dem Pavé befand sich ein rundes Gewölbe in Form eines Backofens, mit einem schmalen Raume (*Profurnium*) vor demselben. Dem *Profurnium* gegenüber lief von dem Gewölbe ein beruster Canal anfangs gerade, dan(n) sich zur linken hin krüm(m)end fort. Nach allen anderen Seiten hin waren kleinere solche Canale oder Röhren, in welchen sich keine Spur eines Ruses fand. In der Richtung dieser Nebencanale fand man solche viereckige Ziegel von der größten Festigkeit mit ihren breiteren Seitenflächen an einander gereiht aufgestellt, auf welchen das Pavé nebst mehreren in Zwischenräumen angebrachten eben so hohen Mauerpfeilerchen ruhte. Ein solcher Ziegel bildete ein vierseitiges, rechtwinkliches, hohles, oben und unten offenes Prisma, dessen Höhe $10\frac{1}{2}$, die Breite $4\frac{3}{4}$, die Dicke 3 Zoll in der in(n)eren Lichte beträgt. Die mittlere Dicke der Ziegelmasse ist von $\frac{1}{2}$ Zoll. An jeder der zwei gegenüberliegenden schmälere(n) Seiten ist ein viereckiges rechtwinkliches Fenster ausgeschnitten von $2\frac{1}{4}$ Zoll Höhe und $1\frac{3}{4}$ Zoll Breite. Ich erkläre mir diese Construction auf solche Art: Das Gewölbe war das *Hypocaustum*, wie es auch in den römischen Bädern angebracht war, zu welchem der dem *profurnium* gegenüber angebrachte Canal als Rauchabzugs- und Luftzugs-Canal gehörte; die übrigen Seitencanale, in deren Verlaufe und Erweiterungen obige Ziegel als *Suspensurae* des Fußbodens und Luftbehältnisse zusam(m)engereiht standen und als überall verschlossen keinen Rauchdurchzug gestatteten, enthielten die aus dem *Hypocaustum* erwärmte Luft. Es wäre demnach die römische Zim(m)erbeheizung eine mittels Circulationsfeuerung bewirkte Heizung durch erwärmte Luft gewesen, welche unter dem Fußboden angebracht war, was mit den Worten des Plinius epist. II. 17. vollkom(m)en übereinzustim(m)en scheint.

Auch in diesem Hause wurden einige bemalte Wandflächen angetroffen, Stücke bemalten Maueranwurfes wurden viele

/

in dem Schutte des zusam(m)engestürzten Gemäuers gefunden, die ich sam(m)elte, so vieler ich habhaft werden kon(n)te. Viele solcher bemalten Mauerbrocken kamen auch in andere Hände.

In dem nicht weit den dem vorigen abstehenden aber tiefer gelegenen Hause des Herrn Zuckerbäckers Endres, welcher zu seiner Hauserweiterung einen Keller grub, kamen in dem ausgegrabenen Schutte eines eingestürzten Römerhauses, dessen Grundmauern noch vorhanden waren, eine Anzahl solcher bemalter Mauer- und Wandstücke von den verschiedensten Farben zum Vorscheine, welche Herr Endres sorgfältig zu sam(m)eln und so weit sie nicht von Anderen verrissen wurden, mir zukom(m)en zu lassen die Gefälligkeit hatte.

Daß von diesen aufgedeckten Antiquitäten nicht alles spurlos verschwunden ist, hat man dem Interesse zu danken, welches die benan(n)ten drei Bürger für das ehrwürdige Alterthum der Stadt, und alles, was von demselben Zeugniß gibt, hegen. Dieses Interesse erscheint der Indolenz eines ehemaligen Bürgermeisters gegenüber um so lobenswerther, welcher alle Studien unserer höheren Bildungsanstalten durchgemacht, und den(n)och vier der interessantesten Monumente aus der Römerzeit des Erlöses wegen, den er aus den großen Steinwürfeln machte, zum Zerhauen hingegeben hat. Unter diesen vier Monumenten enthielt eines die interessante Inschrift, welche von der Anwesenheit des Kaisers Constantin in Cilli Zeugniß gab. Ein zweites enthielt auf einer Seite das schönste aller in Relief ausgeführten Bildwerke, welche man in Cilli gefunden hat, den Thanatos darstellend, und an einer zweiten Seite einen in wunderschöner Form ausgeführten Gießkrug tragend, beide mit ausnehmend schönen Festons umgeben. Auch die übrigen zwei Monumente gehörten zu den merkwürdigsten dieser Stadt, das eine derselben ein *epitaphium* und das andere den Man(n)skopf mit zwei Stierhörnern darstellend, welcher hier öfter vorkom(m)t, und über dessen Erklärung noch verschiedene Meinungen bestehen, unter welchen die letzte und erst unlängst zu meiner Kenntniß gelangte: daß er den vergötterten Uranherrn des Wendenvolkes: *Vindus*, darstelle, und daher keinesweges aus der Römerzeit stam(m)e, wohl die unhaltbarste seyn dürfte, den(n) gegen dieselbe spricht schon der Stein, auf welchem, und die Arbeit, in welcher er ausgeführt ist.

Den drei Bürgern, die mehr Sin für den geschichtlichen Ruf ihrer Stadt dargethan haben, als ihr ehemaliger Herr Bürgermeister, das gebührende Lob auszusprechen, nehme ich mir zur besonderen Pflicht.

Cilli den 20. August 1847.

Hartnid Dorfmann

//

Nr. 01-04-027

1849 Juni 14, Thalerhof: Kaspar Harb an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 732

Kurzregest:

Kaspar Harb berichtet für das Jahr 1848 mit beigefügten Zeichnungen von der Entdeckung eines reliefierten Römersteines in Wundschuh im Zuge der Kirchenplasterrenovierung und von der Auffindung einer römischen Kleiderfibel aus Bronze im Schlossgarten von Thalerhof.

Römische Alterthümer im vormahligen Bezirke Neuschloß auf dem Gratzter-Felde
Beyträge zum historischen Verein für Innerösterreich

Ganz Steyermark gibt uns Kunde von des mächtigen Römers Daseyn und Bildung; auch aus dem Schloße des Gratzterfeldes taucht hie und da ein Römerstein oder ein Utensil aus jener Epoche auf, und obschon dieses Feld mit jenem von Leibnitz und Pettau in classischer Hinsicht keinen Vergleich aushält, so erfreut es den Freund der Geschichte doch immerhin, durch Auffindung solcher Denkzeichen die ununterbrochene Cultivirung unseres Landes durch des Römers Hand nachweisen zu können.

So wurde im Jahre 1848 an der Kirche zu Wundschuh, unter Gratz zwischen der Com(m)erzialstraße und dem Kainachthale gelegen, bey Reparaturung des Kirchenpflasters an der südlichen Kirchthür als Fußschwelle der hier abgebildete Stein gefunden, welcher einen römischen Diener mit einem geöffneten Kästchen darstellt, und als ein Theil eines römischen Grabdenkmahles erscheint; nur Schade, daß der dazugehörige Schriftstein nicht vorgefunden worden ist; übrigens läßt sich vermuthen, daß die gegenwärtige, gegen Ende des 17. Jahrhunderts erbaute Kirche zu Wundschuh mehrere römische Denksteine als Baumaterialie enthalten möge, welche einst römischen Villen als Zierde gedient haben mögen.

/

Endlich wurde im Jahre 1848 im Garten des Schlosses Thalerhof bey Bearbeitung eines Gartenbeetes ein Stück einer römischen zierlichen Kleiderfibel gefunden, wozu der untere Theil, nämlich die Rinne samt der Stachel, nicht vorgefunden werden konnte. Dieses Stück ist von Bronze und liegt nach der wahren Größe abgezeichnet bey.

Durch Auffindung solcher Merkmale römischer Bildung wird meine Meinung noch mehr bestärkt, daß das rechte Murufer einst bedeutend fruchtbarer gewesen, daß die Mur vor mehr als einem Jahrhundert mehr rechts, sohin auf einem breiten Streifen des heutigen unteren Gratzterfeldes, was die wellenförmige Schotterunterlage nachweist, geströmt sey, und daß das rechte Murufer, wie es deutliche Spuren darthun, mit römischen Ortschaften, Meilern und Villen reichlich bedeckt gewesen sey, da der Römer sich vorzüglich an Flüssen seine Wohnstätte gewählt hat.

Thalerhof dem 14. Juny 1849.

/]

Höhe 2' 7"

Breite 2' 2"

Dicke –' 11" Ein im Jahr 1848 an der Pfarrkirche zu Wundschuh im Grätzer-Kreise aufgefunder römischer Denkstein.

[Zeichnung]

Maßstab von 3 Schuh.

/

Ein Theil einer römischen Kleiderfibel von Bronze, vorgefunden im Schloßgarten von Thalerhof im J. 1848.

Länge 2 Zoll 4 Linien

Breite 1 Zoll 9 Linien

[Zeichnung]

//

Nr. 01-04-028

1849 Oktober 1, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 590

Kurzregest:

Richard Knabl legt in Tagebuchform dem Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark den epigraphischen Bericht über die auftragsgemäße Bereisung des Murtales in den Sommermonaten Juli bis September 1849 vor; publ. MHVSt 1 (1850), 24–70.

Löblicher Ausschuss!

Durch Beschluß des verehrten Ausschusses vom 8. Juli l. J. Zl. 378 wurde ich beauftragt, im Namen des Vereins die in der Gegend von Neumarkt vorfindigen römischen Inschriftsteine zu untersuchen, und deren Hieherlieferung oder zweckmässige Unterbringung an Ort und Stelle einzuleiten – so wie auch andere in der Nachbarschaft vorhandene, bisher noch nicht bekannte Denkmäler auf dieser Geschäftsreise zu besichtigen und darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrage unterzog ich mich um so lieber, als ich in der Ueberzeugung stand, daß die bisherigen Steinabschriften der dortigen Gegend nach den Grundregeln der Epigraphik größtentheils unzulässig waren und auch manches Andere, derzeit noch nicht Bekannte, oder bei früheren Bereisungen Uebersehene zu Tage gefördert werden könnte. Vorzüglich spannte meine Neugierde eine kurz vorher vom Herrn Gottlieb Dillinger im Ham(m)erl eingesendete Steinabschrift, aus deren Characteren vermuthet werden konnte, daß zu St. Georgen ob Neumarkt ein Denkmal, aus celtischer, daher vorrömischer Periode vorhanden sein dürfte.

Was ich nun auf dieser wissenschaftlichen Untersuchungsreise durch Selbstanschauung gewonnen, und gefunden habe, das erlaube ich mir in Form eines Tagebuches dem verehrten Ausschusse vor Augen zu legen.

Ich reiste am 15. Juli Abends mit dem Eisenbahnzuge nach Bruck, übernachtete da, und fuhr am 16. um 6 Uhr Morgens mit dem Eilpostwagen nach Neumarkt, woselbst ich um halb 8 Uhr Abends eintraff.

/

Um Zeit zu gewinnen besprach ich mich noch vor der Nachtruhe mit dem Herrn Ortspfarrer Janos Pauer, über die zweckmässige Eintheilung der in den nächsten Tagen anzugehenden Wanderungen. Es wurde demnach beschlossen: am 17. Juli die römischen Denkmäler zu St. Marein bei Neumarkt, zu St. Georgen ob Neumarkt und zu St. Martin im Greuth; den 18. die Denkmäler zu St. Margarethen am Silberberg und Abends im Orte Neumarkt; den 19^{ten} die aus dieser Gegend nach Kärnten überbrachten Inschriften zu St. Stephan bei Dürrenstein und zu Friesach; endlich am 20^{ten} die Denkmäler zu Maria Hof und zu St. Lambrecht zu untersuchen. Zu allen diesen Wanderungen erbot sich der erwähnte Herr Pfarrer mit vieler Bereitwilligkeit zum Geleitsmanne, und er hat die sich selbst gestellte Aufgabe mit einer Aufopferung gelöst, die um so mehr alles Dankes werth ist, als ich sonst zu diesen Wanderungen bei Weitem mehr Zeit hätte verwenden müssen.

Wie bemerkt, galt die erste Untersuchung die Station St. Marein bei Neumarkt,

Am 17^{ten} Julius

Dort fand ich an der Südseite der Pfarrkirche zwei Nebenbilder von Grabmälern, das eine einen Slaven mit aufgerollter Schriftrolle, das andere eine Sclavin mit einem Schmuckkästchen vorstellend.

An der östlichen Friedhofwand zeigte sich mir ein Jupiter-Amorskopf.

Beim Vorhause zum Eingange in die Sacristei gewahrte ich ein Steinbild, das wahrscheinlich wieder das Nebenstück von einem Grabmale war, nämlich eine weibliche Gestalt mit einer Kugel.

Gleich beim Eintritte in die Sakristei betrat mein Fuß eine römische Steinschrift, die als

/

Pflasterstein des Fußbodens diente. Die bisherige Abschrift ist in Muchars Geschichte von Steiermark, 1. Bande, S. 398 enthalten. Nach genauer Besichtigung fand ich, daß der Stein zwischen der 3^{ten} und 6^{ten} Zeile eine ins Gevierte ausgestem(m)te Vertiefung hatte, wodurch ein Geschlechtsname beschädigt ward.

Die 7 zeilige Inschrift bot mir folgende Lesart:

Höhe 2' 8" Br. 2' 9"

TITO.CLAVDIO

RAPIDO

TITIAE.T.F.PAVIAE

VXO

TITIO.PR... I.F

C.TITVS.CENSOR.II.V.

F.F.

Das vorletzte Sigl der 6^{ten} Zeile ist sonach kein *H* wie es in der bisherigen Abschrift angegeben ist, sondern eine Numeralzahl, und ist zu lösen mit *Duum Vir*.

Daraus schöpfte ich mit Rechte die Vermuthung, daß irgendwo in der Nähe eine Stadt gestanden haben müsse, welche mit einem Magistratskörper */: Ordo Decurionum :/* versehen war, indem hier von einem der Vornehmsten dieser Rathsherren die Rede ist.

Mit Erlaubniß des Herrn Ortspfarrers Lorenz Pölsler ließ ich noch am selben Vormittage den Stein aus dem Fußboden ausheben, und in Folge der 2 nächsten Tage in dem Vorhause der Sacristei in die Wand einmauern, wo er vor Regen und Wetter geschützt noch viele Jahrhunderte hindurch einen gültigen Zeugen des grauen Alterthums abgeben wird. Die Zahlungsbestätigung des Maurermeisters Andrä Winkler über 4 f 13 Xr CMze, welche ich verausgabte, liegt hier in ./ bei.

/

Von da aus ging die Wanderung noch am selben Vormittage nach St. Georgen ob Neumarkt, welches in entgegengesetzter südöstlicher Richtung etwa $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt auf einer Anhöhe gelegen ist.

Dort fand ich an den Gartenpfeilern des Richters und Amtmanns Benedict Kreinbücher neuerdings 2 Nebenbilder von Grabmälern eingemauert, nämlich einen die aufgerollte Schriftrolle haltenden Slaven, und eine Sclavin in der Rechten einen Metallspiegel haltend, der gewöhnlichen Beigabe von Bestattungs-Denkmalern, womit wahrscheinlich angedeutet wird,

daß die damit Vorgestellte den letzten Lebenshauch des Verscheidenden auf der kalten Spiegelfläche aufzufangen bestim(m)t war.

Etwas aufwärts von da, stehen die wenigen Ruinen der im Jahre 1845 abgebrannten Filialkirche St. Georgen. Aus der Kirchenthorschwelle, ward der angebliche Steinstritzel ausgegraben, von dem letzthin die Abschrift einer darauf befindlichen Inschrift einging, deren Charactere auf das Dasein einer celtischen Schrift schlüssen ließen. Allein der Augenschein constatirte etwas ganz Anderes. Dieser angebliche Steinstritzel, war ein römischer Meilenstein, und die Aufschrift lateinisch, wiewohl nur aus dem geübten Auge lesbar. Daher ich die Entzifferung hier zum erstenmale gebe.

Höhe 6' –" Breite = Durchmesser 1' 2½"

D.N.FL.VAL.CO

NSTANTINO

PI.INVICTO

AVG

M.P.XXII

Dem zufolge haben wir hier einen Mei-

/

lenstein aus den Zeiten Kaiser Constantin des Großen.

Es ist zwar beklagenswerth, daß die gehegte Erwartung etwas arg getäuscht wurde; aber demungeachtet ist dieser Meilenstein immer noch ein wichtiger Fund, und aus seinen Folgerungen noch merkwürdiger, als wenn sich hier ein Stein mit celtischen Characteren, wie sie auf Münzen in vorchristlicher Zeit zu lesen sind, vorgefunden hätte.

Dieser Meilenstein ist nämlich merkwürdig

1^{stens} Wegen seiner Seltenheit im Betreffe des Zeitalters, aus dem er stam(m)t. An römischen Meilensteinen ist bei uns, wie überhaupt in I. Oe. kein Ueberfluß, was wegen der zeitweisen Einfälle der transdanubianischen Völkerschaften, die fast Alles, was ihnen auf Heerstrassen von römischer Cultur im Wege stand, zertrüm(m)erten, sehr begreiflich wird, und aus der Constantinischen Zeit sind sie noch seltener. Mir ist ein einziger dieser Art bekannt, der in *Via Flaminia* ausgegraben wurde, und von dem Muratori 463,16 die Inschrift mittheilt. Er ist merkwürdig

2^{stens} wegen seines Fundortes in der Nähe Neumarkts. Er beweiset, daß hier in der Umgegend eine römische Heerstrasse durchgeführt haben müsse. Wirklich heißt der von Friesach durch die Einöde über Pölla nach Marein, Baierdorf und die Maria Hoferfelder führende Weg bei Pölla noch jetzt der Römerbühel. Zudem erwähnt die Peutinger'sche Tafel ausdrücklich einer Römerstrasse die vom Zollfelde aus, Friesach vorbei, durch die Einöde,

St. Georgen an der Mur, Unterzeiring, dann über die Rottenmanner, Tauern und Liezen nach Wels an der Traun geführt habe.

Denn die Reisetafel sagt:

/

VIRUNUM auf dem Zollfelde M.P.XX

Matucaium zwischen den Wässern das ist zwischen St. Veit und Friesach M.P.XIII

Noreia M.P.XIV

Viscellis Uebergang über die Mur bei St. Georgen M.P.IX

Tartusanis bei Unterzeiring M.P.X

Surontio Rottenmannertäuern M.P.XV

Stiriate Bei Strechau M.P.V

Gabromagi Liezen M.P.VIII

u.s.w.

Ovilia Wels

Es weist also dieser Meilenstein untrüglich dahin, daß in der Nähe Neumarkts das alte Noreia gestanden haben müsse. Dann waren von *Virunum* auf dem Zollfelde bis nach *Matucaium* 13.000 Schritte, und von da bis Noreia 14.000 Schritte, was die Entfernung Noreias von *Virunum* auf 27.000 Schritte festgesetzt, so köm(m)t das mit der Entfernung Neumarkts vom Zollfelde so ziemlich nahe zusam(m)en. Tausend römische Schritte gaben nämlich $\frac{1}{4}$ der deutschen Meile; 27.000 römische Schritte geben $6\frac{3}{4}$ deutsche Meilen. Diese können aber von Neumarkt bis zum Zollfelde in etwas mehr als 6 Stunden bequem zurückgelegt werden, und gerade das ist auch noch jetzt die wirkliche Entfernung Neumarkts vom Zollfelde. Zwar hat unser Meilenstein die Bezeichnung M.P.XII, während die Peutinger'sche Tafel für Noreia nur die Bezeichnung M.P.XIV hat; indessen verschlägt dieses nichts, weil letztere Meilenbezeichnung bloß die Distanz von *Matucaium* angibt, welche mit Inbegriff der Distanz von da bis *Virunum* zu M.P.XIII zusam(m)en ohnedem die

/

Entfernungszahl M.P.XXVII gibt; daher der Unterschied um M.P.V in dem constantinischen Zeitalter wohl leicht in Folge einer Strassenumlegung von *Virunum* bis Noreia auf kürzerem Wege stattgefunden haben könnte, wie das bei unseren Strassenarbeiten noch gegenwärtig nicht selten der Fall ist. Endlich ist dieser Meilenstein auch merkwürdig wegen der äußerst ungestalteten Buchstabenschrift der Steinmetze im vierten Jahrhundert. Die Buchstaben haben mehr kein Ebenmaß. Die einen Stehen, die anderen lehnen; einige sind größer, die anderen kleiner – und wie die plastische Kunst damal weit unter die Mittelmäßigkeit herabsank, aber so ist auch die Meißelschrift der Steinhauer im Vergleiche gegen das augusteische Zeitalter ein Kindergekritzel zu nennen.

Aus allen diesen Betrachtungen geht hervor, daß der Besitz dieser Antike für das Antiquarium des Joanneums ein großer Gewinn wäre. Zwar würde sie auch an einem zweckmässigen Orte in Neumarkt untergebracht für die Nachwelt einen redenden Zeugen abgeben. Aber eben darum handelt es sich, ob der Meilenstein zweckmässig und für die Dauer dort untergebracht werden kann. Wird er in ein Privathaus gestellt, so kann er bei Besitzes- oder Bauveränderungen, da er nicht so wie eine Inschrift eingemauert werden kann, gar leicht zu etwas Anderem verwendet werden und zu Grunde gehen, und dasselbe würde sich bei einem öffentlichen bereits baufälligen Gebäude ergeben. Ferner beruht die allfällige Annahme, daß er zu Neumarkt als seinem Fundorte einen geeigneteren Zeugen für die Nachwelt abgebe auf einer Täuschung, denn es hat für die Kenntniß des Fundortes gar nichts auf sich, daß der Meilenstein des Makrinus und Diadumenianus von Gonobitz schon vor-

/

längst nach Wien überführt wurde; Jedermann erfährt dort eher seinen Fundort, als wenn er noch bei Gonobitz stünde. Zudem kann auch nicht angenom(m)en werden, daß er zu Neumarkt von Durchreisenden mehr werde beschaut werden als anderstwo; denn Neumarkt ist keine Station für ein Nachtquartier. Wer nicht unmittelbar da ein Geschäft zu schlichten hat, läßt die Pferde wechseln, und übernachtet lieber in Friesach oder St. Veit. Dagegen läßt sich

eine Frequenz von sachkundigen Kennern, die nach solchen Steinen Nachfrage machen, eher in einem Musensitze, wie das Joanneum ist, denken, als an einer Station, die nur zumeist von vorüberziehenden Reisenden, wie im Durchfluge passirt wird.

Die Auslagen für den Transport, den der Eigenthümer Benedict Kreinbücher bis nach Gratz zu leisten den Anbot machte, würden zwar auf 35 f CMze zu stehen kom(m)en, jedenfalls aber die bereits vorhandenen Meilensteine

mit einem werthvollen Gliede vermehren, und zum Unterrichte der ins Leben treten sollenden praktischen Vorlesungen über römische Inschriftenkunde ein erwünschter Beitrag sein.

Möge der löbliche Ausschuß im Interesse der Wissenschaft, das hierüber zu Veranlassende entscheiden und beschließen.

Noch am selben Vormittage um 11 Uhr ging's an die Wanderung nach St. Martin in Greuth das von da etwa 1¼ Stunden bergan gelegen ist. Man sieht da mit freiem Auge weit über die Kärntnerischen Gebirge bis an die venetian. Gränze. In dieser Richtung erhebt sich wie aus einem Meere von Gebirgen der gigantische Terglaur

an den Quellen des Isonzo.

Zu St. Martin traf ich nebst einer nächst dem Kirchthore angebrachten weiblichen Steinfigur

/

mit einem Henkelkrüge in der inneren Kirchenmauer auch die Brustbilder von Mann und Frau in der Toga, beide in Medaillonsform eingefaßt, sehr wohl erhalten, und ausser dem noch drei Inschriften, eine an dem Schulhause,

die anderen zwei als Auftrittsstufen in das Hofthor des Pfarrhofes benützt.

Die bisherigen Abschriften sind in Muchar's Gesch. v. St. II. B. S. 342 ersichtlich, bieten aber keinen Sinn, zumal da die letzteren 2 in eine verschmolzen sind, wie auch aus Göth Topographie d. H. St. III S. 537 zu ersehen ist.

Die Inschrift an dem Schulhause bot mir Leseart:

Höhe 2' 8" Br. 1' 6"

SICIANI

FILIO

NITIANO

VLONIA

ANDINA

PO

SVIT

Die zwei anderen, weil als Auftrittsstufen in den Pfarrhof benützt, waren so abgenützt, daß sie nicht vollständig copirt werden konnten. Bei der einen 6 zeiligen Inschrift verwendete ich nahezu fünf Stunden, um nachstehende

Siglen herauszubringen:

Höhe 1' 6" Br. 2' 4½"

VITORIA.TE.PRIMINIA

PISSIMI.DVLCISSIMI

CoIVGES.AC STIA.S.P.F.Q
CVMOVRVI.F.TER..NVS
MORIAMI.F.C.SEPT.....
LARIB V S R

Demzufolge gehört diese Inschrift zur Gattung der heiligen oder Votivinschriften, und hat Aehnlichkeit mit einer bei Muratori 85,8 u.

/

Grut. 4,12 befindlichen, welche lautet:

SEX.FABIVS.SEX.L.STEPHANVS.SEX.FABIVS
STEPHANI.L.LAETVS.DE.PECVNIA.SVA.LARIBVS
SACR.DEDERE

Wie nun hier Sextus Fabius Stephanus, und Sextus Fabius Lätus den Hausgöttern aus ihrem Vermögen einen heil. Ort errichten; ebenso scheint durch unsere Inschrift angedeutet zu werden, daß zwei from(m)e Ehegatten

Vitoria /: vielleicht abgekürzt statt Vitorianus :/ und Priminia, dann Accustianus, Quintus, Ternus und Cajus Septimius den Wegbeschützenden Laren ihren heil. Ort wiederherstellen; denn das wollen meines Erachtens die

Siglen *LARIBVSR* sagen, nämlich *LARIBvs. Vialibus.SARUM. RESTVERVNT*. Diese Erklärung gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, weil nach der noch bestehenden Volkssage eben hier ein Saumweg über St. Margarethen am Silberberg bis Hüttenberg geführt haben soll.

Die andere als obere Auftretsstufe dienende Inschrift mit einstmal sehr schönen Uncialen ausgestattet bietet nur mehr wenige erkennbare Siglen, und ist blos wegen des Namens der einst im Lande verbreitet gewesenen Familie der Deusona beachtenswerth.

Sie ist dreizeilig und bietet nur Nachstehendes, was noch deutlich erkennbar ist:

Höhe 1' 10" Br. 4' 2"

AC... C.... ST.C.C
FOVIS.... I..N.. E..T
BANII. DEVSONS.EVX.FF

Da diese Inschrift ohne große Kosten nicht wegzunehmen ist, indem der steinerne Thürstock darauf ruht, so empfahl ich dem Herrn Curaten Franz Parenth ein Brett darüber zu legen und befestigen zu lassen, was er auch versprach

/

und zugleich versicherte, daß er die andere vorerwähnte mit einem anderen Plattensteine auswechseln, und an einem schicklichen Orte werde einmauern lassen. Hiefür wolle ihm Seitens des Vereins zur Aufmunterung eine Anerkennung gegeben werden.

Nach der Rückkunft nach Neumarkt bestellte ich eine Fahrgelegenheit für die nächstfolgenden 3 Tage, demzufolge am

18^{ten} Julius

die Fahrt nach dem, zwei Stunden von Neumarkt entfernten Pfarrort St. Margarethen am Silberberg angetreten ward. Unterwegs traf ich an einem Bauernhause zwei antike Steinbilder, das eine, eine weibliche Gestalt, das andere einen geflügelten Herkules vorstellend. In den Feldern war eine neuere Inschrift aus dem 16^{ten}

Jahrhunderte eingegraben, welche den Namen des Auffinders benennt.

Bei St. Helena einer Filialkirche bei Müllen stieg ich ab, und bewunderte die Fresco-Malerei eines Wegkreuzes, die obwohl noch im 16^{ten} Jahrhunderte angefertigt, noch jetzt so frisch aussieht, wie wenn sie vor 50 Jahren wäre aufgetragen worden.

Zu Margarethen am Silberberge fand ich blos zwei Inschriften, die an dem Glockenthurm-hause der Westwand eingemauert, und sehr wohl erhalten sind.

Die bisherigen Lesearten sind in Much. Gesch. v. St. I. B. S. 403 angegeben.

Ich dagegen fand die zur rechter Hand am Glockenhouse eingemauerte Inschrift so:

Höhe 1' –" – Br. 1' 3"

COTVLIA

MASCLIE

VIBIA.VIBI

VIVA.FIL

VIBIANVS

FECIT

/

Die zur linken Hand eingemauerte lautet:

Höhe 1' 6" Br. 2' –"

SECVNDINV

S.ITES.VI.FE.SI

TE.VIBIE.ADEC

+ *TE.SECVNDI*

NE.FIAN.XX.E

SENICIONI.FIANO

Gegen Abend in Neumarkt angekom(m)en besichtigte ich noch die im Hofraum des Oswald Plazota'schen Hauses befindlichen Inschriften. Es waren deren zwei, wovon die Abschriften in Muchars Gesch. v. St. 1 Band S. 398 und S. 403 angegeben sind. Ich fand die Lesart genau so:

Höhe 1' 6" Br. 2' 2½"

TITIONIVS .M

ATVRVS.VIV

F.S.TE.CITATIE.CIT

ATE.CON.E.OB

ITA.AN.I

Von der anderen:

Höhe 1' 4" Br. 2' 4"

VERANVS.SAMMI.TE

IVLIA.SECVNINA

VIVI.FECERVNT

Erstere Inschrift, welche beim Besitzer Moshofer in der Pfarre St. Marein vor mehreren Jahren ausgegraben, von Hrn. Oswald Plazota 1848 angekauft, und hieher gebracht wurde, ist zwar für diesen Augenblick noch unbefriedigt, wird aber nächstens auf dessen Kosten neben der letzten bereits eingemauerten angebracht werden, weshalb ich für ihn zur Aufmunterung von Seite des Vereins eine Anerkennung zu beantragen mir erlaube.

/

Da mir zur Kenntniß gekom(m)en, daß einige Antiken und Inschriftsteine nach St. Stephan bei Dürrenstein, und nach Friesach überbracht worden wären, so fuhr ich im Geleite des Herrn Pfarrers Jacob Pauer dahin ab am

19^{ten} Julius

Der erste Besuch galt St. Stephan. Dort fand ich beim Eingange zum Garten ein noch unbefriedigtes Nebenbild von einem Grabmale, vorstellend eine Slavine, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Salbengefaß haltend

von äusserst richtiger Zeichnung. Diese Antike kam aus Baierdorf Pfarre St. Marein bei Neumarkt hieher, und wird von dem Herrn Pfarrer gelegentlich eingemauert werden. Im Garten selbst, steht eine am Sockel ruhende, von kleinen Bäumen umgebene Inschrift, von der sich in Muchars Gesch. v. St. 1 B. S. 357 eine richtige Abschrift befindet. Sie wurde im Jahre 1822 im Garten des nunmehrigen Gewerken Herrn Spitzer in der Einöde ausgegraben, und später hieher gebracht.

In der gehörigen Zeilenordnung lautet sie:

Höhe 4' 4" Br. 2' –"

AVRELIA.AVRELIAN

V.F.AVRELIO.IANTVLL

FR.CAR.OB.AN.XXX

Da der Stein dem Regen und jeder Witterung ausgesetzt, schon sehr gelitten hat, so empfahl ich dem Herrn Pfarrer, daß er ihm ein Schirmdach gebe. Ich habe das Vertrauen, er werde es thun.

Von da fuhr ich nach Friesach, und besichtigte die im Propsteigarten mit einem Schutzdache versehenen aufgestellten Denkmale aus der Römerzeit. Darunter befand sich eine Inschrift, welche von Baierdorf, Pfar(r)e

/

Marein hierher kam, und eigentlich zur steierm. Inschriftensamm)lung gehört, unter welcher sie bisher nicht aufgeführt wurde. Sie lautet:

Höhe 1' 3" Br. 1' 8½"

ATERO.FE

STI.TE.CATT

VN.MONA

N.HE.F

Ausser dieser befinden sich noch andere römische Inschriften dahier, welche zwar in der Druckschrift /: Die Stadt Friesach von Franz Lorenz Hohenauer. Klagenfurt 1847 :/ bereits angeführt sind, aber der epigraphischen Genauigkeit entbehren. Weil ich eben da war, so copirte ich sie und gebe hier die Abschriften mit rother Tinte um sie von dem einheimischen zu unterscheiden.

Im Propsteigarten:

Höhe 1' 3½" Br 1' 8"

IVCVNDO

CAVCAV.LIB

ET.SVADRVNI

VITALIS.F

Höhe 1' –" Br. 1' 4½"

AVNON

BE.IVLAN

SE.BACAV

SO.CO.FE.E

SIBI

Höhe 1' 6" Br. 1' 8½"

D.M

PRIMITIVA

FECIT.VIVA

SIBI.ET.ACVS

TINO.CIVGI

O.AN.LXX

Beim Eintritte in das Vorhaus des Posthauses zu Friesach zur rechten Hand:

/

Höhe 1' 9" Br. 2' 4"

SVBITIO.SVRI
F.T.F.IVSIT.SIBI.ET
VERCILLAE.TRO
VCILLI.F.VXORI
CASTIO.F.V.F

Ebenda zur linken Hand:
Höhe 2' –" Br. 2' 6"

TERMVNIBVS.AVG
SACR.Q.CALPVRNIVS
PHOEBIANVS.C.F.N.ET
QVINTVS.CALPVRNIVS
PHOEBIANVS.IVNIOR.TE
CHARITONIANVS.FILI
RESTITVERVNT.CVRANTE
C.IVL.IIERMETE.PROC

Nun war es mir nur noch um einen Inschriftstein zu thun, der von der norischen weitverzweigten Familie der Adnamaten, als hier vorfindig angegeben wurde. Nach längerer Umfrage brachte ich in Erfahrung, daß er von dem Herrn Verweser Zunser vor zwei Jahren ober dem Schloßthore der Ruine Petersberg herausgenom(m)en worden wäre, um an einem schicklichen Orte der gräflich Thurn'schen Eisengewerksgebäude in der Olsa seiner Zeit eingemauert zu werden. Dieser Stein hatte aber ein widriges Geschick. Im vorigen Som(m)er des Jahres 1848 wurde die Reparatur des Stadtgrabens an der Ostseite vorgenom(m)en und die italienischen Arbeitsleute, welche von dem damaligen Besitzer Hrn. Knappitsch die Erlaubniß hatten Bruchsteinen von dort zu holen, packten auch diesen Stein, und vermauerten ihn mit einwärts gekehrter Schrift in die Stadtgrabenmauer. Ich sah also nur den Rücken dieses Steines.

Am 20^{ten} Julius

fuhr ich nach Maria Hof und St. Lambrecht. Hier

/

galt es um die Vergleichung der vom Herrn Dillinger erst jüngsthin mitgetheilten Abschrift mit dem schon vor sechs Jahren in dem Mariahoferfelde ausgebautem Originalsteine. Der Vergleich hielt mit Ausnahme eines einzigen Sigls, welches der Copist Herr Kaplan P. Cölestin Kodermann übersah, die Probe aus. Ich fand seine Abschrift getreu, nur daß nach dem Zahl-sigl [IIII] der 3^{ten} Zeile noch ein V stehen muß, welches sich am Rande der Inschrift auch wirklich vorfand, und soviel als Sexvir oder Sevire bedeutet. Diese Sevire waren nicht aus der Zahl der Decurionen, sondern ein aus den libertinischen Priestern in Folge der Zeit in den Municipien entstandener Orden, der zwischen dem *Ordo Decurionum* und dem *Plebs* stand, und gewisse h. Gastmale, Opfer und Zusam(m)enkünfte anzuordnen hatten. /: Siehe Orelli *Inscript.* V. II. Pag. 197 ./ Die Anwesenheit eines Sevirs in dieser Gegend, setzt die Nähe

einer grossen, mit Beamten, und Vereinsvorstehern wohl versehenen Stadt neuerdings voraus. In Verbindung mit dem zu St. Marein, nun eingemauerten Steine, wo von einem Duumvir Erwähnung geschieht, und mit Vergleich des zu St. Georgen ob Neumarkt befindlichen Meilensteines, wage ich es daher auszusprechen, daß die alte celtische späterhin römisch gewordene Stadt *Noreia* sich von St. Marein aus über die Maria-Hoferfelder erstreckt haben dürfte; denn es ließe sich in dem ganzen Umkreise dieser Gegend kein geeigneterer Platz denken als der eben genannte. Das Thal bei Maria Hof bildet nämlich eine liebliche äusserst reizende Hochfläche, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Standort *Noreia*'s dort

/

vermuthe.

Von der Inschrift um die es sich hier handelt, ist das linke Eck weggebrochen. Weil auf dem Acker, aus dem sie vor 6 Jahren ausgebaut wurde, gegenwärtig noch Korn stand, so konnte ich um das fehlende Stück nicht nachgraben lassen. Die Eigenthümerin versprach aber nach der Einfachsung nachgraben zu lassen, und sofort ließ ich ihr für den Stein einen Silberthaler zusichern, um welchen Preis sie ihn auch dem historischen Vereine ablassen will. Die Inschrift lautet:

Höhe 1' 8" Br. 2' –"

VS. CLARV

BI. ET. VETVRI

IHIORAVO IIII

ATRONO. ET

VETVRTAE. P. F

TERTVLLAE. VXORI

Nach Besichtigung der schönen Pfarrkirche Maria Hof, an deren äusserer Ostwand ein Jupiter Amors-Kopf und an der Südwand ein Steinbild mit Ornitho-Delphinen angebracht sind, fuhr ich nach St. Lambrecht, wo selbst ich um halb 12 Uhr Vormittags anlangte. Nach dem Speisen ersuchte mich der Herr Prälat zwei im Schloßgarten des Stiftes befindliche Inschriften zu erklären.

Vor der über dem Thore dieses Gartens eingemauerten Inschrift ist bereits eine Abschrift vorhanden und in Much. Gesch. v. Stm III B. S. 397 zu lesen.

Ich hingegen las die Inschrift so:

Höhe 1' 8" Br. 1' 9"

CALVPA. SAB

INAES. SER. V. F. S

IBI. ET. VPPON

CON. KAR. A. IXXV

ET. ALBANES. SABNAES

AVICILLAE. V

/

Meine Erklärung fiel dahin aus, daß *Calupa* ein gekaufter Sclave der Sabina, sich, und der mit ihm verehelichten *Uppon*, 24 Jahre alt, und der im Hause der Albana Sabina geborenen Sclavin *Avicilla* den Denkstein noch bei Lebzeiten setzte. Daher mit der lateinischen Ergänzung:

CALVPA.SAB

INAE.SERVus.Virus.Fecit.S

IBI.ET.VPPON

CONtubernali.Karissima.An(n)orum 24

ET.ALBANES.SAB.NAES

AVICILLAE.Vernae

Ausser den celtischen Namen *Calupa*, und *Uppon* ist hier die halb-lateinisch, halb-griechisch weibliche Genitivwendung der Herrin *Albana Sabina* bemerkenswerth.

Schwieriger war die Entzifferung der Inschrift eines ursprünglich in der Gegend des alten Schlosses befindlich gewesenem, später in diesem Schloßgarten überbrachten, und als Steinbank an der Südwestwand benützten Cippus der 4' 7" hoch, 1' 6¼" breit, und 1' 4½" tief ist.

An zwei Seiten hat er Verzierungen die aus dem Mittelalter stam(m)en, eine Seite ist roh und unbearbeitet, und eine Seite hat antike Siglen, welche, wie folgt lauten:

C

CILIO

C.FIL

CILIAN

RATRE

CERVN

/

Nach der Regel, daß man bei mangelhaften oder sonst schwierigen Inschriften alle Nebenumstände in Betracht ziehen müsse, um sie richtig zu erklären, gab mir der Umstand, daß dieser Stein zu einer Bank benützt wurde, den besten Behelf. Denn da bei dieser Verwendung die Inschrift bodenwärts zu stehen kam, so war es begreiflich, warum die scharfen Ecke zu beiden Seiten der Inschrift abgesäumt wurden; man konnte nämlich die Beine im Sitzen, ohne sich zu schneiden bequemer unterschlagen. Dadurch gingen nun manche Siglen verloren, während sie früher vollständig so vorhanden sein mußten:

Cajus

CILLIO

CAJI.FILius,et

CILIANno

FRATREs

FeCERVNt

d. i. *Cajus Cilio*, des *Cajus* Sohn, und *Cilianus*, die Brüder haben /: dieses Denkmal:/ verfertigt.

Ausser diesen zwei Inschriften sah ich sonst aus der Römerzeit nichts, als die runde aus dicken Mauern bestehende Kapelle in der Nähe des Pestfriedhofes, die sehr wahrscheinlich einst ein heidnischer Tempel war. Am folgenden Tage den

21^{ten} Julius

fuhr ich trotz des Regenwetters nach St. Georgen ob Murau, um eine dortige bisher noch nicht copirte Inschrift aufzunehmen und zu entziffern. Sie ist in der runden hohen Katharinen-Kapelle, welche nach der Volkssage einst die alte Pfarrkirche gewesen sein soll. Für diesen Fall muß die Tradition bis in das 9^{te} od. gar bis in das 8^{te} Jahrhundert zurückreichen,

/

also in die Zeit der ersten Christianisierung dieser Gegend durch Salzburger Missionäre; denn schon die gegenwärtige Pfarrkirche ist im Anfange des 11^{ten} Jahrhunderts erbaut worden. Was diese Volkssage zu bestätigen scheint, ist der Umstand, daß bei Einführung des christlichen Gottesdienstes die heidnischen Tempel und Kapellen nach vorausgegangener Exsecrirung, und Consecrirung gewöhnlich zum Cult benützt wurden, wenigstens für das vorhandene Bedürfniß – und das scheint hier wenigstens wirklich stattgefunden zu haben. Schon die Rundform dieser jetzt zu einem Depositorium für Kirchengeräthschaften verwendeten Kapelle, ließ sie mir beim ersten Anblicke für eine einst heidnische Kapelle erkennen. Dazu noch die wenigstens 5 – 6 Schuh dicken Mauern, die so ganz geeignet waren, einer fast 16 hundertjährigen Zeit zu widerstehen – und endlich der in der linken Ecke des abgekomm(m)enen Altares eingemauerte kleine Cippus, dessen Inschrift und Erklärung ich hier zum erstenmale gebe: Höhe 1' 18" Br –' 8" Tiefe –' 8" Sockelbreite –' 11"

D.D.O

CLAV

DIVS

VALER

IVS

V.S.I.M

d. i. Diis, Deabusque omnibus, Claudius Valerius Votum solvit Libens merito.

So hätten wir also $\frac{3}{4}$ Stunden ob Murau sogar noch eine heidnische Kapelle sam(m)t einem ihrer kleinen Aren, und noch dazu die Widmung dieser Ara: „Allen Göttern und Götinnen geheiligt!“ Gewiß nur in einer so abge-

/

legenen, ausser allem Verkehre mit der Welt stehenden Gebirgsgegend läßt sich das Nochvorhandensein einer römischen Baute denken.

Der andere hier befindliche Inschriftstein, der von der Adnamischen Familie Zeugniß gibt, lag noch als Auftrittsstufe in den Kirchhof. Ich erinnerte den Herrn Pfarrer Franz Wellischeck an sein gegebenes Versprechen den Stein einzusenden, einstweilen aber ihn unverzüglich von da wegnehmen zu lassen, bis sich eine Gelegenheit ergibt, ihnen verpackt zu überschicken, was er auch versprach. Ich konnte von der Inschrift nur Folgendes mehr herausbringen:

Höhe 1' 6" Br. 2' 2"

D.M. ACCEPTVS.AC...
TIAN.VI.F.SIBI.ET.ACC...
...ANO.F.TE.ADNAME....
F.ET.ILIAE.SVCCES....
...CONI. O.AN....

Das am Ende nicht mehr unterscheidbare Lebensjahr der Gattin Julia Successa, welches mit XXVIII d. i. 28 J. zu ergänzen ist, haben wir der Vorsorge des stst: Archivars Herrn Joseph Warteringer zu verdanken, der vor 30 Jahren von dieser Inschrift eine Abschrift nahm, wo sie noch, weil damals in der Kirchenwand eingemauert noch leicht lesbar gewesen.

Nach Murau zurückgekehrt, erkundigte ich mich nach römischen Alterthümern, konnte aber nichts ausfindig machen. Dafür brachte ich etwas Anderes in Erfahrung, was für die Interessen unseres Vereines nicht minder wichtig ist. In dem Gasthose des Bräuers, wo ich abstieg, überraschten mich in dem Zim(m)er, das mir zum Uebernachten angewiesen war, zwei Oehl-

/

gemälde aus neuester Zeit, das eine, eine Sommer- das andere eine Wintergegend vorstellend. Ich habe von Gemälden dieser Art meines Erinnerns nicht bald so etwas Vortreffliches gesehen.

Als ich die Wintergegend betrachtete, wurde mir ordentlich kalt dabei, so naturgetreu war der eben fallende Schnee abgebildet. Als ich um den Namen des Künstlers fragte, erhielt ich zur Antwort: „Er heißt Raffalt, ist ein gebürtiger Murauer, und ist Maler in Wien.“

Nähere Auskunft über diesen merkwürdigen Landsmann, ertheilte mir der Distriktsphysiker Herr Ferdinand Ritter v. Scherrer. Ich brachte in Erfahrung, daß Ignatz Raffalt noch im Jahre 1836 Maler und Bürger zu Murau gewesen sei, dann aber wegen wahrgenom(m)ener Fähigkeiten von S^{ner} kais. Hoheit dem Erzherzog Johann nach Wien empfohlen worden wäre, woselbst er sich sam(m)t seiner Familie noch gegenwärtig befinde, und als einer der ersten Kunstmaler Wiens sich recht anständig fortbringe. Ich ersuchte also Herrn Distriktsphysiker, der Raffalt's Freund ist, denselben zu ersuchen, daß er ihm seine näheren Lebensumstände in einer biographischen Scizze mittheilen wolle, was er auch zu thun versprach, und sich anheischig machte, nach eingelangter Mittheilung dem historischen Vereine auf Verlangen dessen Lebensbeschreibung sam(m)t einem Verzeichnisse seiner Kunstwerke mitzutheilen, damit bekäme nun die Culturgeschichte der vaterländischen Neuzeit, so wie das Vereinsblatt einen neuen interessanten Beitrag, und es gereicht mir zu besonderen Vergnügen, dem löblichen Ausschusse hiervon vorläufige Kunde zu geben.

/

Am 22^{ten} Julius

fuhr ich nach Triebendorf. Beim Hause des

/

Bauers Johann Koppmüller N^o 22 sind zwei römische Inschriften eingemauert. Die bisherigen Abschriften sind in Muchar I B. S. 438 ziemlich richtig, nur nicht zeilenrecht angegeben.

Die ober dem Hausthore ist umgekehrt eingemauert und lautet genau:

Höhe 1' 8½" Br. 1' 5½"

C.COMINIO
LVCANO

ET.ATTIAE.LITV

GENAE.VX

H.F.C

Die andere an der Strassenseite:

Höhe 1' 3½" Br. 1' 5½"

COTTAIO

ANNI.SENE

CAE.SER.V.F

S.ET.IVSTAE

(sic) CONI.OPT

Aus Anlaß letzterer Inschrift geht hier die Sage, welche noch jetzt Glauben findet, daß der Philosoph und Erzieher Neros hier in Verbannung gelebt habe. Aber man scheint nicht zu wissen, daß auf unseren einheimischen Steinen die Namen Seneca, Senaca, Senecio, Senicio und Senecänis mehrmals vorkom(m)en. Zudem war der Vorname der Philosophen, dessen Slave Cottaio gewesen sein soll, ein ganz anderer, nämlich Lucius Annäus und nicht Annius. Auch ward er vom Claudius nicht nach dem Noricum, sondern nach Corsica verbannt. Bemerkenswerth ist hier übrigens noch, daß Justa die Gattin dieses Slaven CONIUX und nicht *CONTVERNALIS* genan(n) wird, was wohl einem Versehen des Steinhauers zuzumessen ist.

/

Von da fuhr ich nach Frojach, konnte aber von römischen Inschriften nichts gewahr werden; bloß plastische Bilder waren da zu treffen, und zwar an der östlichen Kirchenmauer war als Steinbild ein hüpfender Jüngling, in jeder Hand eine Traube haltend, und ein Mann mit beiden Händen eine aufgerollte Schriftrulle haltend, endlich an der nördlichen Wand links und rechts vom Kirchthore zwei Todesgenien mit umgestürzter Fackel sich darauf stützend, und ein Mann mit Kugel und Stab. Auch diese Vorstellungen mögen als Nebenbilder zu Grabmälern gehört haben.

Zu Unzmarkt um 1 Uhr Nachmittags angekom(m)en, bestieg ich nach einem kurzen Mahle, die dem Markte am entgegengesetzten Murofer gelegene Ruine Frauenburg, um eine Inschrift dort zu besichtigen, wovon sich eine Copie in Muchars G. v. St. I B. S. 378 vorfindet. Sie sollte dem Vernehmen nach ober dem alten Schloßthore

eingemauert gewesen sein. Ich fand sie jedoch nicht dort, sondern ich traf sie in einem verschlossenen Brunnenkasten als Seitenwand eines Wasserbehälters. Aus diesem wird die Quelle durch Röhren in den Pfarrhof geleitet. Da der Herr Curat Lorenz Jurkowitsch nicht zu Hause war, so gab ich dessen Haushälterin den Wunsch des Vereines bekannt, dem Steine eine bessere Stelle anzuweisen, und bezeichnete an der Südostseite des Pfarrhofes eine Stelle, wo er als ehrwürdiger Rest des Alterthums sogar zur Zierde sein würde. Sie versprach, den Herrn Curaten davon zu verständigen, und meinte, dieß könne bei der eben in diesem Herbste vorgegom(m)en werdenden Reparation des Wasserbehälters stattfinden, falls ihm die Einmauerungskosten vergütet würden. Ich glaube demnach, daß es am zweckmässigsten wäre, von Seite des Vereines dem Herrn Curaten

/

dießfalls zu schreiben und die Anfrage zu stellen, wie viel er an Vergütungskosten für die bessere Unterbringung des Steines beanspruche? Denn in der gegenwärtigen Lage wird er bald zu Grunde gehen, weil er zum Theile im Wasser und Schlam(m)e steht, weßhalb ich auch nur Folgendes vor der Hand copiren kon(n)te:

Höhe 1' 10½" Br. 1' 8¼"

SACR.SPERATVS
ET.PRIMITIVA W
P CONI VIVI
FECERVNT.SIBI
....IVTORINE.NEPTI

Die am Ende der zweiten Zeile, und am Anfange der dritten Zeile befindlichen Siglen W und P gehören nicht zur Inschrift und müssen durch spätere Hand eingegraben worden sein. Vollständig wird sie erst zu lesen sein, wenn sie aus dem Bassin herausgekom(m)en sein wird.

Noch am selben Abende fuhr ich mit der Post nach Judenburg, und begann

Am 23^{ten} Julius

meine weiteren Nachforschungen. In der Stadt selbst erfragte ich von römischen Alterthümern nichts, aber einen in dem Hause des Kaufmanns Pfeiffer ausgegrabenen, jedoch schon zum Theile verwitterten Stein mit hebräischen Buchstaben traff ich, und beredete den Eigenthümer, ihn einmauern zu lassen, was er auch zusagte.

Von da fuhr ich nach Weyer, einem von der Stadt südöstlich gelegenen Schlosse.

In dessen Hofe befinden sich an der äusseren Brustwehre des Corridors drei römische Inschriften, von welchen in Much. G. v. St. 1. B. S. 443 und 444 Abschriften vorhanden sind. Ich fand sie genau abgenommen so:

/

Höhe 1' 7" Br. 1' 11"

Q.SEPTVEIVS
ADIECTVS.SB.TE
SAMICANTVNI
GOVTONIS.F.VXORI
V.F

Höhe 1' 8" Br. 1' 9½"

SEROTINVS.ET
VERECVNDA
C.ANNI.RVFINI.FI
V.F.SIBI.ET
QVINTAE.F.A.XIII

Höhe 1' 11" Br. 3' 3½"

VIBIA.TERTI.F

GIACILIO.SECVDI (sic)

NO.MARI.FI.SIBI

V.F

Von da fuhr ich nach Fohnsdorf, wo ich ausser einem inschriftlichen Fragmente in dem der Friedhofmauer angebauten Behältnisse der Feuerlöschrequisiten sonst nichts vorfand. Dieses hat bloß folgende Siglen:

Höhe –' 11" Br. –' 8"

SA

MA

Nun fuhr ich nach Knittelfeld, und zwar zur dortigen Friedhofkirche, allwo im Glockenhouse, hoch ober dem Kirchenthore eine römische Inschrift eingemauert ist, von der die Abschrift in Much. G. v. St. I B. S. 393 vorhanden ist.

Bei Vergleichung dieser Abschrift mit dem Originale war es mir zumeist um die Richtigstellung der Lebensjahrangabe von der Gattin des Veteranen *Saturio* zu thun, welche dort mit 9 Jahren bezeichnet ist.

Ich ließ also eine große Leiter anlegen, um den Inschriftstein in der Nähe zu besehen, und fand, daß die Num(m)eralzahl der Lebensjahre statt 9,

/

richtiger 60 Jahre lauten muß; denn unter den Siglen IX war ein Querstrich angebracht, so, daß die Zahl X auf I. aufsaß, und daher für IX hätte gelesen werden sollen, was man in der Ferne nicht ausnahm. Sofort erhielt ich die Leseart:

Höhe 1' 8" Br. 2' 10½"

D.M.PERPETVE.SECVRITA

TI.AVR.SATVRIO.VET.COR

V.BREVCORVM.V.F.S.TE.CL

FAVSTINE.CON.O.AV.IX

Ausser dieser Inschrift war sonst von römischen Alterthümern nichts vorhanden; darum begab ich mich nach der eine Stunde unterhalb Knittelfeld befindlichen Pfarrkirche St. Margarethen, woselbst ich drei römische Inschriften antraf, und wovon eine ober dem Kirchthore liegend, die andere rechts vom Kirchthore stehend eingemauert, die dritte an der Südwand der Kirche wegen Verwitterung gar nicht mehr lesbar ist. Die bisherigen Copien der 2 ersten Inschriften erscheinen bei Much. Gesch. v. St. I B. S. 399 in eine verschmolzen. Sie sind aber für sich bestehende Inschriften.

Die ober dem Kirchthore in liegender Stellung eingemauerte hat die Siglen:

Höhe 3' 9" Br. 1' 6"

*PROPI
ONI.OTT
ONIS.FIL
TOGII.CA
SSI.F.CON
ET.ELIOFA
RATO*

Die andere rechts beim Kirchthore angebrachte Inschrift ist zu lesen:

/

Höhe 11' –" Br. 2' 6"

*BUCCIONI
RESSIMA
RI:FIL.ET
IAPARVNI
SENECII.FI
CON.ET
...NECAEI
N*

d. i. wie ich glaube *Buccioni, Ressimari Filio, et Iaparuni, Senecii Filiae conjugii, & Senecai Nepti* oder übersetzt: Dem Buccion, Sohne Ressimars, und der Gattin Japarun Tochter des Senecius, und Enkelin des Senecaeus /: ist dieser Stein gesetzt :/.

Die 3^{te} an der Südwand befindliche, unlesbare ist 2' hoch und 1' 6" breit. Man sieht nur oberhalb der verwitterten Inschrift die Büsten von Mann und Frau.

Von da fuhr ich wieder zurück an das jenseitige Murufer nach Großlobming, um mit dem Herrn Pfarrer Alois Edler v. Riedelmayer wegen Herabsendung der dort als Pflasterstein benützten Inschrift Rücksprache zu pflegen. Ich besah sie, und erlaube mir folgende Erklärung beizufügen:

Höhe 1' 10" Br. 3' –"

*PLVNCVS.VIC
TORIS (filius) ET.CALL
TI.Vxor.ADNAMATI
Vici.Fecerunt.SIBI.ET.BANO
NAE.ANnuorum XVIII*

d. i. Pluni, Sohn Victors und Caleti, Gattin des Adnamat /: haben diesen Denkstein :/ noch bei Lebzeiten sich, und der 18 jährigen Ban(n)ona gesetzt.

Bemerkenswerth ist hier, daß viele weibliche Namen bei den Celten mit I endigten, wie

/

hier *CALETI*.

Nachdem der Herr Pfarrer die Herabsendung des Steines /: wofür er sich jede Vergütung verbat /: mit ehethunlichster Gelegenheit zugesagt hatte, fuhr ich noch nach Weiskirchen, wo ich an einem südlichen Kirchenpfeiler die bekannte Inschrift zeilenrecht copirte:

Höhe 2' 2" Br. 1' 8" Tiefe –' 10"

AVRELIO

CANDIDO

MIL.LEG.II

AVG.AN.XX

Oberhalb ist das Fragment eines Kopfes mit geschlossenen Augen und an dem –' 10" tiefen Nebenbilde ein senkrecht herabschließender Delphin vorgestellt.

Die im oberen Murthale gelegenen Stationen Veitsberg bei Leoben, und St. Dionysen bei Bruck mußte ich dermal unbesucht lassen, und die Reise dahin auf eine gelegeneren Zeit verschieben, da mich dringende Berufsgeschäfte nach Gratz riefen. Ich reiste daher am 24. Julius von Judenburg ab.

Die Fortsetzung der eingestellten Untersuchungen unternahm ich

Am 21^{ten} August

Ich reiste mit dem Morgen-Bahnzuge nach Bruck, und mit einer Fahrgelegenheit nach Leoben, wo ich gleich nach Tische den Veitsberg bestieg, um mich zu überzeugen, ob die von Janus Gruterus P. 985 mit dem Fundorte: *Sti Viti in Muerboden* angegebene Inschrift wohl dort vorhanden sei? Allein ich suchte vergebens, und fand auch sonst keine Spur von irgend einem römischen Denkmale, daher sie entweder dort zu Grunde gegangen sein, oder wenn ihm der Fundort richtig angezeigt wurde, entweder in St. Veit ob Gratz oder St. Veit am Vogau

/

gesucht werden muß, da ausser diesen Orten sich kein anderes St. Veit im Murthale befindet.

Am 22^{ten} August

sah ich mich zu Leoben, Göß, und anderen umliegenden Orten um römische Alterthümer um, kon(n)te aber ausser einer Fülle mittelalterlicher Denkmale für meinen Zweck nichts ausforschen, daher ich Nachmittags die Reise nach St. Dionysen, welches am linken Murufer gelegen ist, antrat, da in Much. G. v. St. I. Bd. S. 374 von diesem Orte 3 Inschriften angegeben sind. Ich fand daselbst aber 4, von denen eine sich unter den Brustbildern von Mann und Frau und zwei Kindern befindet. Ich gebe die Abschrift hier zum erstenmale:

Ganze Höhe sam(m)t den Brustbildern 3' 3" Br. 4' 2½"

Höhe der Inschrift 1' –" Br. 4' 2½"

IVNIANO.BVRRANI.F.AN.L

SVCELA.VCCONIS.F.MARIT.ET

TERENTINO.ET.IVLIANE.TERTINE.NEP

d. i. Sucela, Tochter des Ucon /: hat diesen Stein :/ dem Gatten Junianus, Burrans Sohne 50 Jahre alt, und den Enkeln Terentinus u. Juliana Tertina gesetzt.

Dieß Denkmal gibt neuerdings den Beweis, daß die Celten nach ihrer Unterjochung durch die Römer ihren Kindern meistens römische Namen gaben. In den späteren Zeiten verschwinden die celtischen Namen allmählig aus den Inschriften, daher diese mit solchen Namen noch einer etwas früheren Zeit angehören dürften.

Die Inschrift ist im Hofraume des Pfarrhofes unter einer Bretterverkleidung um die Nässe der Dachtraufe abzuhalten verborgen, daher man diese wegnehmen muß, wenn man sie sehen will. Wenn man in den Hofraum

gelangt, sieht man nichts, als die Brustbilder.

/

Die 2^{te} ist im ebenerdigen Gange des Hofraumes gleich neben der Küche eingemauert.

Höhe 1' 11" Br. 1' 2½"

HERCULI

AVG

Sie scheint die Aufschrift von einer dem Herkules geweihten Kapelle gewesen zu sein, und muß *Herculi Augusto* gelesen werden.

Die 2^{te} ist links gleich ober dem Eingange in den Pfarrhof:

Höhe 1' 9½" Br. 2' 3"

C.SABNIVS (sic)

PRIMIGENI

VS.ET.SABINA

MAXIONA.C.SP.L

VECHIACINII.FIL

ANNO.X.DI.VIIRI

ET.SVCPITAE.N.AN.XII

An dieser Inschrift ist in der ersten Zeile bei dem 5^{ten} Buchstabensigl N, das aufgesetzte I bemerkenswerth, welches sich nicht auf dem ersten Striche, wie es sein sollte, sondern auf dem 2^{ten} befindet. Indessen solche Eigenheiten der Steinhauer kom(m)en mehrmals vor. Zwar konnte sich der Denkmals-Errichter wohl auch *SABNIVS* geschrieben haben; allein da sich die Denkmals Miterrichterin mit dem Vornamen auch *SABINIA* schrieb, so ist es wahrscheinlicher, daß auch er mit dem Geschlechtsnamen *SABINIVS* geheißen habe.

Ferner ist in der 5^{ten} Zeile der Name *VECHIACINII* befremdend, der sonst auf Steinschriften meines Wissens nicht vorkömlich sein dürfte, und fast neitalienisch klingt. Aus diesem Grunde haben auch Manche die Inschrift für unächt gehalten. Aber dazu

/

liegt gar kein Grund vor. Sind doch auch die anderen Namen Maxiona und Sucpita fremdklingend, und allem Anscheine nach celtisch, warum sollte es nicht auch der Name *VECHIA-*

CINII sein? Vielmehr scheint dieß wohl gar anzudeuten, daß das italienische Wort „vecchio“ vielleicht in der celtischen Sprache seinen Ursprung habe.

Wenigstens ist das, bei weiblichen Namen der Celten die Genitivendung *AE* vertretende griechische *II* (*Eta*) ohne Querstrich wie hier, aber die Form, welche auf Steinen jener Zeit, wo noch celtische Namen vorkom(m)en, gebräuchlich ist. Dieses vorangeschickt, glaube ich die Inschrift so erklären zu sollen:

Cajus.SABiNVS

PRiMiGENI

VS.ET.SABINA

MAXIONA.Caji.SPurii.Liberta

VECHIANCINae.FILiae

ANNorum.X.Dierum VII.Requietorium Instituerunt

ET.SVCPITAE.Nepti ANnorum XII

d. i. Cajus Sabinus Primigenius, und Sabina Maxiona des Cajus Spurius Freigelassene, haben der Tochter Vechiacina 10 Jahre 7 Tage alt und der Enkelin Sucpita die Ruhestätte errichtet.

Die 4^{te} Inschrift, links von dieser etwas unterhalb, mag ebenfalls wie die vorhergehende eine Grabinschrift gewesen sein; wenigstens berechtigen zu dieser Annahme die letzten Siglen, mit welcher sie endigt. Da sie in der Mitte ganz abgeschliffen ist, u. wahrscheinlich zu einem Reibsteine benützt ward, so ist von ihr bloß mehr Folgendes lesbar:

Höhe 1' 7" Br. 5' 1"

C.ATIIO.AN.LXX.ET

MET.....SA.C.ATILIVS

EME.....SIBI.ET

AT.L.....E.VXORI

.....ERIVS.SS.D.M.C.T

/

Aus den letzten Siglen, welche mit *...ERIVS SS* *Suprascriptis Dedit Monumentum Cum Titulo* gegeben werden können, erhellt, daß die Inschrift eine Grabinschrift war.

Am 23. August

erkundigte ich mich in Bruck um römische Inschriften; konnte aber ausser dem bei Pischk in der Nähe der Stadt vor einigen Jahren ausgegrabenen Cippus, der nach Wien überbracht wurde, nichts erfragen. Die Inschrift ist in Much. G. v. St. II B. S. 343 angegeben. Muß aber eigentlich lauten:

I.O.M

DEPVLSOR

C.IVLIVS

PROBVS

M.L.X.G.SE

V.S.LL.M
MAXIMO.II.ETA
GRICOLA.COS

d. i. *Jovi optims Maximo Depulsori, Cajus Julius Probus, Miles legionis Geminæ Severianæ, Votum solvit libentissime Munere. Maximo 2do et Agricola Consulibus /: i. e. anno 234 post Chr. ./*

Bei der Rückkunft von meiner Untersuchungsreise, auf die ich im Ganzen 12¼ Tag verwendet habe, meldete mir Hr. Gottlieb Dillinger, der so eben auch in Gratz angekom(m)en war, daß der zu Maria Hof von dem Bauernweibe vulgo Leonhardin um einen Silberthaler behandelte Stein des CLARVS, von dort zu Hrn. Oswald Plazota nach Neumarkt überbracht worden sei, und erbot sich denselben mit nächster Gelegenheit in das Joanneum nach Gratz zu stellen. Dem zufolge übergab ich ihm den behandelten Kaufspreis und die Transportkosten von Maria Hof bis Neumarkt pr 30 Xr CMze zur Abfuhr an die

/

Eigenthümerin und lege hier die Ausgabsquittung, sam(m)t den bei meiner Abreise mir übergebenen Schreiben des Hrn. Dillinger sub :./: ./././ und ./././././ hier bei.

Am Schlusse dieses Reiseberichtes erlaube ich mir noch im Ueberblicke das Ergebniß meiner Untersuchungen, dem Löblichen Ausschusse ehrfurchtsvoll vor Augen zu legen.

Von der sich berührenden kärntnerischen und salzburgischen Gränze an, links und rechts der Mur bis Bruck hinab, habe ich mit alleiniger Ausnahme der Station Kobenz, alle vorhandenen römischen Inschriftsteine besichtigt, und nach den Regeln der Epigraphik getreu copirt.

Davon sind, als zur steierr. Sam(m)lung gehörig:

a. bisher noch unbekannte Inschriften 5

b. bereits bekannte d^{lto} 28

zusammen 33

Inschriftsteine, für deren richtige Abnahme ich einstehe.

Dabei war mein Augenmerk stets auf die Conservirung der noch nicht eingefriedeten Steine gerichtet, wie dies zu St. Marein, zu St. Georgen bei Neumarkt, zu St. Martin im Greuth, zu Neumarkt selbst, zu St. Stephan und Friesach in Kärnten, zu Maria Hof, zu St. Georgen ob Murau, zu Frauenburg, und zu Großlobming der Fall war. Die darauf bezüglichen Anerkennungs- und Ermunterungsschreiben, an den Hrn. Pfarrer und H. Plazota zu Neumarkt, zu St. Martin im Greuth, zu Frauenburg und Kobenz, liegen hier sub ./././././ bis ././././././././././ zur Absendung an die Betreffende angeschlossen, und aus dieser Verkehrung möge der löbliche Ausschuss die lohnende Beruhigung entgegennehmen, daß so manches Denkmal vor dem baldigen Untergange für die Nachwelt gerettet worden ist.

Was aber endlich durch diese Untersuchungs-

/

reise zunächst als wissenschaftlicher Gewinn angesehen werden darf, das sind die durch Vergleich der in der Umgegend Neumarkts befindlichen Inschriftsteine erhaltenen Fingerzeige für den Standort des alten Noreja. Bisher waren die Muthmassungen über seinen Standort durchgehends schwankend. Bald versetzte man es nach Kärnten, bald nach Steiermark; aber ohne mehr Grund dafür angeben zu können, als daß sich sowohl dort als da römische Denkmale vorfinden. Seitdem aber die Inschrift des zu St. Georgen ob Neumarkt ausgegrabenen Meilensteines entziffert, und mit der Peutinger'schen Reisetafel verglichen ist, seitdem kann

mehr kein Zweifel obwalten, an welchen Stellen man nachgraben soll, um Inschriftsteine zu gewinnen, welche den Namen der gesuchten Stadt an sich tragen.

Sollte demnach der löbliche Ausschuß im nächstfolgenden Jahre dort wenigstens eine Ausgrabung veranstalten lassen, so dürfte die endliche Austragung des Streites: wo Noreja gelegen war? in wahrscheinlicher Aussicht

stehen, und die Ausgabe dafür reichlich lohnen, weil es sich um die Feststellung des Mittelpunctes handelt, von wo norische Cultur noch vor der Römerherrschaft ausgegangen ist.

Gratz am 28^{ten} August 1849.

Richard Knabl mp

Ausschußmitglied

/

Antiquarische Bereisung des Murthales.

(Fortsetzung.)

Die Römer scheinen bei Besitznahme unseres Vaterlandes anfänglich bloß die grösseren Thäler bewohnt, und sich daselbst festgesetzt zu haben. Erweislich gilt das von dem Sannthale, dem Pettauer- und dem Leibnitzerfelde und auch von anderen Thälern, woselbst sich fast überall Spuren von ihrem einstmaligen Dasein vorfinden. Mit der Zeit machten sie auch Niederlassungen in den gebirgigsten Theilen des Landes, was zum Theile durch eheliche Verbindungen mit den im Gebirge angesessenen einheimischen Familien, zum Theile daher geschah, weil sie Verbindungswege mit den angelegten Heerstrassen suchten, welche nicht selten über hohe Bergrücken, ja selbst über die Alpen führten. Ein solcher Saumweg zog sich quer durch das obere Stübingthal der Kleinalpe zu, und noch jetzt heißt ein nicht ferne von dem Wohnhause des Bauers Abraham „bergan ziehender Weg“ der „Römerweg“. Nur dadurch ist es nun erklärbar warum in der unterhalb dieses Weges in der schauerlichen, vereinsamen, so von aller Verbindung mit cultivirten Menschen abgelegenen Gegend „Geisthal“ mehre römische Denkmale vorfindig sein können.

Ich beschloß also zu ihrer Besichtigung die Wanderung dahin anzugehen, und am 9^{ten} September im Stifte Rein gastlich aufgenom(m)en, und von dort mit einem Geleitmanne, in der Person des Herrn Stiftsbibliothekars Hermann Pferschy beehrt, tratt ich am 10^{ten} 7^{ber} mit ihm die Fußwege über den hohen Plesch nach Geisthal an, woselbst wir Punkt 11 Uhr Vormittags anlangten.

Kaum dort angekom(m)en, und mich um die zum Theile schon in Muchars Gesch. v. Stmk I B. S. 380–381 zum Theile angegebenen Denksteine umsehend, fiel mir eine südlich von der Pfarrkirche einige Schritte entfernte frei stehende runde Kapelle auf, welche sehr dicke Mauern hatte. Nach der Volkssage soll hier vor Erbauung der ohnedem sehr alten Pfarrkirche, christlicher Gottesdienst gehalten worden, und sie die frühere Pfarrkirche gewe[sen] sein. Aus diesem Grunde halte ich sie für ein heidnisches „Delubrum“ mit offenen Eingange das dann bei Christianisirung dieser einsamen Gegend, zu einem christlichen Gotteshause umgestaltet worden sein mochte.

Ich fand daselbst auch im Inneren dieser nunmehrigen h. Kreuzcapelle einen bereits schon abgetretenen

/

als Pflasterstein der Altarstufe benützten römischen Grabstein, dessen Legende ich, insoweit er bis auf die letzten zwei Zeilen noch lesbar ist, hier zum erstenmahl gebe:

Höhe 1' 7" Br. 3' ¼"

SATVRNINVS
DVBNISSI.F.V.F
SIBI.ET.SVADVCI
AE.VANNI.C

.....
.....

Alle Personen die hier genannt werden, sind celtischer Abkunft gewesen. Sogar *SATVRNINVS* war ein Celte, weil ein Sohn Dubnissus. Nachdem die norischen Celten von den Römern unterjocht waren, gaben jene, um vielleicht mit ihren Gebietern in besseres Einvernehmen zu kom(m)en, ihren Kindern römische Namen. Man erkennt den adoptirten römischen Namen gleich beim ersten Anblicke, an dem Abgehen des Vor- und Zunamens; denn diese waren bei den norischen Celten nicht gebräuchlich. Der Name *DVBNISSVS* scheint hier einzig zu stehen. Die weiblichen Namen „*DVBNA*“ kom(m)en öfters vor. Der weibliche Name *SVADVCI* gehört ebenfalls wie der Name *VANVS* zu den seltner vorkommenden, doch findet ersterer in den folgenden eben hier vorfindigen Steinen ein gleichnamiges Familienglied, ob gleich aus der Linie der Boniaten.

Die anderen fünf Römersteine sind, wie sie hier folgen an der Südwand der Pfarrkirche angebracht. Der äusserste zur rechten Hand hat die Inschrift:

Höhe 2' –" Br 3' 2"

L.DOMITIVS
SECVNDINVS
ET.DERVA.MALAI
F.CON.SIBI.ET.IVNIAN
F.AN.ANVV

Hier haben wir eine eheliche Verbindung zwischen einem geborenen Römer *ex gente Domitia* mit einer Celtin. Man erkennt den ächten lateinischen Namen eines geborenen Römers so gleich aus dem Vornamen *Lucius* und dem Zunamen *Secundinus* was nicht der Fall wäre wenn Dervas Gatte auch ein Celte gewesen wäre. Die lateinischen Namen der Celten, haben wie oben bemerkt ward, weder Vor- noch Zunamen, sondern bloß den adoptirten Geschlechtsnamen.

/

Gleich darneben befindet sich eine Steininschrift mit dem Namen der weit im Noricum verbreiteten Familie der Adname. Ausser der Gattin des Sohnes waren alle Personen, wengleich mit lateinischen Namen celtischer Abkunft.

Die Inschrift lautet:

Höhe 1' ½" Br. 2' 2½"

GEMELLVS.MARCO
NIS.F.E.ADNAM.O
FE.MARCELLINVS
F.E.VITELLIA.CON.P
VIVI.F.SIBI.VRVACENA

Hier haben wir den deutlichsten Beweis, wie viel darauf ankome, d(a)ß man die Steininschriften zeilenrecht abschreibe, d. h. Zeile für Zeile so in der Abschrift gebe, wie sie sich auf dem Originalen befinden. Wollte man die letzten zwei Zeilen ohne diese Regel zu beobachten mit einer Zeile anschreiben:

FE.VITELLIA.CON.P.VIVI.F.SIBI.VRVACENA

dann wäre der Sinn der Inschrift verworren, oder eigentlich zu sagen, sie hätte gar keinen Sinn. Schreibt man die letzten zwei Zeilen aber so ab, wie sie auf der Inschrift stehen, dann wird man sehen, d(a)ß der Steinmetz die Endformen *POSVIT* (: abgekürzt durch P ausgedrückt :) aus Mangel des Raumes anstatt in der letzten Zeile wo sie hingehört hätte, auf die leere Stelle der vorletzten Zeile übertrug, und dann hat die Inschrift Sinn und Verständniß; denn sie wird dann lauten: *Gemellus. Marconis. filius. et. Adnama.Conjua. et. Marcellinus. filius. et. Vitellia Conjux. vivi. fecerunt. Sibi. Urvacena. posuit.*

Nach dieser Inschrift folgt eine andere des Inhalts:

Höhe 1' 9" Br 2' 1"

BVRRVS
SVRI.F
ET.SVADVC
IA.BONIATI.F
CO

Der Name *BVRRVS* kömt nur hier vor: *SVADVICA* ebenfalls nur hier, aber zweimahl; *BONIATVS* kömt öfters auf norischen Steinschriften vor.

Die darauffolgende Inschrift lautet:

Höhe 1' 5" Br. 2' –"

VERCAIVS
SAITVLLI.F.V.F
SIBI.ET.CAIXV
NI.QARTI.F.AN

So wie Vercai hier als Sohn Saitulls vorköm(m)t,

/

so kömt ein Vercai auf einer Steinschrift zu St. Leonhard in Kärnten im Schlosse ober dem Aufgange zur Stiege als Sohn Uccons vor. Es war daher die Familie der Verajer eine weit verzweigte. Der männliche Name *SAITVLL* und der weibliche *CAIXVNI* stehen hier verein-

zelt. Merkwürdig ist ferner die Schreibart *QARTVS* statt *QVARTVS*; endlich die Angabe der Lebensjahre Caixumi's ANL, (eingekürzt:) für AN.L.

Der letzte an der Südwand der Pfarrkirche befindliche Inschriftstein lautet:

Höhe 1' 2" Br. 3' –"

BOIVS.BONIATI.TE.MAXIME
DIEVIONIS.F.CON.OP.AN.L.X
ET.COMATO.BOI.F.AN.X
ET.RVSTIAE.TERTVLLI.CON.ET
FALENDINVS.CELAT.F.NA.L.II.AD.AN.XVI

d. i. wie ich glaube:

Boius.Boniati. (filius) et Maximae.Dievionis filio.Conjugi.optimae.an(n)orum 60, et Comato.Boi.filio annorum 40, et Rustiae.Tertullae.Conjugi.(posuit) Et.Falendinus.Celati filius.an(n)orum 50.Secundae.an(n)orum 16.

Von allen hier vorkom(m)enden Namen dürfte bloß der Name *Rustia Tertulla* einer geborenen Römerin angehören, theils weil ihre Abkunft nicht angegeben ist, theils weil der Geschlechtsname Rustia wahrscheinlich aus dem gleichnamigen römischen Familiennamen herstamend, das cognomen Tertulla hat, was sonst bei geborenen Celtinen nicht der Fall ist. Bekannt und weit verzweigt im norischen Hochlande sind die übrigens hier vorkommenden Namen der Boier, Boniaten und Celaten einzig vorkommend aber die Namen Dievion und Comatus und Falendinus mit dem Digam(m)a *aeolicum*.

In der Pfarrkirche selbst am St. Anna Seitenaltare zur linken Hand befindet sich noch als Fußbodentheil das Fragment eines Römersteines an dem nur mehr folgende Siglen erkennbar sind:

Höhe 1' 7½" Br 1' 2"

NI.FI
ET
E
FI.CO
AN.IX.ET
CENICELLO ...

Nachdem ich dem würdigen Herrn Pfarrer Alois Eß noch empfohlen hatte, den in der runden /

Kapelle als Auftrittsstufe zum Altare benützten Denkstein herausnehmen zu lassen, und mich für den Fall des Auffindens eines etwa noch unbekanntes Römersteines gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, besichtigten wir noch im Orte eine mittelalterliche Merkwürdigkeit

Es besteht hier ein Gasthaus zum Puchhas genannt, mit der Hauszahl N^o 8. Dieses ist zum Theile noch ganz im mittelalterlichen Style gebaut. Ein Zim(m)er im 1^{sten} Stockwerke hat noch einen getäfelten Plafond und merkwürdige Wandschränke sämtlich von Holz mit vielen

Schnitzwerken verziert. Der Sage nach soll sich im Beginne des 16^{ten} Jahrhunderts eine katholische Familie, um den Verfolgungen der Protestanten zu entgehen hier angesiedelt und ein Haus erbaut haben. Leider sind die vor wenigen Jahren noch vorhanden gewesen sein sollen- den Einrichtungsstücke nicht mehr da. Bloß ein Bettgestelle mit Schnitzwerken reichlich ver- sehen ist noch in einem Winkel des Dachbodens vorhanden. Auf Befragen, äusserte sich die gegenwärtige Besitzerinn Victoria Track, d(a)ß sie es um einen billigen Preis ablassen wolle. Für den Fall des Ankaufes dieses mittelalterlichen

Einrichtungsstückes wäre sich unmittelbar an den Hrn. Pfarrer Alois Eß zu verwenden, wel- cher die Gefälligkeit haben würde den Transport zu besorgen.

Am folgenden Tage (11^{ten} September) begaben wir uns von da nach Uebelbach, über das stei- le Ruprechtseck oberhalb Groß-Stübing. Ich fand aber in dem ganzen Orte und der Umgegend keine Spur von einem römischen

Denkmale, und sofort verfügten wir uns nach Waldstein, woselbst ausser einer bei der Brücke vor dem Schlosse befindlichen Steinschrift aus der Römerzeit, dermahl dieser Gattung nichts vorhanden ist. Die in neuerer Zeit dort vorgefundenen Steine befinden sich bereits im Anti- quarium des Joan(n)eums. Die noch vorhandene Inschrift lautet:

Höhe 2' 7½" Br. 2' 1"

D.M.S

IVLIAE.DII

LIB.QUINTAE

IVLIVS.DII.LIB

AMIANTHVS

ET.IVLIA.DII.LIB.

AMANDA

PARENTES.V.F

Dieser Grabstein, wie aus der Aufschrift *Dius.Manibus.Sacrum*, ersichtlich ist, bezieht sich auf /

eine römische Original-Familie in dem Zustande des Freigelassenseins ohne celtische Bei- mischung. Sämtliche Geschlechtsnamen *ex gente Jul* haben Zunamen. Die Buchstabenschrift ist sehr geregelt und verräth den Geschmack des augusteischen Zeitalters, daher die Inschrift dem Ende des 1^{ten} oder dem Anfange des 2^{ten}

Jahrhunderts angehören mag.

Tags darauf (12^{ten} September) verfügten wir uns nach Brenning einem Dorfe zwischen Wald- stein und Feistritz. Ober dem Hofthore an dem Hause des Bauers Johann Fallegger insgemein Schack, ist ein Römerstein mit der

Legende eingemauert:

Höhe 1' 6½" Br. 2' –"

CANDIDO

CASSI.F.AN.L

ET.CANDIDAE

VCCI.F.CON.F.F.

ET.CANDIDIANO.F.AN.XX

Auch diese Personen, obwohl mit lateinischen Namen scheinen Celten gewesen zu sein, weil die Vor- und Zunamen mangeln. Der Sinn der Grabinschrift ist: *Candido Cassi filio, annorum 30, et Candidae, Ucci filiae, conjugii, fieri factum et Canidiano Filio annorum 20.*

Von hier aus uns wegbegebend, übersetzten wir beim Markte Feistritz die Mur und bestiegen hinter dem alten Schlosse Peggau die Tasche, an deren Hochrande wir den Markt Semriach mit seiner alterthümlichen Pfarrkirche erblickten. Wir kamen dort um 11 Uhr Vormittags an, und besichtigten in Gesellschaft des sehr gastfreundlichen Herrn Pfarrers P. Alberich Grill die Zwei an der Südseite der Pfarrkirche eingemauerten römischen Inschriften. Jene zur rechten Hand hat folgende Legende:

Höhe 1' 5" Br. 2' –"

HOST.TvGNER

ET.INGENVA.VI

CARI.F.V.F.SIB.ET

TACITO.M.CHOR

VII.PRE.AN.XXX

Hier haben wir die eheliche Verbindung eines Römers, der sich *HOSTVS.TVNGER* schreibt mit einer Celtin, welche diesen Grabstein noch bei ihren Lebzeiten sich und dem 30 jährigen Sohne Tacitus setzten, der aus dieser Mischehe

/

entsprossen, Soldat der 7^{ten} prätorianischen Cohorte zu Rom war. Man könnte zwar auch den Namen *HOST* für einen Geschlechtsnamen aus jener Zeit halten, als die alten Deutschen noch *Tungri* hießen, und für diesen Fall müsste der Beisatz *TVNGER* das Nationale andeuten. Allein die Angabe der Nationalität kömt an allen Denkmalen immer unter der Form: „*natus*“ oder „*natione*“ c. g. *Tunger, Noricus, Pannonius*, etc vor; daher der Beisatz Tunger hier den Geschlechtsnamen vertritt, und der Name *HOST* für einen Vornamen zu gelten hat. Wirklich findet sich unter den 70 römischen Vornamen, auch der Name *HOSTVS* vor.

Die Inschrift zur linken Hand hat die Legende:

Höhe –' 11" Br. 3' 2"

M.AVREL.SAANVS.VET.LEG.II.IT.P.F

SEVERIANE ERATORE.COS.ET.AVREL

MARTIA.CON.VI.FECERVNT.SIBI.ET.M.

AVR.VRSIGNO.FIL.RAETORIANO.CH.III.P.ST.III.O.AN.XX

d. i. *Marcus Aurelius Saanus Veteranus Legionis 2dae Italicae, Piae, fidelis Severianae (Imp)Eratore Consule, et Aurelia, Martia, Conjux vivi, fecerunt sibi et Marco Aurelio Ursigno, Filio, Praetoriano, Cohortis 4tae, post Stipendia 4, mortuo annis 20.*

Diese Grabinschrift benennt zwei einheimische Krieger, wovon der Vater ein ausgedienter Soldat der zweiten italischen von Marcus Antoninus conscribirten Legion, mit dem Beinamen

der braven getreuen; dessen Sohn aber Soldat der kaiserl. Leibwache in der 4^{ten} Abtheilung war.

Nach Dio Cassius (55 Z. 24. Kap.) hatte die 2^{te} italische Legion ihr Standquartir im Noricum, daher erklärt sich, warum der Veteran M. Aur. Saanus hier verabschiedet war. Sie hatte auch den Beinamen der Severianischen, welchen sie unter Kaiser Alexander Severus erhielt. Der Nachsatz ERATORE.COS. deutet an, d(a)ß Saanus in dieser Legion diente, während das Consulat Alexanders in seine Regierungszeit (d. i. zwischen 223 – 236 n. Chr.) fiel und hätte eigentlich lauten sollen IMPeratore COnSule; allein der Steinmetz ließ die Vorsylbe „IMP“ hinweg.

Ausser diesen zwei Steinschriften befindet sich sonst keine andere. Von plastischen Gebilden ist bloß am Dache ein antiker Affenkopf angebracht, und in der Kirche beim Eingange in das Presbyterium unter dem Karnise der gothischen Säule statt der herabhängenden Eichenlaubverzierung das *caput Ve. Jovis* eingesetzt.

Nach geschehener Besichtigung tratten wir die Rückreise, durch das Schneckengewinde, der Badelhöhle an, und erschienen an der West-

/

mündung derselben, wieder im freien Lichtraume.

Gratz am 1^{ten} Oktober 1849

Richard Knabl

Ausschuß

//

Nr. 01-04-029

1851 August 16, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 777

Kurzregest:

Richard Knabl besucht im Auftrag des Historischen Vereines im August 1851 das ungarische Nationalmuseum in Budapest und liefert eine Beschreibung der Museumsausstattung, berichtet von Geschenken an den Verein, dem Besuch reicher Privatsammlungen und der Ruinen von Aquincum.

Bericht

über den Bestand des ungarischen National-Museums zu Pesth und die Verhandlungen mit demselben behufs einer wissenschaftlichen Verbindung.

Das Bestreben unseres historischen Vereines Alles auf die Geschichte Steiermarks Bezügliche nach jeder Richtung hin auszuforschen, und die Fortschritte unserer Nachbarn im Gebiete des Wissens näher kennen zu lernen, hat den Wunsch zur Folge gehabt, mit dem ungarischen National-Museum in wissenschaftliche Verbindung zu treten.

Diese ist nun durch meine Sendung dahin in den ersten Tagen d. M. angebahnt; und wie es das ämtliche Rückschreiben des Directors Herrn Hofraths Augustin von Kubiny noch während meiner Anwesenheit zu Pesth beurkundet haben wird, auch glücklich bewerkstelliget worden.

Die Direction dieses Museums, wie sie sich zu jeder wissenschaftlichen Mittheilung bereitwillig erklärte, deren unser Verein bedürfen sollte, insoferne sie nicht solche Gegenstände betrifft, welche von dort aus erst veröffentlicht werden wollen, freut sich vorzugsweise, aus den reichhaltigen Schätzen des Joanneums-Diplomatariums Auskünfte zu erhalten, und wünscht zu diesem Ende die Einsicht der Regesten. Da aber eine Regestensam(m)lung, hieorts noch nicht besteht, so vertröstete ich die Direction damit, d(a)ß diesem Wunsche in der Folgezeit entsprochen werden würde.

Ich werde meine Ansichten über diesen Gegenstand, d(a)ß er weder Zeit raube, noch zu kostspielig sei, in einen besonderem Vor-

/

trage zu erkennen geben. Jedenfalls glaube ich aber, daß es unserem Vereine nicht gereuen dürfte, durch eine nach und nach anzufertigende Regestensam(m)lung, dem nun mit ihm in Verbindung stehende Museum Rechnung zu tragen, da es ein viel zu wenig gekanntes, und durch die vorige Landesverfassung so zu sagen, isolirtes, jedoch großartiges und reich ausgestattetes Institut ist, welches näher gekannt zu werden verdient.

Ich erlaube mir daher eine kurze Schilderung dieses Museums, in so weit ich es durch eine neuntägige Besichtigung kennen gelernt habe, wie wohl mit flüchtiger Feder, aber Wahrheitsgeteu voranzuschicken.

Das ungar. National-Museum

Dieses durch die ungarischen Stände, und durch großartige Spenden anderer Freunde der Wissenschaft schon im Jahre 1802 gegründete Institut hatte anfangs seine Sam(m)lungen in einem gemietheten Privathause aufgestellt.

Durch Landtagsbeschluß v. J. 1832 ward aber an der nordöstlichen Spitze der inneren Stadt, in der Josephs Vorstadt aus ständischen Mitteln ein eigener Grund angekauft; der Bau des neuen Museums durch den Architekten M. Pollak im Jahre 1836 begonnen und nach 10 Jahren, d. i. im Jahre 1846 vollendet. Das Museumsgebäude steht frei, bildet ein grosses Viereck von 57 Klft Länge, 37 Klft Breite und 12½ Klft. Höhe.

Die Fronte ist gegen Westen gewendet. Diese Westfronte hat einen Vorsprung dessen Dach von acht canellierten korinthischen Säulen getragen wird.

/

Zu diesem Vorsprunge führt eine riesig breite Stiege von 28 Stufen aus weissem Marmor in den Haupteingang. Den Frontispitz über den Säulen zieren fünf kolossale Statuen. In der Mitte steht die Pannonia mit einem Kranze, neben ihr die Fama und andere allegorische Figuren; an den beiden äussersten

Seiten die Donau und Theis in liegender Stellung als Wächter.

Das ganze Gebäude besteht ausser dem Erdgeschosse (welches noch um 2 Schuhe höher als der höchste Wasserstand vom Jahre 1838 ist), aus 2 Stockwerken. In dem Erdgeschosse sind die Beamtenwohnungen und Säle für antike Steinschriften und Gebilde. Die zwei Stockwerke fassen 47 Säle.

Im 1^{ten} Stockwerke befindet sich die Bibliothek in 14 Sälen, wovon 1 für das Archiv und die Documente, 2 für die Manuscripte, 1 für das Lectorium, und 10 für die Sam(m)lung der gedruckten Bücher bestim(m)t sind. Ferner befindet sich im 1^{ten} Stockwerke die Alterthumssam(m)lung, bestehend aus 9 Sälen, wovon 1 für die Numismatik, 1 für die Sphragistik, 1 für Anticaglien aus vor-römischer und römischer Zeit, 1 für antike Waffen, 1 für Antiquitäten des Mittelalters, 2 für antike Meubeln und Sculptur und 2 Säle für ältere und neuere Steinstatuen bestim(m)t sind.

Im 2^{ten} Stockwerke ist die Bildergalerie. Diese besteht aus 7 Sälen, wovon 2 den Namen ihres Stifters: Ladislaus Pyrkher tragen, 2 für die allgemeine und Széchényi'sche, und 2 für die Joseph-Nationalbildergalerie bestim(m)t sind. Dabei befindet sich auch ein Copirsal für junge ungarische Maler deren stäts 2–4 hier beschäftigt sind. In diesem Stockwerke be-

/

findet sich auch das Naturalien-Kabinette. Es hat 17 Säle, wovon 1 für die Fische und Amphibien, 1 für die Säugethiere, 1 für die paläontologischen Gegenstände, 1 für die Vögel, 1 für die Käfer und Schmetterlinge, 1 für die Conchylien, 3 für das Herbarium und die Botanik, 5 für Mineralogie und Geognosie, und 3 für technologische Sam(m)lungen bestim(m)t sind.

Inmitten dieser 47 Säle befinden sich 2 Rotonden die ihr Licht aus gewölbten Kuppeln erhalten, und in deren innerer jener reich ausgestattete Hauptsal ist, wo der Pesther Reichstag i. J. 1848 seine Sitzungen hielt.

Darneben ist noch ein anderer Sal, in welchem die i. J. 1826 gegründete ungarische Academie der Wissenschaften, deren Protector weiland S^{ne} kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Reichspalatin Joseph waren, noch gegenwärtig ihre regelmässigen Sitzungen nach den verschiedenen Sectionen hält.

Unter den vorerwähnten 47 Sälen, ist bloß jener für die Numismatik noch nicht eingerichtet, weil sämtliche Münzen seit der Revolution noch verpackt sind. Doch werden auch diese nach dem Muster der Joanneums Aufstellung zur Schau gestellt werden.

Diese Münzensam(m)lung beläuft sich nach der Aussage des Herrn Hofrathes v. Kubiny auf 75.000 Stücke.

Die Bibliothek enthält 130.000 Bände.

Am Schwächsten scheint mir die Bildergalerie vertreten. Sie zählt bloß Etwas über 500 Stücke, darunter aber, wie z. B. die Krönung Franz II. und Zriny's Auszug aus Szigeth so colossale Bilder, d(a)ß sie ganze Wände von

/

Privatwohnungen bekleiden würden.

Ausgezeichnet ist die Antiken-Sam(m)lung. Nicht nur mir, wegen besonderer Vorliebe für das Fach des Alterthums, jedem Fremden, ist ihr Reichthum, noch mehr aber ihre zweckmässige und sinnige Aufstellung aufgefallen. Nebstbei fand ich hierin auch eine wissenschaftliche Leistung, und konnte sie mir erst dann erklären, als ich in Erfahrung brachte, d(a)ß S^{ne} kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Reichspalatin den 1^{ten} Museums-Custos D^{or} Luczenbacher-Erdi im Jahre 1846 das ganze Deutschland durchreisen ließ, um die Kabinette von Wien, Dresden, Berlin, Braunschweig, Düsseldorf, Köln, Bonn, Mainz, Stuttgart, München und Salzburg zu besuchen.

Auch diese Sam(m)lung war vor Kurzem noch verpackt, aber dem Wunsche S^{ne} Exzellenz des Herrn Statthalters zu Folge jetzt wieder aufgestellt.

Der Reichthum an keltischen Alterthümern übertraff alle meine Erwartungen. Bisher war ich der Meinung, daß jenseits der Donau solche Alterthümer nur sporadisch vorkom(m)en dürften. So aber schöpfte ich die Ueberzeugung, daß sie *en Masse* bis an den Fuß der östlichen Karpathen vorgefunden werden.

Auch die Antiquitäten des südlichen Italiens finden da theilweise ihre Vertretung. Zwar findet man in dem Pesther-Museum nur wenige etruskische Vasen, und es darf sich in dieser Beziehung mit den reichhaltigen Sam(m)lungen Wiens in keinen Vergleich setzen, dafür aber findet man mehr heimische und näher stehende Alterthümer, und auch

/

merkwürdige Funde aus der römischen Periode, die sonst keine Stadt der Welt aufzuweisen hat. Dahin gehören namentlich die in Siebenbürgen aufgefundenen vom Professor Maßmann in München entzifferten Tabulae Ceratae, welche der Herr Erzherzog Joseph um 5000 f. W. W. ankaufte und dem Museum zum Geschenke machte. Ich war so glücklich sie zu sehen, und noch glücklicher mehrere Zeilen derselben sogar lesen und verstehen zu können, obwohl mir zu ihrer Besichtigung nur kurze Zeit zu Gebote stand, und die Schrift, als die bei den Römern übliche Kanzleischrift von der lapidarmässigen ganz verschieden war.

Von den bisher in Europa bekannt gewordenen Militär-Diplomen, 42 an der Zahl, befinden sich zu Wien nur 2 Exemplare – das Pesther-Museum hat deren acht Exemplare. Auch über ihre Beschaffenheit kam ich erst hier zur vollen Kenntniß, denn schriftliche Erklärungen dieses Theiles der Epigraphik gewähren keinen klaren Begriff.

Von äusserster Seltenheit fand ich unter den römischen Anticaglien die hier vorfindigen Ziegelinschriften mit römischer Cursivschrift, die ich erst hier kennen lernte, ferner die vielen Modelle zu Grablampen und anderen

Thonbildern, die zahlreichen römischen Schlüssel, Schlösser, Gewichte, Schnellwagen und Instrumente aus Bronze; endlich auch einige Reliefs-Bilder aus Elfenbein.

In dem Steinsale des Erdgeschosses traf ich keine Inschrift, welche auf Steiermark zunächst Bezug gehabt hätte, dafür aber einige welche Niederösterreich näher angehen. Ich

/

copirte 3–4 derselben, und theilte sie bei meiner Rückkunft nach Wien dem Herrn Regierungsrathe Arneth mit, der sie eben für seine gegenwärtigen Studien benützen kann. Die bis zum Jahre 1818 herausgegebenen Inschriften des Museums, 60 an der Zahl, sind ohnedem in den mir mitgegebenen *Actis Musei* enthalten, und die seit 30 Jahren aufgefundenen werden demnächst von der historischphilologischen Section des Museums der Öffentlichkeit übergeben und unserem Vereine zugesendet werden.

Aus dieser flüchtigen Beschreibung der inneren Schätze des Pesther-Museum-Gebäudes möge auf den ungeheuren Verlust geschlossen werden, welcher sich ergeben hätte, wenn dieser Tempel der Kunst, welcher den ungarischen Herren Ständen allein auf 750.000 f Cnz zu stehen gekom(m)en ist in Folge der Kriegs-Ereignisse zerstört, oder wenn seine Schätze geplündert worden wären. So ist aber zum Glücke noch alles unversehrt erhalten, und, wie zu hoffen steht, für eine bessere Zukunft aufbewahrt.

Als Schriftenaustausch überkam ich vom Herrn Director v. Kubinyi:

1. Acta literaria Musei nationalis hungarici, Tom 1 in 4^{to} Budae 1818
2. Cimeliotheca Musei nation. hung. Budae 1825 in 4^{to}
3. A Magyar Nemzeti Museum. Pesten 1848 in 8^{vo}

Als Museumsgeschenk:

1 Silbermedaille zur Erinnerung an den Präses der 8^{ten} Versam(m)lung ungarischer Aerzte und Naturforscher am 17. August 1847, und

1 gleiche Bronze-Medaille.

Auch von ungar. Privatpersonen erhielt ich für unseren Verein einige Geschenke und zwar:

/

a Vom D^{or} Luczenbacher-Erdi Janós 1^{ten} Museums Custos, dessen Abhandlung über den Stam(m) König Bela's in ungarischer Sprache, Buda-Pesth 1848 in 4^{to}

b dessen klassische Abhandlung über die serbischen Münzen in ungarischer Sprache. Ofen 1843 im 8^{vo} mit Abbildungen.

ferner

c eine von ihm selbst in den Ruinen des alten Aquincum ausgegrabene Statuette des Herkules aus Bronze.

d einen einfachen Bronze-Armring gleichfalls dort ausgegraben, und

e einen broncenen Morgenstern aus Aquincum.

Vom Herrn Med. D^{or} Szabó Janós in der obern Donauzeile, Inhaber einer Antikagliensam(m)lung 1 römischen Schlüssel aus Bronze.

Vom Herrn Anton Kronperger, Priester aus der Vesprimer Diöcese und vormahligen Hauskaplan des Herrn Feldmarschalls Radetzky

a Erasmii Rotterodami Paraphrasis in Evangel. Lucae, Basileae 1523 in 8^{vo} (Incunabel)

b 1 Bronze-Medaille auf die Erbauung und Consecration der Erlauer Metropolitankirche.

Die von der Besichtigung des Museums mir übrige Zeit, benützte ich zum Besuche einiger Privatsam(m)ungen, und zu einem Ausfluge nach den Ruinen des alten Aquincum.

Unter mehreren Privatsam(m)ungen, die ich gesehen, erwähne ich bloß die ausgezeichnete Antikensam(m)lung des Herrn v. Fejérváry. Hier sah ich zum Erstenmale eine

/

Sam(m)lung von indischen Alterthümern, welche offenbar die Vorbilder griechischer Kunst gewesen sind. Man würde irren die Griechen für Selbstschöpfer ihres Geschmacks und ihrer Kunst zu halten. Lange vor ihnen war ein Volk, das ihnen an Geschmack und Kunstsinn voranging. Aber das muß man beim Vergleiche indischer und griechischer Kunstleistungen zugestehen, daß Letztere der Natur näher stehen, wie die Ersteren. Ausserdem fand ich hier eine Reihe althristlicher Diptychen, und römischer Bilder aus Elfenbein geschnitzt. Ferner einige Basreliefsbilder ebenfalls aus Elfenbein, mythologischen Inhalts aus den Pallastzim(m)ern des Kaisers Caracalla, dann eine Menge von babylonischen Cylindern, und antiken Gem(m)en aus Roms und Hellas Zeit.

Leider wandert diese Sam(m)lung in nächster Ferne nach England. Sie ist für 9000 lb Sterling nach London verkauft. Pulsky der Neffe und Erbe Fejérvárys beredete Letzteren sie zu verkaufen, da er selbst nach Ungarn nicht mehr zurückzukehren gedenkt.

Den vorletzten Tag meiner Anwesenheit zu Pesth benützte ich, wie erwähnt zu einem Abstecher mittelst des Dampfschiffes nach den Ruinen des alten Aquincums. Hier fand ich eine Menge theils eingemauerter theils uneingefriedeter Inschriften welche Letztere in Bälde an das Museum werden abgeführt werden. Das Merkwürdigste von Allem, was ich hier gesehen, waren jedoch die beiden Caldarien in deren Eines (zu Altofen) da es noch wohl erhalten ist, ich hinabstieg.

Diese Caldarien waren Schweißbäder bei den Römern, theils für das Militaire

/

theils für das Civile. Sie waren mit einfacher Eleganz hergerichtet. Unter dem Fußboden, der auf kurzen Steinsäulen ruhte, war die Heizung. Entlang der Wände oberhalb des Fußbodens waren in regelmäßigen Abständen 4 eckigte Thonröhren mit 2 Öffnungen eingemauert aus welchen nach Art der Meißner'schen Heizungen die erwärmte Luft, oder wahrscheinlicher erwärmter Dampf strömte. Sogestaltig ward der Schweiß an den Sitzenden oder Liegenden an den Ruhebänken hervorgehoben.

Mehrmale habe ich zwar schon einzelne Stücke solcher Wärmeröhren gesehen. Man kann sich jedoch keinen klaren Begriff von ihrer Bestim(m)ung machen, wenn man ihre Verbindung und ihren Zusam(m)enhang mit der Feuerstelle nicht selbst gesehen hat.

Als Spolie der Colonia Aquincum, nahm ich ein Stück solcher Wärmeröhren für unser Antiquarium mit, und ließ mir von einem Arbeiter des Schiffsarsenales, den mir der englische Aufseher Shmits aus Exeter empfahl die Inschriften von 3 grossen, vielleicht je 30 lb schweren Quadratziegeln abstem(m)en.

Zwei dieser Legionsziegel haben die Stämpel:

LEG.II.HAD; und einer den Stämpel *COH.VII.BRAN*. Aus ersterem Stämpel ist ersichtlich daß die *Legio II adjutrix* auch den Beinam(m)en *Hadriana* hatte; aus Letzterem erhellt, daß die 7^{te} Reiterabtheilung der Breuker auch den Beinamen *Antoniniana* hatte.

Alle diese 4 Spolien ließ ich in eine Kiste packen, und übergebe sie hier für unser Antiquarium.

Beim Scheiden aus Pesth kann ich nicht uner-

/

wähnt lassen, daß mich ein banges Gefühl anwandelte, wenn ich an die Reichhaltigkeit, (ich will nicht sagen der Museums-Antikensam(m)lung, oder der Fejérváry'schen), sondern anderer Privatsam(m)lungen dachte, und sie mit unserer antiquarischen Joanneumssam(m)lung in Vergleich brachte, die ausser einem schmalen Kasten, zumeist italischer Antiken und einiger

babylonischer Backsteine nur aus wenigen Bronzegegenständen und Glas und Töpferwaaren des Cillier- Pettauer, und Leibnitzerbodens besteht. Man möge darum ja nicht glauben, daß der Sinn für Erhaltung der Alterthumsreste in Ungarn brach liege. Die vielen so werthvollen Sam(m)lungen sprechen für das Gegentheil. Wollen wir daher unseren östlichen Nachbarn in dieser Beziehung wenigstens doch annähernd zur Seite stehen, dann dürfen wir, wie sie, keine Kosten sparen, Einkäufe von solchen Gegenständen zu machen, die unser vaterländische Boden nur in geringen Maße zu Tage fördert.

Ich erlaube mir dießfalls auf eine nicht unbedeutende Antikensam(m)lung aufmerksam zu machen, welche in dem Erdgeschosse des Pesther-Museums zum Verkaufe aufgestellt ist.

Sie gehört dem Catastral-Vermessungs Commissaire Varsány, wohnhaft in Ofen, Wasservorstadt, und besteht aus ungefähr 600 Numern, theils aus Bronze, Eisen, Stein Glas und Töpfergegenständen, welche er selbst in der Umgegend von Steinamanger ausgegraben hat. Darunter sind keltische Anticaglien, römische Statuetten aus Bronze, hübsche Steinfiguren, eine Phallusstatue aus Bronze, die seltensten

/

Grablampen, samt Modellen dazu, schöne Teracotten und Glaswaren, und was das Merkwürdigste, einige Ziegel mit römischer Cursivschrift, welche ich erst hier kennen gelernt habe.

Wollte vielleicht der Verein diese Sam(m)lung an sich bringen, so wäre sich dießfalls an den 1^{ten} Custos D^{or} Luczenbacher-Erdi Janós zu verwenden, welcher mit dem Eigenthümer um den Preis unterhandeln, und für den Fall des Erstehens die Verpackung sam(m)t dem Verzeichnisse besorgen würde.

Schließlich berichte ich, d(a)ß mir bei meiner Rückkunft nach Wien, der Domher Ritter von Frieß mehrere Exemplare seines neugestochenen Wappens in Abdrücken für unsere Vereinsam(m)lung mitgab, welche ich hier vorlege. – Auch machte er mich aufmerksam, d(a)ß zu Wolfsberg in Kärnten an 300 Bambergische Urkunden vorliegen, um welche sich der histor. Verein für Kärnten, obwohl daran erinnert, nicht küm(m)ere, und über deren Erlang der dortige Herr Dechant Raßbottnigg Auskunft geben würde.

Gratz am 16^{ten} August 1851

Richard Knabl

Ausschußmitglied.

Erh. 16. Aug. (1)851

//

Nr. 01-04-030

1851 Oktober 30, St. Florian: Ferdinand Unger an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 779

Kurzregest:

Der Bezirkskorrespondent Ferdinand Unger meldet die Öffnung eines Hügelgrabes in Lassenberg im Frühjahr 1851, beschreibt Vorkommen und Aussehen der Grabhügel, sendet Fundgegenstände aus ca. 50 geöffneten Gräbern und bietet Nachgrabungen gegen Bezahlung an.

Hügelgräber im sogen: deutschen Boden.

Es werden wenige Dörfer im deutschen Boden seyn, die nicht auf ihren Huthweiden oder in ihren Waldungen eine größere oder geringere Menge von Hügelgräbern aufzuweisen hätten.

Dieses Verhältniß der Dörfer zu den in ihrer Nähe befindlichen Hügelgräbern läßt vermuthen, d(a)ß erstere bereits als Wohnplätze dem klaßischen Bewohnern dieser Gegend gedient haben. Fraglich werden viele derselbe damals noch einfacher wie die gegenwärtigen construiert gewesen und auf diese Weise spurlos verschwunden seyn, doch gibt es Dörfer wie Lasenberg im Lasnitzthal, Gaßöring im Gleinzthal und St: Martin in Sulmthale die ganz auf Grundmäuern einstiger klaßischer Gebäude ruhen und welche Grundmauer eine Ausdehnung zeigen, die schließen laßen, daß viel

/

bedeutendere Orte als die gegenwärtigen dort gestanden haben müßen.

Auch führen noch gegenwärtig einzelne Räume der Wohnhäuser Nam(m)en wie: Grean, von *gradarius* :/ die erste Stufe um jedem Bauernhause /:, Larm, von *lares* :/ Vorhaus /: die deutlich auf die Überkom(m)ung der latinischen Bauart auf unsere deutschen Vorältern hinweisen.

Bey den Nachgrabungen die ich im verfloßenen Frühjahre in Lasenberg entlang einer Grundmauer erstellte, fand ich einen zim(m)ergroßen Raum mit Pflaster Ziegeln ausgelegt. Die Ziegeln haben ganz die Größe unserer gegenwärtigen Pflaster-Ziegeln, nur sind sie dicker, aus einem feineren Thon gearbeitet und stärker gebrant.

Unter diesen 22 ausgegrabenen Pflaster-Ziegeln fanden sich auf einigen Fuß-

/

tritte von Hunden :/ dem Tritte nach unseren Fleischhacker-Hunden ähnlich :/ und von Schafen eingebrant, Wahrscheinlich sind beim Trocknen jener Ziegeln die genannten Thiere zufällig darüber gelaufen und haben so die Kunde hinterlaßen, d(a)ß die damaligen Bewohner Hunde u. Schafe sich gehalten haben.

Fragt man die Bewohner solcher Dörfer, welche Erin(n)erungen sie von den Zeichen dieser einst bestandenen Bauten haben, so sind es meist Schlöber oder Kirchen die an solchen Orten gestanden haben sollen, kurz ihre dießfälligen Traditionen reichen nur bis ins 12^{te} Jahrhundert zurück. Doch herrscht nam(m)entlich im Stanz- u. Lasnitzthale die Sage, d(a)ß in der Nähe der

Wohnungen unserer Vorältern und zwar in Wäldern heidnische Jungfrauen gehaust hätten und die Sage weist diesen

/

da man bey zufälligen Ausgrabungen der Hügelgräber Brandstätten und Scherben von Thongefäßen fand, als Wohnstätten an. Jene sollen, so geht die Sage, den Ackerbau gut verstanden haben, den(n), wen(n) unsere Vorältern über Mitag die Ackerwerkzeuge am Felde ließen, so kam(m)en die heidnischen Jungfrauen herbey und setzten mit der Arbeit mit großer Emsigkeit fort, doch mußte man ihnen saure Milch am Felde hinstellen.

Letzterer Gebrauch erhielt sich noch gegenwärtig in einigen Dörfern des Stainzthales in der Art, d(a)ß man am Pfingstensamstage einen Topf Milch am Felde hinausstellt und d(a)ß sich an diesem Tage die Burschen des Dorfes mit Geißeln versehen und schnalzelnd durch dasselbe ziehen, um, wie sie sagen, die heidnischen Jungfrauen auszupeitschen.

/

Die Hügelgräber anlangend, so befinden sich dieselben meist in einer Entfernung einer ¼ Stunde von Dorfe auf einer waldigen Anhöhe, die entweder gegen Süden oder gegen Osten abgedacht ist.

Sie stehen in Gruppen von 8–10, 20–30 u. darüber ohne aller Simetrie beysamen und haben meist eine Höhe von 5–6 Schuh. Man denke sich eine Schaar müder Wanderer, die sich an einer Anhöhe gelagert haben, wo jeder ein bequemes Ruheplätzchen sich suchte und man hat die richtigste Vorstellung einer solchen Hügelgruppe.

Diese Hügel haben entweder eine vollkom(m)en halbrunde Form, oder sie sind an ihren Gipfel oder seitlich, dan meist gegen Morgen oder Süden eingefallen.

Bey den vollkom(m)en halbrunden Hügeln kann(n) man im Voraus gewiß seyn, d(a)ß sie einzig aus Erde aufgebaut seyen, während

/

diejenigen Hügeln, die zu oberst eingedrückt sind, in ihren in(n)eren Baue ein eingestürztes Steingewölbe :/ aus kopfgroßen Quarz-Findlingen bestehend /:, die seitlich eingedrückt unter dieser vertieften Stelle kopfgroße Steine :/ aus Quarz oder Kalk /: oder eine senkrechte stehende Glimerschiefer Platte, womit die Todtengräber den Eingang zum Grabe gleichsam verrameln wollten, aufweisen.

Die nur aus Erde aufgebauten Hügel sind diejenigen, die die meiste Ausbeute geben. Den(n) in diesen sind die beygesetzten Thongefäße noch am wohlherhaltesten zu treffen.

Hat man so einen Hügel 4 Sch. abgetragen so gelangt man gewöhnlich schon zur Brandstätte, auf welcher sich außer einer Menge von Kohlen :/ meist Buchen und Eichen /: und Knochen Resten :/ von Schienbein und

/

Hirnschalle, nie fand ich noch Zähne /: auch Thongefäße, bestehend aus Krügen u. Schallen, und nicht selten metalene Gegenstände wie Kupfermünzen :/ bereits völlig oxydirt /: Fibeln, Gürteln u. andere Zierrathe und endlich noch gläserne Gefäße befinden.

Die Thongefäße finden sich im(m)er umgestürzt und leer in den Gräbern vor, weswegen ich diesen nur die Bedeutung als Weihgefäße zuschreibe.

Ich erlaube mir dem hochlöblichen Ausschusse des hist. Vereines meine Ausbeute an wohl-erhalteneren Thongefäße von mehr als 50 Grabeshügeln im /. zu übersenden, aus welchen hochlöblich derselbe ersehen wird, d(a)ß die meisten derselben aus rothen und einige wenige aus grauen Thon gearbeitet erscheinen und einige davon mit Verzierungen versehen sind.

Die ebenfalls mitfolgenden Fibeln, wovon ein

/

paar noch recht gut erhalten sind, zeigen eine verschiedene Größe, sind aber fast alle von einer und derselben Form.

Das bandartig metallene Zierrath mit Schaale scheint ursprünglich an Leder geheftet gewesen zu seyn, und mag als Gürtel gedient haben. Dergleichen fand ich zwey Exemplare, das eine bey Lasenberg, das andere bey St. Andrä, leider beyde in einem bereits sehr aufgelösten Zustande. Ein Thränen-Fläschchen schließe ich wegen seiner seltenen Form bey; ich fand es in einem sehr niedern Hügel bei Lasenberg.

In demselben lagen zwey Grifeln /. wovon die eine, die ganz von Kohlen umgeben war, ganz gut blieb, während die andere, in Erde gehüllt, vom Roste völlig zerstört sich zeigt.

Von den sogenannten Oboli, von denen ich ungefähr ein halbes Dutzend fand und welche ich

/

gleichfalls beyschließe, befindet sich in völlig oxydirten Zustande, was vermuthen läßt, d(a)ß viele derselben in diesen Grabeshügeln auf die Weise verschwunden sind.

Gegenstände von Eisen finden sich selten vor. Ein sichelartiges Meßer und ein eiserner Stab /: sind die einzigen dießfällige Funde.

Inschriften entdeckte ich nur einzige und zwar im Grunde eines tellerartigen Gefäßes, dessen Bruchstück ich aus dem Grunde mit sende. Ich lese *ROMANI* – .

Endlich glaube ich noch der Metzsteine, von welchen ich 6 in einem Grabes-Hügel fand und wovon drey, die einzigen, die noch besitze, mitfolgen, erwähnen zu müßen. Sie verrathen alle, d(a)ß sie gebraucht worden sind.

Das wäre nun die ganze Ausbeute von ungefähr 50 Hügelgräbern, welche ich

/

dem Vereine zum Geschenk anbiethen.

Sollte der hochlöbliche historische Verein ein Interesse finden die Nachgrabungen auf Kosten desselben fortzusetzen, so erklärt sich der Gefertigte, mit dem Vorgange nun vertraut, bereit, die Grabungen zu leiten und erlaubt sich dießfalls nur noch die Bemerkung d(a)ß die Abdeckung eines Hügels auf 24 bis 30 X. Cm zu stehen köm(m)t.

St. Florian am 30^{ten} Oktb. 1851

Ferd. Unger mp

Bez: Correspondent d. h. V.

/

Praes. 11.9ber (1)851

//

Nr. 01-04-031

1851 November 23, Oberpettau: Moriz Seehann an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 798

Kurzregest:

Moriz Seehann, Waldmeister zu Oberpettau, berichtet anlässlich des Hochwassers vom November 1851 über den historischen Flussverlauf der Drau im Pettauer Feld zur Römerzeit und unterbreitet Vorschläge zur Vermeidung künftiger hochwasserbedingter Flur- und Bauschäden.

Hochlöbl. historischer Verein für Steyermark!

Aus Anlaß der jüngsten am 3^{en} und 4^{ten} d. M. stattgefundenen Verheerungen durch den Austritt des Draufußes, welche zwar durch die Zeitschriften, am meisten der Wahrheit getreu aber durch die gepflogen werdenden ämtlichen Erhebungen bekannt werden, dürfte es als Beitrag für die Geschichte *Pettau's* und des Draustromes, meiner Ansicht nach, nicht ohne Interesse sein, meine dießfälligen örtlichen Wahrnehmungen *Einem hohen historischen Verein* in Folgendem vorzutragen:

Daß in der grauesten Vorzeit die Berge von Sauritsch und Großson(n)tag verbunden waren und hiedurch der große Waßerbecken, welcher dermalen das obere und untere Draufeld genannt wird, gebildet wurde, wo sich durch einen Durchriß der Draufuß sein Bett bahnte, wurde – so viel ich mich zu erin(n)ern weiß, durch Geografen schon früher angenom(m)en, und ich glaube nun beifügen zu sollen, daß dieser Durchbruch vorzüglich gegen die Bodenfläche zu plötzlich, und mit einem sehr starken Druck durch den von Marburg weiter hinauf

/

eingengten Fluße geschehen sein dürfte, da durch diese Kraft säm(m)tliche Schlam(m)- und Erdtheile, welche das Geröll bedeckten, plötzlich weggeführt und so das nackte Kiesgewölbe, welches noch dermalen mit einer nur feuchten Erdkrum(m)e versehen ist, zurück blieb, wozu auch der Draufuß selbst, durch seine spätere Umwälzung das Seinige beitragen haben mag.

An den noch ken(n)baren rechten Ufer muß der Draufuß noch weit von der dermaligen Stadt *Pettau* auf den obern Draufelde gefloßen sein, doch zeigt sich durch die Wegschwem(m)ung des linken Ufers die Neigung mehr der Hügelgegend bei *Pettau* und *Wurmberg* zu, und bahnte sich abermals ein neues Bett, ließ hiebei das erste rechte, gut ken(n)bare Ufer als Merkmal zurück, so wie auch das zweite gut ken(n)bare rechte Ufer unweit vom Orte *Haidin* an der von *Pettau* nach *Kranichsfeld* führenden Straße und in der Fortsetzung rückwärts des Schloßes *Thurnisch* bei einem *Eichwäldchen* sich bildete. Diese beiden angedeuteten rechten Ufer sind besonders vom Schloße *Oberpettau* aus, dan(n) bemerkbar, wen(n) der Schnee in der Ebene weggeschmolzen ist, indem diese beiden rechten Ufer, da sie gegen Norden abgedacht sind, noch mit Schnee bedeckt bleiben und als weiße Streifen deutlich bemerkbar sind.

Fort in dieser Neigung, sich im(m)er mehr links dem Hügellande

/

nähernd, hat sich die Drau abermals tiefer gewälzt, das rechte Ufer verlassen, das linke ausgeglichen und sich gerade unter der Ortschaft Haidin an der Marburger Strasse zur St. Rochus Kapelle, dem Leskoschegg'schen Hause und weiter fort mit gut ken(n)baren Ufern gegen der herrschaftlichen Keller beim Schloße Thurnisch Bahn gebrochen und so gestaltig den 3^{en} Lauf genom(m)en.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war dieß die Bahn in welcher sich zur Zeit, als das römische Petovium stand, die Drau bewegte. Später muß sich ein Arm der Drau gebildet haben, welcher von den beschriebenen 3ⁿ Draubett bei Haidin an der Marburger Straße gerade die Richtung gegen die dermalige Pettauer Dominicaner Kloster Kaserne nahm, doch sich bei der dermaligen Lukofnack'schen Mühle wieder rechts wendete und sich unweit des Leskoschegg'schen Hauses mit den von Haidin kom(m)enden Arm vereinigte und gemeinschaftlich mit den noch ken(n)baren rechten Ufer gegen den Thurnischer Keller zog.

Diese dadurch gebildete Insel besteht aus den Gründen der Gemeinde Rann und muß durch den Draufluße manche Umwandlung bestanden haben, den(n) während dieselben meistens Boden jüngster *Aluvian* haben, ist selbst ein Theil

/

und zwar bei den sogenan(n)ten Strebl'schen nunmehr Hirti'schen Mayerhof nach den vorfindigen Ziegeln und Thongeschirr-Bruchstücken so wie nach der Beschaffenheit des Grundes selbst, unverken(n)bar noch aus den Zeiten der Römer, ja dieser Theil blieb selbst bei der letzten Überschwem(m)ung außer den Nivon des Wassers. Zur Rechtfertigung dieser meiner Ansicht, nämlich daß die Drau zur Zeit als das römische Petovium stand, bei dem Orte Haidin gefloßen ist, daß die Stadt aber eben so wie jetzt am linken Draufer stand, doch vom Fuße des Oberpettauer Schloßberges bis zur Drau bei Haidin ein *Terrain* von *circa* 1/2 Stund Distanz gewesen sein mag, führe ich folgendes an:

Die unverken(n)bar vorfindigen, wenigen Stellen des Römerbodens, welche von der Zerstörung durch den Draufluß verschont blieben, sind im Orte Haidin, dan(n) den sogenan(n)ten Strebl'schen Mayerhof und hinter dem Oberpettauer Schloßberg, u. mit einen nur kleinen Streifen der dermaligen Stadt Pettau u. z. die an der Südseite des Schloßberges gebauten Häuserreihen; diese 3 Theile zeigen die Richtung, nach welcher die Ausdehnung von Petovium gewesen sein mag, doch noch mehr bekräftiget dies der Draufluß selbst, da er sich dermalen über Stellen bewegt, wo Gebäude und Monumente gestanden sind und diese Stellen

/

in Verbindung mit den angegebenen Punkten waren, den(n) es wurden schon mehrere Römersteine aus dem Draufluße heraus gehoben und von alten glaubwürdigen Män(n)ern versichert, auf der dermaligen Altischen Mayerhofswiese nächst dem Draufluße, wo noch vor nicht zu vielen Jahren die Drau gefloßen ist, in selber mehrere große weiße gemeiselte Marmorplatten, so wie auch zertrüm(m)erte Statuen öfters gesehen zu haben, doch konnten sie sich der starken Ström(m)ung wegen, an dieser Stelle mit dem Kahne nicht aufhalten und mußten schnell vorüber schiffen.

Die im Jahre 1834 bei St. Johann am Draufelde im Drauarne gefundenen Trüm(m)er von Römersteinen zeugen, daß die Drau das mit dem Orte Haidin correspondirende Ufer verlassen und sich mehr links gegen Wurmberg zu gezogen, die Monumente aber – bei der weitem Linkswendung der Drau – in der Tiefe unter Kiesgeröll und Sand begraben hat. Bei der abermaligen Rückwendung eines Armes dieses Flußes an die Stelle, wo selber einstens die Monumente begraben hatte, wurden dieselben – begünstigt durch den besonders seichten

Wasserstand – aus ihren vermuthlich Jahrhunderte langen Grabstätte sichtbar und größten Theils auch herausgebracht, doch bei der Ansicht der herausge-

/

brachten Trüm(m)er drängt sich die Vermuthung auf, daß diese Monumente früher, ehevor sie ihr Grab im Draustrome fanden, durch Fandallen zerstört und theilweise weggebracht wurden, den(n), wen(n) selbe schon durch das Stürzen in den Fluß zertrüm(m)ert worden wären, so würden die mangelnden Trüm(m)er vorzufinden gewesen sein, was jetzt jedoch der Fall nicht war.

Endlich war es die natürlich günstigste Lage, um Wohngebäude zu bauen, da hier das Terrain theils eben und theils am südlichen sanft gegen den Fluß geneigten Hügelabhänge, gegen Nordwinde durch die Weinberge und den Oberpettauer Schloßberg geschützt war.

Wen(n) nun angenom(m)en wird, daß Petovium in der vorbeschriebenen Lage dort, wo jetzt Pettau ist, stand, so ist dieses Erstere in der 4n Umwälzung des Draufußes größtentheils zerstört worden, den(n) durch unbekannt(e) Ursachen mußte der Hauptarm der Drau, welcher von Haidin gegen die Rochus Kapelle seinen Lauf hatte, und vorne beschrieben wurde, diesen Lauf verlassen, sich mit den ebenfalls früher beschriebenen von Haidin gerade in der Richtung gegen die Pettauer *Dominicaner* Kloster Kaserne und bei der dermalen Lukofnack'schen Mühle vorbei fließenden Arm vereinigen und mit voller Kraft unter einem Winkel von circa 100 Graden an das dermalige westliche Ende von

/

Pettau anfallen und eine Katastrophe dadurch herbei geführt haben, die an Schrecklichen ihres gleichen nur selten sich finden dürfte, den(n) es wurde bis auf die Häuserreihe in der Herrenstraße, welche an dem Fuße des Schloßberges gebaut ist, alles vom Grund weggerißen, indem sich die Drau hier ein neues Bett bildete, den(n) der größte Römerstein Steyermarks, der sogenannt(e) Pranger, welcher in Pettau vor den großen frei stehenden Thurme steht, hat sich bereits damals in den Wellen der Drau spiegeln müssen.

An den noch stark ken(n)baren linken Ufer hat sich die Drau dazumahlen längst der Straße nach Radkersburg, nämlich bei dem ehemaligen Pettauer Kapuzinerkloster nun Verpflegsmagazin längst der erwähnten Straße nach den Neuscherschen Mayerhof und von dort nach dem Dorfe Werstie und dann Pichldorf abwärts bewegt. Wie lange dieser Fluß diesen Lauf verfolgte, kann nicht angegeben werden, doch das die Drau nach Römerzeiten denselben eingeschlagen hat und den größten Theil des ehemaligen Petovium zerstört haben mag, geht aus dem hervor, weil im Bereich dieses nun wieder verlassenen Flußgebiethes keine Spur von Römerboden zu finden sind, wen(n) gleich hier

/

zur Verbauung von Wohnungen günstige Lagen waren und das dermalige Pettau selbst – mit Ausnahme eines kleinen oben geschilderten Theiles – auf dieser *Aluvion* gebaut ist.

Nach dieser angegebenen 4ⁿ Umlegung des Draubettes, hat dieselbe doch zum Unterschied der frühern Umwälzungen, das linke Ufer verlassen und sich mehr rechts gedrückt, dadurch das rechte Ufer ausgeglichen und sich, wo sie sich noch dermalen befindet, zwischen den alten rechten Ufer von Römerzeiten bei Haidin, und jenen linken Ufer bei Werstie und Pichldorf nach Römerzeiten, in eine Entfernung von $\frac{3}{4}$ Stunden, so ziemlich in der Mitte vertieft, ihren Lauf gebildet.

Die letzte Überschwemmung von 3ⁿ und 4ⁿ Novbr 1851 hatte keine Umwälzung des Flußgebiethes zur Folge, sondern der Austritt der Drau war vorzüglich am rechten Ufer, wo das Terrain tiefer liegt, sehr stark, wo an manchen Stellen über 6 Schuh das Wasser den Boden bedeckte; die Ortschaft Rann, welche auf der *Aluvion* des ehemaligen *Petovium* steht, war

daher in dieser Tiefe unter Wasser, so wie der Waßerspiegel sich von den alten römischen Draufer bei Haidin und Thurnisch, bis zum Draufuß in einer Breite von $\frac{1}{2}$ Stund ausdehnte.

Da, wie schon im Eingang erwähnt, die ämtlichen Nachweisungen die richtigsten Daten sowohl hinsichtlich der, bei der letzten Uiberschwemmung verlorenen

/

Menschenleben, so wie auch bezüglich des materiellen Schadens angeben, so beschränke ich mich hier bloß auf eine, in Folge der günstigen Situation meiner Wohnung auf dem Oberpettau Schloßberg, sowohl mit freiem Auge als um so zweckmäßiger mit einem Fernrohr leicht zu erfassen gewesen und durch nachherige Lokalbesichtigung bekräftigten Wahrnehmungen über jene Hochwässer, welche sich während meines 31 jährigen hiesigen *Domicils* zugetragen und ich mit weiterer Zuhilfenahme meiner geometrischen Ken(n)tniße beobachtet habe und als Warnungen für die Folge dienen mögen.

Bei der letzten allgemeinen Uiberschwem(m)ung durch die Drau entstand in den nächst dem Draufuß fließenden sogenan(n)ten Brun(n)waßer eine besonders heftige Ström(m)ung u. z. am meisten zwischen der Lukofnagg'schen- und der Binder Mühle der Art, daß es nicht leicht möglich war, selbe mit einem Kahn zu überschiffen. Bei der Bindermühle endete diese heftige Ström(m)ung, indem sich dort durch Anhäufung von fortgeschwem(m)ten Gehölze das Bett absperte, und die Wassermenge über das linke Ufer auf die städtischen Ackergründe, des sogenan(n)ten Stadtwaldes, sich ausbreitete. Mit dieser Ström(m)ung wurden alle Dächer der eingestürzten und fortgeschwom(m)enen Wirthschaftsge-

/

bäude weggetragen, welche sodan(n) auf den erwähnten überfluteten Stadtwaldgründen, bei den daselbst befindlichen Waldstreifen, wo sich eine Menge Holzwerk anhäufte, sitzen blieben.

Am meisten beschädigt zeigten sich jene Häuser, welche ihre Längenfronten gegen den Zug des Wassers hatten, da durch die dadurch herbei geführte Anstauung des Wassers aus den beiden Stirnwänden der Gebäude ein Fall bewirkt wurde, wodurch die Fundamentmauern unterwaschen wurden. Außerdem sind die Gebäude aber ohne Rücksicht auf den Zug des Wassers so situirt, daß der Wasserzug von einem Hause auf das andere hingewiesen wird.

Aus all diesen Beobachtungen geht die Wahrnehmung hervor:

1^{ns} daß der Lauf des Draufußes in den möglich geraden Zug bei Pettau erhalten werde müße, weil sonst das was bereits geschehen ist, sich wieder ereignen kann, nämlich wen(n) der Draufuß sich links den alten Ufern nähert, der größte Theil von Pettau, der Vorstadt Kanischa und Ortschaft Wudina weggerißen werden würde und die am rechten Ufer liegende Ortschaft Rann bey Rechtswendung der Drau in das Strombet verfiel, da dieser Ortschaften unter der horizontalen Linie der beiden alten Uferflächen liegen.

/

2^{ens} Es soll bei so situirten Ortschaften an brauchbaren Wasserfahrzeugen nie fehlen, vorzüglich sollen die Müller von so werthvollen Mühlen, wie es hier die Binder- und die Au- oder Pletschkomühle ist, angehalten werden, solche Fahrzeuge zu besitzen um im Falle der Noth, bei so bedrängten Umständen, wie es die gegenwärtigen waren, nicht erst warten zu müßen, bis entfernte Menschen mit Fahrzeugen zur Rettung herbeikom(m)en, den(n) vorzüglich bei der Bindermühle, welche hinter der Strömung des Brun(n)waßers steht, ist es schwer und sehr gefährlich, selbe in solchen Fällen zu postiren um den Bedrängten Hilfe zu bringen.

3^{ens} Sollen die Wälder in solchen Niederungen nie früher ausgerottet und zu andern Kulturen umwandelt werden, als bis selbe eine solche Höhe erreicht haben, den(n), durch derlei Auwälder werden nicht nur große Maßen weggeschwem(m)ter Gegenstände – wie diesmahl es der Fall war – aufgehalten, sondern es wird auch der reißende Zug des Wassers, welcher die aufgelokerte Ackererde wegschwem(m)t, dadurch gehem(m)t.

4^{ens} Können nie genug Zeichen der statt gehabten Waßerhöhe an verschiedenen Häusern angebracht werden, ja es wäre wünschenswerth, wen(n) vom Kunstfache Niwelirungen vorge- nom(m)en und hierüber ein *Situations* Plan mit den nöthigen *Profilen* entwor-

/

fen werden würde, wornach bei künftigen Bauten hiernach besonders Rücksicht zu nehmen wäre, daß die neu zu erbauenden Gebäude so angelegt würden, daß die Fenster über das Nivon des bisher bekan(n)ten höchsten Wasserstandes angebracht wären, selbe auf einen Pfahlrost gestellt und so situirt werden würden, daß die Stirnseite der Gebäude gegen den Stromstrich gesetzt und nach den ausgemittelten Wasserzug nach einer parallelen Richtung in gehöriger Entfernung von einander, gebaut werden möchten.

Schließlich glaube ich nur noch bemerken zu müßen, daß bezüglich der in früherer Zeit hier statt gehabten Hochwässer, nur an den, in der Stadt Pettau ganz am linken Draufer stehenden mit 2 Klafter dicken Mauern versehenen Befestigungsthurme, welcher gegenwärtig das Eigenthum des hiesigen Lederermeisters Valentin Zapp ist und von selben als Lederwerkstätte benützt wird, eine Marmorplatte 4 $\frac{1}{2}$ Schuh hoch über den Erdhorizont eingemauert ist, worauf folgende Inschrift zu lesen ist.

M 1567 JAR AN

ALLER HEYLJGEN

TAG IST DJSES WAS

ER SO HACH GANGEN.

/

Das im Jahre 1827 statt gehabte Hochwasser, war bei zwei Schuh niederer, dagegen das gegenwärtige um ein sechstel Schuh höher, als der erwähnte Denkstein das Hochwaßer von 1567 nachweist.

In der Haupt- und Stadtpfarrkirche allhier ist weiters ein Motivbild zu sehen, worauf der im Jahre 1766 hier statt gehabte Eisstoß abgebildet und zu lesen ist:

„In äußerster Gefahr die Brücke mit 24 Joch vermög des Eisstoßes zu verlieren, hat ein löbl. Magistrat sich anhero zur schmerzhaften Mutter verlobet, durch dessen Schutz auch die Brücke erhalten worden am 22ⁿ Jänner 1766.“

Im nächsten Som(m)er wird es mein Bestreben sein, die noch vorfindigen wenigen Reste des hiesigen Römerbodens des hiesigen Römerbodens zum Zwecke künftiger Forschungen zu beschreiben und selbe durch Bezeichnung der Parzellen N^{em} aus den kk: Katastralmappen festzustellen.

Oberpettau am 23ⁿ November 1851.

Moriz Seehann mp

fürstl. Dietrichsteinischer Waldmeister.

/

Praes. 23^t 9^{br} (1)851

//

Nr. 01-04-032

1851, Großsonntag: Peter Dainko an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 781

Kurzregest:

Dechant Peter Dainko berichtet in seiner Funktion als Bezirkskorrespondent über das zahlreiche Vorkommen heidnischer Grabhügel in den Gerichtsbezirken Oberradkersburg, Luttenberg und Friedau und äußert sich zu den Runeninschriften der aufgefundenen Bronzehelme.

An den löblichen Ausschuss des historischen Vereins für Steyermark am K. K. Joannaeum in Gratz.

Aus den Gegenden der K. K. Bezirkshauptmannschaft Luttenberg.

b.) Über heidnische Grabhügel.

Nach Versicherungen der Alterthumsforscher findet man in den zwey Kaiserthümern Rußland und Oesterreich vorzüglich in jenen Gegenden, die von slawischen Volksstäm(m)en entweder noch jetzt bewohnt sind, oder meistens bewohnt waren, an verschiedenen Ortschaften kleinere und größere kögelförmige Hügel, die nicht von der Natur entstanden, sondern durch Menschenhände aufgeworfen worden sind. Gräbt man dieselben in ihrer Mitte auf, so findet man zuweilen Götzenbildniße aus Ärz, öfters Kriegswaffen, mehrere Überreste vom Pferdegeschirr, Urnen größtentheils zerbrochen, uralte Münzen, in den österreichischen Provinzen meistens von römischen Kaisern, am häufigsten aber Kohle, manchmal eine längliche gruftartige Mauer, in deren Mitte, oder ringsherum sich obige Gegenstände vorfinden. Alles dieses liefert einen sprechenden Beweis, daß derley Grabhügel einstmalige Grabmäler heidnischer Kriegsvölker seyn müßen, und höchst wahrscheinlich, wen(n) nicht ganz, so doch wenigstens theilweise auch slawischer Volksstäm(m)e, welche einerseits unter nordischen *Dynastien* des heutigen Rußlandes u. a. dortiger benachbarter Slawenländer, anderseits unter der Römerherrschaft in den jetzigen österreichischen Staaten dienstbar waren.

Betreffend den Zeitraum, in welchem diese Hügel entstanden seyn mochten, kan(n) man nicht etwa die Periode der großen Völkerwanderung zu Ende des Vierten, und zu Anfang des fünften Jahrhunderts nach Christus annehmen, wo eine Volksmaße nach der andern unser Steyerland mordend und zerstörend nur durchflutete, später aber war die allmälige Verbreitung des Christenthums solchen heidnischen Begräbniß Gebräuchen entgegenwirkend. Den besten Anhaltspunkt geben uns die römischen Münzen, welche man aus solchen Hügeln vorfand, z. B. zu hl. Kreuz bey Rohitsch vom Domitianus 81–96 n. Ch. – zu Bruck an der Mur, zu Herbersdorf, zu Poppendorf vom *Trajanus* 98–117 n. Ch. – zu St. Andreä in Sausal vom *Antoninus Pius* 138–161 n. Ch. – zu Friedau vom Kaiser *Maximinus* 235–238 n. Ch. – Demnach dürfen wir die jüngsten Hügel in den drey ersten Jahrhunderten des Christenthums annehmen. Aller Vermuthung nach aber werden Mehrere derselben wohl auch schon vor Christus entstanden seyn, wo die Menschen noch im wildesten Zustande lebten, und im blindesten Heidenthume herumirrten, wo man dem Todten einen *Obulus*, oder ein anderes Stück Metalls als Lösegeld

an die Zunge legte, damit er dem *Charon* am *Styx* die Überfuhr in die Ewigkeit bezahlen kon(n)te, wo man, wen(n) ein

/

Familienhaupt starb, nicht allein seinen Leichnam verbran(n)te, sondern wo auch sein Weib, seine Kinder, und seine Dienerschaft sam(m)t Roßen u. a. Viehstücken öfters ein Brandopfer werden mußten, damit der Verstorbene in der andern Welt eben die Bedienung hätte, die ihm hier auf Erden zu Gebothe stand. – Man legte zum Verstorbenen auch Götzenbildniße *Lares*, slawisch *Hram*, *Var*, welche denselben schützen und bewachen sollten vor Unglück. Thränen, die man für den Todten weinte, sam(m)elte man in ein Gefäß, – Urne – und benäßte mit denselben die Asche des Abgeschiedenen zu seiner Erfrischung in's andere Leben in *refrigerium vitae venturae*. Man zerbrach gewöhnlich die *Urne* und Waffen des Verblichenen, zum Zeichen, die irdische Hülle desselben sey in ihre Auflösung übergegangen. Man verrichtete diese Art Begräbniß meistens rechts und links neben einer Römerstraße, mit Epitaphien, selten in einer slawischen Mundart, sondern mehrerentheils in der damals vorherrschenden römisch-lateinischen Sprache: *Siste viator* damit der Wanderer am Ort und Stelle ein wenig verweilen, und die menschliche Hinfälligkeit betrachte. – Häufig bezeichnete man die Gräber auch mit *S. T. T. L.* = *sit tibi terra levis*, wodurch der Vorübergehende erin(n)ert wurde, einen Handgriff Erde *palam terrae* an das Grab hinzuthun. Je höher der Abgelebte seines Standes war, desto mehr Erde häufte man über seine Ruhestätte, und hieraus erklärt sich's von selbst, wie solche kögelförmige Grabhügel entstanden, und manche derselben kleiner, andere größer ausfielen, und uns mit ihrer schwachen Ähnlichkeit an die kolossalen *Steinpyramiden Aegyptens* erin(n)ern, in denen man vor Alters die Vornehmsten jenes Landes bestattete. Und gerade diese, den ägyptischen Pyramiden sich ähnelnden römisch-heidnischen Grabhügel gaben mir auch einen Grund zur Vermuthung, daß die Römer diese Art Beerdigung von den Ägyptiern und Griechen, die Slawen aber von den Römern und Griechen annahmen, wie überhaupt alle Slawen mit den Römern und Griechen in der Sprache sehr analog, in ihren Götzen und götzendienstlichen Gebäuchen, sehr verwandt sind, und auch mit ihrer weiten langen Kleidung den Römern und Griechen noch heute näher kom(m)en, als andere Völkerschaften Europas.

Öfters findet man unsere heidnischen Grabhügel auch in Hainen-Wäldchen, die den Götzen geweiht waren, öfters in tiefen Thälern, öfters an Burgen, oder auch in freyen Ebenen. An der obersten Rundung derselben pflanzte man öfters solche Bäume, die ein sehr hohes Alter erreichen zb. eine Eiche, eine Linde. – In Karlsdorf, an der westlichsten Gränze Ungarns, am Römerwege von *Radkersburg* nach *Raab*, a *Raklitano versus Arrabonam*, fand man aber 1815 beym Planieren eines solchen heidnischen Grabhügels eine große Steinplatte, und als man solche weghob, ersah man unter derselben einen an 4 Klafter tiefen, mit Steinen schön gemauerten Brunen, und darinen ziemlich viel Waßer. Niemand weiß einen Aufschluß zu geben, wan(n) man über diesen Brunen so einen Hügel aufwarf. Übrigens gibt es all dort mehrere solche Grabhügel.

Nach dieser Voraussetzung wollen wir nun die in der Sprache begriffe-

/

nen Grabhügel theilweise berühren, und hier nur von jenen kurz erwähnen, die sich im Umfange der jetzigen *Bezirkshauptmannschaft Luttenberg*, in den Gerichtsbezirken *Oberradkersburg*, *Luttenberg* und *Friedau* entweder noch vorfinden, oder schon ganz abgegraben und planirt worden sind, aber doch noch erwähnt zu werden verdienen.

A. Im Gerichtsbezirke Oberradkersburg.

a. Zu Oberradkersburg vor der kleinen Schloßausgangsthüre östlich im dermaligen Garten, befand sich bis ins Jahr 1789, nebst einigen kleineren auch ein mittelmäßig großer, etwas flacher heidnischer Grabhügel, und an demselben ein ungeheuer großer, wunderschön geästeter uralter Lindenbaum, dem man über Tausend Jahre zumuthete. – Er diente den Inhabern Oberradkersburgs, den Schloßbeamten und vielen Gästen in den grünen Jahreszeiten mit seinem herrlichen Schatten zur angenehmen Erheiterung, um so mehr, da man von dort aus sein Auge in die entfernteste Rundschau ausdehnen konnte. – Als Herr *Franz Joseph Graf von Wurmbrand*, und deßen Ehegattin Frau *Anna geborene Gräfin von Auersberg* mit 15. Juny 1789, dieses Schloß übernahmen, mußte auf dieses neuen Eigenthümers Wort, ungeacht aller Fürbitten der Beamten diese patriarchalische Linde ein Opfer des Umfalls werden, theils um von den Schloßfenstern eine freyere Aussicht zu gewinnen, theils um das hügelige Erdreich all-dort zu ebenen, und einen Garten zu errichten. Als man diesen Baum ausgrub, fand man unter seinem Herzwurzen einige noch kennbare Kriegswaffen, Trümer eines Helmes, Harnisches und Schwertes, nebst Kohlen und Stücken eines zerbrochenen irdenen Gefäßes, auch vom Rost halbkorrodirte Eisentheile eines Pferdegeschirrs.

b. Vom Oberradkersburg nordwestlich in der Ortschaft Glasbach am vormaligen Grundstücke eines jeweiligen Radkersburger-Pfarrers befanden sich in den vorigen Jahrzehnten mehrere etwas zerstreute kleinere und größere Grabhügel. Herr Kreisdechant *Christoph Maul*, und Herr *Joseph Onderka* Medizin-Doctor und *Districtsphysicus* zu Radkersburg, zwey große Freunde der Alterthumskunde, durchgruben Einige derselben 1830, auf ihre Kosten, und fanden darin auch zerbrochene Thongeschirre, nebst Kohlen, Schnallen zu Pferdegeschirren, Stücke von Helmen, Schwertern und Lanzen. Das Beßere hievon befindet sich im Joanneum zu Gratz.

c. Vor Radkersburg am äußeren Gieß beym städtischen Ziegelofen, wo sich der Weg nach Luttenberg und Pettau theilt, gibt es ebenfalls mehrere solche Grabhügel. Auch von diesen Einige untersuchte Kreisdechant *Maul* und *Doctor Onderka* und fanden nebst Kohlen und zerbrochenen *Urnen* auch verschiedene Geräthe aus *Bronze* und Eisen, Schwerter, Dolche, Speerspieße, Kettenglieder, Trümer von Harnischen, zwey kleine Räder eines Götzen, u. a. dgl.

Anmerkung: In der Mitte dieser Hügel befindet sich noch derzeit Einer auf der obersten Anhöhe, am welchen bis in's Jahr 1800 drey gemauerte Galgenpfeiler standen. – Als im Frühlinge 1797 die Franzosen kriegerisch nach Steyermark eindrangten, wollte der benachbarte Winzer *Franz Türkel* des Herrn Grafen von *Leslie*, in einer finsternen Nacht bey einem Mauerpfeiler sein we-

/

niges Geld vergraben, und kam zufällig auf einen kleinen Topf, worin sich verschiedene alte ungangbare Kupfermünzen befanden. Er gab solche als Seltenheit gegen ein Regal in der Oberradkersburger Amtskanzley ab.

d. Unferne davon, über der Pettauerstraße, westlich an der vorgewesenen Hutweide des vor 200 und mehreren Jahren reichen Radkersburgers Herrn Wassener, deßen Nahme noch derzeit im Munde dortiger alter Slovenen unter dem verkrippelten Ausdrucke *Herwassar* und *Herwassarova pasa* bekannt ist, zergrub und ebnete man 1796, zwey solche ziemlich große Grabhügel, und fand darin gleichfalls Kohlen, zerbrochene Töpfe, und einige vom Rost beynahe ganz zernagte Überbleibsel von Kriegswaffen und eisernen Pferdezeugen samt vier Hufeisen. Im ersteren Hügel, welcher näher gegen Kerschbach war, fand man straßenseits im Fuße des Hügel, zwey Schuch tief, ein in zusammengedrückter sitzender Gestalt noch ganz wohl erhaltenes Menschengesicht. Die allgemeine Vermuthung ging dahin, man habe diesen

Menschen 1704, zur Zeit der Steyermark eingefallenen ungarischen Rebellen in eine runde Grube eingepreßt und verscharrt. – Diese Gebeine wurden nach Gutbefund der Ortsgeistlichkeit durch den Todtengräber aus den Kirchhof übertragen, und priesterlich eingeseget.

Anmerkung: Die schönen Grabhügel nordöstlich von Radkersburg beym slovenisch benannten Dorfe Stradona-Hungersdorf, nach dem Munde der dortigen Deutschen gewöhnlich Humersdorf, gehören aber in die *Bezirkshauptmannschaft Radkersburg*, und werden hier nur zum mehreren Beweis erwähnt, daß Radkersburg zur Zeit der Römerherrschaft ringsherum von berühmten Kriegeren im(m)er zahlreich bewohnt gewesen seyn mußte; den(n) wie hätten sonst gerade dort so viele Grabhügel mit vorfindigen Waffen u. dgl. entstehen kön(n)en? Übrigens ist man auch der Meinung Humersdorf entstand aus *cumulus* oder *humalus*, wegen der dortigen Hügel, besonders weil man die benachbarten *Slovenen* öfters auch sprechen hört: *v'qumilce iti* = nach Humersdorf gehen.

e. In der Radkersburger-Vorstadt pfarre St. Peter, Gemeinde Kerschbach, wo der eigentliche Fahr- und Gehweg nach Weidelsberg *vu zvibovce*, abgeleitet von *zvi* die Bindweide, verhunzt Weigelsberg *zbigovce*, begin(n)t, in einem Wäldchen, seit 1829 ausgerodet, war auch ein solcher Hügel, und an demselben eine hohe uralte Eiche. Beym Abgraben desselben 1829 fand man nur etwas Kohlen und kleine Brüche eines Topfes.

f. Zwischen Radkersburg und Pettau unferne der alten Römerstraße, bey *Negau*, fand der Pächter Herr von *Schluttenberg* anno 1828 in einem heidnischen Grabhügel Kriegswaffen nebst zwölf uralten ganz einfachen Helmen aus *Bronze-Metall*, welche von ihm nach Gratz ins *Joannaeum* vom *Joannaeum* aber wegen ihrer Seltenheit nach Wien in's *K. K. Antikencabinet* übergeben wurden. Diese Helme sind besonders darum merkwürdig, weil an ihren Krempe Inschriften aus Runen angebracht sind. – Rune, ein nordisches schwedisches Wort, bezeichnet Buchstaben, deren sich die ältesten Nordvölker und Germanen bedienten, bevor sie das lateinische Alphabet annahmen. – Man sagt, *Kadmus* habe

/

aus *Phönizien* zuerst die Runenbuchstaben nach Europa überbracht bey Gelegenheit, wo die *Phönizier* alle Meere durchsegelten. Die ältesten Germanen, Schweden, Dänen, Norwegen, Isländer u. a. schrieben mit solchen Runen. Erst König Olaus in Schweden hat auf Zudringen des Papstes Silvester 999–1002 dieselben außer Gebrauch gesetzt. Ungeacht dem aber haben sich doch zahlreiche Denksteine mit der alten Runenschrift bis auf unsere Zeiten in verschiedenen Gegenden erhalten. Die Runenschrift wurde auch sogar in den rhätischen Alpenthälern, im *Canton Tessin* an Steinen vorgefunden, wie derley noch in den reichen Antikensam(m)lungen zu *Verona*, *Padua*, und *Florenz* aufbewahrt werden. Auch in der *panonischen* und norischen Steyermark waren die Runenbuchstaben als die urälteste uns bekan(n)te Schrift üblich gewesen. Dafür stimmen *Tim. Hahn Collect. Monum. Vet. II. p. 199–200.* – Bibliothek der schönen Wissenschaften VII. 291. – *Hormayr* Gesch. Wiens I. Band II. Heft 143. – III. Heft Tafel am Ende.

Zum Beweis deßen dient hier eine Copie der Runenschrift auf den oberwähnten bey *Negau* vorgefundenen Helmen:

[Abschrift]

Diese Schrift ist vorzüglich darum merkwürdig *a.* weil die slawischen Inhaltes ist, *b.* weil sie von der rechten zur linken Hand geschrieben, und zu lesen ist, nach Art der Hebräer, Syrier, Chaldäer, Araber, *c)* weil sie sich von der *gothisch-runischen* Schrift des vierten Jahrhunderts auffallend unterscheidet, *d.* weil sie die Selbstlaute häufig ausläßt, welche sich dem Leser von selbst ergeben müßen. zb. *tlai* statt *telai*, *ltik* statt *lutik* u. a.

Die Erklärung einzelner Wörter ist folgende:

[Abschrift], *zidilku! excessor!* Entwanderling! Oder Abgeschiedener! Vokativisch alter Form in U statt der neuen Art in Q; aber im Munde des Pöbels hört man auch noch jetzt vielmehr *zidilku! Marku! Francisku!* u. a. statt *zidilko! Marko! Francisko!* u. a. Der Nominativ *zidilek* auch *zidilku* ist gebildet aus dem veralteten *zidil* = ausgegangen, mittelst der Formativsyllbe *ek* oder *ko*, entsprechend der deutschen Endsylbe *ling*.

[Abschrift], *tu, hic*, hier, adverbialisch buchstäblich nach dem griechischen [Abschrift] od. [Abschrift]

[Abschrift], *tlai* statt *telai*, *comple*, vollende, buchstäblich nach dem griechischen [Abschrift] *com. pleo, confinio, perficio*

[Abschrift], *jad, venenum, virus*, Gift, Grim(m), Muth

[Abschrift], *ltih* statt *lutik, lethalium* od. *saevarum* der tödtlichen, unbändigen, *lut* mit der lateinischen und griechischen Stam(m)sylbe einerley *leth. alis*, und [Abschrift]

[Abschrift], *sil, violentiarum* der Gewaltthätigkeiten, plural. genitivisch von *sila*.

[Abschrift], *jodal*, statt *jadol, venenarie! venenifer!* Giftling! Wütherich! gebildet aus *jad* Gift, *ol* aber ist die ältere Bildungssylbe statt der neueren *el*, und Substantive auf *ol* hat jeder Slawe noch jetzt z. B. *mozol* das Geschwür, *kozol* ein Bock, *lakol* der Mering, *stermol* der Steiling, Schloßberg in Rohitsch. Modern sagt man *jadel* der Giftling. *Jodal* aber ist *sarmato-slavisch* mit *Divergirung* der Selbstlaute, wie es noch heut zu Tag der Ruße zu sagen pflegt zb. *jadnago* statt *jadnoga* des giftigen.

[Abschrift] *ilon*, = [Abschrift], vielfach genitivisch von *ilona, argilla*; Lehmerde, hier soviel

/

als Lehmhügel *argillina*. Die Stam(m)sylbe *il* ist identisch mit *argilla*, die Zussyllbe *ona* aber entspricht der lateinischen Formation *ina*. Die slawische Bildungssylbe *ona* lebt noch in verschiedenen Wörtern zb. *srakona* Him(m)elthau eine Pflanze zur Fütterung des Geflügels, *spona* Bandeisen zum Schließen der Hände und Füße bey Gefangenen; Üblicher aber ist die Bildungssylbe *ina* zb. *ilina* = *argillina* u. a. m.

Die ganze Inschrift an Einem der obbenan(n)ten Helmen heißt also:

slavisch: *zidilku! tu telai jae lutin sil, jodal do ilon.*

lateinisch: *Excessor! Hic comple venenum lethalium violentiarum, venenifer usque ad argillinas.*

deutsch: Entwanderling! hier vollende das Gift der tödtlichen Gewaltthätigkeiten. Wütherich bis in die Lehmhügel.

Anmerkung. Schade, daß wir nicht auch von den übrigen elf Helmen die Inschriften zu Handen haben. Vielleicht ließe sich aus denselben das ganze *runo-slavische Alphabet* herausstellen. Vielleicht kön(n)te man daraus alsdan(n) näher bestim(m)en, in welches Zeitalter man obige runoslavische Aufschrift versetzen dürfte. Vielleicht würde man auf die Spur kom(m)en, wie lange früher – vor der großen Völkerwanderung – die Slaven schon in Steyermark, in der Gegend von *Negau* und anderen benachbarten Ortschaften ihre Wohnsitze hatten, den(n) die Mundart obiger Aufschrift köm(m)t den *Slovenen* bey *Negau* noch heutiges Tages sehr nahe. Auch die uralten eigenen Nahmen z. b. römisch *Arrabo* slowenisch *Raba*, Raab, so viel als Dienstfluß, von *rabiti* dienen, arbeiten, und [Abschrift], [Abschrift], *Dravus* so viel als Reißwaßer vom *dreti* reißen abgeleitet, sind *radicalslavisch*, und die römisch so genannten *Arravisci* sind nichts anders, als slawische Inwohner *ad Rabam*. Selbst der Landesnahme *Panonia* deutet auf slawische Inwohner daselbst; den(n) *Panonia* heißt nichts anders, als die Länderey der Viehhirtschaft, oder des Herrenstandes über die Viehzucht vom heid-

nischen *Ilav* Gott des Viehes, so genau(n)t, daher *Pan* oder *Ban* und *Banus*, noch heutiges Tages so viel als *Herr* heißt. Da aber *Panonia inferior* und *superior* schon lange früher, vor der großen Völkerwanderung den Römern unterthan war, so muß schon in der frühesten Epoche der Römer diese Landschaft von *Slaven* bewohnt gewesen seyn; den(n) wäre das große *Panonia* nicht ein Haupttheil des römischen Reiches, und größtentheils von *Slaven* bewohnt gewesen, die mit den Römern in fester Verbindung standen, wie wäre es den(n) dan(n) möglich gewesen, daß die *slavische* Sprache mit der römischen und griechischen gar so viele *Analogie* hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen also die *Slaven* mit den Römern und Griechen schon bald nach der Entstehung Roms in der in(n)igsten Berührung gestanden seyn. *Condita urbe Roma, et aperto in ea Asylo ex diversis advenarum linguis exorta et lingua latina*, und so vermuthet man mit Grund, daß die Römer ihre Sprache eben so gut von *Slaven*,

/

Griechen, Aramaeern u. a. Völkerschaften, als auch die *Slaven* von den *Römern, Griechen* und anderen Nachbarn im(m)er näher ausgebildet hatten. Z. B. der lateinische Name *Belenus* ist sicher vom slawischen *Belen, Belin, Belun, beli bog* Weißer Gott, so auch der Name *Carnuntus* vom slawischen *Čarnun, Čarnin, Černin, černi bog* Schwarzgott gebildet. u. a. dgl. m.

Da aber überhaupt von jeher ein Volk mit dem andern in der Sprache und sonstigartiger Hilfe verbunden ist, und seyn muß, so ist es in unserer schlim(m)en Zeit wahrhaft thöricht und arg, daß sich hie und da ein gegenseitiger Nationalhaß aufplödet, wie der Pfau vor dem *kalekutischen* Hahn.

Aller Völker heilig's Leibesband
Schützt vereint in Kräften jedes Band,
Bringt uns Frieden, Glück und Segen,
Fröhlichkeit an allen Wegen.

g. In der Pfarre St. Georgen an der Stainz, wo der Weg zur Fialkirche hl. Geist begin(n)t, in einem Wäldchen, sieht man auch einen solchen konischen, aber etwas kleinen Grabhügel, den noch Niemand untersuchte.

B. Im Gerichtsbezirke Luttenberg.

Bey Zehendorf zwischen *Mallegg* und *Luttenberg*, unweit der alten *Antoninisch-römischen* Straße *ad lapidem tricesimum*, wo eine römische *Mansion, Cession* war, und nach welchen zwey Worten *Cession* und *tricesimum* der verdrehte Name Zehendorf *slovenisch Cesanjovec* abgeleitet seyn dürfte, gibt's aber mehrere heidnische Grabhügel. – Herr Dechant *Michael Jaklin* zu *Luttenberg*, deßen einstmaliger Kaplan Herr *Franz Verbniak*, und Rechtsdokter Herr *Johann Gottweiss* Pächter in *Mallegg* untersuchten Einige dieser Hügel, und fanden in denselben theils Kohlen und gebrochene *Urnen*, theils Trümmer von Harnischen, Helmen und Speerspießen, theils eiserne Überbleibsel von Pferdegeschirren, auch eine römische Münze vom Kaiser Hadrian 117–138 n. Ch. welche letztere dieselben nach Gratz in's *Joannaem* abgaben.

C. Im Gerichtsbezirke Friedau.

a. Nahe an der Stadt Friedau, ostnördlich in der Ortschaft *Hardik* an der einstmaligen *Antoninisch-römischen* Straße, gibt es auch noch einige übrig gebliebene heidnische Grabhügel. Mehrere derselben aber wurden schon vor vielen Jahren abgegraben, und Niemand weiß uns

anzugeben, ob in denselben etwas Nahmhafteres, als Kohlen und zerbrochene Thongeschirre vorgefunden worden sey.

b. Auch nordwestlich außer Friedau an der einstmaligen Antoninisch-römischen Straße, am Grundstücke des jeweiligen Friedauer-Stadtpfarrers sieht man noch drey solche Hügel. Die übrigen aber wurden schon in den Jahren 1822–1837 durch den damaligen Stadtpfarrer Herrn Georg Wagner

/

zur Herstellung eines Ackers planirt. Bey der Abgrabung derselben fand man theils Kohlen, theils zerbrochene Thongefäße, in Einem auch eine längliche gruftartige kleine Mauer, einige verrostete noch ken(n)bare Kriegswaffen, nebst eisernen Resten von Pferdezeug, und einer Münze von Kaiser *Maximinus* 235–238 n. Ch. – Diese Stücke übergab der gedachte Stadtpfarrer dem *Bezirkscommissär* Herrn *Wenceslaus Kada* in *Friedau* und *Kada* überschickte die erwähnte Münze nach Gratz in's *Joannaeum*.

*c. Der schönste und größte heidnische Grabhügel aber befindet sich in der westlichen Friedauer Vorstadt nächst der jetzigen Straße am Grund des dortigen bürgerlichen Ledermeisters Herrn *Matthias Sainkovitsch*. Dieser Grabhügel ist der größte in der ganzen Umgegend der *Bezirkshauptmannschaft Luttenberg*, und dürfte den größten derartigen Hügeln bey **Sittich** und *Wirr* in Krain vielleicht nicht weit nachstehen. – An demselben befindet sich eine übertausendjährige, breitästige, noch vollkom(m)en gesunde Eiche. – Ob übrigens dieser Hügel das Grabmal der einstmaligen Orts-*Dynasten*, oder eines berühmten Kriegshelden sey, wird man vielleicht beym seinerzeitigen Durchgraben einige Ken(n)zeichen auffinden kön(n)en.*

*d. In der Pfarre Großsonntag, zwischen den drey Ortschaften *Scharding*, *Vitschanetz* und *Lunaberg*, in einem tiefen, sehr schmahlen Waldthale nächst einem Gehwege und Quellenbächlein, sieht man auch einen etwas kleinen solchen Grabhügel. Diesen durchschnitt auch Herr Kaplan *Franz Verniak* anno 1830, fand aber darin nichts, als etwas Kohlen und Scherben eines Topfes.*

Aus dem ganzen Umfange der *Bezirkshauptmannschaft Luttenberg* im Monathe Dezember 1851.

Der Correspondent

//

Nr. 01-04-033

1852 Januar 30, Graz. Richard Knabl an den Historischen Verein für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 765

Kurzregest:

Das Ausschussmitglied Richard Knabl referiert auf der Jahreshauptversammlung am 21. April 1852 infolge seines Besuches des ungarischen Nationalmuseums im August 1851 von der Auffindung und Deutung der dort verwahrten römischen Wachstafeln aus Abrudbanya in Rumänien.

Vortrag über die römischen Wachstafeln in dem Nat.-Museum zu Pesth.

Ich habe schon vor vielen Jahren in den öffentlichen Blättern gelesen, daß zu Abrudbanya in Siebenbürgen römische Wachstafeln aufgefunden worden sind. Nach der Hand las ich Abhandlungen, Recensionen und Beschreibungen hierüber; ich konnte mir aber demungeachtet keinen ganz klaren Begriff gestalten, wie diese Tafeln eigentlich ausgesehen haben, bis ich Sie in dem National-Museum endlich selbst in Augenschein nahm, woselbst sie noch gegenwärtig aufbewahrt werden.

Es drängt sich hier vorerst wohl von selbst die Frage auf: Wie doch diese Tafeln, muthmaßlich von so zarter Natur, bis auf unsere Tage erhalten werden konnten? Und ein Blick auf ihre Beschaffenheit und Auffindungsgeschichte, wird uns das Räthsel lösen.

Diese Tafeln bestehen nicht bloß aus Wachs, sondern sie sind Holztafeln aus Fichtenholz, deren innere Flächen mit einer dünnen Wachsschichte überzogen sind, worauf mit dem Griffel geschrieben wurde. Weil nun diese inneren Wachsfächen einen hervorstehenden Rand hatten, d(a)ß sie sich beim Verschliessen nicht berühren konnten, so erklärt sich wie sie an einer trockenen Stelle gelegen, unversehrt erhalten werden konnten. Letzteren Umstand bestätigt auch ihre Auffindungsgeschichte:

Im Jahre 1787 hatte sich zu Abrudbanya ein Actienverein gebildet, um ein altes, in Abbau gekom(m)enes Bergwerk wieder in Betrieb zu setzen. Seit urvordenklichen Zeiten hatten sich in seinen Gruben und Schachten, grosse Massen von Vitriolwasser gesam(m)elt, um deren Ableitung es sich handelte. Man kam(m) darin überein, die Wasser abzuzapfen, und durch wohlangebrachte Zuglöcher die bösen Wetter zu lösen. Beide Versuche gelangen, und in Bälde konnte man mit dem Grubenlichte wieder eindringen.

In einem der höher und trocken gelegenen Schachte fand man eine Menge römischer Anticaglien, und darunter auch drei Holzbücher, wovon zwei derselben eben fortreisende Arbeitsleute mit sich nahmen, und man weiß nicht, wo sie hinge-

/

kom(m)en sind; eines aber kaufte der damahlige Bergmeister *Kovács* und nahm es mit sich nach Hause. Nicht lange darnach zeigte er dieses von innen aus drei Blättern bestehende Holzbuch dem Superintendenten zu Klausenburg, Namens *Stephan Lazar*, welcher nicht eher ruhte, als bis er sie in sein Eigenthum überkam. Dieser hinterlegte dieses Holzbuch in dem unitarischen Collegium zu Klausenburg jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des

Eigentumsrechtes, und wies sie als ein Antiquitäts-Curiosium jedem Besucher dieser Anstalt vor.

So dauerte das vom Jahre 1790 bis 1811, wo *Lazar* starb, und sein Sohn damals Gubernalsecretär in Siebenbürgen, in den Besitz der Reliquie kam. Als eben so warmer Freund für das ehrwürdige Alterthum wie sein Vater schätzte er sie gleichfalls hoch, und war stets erbötig sie jedem ankommenden Freunde der Wissenschaft vorzuweisen. Endlich im Jahre 1834 starb auch dieser und dessen Sohn weniger Werth darauf legend, als der Vater und Großvater verkaufte sie an den Juden *Samuel Litterati* um einen geringen Preis.

Dieser reiste damit nach Pesth, und wies die Holzwachstafeln dem bekannten Alterthumssammler Herrn von *Jancovich* vor, welcher sie ihm für 100 f Cmze abkaufte, und bedacht war, zum Verständnisse der räthselhaften Schrift zu gelangen. Da man ihm zu Pesth keine Auskunft geben konnte, so reiste er nach Prag um sich mit den dortigen Professoren zu besprechen; allein vergebens, denn man wies ihn von da nach Wien und von dort nach St. Florian in Oberösterreich. Gleichzeitig ließ er ein Facsimile des Textes an die Academie der Wissenschaften

nach Paris gelangen, jedoch auch von dort aus bekam(m) er keine Aufklärung; denn überall hieß es, der Text enthalte eine möso-gothische Schrift, man könne daraus nicht klar werden. Zu St. Florian gab man ihm endlich den Rath nach München zu Professor Schmeller zu gehen, was er denn auch that. Aber dieser führte ihn zu Professor Maßmann welcher die Tafeln besah und sich dieselben zur Untersuchung für einige Tage in seine Wohnung erbat. Jedoch schon binnen 24 Stunden fand Maßmann den Schlüssel zur Entzifferung der

/

räthselhaften Schrift und erkannte sie für *römische Cursivschrift*. Dieses geschah im Jahre 1835, und in dem darauffolgenden Jahre gab er schon heraus das hierauf bezügliche Werk unter dem Titel: *Libellus Anrarius, sive Tabulae ceratae Romanae in oppidulo Adbrudbaniya Transilvaniae inventae* – ein Werk, welches allgemeines Aufsehen, sowohl in Deutschland, England als auch in Frankreich machte.

Jankovich nun wissend, woran er sei, reiste mit dem Originale nach Pesth zurück und wies es bald darauf weiland S^{ner} kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Reichspalatin vor, Hochwelcher es ihm um den Betrag für 5000 f Co abkaufte und dem ungarischen Nationalmuseum zum Geschenke machte.

Die Schrift Maßmanns war nicht sobald veröffentlicht worden, als sie schon zwei Entgegnungen von Frankreich aus zu bestehen hatte. Die eine erging von Letronne, die andere von de Wailly. Letrons Entgegnung betraf aber nur die Aechtheit der griechischen Wachstafeln die Maßmann unter Einem bekannt gab und selbst nicht für ächt hielt.

De Wailly bestritt hingegen die Aechtheit der römischen Wachstafeln, jedoch nicht aus inneren Gründen, sondern bloß, weil es ihm unwahrscheinlich vorkam, wie diese Tafeln von dem Jahre 1790 bis 1835 der ganzen literarischen Welt hätten unbekannt bleiben können. Allein *De Wailly* wußte nichts um ihre nähere Auffindungsgeschichte, und als ihm diese später bekannt wurde, gab er seine Zweifel auf und hielt sie selbst für ächt.

Nun köm(m)t die Frage an die Reihe: Was ist denn der schriftliche Inhalt dieser Tafeln, und was hat überhaupt die Wissenschaft damit gewonnen?

Was den schriftlichen Inhalt der Tafeln betrifft, so möge die hohe Versammlung sich erinnern, daß sich die Römer der Wachstafeln nicht bloß zum Privat- sondern auch zum öffentlichen Gebrauche bedienten; es wurden auch mittelst selber gerichtliche Protocole angefertigt. Ein solches vor Gericht abgegebenes Protocol enthalten auch diese Tafeln. Es bestand nämlich zu *Adbrud-*

/

baniya damals *Alburnum Majus* genannt, ein Collegium, welches Geldbeiträge in eine gemeinschaftliche Lade legte, um davon die Begräbniskosten der verstorbenen Mitbrüder zu bezahlen – also ein Begräbniß oder Leichenverein. Dieser Verein war damahls seinem Eingehen nahe, und die Beamten dieses Vereins der Magister und die Quästoren erscheinen vor Gericht und geben zu Protocol: „d(a)ß ihr Verein anfangs aus 54 Personen bestanden habe; dann aber auf 12 herabgek(m)en wäre. Ihr Mitmagister Julius des Julius Sohn, sei am Tage seines Amtes in der Versam(m)lung nicht erschienen, habe auch keine Rechnung gelegt, noch irgend Etwas auf Begräbnißkosten hinaus bezahlt; ja vielmehr seine eigene Einlage zurück genommen. Da nun Niemand mehr Etwas einzahle, und das Collegium keine Lade (Loculos) mehr habe; so erklärten sie vor Gericht, d(a)ß wofern

Jemand einen Anspruch auf Begräbnißkosten zu machen gedenke, er wissen möge, d(a)ß der Verein aufgehört habe zu bestehen.“

Dieses geschah geschah *V Idus Februarii Imperatore L. Aurelio Vero III et Quadrato Coss.* d. i. genau am 8. Februar 161 n. Chr.

Somit wissen wir nun auch, d(a)ß nebst den bekannten Vereinen, Collegien, Sodalitäten und Körperschaften, aus welchen der römische Staat bestand, auch Begräbnißvereine da waren, und d(a)ß die in unseren Zeiten an grösseren Orten entstandenen Leichenvereine den alten Erfahrungssatz bestätigen: *Nihil novi sub sole!*

Was aber für die Wissenschaft durch die Entzifferung Maßmanns von noch grösserem Gewinne ist – das ist die dadurch erlangte Ken(n)tniß der römischen Cursivschrift: Schon Mosen hatte aus den Wandkrizeleien, die er in Pompeji getroffen, die Muthmassung gehabt, es müßten die Römer auch eine geläufigere Schriftart gehabt haben als jene ist, die wir gewöhnlich an Steindenkmalen sehen. Doch den Schlüssel zur Cursivschrift hatte man bis auf Maßmann nicht. Seitdem er ihn gefunden, ist man in den Stand gesetzt jede vorkom(m)ende Cursivschrift der Römer zu lesen und zu verstehen. Durch die Auffindung und Enträthselung dieser Wachstafeln hat also die Alterthumswissenschaft keinen geringen Fortschritt gemacht.

/

Daß die Entzifferung der räthselhaften Schrift dieser Tafeln nicht in dem Lande ihrer Auffindung, auch nicht im Kaiserthume Oesterreich, sondern im Auslande zu Stande gekom(m)en, das war die Klage des ungarischen Akademikers *Jerneyi* in der zu Pesth im Jahre 1842 abgehaltenen Sitzung der ungar. Akademie der Wissenschaften gegen Herrn von *Jankowich*, d(a)ß er ihm die Entzifferung nicht anvertraute. Wir wollen es auch glauben, d(a)ß dieser junge Gelehrte der Aufgabe allerdings gewachsen sein mochte. Doch was liegt daran! Die Wissenschaft ist nicht an ein Land gebunden, die Menschheit ist ihr Träger, und mag ein Zweig des menschlichen Wissens, da oder dort entdeckt werden, jedenfalls bleibt das Resultat ein Gemeingut für alle Völker!

Da es, wie ich Eingangs erwähnte, schwer ist sich einen Begriff zu machen, wie diese Tafeln aussehen, ohne sie selbst in Augenschein genom(m)en zu haben; so habe ich ein Facsimile aus Pappe anfertigen lassen, und lege es hiermit der hohen Versam(m)lung zur Einsicht vor.

Gratz am 30^{ten} Jänner 1852

Richard Knabl

Ausschußmitglied.

//

Nr. 01-04-034

Ohne Datum [1852], Marburg: Rudolf Puff an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 602

Kurzregest:

Rudolf Puff aus Marburg berichtet u. a. über unerforschte Grabhügel am Ausläufer des Bacher-Gebirges, die Entdeckung eines Mithrastempels, vom Fund römischer Grabsteine und Urnen, von Mauerresten einer alten Stadt ober Windenau und über Münzfunde in der Umgebung von Marburg.

Archeologische Streifzüge in die Umgebung von Marburg von D^{tor} Rudolf Puff.

Das rechte Draufer, von Fall angefangen bis über Windenau hinaus zu den *Nohillen* / alten Grabhügeln zwischen Kötsch und Hausambacher eine Strecke ungefähr drei Meilen lang aber von ganz geringer Breite / biethet die wichtigsten Fundstätten für Alterthümer in der Umgebung von Marburg. Auf dieser Strecke ist die alt ehrwürdige Wallfahrt und Pfarrkirche Maria Rast seit mehr als 800 Jahren bekannt, hier im nahen Walde wurden vom Gefertigten vor wenig Jahren die Reste eines Mythrastempels aufgefunden, von dessen plastischen Steinen der größte in Hrn. Vivats Glasfabrik in der Lobnitz eingemauert, drei mit den Symbolen des Mythras sich im Besitze des Gefertigten befinden; weiter herab Lembach bekannt durch die vor Jahrzehnten aufgefundenen Römergräber, endlich das herliche Windenau, der reizende Landsitz S. E. des Hrn. Grafen Clemens von Brandis, mit der sehenswerthen Bildergalerie und den an Ort und Stelle gefundenen römischen Cippen und Urnen. Weiter hin bei Roßwein am Fuße von Hausambacher die Gruppen großer meist unerforschter Hügel, in derer einem, welchen Hr. Fritz auf seinem Grundstücke eben ließ, sich in der Mitte eine ungefähr vier Fuß hohe Pyramide aus Felssteinen gehauengefügt befand. Wir behalten

/

die nähere Skizze der einzelnen Stellen einem größeren Aufsätze bevor, und machen nur mit zwei nun bald ganz verschwundenen alten Bauten bekannt; der Türkenmauer bei Rast, und der *Staro mesto* ober Windenau.

I. Die Türkenmauer bei Maria Rast.

Volkssage und Bauform versetzen die Erbauung dieser Mauern in die Zeit der ersten Türkenfälle und die Kriege Friedrich des Friedsamern mit Mathias Corvinus; also zwischen 1418 und 1490. Als Hr. Glasfabrikant Vivat 1850 und 1851 einen von ihm an der Türkenmauer erkaufte Wiesengrund zu ebenen begann, zeigten sich überall regelmäßige Verschanzungen im Boden, unter andern acht förmliche Bettungen, wie man sie zur Anwendung von schweren Geschützen anzulegen pflegte. Sonderbar ist es, daß in den Überbleibseln vieler altwendischen Lieder in dieser Gegend außer den Türken am öftesten Mathias Corvinus vorkömmt, daß sich Münzen von diesem Könige in den Grundmauern der von den Freiherrn von *Kollonič*

abgebrochenen Burg Schleinitz vorfanden. Während sonst Anklänge von Niederlassungen von Ungarn in Steiermark sich nur zwischen der Mur und Pösnitz finden und zwar zu der Zeit Mathias in größerer

/

Menge die *Valben* in den Dörfern um Radkersburg, an die, obschon sie längst slowenisirt sind, noch viele ältere Anordnungen der Stadt Radkersburg erin(n)ern, insbesondere aber viele Eigennamen, die mit *Valp* /: hier ausgesprochen *Vaup* :/ zusam(m)engesetzt sind. So die zahlreichen *Vaupotič* etc. An die ungarischen Einwanderungen zur Kruzen Zeit nahmen besonders viele Familiennamen im ganzen Stainzthale von Negau bis *Maleg*, so die Farkasch, die *Kruc-Ferenz* etc. Gelehrte slowenische Sprachforscher versetzten die Vorfahren der so zahlreichen Familien *Cuček* weit zurück in die hunische Zeit, so wie sie den Namen Marburg von der Verehrung der Allmutter *Maja*, der slowenischen *Mara* – und ihrem Haine /: *Bor* :/ herleiten. Einen großen Theil der Türkenmauer riß am 1^{ten} 9^{ber} 1851 die Hochgewässer der Drau weg, so daß nur der kleinere Rest mehr steht.

II. Staro mesto.

Diese tief im Waldesdunkel gelegenen hoch von Bäumen überwilderten Reste einer uralten Verschanzung oder Burg liegen am Pachern, drei Viertel Stunden ober Windenau. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß von dieser sogenan(n)ten alten Stadt unter den Wenden um Marburg und im Pettauer-Felde so viel,

/

und in Chroniken und Urkunden gar nirgends die Rede ist: ebenso merkwürdig als die Sage, welche in der zur Marburger Magdalena-Vorstadt gehörigen *Strašun*, einer tiefen Brun(n)enwassergegend, zwischen dem Tesenwalde und der Landstraße eine heidnische Stadt versunken sein läßt. Die dort üppig wuchernden großen Bäume sollen genau die Stelle der einstigen Thurmspitzen bezeichnen. Um zur *staro mesto* zu gelangen, welche bei den Bewohnern des Pachern unter dem Namen *postela* bekannt ist, verfolgt man vom Schloße Windenau aus, die Gemeinde-Straße gegen das Dorf-Roßwein, wendet sich von ihr vor dem ersten Hause des Dorfes rechts zu einer Ziegelhütte, von welcher man in einer Viertel-Stunde durch den Wald das neue Weingarthaus des Hrn. *Proseniak* erreicht. Bald hinter demselben tren(n)en sich die Waldwege, man läßt links eine grüne Thalschlucht mit idyllisch gelegenen Häuschen, und wendet sich rechts den Wald hinauf. Eine knotige alte Eiche, welche einen riesigen zerbrochenen Ast, wie einen verstüm(m)elten Arm entgegenstreckt, ist das Wahrzeichen, daß man sich an der *postela* befindet. Es erhebt sich ein von dieser Seite viele Klafter hoher, steil abfallender, wild verwachsener einstiger Wall, in dessen Inneres theilweise der Waldweg, dann

/

aber eine schmale ausgeschwem(m)te Schlucht führt. Die Umwallung hat sich gegen Norden gänzlich verloren und geht in den unebenen Waldboden über. Das Innere selbst bildet eine regelmäßige von Schwarzeeren überzogene von Eichen und Kastanien schattig überwachsene geräumige Ebene, um welche sich elipsenförmig der gut erhaltene Wall von Osten nach Süden und Westen herumzieht. Seine in(n)ere Höhe beträgt über zwei Klafter außen fällt er als Berghöhe acht bis zwölf Klafter tief ab. Auf der oberen durchaus bewachsenen Kante ist er drei bis fünf Fuß breit, sein Umfang betragt von der alten Kastanie am östlichen steilen Abfalle, bis zur nächsten großen Eiche, bei welcher er sich in den Waldweg verliert, hundert und zehn Schritte. Von Bausteinen oder Mauerwerk ist an dem überall überwachsenen Boden keine Spur zu finden. Nur die Sage selbst von einer alten Stadt, die hier gestanden habe, noch

mehr die Vulgarbenen(n)ung *postela* verglichen mit den Geleisen der alten Römerstraße, deren Spuren man überall am Pacher vorfindet, führen hier zu einigen Vermuthungen, die vielleicht nicht ganz unrichtig sein dürften. Vergleichen wir die Römerstraße von *Celleja* nach *Virunum* und *Noreja*, vergessen wir dabei nicht, daß die Reste der savopan(n)onischen Ursprache in der ganzen Umgebung des Pacher noch überall in den romanischen Benen(n)ungen

/

kennbar sind. Wir finden hier folgendes: Von *Celleja* nach *Upellis XIII M. P.* man nim(m)t gewöhnlich *Upellis* für Weitenstein an, wo nicht vielleicht Plankenstein in seiner slowenischen Benen(n)ung *Zbelo* /: weiß oder blank :/ diesem Nahmen richtiger entsprechen dürfte? Von hier *XVI M. P.* nach *Čolatione* am Pacher. Der Name *colatio* zeigt uns einen Ruhe und Erholungsplatz an, der hier um so wichtiger war, da man von hier *XXII M. P.* lang durch die Urwälder des Pacher keine Erfrischungsstätte fand, bis nach *Joena* /: *junska dolina* :/ von *jama* Grube, Vertiefung, also das heutige Tiefenbach in Kärnten. Ob dieser nicht der Vulgarname *postela* an die *Mansio Colatio*, die Nachtmahlstation der Römer erin(n)ert, überlassen wir der weiteren Entscheidung. Die älteren Insaßen der Nachbarschaft erin(n)ern sich, daß noch vor einem halben Jahrhunderte schöne fein behauene Bausteine wägenweise von der *staro mesto* weggeführt und bei verschiedenen Wirthschaftsbauten weithin zum Theile im Pettauer-Felde, verwendet wurden. Es ist nicht unmöglich, daß man bei dem Baue des gegenwärtigen Schloßes Windenau, zu welchen auch die alte Veste Obermarburg ihr Material lieferte, jene Thorbögen und Schlußsteine, welche alte Landleute in der *staro mesto* gesehen, verwendet habe.

/

Münzauffindung in der Umgebung Marburgs im Jahre 1852

1. Ein sehr abgeriebener Kaiser *Nero*, Kupfermünze, gefunden in einem Kukuruzfelde nächst Brun(n)dorf am rechten Draufer in der Magdalena-Vorstadt im Besitze des Krämers Schlögel in Marburg.
2. Messingmünze mit dem etwas verwischten Diademhaupte eines *Imperators*, Rückseite eine gut erhaltene Figur *Aeona SC*, gefunden im einem Weinberge zu Witschein, jetzt im Besitze des Schneiders Messerschmid in Marburg.
3. Sogenan(n)te barbarische Silbermünze sehr dik, trefflich erhalten, kräftiger Män(n)erkopf mit einer breiten vielfach verzierten Stirnbinde auf der Rückseite ein feines ungezäumtes Roß gefunden in einem Weinberge nächst Molling eine Viertelstunde unter Marburg im Besitze des Particuliers Posch. Es ist die dritte ganz gleiche Münze, die binnen zehn Jahren zwischen Gams und St. Peter in verschiedenen Weinbergen in verschiedener Tiefe ausgegraben wurde.
4. Im Juni 1852 beim Bau des neuen Hauses des Hrn. Tischler Schmidl auf dem Judenaker in der Kärntner-Vorstadt, 60 Stück Brakteaten, Frisacher und Aglajer Gepräge; einige nach des gelehrten Herrn Wiesenfeld in Prag Bestim(m)ungen vom Könige Ottokar II.

D^{lor} Rudolph Puff mp

//

Nr. 01-04-035

Ohne Datum [1852], ohne Ort: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 577

Kurzregest:

Richard Knabl berichtet vom Fund einer weiteren Goldmünze mit Bibelzitat zu Krottenhof außer Graz und erwägt eine Publikation beider Münzen für das dritte Mitteilungsheft des Historischen Vereines für Steiermark.

Münzfund zu Krottenhof außer Graz.

Im Frühjahr 1852 fand man beim Pflügen in einem Acker der Krottenhoferfelder eine kleine Goldmünze, wovon eine ähnliche vor Jahren auch in der Dekanatspfarre Stadl in Obersteiermark gefunden ward. An ihrer Vorderseite reichen sich unterhalb des allsehenden Auges Gottes zwei Hände aus den Wolken die Rechte. Unterhalb liegt ein abgespan(n)ter Bogen. Die Umschrift ist in lateinischen Buchstabenschrift u. lautet: *VERGIS DEINES FREVND. NIC : 51. 37* (Offenbar eine Bibelstelle aus dem Buche Sirachs am 37. Hauptstücke).

Die Kehrseite zeigt zwei Schilder unter einem Baume, an dem rechten der Name: *DAVID*, u. an dem andern der Name: *IONAT* (d: i: Jonathan) zu lesen sind. Die Umschrift lautet: *WAS DU V: JOH. GERDT (sic) HABEN I. SA. 20*. Ebenfalls eine Schriftstelle aus dem I. Buche der Könige 20. Hptst. 42. Vers. Diese Münze scheint jedenfalls eine Gelegenheitsmünze zu sein. Ob sie ein gewöhnliches Zeichen geschloßener Freundschaft ward, was diese Annahme wahrscheinlich machen könnte, weil sie auch anderswo in Steiermark vorköm(m)t, – oder ob sie zur Erin(n)erung einer geheimen Verbrüderung diente, wofür das Gepräge zu sprechen scheint, welches den Charakter der 1770 ger Jahre trägt, dürfte dem Urtheile jedes Einzelnen überlassen werden.

Die bei Krottenhof gefundene ist im Besitze des Hrn. Höpfner Gutsinhaber, die zu Stadl in Obersteiermark gefundene ist im Besitze des Ehrendomherrn Dr. Mathias Robitsch.

R. Knabl.

//

Nr. 01-04-036

1853 April 2, Graz: Richard Knabl an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 731

Kurzregest:

Richard Knabl verfasst im Auftrag des Historischen Vereines einen historischen Abriss über antike Begräbnisriten inklusive einer Anleitung zur Ausgrabung der ca. 500 noch existierenden Hügelgräber auf steirischem Boden, publ. im Wochenblatt der steiermärkischen Landwirtschaftskammer 1853, 28–29.

Instruction und Anleitung zu Ausgrabungen in Steiermark.

§ 1

Vorkom(m)en von unterirdischen Grabstätten u Hügelgräbern in verschiedenen Gegenden Steiermarks.

Steiermarks Boden hat so gut, wie andere Länder, fast zweitausendjährige Leichen- und Bestattungs-Überreste. Viele von ihnen sind tief unter der Erde; andere u. vielleicht die Mehrzahl oberhalb derselben, geborgen unter den sie umgebenden Erdhügeln. Daher Hügelgräber, hierlandes Kogel oder Kögel genan(n)t.

Sie kom(m)en theils in den Thalsohlen oder an sanften Anhöhen vor, u. sind schon vom Weiten dem Auge sichtbar. Andere wieder zeigen sich theils einzeln theils gruppenweise gelagert unter dem Dunkel der Wälder, bewachsen mit Gesträuchen und Bäumen u. mit Nadelholzstreu bedeckt.

Fast Niemand beachtet sie; nicht der auf das Wild lauernde Jäger, nicht der neben ihnen seines Weges dahin ziehende Wanderer; Keiner von diesen ahnet vielleicht, d(a)ß hier eine Leichenstätte sei. Aber der botanisierende Fremde bemerkt sie, u. der, den seine Berufsgeschäfte mitten durch die Wälder führen; diese erkennen an ihnen die Hülle eines Geheimnißes, den Rücklaß einer längst entschwundenen Vergangenheit und schließen mit Recht, d(a)ß hier einst Menschen wohnten, u. daß das, was jetzt Wald ist, einst urbares, fruchtbares Land war.

Viele dieser Hügelgräber hat die planlose Neugierde, viele der Eigennutz, um vermeintliche Schätze zu finden, ausgebeutet; andere wieder sind zu landwirtschaftlichen Zwecken, um Fruchtboden zu gewin(n)en, geebnet worden, ohne d(a)ß man das darin Gefundene zur wissenschaftlichen Belehrung aufbewahrt hätte. Wenige nur sind im Interesse der Wissenschaft untersucht, und ihre Ausgrabung, wie es bei Hartberg, Hum(m)ersdorf, Lassenberg, Draag, Ratschendorf, Rosengrund, Oberschwarza u. Strettweg bei Judenburg der Fall war, planmäßig vorgenom(m)en worden.

Glücklicherweise ist aber die Mehrzahl dieser antiken Leichenstätten noch unberührt, wovon allein die Pfarren Stainz, Gams, Landsberg, Schwam(m)berg,

/

Hollenegg, St. Peter und St. Martin im Sulmthale, Gleinstätten, Glein St. Andrä in Sausal und zum Theile auch Preding fast ein halbes Tausend Hügelgräber meist in waldigen Gegenden bergen.

§ 2

Wichtigkeit der antiken Fund- u. Grabstätten, dan(n) der Hügelgräber für die historische Wissenschaft.

Es kann wohl keine Frage sein, was eine planmäßige mit Sachkenntniß geleitete Ausgrabung antiker Fundstätten und zumal der Hügelgräber der historischen Wissenschaft für einen Gewinn bringe? Es ist bekannt, d(a)ß auch die nördlichen und westlichen Völker der europäischen Vorzeit die Überreste ihrer Dahingeschiedenen fast nie ohne Beigabe solcher Gegenstände beisetzten, die ihnen, als sie noch am Leben waren, werth, u. theilweise auch ein Abzeichen ihres Standes gewesen sind. Bestehen nun diese Beigaben aus Geräthschaften, Waffenstücken,

Schmucksachen, Münzen u. d. gl., so läßt schon dieser Umstand auf das Volk schließen, welches einst hierlandes gehaust hat; oder wen(n) dieses auch nicht ganz zweifellos wäre, so läßt sich doch die Culturstufe ermitteln, auf der es stand. Ohne ähnliche Rücklässe der Alten wären wir über die Bewohnung unseres Weltheiles in der Urzeit vollends ohne Nachricht. Die Geschichte eines Volkes, welches noch nicht gelernt, den flüchtigen Gedanken durch Bilder oder Schriftzeichen festzuhalten begin(n)t erst dan(n), wen(n) es Gegenstände seines Haushaltes hinterläßt, indem es das, was der Verstorbene im Leben brauchte, ihm in das Grab mitgibt, damit der dem Leibe entschwundene Schatten sich seiner Bedarfs- oder Lieblingsgegenstände nicht beraubt sehe. Die Wilden von Central-Afrika wissen nicht, wer ihre Voreltern waren, u. können es nicht wissen, weil die dortigen Familien nach dem Tode eines ihrer Glieder Alles das, was es besaß, zerstören. So würde auch jede Spur irgend eines Volkes verloren gehen, wen(n) es das, was es schuf, wieder zerstörete. Das Volk aber, das seine Verstorbenen mit religiöser Pietät verehrt, hat eine Geschichte, weil das, was es ihnen aus Verehrung in das Grab mitgab, eine Gewährleistung und Unterpand seines Daseins ist. Alles also, was antike Fundstätten und zumal Hügelgräber enthalten, ist wichtig nicht nur für die Ethnographie der Vorzeit, sondern auch für die Culturgeschichte und für

die ältere oder jüngere Bewohnung des Landes; ja die Ausbeutung antiker Fundstätten und Hügelgräber ist gewissermaßen für die Lückenbüsserin einer Zeit anzusehen, von der die geschriebene Geschichte Weniges oder gar nichts an die Hand gibt.

§ 3

Altersbestim(m)ung der Gräber nach Verschiedenheit der Bestattungsweise.

Die Art u. Weise der Todtenbestattung bietet schon an u. für sich, wenigstens

/

einen Fingerzeig für das Alter eines Volkes, und folglich, wie tief in das Alterthum hierin die Bewohnung irgend eines Landes angenom(m)en werden könne. So ist das Vorfinden ganzer Skelete in antiken Gräbern ein sicheres Kennzeichen vorhellenischer u. vorrömischer Zeit, zumal, wen(n) die dabei gewesenen Beigaben von der

Gebrauchsweise und Kunstgepflogenheit dieser Völker ganz verschieden sind, weil diese Bestattungsweise als die natürlichste ganz gewiß auch die älteste war. Das Vorkom(m)en

gebran(n)ter Knochenreste und Aschenspuren deutet auf das römische Zeitalter, indem die Römer den Gebrauch die Leichen zu verbren(n)en,

von den Griechen zwar schon zu Ende des Freistaates theilweise, aber erst mit Beginn(n) der Kaiserzeit allgemein angenom(m)en und in den von ihnen eroberten Ländern eingeführt hatten. Nachrichten, d(a)ß die Barbaren an den Reichsgrenzen durch zeitweise Einfälle die Gräber ihrer Landsleute ausgeplündert und verunehrt hatten, mögen sie zu dieser plötzlichen Umgestaltung ihres Todten-*Cultus* bewogen haben. Gräber mit ganzen Skeletten aber ohne römische Beigaben gehören der nachrömischen oder der Periode der Völkerwanderung an, weil das

allmälige Durchgreifen christlicher Anschauungsweise auch bei den roheren Völkern den Gebrauch der Leichenverbren(n)ung für unzuköm(m)lich fand. Indessen wird auch die Bestattungsweise für sich allein keinen Entscheid für die Altersbestim(m)ung der Gräber liefern können; im(m)erhin werden noch andere Fingerzeige und Kennzeichen zu Rathe gezogen werden müssen.

§ 4

Altersbestim(m)ung der Gräber nach ihrem Inhalte aus der Stein- Bronze- u. Eisen-Zeit.

Außer der Bestattungsweise läßt sich das Alter der unterirdischen u. Hügelgräber auch aus den in selben vorkom(m)enden Funden beurtheilen. Man unterscheidet diesfalls die Steinzeit, die Broncezeit, u. die Eisenzeit.

Gräber, in welchen ausschließlich Gegenstände aus Stein vorgefunden werden, gehören der ältesten Zeit an, wie z. B. Steinkeile, Schneid- und Stoßwaffen, wie Messer, Pfeilspitzen u. Lanzenspitzen aus Flintstein, dan(n) Streithämmer. Ihr Vorkom(m)en setzt den noch rohen Naturzustand des Menschen voraus, der unbekannt mit der Kunst die Metalle zu Werkzeugen zu benützen, zunächst nach dem griff, was ihm nahe genug lag, um Baumstäm(m)e zu fällen, u. sich eine dürftige Wohnung zu bereiten.

Später erst ward der Mensch mit der Kunst bekannt, die Metalle zu schmieden. Unter diesen war das Kupfer wohl das Erste, was wegen seiner behandlungsfähigeren Geschmeidigkeit den Vorzug vor dem spröderen Eisen hatte. Es zeigt sich aber auch in der Benutzung des Kupfers zu Schneid-, Stoß- u. Hieb-Werkzeugen ein Unterschied zwischen: „Früher“ und „Später“, daher nicht ganz reines, sondern mit spröderen Metallen legirtes Kupfer

/

auf eine spätere Zeit des Broncealters hindeutet. Hier muß der in(n)ere Gehalt des Kupfers den Ausschlag geben.

Noch später kam der Mensch zumal in den Abendländern zur Benützung des Eisens für den Haus- und Kriegsbedarf, daher die Eisenzeit die jüngere ist.

Es ist jedoch die Unterscheidung in die Stein- Bronze- u. Eisen-Zeit nicht so zu verstehen, als ob sich zwischen Jeder dieser Zeiten eine scharfe Grenze ziehen ließe. Werkzeuge des Steinalters, wie Häm(m)er u. Keile, welche regelmäßig durchbohrte Öhre haben, setzen den Gebrauch des härter legirten Bronce-Metalles schon voraus, u. können daher dem Bronce-Alter gleichzeitig sein. Dann läßt sich der Mensch von seinen bisherigen Gewohnheiten nie gern abbringen, und es können in Gräbern des Broncealters ganz wohl noch Steinwerkzeuge getroffen werden, wie Broncegegenstände in Gräbern jener Zeit, in welcher der Gebrauch des Eisens in den Abendländern schon fast allgemein war. Auch wäre es ein völliger Irrthum, glauben zu wollen, daß die Periode, in welcher der Gebrauch des Eisens zu Haus- u. Waffen-

Geräthen jenen der Bronce allmählig verdrängte, nicht auch schon in das *Bronce*alter hinüberstriefte, u. als ob die Eisenzeit genau für die Zeit der Römer anzunehmen wäre. Den(n) nach zahlreichen Nachrichten der Klassiker waren es nicht die Römer, sondern die ihnen lange vorgehenden Kelten, welche als Sachverständige den Eisenbergbau betrieben. Das norische Eisen und der norische Stahl hatten schon den Ruf großer Berühmtheit, ehe noch die Römer dieses Eisenland eroberten – ja die Römer gaben sich selbst als seine Oberherren nicht einmal mit dieser Montan-Industrie ab, sondern überließen ihre Ausübung den Eingeborenen, woher es auch kom(m)t, d(a)ß wir auf römischen Inschriftsteinen, die von der Erzeugung des Eisens Erwähnung machen, stets eingeborene Noriker als *Confectores Ferri Norici*, u. nur römische Montanbeamte als *Conductores Ferri Norici* erblicken. Die genauere Bestim(m)ung, in welche Zeit das Alter eines Grabes zu setzen ist, wird noch von andern Nebenumständen abhängig sein, auf welche wohl zu achten ist, um zu einem Entscheide zu kom(m)en.

§ 5

Nationalitätsbestim(m)ung der Bestatteten nach den Vorkom(m)nissen in Gräbern u. anderen Fingerzeigen.

In wie fern die Vorkom(m)niße des Stein- *Bronce*- u. Eisen-Altars irgend einer Nation zuzuschreiben sind, gibt es schon aus dem Gesagten keinen ganz sichern Anhaltspunkt. Daß *Anticaglien* des Steinaltars einer Nation in noch rohen Naturzustande zuzuweisen sind, wird wohl keinen Zweifel unterliegen; welche Nation aber diese gewesen sein möchte, wird schwer zu entscheiden sein. Die Muthmaßungen hierüber streifen in eine Zeit hinüber, wo es in Europa noch keine Geschichte gab. Ja selbst die Hindeutungen auf Kim(m)erier u. *Arimaspen*, welche doch schon die geschriebene Geschichte nen(n)t, grenzen an das Gebiet der Fabeln. Erst mit dem Volke der Kelten gewin(n)t die Geschichte des nördlichen und

/

westliche Europa einen festeren Boden, u. seine Anhäufung in dem Lande, das heutzutage Frankreich heißt, hat sicher die ausgewanderten Schwärme abgegeben, welche den Länderraum entlang des rechten und linken Donau-Ufers von Rhein u. Main bis zum Schwarzen Meere hin, u. zwischen den südlichen Alpen etwa 450 Jahre vor Christus eingenom(m)en hatten. Auf dieses Volk hin deuten die Erzeugniße der Bronzezeit in Gräbern unserer Heimat, weil sie den Vorkom(m)nißen in Gräbern des Mutterlandes, nämlich des alten Galliens so ähnlich sind.

Gegenstände aus *Bronce* u. Eisen, wen(n) sie in antiken Gräbern vermengt vorkommen, lassen dan(n) auf die Zeit der Römerherrschaft schließen, wen(n) ihnen römische Münzen, vorzüglich aber Grablampen beigelegt sind; den(n) diese letztern hatten die Kelten bei ihrem Todten-*Cultus* nicht im Gebrauche. Übrigens streitet das Vermengtsein der *Bronce*- u. Eisen-*Anticaglien* keineswegs gegen die römische Nationalität der damit Bestatteten, weil es bekan(n)t ist, d(a)ß sich Römer u. romanisirte Eingeborne sowohl des *broncenen* als eisernen Hausgeräthes bedienten. Finden sich endlich in Gräbern ausschließlich Beigaben aus Eisen, welche noch wohl erhalten sind, aber doch von der jetzigen Form abweichen, dan(n) gehören sie mit völliger Gewißheit jenen Nationen an, welche den Sturz des römischen Westreiches herbeigeführt haben; den(n) Eisen verrottet früher als Bronce, was auch die Ursache sein mag, d(a)ß man aus der Zeit der Kelten u. Römer verhältnißmäßig nur weniges Eisen mehr vorfindet, während *Bronce*gegenstände zur römischen Zeit noch häufig vorkom(m)en. Treffen sich nun in Gräbern *Anticaglien* aus Eisen, wie Messer, Schwerter, Pfeil- u. Lanzen-Spitzen, Pferdegebisse, Hufeisen u. Sporen im noch unverrosteten Zustande, dan(n) gehören sie gewiß

einer Nation der Völkerwanderung an, obgleich nicht gesagt werden kann, ob der deutschen, der hun(n)ischen oder der slavischen Nation. Indessen müssen auch hier noch andere Nebenumstände, als die Bestattungsweise und andere Ken(n)zeichen der Volksthümlichkeit den Ausschlag geben.

§ 6

Gattungen der in Steiermark vorkom(m)enden antiken Bestattungsweisen.

In den Ländern, wo der römische Einfluß nicht nachhaltig hinwirkte, wie im nördlichen und nordöstlichen Europa war die Bestattungsweise je nach Verschiedenheit der Volksstäm(m)e ganz eigenthümlich. Beispiele haben wir an den Hün(n)enbetten (diesen langgestreckten muldenförmigen Erdhügeln mit Steinpfeilern eingefast), dan(n) an den Riesenbetten, u. an den Wendenkirchhöfen, welche, stets gleichartig geformt sind. Anders aber verhält es sich in den Ländern, welche der Oberhoheit der Römer unterworfen waren. Dort trifft man neben den volksthümlichen

/

auch eine von dieser abweichende Bestattungsweise. Zu diesen Ländern gehört auch unser Vaterland, welches dem größten Theile nach der Provinz Norikum einverleibt war. Es darf daher nicht befremden, wen(n) hierlandes volksthümliche und anders geartete Bestattungsweisen getroffen werden, welche das Gepräge des Fremdartigen an sich tragen. Wir finden da und dort tief unter der Erde verscharrte Skelette, anderswo die Skelette in behauenen mit Inschriften versehenen Sarkophagen sam(m)t kostbaren Schmucksachen verschloßen, dan(n) wieder Hügelgräber mit steinernen Aschenkisten, und dan(n) wieder Hügelgräber, welche die Pietät der Alten die einfachste Art ausgestattet hat.

In so weit die bisherigen Ausgrabungen Bescheid geben, zeigten sich nur in der Nähe der Städte, wie zu Cilli u. Pettau und auf dem Leibnizerfelde behauene theils mit Inschriften versehene Sarkophage sowohl Monosome als Bisome, dan(n) behauene Steinkisten mit und ohne Inschriften. Im ganzen übrigen Lande kom(m)en nur unterirdische Grabstätten und Hügelgräber vor, deren Innere auf das Verschiedenartigste construirt ist. Bald ist es in viereckigt länglichte Kam(m)ern abgetheilt, welche bald von Nord nach Süd, bald von Ost gegen West gekehrt sind; bald ist das Innere cirkelförmig gewölbt, bald besteht das Grab nur aus 6 zusam(m)engefügten Ziegelplatten. Man findet daher in Steiermark folgende Arten antiker Gräber:

1 Sarkophage aus behauenen Steinen mit und ohne Inschriften, gewöhnlich 6–7 Schuh lang, u. mit Deckeln verschloßen versehen;

2 Aschen- u. Knochen-Kisten aus behauenen Steinen mit und ohne Inschriften, gewöhnlich 2–2½' hoch, breit u. tief;

3 Ziegelgräber mit Mörtel ausgemauert für ganze Skelette, 6–7' lang;

4 Hügelgräber im Innern aus länglicht 4eckigten Kam(m)ern oder Aschenhäuser bestehend, aus Steinplatten zusam(m)engesetzt, gewöhnlich 4–5' hoch, 3' breit u. 5–6' lang;

5 Hügelgräber derselben Form, Höhe, Breite u. Länge der Kam(m)ern, die jedoch aus ungemörtelten Mauern, oder aus Bruchsteinen zusam(m)engesetzt sind;

6 Hügelgräber, inwendig mit einer 4eckigten Steineinfassung versehen, 5' lang, 4' breit;

7 Hügelgräber inwendig aus Bruchsteinen cirkelförmig gewölbt, mit canalartigem Eingange und einem daneben befindlichen durch die Gewölbmauern getren(n)ten Verbren(n)ungsherde; das Gewölbe hat gewöhnlich 4' Durchmesser;

endlich

8 Ziegelkisten, bestehend aus 6 mit Kanten versehenen 2½' langen, 2' breiten u. 2" dicken Ziegelplatten. Da bei diesen die am Boden befindlichen Verbrennungsreste kaum die Höhe von 1–2" erreichen, und der ganze übrige Kistenraum mit fein gesiebter Erde ausgefüllt ist, so scheinen sie Kindersärge gewesen zu sein. Eine solche von mir im November 1846 auf dem Leibnitzer Felde gesehene Ziegelkiste gab Aufklärung, zu welchem Zwecke

/

die sonst so häufig vorkom(m)enden gekanteten Ziegelbruchstücke dienen, die für Dachziegel viel zu lang, dick u. schwer, für Mauerziegel aber viel zu dün(n) gewesen wären. Vielleicht führen weitere Ausgrabungen noch zu ganz andern Arten der antiken Leichenbestattung.

§ 7

Gegenstände, welche bei Ausgrabungen in Fundstätten u. Hügelgräbern zum Vorschein kom(m)en.

Sehr verschiedenartig sind die Gegenstände, welche bei Ausgrabungen der Fundstätten u. Hügelgräber zum Vorschein kom(m)en. Theils gehören sie dem Steinreiche, theils dem Metallreiche an; theils bestehen sie aus Thon, Glas und Bernstein.

Aus dem Steinreiche werden ausgegraben: Wetzsteine, Häm(m)er mit Ohr, Keile, Handmühlsteine u. Weberschiffartige Steine. Die ersteren sind gewöhnlich aus Serpentinstein. Aus dem Metallreiche werden ausgebeutet: Anticaglien aus Gold Silber, Bronce u. Eisen.

Von Golde kom(m)en vor: Ringe, Haarnadeln, Geschmeideketten (Torques), schüsselartige Regenbogen-Münzen und römische Münzen.

Von Silber: Kleiderfibeln, Schreibgriffeln (Caltas) sogenan(n)te barbarische und römische Münzen.

An Broncegegenständen: Streitmeißel (Celte), Helme, Schwerter, Lanzenspitzen, Flachmeißel, Armringe /: geschlossene u. offene :/ Gürtelbleche, Kleiderfibeln nach verschiedenen Größen u. Formen, Sichel, Fingerringe, Schlüssel, Metallspiegel, Thier- und Menschen-Figuren, Räder, Nietnägeln, Schnallen, Gefäße, sogenan(n)te barbarische, dan(n) griechische und römische Münzen, endlich fand man zwischen Lannach und Muttendorf auch eine unterirdische förmliche Metallgießstätte, u. darin vollendete und unvollendete Broncearbeiten, so wie ganze Klumpen geschmolzener Bronce in Schmelztiegeln.

An Gegenständen aus Eisen: Hufeisen, Sporen, Pferdegebisse, Pfeilspitzen, Messer, Schlüssel, Opferpfan(n)en, Roste u. 3 u. 4füßige Glutpfan(n)en, Kohlschaufeln, Weihrauchlöffel, Schnallen, Schreibgriffel.

Außer den Anticaglien dieser beiden Naturreiche werden auch Gegenstände aus Thon, Glas und Bernstein ausgebeutet.

Aus Thon findet man: eine Anzahl von Vasen u. Aschen-Urnen, meistens rohe mitunter aber auch fein und zierlich gearbeitete, dan(n) Grablampen verschiedener Form, theilweise mit den auch in andern Ländern bekan(n)ten Töpfernamen Atimetus, Cassus, Eburus, Fortis u. Fronto, ferner Schüsseln verschiedener Dimension, theilweise mit den eingeritzten Töpfernamen Batanso, oder dem eingepreßten Namen: Romanus u. Victorinus. Dan(n) Knochenkrüge (Ollae ossariae) an der Basis in einen Zapfen ausgehend, 4. 6. u. 8eckigte Pflasterziegel, gekan(n)tete Ziegel, Legionsziegel mit dem Stempel: Legio II Italica, endlich kleine Löffeln.

Gegenstände aus Glas, weil leicht zerbrechlich, sind nicht zahlreich vertreten,

/

doch finden sich vor: Balsamfläschen, sogenan(n)te Thränengläser, ein- u. zweihenklige Flaschen, flache und tiefe Schalen und Tiegel, dan(n) Korallen einfarbige und vielgefärbte, endlich Becher.

Aus Bernstein wurden bisher nur Kopfzierathen an Haarnadeln, u. durchlöcherter Scheiben gefunden. In der Nähe der Städte Cilli und Pettau, dan(n) auf dem Leibnizerfelde, wo das alte Flavia Solva stand, fand man zahlreiche Spuren von Mauern u. Bauresten, wie Grundmauern von öffentlichen und Privatgebäuden, zum Theile noch bemalte Zim(m)erwände mit *encaustischer* Malerei, Mosaikböden, Thonröhren aus Thermen, bleierne Röhren aus Wasserleitungen, ganze und gebrochene Säulen, Säulenschäfte, Karniße, Meilenzeiger, Grabinschriften, Aufschriften von öffentlichen Gebäuden, Polirsteine, Ziegel-Estriche u. dgl.

Unter allen diesen Vorkom(m)nißen bei Ausgrabungen verdienen jene Beigaben aus dem Bronzealter vorzugsweise unsere Beachtung, deren Form von der römischen ganz abweichend ist. Vergleichen wir sie mit Funden, die anderwärts in Süd- u. Norddeutschland, in Frankreich, in Belgien, Holland und England gemacht worden sind, so finden wir eine auffallende Ähnlichkeit zwischen ihnen, u. wir sehen uns nicht nur zu dem Schluße berechtigt, sondern sogar genöthigt, d(a)ß die Völker von der Donaumündung aufwärts links u. rechts von diesem Strome bis zur Westküste des heutigen Frankreichs, dan(n) die Inselbewohner jenseits des Kanals einst einem Volksstam(m)e angehörten, und d(a)ß folglich die Völker, welche beim Begin(n)e der römischen Eroberungen unter dem Namen Noriker, Rhätier, Vindelicier, Helvetier, Iberier, Brettoner u. Caledonier auftauchen, von den Galliern oder Kelten nicht verschieden waren.

§ 8

Art u. Weise der Ausgrabung.

Wie eine Ausgrabung in Angriff genom(m)en werden soll, dieses ist theils von der Örtlichkeit, theils von der Zeit und von der thunlichsten Zuköm(m)lichkeit abhängig. Was die Örtlichkeit der auszugrabenden Fundstätte betrifft, so ist diese entweder unterirdisch oder oberirdisch.

Ist die Fundstätte unterirdisch und der Boden steril, dan(n) ist es ein Zeichen, d(a)ß man es hier mit Mauer- u. Bauresten des Alterthumes zu thun habe. In diesem Falle muß mit dem Steinkrampen behutsam sondirt werden, nach welcher Richtung die Mauern laufen. Ist ihre Richtung ausgemittelt, und die Form des unterirdischen Gebäudes sichtbar, dan(n) wird die zwischen den Haupt- u. Mittelmauern befindliche Erde und Schottermasse ausgehoben, und jede vollgefüßte Scheibtruhe beim Ausleeren genau untersucht, ob nicht Münzen oder kleinere *Anticaglien* darunter sind, und so wird bis zum Grunde fortgefahren, der ohnedem in den meisten Fällen kaum mehr als 2 Klafter tief sein wird. Zeigt sich nun am Grunde ein Mosaikboden oder ein Ziegel-Estrich, so wird im ersten Falle der Boden fleißig abgekehrt, das Maß mittelst des Zollstabes Klafterstange aufgenom(m)en, zu Papier gebracht und die Form der Mosaik abgezeichnet.

/

Hierauf erst wird entweder zur Aushebung des ganzen Bodens, oder wen(n) das wie in den meisten Fällen, nicht möglich ist, zur Aushebung entweder des Spiegels oder eines unbeschädigten Seitentheiles geschritten, was durch Unterminiren und gleichzeitiges Unterschieben von Brettern bewerkstelligt wird. Bei Ziegelestrichen genügt es, nach aufgenom(m)nen Breiten- u. Längenmaße einige besser erhaltene Pflasterziegel auszuheben und aufzubewahren.

Zuweilen ergibt sich eine unterirdische Fundstätte selbst bei nicht sterilen Boden gelegentlich der Ackerbestellung. Gar oft werden da Steine u. Ziegel ausgebaut, der Pflug stößt auf manche feste Körper, und stellenweise zeigt es sich, d(a)ß der Boden hohl sei. In diesem Falle kann man auf das Vorhandensein unterirdischer Gräber schließen, die ursprünglich über den Urboden hervorragten, aber durch zufällige Anschwem(m)ung oder die im Laufe der Jahrhunderte regelmäßig entstandene Bodenerhöhung unter die Erde zu stehen gekom(m)en waren. In diesem Falle ist die Zeit der Abfechtung abzuwarten, und die bezeichneten hohlen Stellen sind nach der Ernte aufzugraben. Das Verfahren ist dan(n) beiläufig dasselbe, wie bei oberirdischen Grabstätten, in welche Kategorie vorzüglich Hügelgräber gehören, deren Angriffnahme gegenwärtig besprochen werden soll.

Diese sind entweder frei oder überwachsen, oder sie sind mit Gesträuchen und Bäumen besetzt.

Ist das Hügelgrab frei, dan(n) ist das Verfahren so:

Um zu sehen, ob es im Innern viereckichte, bald aus Plattensteinen, bald aus Bruchsteinen, oder Ziegeln zusammengesetzte Aschenkam(m)ern bilde, oder ob es ein circel- halbbogenförmiges Grabgewölbe sei, ist vor Allem die Haube des Erdhügels bis dahin mit Vorsicht abzuheben, wo sich Steinplatten, Bruchsteine oder Ziegel zeigen.

Besteht die Grabstätte aus Kam(m)ern, dan(n) wird nach Maßgabe, als das Kammergrab gegen Ost, Südost, West oder Südwest gerichtet ist, an den sich entgegengesetzten Seiten, von unten bis zum Abhub der Haube ein Einschnitt gemacht, bis man zu den Plattsteinwänden oder Steinmauern gelangt, u. seitwärts und oben so viel Erde weggenom(m)en, d(a)ß der Steindeckel abgehoben werden kann. Dan(n) wird zur Aushebung der in(n)erhalb der Kam(m)ermauern befindlichen Erde geschritten. Alles sorgfältig bis zur Brandstätte durchsucht, u. das Vorgefundene sogleich verzeichnet.

Auf dieselbe Art fast wird bei Grabkisten verfahren, welche nur aus sechs 2½' langen u. 2' breiten Ziegelwänden bestehen. Ist man nämlich durch behutsames Abheben der Hügelhaube auf die Thonfläche des Deckels gekom(m)en, so wird nach allen vier Seiten die Erde weggeschafft, bis die Ziegelkiste frei dasteht; dan(n) wird die Vorder- oder Hinterwand weggehoben, u. sogleich werden sich am Boden die Verbren(n)ungsreste

/

zeigen. Nun werden auch der Deckel und die 2 übrigen Seitenwände abgelöset, die oberhalb der Verbren(n)ungsreste befindliche Erde nach genauer Durchsuchung weggeschafft, und dan(n) die Brandstätte durchmustert u. das Vorgefundene verzeichnet.

Besteht hingegen das Grab aus einem circelförmigen aus Bruchsteinen gebauten Gewölbe, dan(n) ist der canalartige Eingang zu suchen, welcher sich gewöhnlich südwestlich befindet. In diesem sind nicht selten leere Urnen in liegender Stellung eine nach der andern gelagert, und das ist, falls in(n)erhalb oder außerhalb des Grabgewölbes keine Spuren von Verbren(n)ung vorhanden sind, ein Zeichen, d(a)ß man es hier mit einem keltischen Grab zu thun habe, indem Urnen ohne Leichenasche ein Gegenstand keltischen Todten-Kultus waren. Hierauf wird oberhalb des Kanales so viel an Steinen hinweggenom(m)en, d(a)ß ein Man(n) soweit hinein schliefen kann um die vorfindigen *Anticaglien* herauszunehmen, u. in das Verzeichniß zu bringen. Diese Art einer gewölbten Grabstätte an der Kanalseite beizukom(m)en, ist darum die geeigneterere, weil schon bei der Errichtung des Grabes das Gewölbe hier geschlossen ward, u. die Steine deshalb hier leichter auszuheben sind, während man bei senkrechter Eröffnung des Gewölbes dessen Einsturz u. das sofortige Zerschlagen mancher unterhalb befindlicher *Anticaglien* zu besorgen hätte.

Ganz anders aber verhält es mit Hügelgräbern, welche mit Gesträuchen oder gar mit Bäumen bewachsen sind. Hier muß jedenfalls eine mindere oder bedeutendere Veränderung im In(n)ern des Hügelgrabes vorausgesetzt werden, den(n) das Eindringen der Wurzeln des Gesträuches oder gar der stärkeren Baumwurzeln kan(n) sehr leicht den Einsturz des Deckels oder der Seitenwände eines aus Steinplatten zusam(m)engesetzten Kam(m)ergrabes herbeigeführt haben. Es soll also, wen(n) das Gesträuche niedrig ist, dasselbe abgebran(n)t werden, ehe man die Ausgrabung auf die obbesagte Weise angeht. Ist endlich das Hügelgrab mit Bäumen bewachsen, dan(n) muß abgewartet werden, bis der Eigenthümer sich zur Abstockung herbeiläßt, oder er muß darum ersucht werden, wen(n) man die Abstockung selbst vornehmen wollte. In diesem Falle müssen die Bäume an deren Füße rundherum angesägt u. so viel weggehackt werden, als die Säge eingedrungen ist; dan(n) wird mit dieser Operation so lange fortgefahren, bis die Bäume ohne Erschütterung des Hügels gefällt werden können. Das übrige Verfahren ist dan(n) das oben angegebene, nur d(a)ß bei stattgehabter Veränderung im In(n)ern des Grabes um so mehr Aufmerksamkeit zu verwenden ist, damit die zusam(m)en gehörigen Theile allenfalls gebrochener *Anticaglien* aufgefunden werden.

Noch köm(m)t die Zeit und die thunlichste Zuköm(m)lichkeit in Betracht zu ziehen, in der eine Aufgrabung vorgenom(m)en werden soll. Man hat diesfalls für manche Gattungen der Gräber bald den Frühling, bald den Vor- oder Nachsom(m)er

/

bald den Herbst in Vorschlag gebracht, aber dabei vergessen, d(a)ß die Wahl einer bestimm(m)ten Jahreszeit nicht im(m)er in der Macht desjenigen liegt, welcher eine Ausgrabung vornehmen soll. Oft möchte man gern eine Ausgrabung vornehmen, aber es stehen noch die Früchte auf dem Felde der Fundstätte. Oft wäre von dieser Seite kein Hinderniß, aber der, welcher die Leitung der Ausgrabung übernehmen soll, ist durch Berufsverhältnisse gehindert, u. oft wäre auch der Leiter nicht gehindert, aber es fehlt an Arbeitskräften, die wie beim Einbringen des Futters um keinen Preis zu bekom(m)en sind. Es ist sich also nach Umständen der Thunlichkeit zu benehmen, weswegen auch keine Jahreszeit im Allgemeinen festgesetzt werden kann, in welcher die Ausgrabung gewisser Gattungen von Gräber vorgekehrt werden soll. Man richte sich also nach den Umständen und wähle mit Ausnahme der strengen Winterszeit was im(m)er für eine Jahreszeit, in der schöne trockene und windstille Witterung vorherrscht, u. beobachte die Vorsicht, d(a)ß man die an das Tageslicht gekom(m)enen Thongefäße von der anklebenden Erde befreie, eine Weile trocknen lasse, und die gesprungenen mit Bast oder Spagat zusam(m)enbinde, ehe man sie aushebt. Sogestaltig wird man so ziemlich den Anforderungen Genüge leisten, die man an eine mit Sachkenntniß geleitete Ausgrabung stellen kann.

§ 9

Requisiten zu Ausgrabungen.

Sowohl für die Arbeitskraft -leute, als für die Leiter der Ausgrabung werden Geräthschaften erfordert, von welchen hier am Schluß die Rede sein soll.

Die Arbeitsleute müssen versehen sein a mit Steinkrampen, b mit Stechschaufeln, c Hauen, d Scheibtruhen, e Handhacken (Hötschen), f Sägen, g Pflöcken, h Hebeln, i einigen Brettern, k wenigstens einer kleinen Leiter.

Der Leiter der Ausgrabung soll versehen sein 1 mit Papier u. Bleistift zum Zeichnen u. Notiren des Gefundenen, 2 mit einem Compaß; 3 einem Zollstabe, 4 einem Taschenmesser, 5 einer Serviette zum Schutze der Urnen

gegen Son(n)e und Wind, 6 Wachsleinwand zu deren Schutze gegen einen plötzlichen Regen,
7 mit etwas Baste oder Spagat, endlich 8 mit einem Korbe zur Verpackung der *Anticaglien*.

Graz am 2. April 1853

Richard Knabl

Pfarrer und

Ausschußmitglied.

//

Nr. 01-04-037

1854 Februar 14, Graz: Richard Knabl an den Historischen Verein für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 733

Kurzregest:

Das Ausschussmitglied Richard Knabl rechtfertigt sich auf der vierten allgemeinen Versammlung des Historischen Vereines am 16. Februar 1854 zum öffentlichen Vorwurf, dass der Verein die Erforschung des Mittelalters zugunsten der Altertumswissenschaft vernachlässige.

*Ueber den gegenwärtigen Standpunct der vaterländischen Alterthumswissenschaft.**

* Vorgetragen bei der allgemeinen Versam(m)lung des histor. Vereines für Steiermark am 16^{ten} Febr. 1854 – mit Bezug auf das Notizenblatt N 22 vom Jahre 1853, des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen S. 518, jetzt veröffentlicht.

Es haben sich theils in einer dieser Versam(m)lungen, theils in den öffentlichen inländischen Zeitungsblättern einige Stimmen vernehmen lassen, daß seit der Gründung des historischen Vereines für Steiermark, die vaterländische Alterthumswissenschaft auf Kosten des mittelalterlichen Studiums betrieben worden wäre. Und doch sei es nicht die vorrömische und römische, sondern die mittelalterliche Periode, auf welche sich unsere jetzigen Zustände basiren; – Aus der Gestaltung des Mittelalters habe sich allmählig die Jetztzeit gebildet; – auf seine Erforschung sollen sich also die Befähigteren unseres Vereines legen, um die Dunkelheiten aufzuhehlen, welche noch auf der Uebergangsperiode zu unseren dermaligen Zuständen lagern. Bezieht man diese ausgesprochenen Wünsche auf die Lebensäusserungen unseres Vereines, die er seit seiner Gründung in den bisher gedruckten Heften während des Verbandes mit den Schwestergesellschaften und während der Einzelstellung kund gegeben hat, so wird sich herausstellen, d(a)ß er sich die Vertretung aller Perioden, der alten, mittelalterlichen und neuen Geschichte zur Aufgabe machte, und daß selbst die Bogenzahl der herausgegebenen Hefte eine Bevorzugung des alterthümlichen Elementes nicht rechtfertige.

Meint man durch die ausgesprochenen Wünsche auf die Leistungen im mittelalterlichen Fache ausserhalb der Vereinsthätigkeit hinzudeuten, so ist seit „Aquilinus Cäsar“ und „Muchar“ freilich Weniges geschehen, und im grösseren Maßstabe schon gar nicht. Aber ich möchte fragen: Wer wird sich in unseren Tagen herbeilassen, die Kosten für ein umfangreicheres Werk dieses Faches zu tragen – und wer wird es wagen etwas Gediegenes der Öffentlichkeit zu übergeben, nachdem das Materiale hierzu größtentheils noch zerstreut ist ligt, und man mit der Sam(m)lung und Sondirung desselben noch vollauf zu thun hat?

Sollten die zu erkennen gegebenen Wünsche den Sinn haben: Daß die Vereinsglieder nebst dem alterthümlichen Studium zugleich das mittelalterliche betreiben möchten, damit jedem Zeitabschnitte Rechnung getragen werde, so erlaube ich mir nur den bekannten Spruch zu entgegnen: *Ars longa – vita brevis*. Das Alter-

/

thum sowohl, wie das Mittelalter erheischt seinen Forscher und Bearbeitern, und Jeder hat bei dem gewählten oder zugewiesenen Fache genug zu thun, wenn er nur halbwegs die Aufgabe erreichen will die ihm geworden ist. Wer es in beiden Fächern zu gleicher Gründlichkeit bringen will, der muß entweder den Freibrief eines langen Lebens haben, oder er muß eine Begabung besitzen, die einen Ersatz für das kurz gesteckte Lebensziel leistet. Also – *ars longa vita brevis*.

Sollten endlich die geäußerten Wünsche diese Bedeutung haben, daß des Alterthümlichen von der Vereinsthätigkeit schon genug geleistet worden wäre, und es sei nunmehr an der Zeit mit Beruhenlassen desselben sich allseitig auf das mittelalterliche Studium zu werfen, so würde das nach meiner Ansicht, (man entschuldige den Ausdruck) so viel heißen, als auf einen erst theilweise gelegten Grund ein haltbares Gebäude aufbauen wollen. Denn wie die Zustände der Jetztzeit auf jenen des Mittelalters beruhen, so beruhen die Zustände des Mittelalters auf jenen des Alterthums. Die Völkerwanderung, die mitten zwischen beiden eingetreten, bildet keine solche Scheidewand, daß sie zwei ganz heterogene Gegenstände trennte. Die Neugestaltung der Donauprovinzen durch die fränkischen Machthaber, hat nicht, wie man glauben möchte, ohne Einfluß der römischen Zustände stattgefunden. Noch kurz vor der awarischen Herrschaft ließ „Theodorich“ von „Ravenna“ aus die Bewohner Innerösterreichs und Ungarns durch römische und gothische Gesetze regieren, je nachdem die Bevölkerung der einen oder der anderen Nation angehörte, und wie noch jetzt das römische Recht an den Hochschulen vorgetragen wird, weil sich viele unserer jetzigen Gesetze auf dieses gründen, eben so haben auch die fränkischen Könige bei ihrer Gesetzgebung darauf Bedacht genommen, und auch aus der politischen Eintheilung des eroberten Landes vieles von den angelegten römischen Einrichtungen beibehalten, wobei ich bloß auf die politische Begränzung der Donauprovinzen erinnern will, welche zur karolingischen Zeit noch fast dieselbe geblieben ist, wie sie unter den Römern bestand.

Schon daraus ist ersichtlich, im welchen genauen Zu-

/

sam(m)enhang das Mittelalter mit der römischen Zeit steht, und wie Vieles für das richtige Auffassen der fränkischen Institute von den letzten Zuständen des weströmischen Kaiserthums abhängig ist!

Steht aber das Mittelalter mit der römischen Zeit in so engen Zusam(m)enhang, dann muß die Geschichte der Letzteren, vorzugsweise im Bezuge auf unser Vaterland, schon fest begründet und sozusagen abgeschlossen dastehen. Allein dies ist leider nicht der Fall. Während die Geschichte des römischen Freistaates und die der 2 ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit, weil aus einem reichhaltigen Materiale hervorgegangen, keiner weiteren Forschung und Aufklärung mehr bedarf, fängt es gerade von da an an Materiale zu fehlen, und in den Begebenheiten des sinkenden Kaiserthums allmählig dunkel zu werden, daß der Forscher oft Mühe hat, die verworrenen Fäden zu entwirren und die Lücken auszufüllen, um nur ein leidliches Bild jener Zeit zu entwerfen, das dem Originale nur beiläufig ähnlich sehe!

Kann man bei diesem Sachverhalte glauben: Für das vaterländische Alterthum sei schon genug geleistet worden, und man könne sich getrost mit vereinten Kräften auf das Studium des Mittelalters verlegen? Ich würde wünschen, dieses Bejahen zu können; bin aber genöthigt zu sagen, daß der gegenwärtige Standpunkt der vaterländischen Alterthumswissenschaft zu dieser sanguinischen Hoffnung noch nicht berechtige.

Vieles ist zwar durch „Muchar's“ keltisches Noricum für die vorrömische Periode unseres Heimatlandes geleistet worden. Er war der Erste, der die zerstreuten Angaben und Stellen der alten Klassiker sam(m)elte und zusam(m)en stellte, welche von den Bewohnern der nordöstlichen Alpen, ihrer Herkunft ihren Sitten und ihrer Verfassung Etwas sagen. Vor ihm war die

vorrömische Zeit unserer Heimat noch wenig in geschichtlicher Beziehung bekannt. Aber noch ist dieser Gegenstand bei Weitem nicht zum Abschlusse gekom(m)en. Fortwährend öffnet sich der Erde Schooß und liefert Anticaglien der verschiedensten Form, welche sorgsames Prüfen und Vergleichen erheischen, und wobei ich ausser seltenern Ausbeutungen aus antiken Hügelgräbern nur auf den „Strettwegerfund bei Judenburg“ erinnern will, dessen Bedeutung und Verständniß noch gegenwärtig die Gelehrten Deutschlands und Frankreichs beschäftigt.

Auch für die römische Periode ist von dem Vereine nicht Unbedeutendes geleistet worden. Es ward das Land je nach den vorgekom(m)enen Bedarf in verschiedenen Richtungen hin antiquarisch bereist, Materiale gesam(m)elt und zum Theile auch wissenschaftlich bearbeitet. Um ungeschützte Steininschriften zu

/

sichern veranlaßte der Verein ihre Einfriedung zu Einod, St. Marein bei Neumarkt, St. Martin im Greuth, Frauenburg bei Unzmarkt, Judenburg, Gratwein, Eggersdorf, Kaindorf, St. Veit bei Waldeck, und Cilli. Andre Steine, welche an Ort und Stelle nicht untergebracht werden konnten, oder nicht gehörig geschätzt waren, erwarb der Verein für seine Sam(m)lung theils durch freiwillige Spenden großmüthiger Geber wie von St. Georgen ob Murau, Großlobming, Kobenz, Seckau ob Leibnitz und Pettau; theils durch Ankauf wie von St. Georgen ob Neumarkt, Kalsdorf bei Gratz, Laschische bei Römerbad Tüffer und Sava bei Hrastnigg.

Für den Alterthumsfreund, der als Fremder diese Stadt betritt und nicht Gelegenheit hat die Steindenkmale der Vorzeit an ihren Fundorten zu besuchen, hält der Verein im Landhause ein eigenes durch die Güte des ständischen Ausschusses ausgemitteltes und zweckmäßig adaptirtes Locale bereit, wo seine Steinsam(m)ung binnen wenigen Wochen, jedem wißbegierigen Fremden und Einheimischen zugänglich aufgestellt sein wird.

Die Frucht der antiquarischen Bereisungen in den 3 Kreisen des Heimatlandes war das Auffinden bis her noch ungekannter Denkmale des Alterthums. Seit Muchars Tode sind an 60 unedirte Inschriften entdeckt und mehrere als 100 revidirt, geprüft, correct herausgegeben und beschrieben worden. Nicht minder sind durch die Vereinshefte Abhandlungen über antike Funde aus Hügelgräbern, Berichtigungen im Gebiete der Mythologie, und der alten Geographie veröffentlicht worden. Die kaiserliche Academie der Wissenschaften, und der Verein für Alterthumsfreunde des Rheinlandes haben diese Bestrebungen anerkannt und gewürdigt.

Aber bei dem Allen ist für die Periode des Alterthums noch Vieles zu thun übrig. Noch ist das Land allseitig nicht bereist. Die nord- und südöstlichen Gegenden Steiermarks warten noch im(m)er auf ihren prüfenden Forscher, so das Enns und Paltenthal in Obersteiermark; noch bergen in dem Dunkel der Wälder antike Gräber manigfaltige Geheimnisse – sie harren in verschiedenen Gegenden noch im(m)er auf ihren Enthüller. Noch besitzen wir keine vollständige correcte Inschriftensammlung aus der Römerzeit, wie andere Länder, und es dürften noch Jahre vergehen bis alle Orte und einsamen Winkel durchforscht sind, um zu erfahren wo die noch ungekannten Steine sich befinden. Wir sind auch zwar in Bearbeitung des bisher gesam(m)elten Materiales nicht unthätig gewesen. Wir sind

/

in theilweisen Forschungen um einige Schritte sogar weiter vorwärts gekom(m)en als wir es vor 10 Jahren waren. Namentlich gilt das die alte Geographie, und Ethnographie ermittelt aus den Fingerzeigen der Epigraphick. Aber wie viele Räthsel sind diesfalls noch zu lösen? So wissen wir jetzt wohl, welche Stadt einst am Leibnitzerfelde stand; wo aber Muroela war – das wissen wir zur Stunde noch nicht. Und doch wäre es wünschenswerth, dies zu wissen, damit wir auch wüßten, ob und welcher Theil der östlichen Steiermark sicher zu Oberpannonien gehörte, in dessen Bereiche der Standort dieser Stadt von den Alten angegeben wird. Wir

wissen auch, d(a)ß um die Mitte des 2^{ten} Jahrhunderts der Berg Ketios die Gränze zwischen Noricum und Oberpannonien ausmachte. Wo aber dieser Berg beide Provinzen abschied, das wissen wir gegenwärtig noch nicht. Und dennoch wäre dies zu wissen nöthig, um die Begebenheiten der einen und der anderen Provinz untereinander nicht zu vermengen, und die widersprechenden topographischen Angaben der Schriftsteller besser zu vereinbaren. Nicht minder ist es bekannt, d(a)ß die Provinz Noricum einst ungetheilt, später in das Noricum ripense, und Mediterraneum getheilt ward. Wann aber dieses Ereigniß statt fand, ob zu Zeiten Hadrians, Diocletians, Galerius, Constantin des Grossen, oder seines aus der Fausta zweitgeborenen Sohnes Constantins - das ist noch bis jetzt unermittelt. Und doch wäre dieses zu wissen wünschenswerth, auf d(a)ß wir somanche Steinschriften, welche die Theilung schon als bestehend voraussetzen, mit den erst spät davon redenden Aussagen der geschriebenen Geschichte vereinbaren könnten. Was soll ich erst von so manchen anderen, bisher noch ungelichteten Dunkelheiten sagen, die zur Stunde noch auf der Geschichte unseres Vaterlandes walten, als unter Honorius und seinen schwachen Nachfolgern das weströmische Kaiserthum sich seinem Ende näherte? Nein - so lange diese Dunkelheiten nicht größtentheils aufgeheilt sind, so lange die leer gelassenen Lücken durch emsige Forschung nicht einigermassen ergänzt sind, und die brennendsten Fragen über die letzten Zustände des römischen Westreiches durch gelungene Untersuchung keine genügende Auskunft erhalten, kann von einem „Genuggethansein“ im Fache des römi-

/

schen Studiums keine Rede sein!

Ich glaube daher, d(a)ß unser Verein sich in seinem bisherigen besonnenen Gange nicht werde beirren lassen; ich vertraue, er werde im richtigen Verständnisse der sich gestellten Aufgabe seine Aufmerksamkeit auf jede Zeitperiode der vaterländischen Geschichte hinrichten, keine übersehen - jeder Rechnung tragen, und wenn er auch bei seinem noch jungen Dasein für jede Zeitperiode noch nicht Genügendes leisten konnte, so wird das doch ermöglichen „die Zeit“ und vor Allem „Beschäftigung“ die zu dem Bau von Ewigkeiten zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht; doch von der grossen Schuld der Zeiten Minuten, Tage, Jahre streicht.

Gratz am 14^{ten} Febr. 1854

Richard Knabl

Ausschußmitglied

//

Nr. 01-04-038

1855 März 20, Graz: Richard Knabl an den Historischen Verein für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 1495

Kurzregest:

Richard Knabl referiert auf der allgemeinen Versammlung am 22. März 1855 über die Entwicklung der keltischen Schriftzeichen auf Inschriftsteinen und Münzen, sowie über Alter, Herkunft und Verbreitung des keltischen Volksstammes bis zum Verlust der Selbstständigkeit durch die Römer um 200 v. Chr.

Vortrag

über die Frage: Ob die Celten eine eigenthümliche Buchstabenschrift hatten?

Vielfältig war man der Meinung und ist es zum Theile wohl noch, daß die Celten keine eigene Schrift hatten, sondern sich der Buchstabenschrift anderer Nationen bedienten. Es mußte zwar auffallen, d(a)ß eine im Alterthume so weit verbreitete, und in Künsten des Friedens und Krieges so bedeutend fortgeschrittene Nation nicht die Kunst besessen haben sollte, ihre Gedanken durch eigene bei ihr vorfindige Buchstabenzeichen auszudrücken.

Aber da die von den Celten noch vorhandenen Münzen, die man vor 80 Jahren noch, irriger Weise für Fabrikate unbekannter Barbaren hielt, grossentheils nur Buchstabenzeichen lateinischer Zunge vorwies; so glaubte man

sich mit Grunde in der angenehmen Meinung bestärkt. Mit vollem Rechte hat man nämlich in neuerer Zeit die sogenannten „Barbarischen“ Münzen (insoferne sie nicht zu den von Barbaren den Römern und Griechen nachgeahmten Münzen gehören:) für „celtische“ Fabrikate zu halten angefangen, weil die sprechenden Münzen

darunter, Namen entschieden celtischer Volksstäm(m)en, wie die mit RAVIS bezeichneten, oder Eigennamen ihrer Häuptlinge enthielten, wovon einige auch auf Steinschriften vorkom(m)en, und als Namen der ältesten Bewohnung historisch bekannt sind. Ich erwähne diesfalls nur die in Steiermark zu Lemberg im vorigen Cillier Kreise und in den benachbarten Provinzen vorkommenden Namen der Adnamater, Jantumare, und Bojer. Weil man nun wenigstens in unserem Vaterlande ausser den mit lateinischer Schrift versehenen celtischen Münzen keine anderen Gegenstände der Ausgrabungen bisher fand, die mit einer von der lateinischen, völlig verschiedenen Schrift versehen gewesen wären; so glaubte man sich zum Schlusse berechtigt, d(a)ß sich die Celten keiner eigenen Schriftzeichen bedient hätten.

Indessen dürften die bisherigen Schriftproben der Celten von einer Zeit herrühren, in der sie lange nicht mehr ihre Selbstständigkeit besaßen, sondern unter fremden Einflüsse standen. Seitdem die unsichere Sagenwelt auf den festen Boden der „Geschichte“ übertritt, werden die „Celten“ als das Urvolk des westlichen Europa's bekannt. Sind die Kim(m)erier, wie mit

/

Grunde angenehm(m)en wird, „Celten“ gewesen, so erwähnt ihrer schon Homer, und um die Mitte des fünften Jahrhunderts vor Christus, weiß sie schon Herodot in dem Lande, das wir heutzutage Deutschland nennen. Ehe

als die Deutschen im Süden und die Römer im Norden zu handeln beginnen, sind sie schon als ein cultivirtes, und zugleich kriegerisches Volk bekannt. Diese Wahrnehmung setzt ein lange vorausgegangenes Volksleben voraus, bis sie zu jener um diese Zeit kundgegebenen Bildungsstufe gelangen konnten. Will man folglich von einem Volke wissen, ob es die Kunstfertigkeit einer eigenen Schrift besaß, so muß man es nicht in den Zuständen in das Auge fassen, als es schon seine Freiheit verlor, sondern man muß es in den Umständen seiner noch behaupteten Selbstständigkeit betrachten. Als Cäsar am Rheine erschien, und die Deutschen an die Donau vordrangen, als des Augustus Stiefsöhne die letzten Alpenvölker bezwangen – da war die Freiheit des Celtenvolkes bereits zu Grabe getragen, und es erübrigte ihm nichts, als sich fremden Einflüsse zu fügen.

Wenn daher aus den Tagen seiner Selbstständigkeit noch Denkmäler vorhanden sind, die von seiner Kunstfertigkeit Zeugniß geben, dann wird sich vielleicht ein sichererer Anhaltspunkt für die Lösung der Frage darbieten, ob es eine eigenthümliche Schrift besaß, oder nicht, und zugleich auch ermitteln lassen: wie es gekomm(en) sei, d(a)ß es sich zur Annahme einer fremden Schrift anbequemte.

Glücklicher Weise sind aber aus den Tagen der Selbstständigkeit des celtischen Volkes noch Denkmale vorhanden, freilich nicht mehr so zahlreich, weil der Zahn der Zeit, Unwissenheit Roheit und zum Theile auch der Fanatismus Vieles davon zerstörten. Doch haben Spanien, Irland, Schottland, England, Gallien, die Rheinufer, die Schweitz Tirol und Salzburg noch Denkmale aufzuweisen.

Dahin gehören Denkmale aus Stein als:

- 1) Obelisken (bei den Bretagnern) Minhir genannt,
- 2) Altäre oder Dreisteine (bei den Bretagnern) Dolmen genannt,
- 3) Orackelsäulen (Belyle)
- 4) Steintafeln und
- 5) Meilenzeiger

Ferner Denkmale aus Thon wie

- 6) Thonbilder und Gefässe dann
- 7) Gefässe aus Metall.

Aus Spanien sind laut der *Memoires de l'Academie celtique Tom II* unter anderen noch folgende Denkmale vorhanden:

In dem alten Castulo jetzt Cazlona dem Geburtsorte der

/

Himilka der Gattin Hanibals ist ein Silbergefäß gefunden worden mit der Inschrift:

[Skizze]

nach Velasquez Erklärung: Le Nennak Zorzebe

d. i.

Le Princes on les Magistrats le devaient

In den Ruinen von Clunia ward die Inschrift gefunden:

[Skizze]

Nibe Iajarnari

d. i.

Moi le toredor. Ich der Stierfechter

Ist baskisch.

In den Ruinen von *Sagunt* ward die Grabschrift gefunden:

[Skizze]

Ni Izak Irin

Iguel a Rinia

d. i.

Moi le leger nageur en le citè maritime.

Im alten *Numantia* an dem Deckel eines feinen Thongefässes:

[Skizze]

d. i.

Alciac

/

Zu *Iglesneta* einer kleinen Stadt in Arragonien ward der Grabstein gefunden:

[Skizze]

NAZEN IGENIAN

NEGARRA EMEIN

d. h.

Pleurez ici en mémoire de moi oder en memoire de Nazion.

Zu Castulo ward ein sehr alter Stein gefunden mit der Inschrift:

[Skizze]

Go ARI

IaVN KAITSVGaRI LaRIRO

OLA AZIZ OK

KAOCILLOGO ILLAC

ALIG ILZ

ANAG

d. h. *La population de la ville de Caocillo, qui mourut malheureusement, erigea à tout presse (lariro) au très haut, au Dieu im[m]ateriel (cait-su-ga)*

Aus Gallien sind unter anderen noch folgende Denkmale vorhanden:

Menhir élesé sur le limites de „Leuci departement de la haute Marne

[Skizze]

Dolmen de Grach pres de Locmariequer (Morbihan)

/

[Skizze]

Dans les forets de Saverne

[Skizze]

Von celtischer Schrift aus Irland und Schottland finden sich auf Steinmonumenten Abbildungen: in *Archaeologia or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity*. London 28 Bände 4^o. Dann in *Several Monumental Stones in the North of Scotland*. 22. Bände. Ferner in dem *Recueil des monuments antiques de l'ancienne Gaule*. Paris 1817.

Ebenso in den *Mémoires de l'Academie celtique*.

Aus den Rheingegenden befindet sich ein Stein mit celtischer Schrift abbildlich in dem 3^{ten} Sitzungsberichte der

kaiserl. Academie der Wissenschaften unter dem Titel Keltische Forschungen von Matthias Koch.

Aus dem Salzburger Friedhofe am Birgelstein, befindet sich eine Schrift- oder Orakelsäule aus Thon in der königl. Sam(m)lung zu München mit keltischen Schriftzeichen, welche in Schmids historischer Zeitschrift. Berlin 1847 abgebildet und von dem oberwähnten Herrn Matthias Koch erklärt ist.

Aus den an den Steinen obgenannter Länder wahrgenommenen Buchstabenzeichen haben sich aus der Blüthezeit des celtischen Volkes zwei Alphabete herausgestellt deren jedes aus 23 Buchstaben besteht, und wovon eines dem anderen sehr ähnlich ist. Das eine ist das celtiberische, das andere das turdetanische. Jedes dieser Alphabete hat auch seine Ligaturen wie das bei den Römern gebräuchliche Steinschriftenalphabet mit paläologischen Zeichen.

Diese beiden Alphabete haben im Vergleiche mit den Alphabeten der übrigen abendländischen alten Völker zwar etwas Gemeinsames aber auch etwas Eigenthümliches was sie doch von den übrigen unterscheidet. Bei dem allen aber haben die abendländischen Schriftgattungen doch eine und dieselbe Ursprungsquelle, und je näher eine abendländische alte Schriftgattung der Ursprungsquelle steht, desto älter muß sie auch sein.

Vergleichen wir die alt-italischen z. B. die umbrischen, die etruskischen, die alt-lateinischen, und selbst die

/

altgriechischen sogenannten cekropischen Schriftzeichen mit dem celtiberischen-turdetanischen Alphabete, so haben sie zwar alle etwas Eigenthümliches; aber alle stam(m)en doch von einem und demselbem Alphabete ab – und dieses ist das phönikische. So nahe das Alphabet der insubrischen Gallier, nämlich das umbrische dem etruskischen, und dieses dem celtiberisch-turdetanischen steht, so steht doch keines so nahe dem phönikischen, wie das letztere.

Beispiele werden den Gegenstand veranschaulichen:

[Tabelle]

Bei gegenseitiger Vergleichung dieser Alphabete drängt sich von selbst die Beobachtung auf, d(a)ß das phönikische

/

die Grundlage von allen ist, und daß die beiden celtischen Alphabete, ob wohl sie davon in einigen Schriftzügen variiren, dennoch aus selben die naturgemässeste Entstehung haben.

Es fragt sich nur, wie es sein kan(n), d(a)ß die altceltische Schrift nach und nach in die lateinische überzugehen begann?

Schon aus der gemeinsamen Ursprungsquelle aller abendländischen Schriftarten ist es begreiflich, daß eine Veränderung der celtischen Schriftzeichen zwar schon durch den naturgemässen allmöglichen Uebergang zu den einfacheren Zeichen hervorgerufen werden mußte, aber doch scheint dieser Umstand durch die Berührung und den Verkehr mit anderen Völkern beschleunigt worden zu sein. Die Celten hatten den noch jugendlichen römischen Freistaat im Jahre 389 vor Chr. erobert. Aber diese Eroberung hatte keinen Bestand und glich mehr einer vorübergehenden Invasion; sie war von nun an für Rom eine Aufforderung, Alles aufzubieten, um den übermächtig gewordenen Celten, in einem ihrer ältesten Ursitze beizukom(m)en. Dieser war Spanien. Wirklich gelang es auch den Römern zwischen 237 und 207 vor Chr. in Spanien festen Fuß zu fassen, und von da an beginnt das Anbequemen der Celten an die Einrichtungen Gebräuche, Sitten und Lebensweise der Römer so, daß wir seit dieser Zeit auch eine Annäherung der celtischen Schrift an die lateinische gewahr werden. Wir treffen daher von da an, die Steinschriften Spaniens Galliens und Großbritanniens dann die sprechenden Münzen der *Hispania Boetica* und *Tarraconensis*, *Gallia Narbonensis*, der *Gallia celtica*, der *Gallia belgica*, endlich *Noricums* und *Pannoniens* schon den lateinischen Schriftzeichen angenähert, nur zeigten sich auch nach der vorgenom(m)enen Schriftveränderung noch einige Schriftzeichen des celtiberisch-turdetanischen Alphabetes als beibehalten, wie das [Skizze] und [Skizze] (t.) und zwar noch bis in die Zeiten des h. Bonifacius.

Aus dem Gesagten ergibt sich daher Folgendes:

1^{tens}

Die Celten hatten eine eigenthümliche Schrift, welche aber in ihrer primitiven Form nur so lange im Gebrauche war, als sie noch ihre Selbstständigkeit besaßen. Sie wurde gebraucht von dem weltlichen Adel, und dem gemeinen Volke. Die Druiden hingegen bedienten sich zum Unterrichte in ihren Geheimlehren gar keiner Schrift, nicht als ob sie der nationalen Schrift etwa unkündig gewesen wären; sondern weil sie die Schrift als ein Verrathsmittel ihrer Mysterien ansahen. Daher unterrichteten sie ihre Lehrlinge mündlich,

/

und mußten die ihnen in Versen mündlich beigebrachten Geheimlehren auswendig erlernen. In Gegenständen des profanen Richteramts bedienten sich die Druiden der cecropischen d. i. der altgriechischen Schrift.

2^{tens}

Wie die Celten um die Zeit der ersten 2 punischen Kriege 241–201 vor Christus mit den Römern in feindliche Berührung kamen, nahmen sie allmählig die Schrift ihrer Besieger an. Aber doch erhielten sich noch einige Buchstaben der früheren Form auch in der neuen Schrift der Celten.

3^{tens}

Die mit Schrift versehenen, d. i. die sprechenden Münzen der Celten, kom(m)en erst seit dem Sturze des Druidenthums zum Vorschein; denn wo dieses noch bestand, hatte man bloß stum(m)e Münzen. Die meisten Proben der neu-celtischen Schrift an Steinen und Münzen, datiren von der Zeit, als das Druidenthum durch römische Staatsgesetze unter Octavianus Augustus und Claudius 43 n. Chr. abgeschafft ward.

4^{tens}

Selbst römische Inschriften des 1^{ten} 2^{ten} und 3^{ten} Jahrhunderts nach Chr. sind als celtisches Erzeugniß anzusehen, wenn sie Buchstaben des primitiven celtischen Alphabetes und celtische Namen enthalten, weil sich die Römer zur Nachahmung der barbarischen Buchstaben Form nie herbeiliessen.

Die Frage: Ob die Celten eine eigene Schrift besaßen ist wichtiger als man vielleicht glauben dürfte. Man kann nämlich daraus a auf das hohe Alter und die Herkunft des celtischen Volkes b auf seine weitausgedehnte Verbreitung in Europa den Schluß ziehen, und c sich seine weit vorgeschrittene Cultur besser erklären.

Aus den primitiven Schriftzeichen der Celten dürfen wir, ohne Etwas zu wagen, auf das hohe Alter dieser Nation schliessen; denn weil diese Zeichen unter allen alten Schriftzeichen eine grosse Aehnlichkeit mit der phönikischen Schrift haben; so müssen die Celten (was wenigstens in Beziehung der Celtiberier in Spanien ausser allem Zweifel ist) phönikische Pflanzler oder Ansiedler gewesen sein. Ein Volk aber, das der Zeit nach, nahe dem Zeitalter der Phöniker steht, muß offenbar unter die ältesten Völker des südlichen und westlichen Europa's gehören.

Aus den späteren Schriftzeichen der Celten, die schon nahe der römischen Form sich annäherten, aber nebstbei

noch den Grundtypus der primitiven Form beibehalten haben, dürfen wir den Schluß auf die ausgedehnteste Ver-

/

breitung dieses Volkes ziehen, weil diese Mischlingsschrift altlateinischen und celtiberischen Charakters, sich an Stein-Denkmalen und Münzen Hispaniens, Galliens, Irlands, Schottlands, Oberitaliens, der Rheingegenden und der Donauländer (zumal nach Unterdrückung des Druidenthums) zahlreich vorfindig sind.

Endlich erklärt sich durch die Beantwortung dieser Frage auch der Fortschritt, den das celtische Volk einst in den Künsten des Friedens gemacht hat; denn es wäre sonst ganz unbegreiflich, wie es unter allen Künsten und Geschicklichkeiten gerade die Kunst nicht besessen haben sollte, seine Gedanken durch eigne Schriftzeichen

festhalten zu können, nachdem es doch anerkannt ist, d(a)ß jene Völker noch auf der niedrigsten Culturstufe stehen, welchen der Gebrauch der Schriftzeichen noch unbekannt ist.

Also – das Alter des celtischen Volkes und seine Herstam(m)ung, – seine weitausgedehnte Verbreitung in den Abendländern – und seine nicht zu verkennende Bildungsstufe finden in der Beantwortung der angeregten Frage seine genügende Lösung.

Gratz am 20^{ten} März 1855

Richard Knabl mp

Ausschußmitglied.

//

Nr. 01-04-039

1856 September 28, Pettau: Johann Hönisch an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 610

Kurzregest:

Stabsarzt Johann Hönisch, Bezirkskorrespondent von Pettau, berichtet vom Fund mehrerer Skelette und einer gemauerten Grabkammer aus der Römerzeit in Pettau, deren Beifunde (Schmuck, Keramik, Münzen) dem Schloss Oberpettau übergeben wurden.

Bezirks-Correspondent Stabsarzt Dr Hönisch

An Einen Löblichen Ausschuß des historischen Vereins für Steiermark zu Gratz

Der ehrerbietigst Gefertigte berichtet *Einem löb.* Ausschuß hochachtungsvoll ueber einige Römerfunde, welche hierorts in Pettau, zu Tage gefördert wurden.

Im Monat August d. J. 1856 wurde das auf dem Rain in der Nähe des Brunnenwassers liegende, dem Herrn *Kuntschovitz* bürgerlichen Kleidermacher zugehörige Haus, durch einen unglücklichen Zufall, ganz in Asche gelegt.

Bei der im Monat September l. J. in Angriff genom(m)enen Ausgrabung der Grundfläche für ein neu zu erbauendes Haus, fanden die Arbeiter in einer Tiefe von 4' drei vollkom(m)en

/

gut erhaltene menschliche Skelete. Zwei derselben, die blos zwei Schuh von einander entfernt lagen, hatten den Kopf gegen Süden, das dritte dagegen, den Kopf gegen Norden gerichtet.

Bei einem dieser Skelete fand man an jedem Arme unmittelbar unter dem Handgelenke ein Armband. Das zweite Skelet trug das Armband an der linken Hand. Bei aufmerksamer Untersuchung der Körper ergab sich die Thatsache, daß alle drei Knochen-Gerippe weiblichen Leichnahmen angehörten. An einem Unterkiefer waren die hinteren Backenzähne noch nicht entwickelt, das Individuum, welchem dieser Knochen vormahls angehörte, stand demnach im 14–16 Lebensjahre.

Dem hochachtungsvoll Gefertigten kamen blos Bruckstücke

/

der zu Tage förderten Knochen zu Gesicht, es ist daher zu bedauern, daß man keinen vollständig erhaltenen Schädel vorfand.

Die drei ausgegrabenen Armbänder bestehen aus Bronze, sind ohne Gliederung und ohne besondere Kunst angefertigt. Eines dieser Armbänder stellt blos einen einfachen Reif, das andere eine Schlange dar. Das dritte Armband ist aus gewundenen Draht zusam(m)engesetzt.

In der Nähe und Umgebung der Skelete, befanden sich nebst vielen Bruchstücken von irdenen Gefäßen römischen Ursprunges, auch mehrere in das benachbarte Erdreich weit sich fortsetzende, offenbar in die Römerzeit hinaufreichende Grundmauern.

Am 26^t September l. J. kamen die Arbeiter, an derselben Stelle, in einer Tiefe von 3 Fuß

/

auf ein, aus einfachen gebran(n)ten Ziegeln zusam(m)engesetztes Römergrab. In diesem Grabe welches 5 Fuß lang, 16" breit und 12" hoch war, und dessen untere Fläche eine römische Grundmauer bildete, lag gleichfalls ein vollkom(m)en gut erhaltenes mit dem Kopf gegen Norden gekehrtes weibliches Knochen-Gerippe.

Die dieses Grab zusam(m)ensetzenden Ziegeln hatten eine verschiedene Größe. Einige zeigten eine Höhe von 16", eine Breite von 10" und eine Dicke von 1½", diese bildeten die Seitenwand, während die zweite Ziegelform 15" hoch, 13" breit und 1½" dick, die obere Wand des Grabes consirnrte. Einigen Ziegeln sind die Siglen: *O. S P.* und *VNEIRM.* aufgedruckt.

Dieses, sowohl an dem Kopf- gleichwie an dem Fußtheile mittelst eines Ziegels geschlossene

/

Grab, hatte folgende Form [Skizze] und enthielt, in einem aus schwarzem Thon gebrannten Topfe, welcher zu den Füßen des Gerippes lag, nebst einem messerförmigen Instrumente, noch eine Schnalle und 12 Stück römische Münzen.

Der Topf hat eine Höhe von 4" und faßt in seinem größten Durchmesser 5", er kam wohl erhalten an das Tageslicht, zerbrach jedoch durch vieles Berühren in mehrere Stücke. Die Form des Topfes [Skizze] ist denjenigen ganz gleich, wie sie noch in dieser Zeit hierorts im Gebrauche stehen.

Das vorgefundene messerförmige Werkzeug, besteht aus Eisen, dasselbe ist stark oxydirt, 5" lang, und faßt im breitesten Theile 1" und hat folgende Form: [Skizze]

/

Die aus Bronze bestehende Schnalle ist 8" breit, 18" lang und 2" dick, mit einem festen Dorn Zügelchen versehen, und zeigt diese Form. [Skizze]

Von den 12 Stück vorgefundenen Münzen, fällt eine in die Zeiten des Trebonianus Gallus, 250–254 nach Christi. – Dieselbe führt die Umschrift: *IMP.C.CALLVS.... REV: P.M.S.CUL.VIM.AN.XI. AE.2.* Stehende weibliche Figur zwischen einen Löwen und einen Stier. Die uebrigen 11 Stück Münzen, gleichfalls aus Bronze, sind höchst schadhaft daher unkenntlich und gehören den Imperatoren *Constans* 333–350 p. X. und *Constantius II* 323–361 p. X.

Die beschriebenen Gegenstände wurden von dem Eigenthümer nach Ober-Pettau zur Aufbewahrung uebergeben.

Pettau am 28^t September 1856

D^t Hönisch

Stabsarzt

//

Nr. 01-04-040

Ohne Datum [1856], ohne Ort: Johann Mezler Edler von Andelberg an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 749

Kurzregest:

Dr. Johann Mezler in Weiz, Korrespondent der k. k. Zentralkommission für Baudenkmale, sendet ein Manuskript über römische Altertümer bei Anger, vier Münzen und drei kugelförmige Steinchen aus einem vermuteten Römergrab (vgl. A. HVSt, K. 15, H. 50, Akt-Nr. 1721; Prot. v. 9.1.1856).

Altes und neu aufgefundene roemische Alterthümer in und um Anger.

Die Bewohnung und Bekanntschaft des obern Feistritzthales, der Seitenarme und Ausläufer der cetischen Berghöhen /in Ober-Pan(n)onien und der Provinz *Valeria*/ in der Römerepoche hat v. *Muchar* in seiner classischen Geschichte der Steiermark vermuthet und theilweise nachgewiesen durch Sagen, einen vorgefundenen aus weißen Urkalk bestehenden unleserlichen römischen Inschriftensein in Anger und endlich durch die merkwürdigen plastischen Antiken und inschriftlichen Steine, welche in der Nähe von Anger zu Stubenberg, St. Johann bei Herberstein, Hainersdorf, Pischelsdorf, Gleisdorf, St. Ruprecht Weitz vorlängst schon aufgefunden und durch dem emsigen Archäologen Pf. Richard Knabel revidirt worden sind.

Die Sage, daß die alte Kirche zu den 14 Nothelfern jenseits der Feistritz bei Anger ein römisches Jagdhaus gewesen sei, (*Muchar* I, S. 350) verlangt die größte Wahrscheinlichkeit durch den Fund mehrerer Rötermünzen bei dem vor wenigen Jahren vorgenommenen Umbau des der genannten Kirche zu nächst stehenden Hauses. Die selben wurden bisher

/

in Privathänden verborgen gehalten. Bei meinen als Correspondent zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale gepflogenen Nachforschungen wurde mir vom Herrn Bezirkswundarzt *Josef Bünte* zu Anger eine silberne Münze zur Enträthslung übergeben, welche ich in der Anlage übersende und dem historischen Verein als Geschenk übergebe. Die Münze hat auf der Vorderseite einen ausdrucksvoll geprägten mit dem Lorberkranz und Krone geschmückten /Imperatoren-/ Kopf mit der noch ziemlich leserlichen Anschrift: *IMP. CORDIANVS PIVS AVG* und auf der Rückseite sitzt auf einem Sessel eine Gestalt mit aufgehobenen Händen *Jovi Statori S. C.* mit der minder leserlichen Devise:

AELIVS COS Unio Reip.

Mit ähnlichen wohl erhaltenen erweist sie sich als eine Rötermünze vom Imperator *Gordianus III* (r. 238 bis 244 n. Ch. Geb), dem Hersteller der Bergstrassen in norischen Bergland.

Vom Jahre 235 bis 251 nach Ch. G. wurde unter Kaiser *Maximus* Pan(n)onien in ein großes Heerlager verwandelt und die andringenden Germanen und Sarmaten wieder in ihre Wälder zurückgedrängt, wodurch alle illyrischen Länder an der Save, Drave, Mur, Raab bis an die Donau in die stärkste Span(n)ung versetzt und zur Befriedigung der unersättlichen römischen Legionen

/

viele größere Orte im steierischen Ober- und Unterlande zerstört wurden. Diese Kriege dauerten unter seinen Nachfolgern *Gordianus I, II, Balbinus* und *Pupienus, M. Antonius, Gordianus III.* fort, die nach kurzen Zwischenräumen entweder in Schlachten oder durch die Hand ihrer Soldaten fielen. *Gordian's* Mörder *Julius Philippus* ein kühner und fähiger Heerführer wurde zum *Imperator* ernannt. Er befreite die panonischen Donaogränzen von Karpen und Gothen. Alle Legionen in großen Illyrikum und der Oberbefehl an der norisch-panonischen Donaogränze wurde dem Feldherrn Marinus anvertraut. Dieser erhob vorzüglich mit panonischen Kriegerern eine Empörung gegen Phillipus. An der Spitze eines Heeres sendete der Imperator einen eingebornen Panonier, den geistvollen Senator und ausgezeichneten *Trajanus Dezius* wieder die marinische Fraction in den Ländern der Save, Drave, Mur und Raab. Diesen zwangen aber die empörten Soldaten selbst zum Mitschuldigen zu werden und aus ihren Händen den Purpur zu empfangen. Für *Dezius* erklärten sich auch alle illyrischen Provinziaten und feierten sein Andenken durch Schaumünzen, nachdem gegen ihn *Phillip* bei Verona (249) Schlacht und Leben verloren hatte.

Dezius ein Imperator voll Redlichkeit und großer Seele erhielt feisten Frieden in Norikum und Panonien und er wurde

/

als Wiederhersteller Illyrikums gefeiert. – Während dieser zuletzt geschilderten Heereszüge sind die Münzen von *Gordianus* nach Tüffer, Pettau, ins Leibnitzer Feld, in Preggraben bei Göß, dann längst der Raab nach Gleichenberg, Hainfeld, Gleisdorf und Anger gekommen.

Eine Stunde oberhalb Anger rechts vom Eingang in den Naintschgraben gelangt man über den Steg auf das rechte Ufer der Feistritz an einen zum Theil bewaldeten, zum Theil mit Feldern versehenen Bergabhang zum Grundbesitzer v(u)lgo Kleinwurm in der Gemeinde Roßeck /Pfarre Kogelhof/ nicht Rossdorf, wie in Muchar's Geschichte d. St. 1 Band S. 418 angegeben ist. Auf einem von Wald umgebenen Feld brach der genannte Grundbesitzer beim Bebauen desselben mit dem Pflug öfters tief ein. Einigemal kam(m) er auf Steinplatten zerbrochene Gefäße aus schwarzgrauem Thon (die wahrscheinlich mit dunkelgrauer Aschenerde vielleicht selbst Knochen angefüllt waren) würfelförmigen Bruchsteine, Ziegel- und Glastrümer. Bei der Ausgrabung in der Tiefe von 3–4 Schuh kamen mehrere Häufchen von theils kleinern theils größern sehr harten runden Steinchen /über 100 an der Zahl/ zum Vorschein die im Innern mit schwarzen Schmutze belegt waren. Es scheinen dieses incrustirte Kirschen- Zwetschen- u. Haselnüßekerne zu sein.

/

In der Anlage hab ich die Ehre 3 solcher Steinchen zur nähern Untersuchung zu übersenden. Aus diesem von unkundiger Hand vorgefundenen Funde geht hervor, dass in der freundliche Anhöhe von Rosseck (egg) römische Grabhügeln gestanden sind. Auch ist mir die Mittheilung gemacht worden, daß weiter oben über Roßegg hinaus Uiberreste von einem Tempel und Steine mit hebraischen Inschriften aufgefunden worden sein.

Von der Kirche zu den 14 Nothelfern bei Anger aus geht ein Weg auf den südwestlichen Abhang des sonnigen 3000 Fuß hohen Rabenwaldes theils nach Rabendorf, theils unmittelbar nach Pöllau. Auf diesem Weg soll eine römische Meilensäule gestanden sein, welche erst seit einigen Jahren unbekannt wie ? und wohin verschwunden ist. Bezirkswundarzt Bünthe zu Anger will sie noch gesehen haben und hofft sie wieder zu eruiren.

In Rabendorf /Pfarre Kogelhof/ 2 Stunden von Anger, 1¼ Stunde von Kogelhof befindet sich ein theilweise zerschlagener römischer Inschriftenstein, welcher im Hause des [...] in Raben-

dorf eingemauert ist. Die meines Wissen noch nirgends citirten, mir mitgetheilten Sigeln lauten:

/

ENI

NIE

CASTEQVM

F. SIBI ET

MERIDIANVM.

Diesem nach war auch das hochgelegene Rabendorf eine mit Anger in Verbindung stehende römische Colonie.

Daß in der römischen Epoche Anger über Viertl Feistritz Tren(n)stein und Oberfladnitz mit Weitz in einer Wegverbindung stand wird nicht nur durch die bei Thannhausen und Pichel vorgefundenen Römermünzen (die ich späterhin näher bekannt geben werde) sondern auch d(urc)h das hohe Alterthum (v. J. 1045–1284) der nur in Ruinen liegenden Burg Tresonnstein (Treuenstein, Trennstein) am östlichen Abhang des Rais nachgewiesen, wo ein bisher nicht bekannt gewordener Römerstein vor ungefähr 150 Jahren aus den Trümmern der Ruine ausgegraben und zum Ausbau der alten *vulgo* Sternbauerbehausung in Viertlfeistritz verführt und benützt wurde. Bei Neubau des *vulgo* Sternbauernhauses wurde er vom Bezirkswundarzten Bünthe entdeckt und zu meiner Kenntniß gebracht.

/

Bei meiner im Spätsommer vorgenommenen Besichtigung des antiken 1½ Zoll dicken und in der Mitte und an am obern linken Eck zerbrochenen Urkalksteins (der unbeachtet auf dem Boden lag, aber dem *vulgo* Sternbauer nicht feil war) fand ich folgende, noch einer Revision benöthigende Legende auf einem vertieften Quadratfelde:

ITTV ECVLIA

RIS. A. LXXFSVCCE

S. SECALXXVINDI

O. IT F.V.F.S.EMI.R

ITA.O.ET DVBITA

TOF.AN.L

Da ich die Hoffnung hege in Kürze den Stein in Besitz zubekommen, so hab' ich vor 6 Monaten dem Herrn Conservator J. Scheiger die Mittheilung von der Auffindung gemacht mit dem Beisatze, daß ich denselben mit einigen andern Inschriftensteinen zur Verfügung einsenden werde können, welchen Versprechen ich nachzukom(m)en trachten werde.

/

Der Grabstein selbst scheint einem Soldaten, der in den Thälern der Raab stationirten italienischen Legionen und seiner Anverwandten gesetzt worden zu sein und schließt sich an die zu St. Ruprecht, Hainersdorf, Semriach, Voitsberg und Riegersburg usw. an. Sämtliche Inschriftensteine liefern den Beweis, daß nach der Hälfte des 2. Jahrhunderts das Raab-Feistritz-Safen- Ilz- und Murthal samt den Seitengräben zu Panonien gehörten und die Soldaten der 2, 10, 14 Legion ihr regelmäßiges Standquartier in denselben hielten.

Weiters verbürgen diese Denkmäler, daß alle Thäler der östlichen Steiermark der Raab, Moder, Weitz, Feistritz Saven und Lafnitz mit den Römerorten in mittleren Murthal von Fronleiten bis über Radkersburg /ad vicesimam lapidem/ hinab in guter und vielverzweigter Wegverbindung gestanden sind.

D^r Joh. v. Mezler

/

[Zwei weitere Beiträge dieser Hs. sind:]

Notizen über eine graeflich Mansfeldsche Münze und Beschreibung zweier Gedächtnismünzen auf D^r Martin Luther.

Program(m) zu einer theologischen Disputation vom Jahre 1688 zu Grätz mit Erläuterungen.

//

Nr. 01-04-041

1858 Februar 1, Altenmarkt: Franz Verbniak an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 653

Kurzregest:

Franz Verbniak, Aushilfspriester in Altenmarkt bei Fürstenfeld, beschreibt und skizziert einige von ihm untersuchte gemauerte Grabhügel bei Altenmarkt, in denen sich zerbrochene Gefäßkeramik und Glas befunden haben, das er in Verwahrung hat.

Form einer Familiengruft:

1.

des Grabhügels ober Altenmarkt, welcher unfern von jenem liegt, in welchem ich gemeinschaftlich mit unserem Herrn Grafen und Commandeur v. Podstazki vor 1 Jahre die bereits eingestürzte Gruft mit der durchlöcherten Eisenplatte, Glasperle mit rothen Korallen etc. auffand.

Also in dem anderen zweiten Hügel fand ich nur eine kleine schmale Gruft, nämlich nur eine ausgemauerte Nische von 2 Schuh Breite und Länge, und 6 Schuh Höhe, worauf eine steinerne Platte lag ohne alle Zeichnung. Nur gegen Südost war dieser Aschenbehälter /: ich fand lauter zerbrochene Urnen ohne Münzen :/ offen, d. i. ohne Mauerwerk, und hatte einen ausgemauerten Ausgang – aber mit der Erde Alles hoch zugeschüttet, in folgender Gestalt:

[Skizze]

Dieser Eingang mochte den Alten zur leichteren Beisetzung der Aschenkrüge von später Verstorbenen der nämlichen Familie gedient haben; dessen Mauereinfassung war beim Eingange 1 Schuh hoch, stieg aber bis auf 6 Schuh nach innen.

/

2.

Eine alte Familiengruft von ähnlichem kleinen Umfange entdeckte ich im verwichenen Spättherbste in der westlichen Richtung $\frac{3}{4}$ Stunden von Altenmarkt entfernt – im Kohlgraben auf des Bauers „Kuplan“ Grunde, in einem ableitigen Fichtenwalde, wo ich 20 Hügel auffand, und 10 derselben – auf eigene empfindliche Kosten aufgraben ließ. In den drei größeren zu 3 Klafter hohen Hügeln – wohl nur für Leichen der vornehmeren Personen – fand ich dasselbe System (nämlich die Urnen in steinerne Nischen beizusetzen) – vorherrschend, also zum Theile, wie wir es im vorhergehenden abgebildeten Grabhügel (im Schretenwalde) fanden. Diese Gruftsarkophage sind 2–3 Schuh breit im Quadrate, eben so hoch, mit rohen Steinplatten umfungen und mit einer breiteren zugedeckt.

Einer davon hatte jedoch folgende Gestalt:

[Skizze]

Der Umfang der ganzen Urnengruft war 3 Schuh lang, 2 Schuh breit, 2 Schuh hoch, und die rückwärtige Abtheilung war nur 1 Schuh lang.

/

Dieses Grabmal war mit natürlichen Platten von feinkörnigem glimmerichtigem Sandstein /: wahrscheinlich vom Feistritzufer unter Altenmarkt geholt :/ einfach umfassen, und nur die Mittelplatte zeigte auch Pfalze und Meißelarbeit. Der Theckel war entzwei, und eingestürzt. Alle diese Steinplatten holte der Besitzer dieses Grundes, und legte sie bei seinem Hause in Kohlgraben auf einen Haufen zusammen.

In diesem Familiengrabe fand ich bei 100 Stücke zerbröckelten Menschengraben, meistens von Rippen und Hirnschalen mit Holzkohlen. Dann fand ich Bruchstücke von 4 Urnen aus gemeinem Thone – 20 kleine Bruchstücke einer bauchigen Schüssel oder dergleichen; ferner 2 kleine Bruchstücke eines mittelgroßen Thränengläschens, aber gar keine Münze, und keine Zeichnungen.

Wohl aber fand ich in diesem Hügel, und zwar in der kleineren Abtheilung ein ganz gebliebenes kleines Thränen- oder Balsamgläschen von unreinem blasigen grünen Fluße in folgender Größe.

[Skizze]

Ist in meiner Verwahrung, so wie das Übrige.

/

Meine Bemerkungen über hiesige Grabhügel des Alterthum[...]

Ich fand circa 20 solche Hügel im Kohlgraben (von denen nur 5 hoch waren) – nur ½ Stunde von Söchau entfernt; also dürften die Familien dieser Station angehört haben: dagegen fand ich ½ Stunde ober Altenmarkt im herrschaftl. Schrettenwalde circa 26 Hügel, von welchen nur 4–5 über 1 Klafter Höhe hatten, (und zu denen, jene zwei untersuchten Grüftenhügel gehören ut supra), diese aber dürften Familien der Station Altenmarkt gehört haben.

Uiberall fand ich Spuren von Verbrennung der Leichen, nur in dem ersten großen Hügel im Schrettenwalde mit der großen ausgemauerten Gruft, in welcher die weibliche Leiche mit der vergoldeten Glasperle, mit Koralle und dem löcherigen Eisenbleche beigesetzt ward, wie ich schon am 24. August 1857 einberichtete – gar keine Spur von Kohlen, und wenig Urnenscherben. Noch erzählen mir die Alten von einem anderen Hügel ähnliche Dinge, welcher aber schon vor 50 Jahren in derselben Gegend demolirt, und zu einem Ackerfelde umgeschaffen wurde. Vielleicht waren vor Zeiten noch mehrere dergleichen Hügel in dieser Nähe.

Also jene Gruft mit der weiblichen Leiche etc. ist weder römischen, noch deutschen Charakters, wohl aber der slavischen Epoche angehörig; denn die alten *Pannonier* wie die Slovenen standen mit den Griechen ursprünglich in näherer Berührung als Verwandte, und nahmen auch Einige Grundsätze ihrer Religion an; und vielleicht auch die Lehre von Osiris und Isis unter den Sinnbildern des Stieres /: Donnerers :/ = *Apis*, und der Kuh /: *Cybele*, *Rhea* = Natur = Erde :/. Auf dieses letzte Sinnbild scheinen hinzudeuten das vier löcherige Eisenblech, die Korallen, die Glasperle, der Hundskopf, (dessen Kinnbacken ich auch aufbewahrte) etc. welches letzterer den *Anubis* präsentirte, der ein geheimer Rath der fruchtbaren Isis war.

/: Lies über alles dieses *David Nerreter's* Juden- und Heidentempel. S. 499, 498, 504 etc. :/

Endlich wage ich zu vermuthen, daß alle diese Hügel der späteren slavischen Epoche angehören, weil wir in keinem derselben römische Attribute: als Münzen etc. vorgefunden haben.

Altenmarkt den 1. Februar 1858.

Franz Verbniak

Aushilfspriester

//

Nr. 01-04-042

1859 März 15, Altenmarkt: Franz Verbniak an den Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark

Quelle: StLA, Handschriften-Sammlung, Hs-Nr. 693

Kurzregest:

Franz Verbniak, Aushilfspriester in Altenmarkt bei Fürstenfeld, berichtet von einem aus einem Grabhügel bei Zesendorf geborgenen Stück eines antiken Mühlsteines aus Gleichenberg, das in Zweitverwendung zur Pflasterung des Verbrennungsplatzes verwendet wurde.

Eine merkwürdige römische Antike, aus Luttenberg in meiner Sammlung.

Ich nenne sie eine römische, weil sie in einem römischen Grabhügel ober Zesendorf vorkam, aber sie dürfte allerdings schon von den alten Pannoniern herrühren, welche dieselbe als Mühlstein bei ihrer Handmühle verwendeten und dabei schon so sehr abgenützt haben, daß sie ihn wegwarfen, worauf die Römer seine Trümmer aus Mangel anderes steinernen Materials, weil dort herum keine Steinbrüche vorhanden sind, nebst kleinen Kieselsteinen, und Schwindschlacken zur Pflasterung des Verbrennungsplatzes verwendeten. Auch fand ich ein gleiches Stück in einem Hügel des römischen Verbrennungsplatzes bei Großsonntag ebenfalls als Fußboden-Belegung.

Das Merkwürdige an diesen Antiken ist nun die Qualität dieses Mühlsteines. Denn er ist nicht, wie gewöhnlich ein kieselerdiger Sandstein, sondern ein wirklicher *Trachyt* mit paratomen Auxitspath.

Dergleichen Mineral kömmt aber weder in den benachbarten Ländern, noch in Steiermark außer zu Gleichenberg vor. Sowohl der Trachyt um die Quelle des Sauerbrunnns als auch jener weißliche Kalk-Granit mit Analcim und Quarzkristallen – werden noch gegenwärtig zu Mühlsteinen benützt und weiter verführt. Also haben auch schon die Römer, oder vielmehr die alten Pannonier diese Steinart zu benützen gewußt, und gar über die Muhr und bis zur Drau zu verführen nicht ermangelt. Damals war der gute Mühlstein von Koslavcen bei Radkersburg noch nicht bekannt. –

Also mahlten die Alten auf Handmühlen mit Steinen aus Gleichenberg!

Altenmarkt bei Fürstenfeld am 15. März 1859

Franz Verbniak

Defizient, Aushilfspriester

//

Gubernium I

Nr. 01-05-001

1824 Juni 22, Oberkapfenberg: Ortsgericht der Herrschaften Oberkapfenberg und Wieden an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 4-16494/1824, Akt-Nr. 30755/1824

Kurzregest:

Das Ortsgericht der Herrschaften Oberkapfenberg und Wieden im Brucker Kreis berichtet, dass beim Abbruch der Saagmeisterkeusche in Hafendorf am 21. Mai 1824 ein Münzschatz im Wert von 149 Gulden 50 Kreuzer CM aufgefunden und verheimlicht wurde.

30755/1824

Exh. N^o 939

Hochlöbl. k. k. Länder-Gubernium!

Jakob Ditz bürgerlicher Bäckermeister im Markte Kapfenberg und Besitzer der der Herrschaft Oberkapfenberg dienstbaren Saagmeisterkeusche zu Hafendorf hat am 18. Juny (1)824 bey diesem Ortsgerichte laut Beylage die Anzeige gemacht, daß bey der Abreisung seiner Saagmeisterkeusche zu Hafendorf von den Arbeitern: den Poldlbauer zu Hafendorf, den Tonibauer zu Pogor, seinem eigenen Mayr, und seinen Knecht Georg Kellner eine Sum(m)e Geldes vergraben gefunden, und verheimlicht worden sey.

Über diese Anzeige hat man augenblicklich bey den genannten 4 Individuen eine Hausdurchsuchung vorgenommen, sie gestanden richtig am 21. May (1)824 beym Abbrechen

/

des Saagmeisterhäusels eine Sum(m)e Silber-Geldes, welche sie nie gezählt, gefunden, und unter sich getheilt zu haben.

Jeder gab seinen Antheil zurück, und es fanden sich in CM.

beym Poldlbauern 49 f 30 x

beym Tonibauern 41 f 46 x

beym Mayr 29 f 34 x

und beym Knecht Georg Kellner 27 f 40 x

zusammen 148 f 30 x

in Silber- und Gold-Münzen von den Jahren 1662 bis 1792, welche in der erstatteten Relation B genau bezeichnet sind. Dieser Münzbetrag wurde sohin bey dem dießherrschaftlichen Depositen-Amte in Verwahrung genohmen.

Da sich die Finder dieses Geldes durch die Verheimlichung und Theilung desselben den Verdacht des Betrugtes nach dem § 180 litt c. des B. G. I. Theiles zugezogen haben, so hat man gegen sie

/

die Summar-Untersuchung eingeleitet, welche unter einem dem k. k. Appellations- und Kriminal-Obergericht in der Urschrift zur Beurtheilung, ob gegen sie das Kriminal-Verfahren statt finde, unterlegt wird.

Aus den aufgenommenen Summar-Verhören, welche in vidimirten Abschriften sub C, D, E, F, G hier angeschlossen werden, geht folgende That hervor:

Der Leopold Leitner vgo Poldlbauer hat am 21. May d. J. als er den Ofen im Saagmeisterhäusel abbrach, unter dem Pflaster obiges Geld eingemauert gefunden. Er rief sogleich seine Mit-Arbeiter, diese faßten das Geld und den damit vermengten Mauerschoder in einem Hut, gingen damit in das Zim(m)er, jeder suchte die Münzen aus dem Schoder heraus, und

/

jeder behielt, ohne genauere Theilung, und ohne den Betrag zu zählen jenen Theil, welchen er aus dem Schoder herausfinden konnte; zufällig sah auch der Knecht Simon Atzler, eben zur Zeit, als dieses Geld gefunden wurde, über die Planke hinein; die Arbeiter, welche zur Theilung ihrer Beute eilten, erlaubten ihm, für sich im Schoder zu suchen, und auch er fand 8 Stücke Zwanziger, welche er seiner armen Mutter brachte, die sogleich dieselben zur Steuerzahlung verwendete. Jeder verwahrte seinen Antheil, und keiner machte von diesem Funde eine Anzeige, weil sie glaubten, daß jedes gefundene Gut dem Finder gehöre.

Eben aus dieser Summar-Untersuchung stellt sich der gefundene Betrag auf folgende Art dar:

Der aufgefundene Antheil des Leopold Leitner beträgt

/

in C. M. 49 f 30 x

und er betheuert, keinen Kreuzer vom Funde für sich verwendet zu haben.

Ebenso betheuert Anton Brenner vgo Tonibauer zu Pogor von seinem

Antheil pr 41 f 46 x

nichts verwendet zu haben.

Bey dem Knechte Georg Kellner wurden gefunden 27 f 40 x

dann gesteht er noch 6 Zwanziger bey dem Eintausche seiner silbernen Uhr als Aufgabe ausgegeben zu haben.

Diese 6 Zwanziger geben 2 f

Beym Mayr Kaspar Rust wurden gefunden 29 f 34 x

allein nachträglich gab er vor, 2 Thaller aus eigenem Gelde eingewechselt, und diese 2 Thaller auch zu diesem gefundenen Gelde gelegt zu haben, es wären also diese 2 Thaller mit 4 f von seinem Antheile anzuziehen, und sein Antheil betrage sohin nur 25 f 34 x

Latus 147 f 10 x

/

Translatus 147 f 10 x

Hinzu kom(m)en noch die vom Knechte Simon Atzler gefundenen 8 Zwanziger pr 2 f 40 x

und die erhobene Sum(m)e des gefundenen Geldes beträgt

somit 149 f 50 x

Man war ferner befließen, den allfälligen Eigenthümer dieses Geldes auszuforschen, und da der Finder Leopold Leitner angab, er vermüthe, dieses Geld werde der alte Saagmeister Nahmens Hans vergraben haben, weil dieser im Rufe von vielem Gelde stand, und weil bey seinem jähen Tode nicht viel gefunden wurde, hat man den gegenwärtigen Eigenthümern des

Hauses, und die Orts-Ältesten der Gemeinde Hafendorf in dem Protocolle H und J einvernehmen, durch deren Verhör die Aussage des Leopold Leitner bestätigt worden ist. Man hat dann auch die Ackten der dießherrschaftlichen Registratur genau durchsucht, und die beyden Fascikel K und L gefunden, welche hierher Bezug nehmen.

Aus diesen Ackten, und aus den Aussagen der Ortsältesten geht hervor, daß am 1. Jänner (1)799 auf diesem Häusel der Besitzer Johann Feldhofer mit Hinterlaßung mehrerer unehelicher und einiger Stiefkinder, welche er in einem höchst schwankenden [Nunvugativ?]-Testamente als Erben einsetzte, eines jähen Todes gestorben sey. Es wurden bey der Sperr-Anlegung baar 266 f 1 xr gefunden, und über seinen Nachlaß haben seine 3 Brüder Michael, Georg, und Andreas Feldhofer einen Rechtsstreit erhoben, der mit einem Vergleiche, nach welchem sie einen Betrag von 320 f erhielten, geendet worden ist, und der übrige Theil seines Verlaßes fiel auf seine unehelichen und Stief-Kinder, worüber die Ab-

/

schrift der Abhandlung in M die näheren Aufschlüsse gibt.

Auch in dem Ackten Fascikel K findet man bemerkt, daß Johann Feldhofer dem Kapfenberger-Kaplan Kolb vertrauet habe, er habe zur Zeit der feindlich französischen Invasion im Jahre (1)797 bey seinem Hause ein Geld verborgen. Man findet bemerkt, daß schon damahls eine Nachsuchung gepflogen, aber nichts gefunden worden sey.

Es war nun zur Ausforschung des Eigenthümers, da auch der Kaplan Kolb bereits verstorben ist, nichts mehr einzuleiten, und es köm(m)t nun zu beurtheilen, ob dieses Geld als eine gefundene Sache nach den Vorschriften der §§. 388 bis 397, oder als ein Schatz nach den §§. 398 et 399 des a. b. G. zu behandeln sey.

Da sich Eigenthumsrechte auf baa-

/

res Geld schwer erweisen laßen, und da sich auch ein Beweis über den Umstand, eben dieser habe das Geld vergraben, besonders da von den mehreren Besitzern dieser Keusche noch die meisten leben, und dem Abreißen ruhig zusahen, nicht leicht denken läßt, so ist man der Meinung, dieses gefundene Geld sey als ein Schatz zu behandeln, wovon nach den §§. 399 und 400 des a. b. G. 1 Theil dem allerhöchsten Aerario, und die beyden andern 2 Drittheile dem Anzeiger und Eigenthüm(m)er Jakob Ditz mit der Verbindlichkeit 1/6 Theil der Grundherrschaft Oberkapfenberg zu überlaßen, zukom(m)en werden.

Man erstattet nun in Folge §. 398 a. b. G. hievon die Anzeige und bittet.

Das Hochlöbliche k. k. Länder-Gubernium geruhe über die Vorlage dieser Ackten zu er-

/

kennen, das am 21. May (1)824 bey der Niederreißung des Saagmeisterhäusels zu Hafendorf vom Leopold Leitner, Anton Bren(n)er, Kaspar Rust, und Georg Kellner gefundene Conv. Geld pr 149 f 50 x sey als ein Schatz nach §§. 398-400 des a. b. G. zu behandeln, sohin die Theilung: 2/6 für das allerhöchste Aerarium mit 49 f 56 2/3 x

1/6 für die Grundherrschaft Oberkapfenberg als Grundobrigkeit mit 24 f 58 1/3 x

und 3/6 für den Jakob Ditz als Eigenthümer und Anzeiger mit 74 f 55 x

zusam(m)en in CM 149 f 50 x

zu bestätigen, und die Anweisung zu erlaßen, in welche Kaßa der für den allerhöchsten Staatsschatz entfallende Antheil pr 49 f 56 2/3 x CM abzuführen sey.

Ortsgericht der Herrschaften Oberkapfenberg und Wieden am 22. Juny (1)824.

/

Empfang. den 5. July (1)824

An Das Hochlöbl. k. k. Länder-Gubernium in Gratz.

Anzeige des Ortsgerichtes der Herrschaften Oberkapfenberg und Wieden im Brucker Kreise

daß am 21. May (1)824 bey der Niederreißung des Saagmeister-Häusels zu Hafendorf ein Schatz von 149 f 50 x CM gefunden worden sey.

Mit Beylage A bis inclusive M.

/

N^{ro} 2514. ad Nrum 16494.

Hochlöbliches k. k. st. k. Länder Gubernium!

Ueber die mit Bericht de praes. 5. July (1)824 vom O. G. der Hschften Oberkapfenberg, und Wieden bey der hochlöbl. Länderstelle gemachte Anzeige, daß bey der Niederreissung des Sägmeister-Häusels zu Hafendorf eine verborgen gewesene Sum(m)e Geldes von 149 f 50 xr CM gefunden worden sey, erhielt das unterthänige Fiskalamt mittelst hohen Rathschlages ddo 8. Erh. 15. July dJ. den Auftrag, sich zu äußern, ob das gefundene Geld als ein Schatz, oder nur als Fund zu betrachten sey.

Dieser hohen Weisung gemäß, erstellet das Fiskalamt folgende Äußerung:

Nach dem Inhalte der §. §. 388 bis 396 d. b. G. B. ist der Fund die Entdeckung einer außer der Innhabung des früheren Eigenthümers befindlichen beweglichen Sache.

In folge dieser gesetzlichen Bestim(m)ung ist eine jede bewegliche Sache, welche sich außer der Innhabung des früheren Eigenthümers befindet, dieselbe mag verborgen, oder nicht verborgen, – der Eigenthümer bekannt oder unbekannt oder auch unerforschlich seyn, zum Funde geeignet.

/

Besteht jedoch der Fund in Geld, Schmuck, oder andern Kostbarkeiten, die so lange verborgen waren, daß man den vorigen Eigenthümer nicht mehr erfahren kann; so wird derselbe mit der besondern Benen(n)ung: „Schatz“ belegt; – §: 398 d. b. G. B. – und desselben Zueignung ganz abweichend von jener eines andern Fundes in §. 399 d. b. G. B. bestim(m)t.

Um also die bey der Niederreissung des Saagmeister-Häusels zu Hafendorf gefundenen 149 f 50 xr CM. als einen Schatz erklären, und nach den Bestim(m)ungen des §. 399 d. b. G. B. vertheilen zu dürfen; muß es erwiesen vorliegen, daß das gefundene Geld verborgen gewesen sey, – und daß der vorige Eigenthümer nicht mehr in Erfahrung gebracht werden könne.

Daß dieses Geld verborgen gewesen sey, ist durch die sub C. D. E. F. G. dem Berichte der Hschft Oberkapfenberg angeschlossenen Verhörsprotokolle hinlänglich erwiesen, indem nach der einstim(m)igen Aussage der beym Funde Gegenwärtigen, die genan(n)te Sum(m)e Geldes unter dem Ofen eingemauert gefunden wurde.

/

In Hinsicht der Ausforschung des früheren Eigenthümers hat zwar die obige Herrschaft mehrere Einvernehmungen gepflogen, woraus sich die Vermuthung des Finders Leopold Leitner vulgo Poldlbauer: daß das gefundene Geld der alte Sagmeister Nahmens Hans, weil er im Rufe von vielen Gelde war, nach dessen Tode aber wenig vorgefunden wurde, vergraben haben konnte, als solche bestätigt fand, weiters aber nichts eruirt werden konnte:

Bey diesen fruchtlosen Nachforschungen ließ es die Hschft bewenden, ohne auf den §. 397 d. b. G. B., welcher bey dem Funde verborgener Sachen, wozu nach dem Vorausgeschickten auch die Objekte eines Schatzes gehören, Bedacht zu nehmen.

Demnach ist das unterthänige Fiskalamt der Meinung, daß vorerst von der Hschft Oberkapfenberg die Ausforschung des früheren Eigenthümers der gefundenen Sum(m)e Geldes nach Vorschrift des obgenannten §es einzuleiten wäre, wo dann, nach fruchtlos verstrichener Jahresfrist, die gefundene Baarschaft von 149 f 50 xr CM. ohne Umstand

/

als Schatz betrachtet, und nach den hierüber bestehenden Vorschriften vertheilt werden könnte.

Hiemit glaubt das Fiskalamt den hohen Auftrag erfüllt zu haben, und schließt die Comunicate sub. ./ zur weitem hohen Verfügung ehrfurchtsvoll wieder zurück.

Gratz am 20 9ber (1)824.

Das k. k. Fiskalamt.

J. v. Varena mp [Joseph Ritter von Varena]

/

Empf. 8 Dec. (1)824

An Das Hochlöbliche k. k. st. k. Länder Gubernium

Bericht des k. k. Fiskalamtes

über die Anzeige der Hschften Oberradkersburg und Wieden, daß bey der Niederreißung des Sagmeister-Häusels zu Hafendorf ein Schatz von 149 f 50 x CM. gefunden worden sey.

/

/Verord./

Das k. k. Kreisamt wird angewiesen die Grundhfscht Oberkapfenberg in Erledigung ihrer Anzeige von 22. Juni l. J., daß bei Niederreißung der sogenan(n)ten Sagmeisterkeusche zu Hafendorf ein Schatz gefunden wurde, unter Rückschluß der folgenden Beilagen im hierortigen Nahmen folgendes zu bedeuten:

Nach dem Inhalte der §. §. 388 bis 396 d. b. G. B. wird unter dem Worte Fund die Entdeckung einer außer der In(n)ehabung des früheren Eigenthüm(m)ers befindliche bewegliche Sache, dieselbe mag verborgen, oder nicht verborgen, oder Eigenthümer bekan(n)t oder unbekann(n)t, oder auch unerforschlich

/

seyn, verstanden, wen(n) jedoch der Fund in Geld, Schmuck, oder andern Kostbarkeiten bestanden, die so lange verborgen waren, daß man den vorigen Eigenthümer nicht mehr erfahren kann(n), so wird derselbe nach §. 398 d. b. G. B. mit der besondern Benen(n)ung Schatz be-

legt, und desselben Zueignung ganz abweichend von jener eines andern Fundes im §. 399 d. b. G. B. bestim(m)t.

Um also die, bei der Niederreißung des Sagmeister Häusels zu Hafendorf gefundenen 149 f 50 xr C. M. als einen Schatz zu erklären und nach den Bestim(m)ungen des §. 399 d. b. G. B. vertheilen zu kön(n)en, muß erwiesen vorliegen, daß

a. das gefundene Geld verborgen gewesen sey; und

b. daß der vorige Eigenthüm(m)er nicht mehr in Erfahrung gebracht werden kön(n)e.

/

Daß dieses Geld verborgen gewesen sey, ist durch die sub C. D. E. F. und G. der Berichte der Hft Oberkapfenberg angeschloßen gewesenen Verhörsprotokolle hinlänglich erwiesen, indem nach der einstimmigen Aussage der bei dem Funde Gegenwärtig gewesenen Individuen, die genan(n)te Sum(m)e Geldes unter den Ofen eingemauert gewesen wurde.

Nicht erwiesen ist der Umstand, daß der vorige Eigenthüm(m)er nicht in Erfahrung gebracht werden kön(n)e, indem die Grundhft. zur Ausforschung deßselben zwar mehrere Einvernehmungen gepflogen hat, woraus sich die Vermuthung des Finders Leopold Leitner, vulgo Podelbauer, daß das gefundene Geld der alte Sagmeister Nahmens Hans, weil er im Rufe von vielem Gelde war, nach deßen Tode aber wenig vorgefunden wurde,

/

vergraben haben kön(n)te, als solche bestätigt fand, weiters aber nicht eruirt werden kon(n)te.

Bei diesen fruchtlosen Nachforschungen habe es die Ght. bewenden laßen, ohne auf den §. 397 d. b. G. B. beim Funde verborgener Sachen, wozu nach dem Vorausgeschickten auch die Objekte eines Schatzes gehören, Bedacht zu nehmen.

Es hätte demnach die Ght. Oberkapfenberg vorerst den frühern Eigenthümer des gefundenen Geldes nach Vorschrift des obbenan(n)ten §. einzuleiten, wo nach fruchtlos verstrichener Jahresfrist, die gefundene Baarschaft ohne Umstand als Schatz betrachtet, und vorschriftmäßig vertheilt werden kön(n)te.

/

Rel.

Mit Bekan(n)tgebung der von Fiskalamte angegebenen ganz richtigen Gründe wäre die Ght. Oberkapfenberg durch das Brucker Kreisamt unter Rückschluß der Beilagen ihres Berichtes von 22. Juni (1)824 anzuweisen, nach §. 388–390, §. 397. 399. d. b. G. B. den unbekan(n)ten Eigenthüm(m)er drey Mahl durch die öffentl. Zeitungsblätter zu Erweisung seines Eigenthums bin(n)en Jahresfrist vorzuladen, und nach Verlauf derselben das Resultat anzuzeigen.

Wen(n) sich aber bin(n)en dieser Zeit die Eigenthüm(m)er nicht melden sollte, so ist der Ref. der Meinung, daß son(n)ach nicht sogleich mit der Vertheilung vorzugehen, sondern nach §. 392 d. b. G. B. die Verjährungszeit noch abzuwarten sey, welche bei beweglichen Sachen nach §. 1466 des b. G. B. auf 3 Jahre bestim(m)t ist, oder nach erhobenen

/

Umständen das gefundene Geld als Schatz zu betrachten seye.

Goes mp

//

Nr. 01-05-002

1828 Juli 30, Wien: Vereinigte Hofkanzlei an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 14715/1828

Kurzregest:

Erweiterung des Hofkanzleidekretes vom 5. März 1812, Z. 2665 betreffend die Anzeige numismatischer und archäologischer Funde; im Anschluss die diesbezügliche Gubernialverordnung an die fünf steiermärkischen Kreisämter und weitere Institutionen.

14715/(1)828

17405/1445. Steyermark

Da bemerkt worden ist, daß die Vorschriften wegen Anzeige numismatischer und archäologischer Funde, und Einsendung der dießfälligen Gegenstände nicht allen Orten genau beobachtet werden, so wird der Landesstelle über Ersuchen des k. k. Oberstkämmereramtes und in Folge allerhöchsten Befehles Seiner Majestät vom 14^l Juny d. J. aufgetragen, die dießfällige hierortige Verwendung vom 5. März 1812 Z. 2665/305 den unterstehenden Behörden mit der Weisung in Erinnerung zu bringen, daß sie sich deren genaueste Befolgung wohl angelegen zu halten haben, auch hat die Landesstelle selbst die unterstehenden Behörden zur genauen Befolgung derselben mit Ernst und Nachdruck anzuhalten.

Da ferner am häufigsten alte Inschriftensteine vorkom(m)en, diese eben die merkwürdigste Klasse antiker Monumente bilden, wegen ihrer mehreren oder minderen Größe sich aber in den wenigsten Fällen zu einer weiteren Verführung eignen, so ist es erwünschlich, daß solche Steine so wie sie gefunden werden, und in so weit sie nach der Beschaffenheit ihres Inhaltes geeignet sind wieder an der dem Fundorte nächst gelegenen Kirche in eine Aussen-Mauer eingemauert, und der Obhut des jedesmaligen Pfarrers empfohlen werden. Die Einmauerung hat jedoch so zu geschehen, daß die Dachtraufe davon abgehalten wird und daß die In(n)schrift lesbar stehen bleibe, und nicht gelegenheitlich mit Kalkanwurf bedeckt werde.

Behufs der Herausgabe eines *Corpus antiqua-*

/

rum inscriptionum imperii austriaci endlich, ist den unterstehenden Behörden aufzutragen, sobald als es möglich ist, die Abschriften aller in den einzelnen Orten vorfindigen Inschriften solcher Steine mit den nothwendigsten Notizen über deren Vorfindungen mit einzuschicken, und damit bei jedem neuen Funde fortzufahren, welche sonach zur weiteren Verfügung anher vorzulegen sind.

Wien am 30. July 1828.

Geislern mp [Johann Nep. Freiherr von Geislern, Oberster Kanzler]

/

Erh. 6 Aug (1)828

/

[Konzept]

Vdg.

Da bemerkt worden ist, daß die Vorschriften wegen Anzeige numismatischer und archäologischer Funde und Einsend-

/

ung der dießfälligen Gegenstände nicht aller Orten genau beobachtet werden; so hat die hohe Hofkanzley mit Vdg vom 30^t v. M. Z 17405 über Ersuchen des k. k. Oberst Käm(m)ereramts und in Folge allerhöchsten Befehles S^{er} Majestät vom 14^t Juny d. J anzuordnen befunden, daß die hoh. Vorschrift vom 5^t März 1812 Z 2665, kundgemacht durch Guber-Currende vom 1^t April (1)812 Z 7509, wodurch die Einlieferung von alten Münzen, Alterthümern und Denkmähler an das höchste Münz und Antiquen-Cabinete, dan(n) die Einsendung von Beschreibungen oder *Copien* der nicht übertragbaren Denkmähler angeordnet wurde, den säm(m)tlichen Behörden, welche hierauf einen Einfluß nehmen können, in Erinnerung gebracht werde.

/

2

Das k. k. Ksamt hat demnach die genaue Vollziehung der mit der eben erwähnten Gub. Currende kund gemachten hohen Hofverordnung neuerdings einzuschärfen, und mit allem Ernst und Nachdruck zu wachen, daß in vorkom(m)enden Fällen des Auffindens von Alterthümern sich genau nach Vorschrift derselben benom(m)en werde.

Endlich wurde bedeutet, daß die Herausgabe einer Sam(m)lung alter Inschriften des Kaiserthums Oesterreich im Werke „*corpus antiquarum inscriptionum imperii austriaci*“ sey. In dieser Hinsicht hat das Ksamt den unterstehenden BezOb[rig]k[ei]ten zur Pflicht zu machen, die Abschriften aller in den einzelnen Orten vorfindigen Inschriften solcher Steine mit den nothwendigsten Notizen über den Vorfindungs Ort einzusenden, welche das kk. Kreisamt zu sam(m)eln und längstens Ende *Jaen(n)er* (1)829 anher vorzu-

/

legen sind, wobey sich von selbst versteht, daß auch über die nach Ablauf dieses *Termine*s vorgefundenen, oder in die Reihe von Beschreibungen nicht aufgenommenen Denkmähler und Inschriften, die *Copien* von Fall zu Fall anher zu befördern seyen.

Da von der Mitwirkung der Geistlichkeit zur Förderung dieses Zweckes sich vieles erwarten läßt, so werden unter einem die Ordinariate von der erflossenen hohen Anordnung in Ken(n)tniß gesetzt, und aufgefordert den unterstehenden Curat Clerus anzuweisen daß er alle hierher Bezug nehmenden Entdeckungen zur Ken(n)tniß der betreffenden BzObktn bringe, welchen letztere die möglichste Thätigkeit bey dem Geschäfte der Sam(m)lung und Einsendung der erwähnten Notizen zu empfehlen ist.

/

6. An die Herrn Stände Steyermarks
7. An das fürstbisch. *Ordinariat* zu Seckau
8. An das fürstbisch. *Ordinariat* zu Lavant
9. An das fürstbisch. *Ordinariat* zu Leoben
10. An das Rectorat der k. k. *Carl Franzens Universität*
11. An die Gymnasial-Direction zu Gratz
12. An die Gymnasial-Direction zu Marburg

13. An die Gymnasial-Direction zu Zilly
14. An die Gymnasial-Direction zu Judenburg
15. An die k. k. Prov. Baudirection zu Gratz

[...]

Gratz am 2^t August (1)828

//

Nr. 01-05-003

1829 Juni 24, Wien: Vereinigte Hofkanzlei an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 11725/1829

Kurzregest:

Die Hofkanzlei übermittelt ein Exemplar der vom Direktor des k. k. Münz- und Antikenkabinetts in Wien für das "corpus inscriptionum antiquarum" vorgesehenen Beiträge mit der Aufforderung, dieses zu Korrekturzwecken an Simon Povoden in Pettau weiterzuleiten.

11725/(1)829

14795/1294 Inneroesterreich.

Im Anschluße wird ein Exemplar der für das *corpus inscriptionum antiquarum* zuerst eingelangten, vom Direktor des k. k. Münz- und Antikenkabinetts von Steinbüchel literarisch geordneten, und in dem Anzeigeblatte der Wiener Jahrbücher der *Literatur* abgedruckten Beiträge, zu dem Ende übersendet, damit das Gubernium, dasselbe dem Kuraten zu Pettau, Simon *Povoden*, zustellen lasse. Laut Eröffnung des Herrn Oberstkämmerers soll, nach dem Wunsche des genan(n)ten Direktors des k. k. Münz und Antikenkabinetts, die Vermehrung der Aufmerksamkeit auf die merkwürdigen *Monumente*, vorzüglich aber die nochmalige Vergleichung der darin(n) enthaltenen Innschriften mit den Originalien, und hierdurch die Berichtigung vieler Irrthümer über ihren Inhalt auf diesem Wege erzielt werden.

Das Gubernium wird demnach angewiesen, zur möglichst besten Erreichung des beabsichtigten literarischen Zweckes, geeignete Aufforderungen an den Einsender dieser Beiträge, und allenfalls an andere archäologische Ken(n)ntniße besitzende Männer des Ortes, wo sich die In(n)schriften befin-

/

den im gehörigen Wege zu veranlassen, und die erhaltenen Aufklärungen anher zu überreichen.

Wien am 24t Juni 1829.

Geislern mp [Johann Nep. Freiherr von Geislern]

//

Nr. 01-05-004

1830 März 26, Wien: Vereinigte Hofkanzlei Wien an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 6145/1830

Kurzregest:

Die Hofkanzlei in Wien übermittelt dem Gubernium 13 Broschüren zur Korrektur inklusive einer Abschrift des vom Direktor des Münz- und Antikenkabinetts in Wien Anton von Steinbüchel verfassten diesbezüglichen Begleitschreibens zur Weiterleitung an die Kreisämter.

6145/(1)830

6536/598. Steyermark.

In der Anlage erhält das Gubernium eine Abschrift der von dem kk. Direktor des Münz und Antikenkabinetts v. *Steinbüchel* wegen der Denkmähler des Alterthums erstatteten Äußerung nebst den hiezu gehörigen Broschüren, mit dem Auftrage, die angedeuteten Erhebungen zu treffen, die Kopien an den betreffenden Orten mit den Originalien zu vergleichen, und das Resultat einzusenden.

Wien den 26. März (1)830.

Geislern

/

Copia ad 6536/598. steiermärkisches Gubernium

Mit dem ergebensten Danke im Namen des kk. Münz und Antiken-Cabinetes für die eben so zahl- als gehaltreichen Einsendungen verbindet der Unterzeichnete nachfolgende Bitten:

in dem Bezirke

Oberzeyring werden, in der St. Nikolaikirche der Stein eines angeblichen Tempelherrn, und in der Kirche St. Elisabeth eine sehr alte gothische Inschrift erwähnt: Der Unterzeichnete würde um eine ganz einfache Zeichnung des ersten, und um eine eben so einfache Abschrift der zweiten bitten, und hätte die gleiche Bitte für den Bezirk

Hartberg /: das Denkmal mit 3 Figuren in der Gangkam(m)er und den *Centaur* ober dem Thore des Pfarrhofes :/ dann

Herberstein, in der Pfarre St. Johann /: die 8 römischen Figuren mit Kopf und Brust, worunter 3 mit Inschrift sich befinden sollen :/

Lannach in der Pfarre St. Maria in Dorn zu Dobel /: das in der Kirchenmauer eingemauerte Relief mit 3 Köpfen :/ endlich

Ehrenhausen in der Pfarre Gamlitz /: die vier römischen Basreliefs

Von diesen säm(m)tlichen Denkmälern, wenn es ohne bedeutenden Schwierigkeiten möglich seyn sollte, wären ganz einfache Zeichnungen sehr erwünscht, und das kk Münz und Antiken-Kabinet könnte auch, im nothwendigen Falle einen mäßigen Ersatz leisten.

Einer ganz besonders dankbaren Erwähnung bedürften die Einsendungen von der Bezirksamkeit Seckau, die sorgfältige Art der Beschreibung, und die zahlreichen, eben so getreu als gut ausgeführten Zeichnungen, lassen nichts zu wünschen übrig, als die baldigste Fortsetzung: die aus der Abtragung des alten Thurmes gewonnenen Alterthümer sind zum Theile von dem größten Interesse, und werden für jeden, der sich mit der alten Geschichte und Topographie Steyermarks befassen wird, Quellen von der ersten Bedeutung bilden.

Mit eben der dankbaren Anerkenntniß muß der Unterzeichnete der Einsendungen aus Cilli, besonders auch von dem Herren Gymnasialpräfecten Dorfmann erwähnen: nur bittet der Unterzeichnete gelegentlich um

/

eine einfache Abschrift und wo möglich Zeichnung auch der andern in Cilli an verschiedenen Orten eingemauerten antiken Inschriften und Marmor-Reliefs, wenn auch einiges davon vielleicht in einem oder dem andern Werke schon erwähnt seyn sollte, da es nicht ohne Interesse ist genau den Thatbestand erheben zu können von Allem, was von den Alterthümern eines Ortes noch wirklich vorfindig ist, und da die meisten dieser Gegenstände früher nur mit sehr geringer Genauigkeit beschrieben wurden.

Cilli hat aus der römischen Epoche noch eine so reiche Anzahl von Denkmälern, daß es sich wohl sehr der Mühe lohnte, und auch für die klassische Bildung der dort studierenden Jugend von Nutzen wäre, wenn der Magistrat auf eine entsprechende Aufstellung und Sam(m)lung derselben in irgend einem öffentlichen Lokale, was nicht einmahl nur irgend bedeutende Kosten verursachen würde, Rücksicht nehmen wollte: eine Menge dieser Gegenstände /: wie z. B. die in anliegendem Hefte gestochenen :/ sind in Umfangsmauern der Gärten eingemauert, wo sie, ohne Gewinn, nothwendig früher der Zerstörung unterliegen müssen. Auf jeden Fall bittet der gehorsamst Unterzeichnete die im beiliegenden Hefte S. 95 Nr. 285 beschriebene Inschrift, welche für die Geschichte des ganzen alten Noricums von ganz besonderem Interesse ist, durch eine geeignete Aufstellung in Cilli selbst, so viel möglich, vor zu frühzeitigem Verderben schützen zu wollen. – Vielleicht wird sich gelegentlich und bey einiger Aufmerksamkeit, aus dem entdeckten Säulengange /: S 93 Zeile 6 ff der unterstehenden Note :/ einiger Vortheil ziehen lassen, ohne übrigens deßhalb eigens kostbare Nachgrabungen anempfehlen zu wollen.

Indem der Unterzeichnete hiermit seinen gehorsamsten Bericht schließt, wagt er es ehrfurchtsvollst um E. E. und der hohen Hofkanzlei fernere gnädige Unterstützung dieses Gegenstandes zu bitten. – Die bisher eingegangenen Sam(m)lungen sind aus: Oesterreich, Steyermark, dem illyrischen Gubernium, aus dem Küstenlande, aus Schlesien, Mähren und Böhmen. – Durch die Art der öffentlichen Behandlung suchte das kk Münz- und Antikenkabinet streng die bescheidene Rolle des Sam(m)lers und gleichsam nur gemeinschaftlichen Vermittlers zu behaupten, so wie durch die Nennung jeden ausgezeichneten Namens das Verdienst einem Jeden der Einzelnen, besonders befließenen Sam(m)ler zu sichern.

//

Nr. 01-05-005

1830 August 24, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Vereinigte Hofkanzlei

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 15189/1830

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt der Hofkanzlei die von den betroffenen Bezirksobrigkeiten in den Kreisämtern mit Ausnahme von Cilli eingelangten korrigierten Steinbüchel-Broschüren betreffend die in den Provinzen des Kaiserstaates aufgefundenen römischen Denkmäler.

15189/(1)830

[Konzept]

/: Hofkanzley :/

In Befolgung des hohen Auftrages vom 26t März d. J. Z. 6536 hat man die Brochure des k. k. Münz und Antiken *Cabinetts Directors v. Steinbüchl* über die in den Provinzen des Kaiserstaates aufgefundenen römischen Denkmäler den betroffenen Bezirks Obrigkeiten

/

zur Vergleichung der in dem Werke enthaltenen Angaben mit den *Originalien*, durch die k. k. Ksämter mitgetheilt, und die Einsendung der *Copien* und Beschreibungen jener Denkmäler, über welche der Verfasser noch Aufschlüsse verlangte, angeordnet.

Der zuerst erwähnte Zweck konnte bisher nicht vollständig erreicht werden, weil das Ksamt *Zilly* mit den Berichten der Bez. Obkten noch im Rückstande ist, man hält es jedoch für zweckentsprechend das bisher eingelangte zur weitem hohen Verfügung in Ehrfurcht zu unterlegen.

Es folgen daher im Anbuge

1. Die Äußerungen der Bez. Obkten *Grosslobming* und Knittelfeld im Judenburg, die Bezirks Obkten *Reitenau*, und *Waldstein* im *Gratzer Kreise*, und jene des Amts *Ingenieurs Byloff*

/

der k. k. *Prov. Baudirection* über die Vergleichung der Alterthümer mit der *Brochure* des *Antiken Cabinets Directors*.

2. Die Zeichnung der Denksteiner an der Pfarrkirche zu *Dobl*, eingesendet von der Bez. Obkt *Lannach*. .../. Exh. 10802 mit 1 Beyl.

3. Die Abbildungen in der Stadt Hartberg 3 *Basrelief* Figuren, und des *Centaurus* ober dem Thore des Pfarrhofs daselbst. .../. Exh. 12183 mit 1 Beylage.

4. Die Zeichnung der 4 *Basreliefs* an der Pfarrkirche zu *Gamlitz* im Bez. *Ehrenhausen*./. 4 Zeichnungen.

5. Die Äußerung der Bez. Obkt *Seckau* über die Angaben der von *Steinbüchl*'schen *Brochure*, nebst 5 Blättern mit *Copien* der bisher nicht beschriebenen Denkmäler des Bezirks *Seckau*, mit beygefügter Erklärung./. Bericht No 15189 mit 7 Beylagen.

/

Eine *Copie* des Grabstein eines angeblichen Templers in der Kirche St. *Elisabeth* im Bez. *Zeyring* konnte bisher nicht geliefert werden, weil sich daselbst kein, des Zeichnens auch nur etwas kundiges *Individuum* befindet, doch wurde dem Ksante der Auftrag ertheilt, die *Copie* gelegentlich durch den Ks *Ingenieur* anfertigen zu lassen.

Uebrigens wurden die Bez. Obkten zur Fortsetzung der Nachforschungen nach Alterthümern, und Einsendung der *Copien* wiederholt aufgefordert, und das gehorsame *Gubernium* wird nicht säumen, das eingelangte in Perioden vorzulegen, so wie die noch abgängigen Auskünfte über die Denkmäler im Zillier Kreise um die man unter einem das dortige Kreisamt betreibt,

/

zugleich mit dem Bericht nachzutragen, welchen Erfolg die hierortige Einleitung gehabt habe, in *Zilli* selbst ein *Locale* zur Aufstellung der merkwürdigen römischen *Sculpturen*, und Steinschriften um ihrer besseren Verwahrung vor den Einwirkungen der Witterung, auszumitteln.

/

[Konzept]

An das k. k. Kreisamt zu Cilly.

Vg.

Das kk. Ksamt wird mit Bezug auf die Gub. Vg vom 5^t April d. J. Z. 6145 angewiesen, die Einsendung der Auskünfte der Bez. Obrigkeiten *Tüffer* und *Ran(n)*, des *Magistr. zu Zilli* und des *Gymnas. Praefecten Hartnid Dorfman(n)* über die Vergleichung des Werkes des kk. *Münz- und Antiken Cabinets Directors v. Steinbüchl* mit den *Original* Denkmählern des römischen Alter-

/

thums nach Möglichkeit zu beschleunigen, wobey zugleich anzuzeigen ist, welchen Erfolg die Einleitungen zur Ausmittlung eines *Locals* für die Denkmäler der Stadt Zilly, gehabt habe.

24/8 (1)830

Krabath mp [Domherr Franz Krabath]

//

Nr. 01-05-006

1831 Dezember 26, Wien: Allgemeine Hofkammer an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 1315/1832

Kurzregest:

Die Hofkammer übermittelt dem Gubernium erneut Broschüren des Münz- und Antikenkabinetts über römerzeitliche Steindenkmäler zur Korrektur durch die zuständigen Bezirksobrigkeiten resp. Kreisämter inklusive einer neun Gulden-Aufwandsentschädigung für Hartnid Dorfmann in Cilli.

1315/(1)832

27459/1013 Steyermark.

Im Anschluße erhält das Gubernium in Erledigung seines Berichtes vom 15. September v. J. Z. 17024, womit die Abbildungen und Beschreibungen über mehrere im Cillier Kreise vorgefundenen Alterthümer eingesendet wurden, eine Abschrift der im Wege des k.k. Oberstkäm(m)ereramtes hieher geleiteten Äußerung des k.k. Münz und Antiken Kabinetts Direktors Steinbüchel, mit dem Auftrage, wegen Entsprechung des von dem gedachten Direktor dießfalls ausgedrückten Wunsches das Weitere zu verfügen.

In der weiteren Beylage erhält das Gubernium vier durch das Oberstkäm(m)eramt gleichzeitig hieher gelangte Exemplare von Abdrücken

/

der eingesendeten Inschriften zur Betheilung der /: auf den Abdrücken bezeichneten /: Orte und Personen; wobey bemerkt werden muß, daß von Seite des Direktors Steinbüchl bey diesem Anlaße neuerlich der Wunsch im Allgemeinen zu erkennen gegeben wurde, es möchten die allfälligen Verschiedenheiten, die sich etwa bey Vergleichung der Abdrücke mit den Originalinschriften zeigen sollten, dem k. k. Münz und Antiken Kabinete nachträglich mitgetheilt werden, weßhalb die Stellen, wo es als fast bestim(m)t anzunehmen ist, daß die Abdrücke mit den Monumenten hinsichtlich der Leseart nicht übereinstim(m)en, im Drucke mit Punkten ... besonders ausgehoben wurden.

/

Hier muß der Unterzeichnete zuerst den ergebensten Dank für die vielen und sehr merkwürdigen eingeschickten Zeichnungen ausdrücken. Ohne mit Zudringlichkeit belästigen zu wollen, bittet der Unterzeichnete um gelegenheitliche Beendigung der Zeichnungen von Seckau, die säm(m)tlich von dem größten Interesse sind, und das k. k. Kabinet wird gerne jeden nöthigen Ersatz liefern.

/

Zugleich hat das Gubernium den beygeschloßenen Betrag pr 9 f C.M. an den Gymnasial-Präfekten *Dorfmann* in Cilli als Ersatz für die von ihm gemachten Auslagen Behufs der seiner Innschriften-Sam(m)lung beiliegenden Zeichnungen auszuhändigen.

Wien am 26. Dezember (1)831

Pillersdorff [Franz Freiherr v. Pillersdorff, Hofkammer Vizepräsident]

/

[Gub.-Konzept]

An das k.k. Ksamt zu Marburg

Vg.

Die hohe Hofkanzlei hat mit Vg. vom 26^t v. M. Z. 27459 die im Anbuge mitfolgenden Exemplare von Abdrücken (eine *Brochure*) der eingesendeten Inschriften, und sonstige Alterthümer für die bey Obkt Seckau mit dem Bemerken anher eingesendet, daß bey diesem Anlaße von Seite des k.k. *Antiken Cabinets Directors* v. Steinbüchl neuerlich der Wunsch zu erkennen gegeben wurde, es möchten die allfälligen Verschiedenheiten die sich etwa bei Vergleichung – ausgehoben würden.

Zugleich wurde dahin gedeutet, daß die gelegentliche Beendigung der Zeichnungen von *Seckau* die sämtlich von größten *Interesse* sind, und für welche das kk. *Kabinet* gerne jeden nöthigen Ersatz leisten wird, gewünscht werde, was dem Einsender der bisherigen Nachbildungen *Iustitiaer Caspar Harb* zu *Seckau* bekannt zu geben ist.

Übrigens gewärtige man, daß die hierortige Weisung vom 5^t April (1)830 Z. 6145 hinsichtlich der Nachtragung der Beschreibung archaeologischer Funde auch fortan werde befolgt werden.

//

Nr. 01-05-007

1835 Juni 12, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 9924/1835

Kurzregest:

Das Kreisamt Marburg informiert das Gubernium, dass die urgierten, von der Bezirksobrigkeit Seckau (Seggau) angefertigten und dem Kreisamt übermittelten Kopien römischer Denksteine bereits mittels Postwagen von Marburg nach Graz abgesendet wurden.

9924/1835

N. 6877

Hochlöbliches k. k. Gubernium!

Mit hohem Remiße vom 1^{ten} d. M. Z. 8714 wurde dem hiesigen Kreisamte aufgetragen, die Kopien der laut Bericht der Bezirks Obrigkeit Seckau vom 22. März dJ. alldort vorgefundenen römischen Denksteine, zur Vorlage zu bringen.

Das gehorsame Kreisamt erlaubt sich aber zur hohen Kenntniß zu bringen, daß diese laut des hierortigen Expeditions Journale mittels Postwagen, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in der nähmlichen Kiste, womit die Veränderungs Protokolle der Herrschaft Gleinstetten übersendet wurden, von hier abgiengen.

Kreisamt Marburg am 12. Juny 1835

Marquet mp [Ignaz Edler v. Marquet, Kreishauptmann, wirkl. Hofrat]

//

Nr. 01-05-008

1835 Juni 20, Cilli: Kreisamt Cilli an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 10852/1835

Kurzregest:

Das Kreisamt Cilli meldet dem Gubernium die Auffindung eines stark beschädigten römerzeitlichen Mosaikbodens im Zuge von Bauarbeiten im Hause des Kupferschmiedmeisters Simon Primoschitz in Cilli, der geborgen und in die Stadtpfarrkirche transportiert wurde.

10852/1835

8373.

Hohes Gubernium!

In dem Hause des hierortigen Kupferschmid's Primoschitz ist bey dem Gebäude-Grundgraben ein altrömischer Fußboden von musivischer Arbeit aufgefunden worden, welcher in so weit als solcher außer den Gebäudemauern sichtbar war, behutsam herausgehoben, und in die Stadtpfarrkirche in der Absicht übertragen wurde, um dieses merkwürdige Alterthum von 2 Altären in dem Mittelraume der obern Stufen einzuarbeiten; Allein dieser Boden lag bey 4 Schuh tief in dem Hofraume unter der Senkgrube, und hatte schon in der Erde durch die Länge der Zeit, und die Nähe sichtbare Beschädigungen, und, obgleich bey dessen Herausheben alle mögliche Vorsicht angewendet wurde, zerfiel selber doch theils bey dem Herausnehmen, und theils bey dem Überführen in mehrere kleine Stücke, und kann nach der vorläufigen Abzeichnung nur von sachverständigen Maurern oder Steinhauern zusam(m)engestellt und verkittet werden.

Hievon wird das hohe Gubernium in Folge hoher Gubernial Kurrende von 1^l April (1)812 N^o 7509 und hohen Gubernial Dekrets von 12^{ten} August 1828 N^o 14715 mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß eine Abzeichnung dieses altrömischen

/

Alterthums nach vollbrachter Wiederzusam(m)enstellung der Bestandtheile der hohen Stelle ehrfurchtsvoll vorgelegt werden wird.

Zilli den 20^{ten} Juny 1835

Ziernfeld mp

Kreishptm

//

Nr. 01-05-009

1835 November 7, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 19869/1835

Kurzregest:

Das Kreisamt Marburg äußert sich über die Art einer Aufwandsentschädigung für den Justiziar der Bezirksobrigkeit Seggau Kaspar Harb bezüglich der für das k. k. Münz- und Antikenkabinett angefertigten Dokumentation römischer Steindenkmäler im Schloss Seggau ob Leibnitz.

19869/1835

12653

Hochlöbliches k. k. Gubernium!

Der hohen Gubernialverordnung von 8. August d. J. Z. 9924 zu entsprechen, und besonders um die Vorauslagen des Justiziärs Harb zur Verfaßung der Zeichnungen der in *Seckau* befindlichen römischen Denksteine zu ken(n)en, wurde das Oberamt der Herrschaft Seckau aufgefordert, einen begründeten Remunerationsantrag für den dortigen Justiziar wegen Verfaßung jener Zeichnungen samt den Beschreibungen anher zu stellen.

Als der Justiziar Kaspar Harb auf diesem Wege zur Ken(n)tniß einer vorläufigen Würdigung seiner Bemühung gekom(m)en war, lehnte seine Bescheidenheit laut Anlage jede weitere Belohnung ab. Dem ungeachtet glaubt das gehorsamste Kreisamt auch eine belohnende Anker(n)ung der Bemühungen des Justiziärs Harb und statt auf Remuneration im Gelde den Antrag stellen zu dürfen, daß dem Belobten aus dem k. k. Münzen Kabinette

/

eine Anzahl überzähliger Münzen welche die k. k. Kabinets *Direction* für paßend halten wird, zugewenet werden möge, da man voraussetzet, daß es an überzähligen Münzen im k. k. Kabinete nicht mangeln wird, und damit Justiziar Harb, der selbst eine kleine Münzensam(m)lung besitzt, umso mehr Aufmunterung erhalten möge, in seinen antiquarischen Bestrebungen und Mittheilungen fortzusetzen.

k. k. Kreisamt Marburg am 7^{ten} November (1)835.

Marquet mp [Kreishauptmann]

Koschacker mp [Jacob Koschacker, Kreiskommissär]

/

An das k. k. Kreisamt Marburg

Gratz den 7^{ten} Jäner (1)836.

Verordnung.

Nachdem der Justiziär der Bisthumsherrschaft Seggau Caspar Harb für die mit Mühe und Auslagen verbunden gewesene Lieferung der Zeichnungen und Beschreibungen der zu Leibnitz und Seggau vorgefundenen römischen Denksteine auf eine Remuneration verzichtet und sich durch die Erfüllung seines Wunsches, dem Zwecke entsprochen zu haben, hinlänglich belohnt erklärt, so hat das k. k. Kreisamt demselben über seine verdienstlichen Bemühungen und seinen regen Eifer für die vaterländische Alterthumskunde das Wohlgefallen des Guberniums zu erkennen zu geben.

Die Beylagen des kreisämtlichen Berichtes vom 7^{ten} November (1)835 Zahl 12653 folgen im Anschlusse wieder zurück.

Kraus mp

//

Nr. 01-05-010

1836 April 26, Radkersburg: Magistrat Radkersburg an das Kreisamt Graz

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 4-7356/1836, Akt-Nr. 7356/1836

Kurzregest:

Anzeige des Magistrates Radkersburg, dass am 22. April 1836 auf dem Dachboden der ehemaligen Kapuzinerkirche alte Silbermünzen im Wert von ca. 33 Gulden durch die Knaben Lorenz Diviak und Johann Thalmayer aufgefunden wurden; mit Beifügung der Münzen und einer Münzliste.

7356/1836

N^o 540.

Löbliches k. k. Kreisamt!

Laut des sub ./ zuliogenden Anzeigs- und Erhebungsprotokolles haben die Buben Lorenz Diviak und Johann Thalmayer am 22^t dM. auf dem Dachboden der ehemaligen Kapuzinerkirche, nunmehr Magazinsgebäudes des Herrn Oswald Edlen v. Kodolitsch, wo sie nach Fledermäusen suchten, in einem kleinen schwarzleinenen Sackl einen Schatz, bestehend aus alten Silber-Münzen, als: Markus-Thaler, Gulden- 40x-, 10x-, 3x-, 2x- und 1x-Stücken im Gesamtbetrage von 32–33 f CMz entdeckt, welchen Schatz der im nähmlichen Gebäude wohnende sogenan(n)te v. Kodolitsch'sche Hofbinder Franz Schleich und dessen Weib Barbara den Findern ab- und angeblich in einstweilige Verwahrung nahmen, der aber sonach über die Beschwerde des

/

Lorenz Diviak wegen Verkürzung mit seinem Antheile denselben wieder abgenom(m)en wurde.

Indem Magistrat diesen Schatz sub./2. mit dem Anschluß der zweifachen Münzliste sub./3. nach Weisung der k. k. Kreisamt*currende* vom 28^t July (1)831 Nr 4357. zum Behufe der anbefohlenen Einsendung an die höchste k. k. allgemeine Hofkam(m)er dem Löblichen k. k. Kreisante überreicht, stellet er die gehorsamste Bitte:

Wohlselbes geruhe höhern Ortes zu erwirken, daß im Falle, als diese Münzen einen Platz in einem Münzkabinete finden sollten, die den Findern und dem Grund- oder Gebäude-Eigenthümer nach §. 399 des allgemeinen bürgerlichen G. B. gebührenden zwey Dritt-Theile im *aequivalenten* Betrage bey dem k. k. Provinzial-Kam(m)eralamte oder sonst angewiesen, im Gegenfalle aber die 2/3 davon zur Ausfolgung an die Participanten nebst der Empfangsbestätigung des allen-

/

falls vom hohen *Aerario* behalten werden kön(n)enden Drittheils wieder an den Magistrat rückgemittelt werden.

Magistrat Radkersburg am 26^t April (1)836.

Franz Welsbacher mp [Bürgermeister]

Paul Kopper mp

Mag. Rath

/

Erh. a. 5. May (1)836

An Das löbliche k. k. Kreisamt Gratz.

Magistrat Radkersburg überreicht den von den 2 Knaben Lorenz Diviak und Johann Thal-mayer entdeckten Schatz von alten Silber-Münzen im Betrage pr 32–33 f CM mit instehender Bitte.

/

Münznote.

Über die von dem Magistrate Radkersburg mit Bericht vom 26. April (1)836 N^o 504 an das k. k. Kreisamt Gratz übergebenen Silbermünzen:

N^o 1. 5 Stück venetianische Markus + Thaler. pr St. 2 f 20 x 11 f 40 x

N^o 2. 2 größere Silberstücke wahrscheinlich zu 1 fl. 10 x 2 f 20 x

N^o 3. 5 größere und kleinere Silberstücke von ganz gleicher Präge und Alter 2 f 30 x

N^o 4. 1 Stück zu 40 xr. – 40 x

N^o 5. 27 Stück a 10 xr. 4 f 30 x

N^o 6. 257 Stück Silber Groschen. a 28 x 12 f 1 x

N^o 7. 22 Stück Silber Groschen a 2 xr Stücke. – 43 x

N^o 8 33 Stück Silber Groschen a 1 xr. Sum(m)a 34 f 24 x

Magistrat Radkersburg am 27. April 1836

Franz Welsbacher m/p

Obige Alte Münzen haben den inneren Werth von 34 f 24 x

Pr. K. K. Landmünzprobir und Einlösungsamt Grätz d. 20 July (1)836.

//

Nr. 01-05-011

1837 März 30, Graz: Ständische Behörde an das Kreisamt Cilli

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 7306/1837

Kurzregest:

Die Stände Steiermarks lehnen nach erfolgter Begutachtung durch ihren Verordneten Max Graf von Dietrichstein in Cilli den Ankauf des Primoschitz'schen Mosaikbodens für eine Aufstellung im Joanneum aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes ab.

7306/1837

N^{ro} 2453.

Note.

Auf die schätzbare Zuschrift vom 15. d. M. Z. 2834, giebt man sich die Ehre zu erin(n)ern, daß nach abgegebener Äußerung des Herrn Verordneten Max Grafen v. Dietrichstein, welcher den im Hofraume des Primoschitz'schen Hauses in Cilli ausgegrabenen altrömischen Fußboden von Mosaik besichtigt hat, man denselben zum Ankaufe für das Joanneum aus dem Grunde nicht geeignet finde, weil die bedeutende Zerbröckelung desselben seine Transportirung nach Grätz ohne gänzliche Zerstörung der Mosaikarbeit unzulässig macht.

Gratz vom st. Verord. Rath, am 30^{ten} März 1837.

Ignaz Gf. v. Attems

An das löbl. k. k. Kreisamt Cilli.

//

Nr. 01-05-012

1837 Mai 26, Graz: Ständische Behörde an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 9676/1837

Kurzregest:

Die ständische Behörde informiert das Gubernium über einen durch Joseph Wartinger angezeigten Fund von ca. 1000 römischen Gold- und Silbermünzen bei St. Lorenzen im Judenburg-Kreis im April des Jahres, der widerrechtlich von Juden erworben und außer Landes gebracht wurde.

9676/(1)837

N. 3914.

Hochlöbliches k. k. Gubernium!

Der ständische Archivar Joseph Wartinger hat durch die nebengehende Einlage ./ [1 Stk] den sehr unangenehmen Fall zur hierortigen Kenntniß gebracht, daß im Monathe April d. J. eine sich auf 1000 Stücke belaufende Anzahl silberner und goldener römischer Münzen, welche bey St. Lorenzen im Bezirke Seckau des Judenburg-Kreises von Robothen bey dem Schottergraben gefunden wurden, von mehreren herumziehenden Juden betrügerischer Weise um Spottgeld zusam(m)engekauft, und ausser Land geschleppt worden sind.

Die Stände Steiermarks nehmen nun Veranlassung das in neuerer Zeit wieder häufig und zu jeder Zeit des Jahres wahrnehmbare Herumziehen der Juden wiederholt zur Sprache zu bringen, indem aus dem eben erwähnten und ähnlichen Vorfällen offenbar hervorgeht, daß die Bezirksobrigkeiten die oft erneuerten Verordnungen, welche den Juden, – mit Ausnahme des Besuchs der beyden Grätzerjarmärkte, – den Eintritt in dieses Herzogthum ausdrücklich verbiethen, nicht mit pflichtgemäßer Wachsamkeit und Folgeleistung beobachten.

Die Stände stellen daher das hochachtungsvolle Ersuchen, das hohe k. k. Gubernium, welches bereits unter 26. Februar (1)823. Z. 5165 an das k. k. Kreisamt Marburg zur Abschaffung des dort unbefugt geduldeten Getreide-

/

handels der Juden eine sehr, umständliche Weisung erließ, wolle neuerlich zur Belehrung der politischen Obrigkeiten aller fünf Landeskreise nachdrückliche Maßregeln ergreifen, damit das vom Herzogthume Steiermark im Jahre 1496, um eine damals sehr bedeutende, durch eine allgemeine Landesbesteuerung herbeygeschaffte Summe eingelöste Recht der Befreyung von den Juden streng aufrecht erhalten werde.

Da jedoch die theilweise geänderten Verhältniße der Zeit, so wie unabweisliche Rücksichten der Humanität dennoch gewisse Ausnahmen bey Ausübung dieses alten bis auf unsere Tage a. h. Orts geschützten Rechtes erforderlich machen, so fällt es den Ständen Steiermarks zwar nicht bey, auf diesem ihrem verfassungsmässigen Rechte so weit zu beharren, daß den Juden der Eintritt in dieses Land, so wie die Durchreise durch selbes überhaupt und unter allen Umständen verwahrt werde, sie müssen jedoch darauf bestehen, daß den Juden dies nur auf den

Post- und Hauptcommerzialstrassen, und mit der ausdrücklichen Bedingung unter Weges hierlands nicht Handel zu treiben, gestattet werde, weßwegen die Gränzbezirke zu beauftragen seyn dürften, allen ausser den eben bezeichneten Hauptstrassenzügen betretenen Juden die Fortsetzung ihrer Reise in das Innere des Landes nicht zu gestatten, sondern selbe vielmehr ohne weiteres über die Gränze zurück zu weisen, mit Ausnahme des einzigen Falles, wenn sie zur Pflege ihrer Gesundheit

/

oder zum Ankaufe von Mineralwässern einen der hierländischen Kurorte besuchen wollen, zu welchem Zwecke sie die Landesgränze auch an andern Orten zu überschreiten befugt seyn sollen, vorausgesetzt, daß sie ausser den gewöhnlichen Pässen auch ein ärztliches Zeugniß, oder ein obrigkeitliches Certificat über den eben genannten Zweck ihrer Reise vorzuweisen vermögen, und sich während ihres zeitweiligen Aufenthaltes im Lande jedes Waaren-Kaufes und Verkaufes enthalten.

Gratz am 26ten May (1)837.

Ignaz Gf. v. Attems mp

Vincenz Graf v. Szapary

/

Eingel. am 8^t Juni 1837.

An Das hochlöbliche k. k. Gubernium

Die Stände Steiermarks ersuchen um neuerliche Abstellung des unbefugten Herumziehens der Juden im Herzogthume Steiermark.

N^o 3914.

Mit 1 Beylage

/

9676/2627

An das Judenburger Kreisamt

V.

Die Stände Steyermarks haben beim Gubern. angezeigt, daß im Preggraben, Pfarre St. Lorenzen Bezirk Seckau von Wegrobotern beiläufig 1000 Stück alte und römische Gold- u. Silbermünzen von seltener u. werthvoller Art aufgefunden worden seyen. Zu den Findern sey unglücklicherweise ein Jude gekom(m)en, der innerhalb 3 Tagen bei 17 andere Juden in den Preggraben herbeizog, welche bei 600 Stücke von diesen Münzen das Stück um 1 bis 2 xr W. W. u. von einem Bauernbuben 100 Stücke derselben um 6 xr W. W. kauften, indem sie den Leuten glauben machten, daß diese Münzen nur von Blei und Zinn seyen. Hierdurch sey nicht nur ein werthvoller Schatz alter Münzen größentheils verloren gegangen, sondern es beweise dieser Fall auch, wie wenig das gegen den Aufenthalt

/

und das Herumziehen der Juden in Steyermark bestehende Verboth von den Bez. Obrigkeiten gehandhabt werde.

Das k. k. K. wird hiemit angewiesen, hierüber die genaueste Untersuchung, bei welcher die wegen vernachlässigter Polizeiaufsicht schuldtragende Bez. Obrigkeit zur Verantwortung zu ziehen ist, zu veranlassen, u. das Resultat der Erhebung bis 20^{ten} Aug. d. J. vorzulegen, wobei auch zu äußern seyn wird, warum hievon keine Anzeige erstattet wurde.

Gratz den 19 July (1)837

Sacken

//

Nr. 01-05-013

1837 August 24, Graz: Hermann Reismüller an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 14505/1837

Kurzregest:

Der Grazer Hauptstadtpfarrer Hermann Reismüller berichtet dem Gubernium von einem im Meßnergassl neben der Stadtpfarrkirche bei Grabung eines Kanals entdeckten Schatzfund, den die Arbeiter des Stadtbauamtes verheimlichten und der ihnen von der Polizei abgenommen wurde.

14505/1837

Hochlöbliches k. k. Landes-Gubernium!

Es wurde zu Anfang dieses Monats in dem sogenannten Meßnergäßl zwischen der hierortigen Stadtpfarrkirche und dem Spieler'schen Hause ein Schatz von den Arbeitsleuten gefunden, welche von dem magistratlichen Stadtbauamte zur Grabung eines Seiten Kanals bestellt worden sind.

Diese haben den Fund zwar verheimlicht, wurden aber doch darüber offenkundig und ihnen das Gefundene von der hierortigen kk Polizeidirektion nach obwaltender Thunlichkeit abgenommen.

Gesetzlich theilt sich das Eigenthum davon in 3. Theile wovon man von Seite der Kirchenvorsteherung der Hauptstadtpfarrkirche Gratz einen Drittltheil aus der Ursache anzusprechen sich für berechtigt hält, weil der Ort des gefundenen Schatzes sammt den ganzen innern und äußeren Raum im Eigenthum der Stadtpfarrkirche und zwar: in den ungetheilten Eigenthum derselben ist, in dem sie als landschaftliches

/

Freygut mit einer herrschaftlichen Gülte ihre eigene Jurisdiction ausübet. Man glaubt zwar nicht, daß bey dem Umstande, wo bis auf die jüngste Zeit bey dem Eingange in dieses Gäßchen ein eigenes Thor der Kirche bestanden hat, und factisch für ihren Satz beweiset, die Richtigkeit ihres Grund-Eigenthumes in Zweifel gezogen werden dürfte, behält sich jedoch für diesen Falle die näheren Beweise darüber bevor und bittet:

Die *hohe Landesstelle* geruhe solches zur Wißenschaft zu nehmen, und über allenfällige Einvernehmung des kk. Fiskalamtes darüber das Weitere zu verfügen.

Kirchenvorsteherung der Hauptstadtpfarrkirche Gratz den 24^{ten} August (1)837.

Hermann Reismüller mp

k. k. inf. Propst und Hauptstadt Pfarrer.

Joseph Pock mp

Kirchenprobst

Ferdinand Pollham(m)er mp

Kirchenprobst

/

Eingel. am 28^t August 1837.

An Das Hochlöbliche kais. könig. Landesgubernium in Gratz.

Kirchenvorstellung der Hauptstadtpfarrkirche Gratz bittet die Ansprüche der Kirche auf einen 3^l Theil des in dem Meßnergaßl allda gefundenen Schatzes zur hohen Wissenschaft zu nehmen.

//

Nr. 01-05-014

1837 Oktober 10, Judenburg: Kreisamt Judenburg an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 17142/1837

Kurzregest:

Das Kreisamt Judenburg übermittelt den vom Gubernium mit Auftrag vom 19. Juli 1837 angeforderten Bericht über den von Juden verschleppten römischen Münzschatzfund im Preggraben, Bezirk Seckau, worüber das Gubernium die ständische Behörde in Kenntnis setzt.

17142/1837

7898

Hochlöbliches K. K. Gubernium!

In Befolgung des hohen Gub. Auftrages vom 19. Juli d. J. Z. 9676 werden in der Nebenlage ./ die Erhebungen hinsichtlich der in Preggraben, Pfarre St. Lorenzen, Bezirk Seckau gefundenen alten Münzen ehrfurchtsvoll überreicht.

Aus diesen Erhebungen wird die hohe Landestelle zu entnehmen geruhen, daß Anfangs April d. J. bei Gelegenheit der Strassenroboth in der Gemeinde Preg, Gegend Preggraben des Bezirkes Seckau nächst dem hintern Müller 600–700 Stücke alte Münzen gefunden, und von den Findern theils an herumziehende Juden, theils an andere Private verkauft worden sind.

Als der eigentliche Fundort wird die Parzelle Nro 60 in der Gemeinde Preg bezeichnet, welche ein Eigenthum der Gemeinde ist, worauf diese Münzen in dem unter einer Steinwand gelegenen Gewölbe zerstreut, und zwar zu zwei, 5–7 höchstens 10 Stücken gelegen sind. Die meisten dieser Münzen sollen verschiedene Größe, theils rund, theils gebrochen, oder durchlöchert, ohne Klang und beinahe unken(n)tlich gewesen sein, und so viel aus den Umschriften der noch gut erhaltenen Stücke entziffert werden konnte, sind dieselben römischen Ursprunges aus den Zeiten des Kaisers *Cordianus*, und *M. Tul. Phillipus*.

Wenn gleich es nicht in Abrede gestellt werden kann, daß der Verlust dieses Schatzes durch die Unwissenheit der Finder

/

welche größtentheils aus Kindern und Schwachsinnigen bestanden haben, herbeigeführt worden ist, ist es doch nicht glaublich, daß die B. O. von diesem Funde gar keine Kenntniß erlangt haben sollte, wenigstens trägt dieselbe an dem Verluste mittelbar dadurch die Schuld, daß sie die diesfalls bestehenden Vorschriften nämlich die hohe Gub.*Currende* vom 1. April (1)812 Z. 7509 und Verordnung vom 12. August (1)828 Z. 14715 eines Theils nicht gehörig bekannt gemacht zu haben scheint, andern Theils, daß sie nicht einmahl den Gemeindeführer unterrichtet hat, was in derlei Fällen seine Pflicht ist.

In dieser Beziehung, und da die B. O. die unterlassene Handlung der gegen den Aufenthalt und des Herumziehen der Juden bestehenden Verbothes nicht hinreichend gerechtfertiget hat, dürfte ihr dafür ein Verweis ertheilt werden.

Zugleich wird ehrfurchtsvoll berichtet, man habe unter Einem die dieskreisigen Bez. Obrigkeiten Knittelfeld und Spielberg beauftragt, und sich auch an das k. k. Kreisamt Bruk zu dem Ende gewendet, damit die in den Händen der Insassen Saßler, Forcher, Schaffer und Wohlmuth befindlichen Überreste eingesam(m)elt, und zur Vorlage gebracht werden. Übrigens wird die gehorsamste Versicherung beigefügt, daß das Kreisamt von diesem Funde erst durch die eingangserwähnte hohe Gub. Verordnung Kenntniß erhielt, und daher früher, da die B. O. ihrer Verpflichtung nicht nachzukommen, ebensowenig eine Untersuchung einleiten,

/

als die schuldige Anzeige zu erstatten in der Lage war, was sonst gewiß geschehen wäre, wenn es entweder durch Ruf, oder auf sonst eine andere Art von diesem Funde eine Kenntniß erhalten hätte.

K. K. Kreisamt Judenburg am 10. Oktober (1)837.

In Dienstesabwesenheit des Herrn Gubernialraths u. Kreishauptmanns

Bittner mp

/

Eingel. am 13^t October 1837.

/

[Konzept]

An die Herren Stände Steyermarks

V.

Uiber die von den H... unterm 26^{ten} Mai d. J. Z. 3914 anher gemachte Anzeige von den im Prekgraben im Bezirke Seckau judenburger Kreises aufgefundenen und von Juden aufge-

/

kauften alten römischen Münzen hat man die nähere Erhebung veranlaßt, aus welcher hervorkömt, daß richtig bei 600 bis 700 solcher alter Münzen bei Gelegenheit von Schottergraben in der bezeichneten Gegend meist nur von Kindern und Blödsinnigen gefunden, daß sie wegen ihres meist beschädigten und schlechten Aussehens u. bei dem Mangel an Klang selbst von einigen Bauern für ganz werthlos gehalten, und größtentheils an 3 dorthin gekom(m)ene Juden zum Theil aber auch an andere Privaten um geringe Preise verkauft wurden.

Die B. O. Seckau kam hievon erst in Kenntniß als diese Münzen bereits veräußert waren, und entschuldigt die unterbliebene Hinanhaltung der Juden durch die weite Entfernung u. Ablegenheit des Fundortes vom Sitze der Bez. Obrigkeit, u. durch die von den Findern unterlassene Anzeige.

Ganz richtig bemerkt jedoch das judenburger K. A. daß der B. O.

/

im(m)erhin die Unterlaßung der gehörigen Bekan(n)tmachung der Gub. Kurrende von 1^{ten} April (1)812 Z. 7509 in Betreff der Ablieferung gefundener alter Münzen und anderer Antiquitäten u. der Gub. V. vom 12^{ten} Aug. (1)828 Z. 14715, welch letztere auch den Herren Ständen bekan(n)t gegeben wurde, dann der Gub. Verordnungen vom 26 Febr (1)823 Z. 5165 und vom 5^{ten} März (1)828 Z. 3509 in Betreff des verbotenen Aufenthaltes der Juden in Steyermark zur Last falle, worüber die B. O. die nachdrückliche Zurechtweisung verdiene.

Das judenburger K. A. hat zugleich angezeigt, daß es die nöthigen Einleitungen getroffen habe, um die in Händen von Privaten noch befindlichen gefundenen alten Münzen zu erhalten, die dann nachträglich würden eingesandt werden.

Die Herren Stände werden hievon unter Rückschluß der anher mitgetheilten Anzeige des ständ. Archivars Jos. Wartinger mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt, daß man das judenburger

/

Kreisamt zur eigenen Amtshandlung gegen die B. O. Seckau, und zur gehörigen Republicirung der oben erwähnten Vorschriften anweise, deren Restrangirung jedoch nach dem Ansinnen der Herren Stände den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wohl nicht angemessen seyn dürfte, und welche eintreten zu lassen das Gubernium sich auch nicht für befugt hält.

Gratz den 18 Okt. (1)837

Sacken mp

//

Nr. 01-05-015

1837 November 16, Graz: Ständische Behörde an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 2167/1838

Kurzregest:

Die Stände Steiermarks fordern vom Gubernium die Einhaltung der Bestimmung von 1496, die den Aufenthalt der Juden im Herzogtum Steiermark mit geringen Ausnahmen untersagt; das Hofkanzleidekret vom 21. Dezember 1837 lehnt eine Reglementierung der Reiserouten ab.

2167/1838

Nº 9703

Hochlöbliches k. k. Gubernium!

Aus der hochverehrten Mittheilung vom 18. v. M. Z. 17142 haben die Stände Steiermarks ersehen, das hohe k. k. Gubernium habe in Folge der hierortigen Anzeige von dem durch herum ziehende Juden geschehenen Ankaufe, und der sofortigen Verschleppung eines im Preggraben des obersteiermärkischen Bezirkes Seckau gemachten bedeutenden Fundes alter römischer Münzen, die Verfügung getroffen, daß die an der Unterlassung der gehörigen Bekanntmachung der rücksichtlich der Ablieferung gefundener Antiquitäten bestehenden Vorschriften, so wie an der ordnungswidrigen Duldung des Hausierhandels der Juden Schuld tragende Bezirks-Obrigkeit Seckau zur Verantwortung gezogen, die Kundmachung der Bezug habenden Vorschriften wieder erneuert, und die Einsendung der noch in Händen von Privaten befindlichen Reste jener alten Münzen bewerkstelligt werde.

So gerne nun die Stände die volle Zweckmässigkeit dieser Verfügungen anerkennen, so vermögen sie doch nicht, sich mit dem hohen k. k. Gubernium in der Ansicht zu vereinigen, daß die ständischerseits beantragte Maßregel, die durch Steiermark reisenden Juden, künftig nur auf die Post- und Hauptcomercialstrassen anzuweisen, eine

/

Restringirung der bisherigen Vorschriften, und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht angemessen sey.

Da nämlich die über allerhöchste Entschliessung vom 9. September 1783 erlassene hohe k. k. Gubernial-Currende dd. 20. desselben Monates und Jahres den nicht christlichen In- und Ausländern den Besuch der Grätzer-Jahrmärkte zwar erlaubt, zugleich aber anordnet, daß sich die Besucher dieser Jahrmärkte des Verkaufes von Haus zu Haus, so wie der Besuchung aller übrigen kleinern Jahrmärkte im Lande zu enthalten haben, und da ferner das hohe k. k. Gubernial-Circulare dd. 20. Oktober 1784 ausdrücklich anbefiehlt, auf herum ziehende und hausirende Juden ein wachsames Auge zu haben, und wenn sie ausser der ihnen zum Aufenthalte im Lande erlaubten Jahrmarktzeit, besonders aber im Hausiren betreten werden, sich ihrer Person und Waaren zu versichern; so geht aus diesen Anordnungen deutlich hervor, daß der allerhöchsten Willensmeinung nach von dem altherköm(m)lichen Rechte Steiermarks, zur

Ausschliessung der Juden im Allgemeinen, nur in so weit eine Ausnahme gemachte werden soll, als erforderlich ist, damit die Juden die hiesigen Hauptjähmärke, ohne auf ihrer Her- und Rückreise Handel zu treiben, besuchen können. Zu diesem

/

alleinig ausgesprochenen Zwecke genügt es aber, wenn ihnen zur Marktzeit die Post- und Hauptcom(m)erzialstrassen geöffnet werden, und dieß zwar um so mehr, als diese ja nach allen Hauptrichtungen in- und aus dem Lande führen, und der reisende Jude zum gelegentlichen Handel unterwegs, welcher ihn allenfalls Seitenwege einzuschlagen veranlassen dürfte, ohnehin nicht befugt ist. Wenn demnach in den bisherigen Verordnungen die Anweisung der Juden auf die Post- und Hauptcom(m)erzialstrassen auch nicht wörtlich enthalten war, so scheint diese Maßregel doch schon im Geiste der ursprünglichen allerhöchsten Anordnung zu liegen, und ihre nunmehrige Anwendung keineswegs eine Restrangirung zu seyn.

Ubrigens sind die Stände Steiermarks der Meinung, daß ihr eben besprochener Antrag auch nicht den dermaligen Zeitverhältnissen unangemessen erschiene, indem die Humanität unserer Tage in jenen Ländern, wo bereits Juden ansässig sind, allerdings die Forderung stellen könne, daß man sich, ihrer selbst so wie des Allgemeinen wegen, mit der Verbesserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse ernstlich beschäftige.

Wo sie aber, wie in Steiermark noch kein Bürgerrecht erhalten haben, dürfte es weder eine allgemeine noch eine specielle Rücksicht gebiethen, den Kreis ihrer Befugnisse weiter auszu- dehnen, als so weit er den bestehenden Bestimmungen

/

gemäß, welche in Steiermark aber das Herumziehen auf Nebenwegen als ganz nutzlos und unzukömmlich erscheinen lassen, ohnehin schon reicht. Vielmehr haben die Bewohner Steiermarks zumal die durch das unbefugte Herumschleichen und Hausiren der Juden Schaden leidenden, mit Grund an die Stände die Forderung zu stellen, auf dem gehörigen Wege dahin zu wirken, daß das von diesem Herzogthume im Jahre 1496 um eine sehr bedeutende, durch eine allgemeine Landesbesteuerung herbeygeschaffte Summe eingelöste Recht der Ausschliessung der Juden ungeschwächt aufrecht erhalten werde.

Eine vieljährige Erfahrung hat nun gelehrt, daß die Juden unter dem Vorwande die Jahmärke der Hauptstadt zu besuchen, das Land auf allen Seiten- und Querstrassen durchschleichen und unbefugten Handel treiben, indem die Bezirksobrigkeiten – wie jene von Seckau, in dem vorliegenden Falle selbst zu ihrer Entschuldigung anführt, – nicht im Stande sind, von ihrem oft ganz abgelegenen Sitze aus, alle oft meilenweit entfernten Punkte ihres Verwaltungsbezirkes gehörig zu beaufsichtigen; woraus klar hervor geht, daß die ledigliche Republicirung der bisherigen, im Innern des Landes sehr schwer ausführbaren Vorschriften, den in dieser Hinsicht erhobenen Beschwerden nicht werde abhelfen können.

Um daher künftig jede Art von Umtrieben

/

der Juden in der Provinz zu beseitigen, wiederholen die Stände hiemit ihren, bereits unter 26. Mai d. J. Z. 3914 gemachten, eine wesentliche Erleichterung der Beaufsichtigung der reisenden Juden in sich schliessenden Antrag, welcher dahin geht, daß denselben das Reisen durch Steiermark nur auf den Post- und Hauptcom(m)erzialstrassen, und zwar nur unter der ausdrücklichen Bedingung, unter Weges nicht Handel zu treiben, gestellet werde, und daher die Gränzbezirksobrigkeiten beauftragt werden möchten, den ausser den bezeichneten Hauptstrassenzügen betretenen Juden die Fortsetzung ihrer Reise in das Innere des Landes nicht zu erlauben, sondern selbe vielmehr über die Gränze zurückzuweisen, mit Ausnahme des einzigen Falles, wenn sie zur Pflege ihrer Gesundheit oder zum Ankaufe von Mineralwässern,

einen der hierländischen Churorte besuchen wollen, zu welchem Zwecke sie die Landesgränze auch an anderen Orten zu überschreiten befugt seyn sollen, vorausgesetzt, daß ihre Pässe die Angabe des eben erwähnten Zweckes enthalten, oder sie sich ausser dem durch ärztliche oder obrigkeitliche Certificate über selben auszuweisen vermögen, und sich während ihres Aufenthaltes im Lande jedes Waarenkaufes und Verkaufes enthalten.

Sollte das hohe k. k. Gubernium aber ungeachtet obiger neuerlichen Erläuterung bei der Ansicht bleiben, daß die zur leichteren Auf-

rechterhaltung eines alten Landesrechtes ständischerseits soeben vorgeschlagene Vorsichtsmaßregel eine wesentliche Aenderung der bisherigen dießfälligen allerhöchsten Anordnungen enthalte, und sich daher zu deren unmittelbarer Ausführung nicht ermächtigt erachten; so stellen die Stände hiemit das hochachtungsvolle Ersuchen, diesen Gegenstand, und das mit selbem verbundene auf die bestehende Landesverfassung gegründete ständische Ansuchen der höhern Entscheidung unterbreiten zu wollen.

Gratz am 16. November (1)837.

In Abwesenheit S^t des Herrn Landeshauptman(n)s Excellenz.

Vincenz Graf Szapary

/

1123/46. Steyermark.

Da mit Allerhöchster Entschließung vom 9^{ten} September 1783 sowohl Inn- als Ausländern christlich oder anderer Religion, somit auch den Juden der Besuch der Jahrmärkte in der provinzial Hauptstadt *Gratz* zum Kauf und Verkauf mit Ausschließung des Hausierhandels, und der Besuche der übrigen kleinen Jahrmärkte im Lande gegen Beobachtung der Markt- und Polizeiordnung ohne weitere Beschränkung hinsichtlich der Zu- und Abreise gestattet worden, auch kein Grund vorhanden ist, die Juden auf ihren Reisen in Steiermark an bestimmte Reiserouten zu binden, so kann dem Antrage der dortigen Stände, die Juden in ihren Reisen zum Besuche der Jahrmärkte in *Gratz* nur auf die Post- und Kommerzial Hauptstrassen des Landes zu beschränken, so wie dem weiteren Einschreiten derselben zur Republikierung der hinsichtlich des Aufenthaltes der Juden in Steiermark überhaupt bestehenden Vorschrift, keine Folge gegeben werden. Das Gubernium hat hienach die Stände gehörig anzuweisen.

Die Beilagen des Berichtes vom 21^{ten} December vorigen Jahres, Zahl 20409 folgen zurück.

Wien den 25^{ten} Jaenner 1838.

Mittrowsky mp [Anton Friedrich Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl, Oberster Kanzler]

//

Nr. 01-05-016

1837 November 25, Judenburg: Kreisamt Judenburg an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 20269/1837

Kurzregest:

Bericht des Kreisamtes Judenburg an das Gubernium, dass die von Privatpersonen angekauften Münzen aus dem römischen Münzschatzfund im Preggraben großteils durch Mittelsmänner an das Joanneum abgegeben wurden.

20269/(1)837

9213

Hochlöbliches K. K. Gubernium.

In Erledigung des hohen Gub. Auftrages vom 18. v. M. Z. 17142 und mit Bezug auf den diesämtlichen Bericht von 10. v. M. Z. 7898 wird ehrfurchtsvoll angezeigt, daß jene Partheien, welche einige von den in Preggraben gefundenen alten römischen Münzen käuflich an sich gebracht haben, solche nach Inhalt der diesfalls gepflogenen Erhebungen nicht mehr besitzen, sondern an das *Joanneum* zu Gratz eingesendet haben, und zwar durch folgende Mittelpersonen, als Max. Saßler durch den D^{or} Hillebrand zu Gratz, Jakob Schaffer durch den Bürgermeister Graf zu Leoben, und Nikolaus Forcher durch den D^{or} Anker, Professor am Joanneum zu Gratz.

Blos der Chirurg Wohlmuth zu Kraubath hat die aufgekauften Münzen seinen Freunden nach Wien eingeschickt, welcher daher, da er hiezu nicht berechtigt war, unter Einem verhalten wird, sie zurückzufordern und vorzulegen.

K. K. Kreisamt Judenburg am 25. 9^{ber} (1)837.

/

Eingel. am 1^t Decber 1837.

//

Nr. 01-05-017

1837 Dezember 21, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Vereinigte Hofkanzlei

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 20409/1837

Kurzregest:

Das Gubernium lehnt die Forderung der steiermärkischen Stände nach einer Reisebeschränkung für Juden mit Berufung auf die Landhandfeste von 1496 ab und erstattet darüber Bericht an die Hofkanzlei.

20409/1837

[Konzept]

Hofkanzley

Aus Anlaß des vorgekommenen Falles, daß herumziehende Juden bey 600 Stüke alte römische Gold- und

/

Silbermünzen, welche von Wegrobotern bey Gelegenheit des Schottergrabens im Preggraben des Bez. Seckau in der Obersteiermark aufgefunden wurden durch betrügerisches Vorhaben um Spottpreise käuflich an sich und wahrscheinlich außer Land gebracht haben; bathen die Stände Steyermarks unter Berufung auf die Landhandfeste vom J. 1496 um Aufrechthaltung des ihnen höchsten Ortes zugestandenem Rechtes der Ausschließung der Juden aus Steyermark, und sohin um Republiczierungs-Veranlassung der hierauf Bezug habenden Vorschriften wobey sie zugleich sich über jene Modalitäten aussprechen, unter welchen für die Zukunft den Israe-

/

liten das Reisen in und durch Steyermark zu gestatten wäre.

Die hierüber getroffenen Verfügungen so wie die Gründe, aus welchen das geh. Gub. der Ansicht der steierm. Stände in Absicht auf die beantragte Restriegierung der Vorschriften wegen des Aufenthaltes und Reisens der Juden in Steyermark, nicht beypflichten zu sollen, erachtete, geruhe die h. Hofkanzley aus den angebotenen einschlägigen Gub-Referaten vom 19. July und 18. Oktb. IJ ZZ. 9676 und 17142. zu ersehen.

Da jedoch die Stände Steyermarks in letzterer Beziehung in ihrer gegenwärtigen Einlage vom 16. v. M. Z. 9703 ihr unterm 26. May

/

IJ. Z. 3914. gestelltes Ansuchen wiederhohlen; die Gewährung dieser Bitte aber außer dem Wirkungskreise des geh. Gub. liegt, so wie dieses Einschreiten zur h. Schlußfassung mit dem ehrfurchtsvollen Bemerkem vorgelegt; daß bey genauer Handhabung der rücksichtlich des verbotenen Aufenthaltes den Juden in Steyermark bestehende Vorschriften; eine Restriegierung der letzteren weder nothwendig noch der gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessen seyn dürfte.

21. Dezember (1)837.

Sacken mp

//

Nr. 01-05-018

1838 September 17, Cilli: Kreisamt Cilli an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 16460/1838

Kurzregest:

Das Kreisamt Cilli übermittelt dem Gubernium in Folge der Verordnung vom 15. November 1837, Z. 2259 einen Bericht des Gymnasialpräfekten Hartnid Dorfmann über 88 römische Altertümer in Cilli und Umgebung und berichtet über diverse Vorschläge zu deren Sammlung und Erhaltung.

16460/1838

9791.

Hohes Gubernium.

Seine Excellenz der Herr Landesgouverneur haben mit dem 59^l Absatze der hohen Verordnung vom 15^l November (1)837 Z. 2259 zu bemerken geruht, daß die Sam(m)lung und Aufbewahrung der in und um Cilli vorfindigen vielen römischen Alterthümer an einem Orte sich als sehr wünschenswerth darstelle.

Um dieser hohen Aufforderung zu entsprechen, forderte das Kreisamt den Gymnasial Präfekt Dorfmann mit der Verordnung vom 4^l X^{ber} v. J. Z. 13951 auf, ein Verzeichnis dieser Alterthümer zu überreichen, /: weil es nothwendig erachtet wurde, deren Beschaffenheit und ihren nunmehrigen Standpunkt kennen zu lernen :/ und sich sodann auch darüber auszusprechen, wie dieselben dauernd erhalten, und ihr Besitz der Stadt gesichert werden könne.

Der Präfekt liefert mit dem anliegenden Berichte ./ vom 30^l Jänner d. J. eine Beschreibung von 88 solchen Denkmählern, welche sich theils in Cilli, theils in seiner Umgebung, theils aber auch in dem beinahe 6 Meilen von hier entfernten St. Martin am Bachern befinden, wovon jedoch seit der schon in früherer Zeit statt gefundenen Aufnahme mehrere Stücke in Verlust gerathen sind.

/

Der größere Theil derselben besteht in Inschriften- und Grabsteinen mit hin und wieder bereits unlesbar gewordenen Schriftzügen, von mehr historischem als antiquarischem Werthe, wovon nur der N^o 17 des Ausdruckes gedrungener männlicher Kraft wegen, N^{ro} 30 hinsichtlich dessen die ungeschickte Herausnahme und Uibertragung dieser schönen Mosaik-Arbeit, und die hiedurch herbeigeführte Zerstücklung derselben höchlich zu bedauern sind, da sie als der sprechendste Beweis einer – in diesem Klima zwar weniger comfortablen, jedoch nur in Folge des feinsten Geschmacks, und Reichthums, und der Kunstausbildung möglichen eleganten innern Beschaffenheit eines Hauses angesehen werden muß; sodann noch der N^{ro} 48 eine Ausnahme bildet, da diese weiche zarte Arbeit sicher einer bessern Zeit der römischen Kunstperiode angehört.

Die meisten dieser Alterthümer sind mit den Gebäuden, in welchen sie sich nunmehr befinden, mit Mörtel verbunden.

Bezüglich der Sam(m)lung, und Aufbewahrung begründet der Präfect die unzureichende Eignung des Gymnasial-Gebäudes hiezu, und er bringt deßwegen die Kapelle des Bürgerspitals für den Fall aber, als es zur Errichtung eines Antiken-Kabinetts nicht käme, die Kasernhofmauer, oder auch die Wände der Gymnasiums in Antrag, an welchen dieselben eingemauert werden sollten.

/

Schließlich schlägt der Präfect auch die Anstellung eines Aedils oder Inspectors vor, welchem die Evidenzhaltung, Sam(m)lung, und Uiberwachung dieser Alterthümer obliegen sollte.

Hierüber wurde nun den bürgerlichen Ausschuß, und den Magistrat um ihre Aeüßerung zu vernehmen, schon in der Rücksicht für nothwendig erachtet, weil diese Angelegenheit das Interesse der Stadt zunächst betrifft, und die allenfalls erforderlichen Auslagen doch nur von den Local-Fonds in Anspruch genom(m)en werden können.

Dieselben finden jedoch laut der Anlage ./2 in der Einmauerung dieser Alterthümer und in der wenigen Geneigtheit ihrer nunmehrigen Besitzer, sie zu überlassen, ein schwer zu besiegendes Hinderniß, dieselben an einem gewissen Orte zu vereinigen.

Es spricht übrigens der bürgerliche Ausschuß seine Geneigtheit aus, mäßige Auslagen, welche dießfalls nothwendig werden dürften, aus der Kam(m)erkasse zu bestreiten, und der Magistrat schlägt die Mauer der deutschen, oder Maria Him(m)elfahrtskirche zur Uibertragung dieser Antiken vor.

Indem das Kreisamt diese Ergebnisse der dießfälligen Verhandlung zur hohen Kenntniß bringet, glaubt es folgende unmaßgebliche Ansichten über die fernere

/

Behandlung dieses Gegenstandes vortragen zu sollen:

1^t

Schon mit dem unterm 1^t April 1812 Z. 7509 bekannt gegebenen hohen Hofkanzleidekrete vom 5^t März desselben Jahres wurde der öffentlichen Verwaltung eingeräumt, nicht bloß alte Münzen, sondern auch Antiken aus andern Stoffen um den billigsten Schätzungswerth an sich bringen zu können.

Es ist im(m)er zu erwarten, daß nicht wenige Insassen sich herbeilassen dürften, ihr dießfälliges ohnehin nicht unbeschränktes Eigenthum der Stadtgemeinde, wo nicht ganz ohne Entgelt, so doch gegen eine billige Entschädigung in Folge einer umsichtigen Behandlung zu überlassen, wenn die öffentliche Verwaltung durch Authorisirung dieses Unternehmens wenigstens stillschweigend erklärt, auf diese Gegenstände keinen weitem Anspruch zu machen, was um so geschehen dürfte, als der größere Theil dieser Alterthümer nur an dem Fundorte nach der richtigen Bemerkung des Präfecten Dorfmann von einigem Werthe seyn kann, welchen dieselben durch die Uiberführung in die Residenz- oder Provinzial-Hauptstadt verlieren würden.

Unter dieser Voraussetzung würde man den Magistrat beauftragen, mit den Eigenthümern wegen Uiberlassung

/

ihrer Alterthümer in Verhandlung zu treten, um sowohl deren Anzahl, und der zu ihrer Aufstellung erforderlichen Raum, als auch die zur Ablösung erforderlichen Kosten in Erfahrung zu bringen.

2^t

Nachdem dieß vorausgegangen wäre, dürfte es erst an der Zeit seyn, die Uiberlegung zu nehmen, ob die Aufstellung derselben an einem öffentlichen Platze, oder in einer Halle, oder

einem Kabinete zu geschehen hätte, und welche Kosten mit der einen oder andern Unterbringungsart verbunden wären?

Das gehorsame Kreisamt glaubt daher gegenwärtig sich nur auf die – mit dem anliegenden hohen Remisse ./3. vom 4^t Jän(n)er (1)831 Z. 24700 zurückgegebenen frühern Verhandlung beziehen zu sollen, zufolge welcher das Ordinariat der Aufstellung dieser Alterthümer an der deutschen Kirche bereits entgegen war, und demnach nur die Wände des Gymnasiums, oder die Kasernmauer erübrigen dürften, falls die Spital-Kapelle hiezu auch nicht überlassen würde.

3^t

Es liegt in der Beschaffenheit des gegenwärtigen Vorschlages, daß die Kosten der Ablösung erst dann

/

zugestanden werden können, wenn die zukünftige Unterbringung dieser Alterthümer bestimm(m)t seyn wird, daher beide Gegenstände wenigstens derzeit noch nicht getrennt werden können.

4^t

Dem Vorschlage des Präfekts wegen des, und zwar nach hierortiger Ansicht in seiner Person zu bestellenden Aedils /: oder um den altrömischen Titel zu vermeiden, Inspectors :/ stimmt man vollkommen bei, indem diese Anstellung zur Wahrung des historischen und artistischen Theiles dieses Unternehmens, und zu seiner folgenreichen Vermittlung mit der Geschäftspraxis allerdings nothwendig ist.

Das gehorsame Kreisamt erbittet sich zum sogenannten Vorgange die Genehmigung der hohen Landesstelle, und entschuldigt die verspätete Vorlage dieser Verhandlung durch die hiemit in Verbindung getretene mitfolgende Anzeige ./4. des Präfekts wegen eines im Bezirke Reifenstein aufgefundenen alten Sarges, dessen

/

angemessene Aufstellung von dieser Bezirksobrigkeit seither bewerk wurde.

k. k. Kreisamt Cilli am 17^t September (1)838.

Waldheim mp [Anton Schürer v. Waldheim, Kreishauptmann von Cilli]

//

Nr. 01-05-019

1838 November 29, Graz: Polizeidirektion Graz an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 11396/1839

Kurzregest:

Erhebungsprotokoll der Polizeidirektion Graz zur Auffindung eines Goldschatzes im April 1838 im Meßnergassl in Graz und das Hofkammerdekret vom 24. Juni 1839 zur Retournerung der 38 eingesandten Schmuckstücke, die für das Münz- und Antikenkabinett in Wien nicht geeignet waren.

11396/1839

N 10771

Hochlöbl. kais. königl. Landes Gubernium!

Am 8^{ten} Mai v. J. zeigte hieramts der in der Herrngasse befindliche Goldarbeiter Haine senior mündlich an: es sey ein Mann, dem Aussehen nach ein Maurer zu ihm in das Verkaufsgewölb gekom(m)en und habe ihm Ringe und andere Gegenstände aus Gold, die der *Facon* nach einige Jahrhunderte alt seyn mögen feilgebothen. Unter einem hinterlegte Anzeiger drey goldene Ringe, die er von dem Unbekan(n)ten kaufte und fügte zugleich die Versicherung bei, daß es ihm schlechterdings nicht thunlich ist, die Anhaltung dieses ihm zwar im(m)erhin verdächtig vorgekom(m)enen Feilbiethers zu bewerkstelligen.

Durch die aus diesem Anlasse unverzüglich bethätigten Nachforschungen ist der oberwähnte unbekante

/

[fol. 1v]

Mann noch am nemlichen Tage in der Person des von Schrunz in Vorarlberg gebürtigen 38 Jahre alten, kath., verheirateten und am Graben in der langen Gasse N 248 wohnhaften Maurerpoliers *Josef Schappler* von hieraus ausgeforscht worden. Im Zuge der mit ihm dießfalls gepflogenen polizeilichen Untersuchung stellte derselbe anfänglich sowohl die Feilbiethung als auch überhaupt jeden hierauf Bezug habenden Umständen dreist in Abrede und es ist auch bei der ohne Verzug vorgenom(m)enen genauesten Durchsuchung seiner Wohnung und seiner Habseligkeiten nicht das Geringste vorgefunden worden, was in der vorliegenden Angelegenheit wider ihn hätte zeugen können. Unter solchen Umständen war man bemüssiget ihm in polizeiliche Haft zu nehmen und mittlerweile anderweitige nähere Data zur Ergründung der Uiberkom(m)ungsart jener Ringe dann ab und wo derselbe noch derlei goldene Gegenstände haben mag, zu erheben. Dieß hatte bald den Erfolg, daß *Schappler* zum sogenannten Geständnisse schritt:

Beiläufig vor 14 Tagen habe er beim Kanalbau im Stadtpfarrgassel in Gesellschaft eines Tagelöhners

/

[fol. 2r]

zufällig mehrere Ringe und andere Gegenstände von gelben Metall ohne daß solche in einem Behältnisse gewesen wären, vergraben gefunden und sich einen Theil davon zugeeignet, jener Tagelöhner hätte sich aber einen weit grösseren Theil erst davon genom(m)en. Ob solche von gold seyn, habe er anfänglich nicht einmal vermuthet, sondern erst späterhin als er sich darum beim Goldarbeiter erkundigte, habe er sich die Uiberzeugung verschafft, daß es durchgängig Goldsachen sind. Alles was er davon noch habe, wäre nicht in seiner Behausung sondern auswärts versteckt. Man ließ sich sofort von ihm den Verwahrungsort näher bezeichnen und es zeigte sich dann, daß in seinem in seiner Wohnung benachbarten Hause und zwar bei einer Gartenplanke zunächst einer Mistgrube folgende Gegenstände von Gold in einem irdenen Blumen-Geschirr vergraben waren; als: sieben verschiedene goldene Ringe wovon sechs mit ungeschliffenen Edelsteinen besetzt sind, vier *Broche*- oder Spangenartige Stücke von Gold ebenfalls mit ungeschliffenen Edelsteinen besetzt, ein muthmaßlich von einem goldenen Becher herrührendes abgebrochenes

/

[fol. 2v]

Stück mit gepreßten Figuren und mit zwey ungeschliffenen Edelsteinen besetzt. Alle diese Sachen nahm man sofort in hierämtliche Verwahrung. Nach dem Ausspruche der Kenner und namentlich des Herrn Mathias *Anker Custos* und Professor am hiesigen ständischen *Joanneum* und des Herrn Josef *Wartinger* Archivar eben daselbst dürften dieselben aus dem Mittelalter herrühren.

Den weiters gepflogenen hierämtlichen Erhebungen zu folge heißt jener von *Schappler* vorerwähnter Tagelöhner Josef *Brandner* und ausser diesem haben bei gedachten Kanalbaue gleichzeitig auch der von Botzen gebürtige 37 Jahre alte, ebenfalls in der langen Gasse am Graben N. 248 wohnhafte Maurergeselle Thomas *Singer*, dann die in der Harrachgasse im Wagner'schen Hause wohnhafte Tagelöhnerin Magdalena *Rieder*, die in der Elendgasse wohnhafte Tagelöhnerin Maria *Schungin* und der Tagelöhner Joseph *Schell* im Weißeggerhof im Flößmeister'schen Hause wohnhaft, gearbeitet.

Der obige Tagelöhner *Brandner* ist jedoch gleich wie die Sache ruchbar geworden ist verschwunden und es konnten daher dazumal nur die übrigen vorbenannten Individuen in

/

[fol. 3r]

nähere Behandlung gezogen werden. Alle hatten zwar von dem entdeckten Schatze Kenntniß allein bloß die zwey Tagelöhnerinnen hatten einen Theil davon und zwar Magdalena *Rieder* hatte 8 goldene Ringe und Maria *Schungin* vier derley Ringe. Beide haben solche, als sie dießfalls hier einvern(m)en wurden, sogleich freiwillig hieramts mit der Versicherung hinterlegt, daß sie dieselben aber auch nicht mehr als nur diese vom Maurerpolier *Schappler* bekam(m)en. Bei der Durchsuch[ung] ihrer Wohnung und Effekten fand man nichts zu beanständen vor. Thomas *Singer* gestand zwar ein, acht Stück goldene Ringe von *Schappler* bei Gelegenheit des gefundenen Schatzes bekom(m)en zu haben, versicherte aber zugleich, er hätte schon alle an unbekannt(e) Partheien verkauft und dafür zusam(m)en 18 f. CM gelöst. Bey der Visitation die man bei ihm vornahm, fand sich ebenfalls nichts Bedenkliches vor.

Der Tagelöhner *Schell* war aber hiebei auf keine weitere Art theilhaftig, als daß er einen Todtenschädel welcher in der Nähe des gefundenen Schatzes lag und mitausgegraben wurde, auf den Friedhof

/

[fol. 3v]

St. Peter getragen, wo er selben in ein offenes Grab geworfen hat. Da es sich nun ausser Zweifel setzte, daß die fraglichen Präziosen wirklich von einem gefundenen Schatze herrühren und somit gegen *Schappler*, der in diesem Falle blos den Verlust des ihm sonst gebührenden dritten Theiles jenes Schatzes verwickelte, nicht weiters vorgegangen werden konnte, so hat man ihn wieder auf freyen Fuß gesetzt.

In der Vermuthung jedoch daß derselbe so auch *Singer* dann die zwey obbenan(n)ten Tagelöhnerinnen doch noch einige Stücke von dem gefundenen Schatze verborgen halten dürften, hat man alle diese Individuen unter achtsames Auge gestellt wie auch die erforderlichen polizeilichen Verfügungen für den Fall, als irgend ein Stück davon feilgebothen werden oder sonst zum Vorschein kom(m)en sollte, getroffen. Dieses hatte jedoch lediglich so viel zur Folge, daß blos bei Thomas *Singer* nachträglich und zwar erst am 3. September v. J. als derselbe dazumal im nächtlichen Vagiren betreten wurde,

/

[fol. 4r]

ein goldener Ring, der ohne Zweifel ebenfalls von jenem Schatze herrühren dürfte, fand. *Singer* behauptet indessen er habe diesen Ring erst am Tage vor seiner Arretirung vor dem Burgthore gefunden und sey Willens gewesen, diesen Fund gleich den andern Tag anzuzeigen.

Was den Tagelöhner *Brandner* betrifft, so bestätigen es *Singer* und die zwei obbenannten Tagelöhnerin(n)en, daß er wirklich, so wie *Schappler* oben behauptete den größten und werthvollsten Theil an jenem Schatze davon getragen habe. Unter den Sachen, die derselbe bekam(m), soll vorzugsweise eine breite schwere und zierlich gearbeitete goldene Leibgurde gewesen seyn. Durch hierämtlich fortgesetzte Nachforschungen hinsichtlich dieses Tagelöhners und dessen Nationale hat man sich zwar ein Dienstzeugniß aus Wildon datirt, welches er hier zurückließ, verschafft und mit Benützung desselben sich an den Magistrat Straß und Obermureck gewendet allein von allen

/

[fol. 4v]

Seiten erfolgte die Antwort, daß dieses Individuum dort ganz ungekannt sey. Gegenwärtig hat man auch bereits alle Hoffnung aufgeben müssen denselben zu ermitteln. Auch hinsichtlich der vom *Singer* verkauften Ringe waren alle Nachforschungen vergeblich.

Endlich den Platz betreffend wo der fragliche Schatz gefunden wurde, so hat es sich durch die hierämtliche Verhandlung konstatirt, daß der Fund im Pfarrgäßchen fast in der Mitte zwischen der Stadtpfarrkirch-Seitenthüre, die in das erstbenannte Gäßchen führt, und zwischen dem Schneider *Spieler*'schen Hause statt fand.

Man erstattet nun hievon Einem hohen Gubernio die pflichtschuldige Anzeige und zwar unter gleichzeitigem Anschlusse aller vorerwähntermassen von hieraus zu Stande gebrachten von dem fraglichen Schatze herrührenden Gegenstände, als:

sub a der vom *Haine* hinterlegten drey Ringe

sub b der beim *Schappler* vorgefundenen oben angeführten Gegenstände

sub c der von der Tagelöhnerin *Rieder* hergege-

/

fol. 5r]

benen acht Ringe.

sub d der von der Tagelöhnerin *Schungin* erlegten 4 Ringe und endlich

sub e des bey Thomas *Singer* vorgefundenen Ringes. Alles zusam(m)en wiegt nach Angabe des Goldarbeiters *Haine* bei 85 Dukaten und dürfte nach dem innern Werthe angenom(m)en bey 255 f. C. M. betragen.

Gratz am 29. November 1838.

Lilienthal mp [Anton Krametz von Lilienthal, Direktor der k.k. PolDion Graz, k. k. Hofrat]

/

[fol. 6v]

Eingel. am 14^t Decber 1838.

An Das hochlöbl. kais. königl. Landes Gubernium.

Die k. k. Polizeidirektion Gratz erstattet Bericht in Betreff eines gefundenen im goldenen Geschmeide bestehenden Schatzes.

/

26099/2466.

Dem k. k. Landes Gubernium für Steiermark.

Die von dem k. k. Gubernium mit Bericht vom 24. Juni l. J. Zahl 21340 anher vorgelegten in Grätz gefundenen 38 Stück Geschmeide-Gegenstände, sind von dem k. k. Münz- und Antiken-Kabinete zur Einlösung nicht geeignet befunden worden. Das General Hoftaxamt erhält zugleich den Auftrag, diese Gegenstände bis auf weitere Weisung aufzubewahren.

Wovon das k. k. Gubernium unter Rückschluß der Beilagen (2 Stücke) mit dem Beisatze verständiget wird, daß die angetragene ausnahmsweise Versteigerung dieser Gegenstände in Grätz durch die bloße Vermuthung ihres vortheilhafteren Absatzes all dort sich nicht hinlänglich begründet darstelle.

Wien den 24. Juni 1839.

//

Nr. 01-05-020

1838 Dezember 4, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 10286/1839

Kurzregest:

Das Kreisamt Marburg übermittelt dem Gubernium einen durch Viehhüter im Ort Schalofzen im Erdboden entdeckten Münzfund zur weiteren Veranlassung; die vom Gubernium nach Wien weitergeleiteten Silber Groschen werden mit Hofkammerdekret vom 31. Mai 1839 retourniert.

10286/1839

Nº 13725

Euer Excellenz!

Laut den beyliegenden Erhebungen der B.O. Friedau wurden von den Viehhütern zu Schalofzen, die ebenfalls anliegenden Münzen in der Erde vergraben gefunden, und Johann Sadrovetz aus dem Bezirke Fridau versuchte selbe auf dem Friedauer Markte beim Einkaufe anzubringen.

Da die Echtheit dieser Münzen nicht bekan(n)t ist, so wurden sie dem Besitzer derselben abgenom(m)en, und das ehrfurchtsvoll gefertigte Kreisamt legt selbe pflichtgemäß *Euer Excellenz*

/

zur hohen weiteren Veranlassung gehorsamst vor.

Kreisamt Marburg den 4. Dezember (1)838.

In Dienstabwesenheit des Herrn Gub. Rathes

Koschaker mp [Jacob Koschaker, erster Kreiskommissär]

/

Eingel. am 15^t Decber 1838.

/

24501/2297

Dem k. k. Landes Gubernium für Steiermark.

Die mit dem Berichte vom 30. Jänner l. J. Zahl 380 vorgelegten Akten in Bezug auf die im Bezirke Friedau im Marburger Kreise aufgefundenen alten Silber Groschen folgen mit dem Bemerkten zurück, daß die fraglichen Münzen, welche für den Gebrauch des k. k. Münzkabinetts nicht geeignet befunden worden sind, dem General Hoftaxamte zur Aufbewahrung belassen werden.

Wien den 31. Mai 1839.

Ottensfels [Freiherr Franz Xaver v. Ottensfels-Gschwind]

//

Nr. 01-05-021

1839 Januar 24, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Allgemeine Hofkammer

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 21340/1838

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt das Erhebungsprotokoll der Polizeidirektion Graz zur Auffindung eines Goldschatzes im Meßnergassl in Graz mit einem Verzeichnis der Pretiosen an die Hofkammer.

21340/1838

Zur Raths-Sitzung am 19. Dezbr. (1)838

Referent Herr Gub. Rath Graf Goes

Polizei Dion Grätz überreicht mehrere von denen bei dem Canalbaue im hiesigen Pfarrhofgäßchen im J (1)838 aufgefundenen Schatze herrührenden Pretiosen welche den Canal Arbeitern bei diesem Canalbaue, welche diesen Schatz entdeckten abgenommen wurden.

Hofkammer

Aus dem anliegenden ausführlichen Berichte der hiesigen k. k. Polizei Dion vom 29 Novbr v J. Z. 10771 geruhe die h. Hofkammer zu entnehmen, d(a)ß im vor. Jahre bei dem Canalbaue im hießigen Pfarrhof-

/

gäßchen von den Arbeitern ein Schatz gefunden, von den letzteren aber verheimlicht wurde.

Die kk. Polizei Direktion hat nun dasjenige was in folge der eingeleiteten Untersuchung von diesem in Goldgeschmeide bestehenden Schatze zurückerhalten werden konnte, mit dem Eingangserwähnten Berichte anher überreicht.

Den bestehenden Bestimmungen gemäß werden die gefundenen Gegenstände, worüber man das anliegende Verzeichniß verfaßte in der Anlage der h. Hofkammer zur weiteren Verfügung mit dem Bemerkn ehrfurchtsvoll vorgelegt, daß in so ferne diese Gegenstände nicht für eine der in Wien bestehenden öffentlichten Sam(m)lungen zurückbehalten werden sollten, es vortheilhaft zu seyn scheint, dieselben zur Versteigerungsveranlaßung anher zurückzusenden, da sie hier als an dem Fundorte und der Seltenheit der Sache wegen, größern Anwerth finden dürften.

Gratz 24 Janner (1)839

Hoyos

/

Verzeichniß

der bei dem Kanalbaue im Stadtpfarrgaßl in Gratz im Jahre 1838 aufgefundenen u. von der k. k. Pol. Direktion mit Bericht vom 29^{ten} Novemb. 1838 dem st. Gubernium vorgelegten Prä-tiosen.

Post N^o Benennung des Gegenstandes Zahl der Stücke

1. Ein Stück eines Bechers aus Gold mit 3 Figuren u. 2 Edelsteinen besetzt. 1
2. Eine Broche aus Gold mit 8 Edelsteinen besetzt. 1
3. dto. dto. mit Basiliken und mit 2 Edelsteinen u. 7 Perlen besetzt. 1
4. dto. dto. mit 8 Edelsteinen u. 3 Perlen besetzt. 1
5. dto. dto. mit 4 Edelsteinen und 4 kleinen Perlen besetzt. 1
6. Ein großer Ring aus Gold mit zwei größern u. 12 kleinern Edelsteinen besetzt. 1
7. dto. mit einer großen Perle und 6 kleinen Edelsteinen besetzt. 1
8. dto. mit einem großen Edelstein besetzt. 1
9. 3 größere goldene Ringe, wovon jeder mit einem ziemlich großen Edelstein besetzt ist. 3
10. Ein goldener Ring, auf dessen Oberfläche ein Halbmond u. ein Stein der eingearbeitet ist. 1
- /
11. 3 goldene Ringe, wovon jeder mit einem Edelstein besetzt ist. 3
12. Ein goldener Ring mit einem größeren u. einem kleineren Edelsteine besetzt. 1
13. 2 goldene Ringe, welche beide wahrscheinlich mit Steinen besetzt waren, die aber mangeln. 2
14. 2 kleine goldene Ringe, wovon der eine gebrochen ist. 2
15. 3 goldene Ringe, wovon jeder mit einem Edelstein besetzt ist. 3
16. 4 goldene Ringe, wovon gleichfalls jeder mit einem Edelstein besetzt ist. 4
17. Ein goldener Ring, auf welchem sich ein größerer u. 2 kleinere Edelsteine befinden. 1

//

Nr. 01-05-022

1839 Januar 30, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Allgemeine Hofkammer

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 380/1839

Kurzregest:

Das Gubernium meldet der Hofkammer den Fund von 98 alten Silber Groschen durch Viehhüter im Ort Schalofzen im Bezirk Friedau, die vom Landmünz-Probier- und Einlösungsamt in Graz mit Bericht vom 7. Januar 1839 mit vier Gulden 15 Kreuzer bewertet wurden.

380/1839

[Konzept]

Das k. k. Kreisamt zu Marburg hat mit dem anliegendem Bericht vom 4 X^{br} (1)838. Z. 13725 angezeigt, daß nach dem von der B. A. Friedau vorgenom(m)enen Erhebungen von den Viehhütern zu Schalofzen die sub angeschlossenen Münzen in der Erde vergraben gefunden wurden, daß aber die laut des Thatbestands-Erhebungsprotokoll vom 13^t 9^t (1)838 am Orte des Fundes gepflogenen Nachforschungen nun das Resultat gegeben haben, daß wohl noch die Splitter von den zerbrochenen Münzen hie und da ersichtlich waren, sonst aber nichts mehr aufgefunden werden kon(n)te. –

Die erwähnten dem k. k. Landmünz-

/

probieramt zur Bestim(m)ung und Anzeige des Werthes mitgetheilten 98. Stücke alter Groschen werden laut des anschließigen Berichts von 7^t Jänner d. J. Z. 47 auf 4 f. 15 x CM bewerthet, wonach selbe nach den hohen Hofkam(m)er-Verordnungen vom 12^t Jän. (1)816 Z. 18052, 8t März (1)817 Z. 8406, und 30^t Mai (1)831 Z. 12388 zur weiteren hohen Veranlaßung erfurchtsvoll unterlegt werden.

Graz am 30/1. (1)839

//

Nr. 01-05-023

1839 Februar 28, Klagenfurt: Appellationsgericht Klagenfurt an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 4745/1839

Kurzregest:

Das Appellationsgericht Klagenfurt übermittelt dem Gubernium die schriftliche Aussage des Sträflings Joseph Fürntratt, dass sich in einem Ofen des Feldbacher Klosters ein Münzschatz befinden soll; das Gubernium fordert am 22. März 1839 das Kreisamt Graz zur Verifizierung dieser Angabe auf.

4745/1839

N^{ro} 2927

Das k.k. inneröst. küstenländ. Appellations- u. Criminal-Obergericht an das löbliche k. k. steir. Gubernium in Gratz.

Note.

Das k. k. steir. Landgericht als Criminal-Spruchgericht hat sub praes. 19. Febr. l. J. das Strafnachsichtsgesuch des im Prov. Strafhause zu Gratz büssenden Sträflings Joseph Fürntratt anher vorgelegt, unter den Com(m)unikaten befand sich auch ein sogenan(n)tes Protokoll, worin der Sträfling Fürntratt die Angabe macht, daß sich in den Mauern des abgek(m)enen Klosters zu Feldbach ein eisenblechener Ofen verborgen finde, der mit größeren Silbermünzen vollgefüllt sei. Dieses k. k. Appell. Gericht gibt sich daher die Ehre Einem löblichen k. k. Gubernium in der Anlage das besagte Protokoll ./ad a zur allfälligen weiteren Verfügung abzutreten.

Klagenfurt den 28. Februar 1839.

/

Erh. am 16. März (1)839

/

[Konzept]

An das kk KA in Gratz

V.

Das durch das kk Appellationsgericht zu Klagenfurt unterm 28. vM Z. 2927 anher gelangte Protokoll des im hiesigen Pr. Strafhaus befindlichen Sträf-

/

lings Josef *Fürntratt*, nach welchem sich in einem im Markte *Feldbach* befindlichen aufgelassenen und dermahlen von Privatpartheyen bewohnten Klostergebäude, durch eine Mauer-

verkleidung verborgen, ein mit größeren Silbermünzen vollgefüllter eisenblechener Ofen befinden soll, wird dem kk ... mit der Weisung zufertigt, nach den aus obiger Angabe des genannten Sträflings sich ergebenden Daten durch den Magistrat zu Feldbach die entsprechenden Erhebungen zu veranlassen, und über das Resultat derselben bis 25. kM April die berichtliche Anzeige zu erstatten.

22. März (1)839.

Sacken

//

Nr. 01-05-024

1839 April 27, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Studienhofkommission

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 7332/1839

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt der Studienhofkommission einen zusammenfassenden Bericht über das vierjährige Geschehen rund um die Auffindung eines römerzeitlichen Mosaikbodens im Hause des Kupferschmiedmeisters Simon Primoschitz in Cilli.

7332/1839

[Konzept]

/: Studienhofkommission :/

Mit dem nebenfolgenden Berichte vom 20. Juni (1)835 [./.. 10852/(1)835] erstattete das Kreisamt in Cilli die Anzeige, daß in der dortigen Kreisstadt in dem

/

Hofraume eines Hauses in einer Grundtiefe von vier Schuhen ein altrömischer Fußboden von musivischer Arbeit aufgefunden wurde, welcher aber durch die Länge der Zeit und durch die Nässe schon in der Erde sichtbar beschädiget war, und ungeachtet aller Vorsicht beim Herausheben und Uiberführen in mehrere kleine Stücke zerfiel. Das Kreisamt versprach nach bewirkter Zusammenstellung der Bestandtheile eine Abzeichnung davon vorzulegen.

Diese hat das Kreisamt auch später mit Bericht vom 9. Februar (1)836 überreicht, zugleich jedoch angezeigt, daß der erwähnte altrömische Fußboden gänzlich zerfallen sei, und nur mit vieler Mühe und großen Kösten wieder zusam(m)engesetzt

/

werden kön(n)te.

Das Gubernium theilte diesen Kreisamtsbericht und die mit demselben vorgelegte Abzeichnung untern 18. Februar (1)836 Zahl 2537 den Ständen Steiermarks mit der Aufforderung mit, sich zu äußern, ob das aufgefundene römische Alterthum vielleicht für die vaterländische Anstalt des ständischen Joanneums benützt, und der Köstenaufwand für dessen Zusammensetzung und Transportirung bestritten werden wolle.

Die Stände erklärten hierüber vorläufig in der anschließigen Aeüßerung vom 2. März (1)836 [./.. 4036/(1)836], daß sie das fragliche antike Kunstwerk gelegentlich werden Besichtigen laßen, und eröffneten sodan(n) dem Kreisamte laut seiner beifolgenden Anzeige [./... 7306/(1)837] vom 25.

/

April (1)837, daß dieselben den erwähnten Fußboden wegen erlittener zu starker Beschädigung zum Ankaufe und zum Transporte für das Joanneum nicht geeignet finden.

Da sich das Kreisamt die Zurückstellung der mit seinem Berichte vom 9. Februar (1)836 vorgelegten Beilagen erbethen hatte, so wurden die Stände untern 10. Mai (1)837 Zahl 7306 auf-

gefordert, diesen samt allen Beilagen denselben mitgetheilten Kreisamtsbericht hieher vorzulegen, worüber das Gubernium bei Zurückklung des diesfälligen hierortigen Geschäftsprotokolls mit dem hohen Auftrage vom 24. Juni (1)837 Zahl 3961 die Weisung erhielt, über das fragliche Sachverhältniß Bericht zu erstatten.

/

Allein die Stände zeigten mit dem nebenfolgenden Berichte vom 15. Juli (1)837 [..../.... 12105/(1)837] an, daß die denselben mitgetheilten, den fraglichen Gegenstand betreffenden Actenstücke in Verstoß gerathen seien; es wurde daher dem Kreisamte aufgetragen, soweit es thunlich ist, davon Kopien vorzulegen.

Diese hat das Kreisamt erst untern 4. Jänner d. J. mit dem anschließigen Berichte [5./5. 787/(1)839] überreicht. Eine wiederholte Aufforderung an die Stände Steiermarks die ihnen mitgetheilten Abzeichnungen aufzusuchen und vorzulegen, blieb ohne Erfolg.

Es wird demnach die abgeforderte Anzeige des fraglichen Sachverhältnisses mit dem Bemerkten gehorsamst er-

/

stattet, daß der aufgefundenene Mosaik Fußboden in seinem stark beschädigten Zustande belassen werden mußte, und unter die in der Kreisstadt Cilli auf städtischen Gemeindegeldkosten errichtete Sammlung daselbst und in der dortigen Umgegend gefundenen römischen Alterthümer aufgenommen wurde.

Grätz den 27. April (1)839.

Statth. Gub. Rath

Steinhart mp

//

Nr. 01-05-025

1839 Mai 10, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Strafhausverwaltung Graz

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 7914/1839

Kurzregest:

Das Gubernium fordert die Strafhausverwaltung Graz auf, den Häftling Joseph Fürntratt bezüglich eines verborgenen Silbermünzschatzes im ehemaligen Kloster zu Feldbach erneut einzuvernehmen, da dessen Angaben nach erfolgter Überprüfung mit den lokalen Verhältnissen nicht übereinstimmen.

7914/1839

[Konzept]

An die Pr. Strafhaus Verwaltung

V.

Der Sträfling Josef *Fürntratt* hat nach einer dem kk Appellationsgerichte zu Klagenfurt zugekom(m)enen und von diesem mit dem Ersuchen um Einleitung der geeigneten Erhebung

/

anher mitgetheilten Protokolles die Angabe gemacht, daß sich in den Mauern des abgek(m)enen Klosters zu Feldbach, ein mit größeren Silbermünzen vollgefüllter, eisenblechener Ofen befinden solle.

Nach dem Resultate des anliegenden vom KA Gratz vorgelegten Berichtes des gedachten Landgerichtes, zeigten sich jedoch die im Gegenstand der Frage von *Fürntratt* angegebenen Daten mit den Lokalitätsverhältnissen geradezu im Widerspruch.

Die Verwaltung wird daher angewiesen, auf der Grundlage des *Communicates* mit dem Bedeuten den erwähnten Sträfling einzuvernehmen, daß er seine Angabe durch glaub-

/

würdige Umstände zu begründen habe, widrigens auf ähnliche aller Wahrscheinlichkeit entbehrende Anzeigen, keine weitere Rücksicht genom(m)en werden würde, da schon der Umstand, daß er diese Anzeige nach so langer Zeit macht, dieselbe verdächtigt.

Das aufzunehmende Protokoll ist unter Reproduzierung des *Communicates*, bis Ende IM. vorzulegen.

10. May (1)839.

Sacken mp

//

Nr. 01-05-026

1839 Juni 15, Graz: Strafhausverwaltung Graz an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 20349/1839

Kurzregest:

Die Strafhausverwaltung Graz übermittelt die vom Gubernium geforderte erneute Einvernahme des Sträflings Joseph Fürntratt zum angeblichen Silbermünzschatz im Feldbacher Kloster, inklusive einem eigenhändigen Ansuchen von Fürntratt um Verlegung in eine Versorgungsanstalt vom 27. Januar 1839.

20349/1839

35.

Hochlöbliches k. k. Landesgubernium!

In Befolgung des hohen Auftrages vom 10^t v. M. Z. 7914 hat die gehorsam(m)ste Verwaltung den Sträfling Joseph Fürntratt aufgefordert die nähere Nachweisung des Ortes der von ihm bey der letzten hohen Strafhaus-Untersuchungs Coon. im Kloster zu Feldbach als verborgen angegebenen Silbermünzen zu liefern.

Sträfling Fürntratt glaubt diese Nachweisung in der von ihm in der Amtskanzlei in Gegenwart der gehorsam(m)sten eigenhändig zu Papier gebrachten Aeüßerung sub ./: entsprochen zu haben, welche nebst den herabgelangten Kom(m)unicate sub ./: einer *hohen* Behörde ehrfurchtsvoll unterlegt wird.

k. k. Prov. Strafhaus Verwaltung Gratz am 15t Juny (1)839.

Brühl mp

Adjunkt

/

Eingel. am 19^t Juni 1839 mit 2 Beil.

/

Äusserung

Des Sträflings Joseph Fürntratt als Nachtrag zu seinen bey der letzten halbjährigen Strafhaus-Untersuchungs-Commission gemachten Anzeige in Betreff eines in den Mauern des Klostergebäudes zu Feldbach verborgen seyn sollenden Silbermünzquantums.

Auf die von der löbl. k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung mir Unterzeichneten bekannt gegebene Aufforderung, welche in Folge meiner bey Gelegenheit der am 24^{ten} Jänner d. J. hier abgehaltenen halbjährigen Untersuchungs-Commission gemachten Anzeige hinsichtlich einer in den Klostermauern zu Feldbach verborgen seyn sollender Silbermünz-Quantität

erflossen ist, gemäß welcher ich mich nach der von dem löbl. Magistrat und Landgerichte Feldbach vorgenommenen Localitäten-Untersuchung und erfolgter Nichtauffindung nachträglich über meine Kenntniß und nähere Bezüglichkeiten auszuweisen habe, wird hiemit gehorsamst folgende Äußerung erstattet:

Die Überkommungsart meiner Kenntniß des im Kloster-Gebäude des Marktes Feldbach als verborgen von mir angezeigten Silbermünzquantums gründet sich auf nachstehende von mir bereits in meiner Anzeige als unerweislich bemerkte Umstände:

/

Als ich innerhalb der Zeit vom Jahre (1)812–(1)817 mehrmahl bey Gelegenheit meiner älterlichen Ferienbesuche auf dem Lande mich auch bey dem nahe wohnenden herrschaftlich Freybergischen Schloß-Curaten, einem schon betagten Manne, der meine Ältern zu kannte, einfand, fügte es sich, daß mir unter dessen ansehnlichen Büchervorrathe auch eine kleine aus wenigen Blättern bestandene alte Broschire zu Gesicht kam, deren Inhalt wegen unverständlicher Zeichenschrift er mir selbst nicht angeben zu können schien. Da er aber meine Neugierde nach der Kenntniß dieser Schriftart bemerkt haben dürfte, glaubte er mir eine Gefälligkeit nicht versagen zu müssen, diese Blätter mit der Bemerkung mir ganz eigenthümlich zu überlassen, daß ich eine manchmal erübrigte Stunde dem Nachforschen des für mich nicht unwichtig seyn werdenden Inhaltes widmen könne. Nachdem meine Mutter nach dem Ableben meines Vaters in eine andere Pfarre übersiedelte, und auch jener Curat gestorben war, bin ich nach mehrmahligen vergeblichen Anstrengungen zur Erklärung jener Charaktere endlich darüber gleichgültig geworden, und ließ diese mir unnütz gedünkte Broschire bey meiner Mutter auf dem Lande.

Als ich im Jahre (1)820, 21 bey Gelegenheit meiner wiederholten Einforderungen über einen noch zu Guten gehaltenen Erbschafts-Rückstand durch die löbliche Bezirksherrschaft Stadl, mich wieder mehrmahl bey meiner Mutter einfand,

/

und mir jene unverständliche Broschire wieder in Erinnerung kam, nahm ich dieselbe wieder zur Hand, um noch einige Versuche zur Auffindung der alphabetischen Charaktere zu machen. Und da nach zurückgelegten mehreren Schwierigkeiten der Erfolg meinen Bemühungen endlich entsprochen hat, und die Auflösung jene im vorbesagten Klostergebäude verborgene Münzquantität betraf, so stand es nun dahin, alle äußern Umstände zu prüfen, welche die Richtigkeit dieser Angabe bestätigen sollten. Die Zusammenstellung meiner obbesagten aus einer zufälligen Veranlassung hervorgegangenen Überkommensweise des glaubwürdig scheinenden Documentes mit der leicht in Erfahrung zu bringenden Wirklichkeit der darin aufgeführten Beschaffenheit der betreffenden Localität, wo die Absondirung geschehen sey, ließ mir das wirkliche Vorhandenseyn des angedeuteten Objectes nicht bezweifeln. Eine nähere Aufklärung über den Ursprung des *Depositums* und dessen Hinterlegung fand sich nicht vor, und da jenes *Document* auf keine Verpflichtung einer weiteren Übertragung bey der aus demselben erforschten Einhebung lautete, und wegen der von dem ursprünglichen Eigenthümer leicht voraussehbaren Untauglichkeit der dieselben begleitenden Umstände auch nicht lauten konnte; so dachte ich, daß mir ein bloßer Nichtgebrauch dieser Schenkungs-Urkunde für die mühsame Inhalts-Erforschung in Bezug auf solche Objecte, die schon vermöge ihrer langen Verjährung außer allen ander-

/

seitigen Ansprüchen liegen, nicht zum Nachtheile gereichen kann. Ich glaubte diese Münzbarschaft auch als keine herrenlose Sache betrachten zu können, weil sie unter den Willensbestimmungen der Kenntniß obigen Inhaltes eingelegt, somit der künftige Besitzer von dem

Eigenthümer bezeichnet wurde. Eben so wenig schien mir, daß unter dieser Verbergung etwas Verdächtiges oder Gesetzwidriges stecke, da es nach einer vernünftigen Ansicht Jedem frey steht, bey gefährlichem Anscheine von feindlichen Invasionen oder sonstigen Gefahr-Bedrohungen seine Habe unter gewisse Bedingungen der Wiederauffindung zu stellen, wie es solcher Fälle nicht wenige gegeben haben wird; und weil diese Hinterlegung nicht in neuerer Zeit, wo die Bewohnungen der betreffenden unbemittelten Partheyen sich mit derselben nicht vereinigen lassen, sondern lang vor der Zeit meines Beginns geschehen seyn mußte: so fällt jede verdächtige Beziehung meiner Person auf diese von mir eröffnete Sache von selbst hinweg. Die Vorweisung jener von mir enthüllten Blätter ist mir aus dem Grunde unmöglich, weil dieselben unwissend wohin ganz abhanden gekommen sind.

Ich dachte sonach, das mir durch meine Bemühung gleichsam erworbene Geldgeschenk, ungeachtet ich es auf die in meiner Anzeige erwähnte Art ohne Schwierigkeit in Besitz zu nehmen nicht verhindert war, so lange unberührt zu belassen, bis irgend eine weitere Aufklärung oder Veranlassung mich zu einer Verfügung darüber

/

bestimmen würde. Bei meiner allfälligen Anzeige besorgte ich, daß die Gültigkeit meines Documentes als fingirt erklärt werden, und ich ungeachtet meiner redlichen Ansprüche noch dafür angesehen werden könnte, als wolle ich mir auf unerlaubten Wegen diese Sache aneignen.

Bey meiner gefänglichen Einziehung im Jahre 1823 getraute ich mir im Laufe meiner Untersuchung noch weniger von dieser meiner Kenntniß eine Erwähnung zu machen, weil ich nicht ohne Grund vermuthen konnte, daß meine Eröffnung davon, wie jede andere meine Sache, besonders bey den mir aufgefallenen Drohungen für meine Ungeständigkeit, auf die schlechteste Seite gezogen werden würde.

In einer einmahl vor beyläufig 7, 8 Jahren gewagten Bitteinlage um gnädige Strafnachsicht, erlaubte ich mir bloß die Bemerkung, daß ich bey einer allfälligen Straferlassung in den Stand gesetzt werden würde, meine Nützlichkeit gegen das hohe *Aerar*, welchem ich diese verborgene Summe ganz zuzuwenden beschlossen habe, ersichtlich darzustellen; allein die Art und Weise, wie dieses geschehen würde, hätte ich zwar zur Erzweckung einer Beachtung beysetzen sollen, allein ich dachte, sicherer zu handeln, wenn ich meine dießfällige Anzeige unter der Vermeidung von vielen Veranlassungen und vorläufigen Verfügungen zur Auffindung und Einhebung, welche bey meiner Gefänglichkeit nicht zu beseitigen sind, machen würde, wo der Zustand meiner Freyheit der geeignetste wäre, mich über das wirkliche noch frühere Vorhandenseyn des betreffenden Objectes gehörige Gewißheit zur unfehlbaren Auffindungs-Veranlassung

/

zu verschaffen.

Meine von vielen überstandenen Krankheiten während der Zeit meiner im 16^{ten} Jahre dauern- den Gefangenschaft täglich zunehmende Entkräftung, und daher vorauszusehende eheste Unterliegung, macht mir das Bedürfniß der nothwendigen Verbesserung meiner Leidens-Verhältnisse dermassen fühlbar, daß ich mich gedrungen sehe, um eine zur Fristung meiner noch übrigen Lebensstage nöthige Übersetzung in eine Versorgungs-Anstalt zu bitten. Zur Erleichterung der dazu nöthigen Kosten habe ich in der letztverflossenen halbjährigen hohen k. k. *commissionellen* Untersuchung meine Kenntniß von dem im Klostergebäude des Marktes Feldbach verborgenen Münzquantum geradezu zu eröffnen gewagt, wozu mich, wie gesagt, jenes Document nicht verpflichtete, obschon ich Gefahr laufen konnte, die die betreffende Mauerhöhlung begränzenden Localitäten, welche ich nie selbst beaugenscheiniget habe,

sondern sie mir bloß aus der oberwähnten Beschreibung und nachträglich eingeholten anderseitigen Besichtigungen, merkte, in einem unrichtigen Zusammenhange aufzuführen, und zwar um so mehr, da die Locale durch Bauveränderungen auch in eine veränderte Stellung gekommen seyn dürften.

Die auf meine Anzeige erfolgte Localitäten-Darstellung des vorerwähnten Gebäudes von Seite des löbl. Magistrates und Landgerichtes Feldbach habe ich nach der

/

mir erinnerlichen Andeutung meines auf rechtlichem Wege erhaltenen Documentes geprüft, und aus den in jener Darstellung benannten Localen ersehen, daß das von mir angegebene kleine Gewölbe, welchem das *Depositum* einliegt, irrig als ein besonderes, mit Mauern umschlossenes, von außen durch einen Mauereinfang erkennbar gehaltenes Locale an dem von mir beschriebenen Platze aufgesucht wurde, während es nur eine in jener dicken Mauer an der Stelle, wo die dermahl bestehend angegebene Victualien-Kammer mit derselben in der Kammerseite denjenigen hohlen Winkel bildet, an den außerhalb der Thurm stoßt, angebrachte Hohlung oder Behältniß ist, zu welchem ein, nahe dem itzterwähnten hohlen Winkel, liegender, mit Ziegeln belegter und übermörtelter Zugang besteht. Diese in der sehr dicken Mauer eingewölbte Hohlung, welche sich in das Ecke oder Winkel hineinzieht, und wahrscheinlich nur von der Größe seyn wird, um den bereits besagten eisenblechenen Ofen in sich zu fassen, ist äußerlich nicht erkennbar, da die Mauer an der diese Hohlung enthaltenen Stelle nicht dicker ist, als in ihrer ganzen weitem Verlaufung. Jene nach der Andeutung verlegt seyn sollende Thür, ist nur dadurch auffindbar, daß man in der Kammerseite nahe dem vorherbeschriebenen hohlen Winkel den Mörtel so breit abnim(m)t, um der unbefestigten Ziegel gewahr zu werden. Die Hohlung in der

/

Mauer kann an dem von mir angegebenen Platze, da dort die Mauerdicke unbeträchtlich seyn muß, nicht schwer auffindbar seyn, und erfordert kein mühsames aus der Peripherie der von mir bezeichneten Stelle sich zu erstrecken habendes Aufbrechen.

Zur leichteren Orientirung bey der Nachsuchung nach der betreffenden Stelle folgt hier ein kleiner Grundriß, den ich aus der beyläufigen Zusammenstellung der mir aus dem berührten Documente und anderseitigen Einholungen erinnerlichen Localitäten geschöpft habe, worin der mit Puncten bezeichnete Weg bis zum Ziele führt.

[Zeichnung]

a Eingang in den Klostergarten.

b Eingang in das Klostergebäude.

c, d, e Eingang in die betreffenden Locale.

f die Mauerstelle, wo die Hohlung zu suchen ist.

/

Ich glaube durch meine gegenwärtige Darstellung des wahren Sachverhältnisses Einer hohen Aufforderung so weit entsprochen zu haben, als mir meiner Kenntniß zufolge bekannt zu geben möglich war, und sollte dessen ungeachtet die wirkliche Auffindung, wozu auch meine persönliche Dahinführung nicht das Mindeste beytragen könnte, nicht Statt finden, weil vielleicht wohl möglich nie eine solche Mauerhohlung dort bestand: so bitte ich unterthänigst, die von mir veranlaßten dießfälligen Unternehmungen mir nicht zur Schuld zu rechnen, da es von

mir vorauszusehen war, daß ich durch eine erdichtete Angabe mein Schicksal wohl nicht verbessern könne.

Indessen hoffe ich, vielleicht auf einer anderen Seite meiner Verpflichtung zur Vergütung der dießfälligen von mir veranlaßten allfällig fruchtlosen Verfügungen nachkom(m)en zu können. In Wiederholung meiner Bitte, meine vielleicht aus unrichtigen Ansichten hervorgegangene Rechtfertigung wegen verspäteter obiger Eröffnung mir nicht zum Nachtheile rechnen, und auf mein langwieriges Elend einen würdigenden Bedacht nehmen zu wollen,

/

schließe ich hiemit das von mir eigenhändig geschriebene Protokoll.

Gratz den 4^{ten} Juny 1839.

Joseph Fürntratt.

Daß die gegenwärtige Äußerung vom Strafling Jos. Fürntratt eigenhändig in der Strafhauskanzley in Gegenwart der Gefertigten niedergeschrieben wurde, wird ämtlich gefertigt.

k. k. Pr. Strafhaus Verwaltung zu Gratz

den 5^t Juny (1)839

Jos. Schlangenbergr mp

Verwalter.

Brühl

Adjunkt

/

Protokoll

Worin der Sträfling Joseph Fürntratt seine Bitte und Gründe zur Übersetzung in eine Siechenanstalt vorträgt.

Das löbliche Criminalgericht Gratz, als meine Untersuchungs-Behörde, wird mir das Zeugniß geben, daß meine Gesundheits-Umstände während meiner Untersuchung bey meinem 2½ Jahre dauernden Keuchenarreste unterstellter Anfeßlung mit schweren dreygliedrigen Springeisen in einem sehr elenden Zustand gekommen sind, so zwar, daß sich die üblen Folgen bey meiner Übersetzung in das hiesige k. k. Provinzial-Strafhaus äußerlich in einer fortdauernden schmerzhaften Steifheit der Füße, innerlich in Brustkrankheiten mit Bluthusten, gefährlicher Unterleibs-Beschwerden etc. äußerten. Da ich nun unter so leidensvollen Umständen mein wahrhaft sieches Leben bereits in das 16^{te} Jahr meiner ununterbrochenen gefänglichen Anhaltung gebracht habe, meine Schwäche und Entkräftung von der Länge der Leidensdauer und vieler überstandenen Krankheiten nunmehr auf einen solchen Stand gekommen ist, daß ich den periodisch kommenden Krankheits-Anfällen endlich erliegen müßte; so bin ich, um mein Leben vielleicht noch auf etwelche Jahre zu fristen, gedungen, einer gerechten Erbauung meine flehentliche Bitte um eine billigstgnädige Übersetzung in eine Siechen-Anstalt vorzutragen.

Zur schuldigen Unterstützung des Unterhaltes in der erwähnten Anstalt reicht mein kleines unter der Curatel stehendes Vermögen nicht zu, es dürfte mir aber der günstige Umstand, daß ich nachstehende Eröffnung überreichen kann, auf eine unentgeltliche Aufnahme dahin hoffen lassen:

Im Markte Feldbach, bey Riegersburg, steht ein Kloster, welches nunmehr von verschiedenen Privaten bewohnt ist; an das Erdgeschoß des Klosterthurmes stoßt ein Keller, an diesen ein kleines

/

Speis-Gewölb, in das man durch eine Stube und Küche gelangt. In der sehr dicken Mittelmauer, welche das Gewölb von dem Keller scheidet, befindet sich in der Gewölbseite nahe dem Ecke, an dem auswendig der Thurm steht, eine bey ein Schuh dick vermauerte oder vielmehr mit unbefestigten Ziegeln belegte, und mit Mörtel überzogene, dann überweißte Thür; wird diese durch Hinwegräumung des Mörtels und der Ziegel geöffnet, so kommt man einige Stufen abwärts auf den Boden eines in dieser Mauer angebrachten kleinen Gewölbes, worin ein eisenblechener Ofen, viereckigt geformt, und vollgefüllt mit größeren Silbermünzen anzutreffen seyn wird.

Das Gepräge dieser Münzen; der Umstand, daß dieses Behältniß Niemanden im Kloster bekannt ist; die Ärmlichkeit der Partheyen, welche diese Wohnung jederzeit in der Miethen hatten; die Leichtigkeit, mit welcher Jedermann, der Kenntniß von dieser Verbergung gehabt hätte, sich dieser bedeutenden Geld-Quantität entweder durch Miethung dieser Wohnung, oder durch Einverständniß mit der betreffenden Wohnparthey dadurch hätte bemächtigen können, daß, wie bekannt, nur die äußere Versetzung der betreffenden Mauerstelle mittelst eines Messers, Nagels etc. so breit abzulösen gewesen wäre, um durch Herausziehung eines lockeren Ziegels die anfängliche Oeffnung zu machen, und dieselbe durch Hinwegnahme der Nebenlagen erforderlich zu erweitern; beweisen, daß diese Einlegung der Münze unmöglich in der neuern Zeit, und nur von dem Vorsteher des Klosters, welchem allein die vollkommene Kenntniß des ganzen Gebäudes, und die *freye Disponirung* über ein so großes Geldquantum zustehen konnte, geschehen sey.

Da sich nun durch die Länge der offenbar verjährten Zeit Niemand vorgefunden hat, der sich wenigstens durch die Kenntniß dieser Verborgenheit ausgewiesen hätte, welches man einiger Maßen als ein Zeichen des Vertrauens und der erhaltenen Vollmacht zur willkürlichen Besitznahme dieses leicht

/

ergreiflichen *Absconditums* hätte halten können: so ist es ganz gewiß, daß es auch Niemanden gibt, der irgend einen Anspruch darauf zu machen haben wird. Es wäre sohin dieser Ort ohne einer gänzlichen Zerstörung des Gebäudes für immer verborgen geblieben, und es bleibt der Gegenstand dieser Mittheilung wegen Mangel des Beweises meiner eigenen Überkommungsart, und der Unmöglichkeit eines näheren Aufschlusses, dann in Hinsicht dessen, daß aus dieser von mir gemachten freywilligen Mittheilung wohl unmöglich irgend ein Bezug auf ein Verbrechen oder mindeste gesetzwidrige Handlung gemacht werden kann, einer hohen freyen Verfügung überlassen.

Strafhaus zu Gratz den 27^{ten} Jänner (1)839

Joseph Fürntratt.

//

Nr. 01-05-027

1839 August 7, Graz: Steiermärkisches Gubernium an das Kreisamt Cilli

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 13466/1839

Kurzregest:

Das Gubernium teilt dem Kreishauptmann von Cilli mit, dass der 1835 im Primoschitz'schen Haus in Cilli aufgefundene römerzeitliche Mosaikboden für das Grazer Hoforatorium bestimmt wurde und der Transport, nach erfolgter Zustimmung durch den Cillier Magistrat, zu veranlassen sei.

13466/1839

[Konzept]

An den k. k. Herrn Gubernialrath und Kreishauptman(n) Anton Schürer edlen von Waldheim in Cilli.

Verord.

Da man beabsichtigt, den im Jahre (1)835 im Hofraume des Simon Primoschitzschen Hauses in Cilli ausgegrabenen alt römischen Mosaik-Fußboden für das Hoforatorium in der hiesigen Domkirche zu verwenden, so werden der Herr Gubernialrath mit Beziehung auf die an das k. k. Kreisamt erlassene

/

hierortige Verordnung vom 23. Februar (1)839 Zahl 787 angewiesen, das erwähnte Alterthum, wen(n) gegen dessen Uiberlaßung zu gedachten Zwecken von Seite der Stadtgemeinde kein Anstand gemacht wird, worüber dieselbe noch vorläufig einzuvernehmen ist, mit der möglichsten Vorsicht gegen eine weitere Zerstückelung oder Beschädigung und mit sorgfältiger Sam(m)lung aller dazu gehörigen Bestandtheile verpacken zu laßen, und durch die thunlichst wohlfeile jedoch sichere Gelegenheit anher einzusenden.

Grätz den 7. August (1)839.

Krauß mp

Steinhart

//

Nr. 01-05-028

1839 September 3, Cilli: Kreisamt Cilli an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 15448/1839

Kurzregest:

Das Kreisamt Cilli berichtet, dass der bürgerliche Ausschuss einer Überführung des im Primoschitz'schen Haus 1835 entdeckten römischen Mosaikbodens nach Vergütung der diesbezüglichen Auslagen in der Höhe von ca. 72 Gulden an die städtische Kasse zustimmen wird.

15448/1839

Nº 10222

Hohes Gubernium!

In Befolgung der hohen Verordnung vom 7^{ten} v.M. Z. 13466 wurden an den hiesigen Bürgermeister bezüglich der Überlaßung, Verpackung und Einsendung des im Hofraume des Simon Primoschitsch in Cilli ausgegrabenen alt römischen Mosaik-Bodens für das Hoforatorium der Gratzter Domkirche die entsprechenden Aufträge erlaßen.

Aus den im Anschluße mitfolgenden Com(m)unicaten geruhen die hohe Landesstelle zu entnehmen, daß die Kösten für das Verpacken und Abwägen sich auf ... 7 f. 26 x und jene an Frachtlohn auf ... 14 f. 46 x zusammen auf 22 f. 12 x Cmze belaufen.

Die Gemeinde ist bereit, dieses Alterthum zum fraglichen Zwecke zu überlassen, bittet jedoch, das der Kam(m)erkasse die für das Ausheben und Abzeichnen in Folge hoher Verordnung vom 23^{ten} Februar d. J. Z. 787 auferlegten Kosten, welche sich in der Sum(m)e von 49 f. 57 x Cmz darstellen, vergütet werden möchten.

Der gehorsamst gefertigte Kreishauptmann erlaubt sich dieses Einschreiten um so mehr zu unterstützen, als die Gemeinde von diesem Alterthume gar keine Vortheile bezieht.

Indem unter Einem die Transportirung des erwähnten Alterthums durch den hiesigen *Speditour Daniel Rakusch*

/

veranlaßt wird, ermächtigt das Kreisamt zugleich dem hiesigen Magistrat die Kosten für das Verpacken und die Fracht einstweilen vorschußweise aus der städtischen Kassa zu bedecken.

Geruhe die hohe Landesstelle die Empfangnahme dieser Sendung zu veranstalten, und die Flüßigmachung der Gesam(m)kosten mit 72 f. 9 x Cmz an den hiesigen Magistrat gnädigst zu veranlaßen.

K. k. Kreisamt Cilli am 3^{ten} September (1)839

Waldheim [mp] [Anton Schürer Edler v. Waldheim, Kreishptm. v. Cilli]

/

Empfangen 4^t Sept (1)839

//

Nr. 01-05-029

1839 September 17, Cilli: Spediteur Rakusch an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 16171/1839

Kurzregest:

Frachtbrief des Spediteurs Rakusch in Cilli für den Transport von drei Kisten mit römerzeitlichen Mosaiksteinen im Gesamtgewicht von ca. 970 kg nach Graz; inklusive einer Notiz des Cillier Bürgermeisters Andreas Zweyer an den Spediteur.

16171/1839

Cilli am 17 September 1839.

[3 Kisten Steine im Gewicht von 498, 529 u. 710 Pfund]

V. J. Rakusch

/

Empfangen 21. Sept. (1)839

An das löbliche k. k. Gubernium Gratz.

/

[Zweyer-Notiz]

Die drei Kisten enthalten die Steine *Mosaik* v. Zilli, welche für Domkirche in Grätz bestim(m)t ist.

Wegen der Abladung ist sich beim hohen Gubernium anzufragen.

Zilli am 17 Sept. (1)839

Zweyer [Andreas Zweyer]

Bgster

//

Nr. 01-05-030

1840 April 8, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 8040/1840

Kurzregest:

Das Kreisamt Marburg meldet dem Gubernium die Auffindung zahlreicher Römersteine im Flussbett der Drau in der Gegend von St. Johann, wovon Beschreibungen und möglichst genaue Zeichnungen von den Bezirksobrigkeiten Ebensfeld und Wurmberg angefordert wurden.

8040/1840

Nº 3561

Euer Excellenz!

Vermöge beynahe gleichzeitig eingelangter Anzeigen der Bezirksobrigkeiten Ebensfeld und Wurmberg wurde in der Gegend von St. Johann im Draubette eine bedeutende Anzahl von Ueberbleibseln Altrömischer Bauwerke, bestehend aus Marmortafeln, Säulenschäften aufgefunden und zu Tage gefördert.

Mehrere dieser Ueberreste sind mit theilweise noch lesbaren Inschriften und Figuren in halberhabener Arbeit versehen, welche letztere zum Theile noch sehr kenntlich sind und nicht unwahrscheinlich darauf hindeuten, daß sie Grabmähler oder Bestandtheile eines dort gestandenen und durch veränderten Lauf des Draustromes zerstörten Tempels gewesen seyn mögen.

Eine große Anzahl solcher Gegenstände ist bey dem gegenwärtigen ungewöhnlich kleinen Wasserstande noch im Strombette zu erblicken, und es werden hievon durch freywillige Leistungen der Anwohner und durch Unterstützung einiger Privatpersonen noch täglich zu Tage gefördert.

Um den Anordnungen des hohen vom 8. März (1)812 kundg. durch hohe Gub. Currende vom 1. April (1)812 Z. 7509 zu genügen und in die Kenntniß des eigentlichen antiquarischen Werthes dieser

/

Gegenstände zu gelangen, ergeht an die Bez. Obrigkeiten Ebensfeld und Wurmberg gleichzeitig der Auftrag, auf die Fortsetzung dieser Arbeiten, in so weit der beschränkte Umfang der hierzu gewidmeten Privatkräfte es erlaubt, mit Eifer zu wirken, für die Unterbringung wenigstens der wichtigeren Stücke zu sorgen, endlich von denselben Beschreibungen und möglichst genaue Zeichnungen anher vorzulegen, und in dem Falle, als ein zu letzterne Arbeit taugliches Individuum nicht zu Gebothe stehen sollte, sich zur geeigneten Abhilfe anher zu wenden.

Die weiteren Resultate dieser Arbeiten werden unverzüglich zur hohen Kenntniß gebracht werden, so wie man sich auch die Vorlage der eingesendeten Beschreibungen und Copien dieser Alterthümer vorbehält.

Kk. Kreisamt Marburg 8. April (1)840.

Marquet [Ignaz Edler von Marquet, Kreishauptmann von Marburg]

//

Nr. 01-05-031

1840 April 24, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Vereinigte Hofkanzlei

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 6171/1840

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt der Hofkanzlei einen Bericht des Kreisamtes Marburg über die Auffindung römischer Steindenkmäler im Flussbett der Drau bei St. Johann im Draufeld.

6171/1840

[Konzept]

V.

/: Hofkanzlei :/

Laut des beiliegenden Berichtes des Kreisamtes in Marburg sind im Bette des Draustromes oberhalb der Stadt Pettau mehrere Uiberreste altrömischer Bauwerke, bestehend in *Marmor-* tafeln, und Säulenschäften, davon

/

einige noch mit Inschriften und Figuren in halberhabener Arbeit versehen sind, aufgefunden und theilweise zu Tage gefördert worden.

Hievon wird nach Vorschrift der hohen Hofdekrete vom 5. März (1)812 Zahl 2665 und 30. Juli (1)828 Zahl 17405 die gehorsamste Anzeige mit dem Beifügen erstattet, daß, sobald von diesen Alterthümern nach der Zusicherung des Kreisamtes die aufgenom(m)enen Beschreibungen eingelangt seyn werden, man solche nachträglich zur hohen Einsicht überreichen wird.

Grätz den 24. April (1)840

statt Hrn. Gub Rath

Steinhart

//

Nr. 01-05-032

1840 September 12, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Vereinigte Hofkanzlei

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 14688/1840

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt der Hofkanzlei die vom Kreisamt Marburg überreichten Zeichnungen der aus dem Draubett geborgenen Römersteine, die sich laut Joseph Wartinger aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustandes nicht für eine Aufstellung im Joanneum eignen.

14688/1840

Zur Raths-Sitzung am 2. September (1)840

Referent Herr Gub. Rath Probst Krauß.

Kreisamt Marburg überreicht die Abzeichnung der aus dem Draustrom(m)e in der Gegend bei Pettau herausgeschafften alt römischen Denksteine und Sculpturen, wovon acht Steine in Pettau, die übrigen theils vom Pfarrer Wratschgo in St. Johan(n), theils vom Verwalter Sartory in Wurmberg aufbewahret wurden, da nach der Ansicht des ständ. Archivars Wartinger, der alle diese Alterthümer besichtigte, keiner so vielen antiken oder artistischen Werth habe, um zur Aufstellung in einer Sam(m)-

/

lung geeignet zu seyn.

/: Einbegleit. Bericht :/

/: Hofkanzlei :/

Wird nachträglich zum hierortigen Berichte vom 24. April (1)840 Zahl 6171 in Folge der hohen Verordnung vom 7. Mai d. J. Zahl 14124 zur Einsicht gehorsamst überreicht.

Grätz den 12. September (1)840.

Krauß mp

Steinhart

//

Nr. 01-05-033

1840 Oktober 21, Wien: Oberstkämmereramt Wien an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 18592/1840

Kurzregest:

Das Oberstkämmereramt in Wien fordert das Gubernium auf, den Personen, die bei der Bergung der Römersteine bei St. Johann beteiligt waren, den Dank auszusprechen und dafür zu sorgen, dass auch künftige Entdeckungen zur Anzeige gebracht werden.

18592/1840

32654/1366 Steyermark.

Der k. k. Oberstkäm(m)erer Graf *Czernin* hat aus Anlaß der ihm den Gubernialberichten vom 24^t April, und 12^t September d. J. Z. 6171 und 14688 gemäß gemachten Mittheilung ersucht, jenen Herrn, welche bei der Auffindung, und Heraushebung römischer Denksteine aus dem Draustrome in der Gegend von Pettau thätig waren, für ihre Mühewaltung zu danken, und sie aufzumuntern bei neuerlich vorkom(m)enden Entdeckungen ausführliche Anzeigen genaue Copien vorfindiger Inschriften oder Basreliefs, und überhaupt das Detail der erhaltenen Resultate zum Behufe der Publikation, oder zur allmählichen Abfaßung einer archäologischen Karte des Kaiserstaates an das k. k. Münz- und Antikenkabinet gelangen zu lassen.

Das k. k. Gubernium erhält die Beilagen [3 St.] des Berichtes vom 12^t September l. J. im Anschluße mit der Weisung zurück, im obigen Sinne das Weitere zu veranlassen.

Wien am 21^t Oktober 1840.

Lilienau [Johann Limbeck Freiherr v. Lilienau, Vizekanzler]

/

Eingel. am 26^t October 1840.

mit 3 Beil.

//

Nr. 01-05-034

1842 Mai 7, Marburg: Kreisamt Marburg an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 8404/1842

Kurzregest:

Das Kreisamt Marburg sendet gemäß § 398 ABGB dem Gubernium einen von der Bezirksobrigkeit Burg Marburg übermittelten Goldring, der bei der Abtragung der Ulrichskirche in der Grazer Vorstadt von Anton Dobinger aufgefunden wurde.

8404/1842

Hohes k. k. Gubernium!

Wird der hohen Landesstelle sammt dem fraglichen Ringe von gutem Golde in welchem ein Stein, den Kopf eines Kindes in halberhobener Arbeit vorstellend, gefaßt ist, mit dem Berichte in Ehrfurcht überreicht, daß der Finder Anton Dobinger hierorts die mündliche Bitte gestellt habe, es möge ihm der gefundene Ring um so mehr zurückgegeben, und in sein Eigenthum überlassen werden, als er einerseits von keinem besonderen Werthe sey, andererseits auch der Grundeigenthümer sich erklärt habe, seinen gesetzlichen Antheil dem Finder überlassen zu wollen.

Kk. Kreisamt Marburg am 7^{ten} May 1842.

/

N^o 417

Löbl. K. K. Kreisamt.

Bey Gelegenheit der Abgrabung der St. Ulrichskirche in der Gratzervorstadt hat Anton Dobinger nebenliegenden Ring aufgefunden.

In Gemäßheit des § 398 a. b. G. B. wird dem löbl. k. k. Kreisamte die Anzeige gemacht, und gebethen, hievon das hohe k. k. Gubernium in Kenntnis zu setzen, und für den Finder nach Inhalt des § 399. – 1/3tl, und für den Grundeigenthümer 1/3tl des Werthes zu erwirken.

Bez. Ob. Burg Marburg d. 29. April (1)842.

Nagy mp [Vincenz Nagy]

BzksCoär

/

Erh. 30 April (1)842

//

Nr. 01-05-035

1842 Juni 4, Graz: Landmünzprobier- und Punzierungsamt Graz an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 9759/1842

Kurzregest:

Das Landmünzprobier- und Punzierungsamt Graz erstattet dem Gubernium das Gutachten über den in Marburg von Anton Dobinger aufgefundenen Goldring mit Karneolfassung, der sich aufgrund seines geringen Wertes nicht für die Einsendung an das kaiserliche Antikens-kabinettt eignet.

9759/1842

N^o 980

Hochlöbliches k.k. Landes-Gubernium.

Mit Berufung auf den hohen Erlaß vom 16. May l. J. No 8404, wird vom k. k. Landmünzprobier- und Punzirungsamte die pflichtschuldige Anzeige erstattet, daß der gleichzeitig herabgelangte, vom k. k. Kreisamte Marburg vorgelegte, vom Anton Dalinger, gelegentlich der Abgrabung der St. Ulrichskirche, aufgefundene alte goldene Ring, im Nadelstriche einen das N^o 3 Gold übersteigenden Halt wahrnehmen läßt, wonach man den Werth desselben bey dem Umstande, daß ein, den kleinsten Gewichtstheilen des Goldhaltes vollends entsprechender Ausspruch, ohne Vornahme der Feuerprobe, bey welcher jedoch ein Stück davon entnom(m)en werden müßte, nicht gemacht werden kann, nachstehend berechnen zu sollen glaubt:

Der goldene Ring entspricht mit Einschluß der Karniol-Faßung einem Gewichte von 1 Dukaten und 22½ Grain, wovon vermög der,

/

auf der Stelle des Steines bemerkbaren Schwere füglich 37½ Grain für den Karniol und die Löthung in Abschlag kom(m)en kön(n)en; es erübriget sonach noch ein Gewicht von 45 Grain im Golde, welches zu 22 Carrath pr Mark angenommen, 4 f 2 x pr Dukaten-Schwere ausmacht, und wodurch sich der Goldwerth des Ringes auf 3 f 1½ xr in Conv. Münz berechnen würde.

Da übrigens sowohl der aus Karniol geschnittene Engelskopf, als auch die höchst wahrscheinlich durch Preßung erzielten Verzierungen auf dem hohlen Goldringe, nicht sonderliche Charaktere des Alterthums oder der Kunst, wahrnehmen laßen, so glaubt das k. k. Landesmünzprobier- und Punzirungsamt unvorgreiflich bemerken zu sollen, daß mit Rückblick auf die diesfals bestehenden hohen Direktiven, zur Einsendung dieses Objektes an das kaiserl. Antiquen-Hofkabinet, eine besondere Veranlaßung nicht vorhanden seyn dürfte.

Graz den 4. Juny (1)842.

Alois Pöcher mp

/

Eingel. am 4^t Juni 1842

//

Nr. 01-05-036

1843 Januar 16, Graz: Steiermärkische Kammeralprokuratur an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 20488/1843

Kurzregest:

Die steiermärkische Kammeralprokuratur übermittelt dem Gubernium 194 Stück alte Silbermünzen aus dem 15. Jahrhundert zur weiteren Verfügung, aufgefunden von Josef Fruhwirth in einem vergrabenen Tongefäß in der Nähe des Gutes Pfeilhof, Bezirksobrigkeit Waasen.

20488

N^{ro} 143

Hochlöbliches k. k. Gubernium.

Samstag den 14. dM. erschien hierorts der Rittmeister und Inhaber des Pfeilerhofes *J. Bachem* und machte die Anzeige, daß auf seinem Grunde in der Nähe seines Wohnschloßes Pfeilerhof bei Gelegenheit der Ausrottung eines Gestripptes von den dabey beschäftigten sieben Arbeitern ein Schatz gefunden worden wäre, und daß einer dieser Arbeiter Josef Fruhwirth insgem. Bergweber auf sein Andrängen die in dem abschriftlich anliegenden Zertifikate ./ verzeichneten Münzen bei der Bez. Ob. Waasen deponirt habe, daß aber dieß nicht der ganze Fund seyn dürfte, sondern wahrscheinlich sämtliche Arbeiter den Fund unter sich getheilt, und nur Josef Fruhwirth den auf ihm gekom(m)enen Antheil deponirt, die übrigen aber ihre Antheile wahrscheinlich verheimlicht hätten.

Um nun die Rechte des allerhöchsten *Aerars* hinsichtlich dieses Fundes möglichst zu wahren, und jede weitere Verschleppung unmöglich zu machen, hat sich die Kam(m)eralprokuratur einweilen unmittelbar an das hiesige k. k. Kreisamt zu dem Ende verwendet, damit dasselbe alsogleich durch die Bez. Ob. Waasen die dießfalls nöthigen Erhebungen und Vorkehrungen veranlaße, erstattet jedoch zugleich gemäß §. 398. des b. G. B. hievon die geziemende Anzeige an das hohe k. k. Gubernium zur weitem gefälligen Amtshandlung.

Graz den 16. Jän(n)er (1)843.

Die k. k. Kam(m)eralprokuratur

/

Abschrift.

Certifikat

Mittelst welchem hiemit bestätigt wird, daß Josef Fruhwirth insgem. Bergweber von St. Ulrich, die bey Ausrottung eines zum Pfeilhof gehörigen Gestripptes ausgegrabenen alten Münzsorten und zwar:

20 St. in der Größe der alten Siebzehner

3 St. in der Größe der 10xr Stücke

160 St. in der Größe der alten Silber Groschen

5 St. ganz kleine 4 eckige Münzen, und

1 St. zerbrochene in der beyläufigen Größe eines Silberzwanzigers, dem Anscheine von Silber, zum weitem Amtsgebrauche hieramts übergeben habe.

Bez. Ob. Waasen 12. Jänner (1)843

Thaller mp

/

N^{ro} 3394.

Hochlöbliches k. k. Gubernium!

Durch die im Anschlusse mitfolgende Note ./ der k. k. Kammer-Prokurator vom 15. Jän(n)er d. J., womit die Anzeige des Rittmeisters in der Armee *Bachem* anher übermittelt wurde, so wie durch den Bericht der Bezirksobrigkeit *Waasen* ../. vom 16. v. M. ist das gehorsamste Kreisamt in die Ken(n)tniß des Fundes einer Anzahl alter Münzen in der Nähe des Gutes Pfeilhof gelangt, und hat der Bezirksobrigkeit mit Verordnung von 20. v. M. Zl. 1347 die weitere Erhebung, nach den vom Gutsinhaber in dem Protokolle vom 14. Jän(n)er d. J. gemachten Andeutungen aufgetragen. Mit dem weiters zuliegenden Berichte ...///... vom 14. d. M. Zl. 184 hat die Bezirksobrigkeit die hierauf Bezug nehmenden Erhebungen vorgelegt, aus welchen die hohe Landesstelle zu entnehmen geruhe, daß das gleichzei[ti]ge Auffinden größerer und werthvollerer Münzen und die Vertheilung derselben unter den bei dem Funde gegenwärtigen Arbeitern sich nicht bestättige, ferner daß die wenigen Stücke, die jeder Arbeiter übernahm, größtentheils wieder zurückgestellt worden seyen, wornach die ganze Anzahl von 194 Stücken///... unter Rückschluß der mit hohen Erlasse vom 23. v. M. Zl. 1205 zur Amtshandlung und Berichterstattung anher gelangten Anzeige der Kam(m)er-Prokurator 5./5. zur hohen Einsicht vorgelegt wird.

/

Daß ungeachtet des Gerüchtes von dem Auffinden eines bedeutenden Schatzes dieser nicht von höheren Belange, als der vorliegende gewesen seyn möge, wird schon aus dem Umstande erklärlich, daß eine bedeutende Menge von Scheidemünzen vorliegt, wo kaum der Fall gewesen seyn dürfte, wen(n) es sich um die Bergung einer namhaften Geldsum(m)e handelte; es scheint daher, daß in den unruhigen Zeiten des 15ten Jahrhunderts, aus welchem die Münzen stam(m)en, ein Landman lediglich seine geringen Ersparnisse in dem von allen Einvern(m)enen übereinstim(m)end bezeichneten Thongefäße vergraben habe, und daß von einer weitem Untersuchung kein Resultat zu gewärtigen sey. Sollten die Münzen zu irgend einem Gebrauche oder zur Aufbewahrung geeignet befunden werden, so wird in Ehrfurcht die Bitte gestellt, dem Finder Josef *Fruhvirth* das ihm gesetzlich gebührende Drittel des Silberwerthes zukom(m)en lassen zu wollen.

k. k. Kreisamt Gratz am 17. Februar (1)843.

Skamperl mp [Franz Ritter v. Skamperl, Kreishauptmann]

//

Nr. 01-05-037

1843 Mai 30, Bruck: Kreisamt Bruck an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 20094/1843

Kurzregest:

Das Kreisamt Bruck sendet dem Gubernium 680 Münzen aus dem 16. Jahrhundert, aufgefunden in der Gemeinde Mixnitz in Zusammenhang mit dem Südbahnbau, und zwei von der Bezirksobrigkeit Weyer mit dem Finder und dem Käufer aufgenommene Erhebungsprotokolle.

20094

Nº 4057.

Eure Excellenz!

Von dem beym Steinsprengen an der Eisenbahntrace in der Gemeinde Mixnitz beschäftigt gewesenen Arbeiter Simon Rumpel vlgo Sim(m)erlwirth wurden vor Ostern l. J. gelegentlich als er Kalksteine gebrochen, beym Sprengen eines derselben, mit Erde bedeckt und vermengt viele sehr kleine silberne, mit Kupfer äußerst stark legirte Münzen aus verschiedenen meist aus den Zeitperioden 1520 und 30 herrührende Münzen, die ursprünglich wahrscheinlich in einem Säckchen aufbewahrt gewesen seyn mochten, aufgefunden, deren Zahl sich auf 680 Stücke beläuft, und deren Gepräge meist durch den Zahn der Zeit unkenntlich gemacht ist.

Gleich beim Auffinden derselben geschah dem Finder von einem Juden, welcher dazu gekommen ist, eine Aufforderung zur Ablösung um 10 f CMZ, welches er jedoch in der Hoffnung größeren Gewinnes ausschlug, verkaufte sie jedoch nachhin um 11 f CMZ an den Postmeister Josef Schachner zu Röthelstein.

Das Kreisamt von diesem Ereignisse im privaten Wege benachrichtet, trug der Bez. Obt. Weyer zur Konstatirung der näheren Verhältnisse, die genaue Erhebung und Einsendung der Münzen auf, welcher Weisung sie nunmehr entsprochen.

Da nun bey numismatischen Funden, in so ferne sich selbe

/

nach § 398 A. b. G. B. als ein Schatz characterisieren, zum Behufe der Wahl für das k. k. Münz und Antiken Kabinet zu Wien, derlei Münzen der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer einzusenden sind, nachdem vorläufig von den Landesmünzprobier-Ämtern der innere Werth in Conventions-Silbergeld bestimmt worden ist, – so erachtet das gehorsame Kreisamt nicht zu verfehlen, wenn es im Sinne der hohen Gubernial Verordnungen vom 12. August (1)828 Z. 14715, 15. Juli (1)831 Z. 11894 und 13. Februar (1)837 Z. 2194 Eurer Excellenz von diesem polizeilichen Ereignisse, in die hohe Kenntniß setzt, und die anverwahrten aufgefundenen Münzen nebst den Erhebungsergebnissen zur weiteren hohen Verfügung ehrfurchtsvoll mit dem Bemerkten vorlegt, daß von Seite des Postmeisters Schachner wohl die Vergütung des ausgelegten Kaufpreises pr. 11 f CMZ, falls diese Münzen sämmtlich rükbehalten werden

sollten in Anspruch genommen werden würde; sonst aber demselben schwerlich eine verhältnißmäßige Entschädigung resp. Perzenten Antheil am Funde, gebühren würde, weil er nicht der Finder ist.

K. k. Kreisamt Bruck am 30. May (1)843.

Grabmayer mp [Leopold Grabmayer]

/

Ad N^{um} 165. Pol.

Löbliches k. k. Kreisamt!

In Befolgung des Auftrages dt^o 8. d. M. Z. 3396 hat der gefertigte Bezirks-Commisär also gleich die Einvernehmung des Josef Schachner, Postmeister in Röthelstein, welcher die im Bezirke Pernegg gefundenen alten Silbermünzen käuflich an sich gebracht hat, gepflogen, und übermacht nun im Anschluße ./ das diesfällige *Protocoll* sammt den abgenommenen alten Silbermünzen, welche nach nochmaliger Uiberzählung nicht 668 Stück, /: wie es im Protokolle angegeben ist :/ sondern 680 an der Zahl betragen, zur weiteren Amtshandlung. –

Nach Aussage des Postmeisters Josef Schachner sind diese Münzen vom Simon Rumpel, *vulgo* Sim(m)erlwirth in Röthelstein bei Eröffnung eines Kalksteinbruches zu *Mixnitz* im Bezirke Pernegg an der Mur gefunden, und an Ersteren um 11 f Conv. Mze verkauft worden. –

Die näheren Umstände,

/

unter welchen der Fund gemacht wurde, und auf wessen Grunde solcher geschah, konnten aus der Ursache nicht erhoben werden, weil der Finder Simon Rumpel wegen seiner Abwesenheit darüber nicht einvernommen werden konnte; sollte jedoch dessen Einvernehmung für nothwendig erachtet werden, so erbittet man sich die diesfällige Weisung, der sonach ungesäumt entsprochen wird. –

Mit dem gehorsamen Bemerken, daß die Anzeige dieses Fundes bisher lediglich aus der Ursache unterblieben ist, weil Josef Schachner über wiederholte Vorladung zur Einvernehmung nicht erschien, wird nun gebethen:

Das *Löbliche kk. Kreisamt* geruhe diesen Bericht zur geneigten Wissenschaft zu nehmen. –

Bezirks Obrigkeit Weyer am 10. Mai 1843.

G. Fetz mp [Georg Fetz]

Bez Coär

/

Röthelstein am 10 Mai 1843

Gegenwärtige

Die Unterzeichneten

Protocoll

welches aus Anlaß mehrerer im Bezirke Pernegg bei Gelegenheit der Eröffnung eines Kalksteinbruches für die Eisenbahn in Folge löbl. kk. Kreisamts Auftrages vom 8 dM Zahl 3396 mit Josef Schachner Postmeister in Röthlstein als Käufer dieser Münzen aufgenommen wird.

–

Nach gemachter Erinnerung zur Angabe der Wahrheit

[Frage:]

Diese Bezirksobrigkeit ist durch die Bezirksobrigkeit Pernegg in Kenntniß gekommen, daß Sie die durch einen Arbeiter beim Felsensprengen in Mixnitz aufgefundenen alten Silber Münzen käuflich an sich gebracht haben. Da Sie nun dem wiederholten Auftrag diese Münzen abzuliefern und über den Fund das Nähere anzugeben nicht Folge geleistet haben, so werden sie aufgefordert sich hierüber zu rechtfertigen, und die Ihnen bekannten Umstände über diesen Fund umständlich und wahrhaft anzugeben. –

/

[Antwort:]

Vor beiläufig 4 Wochen kam der Simerlwirth von Röthlstein zu mir, erzählte, daß er mehrere alte Münzen beim Kalksteinbrechen in Mixnitz gefunden habe und daß ihm ein Jude dafür 10 f CMz angebothen habe.

Ich erwiderte „laß mir die Münzen sehen“ und ging zu dem Ende in seine Wohnung. Ich sah nun daß es einige hundert Stück ganz kleine Münzen in der Größe eines alten Pfennigs waren, die keineswegs 10 f CMz werth waren, allein wen(n) der Jud 10 f gebothen hat so gebe ich 11 f und zwar bloß wegen des Werthums der Münzen. Er überließ mir nun diese Münzen ich bezahlte Sie um 11 f Cmze und verwahrte sie. –

Ich übergeb sie nun da ich sie früher wegen ihrer Unbedeutenheit weder gezählt noch gewogen habe 668 Stk. im Gewichte vom 15 Loth mit dem Beifügen, daß ich zwar wiederholt beauftragt wurde diese Münzen abzuliefern und die nähern Verhältnisse über diesen Fund anzugeben, allein

/

da ich über die nähern Verhältnisse über die Art und Weise des Fundes keine Kenntniß hatte, so glaubte ich den eigentlichen Finder Simon Rumpel vlgo Simerlwirth der bei einem Kalkbruch für die Eisenbahn in Mixnitz beschäftigt ist um so mehr zur Einvernehmung mitnehmen zu müssen damit er auch bestättige daß ich ihm 11 f dafür bezahlt habe.

Dieser Mensch komt aber nur alle Samstage zu Hause und ich konnte ihn bis itzt nicht dahin vermögen daß er an einem Werkstage mit mir zur löbl. Bezirks Obrigkeit sich begeben vielleicht auch aus Furcht daß er das Kaufgeld zurückgeben müße.

Mir ist an den Münzen ihres Werthe halber da ich sie für alte Silberkreuzer halte gar nichts gelegen und so habe ich diesen höchst unbedeutenden Fund nicht so beachtet, daß ich die Ursache meines bisherigen Ausbleiben schon angezeigt hätte, wobey ich bemerke, daß dieser Mensch auch gegenwärtig im Kalk-

/

steinbruche zu Mixnitz arbeite.

[Frage:]

Ist Ihnen nicht bekannt geworden daß noch mehrere derley Münzen aufgefunden wurden, da dem Vernehmen nach solche Münzen im Gewichte von ½ Pfund aufgefunden worden seyn sollen.

[Antwort:]

Ich glaube schwerlich daß diese Münzen irgend wo gewogen wurden und kann nur angeben, daß mir von anderweidigen derley Münzen nicht bekannt geworden sey.

Joseph Schachner mp

Vorgelesen und durch eigenhändige Unterschrift bestätigt und abgeschlossen am obigen.

G. Fetz mp [Georg Fetz]

Bez.Coär

/

Bezirks Obrigkeit Weyer am 27. May 1843

Gegenwärtige

Die Unterzeichneten

Constitut

welches in Folge Tergal Auftrages des löbl. kk. Kreisamtes Bruck vom 15 erhlt. 19 dM. Zahl 3627 mit Simon Rumpel vlgo Sim(m)erlwirth von Röthlstein in betreff der von ihm aufgefundenen alten Münzen – aufgenommen wird.

Nach gemachter Einvernahme zur Angabe der Wahrheit

Constitut wird aufgefordert umständlich und wahrhaft anzugeben, ob er, wo, u. auf welche Art alte Münzen gefunden habe? –

[Rumpel:]

Einige Tage vor Ostern d. J. habe ich in der Mixnitzer Gemeinde in der sogenannten Schafhalt daselbst, Kalksteine gebrochen. Als ich eben einen ganz frey liegenden Kalkstein in der Größe eines großen Tisches mit Pulver mitten auseinander sprengte, und die letzten Stücke davon wegbrachte, fand ich, daß untern demselben ganz frey auf dem Boden

/

mehrere grün aussehende sehr kleine mit Erde verklebte Münzen gelegen seyen und da sie reihenweise in einer gewissen Ordnung zusammen gesichtet und gleichmäßig mit Erde vermischt waren, so vermuthe ich, daß sie früher in einem Beutelchen gelegen seyn dürften. Ich faßte nun diese Münzen samt der Erde in mein Tüchel trug sie zu hause und wog sie; samt der hie und da noch daran klebenden Erde haben sie ein halbes Pfund gewogen was ein so eben in Keusche anwesender und durchreisender fremder Jude gesehen hat, der mir da noch Erde daran klebte 10 f CMz gebothen hat; dem ich sie in der Meinung daß alte Münzen mehr werth seyen nicht gegeben habe.

Inzwischen hat der Postmeister Schachner durch seinen Expeditior von diesem Funde gehört und als ich ihm Tags darauf bei der Steinbrecher Arbeit in Mixnitz erzählte: daß mir ein Jud

/

10 f Cmze dafür gebothen habe, besichtigte er bei mir diese Münzen und sagte: Obgleich sie schlecht und wenig werth sind, so gebe ich dir damit ich ein Andenken habe 11 f Cmze wofür ich diese Münzen wie sie waren ohne sie wieder zu wägen oder zu zählen übergeben habe.

[Frage:]

Dem Constuten [sic!] werden die dem Josef Schachner abgenommenen Münzen mit dem Befragen vorgewiesen ob er solche als die von ihm aufgefundenen erkenne und ob deren noch mehrere und von größerer Gattung gewesen waren? –

[Rumpel:]

Die mir vorgewiesenen Münzen sind nach meinem Erkennen dieselben die ich aufgefunden habe, und keine derselben war so groß als ein Silbergröschel. Die Münzen sind wie ich sehe erst vom Postmeister rein geputzt worden und waren nach meinem Ermessen auf keinem Fall mehr als hier zu sehen sind. –

/

Ich habe davon gleich bei dem Funde nur 2 ganz kleine Stücke, und zwar eines dem vlgo Hofer zu Mixnitz und eines seinem Knechte auf ihre Bitte zum Andenken geschenkt; außer dem hat Niemand etwas davon erhalten. Dieses ist auch alles, was ich von dem Münzenfunde anzugeben weiß und was ich auf jedesmaliges Verlangen zu beschwören bereit bin. –

+ Simon Rumpel

Vorgelesen durch eigenhändiges Kreuzzeichen bestätigt und abgeschlossen am obigen.

G Fetz mp [Georg Fetz]

BezCoär

//

Nr. 01-05-038

1843 Juni 17, Graz: Landmünzprobieramt Graz an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 15700/1843

Kurzregest:

Das Landmünzprobieramt Graz übermittelt dem Gubernium ein erstelltes Gutachten über neun römische Konsularmünzen, aufgefunden in der Gemeinde Burgfried durch Franz Gutmann und eingesendet durch die Bezirksobrigkeit Poppendorf an das Kreisamt Graz.

15700/1843

N^o 956.

Hochlöbliches k. k. steyerm. Landes-Gubernium.

Die unterm 30. Mai l. J. N^o 9236 zur Werthsbestimmung und Verfaßung einer Beschreibung dem gefertigten Landmünzprobieramte zugewiesenen, vom k. k. Kreisamte Gratz vorgelegten, durch den Urlauber des *Cuirassier-Regimentes Auersberg*, Franz Gutmann im Bezirke Poppendorf aufgefundenen 9 Stück Münzen, sind allen äußern Merkmalen zu Folge, römische *consular* Münzen, da sie nicht – wie zur Zeit der römischen Kaiser, – aus Gold, sondern theils aus Kupfer, theils aus einer dem Meßing ähnlichen Composition bestehen, sonach der Periode, in welcher Rom eine Republik war, angehören dürften.

Dieselben werden nach Maßgabe der durch den Zahn der Zeit daran bereits geschehenen Ver-
staltung und mindern Erken(n)barkeit der *Conturen* an den Bildern und Umschriften, mit

/

nachstehenden Bemerkungen, in den hierneben anruhenden Paketen von N^o 1 bis einschließig N^o 7, wieder ergebenst zurück geleitet.

N^o 1. Besteht aus einer, dem Meßing ähnlichen Legur, *die Averse: Imperatori caesari Nervae Trajano Augusto Germanico Dacico Pontifici Maximo, Tribunicia Potestate Consul*, –

Reverse: Providentia /: Simbol der Vorsicht :/ *S. C. /: Senatus Consultus* :/

N^o 2. Drey Kupferstücke mit der *Averse: Hadrianus, Salus, Augusti, cos III* /: zum 3^{ten} Male *consul* :/ *S. C. /: wie oben* :/ *Reverse: Mulier dextra in patena serpentem a terra assurgentem pascit* /: ein stehendes Weib hält in der Rechten eine Schale, aus der sie die von der Erde sich empor windende Schlange füttert. In der Linken einen Stab.

N^o 3. Besteht wie N^o 1 aus der Messing-Composition. *Averse: Titus Divi Vespasiani Filius Augustus Pontifex Maximus*, *Reverse: Eine weibliche Figur*, - die Buch-

/

staben *S. C. /: wie oben*:/ –

N^o 4. Ebenfals mit der Meßinglegur übereinkom(m)end. *Averse: Trajanus*, – *Reverse: Senatus Populusque Romanus Optimo Principi*, – *S. C. /: wie oben* :/ –

N^o 5. Gleichfals Meßing. Averse: *Trajanus Nervae, Trajano Augusto, Germanico Dacico Pontifici Maximo Tribunicia Potestate Consul.* N^o 6. Wie Reverse: Eine weibliche Figur, vorstellend die *Providenzia*, – S. C. /: wie oben :/

N^o 6. Wie N^o 5.

N^o 7. Münzen von Kupfer. Auf der Averse: *Trajanus*, die Rückseite im volendetsten Sin(n) unken(n)bar.

Der in(n)ere Werth dieser Antiquitäten beträgt im Verhältnisse der Preise zu 50 f pr Ztr für das unedle Metal Kupfer und Meßing, aus dem sie außschliesend bestehen, nach dem sum(m)arischen Gewichte von 9 Loth 1 Qt. – f 8 ¾ xr C. M., es dürfte jedoch, wenn diese einigermaßen zu den Selten-

/

heiten gehörigen Objekte nicht an das k. k. Hof-Antiquen-Kabinet eingesendet werden sollen – durch die Geltendmachung des Affektionswerthes derselben irgend einem Numismaten gegenüber, nach dem unvorgreiflichen Dafürhalten des gefertigten k. k. Landmünzprobieramtes jedenfalls ein höherer Verkaufspreis zu erzielen möglich sein.

Gratz 17. Juni (1)843.

Pöcher mp

/

N. 427

Löbliches k. k. Kreisamt

Franz Gutmann Urlauber von *Auersberg Cuirassier* Regimete hat hierorts in dem Protokolle ./ angezeigt, daß er vor einiger Zeit in der diesbezirkigen Gemeinde Burgfried, gelegentlich des Holzhakens die in //. angeschlossenen alten 9 Stücke Münzen gefunden habe.

Nachdem diese Münzen ihrem Gepräge, und dem Metalle nach, sehr alt, und vielleicht merkwürdige Antiquitäten seyn können, so werden dieselben dem löblichen k. k. Kreisamte mit der Bitte eingesendet, die gefällige Veranlassung zu treffen, daß diese Münzen von einem Sachverständigen untersucht werden, und das Erhobene sodann dieser B. Obrigkeit zur Verständigung des Franz Gutmann mitgetheilt werde.

B. Ob. Poppendorf am 6. Mai (1)843

//

Nr. 01-05-039

1843 Juli 5, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Allgemeine Hofkammer

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 11407/1843

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt der Hofkammer den vom Finder Simon Rumpel verheimlichten Mixnitzer Münzfund (677 Stück), für den sich auch das Joanneum interessiert und der vom Landesmünzprobieramt mit zwei Gulden 58 Kreuzer bewertet wurde, zur Einsichtnahme.

11407/1843

[Konzept]

/: Hofkam(m)er :/

Laut Bericht des kk. Kreisamtes Bruck dd^o 30. Mai dJ. Z. 4057 wurden beim Steinbrechen an der Eisenbahntrasse in der Gemeinde Mixnitz auf dem dieser Gemeinde gehörigen Grunde vor Ostern

/

von einem sichern Simon *Rumpel* vulgo Sim(m)erlwirth alte Münzen gefunden.

Nach den vorliegenden Erhebungen wurden dem Finder von einem Juden als Ablösungspreis 10 f CM. gebothen, die Münzen jedoch dem Postmeister von Röthelstein Jos. Schachner um 11 f CM. verkauft. Das KAmT Bruck von diesem Ereignis im privativen Wege in die Kenntniß gelangt, hat der BO. Weyer die Erhebung und Einsendung der Münzen aufgetragen.

Diese Münzen, 677 Stück an der Zahl, betreffen größtentheils die Provinzen Österreich, Steiermark, Tirol, Kärnthen, Krain, Görz, Königreich Baiern, einzelne Städte und einige Private. Ihr Entstehen dürfte dem 15^{ten} u. 16. Jahrhundert angehören.

Dieselben wurden laut der Beilage .//. vom kk. Landesmünzprobieramte im Gewichte von 14 Loth 3 Qt. bei einem Silberfeinhalte von 2 ½ Loth p. Mark auf 2 f 58 xr bewerthet, und werden nach Vorschrift des h. Hofkam(m)er-*Decretes* vom 12 Juni (1)816 Z. 18052 in 2 Paketen No 1 und 2 .///. in Ehrfurcht vorgelegt.

Da im gegenwärtigen Falle der Fund verheimlicht wurde, so fällt nach § 400 des a. b. G. B. der dem Finder gebührende Antheil dem Angeber zu, daher unter Einem mit der vorschußweisen Flüssigmachung des vom Landesmünzprobieramte angegebenen in(n)ern Werthes durch das kk. Kreisamt Bruck die Vertheilung nach den Bestim(m)ungen der §§ 399 u. 400 mit dem beifügen

/

veranlaßt wird, d(a)ß wen(n) für die gefundenen Münzen bei dem allfälligen Verkaufe ein höherer Betrag gelöst werden sollte, derselbe nachträglich zukom(m)en werde. Der Postmeister *Jos. Schachner*, der wissentlich einen verheimlichten Fund käuflich an sich gebracht hat, soll seinen Regreß an dem Verkäufer suchen.

Sollten die in dem Pakete N^o 2 enthaltenen Münzen nicht zur Einlösung für das kk. Münz- und Antiken-Kabinet geeignet befunden werden, so erlaubt man sich die Bitte des Archivars *Jos. Wartinger* zu unterstützen, welcher diese Münzen gegen Vergütung des Werthbetrages pr. 35 $\frac{1}{4}$ f CM. für das ständ. Johanneum, welchem diese Münzen im gleichen Formate noch fehlen, anzukaufen wünscht.

//

Nr. 01-05-040

1843 Juli 27, Graz: Kreisamt Graz an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 13585/1843

Kurzregest:

Das Kreisamt Graz meldet dem Gubernium den Fund alter Silbermünzen aus der Zeit von Kaiser Friedrich IV. anlässlich eines Hausbaues in Fürstenfeld.

13585

Z. 15074

Hochlöbliches k. k. Gubernium!

Laut des angeschlossenen Berichtes ./ des Magistrates Fürstenfeld wurde bei der Aushebung des Grundes für den Hausbau des Fürstenfelder Bürgers Gottlieb Röseman(n) ://: 12 Loth alte Silbermünzen aufgefunden, und es wird von dem Grundbesitzer so wie von dem Magistrate als Grundherrschaft das gesetzliche Drittel des Werthes angesprochen.

Da diese Münzen wahrscheinlich sämtlich aus der Zeit Kaiser Friedrich IV. herrührend durch Brand gänzlich verunstaltet und ohne antiquarischen Werth sind, so wäre nach Einschmelzung derselben dem vom Magistrate gestellten Ansuchen zu entsprechen.

K. k. Kreisamt Gratz am 27. Juli 1843.

Skamperl mp [Franz Ritter v. Skamperl, Kreishauptmann]

//

Nr. 01-05-041

1843 Oktober 18, Mürzzuschlag: Magistrat Mürzzuschlag an das Kreisamt Bruck

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/18, Akt-Nr. 22714/1843

Kurzregest:

Bericht des Magistrates Mürzzuschlag an das Kreisamt Bruck über die Auffindung des Mürzzuschlager Münzschatzes mit der Anfrage, ob die Käufer, insoferne sie ausfindig gemacht werden können, die Münzen wieder retournieren müssen.

22714/1843

N^o 1836.

Löbliches kaiserl. königl. Kreisamt!

Aus den sub ./ anruhenden und über die anhergelangte löbl. kreisämtl. Verordg. dd^{to} 16/18 d. M. Zahl 7767 mit dem Johann Walter Afterpächter einer Eisenbahnstrecke bey Mürzzuschlag aufgenommenen Protokolle geruhe die löbl. k. k. Kreisstelle gütigst zu entnehmen welche Beschaffenheit es mit diesem Funde habe; da sich aber die über Einsendung von Münzen, Steinen und andern Alterthümern bestehenden Gesetze und namentlich die hohen Gubernial Verordnungen dd^{to} 1^t April (1)812 Zahl 7509, dd^{to} 9^t April (1)817 Zahl 8632, dd^{to} 12^t August (1)828 Zahl 14715, dd^{to} 13^t Juny (1)831 Zahl 11894 und 13^t Febr (1)837 Zahl 2194 nicht aussprechen, wie sich die Obrigkeit zu verhalten hat, wenn dergleichen Alterthümer eher an Privaten verkauft werden, bevor noch /: wie hier der Fall ist /: die Einlieferung an das Gericht bewerk werden kon(n)te, so bittet die gefertigte Bez. Obrigkeit um die Belehrung ob sie sowohl von dem Geschäftsführer des Hrn. *Fallachini*, Hrn. Herrmann, /: nicht Bezirksbeamter Herrman(n) /: als auch von andern Besitzern, wenn sie durch die unter Einem in Stillen eingeleitete Nachforschung dergleichen Käufer eruiren sollte, die besitzenden Münzen allenfalls selbst mit gerichtl. Zwang abfordern solle.

Magistrat Mürzzuschlag 18^t 8^{ber} (1)843.

Jos. Christoph Kleinschuster mp

Bürgermeister

//

Nr. 01-05-042

1843 November 2, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Allgemeine Hofkammer

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/18, Akt-Nr. 18806/1843

Kurzregest:

Das Gubernium meldet der Hofkammer, dass am 13. Oktober 1843 im Zuge des Südbahnbaues bei Mürzzuschlag ein Topf mit über 200 alten Münzen aufgefunden und an die Generaldirektion der Staatseisenbahn abgeliefert wurde.

18806/1843

Zur Raths-Sitzung am 1. November (1)843

Referent Herr Gub. Rath Fellner.

KAMt zeigt an, daß von einem der Arbeiter des Afterpächers einer Eisenbahnstrecke bei Mürzzuschlag *Johan(n) Walter* am 13. 8^{ber} dJ. ein Topf mit mehr als 200 Stück alter Münzen gefunden, und durch den Oberingenieur Fillunger an die General Direction der Staatseisenbahn abgeliefert worden sei.

Einbegleitungs-Bericht an die h. allg. Hofkam(m)er.

Wird der h. allgem. Hofkammer zur Wissenschaft mit der Bitte und Ehrfurcht vorgelegt, die geeignete Verfügung treffen zu wollen, daß von Seite des Aufsichtspersonale

/

der Eisenbahn-Arbeiter die in Ansehung der Fundmünzen, welche das bürgerl. Gesetzbuch mit der Benen(n)ung „Schatz“ bezeichnet, bestehenden Vorschriften genau gehandhabt, und derlei Funde zur Kenntniß der polit. Behörde gebracht wurden. [gestrichen: indem die Verheimlichung derselben anlockend erscheint, und anderseits die Arbeiten besonders an der durch die Untersteiermark laufenden Bahn-Strecke in der fraglichen Beziehung eine Ausbeute für das Studium der Numismatik und Alterthumskunde erwarten lassen.]

Gratz am 2. Nov. (1)843.

Fellner mp

//

Nr. 01-05-043

1845 März 20, Peggau: Bezirksobrigkeit Peggau an das Kreisamt Graz

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 13531/1848

Kurzregest:

Die Bezirksobrigkeit Peggau berichtet dem Kreisamt Graz die Fundumstände des Münzschatzes (Dukaten in einem weißen Lederbeutel), der von Wenzel Oswald im Zuge des Südbahnbaues im abgebrochenen Mautbüchlwirthshaus des Simon Prügger aufgefunden und verheimlicht wurde.

13531

Nº 93.

Löbliches k. k. Kreisamt!

Unter Rückbug des *Com(m)unicats* 1/. auf den löbl. kk. Kreisamtsbescheid vom 25. Jän(n)er (1)845 Zahl 306.

Das hohe *Aerarium* hat mit *Simon Prügger* wegen Ablösung des Mauthbichlwirthshauses keinen besonderen Vertrag abgeschlossen, sondern blos bei der kom(m)issionellen Verhandlung über die zum Zwecke der kk. Staatseisenbahn zu *demolirenden* Gebäude, das Uebereinkom(m)en mit ihm dahin getroffen, daß er säm(m)tliche Gebäude niederzureißen, das Materiale aber für sich zu verwenden habe.

Da Simon Prügger sogleich ein neues Haus zu bauen anfang, so hat er mit dem Maurermeister zu Frohnleiten *Johann Serler* den weitem Vertrag dahin abgeschlossen, daß er ihm das alte Gebäude niederreiße, ein neues

/

baue, zu welchem er auch das Materiale des alten Gebäudes verwenden könne. Simon Prügger blieb daher im(m)er Eigenthümer der Essenz, hat an das Hohe *Aerarium* solche nicht, und auch an den Maurermeister nur Theile derselben abgetreten, auch müßte noch in dem Falle daß Simon Prügger dem hohen *Aerar*, auch das Materiale abgetreten hätte, das eine Drittheil dem Simon Prügger gebühren, weil das Hohe *Aerar* nie Eigenthümer des Grundes werden wollte, dieses Drittheil aber nach § 399 nur dem Eigenthümer des Grundes nicht des auf demselben liegenden Hauses gebührt; auch hat es die kk. Kam(m)erprokuratur übersehen, daß bei getheilten Eigenthumsrechten auch bei dem gründlichsten Anspruche des Hohen *Aerars* dieses Drittheil zwischen Hochselben und der Hschft Peggau als *Dominium* zu theilen gewesen wäre. Auch bezüglich des Finderdrittheils hat es das kk. Fiskalamt übersehen, daß der 389. §

/

dahin normirt ist, daß der Finder über den Fund die Anzeige in(n)erhalb 8 Tagen bei der Orts-Obrigkeit zu machen habe, widrigens er nach § 393 den Finderlohn verwirkt, welcher dann nach §. 400 dem Angeber gebührt.

In den vorliegenden Akten ist es nicht enthalten, daß Wenzel Oswald den Fund bei der Orts-Obrigkeit angezeigt habe, auch kam(m) er bis heute noch nicht mit dieser Anzeige vor, vielmehr hat er in dem Protokolle ://: durch eigene Unterschrift bestätigt, daß er den Fund verheimlichte, erst nach an ihn geübter Gewalt solchen eingestand, den weißledernen Beutel, worin die Dukaten eingewickelt waren, wegwurf, sohin alles versuchte, um den Fund zu verheimlichen. Er hat daher die ihm zustehende Verpflichtung der Anzeige des Fundes unterlassen, und sich dadurch des Finderlohnes verlustig gemacht.

Daß er hierorts über die Umstände zu Protokoll vernom(m)en wurde, ob die vom *Thomas Bükler*

/

angegebenen Daten wahr seyen, daß er die Wahrheit derselben in dem Protokolle bestätigt hat, wird wohl nicht als die ihm nach § 389 obliegende und durch den § 400 sankzionirte Anzeige behandelt werden wollen, besonders da der § 389 Selbstthätigkeit und Selbstbestim(m)ung fordert, Wenzl Oswald aber zur Einvernehmung in dem *Protocolle* ://: von hieraus vorgefordert wurde, um allenfalls zu ermitteln, ob ihn nicht auch der Verdacht des Betrages treffe.

Das kk. Fiskalamt scheint als genügend anzunehmen, daß es nur darauf ankam(m), daß der Fund der Ortsobrigkeit in(n)erhalb 8 Tagen bekan(n)t geworden sey, wer im(m)er die Anzeige desselben mache, dieses würde zu der Absurdität führen, daß dem Wenzel Oswald auch dann das Finder-Drittheil gebühre, wenn es demselben geglückt wäre, diesen Fund durch lange Jahre zu verheimlichen, weil durch den Thomas Bükler die Anzeige des Fundes

/

in(n)erhalb den gesetzlichen 8 Tagen bei der Ortsobrigkeit gemacht wurde. –

Das Gesetz fordert, daß der Finder diese Anzeige mache, und straft ihn bei der Unterlassung derselben mit dem Verluste des Finderlohnes, aus eben diesem Grunde hat das löbl. kk. Kreisamt ganz im Geiste des Gesetzes dieses Drittheil den Anzeigern des Fundes zugesprochen.

Bez. Obr. Peggau am 20. März (1)845.

//

Nr. 01-05-044

1845 Mai 14, Goppelsbach: Bezirksobrigkeit Goppelsbach an das Kreisamt Judenburg

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-9676/1837, Akt-Nr. 4507/1846

Kurzregest:

Die Bezirksobrigkeit Goppelsbach meldet dem Kreisamt Judenburg den Fund von 24 Golddukaten; nach Bestimmung (siehe Verzeichnis) durch das Landmünzprobier- und Einlösungsamt erfolgt die Einsendung nach Wien; drei Stück werden in der Folge vom Joanneum übernommen.

4507/1846

Nº 528/p.

Löbliches k. k. Kreisamt!

Da laut beiliegender Anzeige ./ des Johann Feyel vgo Lenzenbauer am Gitterberge gelegentlich des in der ihm gehörigen Türschenhube am 27t vM. stattgefundenen Brandes, ein Schatz bestehend aus 24 Stück alten Dukaten, gefunden wurde, so wird hievon ein löbl. kk. kreisämt. Befeh[ls] die weitere Anzeige an die hohe Landesstelle, vorschriftsgemäß gesetzt. Zugleich werden im Anschluße 9 Stück derley Goldmünzen vom verschiedenen Gepräge vorgelegt mit dem Bemerkn, daß die übrigen sämtlich dem inne beiliegenden mit dem Brustbilde des Johann Phillip de anno 1661 bezeichneten, gleich sind, und sich in den Händen des vgo

/

Lenzenbauer befinden.

Bez. Obr. Goppelsbach am 14. May 1845.

Schönauer mp

/

[Protokoll]

Bezirks Obrigkeit Goppelsbach am 5. May 1845

Gegenwärtige

Die Unterzeichneten

Es erscheint Johann Feyel vgo Lenzenbauer am Gittersberge und macht nachstehende Anzeige:

Bei dem am 27. v. Mts in der mir gehörigen Tirschenhube stattgefundenen Brande hat meine Schwiegermutter Theresia Graggaber in dem bereits zusam(m)engebrannten Wohnhause der Tirschenhube einen Schatz bestehend aus Zwanzig Stück Dukaten, welche wahrscheinlich in der Holzwand gelegen seyn werden, aufgefunden. Sie hat mir solche übergeben, und ich mach

hievon die vorgeschriebene Anzeige mit dem Bemerken, daß ich nach der Hand vom Hoisbauer noch zwey Stück und vom Leitenbauer auch zwey Stück erhalten habe, vorgehend ihre /

Buben hätten solche vom Brande nach Hause gebracht.

Zugleich stelle ich die Bitte eine löbliche Bez. Obrigt wolle mir diesen Schatz bis zu einer sicheren Entscheidung in Händen belassen da ich hiefür mit meinem bekannten Vermögen gutstehe.

Hierauf wurde vom Joh. Feyel bedeutet, daß derselbe die aufgefundenen Münzen unverzüglich anher übergebe, um nach dem Sinne des hoh. Hofkanzley Dekretes vom 30 July 1828 das weitere Verfahren einleiten zu können.

Geschlossen und allseitig gefertigt.

Johann Feyel mp

Schönauer mp

BezCoär

Swoboda

Aktr

/

ad N^{ro} 583.

Löbliches kk. Kreisamt!

In Folge kk. kreisämtlich. Tergalauftrage vom 20 v./2. d. Mts Z 4090 betreffend die *Eruiung* der am Besitz der Türschenhube gestandenen Familien wurde der nunmehrige Besitzer derselben deßfalls einvernom(m)en, und wird dessen Aussage sub ./ unter Rückschluß des Comunicats mit dem gehorsamsten Bemerken unterbreitet, daß nach den ämtlichen Erhebungen besagte zur Grundherrschaft Goppelsbach sub urb No 124 dienstbare Türschenhube vom Jahre 1765 angefangen von dem Urgroßvater des gegenwärtigen Besitzers mütterlicher Seite Namens Bartlme Stranner besessen wurde, welcher sie von Rupert Zitz käuflich an sich brachte. Die *Descendenz* und allfälligen Anverwandten des Rupert Zitz, welcher schon zur Zeit der Rektifikation

/

nämlich im Jahre 1754 am Besitze der Türschenhube stand, sind eben so wenig zu *erruiren* wie dessen Besitzverfahren.

Bezirks Obrigkeit Goppelsbach am 9. Juny 1845.

Schönauer mp

/

[Protokoll]

Bezirksobrigkeit Goppelsbach am 6. Juny 1845.

Gegenwärtige
Franz Schönauer
BezKoär
Svoboda
Aktr

In Folge kk. kreisämtlichen Tergalauftrages vom 20 May dJ. Z 4090 betreffend die zu pflegende Erhebung wann und von wem das am 27 April dJ am Gittersberge abgebrannte Tirschenwohnhaus erbaut worden ist, wurde der gegenwärtige Besitzer dieser Hube Johann Feyel vorgefordert und an ihn nachfolgende Fragen gerichtet:

1.

Ist euch nicht bekannt, und habt ihr von eurem Vater nie gehört, wann und von wem das am 27 April abgebrannte Tirschenwohngebäude erbaut worden ist?

ad 1.

Wann und von wem dieses Wohnhaus erbaut worden ist kann ich nicht angeben, nur muß ich aber bemerken, daß

/

auf einer Zimmerthüre dieses Gebäudes die Jahreszahl 1530 zu ersehen war.

2.

Ist euch nicht bekannt wie lange bereits die Familie Feyel oder deren Anverwandten an dem Besitze dieser Hube steht?

ad 2.

Meines Glaubens ist diese Hube bei der Familie Feyel bereits seit dem Jahre 1770 weiter zurück kann ich jedoch nicht angeben, wer solche besessen hat.

Geschlossen und gefertiget.

Johann Feyel mp

Schönauer mp

Swobodamp

Aktuar

/

N^o 1428.

Hochlöbliches k. k. st. Landes-Gubernium!

Bey der Analyse der mit hohem Intorsat vom 3^{ten} d. M. N^o 16276 herabgewiesenen 24 Stük alten Dukaten verschiedenen Gepräges, hat sich ein Durchschnitts-Feinhalt an Gold von 23 Carrath, 7 Grain, ergeben, zu Folge dessen der Gesam(m)twerth dieser goldenen Fundmünzen mit dem Gewichte von 23 Dukaten, 44 Grain, und nach dem dafür entfallenden Preis von

4 f 27¼ x pr Dukaten, sich auf 105 f 41½ xr C. M. berechnet. Die Beschreibung der Münzen folgt sub ./.

Mit dieser gehorsamsten Erhebung werden die 24 Stük Dukaten nebst dem von der Feuerprobe herrührenden Goldkalke, und dem, von einem Dukaten entnom(m)enen kleinen Bruchstückchen, in der Anlage sam(m)t den Komunikaten wieder Hochdahin ergebenst zurück geleitet.

Gratz den 24. Oktober (1)845.

Pöcher mp

/

Verzeichniß

Uiber die, von der hochlöblichen k. k. st. Landesstelle mit Intorsat vom 3. Oktober (1)845 No 16276 zur in(n)ern Werthsbestim(m)ung herabgelangten 24 Stük goldenen Fundmünzen.

Paket N^o Zahl der Stüke Jahreszahl

1 2 1650

1 1 1652

1 1 1653

1 1 1654

1 1 1656

1 1 1657

1 1 1658

1 1 1659

1 1 1660

1 3 1661

1 3 1663 Christliche Münzen von Würzburg und Mainz.

16

2 1 1654 Goldmünze vom Kurfürsten von Kölln, einem Prinzen von Bayern.

3 1 1655 Goldmünze der Stadt Kölln.

4 1 1659 Goldmünze, böhmischen Ursprungs.

5 1 1666 Goldmünze der Stadt Frankfurt.

6 1 wahrscheinlich 1700 Geistliche Goldmünze von Frankfurt.

7 1 1653 Goldmünze von Karpen in Ostfriesland.

8 1 1656 detto

9 1 – Bruchstücke einer Goldmünze sam(m)t dem bey der Probe behufs der Feingehalts-Euirung erhaltenen Goldkalke.

24 Stüke

K. k. Landmünzprobir- und Einlöbungsamt

Gratz den 24. Oktober (1)845

Pöcher mp
Ed. Leitner mp
/

[Hofkammerdekret]

3786/251.

Dem k. k. Gubernium für Steiermark.

Von dem mit Bericht vom 16. November v. Js. Z. 20525 eingesendeten, am Gittersberge im Bezirke Goppelsbach gefundenen 24 Stücken alten Goldmünzen hat das k. k. Münzkabinet 3 Stücke behalten, und dafür den Ersatz mit 15 f Konv. Münze anher geleistet.

Von den übrigen Münzen sind 9 zum Lizitiren und 9 zum Einschmelzen geeignet, welche sammt dem oberwähnten Vergütungsbetrage dem Universal-Kameral-Zahlamte bis auf weitere Weisung zur Verwahrung belassen werden.

Die sub No 3, 4 und 5 verzeichneten 3 Stücke Münzen, welche für das *Joanneum* bestimmt sind, folgen nebst den Berichtsbeilagen mit der Weisung zurück, die für dieselben entfallenden gesetzliche Vergütung anher einzusenden.

Wien am 10. Februar (1)846.

//

Nr. 01-05-045

1846 Juni 15, Wien: Vereinigte Hofkanzlei an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 74-2486/1819, Akt-Nr. 14319/1846

Kurzregest:

Die Hofkanzlei übermittelt dem Gubernium die Verordnung über die Behandlung archäologischer Funde zur weiteren Kundmachung mittels Gubernial-Kurrende; der Staat verzichtet unter Pkt. 1 künftig auf sein Funddrittel.

14319

N^o 19704/834

Von der k.k. vereinigten Hofkanzlei.

Um den Schwierigkeiten zu begegnen, welche sich der Erfahrung zu Folge, bei Anwendung der bestehenden Vorschriften über die Behandlung *archaeologischer* Funde ergaben, so wie in der Absicht, die Bekanntwerdung und Erhaltung *numismatischer* und anderer *antiquarischer* Funde im Interesse der Kunst und Wissenschaft zu befördern, haben S^{ne} kk. Majestät nach Inhalt einer an die kk. Hofkommission in Justizgesetzsachen erlassenen, und von da hierher mitgetheilten Ah. Entschließung vom 31^t März 1846, die nachstehenden Bestimmungen anzuordnen geruht.

1^{tens} Hinsichtlich des Schatzes überhaupt, somit auch hinsichtlich *archaeologischer* Funde, wird das Drittheil, welches nach §. 399 des a. b. GB. für das Staatsvermögen vorbehalten ist, von nun an aufgegeben; der Schatz ist daher ohne Abzug dieses Drittels zwischen dem Finder und dem Eigenthümer des Grundes zu gleichen Theilen, und bey getheilten Eigenthume des Grundes, ist der auf den Eigenthümer des Grundes fallende Theil zwischen dem Ober- und Nutzungs-Eigenthümer zu theilen.

2^{tens} Die Bestimmungen der §§. 395, 396, 397, und 400 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches bleiben zwar auch hinsichtlich des Schatzes

/

und *archaeologischer* Funde in Kraft; es hat aber von der durch die bisherigen Vorschriften angeordneten Einsendung solcher für die Wissenschaft wichtiger Gegenstände an öffentliche Sammlungen und von einem Vorkaufsrechte derselben abzukommen.

3^{tens} Den politischen Behörden liegt es ob, von Funden *numismatischer* und *archaeologischer* Gegenstände, welche für die Wissenschaft oder Kunst von Wichtigkeit seyn können, die Anzeige an die politische Landesstelle zu erstatten, damit diese die Verständigung der für solche Gegenstände bestehenden öffentlichen Anstalten oder Vereine einleite.

4^{tens} Durch das gegenwärtige Gesetz wird an den Vorschriften, hinsichtlich der Ausfuhr von Kunstgegenständen und insbesondere hinsichtlich der durch Hofdekret vom 28^{ten} Dezember 1818 kundgemachten Ah. Entschließung vom 19^{ten} September und 23. November 1818 nicht geändert.

Von dieser Ah. EntschlieÙung wird die Landesstelle zur Darnachachtung und entsprechenden Kundmachungsveranlassung in die KenntniÙ gesetzt.

Wien, den 15 Juny 1846

Pillersdorf mp [Franz Freiherr von Pillersdorf; Oberster Kanzler]

/

Eingel. am 26 Juni 1846

//

Nr. 01-05-046

1846 August 14, Wien: Vereinigte Hofkanzlei an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 74-2486/1819, Akt-Nr. 19750/1846

Kurzregest:

Auf Wunsch des Münz- und Antikenkabinetts erfolgt durch die Hofkanzlei bereits nach zwei Monaten eine Ergänzung des Dekretes vom 15. Juni 1846 zur Behandlung archäologischer Funde; das Münz- und Antikenkabinett wünscht eine staatliche Überwachung, Anzeige und Einsendung der Funde durch die Finder.

19750

N. 23154/1275

Von der k.k. vereinigten Hofkanzlei.

Im Nachhange zu dem hierortigen Dekrete vom 15^{ten} Juni IJ. Z. 19704/834 womit der Landesstelle die a. h. Vorschrift über die Behandlung archäologischer Funde bekannt gegeben wurden, wird dieselbe über einen vom kk. Oberstkämmereramt im Interesse des hiesigen kk. Münz- und Antiken-Kabinetes geäußerten Wunsch angewiesen, die vorkom(m)enden gedachten Funde möglichst zu überwachen, über die wichtigeren die Anzeige an das erwähnte kk. Kabinet gelangen zu lassen, und die Finder, – in so weit es ohne Zwang thunlich ist. – zur Einsendung besonders interessanter und leicht transportabler Stücke zu vermögen.

Wien den 14^{ten} August 1846.

Krticzka mp [Johann Freiherr Krticzka von Jaden; Vize-Kanzler]

//

Nr. 01-05-047

1847 Mai 11, Graz: Steiermärkische Provinzial-Baudirektion an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 82-14715/1828, Akt-Nr. 10481/1847

Kurzregest:

Anzeige der Baudirektion an das Gubernium, dass eine Wiederherstellung des im Jahre 1835 in Cilli ausgegrabenen römischen Mosaikbodens im Hoforatorium in Graz nur nach der einstigen, von Baudirektor Byloff bzw. Amtsingenieur Fohn angefertigten Abzeichnung erfolgen kann.

10481/1847

Nº 3077 ai 1839.

Hohes k. k. Landes-Gubernium.

Mit dem hohen Gubernial Dekrete vom 28. September 1839 Zahl 15448 ist die Baudirektion angewiesen worden, den im Jahre 1835 zu Cilli ausgegrabenen römischen Mosaik-Fußboden, dessen Zusam(m)ensetzung der nunmehrige kk Herr Baudirektor Byloff in Illyrien für thunlich erkannt hat, in dem Hof-Oratorium der hiesigen Domkirche wieder herstellen zu lassen.

Um diesen hohen Auftrag in endlichen Vollzug zu bringen, hat die Baudirection die in drei Kisten eingelangten Bestandtheile des Mosaik-Fußbodens einer näheren Durchsicht unterzogen, und die einzelnen Stücke so klein und unvollständig befunden, daß die neuerliche Zusam(m)ensetzung und Ergänzung dieses Fußbodens nur nach dem Plane erfolgen kann, welcher davon nach der Aufdeckung im Jahre 1835 aufgenommen worden ist.

Ein solcher Plan ist zwar von dem kk. Kreisamte Cilli unterm 9. Februar 1836 Zahl 1432 vorgelegt worden, allein derselbe ist bei den Herren Ständen laut ihrer Erklärung vom 15. Juli 1837 Zahl 5707 in Verlust gerathen, und nach Ausweis der eingesehenen Vorakten

/

nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Ganz unbezweifelt wird aber noch einen solchen der illirische Herr Baudirector haben, weil er es war, der auf diesem Fußboden zuerst aufmerksam gemacht, und dessen Ausgrabung in dem Hause des Kupferschmiedes Simon Primschitz aus einer Tiefe von 4 Schuh veranlaßt hat.

Die Baudirection findet sich deßhalb zu der Bitte veranlaßt, womit Eine hohe Landesstelle geruhen möchte, im Wege des hohen Guberniums von Illirien den dortigen k. k. Herrn Baudirector zu bestimmen, daß er entweder eine Kopie von seinem dießfälligen Fußbodenplane hieher mittheile, oder aber gestatte, von diesem Plane eine Kopie nehmen zu dürfen.

Die Baudirektion hat übrigens zugleich ausgeforscht, daß bei der Ausgrabung des Mosaikbodens der hiesige Kunststeinmetzer Hegler verwendet worden ist, und dieser in der Lage sein wird, mit der Zusammensetzung der vorhandenen Baustücke sich befassen zu können.

Schließlich erlaubt sich die Baudirection auch noch darauf hinzudeuten, daß nach dem Berichte des k. k. Kreisamtes Cilli vom 4. Jänner 1839 Zahl 16449 eine Zeichnung des fraglichen Fußbodens im Besitze des Ingenieurs Fohn, damals zu Sannegg sich aufhaltend, sich befinden soll, und es dem gemäß dem hochortigen Ermessen anheimgestellt wird, ob nicht vielleicht vor allem dieser Ingenieur um die Mittheilung seiner Zeichnung anzugehen wäre, was im Wege des k. k. Kreisamtes Cilli geschehen müßte.

Gratz am 7. Mai 1847

In Verhinderung des Herrn Baudirectors.

J. Weiß mp

Amt Inspektor

/

Eingel. am 11^t Mai 1847.

//

Nr. 01-05-048

1849 März 27, Graz: Polizeidirektion Graz an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-3319/1849, Akt-Nr. 6231/1849

Kurzregest:

Die Polizeidirektion Graz äußert sich bezüglich des gesetzlichen Anspruches der Kirchengemeinschaft der Hauptstadtpfarre Graz als Grundeigentümerin auf den im Jahre 1837 im Meßnergassl aufgefundenen Goldschatz.

6231

N^{ro} 2708.

Hochlöbl. k. k. steierm. Landes Gubernium!

Aus Anlaß des hohen Auftrages vom 20. v. Mts Z. 3319 die Frage betreffend, ob ausser der Kirchengemeinschaft der Hauptstadtpfarre in Gratz noch Jemand anderer einen gesetzlichen Anspruch auf den Antheil des im Jahre 1837 im Pfarrgäßchen beim Kanalbaue von den Arbeitern gefundenen, in goldenen Geschmeiden bestandenen Schatzes nachweisen könne, sah man sich vorerst zur Eruirung des Umstandes nothgedrungen, ob das Eigenthum des Grundes in dessen Schoose der besagte Schatz gefunden wurde, getheilt ist, oder nicht.

Nach den dießfalls erlangten sicheren Aufschlüssen war das Meßnergäßchen bis zum Jahre 1836, wo dasselbe anfang zum öffentlichen Gebrauche und Hausdurchgange des Bischofs zu dienen, ein integrierender und zusam(m)enhängender Theil der Hauptstadtpfarr Kirche des Cantor- und des Meßner-Hauses und wurde auch durchaus als solches dergestalt behandelt, daß dasselbe sogar bis dahin ein eigenes Thor hatte, welches erst bei dem neuen Aufbaue des der besagten Kirche gegenüberstehenden Spieler'schen Eckhauses beseitiget wurde.

Die Kirche und die zur solchen gehörigen vorgenan(n)ten beiden Häuser sam(m)t den sogenan(n)ten Meßnergarten erscheinen in dem st. st. Cataster als landschäftliche Tafelkörper in tabliert, und das dazwischen liegende Gäßchen war nur der Com(m)unikationsweg zu den besagten Häusern, und Kirche, und wurde erst nach dem Jahre 1836 und nach dem erfolgten Baue des *Spieler'schen* Eckhauses und Grabung des Abzugs-Canals dem öffentlichen Gebrauche übergeben.

Daß das Grundeigenthum des Meßnergäßchens ungetheilt

/

und ausschließlich nur der Kirchengemeinschaft der Hauptstadtpfarre in Gratz angehört, geht auch aus dem der Letztern abgegebenen und am 14/17. August 1827 sub Z. 7723 bei dem k. k. Landtafelamte in das Urkundenbuch Tom. 103, fol. 583 eingetragenen Reverse hervor, wornach sich Leonhard Spieler unterm 7. August (1)827 für sich, seine Gattin und alle künftigen Besitznachfolger verpflichtete, durch die erhaltene Bewilligung das Ausgangsthor seines Hauses N^{ro} 185/201 von der Herrengasse in das Meßnergäßchen zu versetzen und eröffnen zu dürfen, kein Eigenthumsrecht auf den Gassenraume in dem Meßnergäßchen längs seinem Hause überkom(m)en zu haben.

Da endlich auch seither von Niemanden eine Antheils-Anforderung auf den erwähnten Schatz hierorts gemacht wurde, so dürfte der von der Kirchenvorsteherung der hiesigen Hauptstadt-pfarre am 24. August (1)837 im Namen der Kirche aus dem Eigenthums-Titel nach §. 399 des a. b. G. B. gemachte Anspruch auf das Drittl des Werthes dieses Schatzes um so mehr gesetzlich gegründet erscheinen, als nach den voraufgeführten der Hauptstadt-pfarre der Grund und Boden angehört, auf dem die goldenen Geschmeide aufgefunden worden sind.

Gratz am 27. März 1849.

Päumann mp

//

Nr. 01-05-049

1849 August 27, Graz: Steiermärkische Kammerprokurator an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Gubernium I, Fasz. 14-3319/1849, Akt-Nr. 16737/1849

Kurzregest:

Die steiermärkische Kammerprokurator teilt dem Gubernium mit, dass die beiden im Jahre 1838 unmündigen Hirtenknaben Georg Sadravetz und Andreas Lukmann als rechtmäßige Finder des Schalofzer Münzschatzes im Bezirk Friedau gelten.

16737

N^{ro} 2515

Hochlöbliches k. k. Gubernium!

Die mit hohen Erlaße dd. 16^{ten} Erh. 18. August d. J. Z. 14709 – in Betreff der Anweisung des Finderlohnes für den in der Gemeinde Schalofzen aufgefundenen und in alten Münzen bestehenden Schatz – abgeforderte Äußerung, erstattet die gefertigte Kam(m)eralprokurator unter Rückschluß der *Communicate* sub ./1 mit folgendem:

Aus den beiliegenden Erhenungsackten geht hervor, daß der Finderlohn den Findern aus dem Grunde nicht angewiesen werden kön(n)e, weil daraus, daß ein sicherer Johan(n) Sadravetz die Münzen auf dem Fridauer Markte auszugeben versuchte, gefolgert werden könne, daß die Finder im Einverständniße mit demselben den Fund zu verheimlichen gesucht hätten.

Da nach dem vorliegenden Ackten die Finder unmündige Kinder von 8 bis 12 Jahren waren,

/

bey denen wegen ihrer Unmündigkeit kein sträfl. Einverständniß angenommen werden kann, und nach dem Sinne des §. 400 des öster. Bürg. Gesetzbuches der Finderlohn nur dann verwirkt wird, wenn der Fund geflissentlich, absichtlich, um sich mit dem Funde zu bereichern, verheimlicht wird, was auch nicht geschah, indem die Kinder die aufgefundenen Münzen ihren Ältern übergaben, und nur diese die Münzen auszugeben versuchten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß den beyden damahls unmündig gewesenen Findern der Finderlohn gebühre.

Gratz am 27. August 1849.

Die k. k. Kam(m)eralprokurator.

Schweighofer mp [Dr. Josef Schweighofer]

/

ad Z. 1128

Löbliches k. k. Kreisamt!

Die gehorsamst gefertigte Bezirksobrigkeit berichtet über die Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 25. Juni l. J. Z. 8771 und jene v. 28^{ten} März l. J. Z. 3202 mit Bezug auf den über Letztere erstatteten hierortigen Bericht vom 30^{ten} Mai l. J. Z. 553, daß man den Grundeigentümer Mathias Panitsch *respve* deßen hinterlassene Wittwe Agnes Panitsch jenes Grundes, auf welchen der in Münzen bestehende Schatz zu Schalofzen gefunden wurde, von dem hohen Finanz Minist. Erlaß von 12. Juny l. J. Z. 22440 verständiget habe, vermöge welchen derselben nach § 399 des allg. b. G. B. ein Antheil an Finderlohn von 2 f 7 $\frac{3}{4}$ xr C. M. gebührt. Ueber den weitem Inhalt obiger Verordnung, daß der gesetzliche Antheil für die im

/

Berichte dieser Bezirksobrigkeit vom 30. Mai 1849 Z. 553 und in dem zuliegenden Erhebungs Protokolle genannter Finder Georg Sadravatz und Andreas Lukmann nicht gleichzeitig angewiesen werden könne, weil aus den mit Dießbezirkigem Berichte vom 22^{ten} 9^{ber} 1838 Z. 1418 vorgelegten und mit löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 19. Juli 1839 Z. 7308 anher zurückgeschloßenen Erhebungen hervorgeht, daß Johann Sadravetz auf dem Friedauer Markte die Fundmünzen beim Einkaufe anzubringen versucht haben soll, und hieraus gefolgert werden könnte, daß die Finder im Einverständniße mit denselben den fraglichen Fund zu verheimlichen gesucht, und somit den gesetzlichen Anspruch und den Finderlohn verwirkt hätten, bemerkt die Bezirksobrigkeit, daß die Finder, Knaben im Alter von 8 – 12 Jahren gewesen seyn, und daß nicht dieser, sondern der Vater des Finders Georg Sadravetz Namens Johann Sadravetz

/

derjenige war, welcher die gefundenen Münzen am Friedauerjahrmarkte auszugeben versucht hat. Ein Einverständniß nach dem Sinne des Gesetzes, wie solches in obiger Verordnung zwischen dem Finder und dem Ausgeber der Münzen vermuthet wird, dürfte aber bei einem 8 jährigen Knaben nicht vermuthet werden, weil die Geistesanlagen eines Kindes nicht jenen Grad von Ausbildung noch erlangt haben können, welcher zu einem solchen Einverständniße angenom(m)en werden muß, zumal ein Kind selbst für Verbrechen nach unsern bestehenden Gesetzen als unzurechnungsfähig betrachtet wird, da doch fast jede Handlung, welche ein Verbrechen begründet, dem Kinde eher noch also ungesetzlich und straffällig erscheinen muß, als die Einwilligung desselben in den Verkauf gefundener Münzen durch seinen Vater.

Endlich laßt sich wohl mit mehr Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß der Vater

/

um das Einverständniß seines 8 jährigen Kindes zum Verkaufe von gefundener Münzen sich nicht geküm(m)ert haben mag, als das Gegentheil.

Die Bezirksobrigkeit glaubt daher, daß auch dem nun bereits erwachsenen Finder Georg Sadravetz und Andreas Lukmann der Finderlohn nach § 399 a. b. G. B. gebühre. Sub ./ werden die ursprünglich hiebei gepflogenen Erhebungen und sub 2/. das später aufgenom(m)ene Protokoll vorgelegt.

Bezirksobrigkeit Friedau am 2. August 1849.

//

Gubernium Präsidium

Nr. 01-06-001

1827 Dezember 1, Graz: Landespräsidium an das Kuratorium des Landesmuseums Joanneum

Quelle: StLA, Gubernium Präsidium, K. 42, Akt-Nr. 3311/1827

Kurzregest:

Anfrage des Guberniums an die Kuratoren des Joanneums ob der von der Baudirektion übermittelte Grabstein, aufgefunden in einem Römergrab bei Peggau, für das Museum geeignet ist und ob das Joanneum weitere Nachgrabungen auf eigene Kosten durchführen lässt.

3311/P. (1)827

3346 d. 29./p. 30. Nov. 1827.

Der Baudirector erstattet den abgeforderten Bericht über das bey Peggau vorgefundene römische Grab.

Decret

An die HH. Curatoren des Joannäums.

Da ich vernommen hatte, daß nahe bey der Peggauer Post von den Arbeitern im Graben nach Schotter ein römisches Grab entdeckt worden sey, so habe ich der Baudirection aufgetragen, der Richtigkeit dieser Angabe nachzuforschen, und im Bestätigungsfalle zu sorgen, daß das aufgefundene Monument der Vorzeit unbeschädigt erhalten werde.

In dem beiliegenden Berichte zeigt nun die Baudirection an, daß wirklich eine solche Grabstätte entdeckt, und insbesondere ein Grabstein aufgefunden wurde, daß jedoch weder Gelegenheit, noch Fond vorhanden sey, um die Nachgrabungen

/

nach den in jener Gegend etwa noch weiter vorhandenen Alterthümern fortsetzen zu können.

Ich fordere nun die Hrn. – auf, sich zu äußern, ob der in Frage stehende Grabstein, welcher inzwischen bereits b. m. an das Joannäum abgegeben wurde, zur Aufbewahrung in dieser Anstalt geeignet gefunden wurde, und ob die Hrn. – es vielleicht zweckmäßig erachten, für Rechnung des Joannäums, und auf Kosten seines Fondes, die besprochenen weiteren Nachgrabungen fortsetzen zu lassen, in welchem Falle ich der Baudirection die Leitung der Arbeiten unter Beobachtung der möglichsten Sorgfalt und Sparsamkeit auszusprechen bereit wäre.

Gratz am 1. Dec. 1827.

Waldheim

//

Nr. 01-06-002

1827 Dezember 12, Graz: Kuratorium des Landesmuseums Joanneum an das Landespräsidium

Quelle: StLA, Gubernium Präsidium, K. 43, Akt-Nr. 33/1828

Kurzregest:

Die Kuratoren des Joanneums äußern sich positiv über die Anfrage zur Finanzierung einer Nachgrabung nach römischen Steindenkmälern oberhalb der Poststation Peggau, die durch die Baudirektion um vorläufige 50 Gulden CM erfolgen soll.

33/P.

d. 12. Dec. 1827/p. 4. Jän. 1828

33: (1)828

Hohes k. k. Landes-Präsidium!

Durch den hohen Erlaß vom 1^{ten}/6ⁿ d. M. Z. 3311 mit welchem den unterzeichneten *Curatoren* die Auffindung einer römischen Grabstätte am Murstrome in der Nähe der Poststation Peggau, und die bereits geschehene Einsendung des dabey befindlichen Grabsteines an das st. Joanneum eröffnet wurde, sehen sich dieselben vor Allem veranlaßt, ihren verbindlichsten Dank für die von dem Hohen Landes-Präsidium dem erwähnten Institute geschenkte gütige Aufmerksamkeit, welche für ein neues erfreuliches Zeichen der fortwährend wohlwollenden Gesin(n)ungen gegen dasselbe angesehen werden muß, ergebenst auszusprechen.

Da die unterzeichneten *Curatoren* es für ihre Pflicht halten, jede Gelegenheit zu benützen, durch welche das ihrer nächsten Obsorge anvertraute Bildungsinstitut, an instruktiven Denkmählern bereichert werden kann, so können sie nicht umhin, in Beziehung auf die ihnen unter Einem vorgelegten zwey Fragepunkte sich dahin zu äußern: daß der eingesendete römische Grabstein unter den übrigen römischen

/

Denkmählern des Joanneums allerdings einen Platz einzunehmen verdiene, und zwar um so mehr, da er aus einer bisher noch undurchsuchten Gegend gekom(m)en ist, daß sie demnach auch sehr bereitwillig sind, die weiteren Nachgrabungen in der benannten Gegend für Rechnung des Joanneums und auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

Das sehr beschränkte Terrain, in welchem der erwähnte Grabstein gefunden wurde, läßt zwar kaum die Entdeckung eines weitläufigen römischen Wohnortes erwarten; es dürfte aber zu vermuthen seyn, daß eben dieser von hohen Felswänden und dem Murstrome eingeschlossene enge Raum, vielleicht als Paß benützt, und daher etwa mit einem Castell befestigt, und mit einer Besatzung versehen war. Was nun aber auch im(m)er gewesen seyn mag, so bietet es doch gewiß Interesse dar, durch fortgesetzte Nachgrabung sich einen etwa möglichen weiteren Aufschluß zu verschaffen. In dieser Rücksicht finden sich demnach die unterzeichneten *Curatoren* bewogen, vor der Hand einen Betrag von 50 f. Conv. Mze aus der Custodiekasse des Joanneums zum Behufe der weitem Nachgrabung zu widmen, und sie ersuchen deßhalb,

daß das Hohe Landespräsidium die gütige Veranstaltung treffen wolle, daß diese Nachgrabung von der k. k. Prov. Baudirection fortgesetzt, und die erforderlichen Auslagen einstweilen vorschußweise, gegen nachherige

/

ungesäumte Rückvergütung, aus der k. k. Prov. Baudirektionskasse bestritten werden möge. Sollten sich aus diesem Nachgrabungsversuche Resultate von der Art ergeben, welche einen besonderen Gewinn für die vaterländische Geschichte und für die Bereicherung des Joanneums versprechen, und daher noch eine weitere Fortsetzung der Nachforschung erwünscht machen, so werden die unterzeichneten *Curatoren* auch recht gerne bereit seyn, zu diesem Zwecke in dem Maße, als es die übrigen Bedürfnisse des Joanneums gestatten werden, auch von Zeit zu Zeit noch grössere Beträge zu verwenden.

Gratz am 12^{ten} X^{ber} 1827.

Ignaz Gf. v. Attems
Ludwig Abt zu Rein
Ferdinand Thinnfeld

/

Empf. 4. Jenner (1)828.

//

Nr. 01-06-003

1828 Februar 18, Marburg: Kreisamt Marburg an das Landespräsidium

Quelle: StLA, Gubernium Präsidium, K. 43, Akt-Nr. 455/1828

Kurzregest:

Anzeige des Marburger Kreishauptmannes, dass in der Gemeinde Lembach, Bezirk Rothwein, von Einheimischen mehrere Grabhügel geöffnet und Funde (Mauerreste, Keramik, Glas, Gebeine) gemacht wurden, die auf einen römischen Begräbnisplatz hinweisen.

20/P.

d. 18./p. 21. Febr. 1828.

20. Abschrift

Eure Excellenz

An der nordöstlichen Seite der Gemeinde Lembach des Bezirks Rothwein gegen das Drauerfer befinden sich mehrere Erdhügel, von welchem einer vor Kurzen durch einen dortigen Bez. Insassen abgegraben wurde in dem Hügel ein aus Bruchsteinen gemauertes Gewölbe, eine kupferne Münze, welche aus den Zeiten Domitians ihren Ursprung haben soll, und vermordete Menschengebeine vorgefunden.

Die Bez. Obrig. ließ noch 4 solcher Hügel eröffnen, in deren zweien aus Bruchsteinen gemauerte Gewölbe und in allen theils ganze /: jedoch bei der Ausgrabung gebrochene :/ theils zertrümmerte schwarze und gelberdene Häfen nebst Menschengebeinen, eine schwarzerdene Lampe und Bruchstücke von gläsernen Fläschchen sich vorfanden, woraus die Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß dieser Ort ein römischer Beerdigungsplatz gewesen sey.

Das Kreisamt unterläßt nicht, diese von der Bez. Obrig. Rothwein hieher mitgetheilte Anzeige *Euer Excellenz* mit dem Beufügen ehrfurchts-

/

voll zur Kenntniß zu bringen, daß unter einem an die Bez. Ob. die Aufforderung ergehe, die Nachgrabung unter ihrer Aufsicht fortsetzen zu lassen, und die hiebei allenfalls weiter gemachten interessanten Entdeckungen hieher sogleich anzuzeigen.

Ksamt Marburg am 18. Febr. (1)828.

Otto m/p

/

Nº 69/p

Euere Excellenz!

In Erledigung des hohen Präsidial Auftrages von 21^{ten} v. M. Z. 706 überreicht der ehrfurchtsvoll Gefertigte die bey der Abgrabung einiger Erdhügel in der Gemeinde Lembach des Bezirkes Rothwein aufgefundene römische Kupfermünze mit dem Bemerken, daß dieselbe eigentlich auf dem Grunde des Insassen der Gemeinde Lembach Franz Pukl ausgegraben wurde, jedoch gegenwärtig vom dortigen Pfarrer Zwetko vermöge der angeschlossenen Einlage desselben, als Eigenthum angesprochen werde.

Die in diesen Erdhügeln aufgefundenen übrigen Gegenstände waren,

/

wie es *Euer Excellenz* in dem Berichte von 18^{ten} Februar l. J. Z. 20 angezeigt worden ist, von keinem Interesse, und durchgängig beschädiget.

k.k. Kreisamt *Marburg* am 28^{ten} April (1)828.

Otto mp

//

Nr. 01-06-004

1843 Dezember 4, Wien: Allgemeine Hofkammer an den Gouverneur Graf von Wickenburg

Quelle: StLA, Gubernium Präsidium, K. 191, Akt-Nr. 2429/1843

Kurzregest:

Zuschrift des Hofkammerpräsidenten Kübeck an Gouverneur Graf von Wickenburg, dass das k. k. Münzkabinett von den in Mürzzuschlag aufgefundenen 78 Stück römischen Kaisermünzen sechs Stück behalten hat und der Rest dem Joanneum gegen Ablöse von vier Gulden CM zur Verfügung steht.

2429/232

d.4./p.9. Dez. 1843 Z. 1362

1362/E P.

Hochgeborner Graf.

Bey den Erdarbeiten für die südliche Staatseisenbahn sind in der Gegend von Mürzzuschlag 78 Stk römische Kaisermünzen gefunden worden, von welchen jedoch nur 6 Stke für das kk. Münz-Kabinet von Interesse und daher für dasselbe zurückbehalten worden sind.

Da die mitfolgenden übrigen 72 Stk., zumal mit Rücksicht auf den Fundort, entweder für die Sam(m)lung des steyerm. ständ. *Johannaem*, oder für eine andere öffentliche Lehranstalt Steyermarks willkom(m)en seyn dürften, so gebe ich mir die Ehre, Eurer Exzellenz diese Münzen für den bemerkten Zweck zur Verfügung zu stellen und füge nur bey, daß für die Einlösung des Fundes ein Betrag von 6 f. CM ausgelegt, u. für die dem kk. Münz-Kabinete einverleibten 6 Stke ein Betrag von 2 f. CM bereits vergütet worden sind, wornach also in dem Falle der Annahme der angebothenen weiteren 72 Stke nur der Rest der Barauslage mit 4 f. CM zu ersetzen bliebe, um deren Übermittlung ich ersuchen würde.

Wien, den 4. Dezember 1843

Kübeck [Carl Friedrich Freiherr Kübeck v. Kübau, Präsident der Hofkammer]

An S^e des Herrn Gouverneur von Steyermark Grafen v. Wickenburg Excellenz.

/

Eingelangt am 9. Dez. 1843.

//

Nr. 01-06-005

1846 April 11, Cilli: Kreisamt Cilli an das Landespräsidium

Quelle: StLA, Gubernium Präsidium, K. 219, Akt-Nr. 821/1846

Kurzregest:

Anzeige des Kreisamtes Cilli, dass Joseph Meßner in Cilli ein aus Ziegeln errichtetes römisches Grab in der Nähe des Friedhofes zum Hl. Geist entdeckt hat, in dem sich nur menschliche Gebeine und keine Grabbeigaben befunden haben.

821/P.

d. 11./p. 17. April 1846 Z. 4978.

4978

Euer Excellenz!

Laut Anzeige des Magistrates Cilli vom 8. d. M. Z. 1177 hat der hiesige Realitäten-Besitzer Joseph Meßner vor einigen Tagen bey Ausgrabungen einer Düngergrube nächst dem Friedhofe zum hl. Geist vor der Stadt ein römisches Grab entdeckt. Der Boden, die Seitenwände, und der Deckel dieses Grabes bestanden aus großen kaum 1 Zoll dicken Ziegeln und enthielten den für einen menschlichen Körper erforderlichen Raum, in welchem sich auch noch der Schädel und einige andere menschliche Knochen vorfanden. Die Ziegel selbst sind bey der Aushebung zerfallen, und zum Theil auch bey der Ausgrabung beschädiget worden, so, daß nun nur die Trümer hievon vorhanden sind. Außer den ist weder eine Münze, noch sonst etwas Alterthümliches gefunden worden.

Diese Entdeckung wird in Erfurcht zu *Euer Excellenz* hoher Kenntniß gebracht, da dieselbe wenn sie gleich an sich nichts Merkwürdiges darbiethet, doch in so weit von einigem geschichtlichen Intereße ist, welches sich nun unbezweifelt herausstellt, daß alle die vielen gleichförmigen Ziegeltrümer, welche fast bey

/

jeder Ausgrabung in dieser Gegend stükweise gefunden werden, zu römischen Grabmählern oder Särgen gedient haben.

KK. Kreisamt Cilly am 11. April 1846

Waldheim mp

/

Eingelangt am 17. April (1)846

//

Laa. A. Medium A II

Nr. 01-07-001

1828 August 12, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 37, Akt-Nr. 6709

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt an die ständische Behörde das Hofkanzleidekret Z. 17405 zur Anzeige und Einsendung numismatischer und archäologischer Funde an das Antikenkabinett nach Wien bzw. deren Verwahrung am Fundort, das die Behörde an das Joanneum weiterleitet.

14715.

Herren Stände Steiermarks.

Mit hoher Hofkanzley Verordnung vom 30^{ten} July d. J. Z. 17405 wurde dem Gubernium Folgendes bekannt gegeben:

Da bemerkt worden ist, daß die Vorschriften wegen Anzeige numismatischer und archäologischer Funde und Einsendung der diesfälligen Gegenstände nicht aller Orten genau beobachtet werden, so wird der Landesstelle über Ersuchen des kk. Oberstkam(m)ereramtes und in Folge allerhöchsten Befehls S^t Majestät vom 14^{ten} Juny d. J. aufgetragen, die dießfällige hierortige Verordnung vom 5^{ten} März 1812 Zahl 2665 den unterstehenden Behörden mit der Weisung in Erinnerung zu bringen, daß sie sich deren genaueste Befolgung wohl angelegen zu halten haben; auch hat die Landesstelle selbst die unterstehenden Behörden zur genauen Befolgung derselben mit Ernst und Nachdruck anzuweisen.

Da ferner am häufigsten alte Inschriftsteine vorkommen, diese aber die merkwürdigste Klasse antiquer Monumente bilden, wegen ihrer mehreren oder minderen Größe sich aber in den wenigsten Fällen zu einer weiteren Verfügung eignen, so ist es erwünschlich, daß solche Steine, so wie sie gefunden werden, und so weit sie nach der Beschaffenheit ihres Inhaltes geeignet sind, bey oder an der dem Fundorte nächst gelegenen Kirche in einer Aussenmauer eingemauert, und der Obhut des jedes-

/

mahligen Pfarrers empfohlen werden; die Einmauerung hat jedoch so zu geschehen, daß die Dachtraufe davon abgehalten wird, und daß die Innschriften lesbar stehen bleiben, und nicht gelegentlich mit Kalkanwurf bedeckt werden.

Behufs der Herausgabe eines Corpus antiquarum inscriptionum imperii austriaci endlich, ist den unterstehenden Behörden aufzutragen, so bald es möglich ist, die Abschriften aller in den einzelnen Orten vorfindigen Notizen über deren Vorfindungsort einzusenden, und damit bey jedem neuen Funde fortzufahren, welche sodann zur weiteren Verfügung vorzulegen sind.

Durch die hierämtliche Currende vom 1^{ten} April 1812 Z. 7509 wurde die vorerwähnte Anordnung in Betreff der Einlieferung alter Münzen und sonstiger Alterthümer an das höchste Münz- und Antiquen-Kabinet bekannt gemacht, und es wurden den Herren Ständen einige Abdrücke derselben mitgetheilt. Mit Bezug auf dieselbe findet man demnach die Herren

Stände aufzufordern, zur Realisirung des hohen Orts ausgesprochenen Wunsches mitzuwirken, und besonders zu dem beabsichtigten antiquarischen Werke – für welches die hier gegründete Anstalt des Joanneums bereits sehr schätzbare Materialien liefern

/

dürfte – Beyträge in möglichster Zeitkürze anher einsenden zu wollen.

Gratz am 12. August (1)828.

In Abwesenheit S^r des Herrn Gouverneurs Excell. und Erkrankung des Herrn Hofrathes

Frhr. v. Juritsch

/

Nr 6709.

An die Herren Curatoren des Joanneums.

Im Anschlusse ./ wird den Herren Curatoren eine Abschrift des hieher gelangten Gubernial Erlasses vom 12. d. M. Z. 14715 betreffend die Anzeige von vorfindigen Alterthümern und Inschriften zur Nachachtung übermacht.

G. v. R. Ausschusse am 29. Aug. (1)828.

Ignaz Attems

//

Nr. 01-07-002

1829 Januar 20, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 39, Akt-Nr. 453

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt an die steirischen Stände das Ansinnen zur Einsendung von Autographen aus dem ständischen Archiv und dem Joanneumsarchiv an die Hofbibliothek nach Wien, das in der Folge vom Landschaftsarchivar Joseph Wartinger und den Kuratoren des Joanneums abgelehnt wird.

N^o 162. P

Herrn Stände Steyermarks!

Nach der Eröffnung des Herrn obersten Kanzlers und Ministers des Innern vom 12^{ten} d. M. Z. 52/M. P. beabsichtigt der Herr Hofbibliotheks-Präfekt Graf Moritz von Dietrichstein für die k. k. Hofbibliothek eine Sammlung der Autographa vornehmer und berühmter Männer aus allen Epochen und Ländern, so weit Schriftzüge erreichen, da die k. k. Hofbibliothek in Bezug auf solche Autographa bisher weder die Neugierde der Menge, welche sie einen Theil ihrer Schätze zu zeugen befugt ist, noch die Wißbegier der Gelehrten befriedigen konnte, denen die Untersuchung der Autographen geschichtliches Interesse oder Stoff zu Vergleichen darbiethet.

Graf *Dietrichstein* hat daher den Wunsch geäußert, daß aus den Archiven alle entbehrlichen Papiere /: so viel als möglich interessanten Inhaltes :/ welche von berühmten oder verdienstvollen Männern und Frauen des Inn und Auslandes herrührend, entweder, – was natürlich vorzuziehen wäre, – ganz eigenhändig geschrieben, oder nur von der eigenen Unterschrift begleitet sind, ihm gegen Empfangschein überlassen werden.

Graf *Dietrichstein* hat übrigens die Individuen, von denen der k. k. Hofbibliothek *Autographen* erwünscht wären, noch näher bezeichnet: es sind diese nämlich Monarchen, Fürsten, und theils durch hohe Geburt, theils durch ähnliche Handlungen hervorragende Personen, – Minister und Staatsbeamte, in allen Zweigen der Staatsverwaltung Feldherrn und ausgezeichnete Krieger jedes Ranges, – Gelehrte und Künstler im ausgedehntesten Sinne.

Da mich nun der Herr oberste Kanzler aufgefordert hat, zur möglichen wünschenswerthen Bereicherung diese so interessanten Sam(m)lung die erforderlichen Einleitungen zu treffen, so lade ich die Herrn Stände ein, so wohl im Ihren Archive, als in jenem des Joanneums Autographen der oben bezeichneten Gattungen aufzusuchen, und vor der Hand ein Verzeichniß über dieselben vorzulegen, welches den Gegenstand und das Ausfertigungs-Datum der Schrift, ferner die Person, von welcher das Autographon herrührt, und den Umstand darzustellen hat, ob der ganze Aufsatz, oder nur

/

die Unterschrift eigenhändig sey.

Dieses Verzeichniß wollen mir die Herrn Stände binnen 3 Monathen überreichen, und auch in Zukunft die Bereicherung der k. k. Hofbibliothek mit interessanten Autographen im Auge behalten.

Gratz am 20ten Jänner 1829.

Hartig

/

3224.

Die st. St. äußern sich der Aufforderung wegen Auffindung von Autographen zur Vermehrung der k. k. nicht Genüge leisten zu können.

(Gubern. *Praesidium.*)

Gleich nach Erhalt des hohen Präsidial Erlaßes vom 20. Jänner d. J. Z. 162 erging sowohl an das st. Archiv als an jenes des Joanneums von hier der Auftrag, zur Erfüllung des hohen Orts ausgesprochenen Wunsches die gehörigen Nachforschungen einzuleiten.

Allein nach den von beyden dießfalls eingelangten Berichten sind die vorgefundenen Autographen entweder von den steyermärk. Landesregenten, die theils wegen Wichtigkeit der Documente nicht kön(n)en entbehrt werden, theils aber die k. k. Hofbibliothek dergleichen wahrscheinlich ohnedem in großer Anzahl besitzt, oder von steyr. Herrn und Ritter welche wohl von Wichtigkeit für die Provinz, aber ohne allgemein geschichtlichen Interesse sind; oder endlich einige im st. Archive vorhandene Handschriften merkwürdiger Personen, die aber, da von selben keine Dupplificate bestehen, nicht können weggegeben werden, ohne die Acten das Wesentlichste zu

/

berauben, und unvollständig zu machen.

Die Stände müßen daher, so sehr es ihr Wunsch gewesen wäre zur Vermehrung der Schätze der k. k. Hofbibliothek etwas beyzutragen, mit Bedauern gestehen, daß sie außer Stande sind, der hohen Anforderung Genüge zu leisten.

Gratz v. st. A. am 18. Mai (1)829.

Ignaz Attems

/

Hochlöblicher Ständ. Ausschuß!

Zufolge des hohen Auftrages vom 5. Februar d. J. Zahl 453 hat der Unterzeichnete über die Zuläßigkeit, aus dem Landschaftsarchive Autographen zur Bereicherung der kais. Hofbibliothek einzusenden, sich vorläufig zu äußern.

Die hier befindlichen Autographen, welche nicht über Kaiser Maximilians I. Zeiten hinauf reichen, sind entweder von steier. Landesregenten, oder von andern merkwürdigen Personen.

Die erste Klasse enthält Landhandfesten, Landtagsausschreibungen, Postulatscripte, Creditive, Schadlosverschreibungen, Recesse, Patente etc.

Obgleich die Zahl dieser Autographen sehr groß ist, indem z. B. nur allein die Schadlosverschreibungen über Steuerbewilligungen sich auf 189 belaufen, so kann, ohne das Archiv schwer zu verwunden, doch von all diesen Urkunden auch nicht Eine weggegeben werden, außer

/

etwa von jenen, Landtagsausschreibungen und Patenten, wovon Duplikate vorhanden sind. Auch dürften diese Autographen der kais. Hofbibliothek wenig willkom(m)en seyn, da in Wien gewiß eine ungemein große Zahl diese Klasse Autographen vorhanden ist.

Die wenigen Autographen von andern merkwürdigen Personen können, da von denselben keine Duplikate vorhanden sind, wohl nicht weggegeben werden, ohne die Akten um das Wesentliche zu berauben, und sie unvollständig zu machen.

Graz am 13. April (1)829.

Joseph Wartinger mp

Landschafts-Archivar.

/

Löblicher Ausschuß!

Mit Erlaß vom 5. Februar d. J. Z. 453 wird die Aeusserung abverlangt, in wie weit einige der im Joanneums Archive vorhandenen Autographen berühmter Männer und Frauen entbehrlich wären, und deren Abgabe zulässig sey, welche folgendermaßen erstattet wird:

Die im Joanneums Archive vorfindigen alten Urkunden enthalten grossentheils die Handschriften vaterländischer Ritter und Güterbesitzer, welche nur ein partielles Interesse für die Provinz Steiermark und ihre Geschichte haben können, daher von selben auch nichts entbehrt werden kann.

Die vorhandenen von verschiedenen Regenten ausgestellten und unterfertigten Urkunden sind ebenfalls für die vaterländische Geschichte von wesentlichem Interesse, daher auch von diesen nichts abgegeben werden kann, welches auch um so überflüssiger seyn dürfte, als wahrscheinlich derley Handschriften in Wien nicht selten seyn werden.

Graz am 8. May (1)829.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Curator.

Ferdinand Thinnfeld

Curator.

//

Nr. 01-07-003

1843 Dezember 22, Graz: Ständischer Ausschuss an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 46, Akt-Nr. 11503

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss bedankt sich beim Gubernium für die Meldung von Bodenfunden (darunter auch mehrere Römersteine) beim Bau der Südbahn, verständigt das Kuratorium des Joanneums und übernimmt die Transportkosten in das Museum.

Joaneum.

zur ständ. Ausschlußrathssitzung am 22. Dezember (1)843

Ref. Herr Graf v. Saurau.

N^o 11503

Landespräsidium übermacht unterm 8/11 d. M. Z. 2216 mehrere bei Gelegenheit des Unterbaues der k. k. Staatseisenbahn in Steiermark aufgefundene Gegenstände, als: a einen Stoßzahn eines urweltlichen Elefanten, b. einen großen Backenzahn eines alten und einen kleinen Backenzahn eines jungen Mamuth, oder vorweltlichen Elefanten, nebst einem unbedeutenden Knochenfragmente; ferner 2 römische Inschriftsteine, und ein römisches Steindenkmahl – für das ständ. Joaneum mit dem Bemerken, die Art der Herbeischaffung dieser Gegenstände mittheilen zu wollen, damit die General Direktion für die Staatseisenbahn, welche hiezu von dem h. Hofkam(m)erpräsidium die Weisung erhalten hat – davon

/

in Kenntniß gesetzt werde.

/

Die Stände Stks erstatten ihren Dank für die Zuwendung mehrerer bei dem Baue der Staatseisenbahn in Steiermark aufgefunderer Thierknochen und römischer Alterthümer an das Joanneum.

Gubern. Präs.

In Erwiderung des Hochverehrten Erlaßes vom 8. d. M. Zl. 2216 pr/177 fühlen sich die St. Stks vor Allem sehr angenehm verpflichtet, dem hohen kk. Gubern. Präsidium für das dem ständ. Joan(n)eum bewiesene Wohlwollen, mit welchem Hochdasselbe die bei dem Baue der Staatseisenbahn in Steiermark oberhalb der Weinzierlbrücke, dan(n) zwischen Gradwein und Kleinstübing sowie bei Pischek aufgefundenen urweltlichen Thierknochen und römischen

/

Steindenkmale diesem Landesmuseum zuzuwenden bedacht war.

Indem man daher ständischerseits hierfür den gebührenden Dank ausspricht, setzt man das hohe kk. Gubern. Präsidium zugleich in Kenntniß, daß man unter Einem das Curatorium des

Joanneums von diesem interessanten Zuwachs der dortigen Sam(m)lungen verständige, und zugleich der st. Verord. Stelle den Auftrag ertheile, den Transport dieser Gegenstände einzuleiten, und dem hohen kk. Gubern. Präsidium von den dießfalls getroffenen Verfügungen zum Behufe der gefälligen Vermittlung der Übergabe die erforderliche Anzeige zu erstatten. Was endlich die gefällige Anregung der Gründung eines eigenen Vaterländischen Museums für ähnliche Gegenstände anbelangt, so besteht am Joan(n)eum zwar ohnehin schon ein Münz- und Antikencabinet, wo auch Alterthümer aufbewahrt werden; diesen Gegenständen, welche gewöhnlich von größerem Umfange sind, aber ein eigenes Museum im Gebäude des Jo-an(n)eums zu widmen, ist man wegen des Mangels an Raum dermalen noch nicht in der Lage.

Grätz vom stst. Ausschusse den 22. Dezbr. (1)843.

//

Nr. 01-07-004

1843 Dezember 22, Graz: Ständischer Ausschuss an das Steiermärkische Gubernium

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 46, Akt-Nr. 11640

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss stimmt auf der Ratssitzung vom 22. Dezember 1843 der Anfrage des Guberniums zum Ankauf von 72 der 78 bei Mürzzuschlag aufgefundenen römischen Kaisermünzen für die Münzsammlung des Joanneums zum Preis von vier Gulden CM zu.

Joaneum.

zur ständ. Ausschlußrathssitzung am 22. Dezember (1)843

Ref. Herr Graf v. Saurau.

Nº 11640

Landespräsidium übermacht unterm 11/15 d. M. Z. 2429 – 72 Stück beim Unterbau der k. k. Staatseisenbahn in der Gegend von Mürzzuschlag aufgefundene römische Kaisermünzen für das ständ. Joaneum mit dem Bemerken im Falle der Annahme einen Betrag von 4 f CM. Rückzuvergüten.

Conclusum

Es wird einhellig beschlossen, dem h. Gubern. Präsidium

/

für die Zuwendung dieser Münzen verbindlich Dank zu sagen, und den Betrag von 4 f. C. M., welcher aus der Joan(n)eums-Dotation zu bestreiten ist, anzuschließen; die Münzen selbst aber an die Hrn. Curatoren des Joan(n)eums zu übertragen.

Leitner mp

/

Nº 2429. pr/232

An Die Herren Stände Steiermarks in Gratz.

Bey den Erdarbeiten für die südliche Staats-Eisenbahn sind in der Gegend von Mürzzuschlag 78 Stück römischer Kaisermünzen gefunden worden, von welchen jedoch nur 6 Stück für das k. k. Münz-Kabinet von Interesse und daher für dasselbe zurückbehalten worden sind.

Die übrigen 72 Stück wurden mit dem hohen Hofkammer-Präsidial-Erlaße vom 4ten d. M. Z. 1362./E. P. mir zur Verfügung, da dieselben, zumahl mit Rücksicht auf den Fundort, entweder für die Sammlung des ständischen Joanneums, oder für eine andere öffentliche Lehranstalt Steyermarks willkom(m)en seyn dürften.

Ich finde mich bestimmt, diese hiermalen mitfolgenden Münzen (72 Stück) den Herren Ständen für das *Joanneum* anzubieten, wobey ich nur erinnern muß, daß nach der Bemerkung des hohen Hofkammer-Präsidioms für die Einlösung des Fundes ein Betrag von 6 fl. Conv. Münze ausgelegt, und für die dem k. k. Münz-Kabinete einverleibten 6 Stücke ein Betrag von 2 fl. Conv. Münze bereits vergütet worden ist, wornach

/

also in dem Falle der Annahme der angebotenen weiteren 72 Stücke nur mehr der Rest der Barauslage mit 4 fl. Conv. Münze zu ersetzen bliebe, welcher mir einzusenden wäre.

Gratz am 11^{ten} Dezember 1843.

Wickenburg

/

Die StStks. erstatten für die dem Joan(n)eum überlassenen, bei Mürzzuschlag ausgegrabenen römischen Münzen ihren Dank, und überreichen den Ablösungsbetrag pr 4 f. C. M.

Hiezu 4 f. C. M. welche aus der Dotation des Joan(n)eums-Münzencabinetes zu erfolgen sind.

am 8^{ten} Jänner (1)844 den Betrag mit 4 f CM behoben.

Hartl

Gubern. Präs.

Das mit hochverehrtem Erlaße dd^o 11. Dzbr. d. J. Zl. 2429 pr/232 gefällige Anerbieten, 72 Stücke der in der Gegend von Mürzzuschlag bei dem Staatseisenbahnbaue aufgefundenen römischen Kaisermünzen dem Joan(n)eum überlassen zu wollen, erwiedern dieselben durch die Äußerung, daß sie sich dem hohen kk. Gubern. Praesidium diesfalls zum verbindlichsten Danke verpflichtet fühlen, zumal diese Münzen überdieß durch den heimischen Fundort besonderes Interesse gewinnen.

Indem die Stände daher diese Münzen den Herren Curatoren des Joanneums übergeben, stellen sie zugleich das geziemende ersuchen, im Anschluße ./ den Ersatz der diesfälligen Barauslage mit vier Gulden Conv. Münze em-

/

pfangen zu wollen.

Grätz vom st. Ausschusse den 22. Dezbr. (1)843.

Rathsschlag:

An die Herren Curatoren des Joanneums mit der Aufforderung, die mitfolgenden 72 Stück Münzen dem Münzencabinete am Joan(n)eum einverleiben zu lassen und zugleich zu verfügen, daß der erwähnte Kostenbeitrag von vier Gulden C. M. aus den diesfälligen Dotationsgebühren an das ständ. Exedit abgeführt werde, um selben dem diesfalls an das h. Gubern. Präsidium abgehenden Dankschreiben beischließen zu kön(n)en.

Grätz wie oben.

Saurau

Ignaz Attems

//

Nr. 01-07-005

1846 August 29, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 47, Akt-Nr. 2825

Kurzregest:

Dankschreiben des Historischen Vereines für Steiermark an den ständischen Ausschuss für den Beschluss, die Burgruine Cilli als eines der interessantesten historischen Denkmäler durch Ankauf zu retten.

II A 3400½ /3 ad 2825/1846

Hochlöblicher St. St. Ausschuß!

Aus der verehrten Note vom 23. Juli d. J., Zahl 5031, hat die gefertigte Direction mit dem innigsten Vergnügen entnommen, daß die hochansehnliche Stände-Versammlung, geleitet von dem ruhmvollen Bestreben, dem Vaterlande in allen denkbaren Richtungen zu nützen, den Ankauf der Burgruine zu Cilli beschlossen, und *Ein Hochlöblicher steierm. Ständischer Ausschuß* denselben auch bereits eingeleitet hat, wodurch eines der interessantesten historischen Denkmäler von gänzlicher Zerstörung errettet wird.

Die gefertigte Direction bittet *Ein Hochlöblicher steierm. Ständischer Ausschuß* wolle für diese großmüthige Förderung der schönsten Zwecke des vaterländischen historischen Vereines ihren wärmsten Dank empfangen, und denselben auch

/

bei nächster Gelegenheit der hochansehnlichen Ständeversammlung ausdrücken.

Von der Direction des historischen Vereines für Steiermark.

Graz am 29. August 1846.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Director

//

Nr. 01-07-006

1852 Dezember 11, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-1]

Kurzregest:

Der Historische Verein für Steiermark ersucht den ständischen Ausschuss um eine außerordentliche finanzielle Unterstützung für eine auf acht Jahre anberaumte archäologische Erforschung des Landes durch den Schriftsteller und Altertumsexperten Eduard Melly aus Wien.

Nº 918

Hoher steir. ständ. Ausschuss!

Bei der allgemeinen Versammlung des historischen Vereines für Steiermark am 22. April l. J. hat das Vereins-Mitglied, der kk. Herr Regierungsrath und Polizei-Director Anton Freiherr v. *Paümann* in einem sehr detaillirten und wohl begründeten Vortrage die Nothwendigkeit erörtert, durch geeignete Maßregeln auf die Erforschung und Erhaltung der mittelalterlichen Denkmale in Steiermark hinzuwirken. Er hat in dieser lichtvollen Darstellung nicht nur die Ursachen entwickelt, warum in unserem Vaterlande die historische Erforschung des Mittelalters, in welchem unsere Gegenwart doch zunächst begründet ist, ganz und gar vernachlässiget blieb, während das frühere Alterthum und namentlich das Zeitalter der Römer ein Gegenstand reger und vielseitiger Untersuchungen ist; sondern er hat mit großer Sachkenntniß auch jene Mittel und Wege angegeben, die geeignet sind, diese Lücke der Geschichte unseres Landes auszufüllen, und welche unbezweifelt zum erwünschten Resultate führen werden.

Diese letztere faßte er in folgende drei Hauptpunkte zusammen:

1. Es soll in regelmäßigen, am st. st. *Joanneum* abzuhaltenden Cursen die Wissenschaft der Archäologie christlicher Zeitrechnung mit besonderer Hinwendung auf die österreichischen und heimischen Denkmale, dann in einer anderen Folge von Vorträgen abwechselnd die Grundzüge der Diplomatie und Heraldik, und der Kunstgeschichte behandelt werden.
2. Sollen in der hierzu geeigneten Jahreszeit nach einem vorher entworfenen Plane sämtliche in Steiermark befindlichen historischen Denkmale christlicher Zeitrechnung, sowohl die fixen /: Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser, Rathhäuser, Bethsäulen, Grabstätten u. s. w. /: als auch die beweglichen /: Sculpturen, Gemälde, Schnitzwerke, Waffen, Hausgeräte u. dgl. /: verzeichnet, nach ihren Hauptmerkmalen beschrieben, theilweise auch abgebildet und ihre historisch-archäologische Bedeutung festgestellt werden, dieses gesam(m)elte Materiale ferner zu einer Monumental-Statistik und zu einer archäologischen Karte des Landes verwendet werden, endlich soll
3. in geeigneter, möglichst beschleunigter Zeitfrist ein kurzer populärer Abriß der Archäologie, so weit er die historischen Denkmale betrifft, verfaßt werden, um selben im Lande vertheilen zu können.

Herr von *Päumann* hat im Verlaufe dieses Vortrages aber nicht nur das *Was* und *Wie* näher besprochen; sondern auch die hierzu nothwendige, mit den erforderlichen Kenntnißen ausgerüstete Persönlichkeit namhaft gemacht, die zur Lösung dieser schönen, und höchst patriotischen Aufgabe vollkommen befähigt erscheint. Er schlug in dieser Beziehung den als archäologischen Schriftsteller vielfältig und vortheilhaft bekannten, zur Zeit in Wien

wohnhaften D^r *Eduard Melly* vor, und begründete diesen Vorschlag auf nachstehende Weise: Von früher Jugend den Alterthums-Studien und Forschungen zugewendet, und denselben an der Wiener Hochschule und dem kk. Antiken-Cabinete obliegend, wurde D^r *Melly* von weiland Erzherzog Ferdinand-Este zur Vollendung seiner Ausbildung nach Italien gesendet und nach einem vierjährigen Aufenthalte daselbst zur Ordnung der Alterthums-Sammlung des *Ossolinski'schen* National-Institutes nach Lemberg berufen, wo er vielfältige Beweise seiner Kenntnisse und seines regen hingebenden Eifers an den Tag legte. Wegen Gesundheits- und Familien-Rücksichten nach Wien zurückgekehrt, lebte er seither nur den wissenschaftlichen Beschäftigungen, und seine seit dem Jahre 1846 erschienenen literarischen Werke über Siegelkunde, Archäologie u. s. w. fanden im Inn- und Auslande die ehrenvollste Anerkennung so, daß sowohl von seinen Kenntnißen als von seiner praktischen Fertigkeit im Fache der Alterthumskunde eine Lösung der gestellten Aufgabe mit Grund erwartet

werden kann.

Die allgemeine Versam(m)lung durch diese umfassende Darstellung von der Wichtigkeit des Unternehmens überzeugt, war einstimm(m)ig für die Realisirung desselben, und beauftragte den ehrfurchtsvollst gefertigten Ausschuß alle hierzu nothwendigen Einleitungen zu treffen.

Der Ausschuß des Vereines hat sich in Folge dieses Auftrages mit D^r *Melly* in's Einvernehmen gesetzt, und sich vom ihm die nöthigen Mittheilungen zu verschaffen gesucht. D^r *Melly* erklärte sich bereit, die ihm gestellte Aufgabe in ihrer ganzen Ausdehnung zu übernehmen, sie in 8 Jahren zu beenden, und spricht dafür einen Jahresgehalt von 800 fl., und an Reise-pauschale bei den Excursionen während des Som(m)ers 400 fl., somit im Ganzen mit Inbegriff der Hilfsarbeit jährlich 1200 fl. an. Für die nöthigen Uibersiedlungs- und Einrichtungskosten rechnet D^r *Melly* gleichfalls eine Jahresbesoldung. Die vorerwähnten 8 Jahre würden nach Ansicht des D^r *Melly* sich in der Art vertheilen, daß der erste Som(m)er zu einer allgemeinen Orientirungs-Reise, der zweite bis sechsten Som(m)er zur Detail-Durchforschung des ganzen Landes, und die beiden darauf folgenden Sommer zur Revision der inzwischen zusam(m)engestellten und verarbeiteten statistischen und chorographischen Daten an Ort und Stelle verwendet werden sollten; die Wintermonate eines jeden Jahres würden, wie erwähnt, zu öffentlichen Vorlesungen verwendet.

So sehr sich aber auch dieses Unternehmen für dessen Anregung dem Herrn Baron von *Päumann* der wärmste Dank gebührt, als ein solches darstellt, das bald und in seinem ganzen Umfange ausgeführt zu werden verdient, ein Unternehmen, das in dem an mittelalterlichen Schätzen so reichen Lande Steiermark gewiß zu einem glänzenden Resultate führen wird; eben so wenig vermag der Verein aus seinen eigenen Kräften die hierzu nöthigen Geldmittel herbei zu schaffen, da er um sein Leben zu fristen, und auf eine äußerst beschränkte Art thätig zu sein, alljährlich genöthiget ist, die Großmuth des *Hohen st. st. Ausschusses* in Anspruch zu nehmen. Dieses haben aber auch sowohl der Herr Antragsteller als die allgemeine Versammlung gewürdiget, und indem der gehorsamst gefertigte Ausschuß mit der Ausführung dieses Antrages betraut wurde, erkannte er sogleich, daß nur eine außerordentliche, großmüthige Unterstützung des *Hochlöblichen st. st. Ausschusses* den Verein in die Lage bringen könne, das eben so patriotische, als in Oesterreich einzig in seiner Art dastehende Unternehmen in's Leben treten zu lassen.

Die hohen Herren Stände von Steiermark haben schon oft Unternehmungen im Interesse des Landes in ihren Schutz genommen, haben vielfältig wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen den rühmlichsten Vorschub geleistet; so daß der gefertigte Ausschuß auch dieses Mal sich ermuthiget fühlt, gehorsamst zu bitten, es wolle der *Hohe st. st. Ausschuss* abgesehen von dem gnädigst bewilligten Jahresbeitrage von 500 fl. insbesondere noch zur archäologischen Durchforschung des Landes Steiermark, zur Verfassung einer

Monumental-Statistik und archäologischen Karte, sowie zur Ertheilung eines damit in Verbindung stehenden archäologischen Unterrichtes am Joanneum für acht Jahre eine jährliche Summe von 1200 fl., und zur Bedeckung der Uibersiedlungs- und Einrichtungskosten des anzustellenden Individuums überdieß noch 800 fl. gnädigst

bewilligen, und den historischen Verein für Steiermark ermächtigen, die Realisirung der vorerwähnten Aufgabe dem obgenannten D^r Eduard *Melly* zu übertragen; wobei es sich von selbst versteht, daß sowohl die archäologische Karte als das Manuscript des archäologischen Handbuches, so wie überhaupt alle Gegenstände, welche D^r *Melly* während seiner Bereisungen erwirbt, da er nur im Namen des Vereines und für denselben zu sammeln berechtigt ist, Eigenthum des Vereines sein sollen.

Zum Schlusse erlaubt sich der ehrfruchtsvollst gefertigte Ausschuß eine von D^r *Melly* für den Fall als die obangesuchten Beträge zu bedeutend erscheinen, vorgeschlagene Modification zur Kenntniß zu bringen, welche darin bestünde, daß von den archäologischen Vorträgen während des Winters am Joanneum gänzlich abgesehen und sich nur auf die Lösung der beiden andern Aufgaben /: Landesdurchforschung und daraus resultirende Statistik und Karte historischer Denkmale und Verfassung eines belehrenden populären Handbuches der Denkmalskunde :/ beschränken würde. Dieses letztere erbietet sich D^r *Melly* ohne Uibersiedlung nach Gratz zu

Stande zu bringen, indem er die zur Landesdurchforschung geeignete Zeit in Steiermark verweilen, und während des Winters in Wien mit Benützung der reichen Hilfsmittel das im Sommer und Herbste gesammelte Materiale verarbeiten und das Handbuch verfassen wollte. Die Lösung dieser zweiten, etwas beschränkteren Aufgabe verspricht D^r *Melly* gleichfalls in acht Jahren, und begnügt sich sam(m)t Einschluß des Reisepauschales u. s. w. mit jährlichen 850 fl.

Der ergebenst gefertigte Ausschuß hält es jedoch für seine Pflicht, rücksichtlich dieser beiden Vorschläge von D^r *Melly*, sich dahin auszusprechen, daß er nur den ersten derselben, der auch die Vorträge über Archäologie und Kunstgeschichte christlicher Zeitrechnung, so wie über Heraldik und Diplomatie in sich begreift, der Berücksichtigung des *Hohen st. st. Ausschusses* empfehlen könne, da eben durch diese Vorträge, die ohne Zweifel nicht nur von der studierenden Jugend, sondern auch von vielen anderen Personen besucht werden dürften:

1. der Sin(n) für die Alterthümer und Kunstgegenstände des Mittelalters im Lande geweckt, und dadurch der bisherigen Gleichgültigkeit für dieselben gesteuert, Kenntniß derselben verbreitet, und so für ihre Pflege und Erholung gesorgt würde, und
2. durch diese Vorträge insbesondere die Jugend angeregt, für diese Studien gewonnen, und dadurch, wenn auch nicht eine kunstsinnige Generation, so doch einige Jünglinge für jene Fächer herangebildet würden, während sich unter der jetzigen Jugend keine Spur einer ähnlichen Bestrebung kund gibt.

Allerdings würden D^r *Melly*'s in Folge des zweiten Vorschlages zu Stande gekommenen Werke in Steiermark gelesen werden, und ihre Wirkung sicher nicht verfehlen, aber wann? vielleicht erst nach Jahren; während seine Vorträge sogleich, schon im ersten Winter beginnen könnten. Bedenkt man ferner die Macht des lebendigen Wortes, den Einfluß einer begab-

ten Persönlichkeit als Lehrers auf die Zuhörer, das unmittelbare Anschauen der Ergebnisse der Arbeiten desselben und die Wirkung eines achtjährigen Aufenthaltes eines solchen Mannes auf den gewiß nicht engen Kreis seiner Bekannten; so muß das Gesammtergebniß aller dieser zusammenwirkenden Umstände sicher ungleich höher angeschlagen werden, als die aus dem bloßen Lesen der Werke eines solchen Gelehrten hervorgehende Wirkung.

Wolle der *Hohe st. st. Ausschuss* das hier erörterte, echt vaterländische Unternehmen einer huldvollen Berücksichtigung würdigen, und demselben in gewohnter Großmuth die nothwendige Unterstützung angedeihen lassen.

Vom Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark.

Gratz am 11. Dezember 1852.

Ludwig mp Abt zu Rein

Director

Dr. Göth mp

Secretär.

//

Nr. 01-07-007

1854 Januar 3, Graz: Statthalterei für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-2]

Kurzregest:

Die Statthalterei übermittelt die kaiserliche Bewilligung für das vom ständischen Ausschuss befürwortete Ansuchen des Historischen Vereines um Anstellung eines Landesarchäologen mit Finanzierung aus der ständischen Domestikalkasse und fragt an, wann Eduard Melly diese Anstellung antreten wird.

452.

Nº 8.

An den löbl. steier. ständ. Ausschuß in Gratz.

Infolge Erlasses des Herrn Ministers des Innern von 31. v. Mts Z 8307 haben Seine k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster EntschlieÙung vom 6. November v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß zur archäologischen Durchforschung des Landes *Steiermark*, zur Verfassung einer Monumental-Statistik, einer archäologischen Karte von *Steiermark* und eines kurzen populären archäologischen Unterrichtes, so wie zur Abhaltung regelmäßiger Vorträge in diesem Fache durch acht Jahre jährlich 1200 fl C. M. und zwar 800 fl. für Besoldung und 400 fl für Reisepauschale und Hilfsarbeiten, so wie ein für allemal ein Uibersiedlungs-Vergütungsbetrag von 800 f C. M. aus der steirisch-ständischen Domestikalkasse verwendet werden; jedoch gegen die vom löblichen AusschüÙe gesetzte Bedingung, daß für den Fall der Berufung, des mit gedachter Aufgabe zu betrauenden *Doctor Melly* die von ihm ausgearbeitete Monumental-Statistik und archäologische Karte, das Manuscript des Handbuches, so wie überhaupt alle Gegenstände, welche er im Lande entgeltlich oder unentgeltlich sam(m)elt, ein Eigenthum des Landes – nicht des historischen Vereines – werden und bleiben, daß er derlei Gegenstände nur in dem erwähnten öffentlichen Interesse, nie aber zu eigenen oder fremden Privat Zwecken zu erwerben berechtigt sei, daß hingegen dem historischen Vereine von Steiermark die Uibervachung seiner Leistungen und Arbeiten übertragen werde.

Von dieser allerhöchsten EntschlieÙung wird der löbliche steiermärk: ständ. AusschüÙ in Erledigung des Einschreitens vom 23. März v. J. Z. 165, dessen Beilage im Anschlusse zurückfolgt, mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß mit Rücksicht auf die über den Privatunterricht bestehenden Normen, zu der in dem *Localitäten* des Joaneums beabsichtigten Abhaltung der archäologischen Vorlesungen von *D^{or} Melly* seinerzeit mittels des Directorates dieser Lehranstalt, unter Vorlage eines detaillierten Program(m)es im Wege der Statthalterei um die Bewilligung besonders einzuschreiten sein wird, und dem Directorate jener Einfluß gewahrt zu bleiben hat, den die Handhabung der Ordnung an der Lehranstalt um die Benützung der für die Vorlesungen des *D^{or} Melly* anzuweisenden Lokalität erheischt.

Den Beginn der Wirksamkeit *D^{or} Melly's* sowohl hinsichtlich der antiquarischen Durchforschung Steiermarks, als auch rücksichtlich der Vorträge am Joaneum wolle mir der löbliche steier: ständ: Ausschuß zur Ken(n)tniß bringen.

Graz, am 3. Jänner (1)854.

Fellner

//

Nr. 01-07-008

1854 Januar 20, Graz: Ständischer Ausschuss an Eduard Melly

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-3]

Kurzregest:

Anfrage des ständischen Ausschusses bei Eduard Melly ob dieser noch bereit sei, die Stelle als Landesarchäologe nach den vorgegebenen Bedingungen anzutreten.

209.

An Hrn. D^{or} Eduard Melly in Wien.

Zuschrift.

Zu Folge Erlaßes – (wie in der Statth. Intimation) jedoch gegen die Bedingung, daß für den Fall, wenn Sie, Herr Doctor, mit der gedachten Aufgabe betraut werden, die von Ihnen gearbeitete Monumental-Statistik und archäologische Karte, das Manuscript des archäologischen Handbuches, sowie überhaupt alle Gegenstände, welche Sie im Lande entgeltlich oder unentgeltlich sammeln, ein Eigenthum des Landes werden und bleiben, daß Sie derlei Gegenstände nur in dem erwähnten öffentlichen Interesse, nie aber zu eigenen oder fremden Privatzwecken zu erwerben berechtigt seien, daß hingegen dem historischen Vereine von Steiermark die Überwachung ihrer Leistungen und Arbeiten übertragen werde.

Hievon werden Sie, Herr Doctor, in Folge der von Ihnen an den historischen Verein für Steiermark abgegebenen Äußerung mit der Aufforderung in die Ken(n)tniß gesetzt, anher Ihre schriftliche Erklärung abgeben zu wollen, ob Sie noch im(m)er bereit seien, sich der fraglichen Aufgabe in(n)erhalb des zu deren Lösung vorgeschriebenen Zeitraumes zu unterziehen, und binnen welcher Zeit Sie das diesfällige Geschäft zu beginnen vermögen; wobei Ihnen noch bemerkt wird, daß Ihre Vorträge über Archäologie und Kunstgeschichte, christlicher Zeitrechnung, sowie über Heraldik und Diplomatie nach einem höheren Ortes genehmigten detaillirten Programme zu halten sein werden, und daß die Direction der ständ. technischen Studien auf diese Vorlesungen stets jenen Einfluß zu nehmen haben werde, welcher die Handhabung der Ordnung an dieser Lehranstalt überhaupt, sowie die Benützung der für obige Vorlesungen anzuweisenden Localität erheischt.

Graz vom stst. Ausschuß am 20. Jän(n)er (1)854

an D^{or} Melly Wien, Wieden, Heugasse N^o 140

//

Nr. 01-07-009

1854 April 15, Wien: Ständischer Ausschuss an Eduard Melly

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-4]

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss verlangt von Eduard Melly den Dienstantritt als Landesarchäologe mit Beginn des Studienjahres 1854/55 und lehnt die von Melly am 6. April 1854 erbetene vorgezogene Überweisung eines Übersiedlungsvergütungsbetrages von 800 Gulden CM ab.

1994.

An Hrn. D^{or} Eduard Melly Wohlgeboren zu Wien Wieden Heugasse N^o 140.

Verordnung.

In Erledigung Ihrer Einlage vom 6. d. M. findet der ständ. Ausschuß hiemit zu erwidern:

1^{stns} Die von Ihnen abgegebene Erklärung Ihrer Bereitwilligkeit zur Übernahme des Ihnen in Folge hierortiger Zuschrift vom 20^{sten} Jän(n)er d. J. Zl. 209 zu übertragenden Geschäftes für die vaterländische Archäologie in Steiermark unter den Ihnen bereits bekan(n)t gegebenen Bedingungen und Verpflichtungen wird hierorts zur Ken(n)tniß genom(m)en.

2.) Seinem Ansuchen entsprechend werde demselben zugestanden, daß diese seine künftigen Verpflichtungen und Obliegenheiten in eine dieselben näher und präziser bezeichnende Dienstinstruction zusam(m)en gefaßt werden.

3. ^{tms} Ihrem Ansuchen entsprechend wird Ihnen zugestanden, Ihre hierortige Stellung erst im Herbste des laufenden Jahres jedoch jedenfalls mit dem Begin(n)e des Studienjahres 1854/55 anzutreten.

4. ^{tms} Über Ihr Ansuchen, Ihre nach Gratz zu spedirenden Kisten im Joan(n)eum in irgend einem trockenen Locale vorläufig in Verwahrung zu nehmen, wird man sich erst dan(n) entsprechen kön(n)en, wen(n) von Ihnen deren Zahl und beiläufige Größe näher bezeichnet sein wird, indem eine derartige Zusicherung im(m)er durch die Möglichkeit der Erfüllung bedingt wird.

5. ^{tms} Ihrem Anlangen, den Übersiedlungsvergütungsbetrag mit 800 f. C.M. bereits jetzt fließig zu machen, kann man dermalen noch nicht entsprechen, weil der Zeitpunkt Ihres Eintreffens hier noch zu ferne steht, und derlei Kostenvergütungen in der Regel unmittelbar sogleich nach, oder ausnahmsweise nur kurze Zeit vor, der Bewerkstelligung der Übersiedlung berichtet werden.

Gratz vom stst. Ausschüße am 15. April (1)854

/

Hochlöblicher ständischer Ausschuss!

Ehevor ich mir die Erwiderung der verehrlichen Zuschrift des hochlöblichen ständischen Ausschusses vom 20./27. Jänner dieses Jahres erlaube, habe ich ergebenst zu bitten, mein längeres Stillschweigen mit der Wichtigkeit entschuldigen zu wollen, welche eine definitive Entscheidung über die Zukunft meiner Lebensverhältnisse an sich hat, und die daher sowohl eine nochmalige reifliche Selbstüberlegung als auch eine gründliche Berathung mit vertrauenswerthen Freunden und Gönnern zu erheischen schien.

Ich habe nunmehr in ergebenster Beantwortung der an mich von dem *löblichen ständischen Ausschusse* gestellten Aufforderung die Ehre, meine völlige Bereitwilligkeit zur Annahme der mir zu übertragenden Stellung unter den Bedingungen und mit den (in einer Dienstinstruktion näher und präziser zu formulirenden) Verpflichtungen, welche in der obenerwähnten verehrlichen Zuschrift vom 20./27. Jänner angegeben sind, hiemit zu erklären und um geneigte Entgegennahme dieser Erklärung zu bitten.

In Betreff der weiteren gütigen Aufforderung, den Zeitpunkt des Antrittes der mir anzuvertrauenden Funktionen anzugeben, habe ich die Geduld und Nachsicht des *hochlöblichen ständischen Ausschusses* nachzusuchen. Zur gänzlichen und dauerhaften Wiederherstellung von meinem Hüftgelenksleiden ist nach dem ersten günstigen Erfolge im vorigen Jahre der nochmalige Gebrauch des Bades von Pystjan in Ungarn nach dem Ausspruche unserer ersten bezüglichen Fachcelebrität, des Hrn. Prof. Dr. von Dumreicher, unerlässlich. Dieser Umstand und einige nachher zu treffende Vorbereitungen und Dispositionen, laßen mich die gehorsamste Bitte an den *hochlöblichen ständischen Ausschusse* richten, mir bis zum Winter dieses Jahres Urlaub für meinen Amtsantritt zu gewähren. Ich erlaube mir um so mehr auf wohlwollende Bewilligung dieser Frist zu hoffen, als ich die Zwischenzeit großentheils zu den populär-wissenschaftlichen Ausarbeitungen zu verwenden gedenke, deren Herausgabe mir theils zur Pflicht gemacht worden ist, – theils aus der Natur meiner Obliegenheiten selbstverständlich hervorgeht. So bin ich mit dem Programme der kunstarchaeologischen Vorlesungen fast fertig und werde im nächstkünftigen Monate mit den Frageheften über die historischen Denkmale zu Ende kommen, während meines Badaufenthaltes aber die dazu gehörigen Unterweisungen, welche in ihrer Gesammtheit die Grundlage zu dem Abriße der vaterländischen Denkmalkunde bilden, zu dessen Verfassung mich meine Stellung verpflichtet. Ich werde also, ist mir durch die geneigte Genehmigung in irgendeiner dem *hochlöblichen ständischen Ausschusse* angemessen erscheinenden Weise die Berufung zu den bekannt gegebenen Funktionen gesichert, schon zum Antritte derselben Arbeiten beendet mitbringen können, welche sonst, neben meinen übrigen Obliegenheiten ausgearbeitet, längere Zeit zu ihrer Erscheinung und voraussetzlichen Wirksamkeit gebraucht hätten, und welche daher die unfreiwillige Verzögerung meines Antrittes auszugleichen geeignet sein dürften.

Ich nehme mir bei diesem Anlasse die Freiheit, eine angenehme Pflicht zu erfüllen, indem ich dem *hochlöblichen ständischen Ausschusse* für den mir aus hochseiner eigenen Entschließung bestimmten Beitrag zu den Übersiedlungskosten meinen wärmsten und ergebensten Dank ausspreche. Es kommt mir diese Verwilligung um so mehr zu Statten, als die außerordentlichen Ausgaben welche ein zweimaliger und sehr kostspieliger Badaufenthalt verursachte und verursacht, mein mäßiges Privateinkommen so sehr anstrenge, daß die genaueste Sparsamkeit das gewohnte Gleichgewicht erhalten helfen muß. Nunmehr aber kann ich durch Absendung meines archaeologischen Apparates an Büchern und Sammlungen nach Gratz, noch vor meiner Badereise, meine Wiener Wohnung aufgeben, meine Möbel bei Verwandten unterbringen und so die bedeutende Miethausgabe ersparen, vorausgesetzt, daß der *hochlöbliche ständische Ausschuss* mein ergebenstes Ansuchen: die nach Gratz zu spedirenden Kisten

an das ständische Johanneum adressiren und dort bis zur Auffindung einer passenden Wohnung an irgendeinem trockenen Orte deponiren zu dürfen, – so wie damit verbundene Bitte um Anweisung des gütigst bewilligten Übersiedlungsbetrages zu genehmigen, die Gewogenheit hat.

Indem ich mir schließlich erlaube, die Versicherung auszusprechen, daß ich keine Anstrengung scheuen und mit Einsatz meines ganzen Eifers bestrebt sein werde, die Zufriedenheit des *hochlöblichen ständischen Ausschusses* zu gewinnen und dem schönen Lande, dem ich fortan angehören soll, mich nützlich zu erweisen, wage ich zugleich, um baldige geneigte Erledigung der in diesen Zeilen enthaltenen Anliegen gehorsamst zu bitten und mich in Ehrerbietung und Verehrung zu zeichnen,

des *hochlöblichen steierischen ständischen Ausschusses*
gehorsamt ergebensten

Dr. Eduard Melly

(Wien, Wieden, Heugasse, No 140)

Wien am 6. April 1854.

//

Nr. 01-07-010

1854 September 1, Graz: Ständischer Ausschuss an Eduard Melly

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-5]

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss fordert Eduard Melly zur Zusendung der angekündigten Entwürfe für eine Dienstinstruktion und ein Vorlesungsprogramm auf und genehmigt den von Melly erbetenen, krankheitsbedingt verzögerten Dienstantritt im Dezember 1854.

4102

An S^c des Herrn Dr Eduard Melly in Wien.

Wieden Heugasse N^o 140

Zuschrift.

In Erledigung Ihrer Eingabe vom 24^t Juli – 3^t v. M. werden Sie hiemit aufgefordert sowohl den Entwurf des wissenschaftlichen Theiles der betreffenden Instruktion für Sie, als auch das Program Ihrer künftigen Vorlesungen anher in Vorlage zu bringen, welche beide vor dem Antritte Ihres Geschäftes für die vaterländische Archäologie in Steyermark erforderlich sind. Was den von Ihnen angesuchten Termin zum Antritte dieser Ihrer neuen Stellung hierorts, nemlich bis Weihnachten (1)854 betrifft, so hat sich der st. Ausschuß bestim(m)t gefunden Ihnen denselben zu bewilligen.

Graz vom stst. Ausschuß am 1^t Septemb. (1)854

Azula

/

Hochlöblicher steierischer ständischer Ausschuss!

Durch einen bösen Zufall durch längere Zeit als ich voraussetzen konnte an den Gebrauch meiner rechten Hand zum Schreiben gehindert, bin ich erst jetzt im Stande, durch diese Zeilen mein bisheriges Stillschweigen auf die verehrte Zuschrift, deren mich der *hochlöbliche staendische Ausschuss* würdigte, zu entschuldigen und diese Leztere ergebenst zu beantworten.

Zuvorderst erlaube ich mir für die in Aussicht gestellte Ertheilung einer den Umfang meiner Pflichten genau präcisirenden Dienstesinstruktion meinen ergebensten Dank zu sagen; denn nur dadurch wird es möglich mit völliger Beruhigung und Sicherheit an die Lösung der gestellten schwierigen und mannigfaltigen Aufgaben zu gehen. Um aber diese Dienstesinstruktion auf dem kürzesten Wege thunlichst komplett definitiv festzustellen, muß ich mir eine Bitte gestatten, bei der ich vor Allem die Erlaubniß nachsuchen muß, voraussetzen zu dürfen, daß die Einsicht und Güte des *hohen staendischen Ausschusses* den Inhalt derselben nicht in einer mir ganz fremden unberechtigten Anmaßlichkeit, sondern allein in dem Bestreben be-

gründet finden werden, den mir anvertrauten Posten mit den möglich größten Vortheil für das Land und die Aufgabe denen ich diene, in sicherer Kenntniß des verantwortlichen Umfanges meiner Verpflichtungen auszufüllen. Die genaue Definirung der von mir zu übernehmenden wissenschaftlichen Obliegenheiten erfordert, wie der hohen Einsicht des *hochlöblichen Ausschusses* nicht entgangen ist, Sachkenntniß im Allgemeinen sowohl als insbesondere im Detail der betreffenden Wissenschaft. Aber eben dieser Sachkenntniß wegen habe ich die Ehre, nach Gratz berufen zu werden, von wo sie durch mündlichen Unterricht und die Resultate praktischer Forschung verhältnißmäßig im Lande weiter verbreitet werden soll. Es scheint daher nur natürlich, daß bei der Verfassung und entgeltigen Feststellung von Instruktionen, welche Sachkenntniß erfordern, derjenige nicht gänzlich außer Acht und Einvernehmen bleiben solle, den man eben die erforderliche Sachkenntniß zutraut. – Hiezu gesellt sich ein anderer Umstand, den hier darzulegen ich im Interesse des Gedeihens der mir anvertrauten Aufgaben ergebenst bitte. Ich habe im Jahre 1850 im Auftrage Sr. Exzellenz, des Herrn Minister des Innern einen Organisationsplan zur Einrichtung einer Staatsanstalt für die Erhaltung, Erforschung und Wiederherstellung der historischen Denkmale des Reiches ganz vollständig bis ins Einzelne ausgearbeitet, der nur deßhalb nicht ins Leben tritt, weil der Absicht des Herrn Ministers das wetteifernde Handelsministerium mit der Einsetzung der übereilt organisirten und also mangelhaften „Centralkommission“ ganz unerwartet und plötzlich zuvorkam. Allein nicht allein den unbedingten Beifall der Herrn Ministers des Inneren, so wie einer von dem hohen Unterrichtsministerium besonders berufenen Commission Sachverständiger erhielt mein Entwurf, sondern er fand auch dort, wo das Vorbild für derlei wissenschaftlich-administrativer Staatsanstalten zu suchen ist, in Frankreich, eine ungehoffte ehrenvolle Würdigung. Denn nachdem ich mir schon bei der Vorbereitung zu meiner Arbeit alle die beiden dortigen Staatsinstitute für historische Denkmale betreffenden eigenen und Regierungsverordnungen, Reglements, Instruktionen, Erlasse u. s. w. verschafft hatte, sah ich bald ein, daß der dort beliebte Dualismus zwischen dem wissenschaftlichen Theile der Anstalt, dem *Comité des arts et monuments*, und der administrativen Abteilung, der *Commission historique pour la conservation et des monuments hist.* nothwendig zu immer wiederkehrenden Kompetenzkonflikten, zu einem komplizirten und daher schwerfälligen langsamen Amtsgange und dadurch zu einer Verzögerung der Erledigungen führen mußte, deren schädliche Folgen die Denkmale selber trafen. Ich hütete mich also in denselben Fehler zu verfallen, sondern konzentrirte die Funktionen beider Anstalten in einer und derselben Stelle, wodurch der Geschäftsgang vereinfacht, die Berathungen gründlicher gepflogen, die Entscheidungen schneller gefaßt und ausgeführt und endlich der Geldaufwand auf eine den Hrn. Minister Frh. v. Bach selbst überraschende Weise, ohne dem Bedürfnissen des Dienstes Abbruch zu thun, ermäßigt werden konnte. Als ich später den fertigen Entwurf als Zeichen meiner Dankbarkeit für das frühere freundliche Entgegenkommen nach Paris einsendete, fand er bei den dortigen kompetenten Stellen und Personen so viel Anerkennung, daß ich einstimmig zum auswärtigem Mitgliede des h. Institutes von Frankreich ernannt und von der Regierung bestätigt, mein für die österreichischen hist. Denkmale berechneter Organisationsentwurf als ein Muster für jedwede solche Staatseinrichtung motivirt hingestellt wurde, was Alles ausführlich in den Sitzungsberichten (*Annales archaologiques 1851*) enthalten ist, und hier, – so peinlich es mir auch ankam, mein eigener Lobredner zu werden, – erwähnt werden mußte, um meine eben vorher ergebenst ausgesprochene Meinung von der Zweckmäßigkeit meiner Mitwirkung bei der Feststellung der Dienstinstruktion zu rechtfertigen und daran die Bitte zu knüpfen: „Ob der *hochlöbliche staendische Ausschuss* gestatten wollte, *Hochdemselben* einen Entwurf des wissenschaftlichen Theiles der mir zu ertheilenden Dienstinstruktion vorlegen zu dürfen, welcher natürlich ganz unmaßgeblich ist, da es ganz und gar einzig von dem Belieben des *hohen staendischen Ausschusses* abhängt, denselben zu genehmigen oder zu verwerfen, so wie mehr

oder weniger zu modifiziren und der Zweck desselben lediglich die wünschenswerthe Abkürzung und nachdauernd befriedigende Erledigung der Instruktionsangelegenheit anstrebt. Gleichzeitig erlaube ich mir, ergebenst anzufragen, ob der *hochlöbliche staendische Ausschuss* das bereits verfaßte Programm meiner künftigen Vorlesungen entgegen nimmt, um es nach Anordnung des h. Unterrichtsministerium von dieser Staatsbehörde genehmigt zu erhalten, oder ob Hochderselbe mich beauftragt, es hier direkt bei dem h. Ministerium einzureichen. Da die Erledigung desselben vielleicht in nicht zu kurzer Frist erfolgen dürfte, so habe ich geglaubt, die obige ergebenste Anfrage schon jetzt mir gestatten zu sollen.

Ein anderer Punkt in dem hochverehrlichen letzten Erledigungsschreiben des *hochlöblichen staendischen Ausschusses* erfüllt mich mit der lebhaften Besorgnis eines Mißverständnisses, dessen Fortdauer in einer so wichtigen Sache leicht den ganz und völlig unverdienten und darum um so schmerzlicher empfundenen Schein der Zweideutigkeit auf mich werfen könnte, weßhalb mir die Nachsicht so wie das Billigkeitsgefühl des *hochlöblichen staendischen Ausschusses* gewiß die Würdigung und Berücksichtigung dessen was ich zur Zurechtstellung der Thatsachen und dadurch zu meiner Rechtfertigung vorzubringen habe, nicht versagen wird. Ich habe nämlich als den (kürzest) möglichen Antrittstermin auf die deßhalb von dem *hochlöblichen staendischen Ausschusse* an mich freundlich ergangene Anfrage keineswegs und in keiner Weise den Beginn des nächsten Schuljahres angegeben und ebensowenig um Urlaub bis zu diesem Zeitpunkte nachgesucht. Dieß wäre von meiner Seite ein doppelt unverantwortliches und strafbares Versprechen gewesen, da ich die Unmöglichkeit es zu halten, kennen mußte. Sondern ich habe in meinem ergebensten Schreiben vom März d. J. in Ehrerbietung die Gründe ohne Hehl dargelegt, die mein Eintreffen in Gratz vor Weihnacht nicht möglich machten, und ich habe im Hinblick auf die Triftigkeit der dort ausführlich erörterten Motive von der theilnehmenden Einsichtnahme und von der allwärts gerühmten Humanität des *hochlöblichen staendischen Ausschusses* die Erlaubniß nachzusuchen gewagt, erst zu jener erwähnten Frist in meine Stellung eintreten zu dürfen, da ich bis dahin hoffen kann, daß mein bloß örtliches Leiden auf die Dauer behoben und meine Gesundheit eine nachhaltige ungestörte Wirksamkeit außer Frage gestellt haben werde. Indem ich dringend bitte, zur Rechtfertigung meiner Zuverlässigkeit und zur Beseitigung eines durchaus unverdienten bösen Scheines mein oben berührtes Schreiben vom März prüfen lassen zu wollen, wiederhole ich ehrerbietigst das ergebenste Ansuchen, in Rücksichtnahme der dort vorgebrachten Gründe mir die Erlaubnis zu ertheilen, die mir übertragene Stellung nicht vor Weihnacht antreten zu dürfen, weil ich bis dahin hoffen kann meine Genesung völlig bewerkstelliget zu sehen. Um so mehr bin ich genöthigt, diese gehorsamste Bitte zu wiederholen und der Humanität des *hochlöblichen staendischen Ausschusses* zu empfehlen, als durch den Unfall der Armverletzung die Badereise, von welcher meine Wiederherstellung abhängt bis zur Hälfte Augusts aufgeschoben werden und dadurch der Badeaufenthalt länger als beabsichtigt war, dauern muß.

Ungeachtet dieser widrigen, von meinem Willen aber ganz unabhängigen Umstände glaube ich doch, wenn es mir gestattet ist, darüber meine unmaßgebende Meinung auszusprechen, daß durch eine Verzögerung des Beginnes meiner Lehrwirksamkeit, die mit mir erst anfängt und bis jetzt für die archaeologischen Fächer nicht existirte, kein wesentlicher Nachtheil erwachse, wie bei einem bereits lange praktizirten wissenschaftlichen Kurse; sondern daß dadurch, daß ich mit der Landesbereisung und nicht mit den archaeologischen Vorlesungen meine Thätigkeit beginne, die Letzteren nur an Gehalt und Interesse und mithin an der Wahrscheinlichkeit der Verbreitung richtiger Begriffe und einer begründeten Beurtheilung von dem Werthe und der Bedeutung der historischen Denkmale gewinnen dürften. Denn um für heimische, steiermärkische Zuhörer jenen Werth und jene Bedeutung überzeugend darzuthun und sie zu dem nothwendigen tieferen Eingehen und selbstthätigen Forschen zu animiren, wirkt in

dem demonstrativen (also hauptsächlich) Theile der Vorträge die Vorweisung von Abbildungen ausländischer oder auch deutscher, ja selbst österreichischer Denkmale aus andern Kronländern, als Beispielen der entwickelten Theorien weit weniger eindringlich und aufklärend, als dazu der Hinweis auf steiermärkische oder doch überhaupt innerösterreichische Denkmale wesentlich geeignet, ja ich möchte sagen, unumgänglich erforderlich erscheint. Denn während der heimische Zuhörer jene nicht vaterländischen Beispiele auf Treu und Glauben hinnehmen und sich von dem Denkmale nur immer schwer eine überall klare Vorstellung abstrahiren kann, wird ihm in Gegentheil die Anführung, Analyse und Abbildung eines heimischen mittelalterlichen Bau- oder sonstigen Kunstwerkes, des geistigen Vermächtnisses seiner Väter, zunächst Anreiz sein, es kennen zu lernen, wenn er es noch nicht kennt, da ihm durch die verhältnißmäßig keinesfalls zu große Entfernung die Gelegenheit hiezu erleichtert ist. Kennt er es aber, so wird er sich freuen, nunmehr ein klares wissenschaftliches Bild statt den früheren dilettantenhaften und nebenhaftel Eindrücken empfangen zu haben. Dadurch wird er Neigung zur Beschäftigung mit den historischen Erbstücken der ruhm- und kunstreichen vaterländischen Vergangenheit gewinnen, er wird auf der erworbenen wissenschaftlichen und daher soliden Grundlage der erworbenen Kenntnisse leicht über Styl und Art, Entstehungszeit und Zeitfolge einzelner Theile, über den historischen Werth und über die künstlerische Bedeutung der einzelnen Denkmale im Allgemeinen so wie über den tiefen ernstchristlichen Sinn bisher von ihm für bedeutungslos, ja für komisch und für die Ausgeburten einer abentheuerlichen Künstlerphantasie gehaltenen Kunstdarstellungen insbesondere, mit Sicherheit ertheilen. Daß aber durch diese neuerworbene Fähigkeit des Urtheilens und Unterscheidens der Wille, der Vorsatz, und je nach den persönlichen Verhältnissen des Einzelnen (als Besitzer oder Beaufsichtiger) die praktische Thätigkeit, für die Erhaltung und Wiederherstellung der historischen Denkmale zu wirken, angeregt und befestigt mithin also der Absicht welche den *hochlöblichen staendischen Ausschuss* bei der Errichtung eines Inspektorates der historischen Denkmale des Landes geleitet hat, auf das Zweckmäßigste, entsprochen werde – das ist wohl nur eine natürliche logische Schlußfolgerung.

Auf dieser Folgerung nun und ihrer Herleitung beruht meine, selbstverständlich ganz subjektive Meinung, daß der etwaige Nachtheil eines späteren Beginnes des Unterrichtes als in diesem Herbste verschwindet gegen den bedeutenden Vortheil der dem Unterrichte nicht allein, sondern der ganzen neuen Schöpfung des ständischen Patriotismus erwächst, wenn den theoretischen Vorlesungen die erste zur allgemeinen Orientirung und zur Entwerfung eines zweckdienlichen Detailplanes für die späteren jährlichen Bereisungen dienende Landesdurchforschung bereits vorangegangen ist und diese Vorträge nun von einem kräftig anregenden vaterländischen Charakter durchdrungen sein können.

Aus diesen Motiven wage ich zugleich auch die Hoffnung zu schöpfen *der hochlöbliche staendische Ausschuss* werde meiner Bitte um die ja nur durchaus nöthige Terminserweiterung meines Lehramtsantrittes, und den Vorhergang der Ersten Landesbereisung in seiner hohen Einsicht in die Sachlage und in humaner Rücksicht auf die Verhältnisse die für mich hochehrfreuliche Gewährung folgen lassen. Wünsche ich ja doch gewiß nichts sehnlicher herbei als den Augenblick, in welchem ich mich dem *hochlöblichen staendischen Ausschusse* werde zur Verfügung stellen können, und wird meinerseits nichts verabsäumt werden, die Zwischenfrist bis dahin thunlichst abzukürzen.

Ich hatte – dieß bitte ich hier noch hinzufügen zu dürfen, in meiner gehorsamsten Beantwortung einer früheren *hochverehrlichen staendischen* Zuschrift meine Absicht unterbreitet, die Zwischenzeit bis zur persönlichen Übernahme meiner Stelle, im Interesse dieser Letzteren in der Art zu verwenden, daß ich den Theil meiner wissenschaftlichen Aufgaben, dessen be-

schleunigte Lösung vorzugsweise nützlich und wünschenswerth erschien, schon jetzt in Angriff nehme so weit fortführe als es ohne Beeinträchtigung rätlich erscheinen würde.

Als die Ersten und Wichtigsten dieser Arbeiten sind die mit dem Frageschema und den „Instruktionen“ verbundenen „*Ersten Anfangsgründe der mittelalterlichen Denkmalkunde*“ zu betrachten. Dieser Leitfaden welcher im Lande unter den hochw. Ordensklerus, der hochw. Pfarrgeistlichkeit, an die Schulen, an die Vorsteher der Stadt- und Landgemeinden, – kurz an so viel irgend mit den historischen Denkmalen entweder durch einen Rechtstitel oder durch Vorliebe oder patriotischen Eifer zusammenhängende Personen zur Vertheilung kommen soll, bildet das Fundament des Gelingens der Wirksamkeit des neuen Institutes, die Grundlage seines Nutzens für das Land. Denn haben diese Anfangsgründe einmal Wurzel gefaßt, so wird es ein Leichtes sein, durch ausführlichere Schriften so wie durch mündliche Verständigung bei den Landesbereisungen, endlich durch die Lehrvorträge jene Resultate herbeizuführen, welche die durch den hochherzigen Entschluß des *hochlöblichen staendischen Ausschusses* ins Leben gerufene Einrichtung erzielen will. Diese „Anfangsgründe“, so unscheinbar sie sich auch darstellen werden, sind dennoch für den Verfasser eine viel schwierigere Arbeit als die Bearbeitung eines ausführlichen Handbuches über denselben Gegenstand, und zwar deßwegen weil sie einem Publikum von ganz verschiedener Bildungsstufe gleichmäßig genügen sollen. Sie sollen so deutlich dargelegt sein, daß sie der Vorsteher einer Landgemeinde, der nie einen Zirkel in der Hand gehabt hat, versteht und daß sie trotzdem den gebildeten Geistlichen oder Gutsbesitzer nicht anwidern. Sie müssen dabei kurz aber nicht unklar gefaßt sein, damit die karge Mußezeit des Geschäftsmannes zu ihrer Durchlesung ausreicht, und zugleich lebhaft aber nicht blumig geschrieben, damit er gerne bis zu Ende in dem, ihm bisher fremden Stoffe ausharre. Von diesem Stoffe, (Gegenstände) dürfen sie nicht mehr und nicht weniger in sich aufnehmen als der Anfänger eben vertragen kann, um daraus ein unverwirrttes klares Gesamtbild der Denkmalkunde in ihrem allgemeinen Umriße in sich aufzunehmen und leicht im Gedächtniße festzuhalten. Inwieferne es mir gelingen wird, der Erfüllung dieser Forderungen meine Arbeit anzunähern, kann ich freilich nicht ermessen, wohl aber, daß ich mit Eifer und Liebe damit beschäftigt bin, und in der kurzen Zeit, seit ich wieder schreibfähig bin, bereits gegen 2 Druckbogen, aus deren 10–12 das Büchlein bestehen soll, fertig gebracht habe.

Da aber bei der Denkmalkunde Abbildungen eben so wichtig sind, als die Demonstration durch das Wort, so benutze ich die Pause, welche mir meine Hand im Schreiben auferlegte, zur Aufsuchung und Benützung von *Abbildungen* steierischer historischer Denkmale und ihrer Einzelheiten, um schon in den „Anfangsgründen“ mit der Anregung durch vaterländische Beispiele zu beginnen. Aber aus Büchern, und einzelnen Blättern war da, trotz eines quantitativen Überflusses von Ansichten landschaftlicher und prospektiver Natur, für archaologische Zwecke, welche vor Allem Genauigkeit und Deutlichkeit erheischen, so wenig zu finden, daß es sich fast auf Null reduzierte. In dieser Verlegenheit fing ich an, soweit nur immer meine mittel= oder unmittelbare Bekanntschaft mit Wiener Künstlern, besonders Architekten, reicht, dringende Umfrage nach etwaigen Aufnahmen u. s. w. steierischer alter Denkmale zu halten. Zu meiner Freude und Überraschung fand ich in den Skizzenbüchern und Cartons der Architekten Ernst, Endlicher, Lippert und Springer, so wie einiger Maler eine mehr als hinreichende Zahl von steierischen Baudenkmalen, Kirchengeräthen und dgl., um die „Anfangsgründe“ mit Belegstücken und Beispielen aus der Heimat zu versehen, die ich sofort theils für die beizuheftenden Abbildungstafeln theils für die dem Texte beizudruckenden Holzschnitte ins Reine zeichnen laße, da die bezüglichen Künstler mir mit großer Bereitwilligkeit diese Benützung ihrer Originalien gestatteten. Daß ich die Kosten dieser Zeichnungen trage als ein kleines Scherflein meiner Gefühle für mein zweites künftiges Vaterland und meiner Wünsche für die Förderung und das Gedeihen der neuen Anstalt, er-

wähne ich hier bloß um jedes besonders in Geldsachen peinliche Mißverständniß im Voraus zu beseitigen.

Außer dieser Arbeit deren Drucklegung nach Einsichtnahme des Manuscriptes durch den verehrlichen historischen Verein und nach Genehmigung des *hochlöblichen staendischen Ausschusses*, deren Vertheilung im Lande also auch, mit der ersten Landesbereisung zusammenfallen, oder derselben vileicht vorausgehen kann, – habe ich nicht aufgehört das Materiale für das ausführliche „Handbuch der mittelalterlichen Archaeologie für Steiermark“ zu sichten und nach einem logischen wissenschaftlichen Schema zu ordnen. Dieses Materiale wird auch zur Grundlage neuer Vorlesungen dienen. Auch den zur schnelleren, sicherern Erreichung des so wichtigen statistischen und cartographischen Zweckes der neuen Einrichtung nothwendigen Organisationsplan habe ich in seinen Hauptpunkten niedergeschrieben und hoffe während meines Badeaufenthaltes damit ins Reine zu kommen um mir dann darüber den Rath des verehrlichen Ausschusses des historischen Vereines bei seiner praktischen Ausführung zu erbiten.

Zum Schluße dieser ergebensten Zuschrift mir die Freiheit nehmend, auf die Ablehnung meines früheren Gesuches um die, aus dort angegebenen Motiven nicht bloß der Erleichterung meiner persönlichen Geldverhältnisse, sondern auch der Förderung der neuen Einrichtung bevorwortete, Flüssigmachung des ganzen oder partiellen Übersiedlungsbetrages zurückzublicken, kann ich nur mein tiefes und aufrichtiges Leidwesen darüber ausdrücken, dieses Ansuchen je gestellt und mich so gegen eine bestehende Norm verfehlt zu haben; allein ich darf wohl hoffen, daß die Unkenntniß dieser Norm mir bei dem *hochlöblichen staendischen Ausschusse* als Entschuldigung meiner unfreiwilligen Belästigung wird angerechnet werden. Mit dieser Belästigung – da meine eigenen Mittel durch den anzutretenden Badeaufenthalt keine erheblichen Ausgaben erlauben – entfällt die weitere Belästigung mit den voraussendenden Kisten, für die ich um trokene Unterkunft gebeten hatte, und muß ich deren Transport bis zu meiner eigenen Übersiedlung auf sich beruhen lassen.

Indem ich nunmehr zum Schlusse dieser schriftlichen Belästigung die Versicherung gegenent entgegenzunehmen bitte, daß ich die mir durch meine Berufung gewordene Auszeichnung nach ihrem vollen Umfange erkenne, und mich dadurch um so mehr zur ausschließlichen Hingabe meines Wissens und Forschens an die wissenschaftlichen Interessen des Landes verpflichtet fühle, um damit, so weit dieß mein Fach vermag, die Cultur höhe, deren sich das schöne Land, Dank der dafür von jeher in weiser Erkenntniß der wahren Zeitforderungen besorgten Landesvertretung zu erfreuen hat, mehren und kräftigen zu helfen; – indem ich zugleich hoffen darf, daß in meiner bisherigen persönlichen Lebensstellung die Bürgschaft gelegen ist, daß kein materielles Interesse, sondern einzig nur die Liebe und Lust zur Sache mich meine Unabhängigkeit aufgeben und mit dankbarer Freude der Berufung folgen ließ, die in so ehrenvoller Weise an mich ergieng; – indem ich endlich die Wiederholung meines tiefgefühlten Dankes dafür hier auszudrücken nicht unterlassen kann, – wage ich es die genehmigend erhoffte Erledigung meiner Anliegen der Gewogenheit und der humanen Auffassung und Beurtheilung des *hochlöblichen staendischen* [Ausschusses] vertrauensvollst und gehorsamst zu empfehlen, mich aber in größter und ungeheuchelter Ergebenheit und Ehrerbietung zu nennen, des

hochlöblichen steierischen staendischen Ausschusses

unterthänigst gehorsamster Diener

Dr. Eduard Melly

(Wieden, Heugasse No 140, 1. Stock.)

Wien am 24. Juli – 3. August 1854.

//

Nr. 01-07-011

1854 Dezember 9, Graz; Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 6194

Kurzregest:

Der Ausschuss des Historischen Vereines stellt für das Vereinsjahr 1856 an den ständischen Ausschuss den jährlichen Subventionsantrag in der Höhe von 500 Gulden, u. a. für die Erwerbung von Römersteinen und für Nachgrabungen in den zahlreichen Hügelgräbern.

Nº 1409.

Hochlöblicher steir. staend. Ausschuss!

Der gehorsamst gefertigte Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark erlaubt sich neuerdings um die gnädige Bewilligung des bisher großmüthig gespendeten Beitrages pr 500 f. auch für das Jahr 1856 zu bitten, und unterstützt diese seine ergebenste Bitte durch nachstehende Gründe.

Die Jahreseinnahme des Vereines besteht mit Einschluß einiger stattfindenden Uiberzahlungen bei seinen 152 Mitgliedern in 496 f. Von diesem Betrage hat er an laufenden Auslagen für Abschreiben, Kanzlei-Requisiten, Remunerationen für den Vereinsdiener u. s. w. 286 f. zu bezahlen, ferner sind circa 100 f. für einzelne Bereisungen bei Erhebung historischer Notizen, Aquisition von Römersteinen, Einsam(m)lung von Archivsacten u. s. w. im Laufe des Jahres nothwendig, es bleiben somit höchstens nur 110 f. übrig, womit jährlich der Verein das statutenmäßig verpflichtete Vereinsheft in Druck legen muß. Da dieses in der

/

Regel 12–14 Bogen stark ist, so betragen die Schriftsteller-Honorare circa 180 f., der Druck sam(m)t den artistischen Beilagen bei 250 f., somit im Ganzen 430 f. Da dieses Heft den Mitgliedern unentgeltlich, allen fächerverwandten in- und ausländischen Vereinen, deren Anzahl bereits über Hundert ist, im Tauschwege abgegeben wird somit hierdurch in den Händen aller derjenigen ist, die ein Interesse davon haben; so ist von einer Einnahme durch Verkauf der Vereinsschriften wohl keine Rede.

Diese hier angeführten Ausgaben zehren also nicht nur die Einnahme auf, sondern übersteigen selbe sogar. Berücksichtigt man noch nebenbei, daß der Verein seine Aufgabe gemäß Nachgrabungen in den höchst zahlreichen Hügelgraben veranlassen, Archive durchsuchen lassen muß, um vor Zerstreung und Zerstörung zu retten, was zu retten ist; daß ferner doch zeitweise sogar Ankäufe von Urkunden, namentlich von durch die Goldschläger so sehr bedrohten Pergament-Urkunden, von älteren Druckwerken oder sonstigen Alterthümern nothwendig ist; so dürfte sich unschwer die Uiberzeugung herausstellen,

/

daß der Verein ohne eine gnädige Unterstützung seine Aufgaben nicht zu erfüllen im Stande ist.

Der Verein ist auch nicht in der glücklichen Lage den Mitgliedern materielle Vortheile biethen zu können, und dadurch die Zahl der Beitritte, also auch seine Einnahmen vergrößern zu können; er muß daher seine Blicke vertrauensvoll auf die fortdauernde Gönnerschaft des *Hochlöblichen st. st. Ausschusses* richten, und hochachtungsvollst die ergebenste Bitte wiederholen, daß ihm auch für das Jahr 1856 wieder der ihm huldreichst bisher gewidmete Jahresbeitrag von 500 f. zu Theil werden möge.

Vom Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark
Gratz am 9^{ten} Dezember (1)854.

Ludwig Abt zu Rein

Director

D^r Georg Göth

Secretär

//

Nr. 01-07-012

1855 August 17, Graz: Carl Haas an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-6]

Kurzregest:

Der akademische Maler Carl Haas betreibt beim ständischen Ausschussrat seine im Jänner 1855 an den Historischen Verein gerichtete Bewerbung für die Stelle eines archäologischen Bereisungskommissärs für die Steiermark nach dem Tod von Eduard Melly am 22. Oktober 1854 in Ungarn.

3867

Hochloeblicher St. St. Ausschuß Rath!

Bereits Anfang Januar d. J. übermittelte ich, damals auf einer Studienreise in Frankreich begriffen, an den histor. Verein in Gratz ein Gesuch in welchem ich um die Stelle eines archeologischen Bereisungskommissärs für Steiermark ansuchte.

Dieser Posten war durch den Tod des *Doctor's E. Melly* in Erledigung gekom(m)en und der st. st. Ausschuß Rath hatte den histor. Verein mit der vorläufigen Weiterführung, dieser so hochwichtigen durch die Gnade S^t Majestät des Kaisers und die Munificenz der Herren Stände ins Leben gerufenen Angelegenheit beauftragt. –

Zeugniß für meine Befähigung zu dieser Stelle geben zuvörderst die k. k. Centralkom(m)ission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, als kompetente Behörde, welche auf eine diesfällige Anfrage des histor. Vereines, mich als den einzigen vertrauenswerthen und geeigneten disponiblen inländischen Archeologen bezeichnete – ferner, ein dem Herrn Sekretair des hist. Vereines in einem Briefe mitgetheiltes ehrenvolles Privatzeugniß eines der geachteten deutschen Archeologen, des Doktor G. Heider Ministerialsekretair im oesterr. Unterrichtsministerium, endlich die dem histor. Verein schon früher übergebenen gezeichneten und colorirten Vorstudien zu einem großen Werke über die romanischen Kirchenparamente in Göss, deren schriftlicher Theil bald nachfolgen wird.

Überdieß berufe ich mich bezüglich meiner speziellen Studien über steiermärk. Alterthümer auf den bekannten Archeologen und Conservator für Steiermark Herrn Postdirektor Scheiger, welchem so wie dem Herrn Professor Göth, Sekretair des histor. Vereines meine mehrjährige Thätigkeit in diesen Fächern genügend bekannt ist. –

Absehend von dem Vorhandensein eines inländischen Competenten und ohne in eine Erwägung seiner Befähigung einzugehen, trat der histor. Verein dem Vernehmen nach gleich nach dem Einlangen meines Gesuches, in Verhandlungen mit dem preußischen Gelehrten Herrn Bock, und diese Verhandlungen ziehen sich ungeachtet der persönlichen Anwesenheit dieses Herrn in Gratz erfolglos bis jetzt fort; obwohl Herr Bock dem Vernehmen nach, sich entschieden weigert die planmäßige archeologische Bereisung des Landes zu übernehmen, wodurch die so wünschenswerthe und nothwendige Aufnahme der vaterl. Denkmäler in welcher die Hauptaufgabe der zu Wählenden liegt, wider auf lange Zeit ungelöst bleibt – während

ich mich zur vollen Ausführung der ganzen Mission so weit es in meinen Kräften steht bereit erklärte.

Bei der einem inländischen Alterthumsforscher so selten gebotenen Gelegenheit seine Kenntnisse zu verwerthen und auszubilden, wäre es gewiß für jeden österreichischen Archeologen schmerzlich und entmuthigend sich durch einen Ausländer verdrängt zu sehen, nicht zu gedenken, daß in diesem Falle sogar der Umfang des großmüthigen dem Lande Steiermark unter allen der Monarchie allein zu Theil werdenden Geschenkes, durch die Weigerung des Herrn Bock die Bereisung zu übernehmen einen tief einschneidenden Schaden erlitte.

Vertrauensvollst stelle ich daher die ergebene Bitte in Berücksichtigung der dargestellten Verhältnisse und der so lange dauernden Verzögerung mir die hohe Unterstützung meines Gesuches gewähren und dessen baldige Entscheidung gnädigst veranlassen zu wollen.

Gratz 17 August 1855.

Carl Haas

akad. Maler Geidorf 953.

//

Nr. 01-07-013

1855 September 6, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-7]

Kurzregest:

Der Historische Verein informiert, dass er erst nach Beendigung der Verhandlungen um Anstellung eines archäologischen Bereisungskommissärs mit C. P. Bock am 30. Juli 1855 das Gesuch des Vereinsmitgliedes Carl Haas in Beratung ziehen konnte und darüber Bericht erstatten wird.

N^o 1595.

Hoher st. st. Ausschuss!

In gehorsamster Befolgung des hohen Auftrages dt^o 24. August l. J. Z. 3867 erlaubt sich der ehrfurchtsvoll gefertigte Vereins-Ausschuß Folgendes zu erwiedern.

Herr Karl Haas hat sein Gesuch um Verleihung der durch den Tod des D^{or} Eduard Melli erledigten Stelle eines archäologischen Reisekommissärs gerade zu jener Zeit an den gefertigten Vereins-Ausschuß gelangen lassen, als dieser sich in eben dieser Angelegenheit mit einem im Fache der Archäologie ausgezeichneten Gelehrten, Herrn Professor Dor Bock in Brüssel, schon in Unterhandlung befand.

Da nun diese Verhandlungen durch die Hierherreise des Herrn D^{or} Bock und manches Andere sich bis zum 30. Juli l. J. ausdehnten, an welchem Tage sie durch die bestimmte Aeüßerung des genannten Gelehrten, gewisse Punkte des Programmes nicht annehmen zu können, erst ihr Ende erreichten, so konnte das Gesuch des Herrn Haas erst jetzt weiter in Berathung gezogen, somit also früher nicht erlediget werden.

Der Vereins-Ausschuß hat unverzüglich in seinen Sizungen am 27. August und 4. September die ganze Angelegenheit verhandelt, und ein heute an den hohen st. st. Ausschuß unterbreitetes unterthäniges Gesuch wird Hochdemselben die vollständige Einsicht in alle von Herrn Haas im rückfolgenden Communikate berührten Verhältnisse gewähren.

Vom Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark

Gratz am 6. September 1855

Ludwig mp

Abt zu Rein

Director

Dr Göth

Secretär.

//

Nr. 01-07-014

1855 September 6, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-8]

Kurzregest:

Der Historische Verein befürwortet u. a. auf Empfehlung der k. k. Zentralkommission die Anstellung von Carl Hass als steirischer Landesarchäologe, nachdem die Verhandlungen mit Prof. Bock am 30. Juli 1855 beendet werden mussten, da dieser eine Landesbereisung ablehnte.

4266

Hoher st. st. Ausschuss!

Durch a. h. EntschlieÙung Sr k. k. apostol. Majestät d¹⁰ 6. November 1853 wurde der eben so großmüthige, als im Interesse der Erforschung der Landesgeschichte einzig dastehende Antrag des st. st. Ausschusses, einen Archäologen anzustellen, der die Provinz Steiermark während eines Zeitraumes von 8 Jahren bereisen, einen entsprechenden Unterricht ertheilen, und eine Monumental-Statistik, so wie ein archäologisches Handbuch verfassen soll, genehmiget, und hiedurch eine Anstalt ins Leben gerufen, die in bezeichneter Weise durchgeführt zu den schönsten Hoffnungen berechtigen und jeden Geschichts- und Vaterlandsfreund mit den wärmsten innigsten Danke erfüllen mußte.

Allein noch bevor die Wirksamkeit des in dem huldvollen Antrage namhaft gemachten Herrn D^{or} Eduard Melli begann, erlag dieser verdienstvolle Archäolog einem mehrjährigen Leiden. Der gehorsamst gefertigte Vereins-Ausschuß hatte, – durchdrungen von dem Wunsche, daß durch diesen traurigen Zwischenfall keine Störung oder Verhinderung der Sache selbst eintreten möge, – keine angelegentlichere Sorge, als alle Mittel anzuwenden, nun für D^{or} Melli einen entsprechenden Ersatz zu finden. Er hat deßhalb unterm 9. Dezember 1854 an die k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien das Ersuchen gestellt, ihm eine Persönlichkeit zu benennen, die geeignet ist, die in Frage stehende Aufgabe entsprechend zu lösen.

Zu gleicher Zeit hat sich der Vereins-Ausschuß an einen im Fache der christlichen Alterthumswissenschaft rühmlichst bekannten Gelehrten, Herrn D^{or} Bock in Brüssel, mit der Frage gewendet, ob er geneigt wäre, die erwähnten Obliegenheiten eines Landesarchäologen in Steiermark unter den gestellten Bedingungen zu übernehmen. Prof. Bock hat mit großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht in seiner Zuschrift d¹⁰ 16. März 1854 die definitive, bejahende oder verneinende Aeüßerung von einer näheren, persönlichen Bekanntschaft mit den obwaltenden Verhältnissen abhängig gemacht und ist in dieser Absicht im Frühsommer dieses Jahres hieher gereiset. Das Ergebniß der Detail-Verhandlungen, welche mit Herrn Prof. Bock eingeleitet wurden, war, daß er sich vorwaltend den öffentlichen Vorträgen über Kunstgeschichte und christliche Archäologie zuwenden und die Landesbereisung nur in zweiter Linie berücksichtigen wolle.

Der gehorsamst gefertigte Vereins-Ausschuß glaubte aber an der uranfänglich beantragten und auch höchsten Orts genehmigten Ansicht festhalten zu sollen, daß vor Allem die Bereisung und archäologische Durchforschung des Landes ein unabweisliches Bedürfniß sei, und da Herr Prof. Bock am 30. Juli d. J. bestimmt erklärte, daß er diesen Haupttheil der Aufgabe weder selbst übernehmen, noch unter seiner Verantwortung durch jemand anderen hiezu Geeigneten ins Werk setzen wolle, so war das Abbrechen der Unterhandlungen die nothwendige Folge davon.

Gleichzeitig als die Verhandlungen mit dem eben genannten Gelehrten begonnen hatten, überreichte das Vereinsmitglied, Herr Karl Haas, aus Paris, wo er sich zur Ausbildung seiner archäologischen und künstlerischen Kenntnisse befand, ein Gesuch *A* um Verleihung der durch den Tod des Herrn D^{ors} Eduard Melli erledigten Archäologen-Stelle, welches Ansuchen aus den vorerwähnten Gründen erst gegenwärtig in nähere Berathung gezogen werden konnte. Herr Karl Haas hat in Folge einer Aufforderung des Vereins-Ausschusses am 1. dM. ein zweites belegtes Gesuch *B*. sam(m)t den Beilagen *C*, *D*, und *E* eingereicht. Der erwähnte Ausschuß hat ohne Verzögerung in seiner Sitzung am 4. dM. diesen Gegenstand mit Rücksichtnahme auf alle ihm bekannten und zu Gebote gestandenen Behelfe in ernste Erwägung gezogen und sich dahin vereinigt, Einem hohen st. st. Ausschusse für die mit Munificenz creirte und a. h. Orts genehmigte Stelle eines archäologischen Reisecommissärs unter den festgesetzten Bedingungen den Herrn Karl Haas in Vorschlag zu bringen und zwar aus nachstehenden Gründen:

1. Ist dem Vereins-Ausschusse aus seinen gepflogenen gründlichen Erhebungen bekannt, daß Herr Haas sich schon seit mehren Jahren mit großer Vorliebe dem Studium der mittelalterlichen Archäologie widmet und namentlich seinen Aufenthalt in Steiermark ganz in dieser Richtung genützt hat.

2. Besitzt der Verein die von Herrn Haas gefertigten naturgetreuen Abbildungen der alten Kirchenornamente von Göß, welche ausgezeichnete Arbeit ein sicherer Beweis für seine künstlerische Fertigkeit, besonders im Nachbilden archäologischer Gegenstände, mehr aber noch für sein historisches Verständniß solcher Uiberreste selber ist, da ein bloßes mechanisches Nachzeichnen in solchen Fällen sich als höchst ungenügend darstellt.

3. Hat sich der Vereins-Ausschuß durch Einsichtnahme in das bis jezt nur theilweise fertige literarische Operat über die oberwähnten Kirchenornate aus dem XIII. J. H. die Uiberzeugung verschafft, daß Herr Haas im Fache der Kunstgeschichte sehr schätzbare spezielle Kenntnisse besitze, daß er sich mit Erfolg im Felde der christlichen Archäologie überhaupt, besonders aber in jenem der Bau- und kirchlichen Alterthümer umgesehen und bewegt habe, und daß diese Arbeit mit fleissiger Benützung älterer und neuerer deutscher und fremder Guellen wohlbegründete, geistreiche und zum Theile auch neue Daten enthält.

4. Kann der gefertigte Vereins-Ausschuß nicht umhin, in Verbindung mit der eigenen Ueberzeugung auf die Aeußerung *F* der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien, und eben so auf die Privat-Mittheilung *G* des k. k. Herrn Sekretärs im Ministerium des Unterrichtes, D^{or} Heider, ein besonderes Gewicht zu legen, da doch mit vollem Grunde anzunehmen ist, daß dieser Central-Commission alle für die hier besprochene Stelle tauglichen Individuen genau bekannt sein müssen, und nicht vermuthet werden kann, daß irgend Jemand sich ganz unbemerkt und in stiller Zurückgezogenheit hinreichend ausgebildet haben dürfte, ohne je ein Lebenszeichen seines Willens gegeben, ohne je den Drang gefühlt zu haben, mit seinen Kenntnissen ans Licht der Welt zu treten, oder doch wenigstens seinen Fachgenossen bekannt zu werden.

5. Endlich glaubt der Vereins-Ausschuß sich mit einiger Zuversicht dem Glauben hingeben zu können, daß obschon Herr Haas zur Vollkommenheit eines Archäologen noch Manches feh-

len dürfte, er als junger, strebsamer Mann seine Aufgabe mit Lust und Liebe erfassen und bemüht sein werde, das ihm noch Mangelnde bei der nun dargebotenen Gelegenheit mit Fleiß, Eifer und Thatkraft zu ergänzen.

Faßt nun der ergebenst gefertigte Ausschuß nochmal die einzelnen Theile der dem Landes-Archäologen gegebenen Aufgabe näher ins Auge und vergleicht damit die Qualitäten und Kenntnisse des Herrn Hass, so dürfte daraus hervorgehen, daß derselbe die Bereisung des Landes, die Inventarisirung und Beschreibung der in Steiermark befindlichen historischen Denkmale christlicher Zeitrechnung, sowol der fixen als der beweglichen, anstandlos vorzunehmen und dieses Materiale zu einer Monumental-Statistik und zu einer archäologischen Karte zu verwenden hinreichend befähigt ist.

Was ferner das Abhalten von Vorträgen über die Archäologie christlicher Zeitrechnung und die Verfassung eines archäologischen Handbuches, und zwar alles mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Steiermark und der im Lande vorhandenen archäologischen Gegenstände betrifft, so scheint es sich als geeigneter herauszustellen, beides erst nach der erstjährigen allgemeinen Orientierungsreise zu beginnen, obwohl Herr Haas auch bereit ist, einen Cyklus von Vorträgen über Kunstgeschichte im Allgemeinen schon im nächsten Winter und zwar in der besonderen Absicht zu geben, sich und sein Unternehmen im Lande bekannt zu machen und hiedurch für seine Bereisungen eine entsprechende Aufnahme anzubahnen.

Der gehorsamst gefertigte Ausschuß, der so gerne nach dem leider zu früh eingetretenen Tode des Herrn D^{of} Melli einen vollkommen äquivalenten Ersatz in Antrag gebracht hätte, schmeichelt sich doch anderseits, das beste vorhandene und für diese so spezielle, nur auf eine bestimmte Zahl von Jahren berechnete Stelle verfügbare Individuum Einem hohen st. st. Ausschusse in Vorschlag gebracht zu haben und bittet daher, in huldvoller Berücksichtigung der angeführten Gründe Herrn Karl Haas die bezeichnete Stelle eines Landesarchäologen gnädigst zu verleihen.

Der Vereins-Ausschuß wird es sich zu seiner ersten Pflicht machen, bei der ihm anvertrauten Leitung und Ueberwachung der Arbeiten des anzustellenden Archäologen vereint mit ihm den hohen Absichten zu entsprechen, und jene Resultate zu Tage zu fördern, die von Einem hochlöblichen st. st. Ausschusse bei dieser großmüthigen Schöpfung, die in dem ganzen großen Kaiserstaate keines ihres Gleichen hat, beabsichtigt wurden.

Vom Ausschusse des historischen Vereins für Steiermark

Gratz am 6. September 1855

Ludwig mp

Abt zu Rein

Director

Dr Göth. mp

Secretär.

//

Nr. 01-07-015

1855 November 14, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-9]

Kurzregest:

Der Historische Verein zeigt dem ständischen Ausschuss die am 14. November 1855 erfolgte Angelobung des Landesarchäologen Carl Haas an, übermittelt die Angelobungsformel und ersucht um die Anweisung seines Gehaltes in der Höhe von 800 Gulden.

5492

Nº 1640.

Hoher steir. ständ. Ausschuss!

Der ergebenst gefertigte Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark gibt sich mit Beziehung auf den hohen Erlaß vom 22. October 1855 Zahl 4820 die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß der Landes-Archäologe, Herr Carl Haas, heute durch feierliche Angelobung vor dem versammelten Vereins-Ausschusse seine Dienste übernommen und auch bereits seine Wirksamkeit begonnen habe.

Der oberwähnte Vereins-Ausschuß stellt daher die erfurchtsvolle Bitte, es wollen geneigtest die nöthigen Verfügungen zur Fliessigmachung des Gehaltes pr 800 fl für den ebengenannten Landesarchäologen getroffen werden.

Gratz am 14. November 1855.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Director

D^r Georg Göth

Secretär.

//

Nr. 01-07-016

1855 Dezember 8, Graz: Ständischer Ausschuss an die Statthalterei für Steiermark

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-10]

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss übermittelt das bereits einen Tag nach dessen Angelobung am 15. November 1855 vom Landesarchäologen Carl Haas vorgelegte Joanneum-Vorlesungsprogramm für das Trimester Jänner/März 1856 an die Statthalterei zur hohen Genehmigung.

5623.

An die hochlöbliche kk. Statthalterei des Herzogthumes Steiermark.

Hochlöbliche kk. Statthalterei!

Zu Folge des mit verehrtem kk. Statthalterei-Intimate vom 18^t October d. J. Z. 15.356 be-
kan(n)t gegebenen Erlasses des hohen kk. Minist. des In(n)ern dt^o 14^t Oct. d. J. Z. 10.872 – ist
die Stelle eines Landesarchaeologen an Karl Haas übertragen worden.

Es ist nun Sache des st. Ausschusses, die Fürsorge zu treffen, daß Karl Haas seine Wirksam-
keit als Landesarchaeolog baldigst begin(n)e.

Der Ausschuß des historischen Vereins hat nun das vom Landesarchaeologen Carl Haas
zusam(m)engestellte Program(m) der Vorlesungen, die mit dem Monat Jänner k. J. begin(n)en
sollen, anher in Vorlage gebracht.

Nachdem dieses Program(m) vom Ausschusse des hist. Vereins, dem vorzugsweise die Über-
wachung der Leistungen des Landesarchaeologen obliegt, befürwortet wird, so erlaubt man
sich dasselbe mit voller Beruhigung der hochl. kk. Statthalterei zum behufe der Erwirkung der
hohen Ministerial Genehmigung im Anschluße zu übermitteln.

Graz vom stst. Ausschusse am 8 Dec. (1)855.

/

ad Exh. N^o 1644

Programm der am st. st. Joanneum abzuhaltenden Vorlesungen über christliche Kunst-
geschichte und Archäologie für das Trimester *Jänner – März* 1856.

Diese Vorlesungen sind auf ein Vierteljahr berechnet und zwar zu zwei Stunden in der
Woche. Sie sind zunächst so angelegt, d(a)]ß so ziemlich ein Abriß des gesam(m)ten Gebietes
gegeben wird, wobei ich jedoch Rücksicht nahm für diesen Cyclus trockene Erörterungen wo

solche nicht wesentlich sind zu übergehen und dafür nach Thunlichkeit durch Beispiele aus dem Lande und der Monarchie das Interesse zu wecken, somit dem neuen Gegenstande Anhänger zu gewinnen. Ebenso werde ich nach Möglichkeit den Vortrag durch vorgelegte Abbildungen und Originalien anschaulich zu machen suchen.

Das Publikum welches ich im Auge habe ist, ein wenigstens mit der Gymnasialbildung versehenes und wo möglich mit der lateinischen Sprache bekanntes.

Der Standpunkt von dem ich ausgehe ist der katholische. Deswegen konnte ich nur mit großer Vorsicht die bis jetzt verschiedenen sonst vortrefflichen Handbücher von Kugler, Schnaase [?] Otte u. s. w. gebrauchen. Obwohl ich gewillt bin das archäologische Handbuch von Otte zum Privatgebrauch zu empfehlen, so ist solches doch zu Vorlesungen der manchmal vorherrschenden protestantischen Färbung wegen nicht zu verwenden. Die wissenschaftliche Basis jedoch welche diese ausgezeichneten Forscher gelegt haben benützte ich bestens und war nach Kräften bemüht aus der deutschen wie aus der fremdländischen archäologischen Litteratur u. aus meinen eigenen Notizen das einschlägige gehörigen Ortes zu verwenden.

Die Folge der Vorlesungen ist im Wesentlichen wie nachstehend.

Einleitende Bemerkungen, Darstellung des Plans der Vorlesungen kurzer Abriss des Ganzen.

Die Kunst in den Catakomben, altchristliche Symbolik

Die Basiliken. Ausseres u. Inneres. Mosaiken

d. byzantinische Kpl. – d. heil. Sofia.

Ravenna, die lombard. Kirchen, Baptister.
der karoling. Styl, Trier.

der romanische Styl.

dtto. – Übergangsformen

die romanische Bildnerei.

der gothische Styl.

dtto. – Ausartungen

die gothische Bildnerei

Renaissance: Barbarismen

Das Kirchengebäude u. dessen äußere Eintheilung, Altarnische, Chor, Krypta, Schiff, Thurm, Fenster etc.

Altar-Tabernakel.

Kanzel Orgel Glocken, Sitze, Grabdenkmäler

die gottesdienstlichen Geräte, Priesterkleidung

die kirchlichen Feierlichkeiten, die Meße, die Einweihung der Kirche etc.

Einschlägige Bemerkungen über Epigrafik

detto über Heraldik

Ikonologie und typologisches, mystische und Thiersymbole

Biblische und histor. Symbole

weltliche Bilder, Trachten, kriegerische Bilder.

die 3 göttlichen Personen ikonograf.

Marien u. heilige Bilder, Personifikationen

Gratz d. 15/11 1855.

Carl Haas

Landes Archäologe für Steiermark.

//

Nr. 01-07-017

1855 November 26, Graz: Carl Haas an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-11]

Kurzregest:

Der Landesarchäologe Carl Haas sucht beim ständischen Verordneten-Ausschuss um die Auszahlung des bereits dem verstorbenen Eduard Melly bewilligten Übersiedlungsbeitrages in der Höhe von 800 Gulden aus der ständischen Domestikalkasse an.

5458

Hochloeblicher Steirisch: Ständischer Verordneter Ausschuss!

Nachdem mir am 8^t November 1855 übergebenen Dekrete des histor. Vereines d. da.: 27^t Oct. 1855 Zahl 1636 bin ich zum Landesarchäologen für Steiermark ernannt. Dieses Dekret beruft sich auf den vom hochloeblichen steir. ständ. Ausschuß an die Direktion des histor. Vereines übermittelten Erlaß *S^t Excellenz des Ministers des Innern*, vom 31 Dez: 1853 Zahl 8307 in welchem der Entschluß *S^t K. K. Apostol. Majestät* vom 6 *Novemb* 1853 wegen Creirung dieser Stelle auf 8 Jahre mit f 800 – fixen Gehalt und f 400 – Reisepauschale jährlich, endlich einem Uibersiedlungsbeitrag von 800 – ein für allemal wörtlich aufgeführt ist, und fügt bei daß *Sr Excellenz d. Minister des Innern* gegen die von dem hochloebl. steir. ständischen Ausschuss und dem histor. Vereins Ausschüße beantragte Besetzung dieser Stelle durch mich in ihrem vollen Umfange nichts zu errin(n)ern habe.

Indem ich nun einem *hochloeblichen ständ. steir. Verordneten Ausschuss* meinen ergebensten Dank für die so ehrenvolle Bevorwortung meines diesfälligen Gesuches und das dabei in mich gesetzte Vertrauen ehrfurchtsvollst darbringe, stelle ich unter einem das ergebenste Ersuchen an die ständ. Domestikal Kaße den Auftrag ergehen zu lassen den Allerhöchsten Ortes bewilligten Übersiedlungsbeitrag von f 800 – an mich auszufolgen. Den sich gegen die Uiberweisung dieses Beitrages an mich allen falls erhebenden Bedenken glaube ich folgende Gründe entgegen setzen zu können.

Allerdings war seit einer Reihe von vier Jahren ein Theil meiner Familie hier und ein großer Theil meines Hausrathes überhaupt. Im Herbst vorigen Jahres jedoch veräußerte ich einen großen Theil deßselben, und schikte den andern nach Wien zu meinen Angehörigen. Eben so gab ich die inne gehabte Wohnung hier, so wie meine Privatwohnung in *Wien* wo ich den größten Theil des Jahres zubrachte auf. Ich hatte nähmlich beschloßen sam(m)t Familie nach Frankreich überzusiedlen. Im Voraus begab ich mich mit meiner ganzen Bibliothek nach Paris, um Einleitungen wegen *Quartier* und dgl. zu treffen und brachte den ganzen vorigen Winter dort bereits mit Studien zu. Als sich die erste Verhandlung wegen der erledigten Stelle eines Landesarchäologen ergab kam ich von *Paris* aus, um dieselbe ein; schob die Reise meiner Familie, die im Frühjahre nachkom(m)en sollte auf, und als sich die Möglichkeit des Erfolges steigerte kam ich mit Lösung der in *Paris* schon eingegangenen Verbindlichkeiten nach Gratz. Hier nahm ich eine neue Wohnung in die ich nun ganz eingezogen bin, ließ meine Möbel von Wien wieder hertransportiren kaufte das fehlende wieder baar an und habe nun den

kostspieligen Transport meiner Bibliothekes von Paris hierher die auch schon theilweise eingetroffen ist eingeleitet; so habe ich thatsächlich mit bedeutenden Kosten eine neue Einbürgerung in Gratz vollzogen und meine gänzliche Ubersiedlung hat somit stattgefunden. Andererseits habe ich die Stelle des *Doct. Melly* dem die obenangeführte Unterstützung zum Antritte seiner Verpflichtungen bewilligt wurde, in ihrem ganzen Umfange u. allen gestellten Aufgaben übernom(m)en und glaube daher auch auf die schon dafür veranschlagte Sum(m)e und Verwendung derselben billige Ansprüche machen zu dürfen.

Endlich ist dieser Beitrag wie man mich höhern Ortes versichert hauptsächlich darum in dieser Ziffer ausgesprochen worden weil die Einrichtung mit literarischen Hilfsmitteln und die Nachschaffung derselben, bey dem sonst gar nicht in den hiesigen Bibliotheken vertretenem Zweige der archäologischen Litteratur, dem Landesarchäologen größentheils selbst zur Last fällt. Die Preise dieser Werke sind aber der dabei durchgehends angewandten Ausstattung mit Kupfertafeln etc. wegen sehr hoch; diese fortdauernde Ausgabe so wie die kostspielige Ausrüstung in Utensilien und Instrumenten zur Bereisung und Aufnahme des Landes verbunden mit den obenangeführten Übersiedlungs-Einrichtungsauslagen geben mir die Hoffnung ein Anrecht auf diese Unterstützung aufzuweisen zu haben, umsomehr als die Gnade unseres gültigen Monarchen in Anbetracht solcher Gründe diesen Betrag bewilligten, und diese selben Gründe wie bei meinem Vorgänger so auch bei mir vorliegen. –

Einem *hochloeb!* *Ausschusse* ehrfurchtvollst ergebenst

Carl Haas

Landesarchäologe f. Steiermark

Gratz d. 26 *Novmb* 1855.

Geidorf 953.

//

Nr. 01-07-018

1855 Dezember 3, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-12]

Kurzregest:

Der Historische Verein befürwortet nach Aufforderung um Stellungnahme durch den ständischen Ausschuss den von Carl Haas urgierten einmaligen Übersiedlungsbeitrag in der Höhe von 800 Gulden.

5714

Nº 1655.

Hoher st. st. Ausschuss!

In ehrfurchtsvoller Erwiederung der hohen Aufforderung vom 10. November l. J. Z. 5458, über das Gesuch A des Landesarchäologen, Carl Haas, um Bewilligung des für *D^{or} Melli* genehmigten Uebersiedlungs-Beitrages pr 800 f eine begründete Aeußerung abzugeben, erlaubt sich der gehorsamst gefertigte Vereins-Ausschuß Folgendes zu bemerken.

Bei genauer Erwägung der von Herrn Carl Haas angeführten Beweggründe kann der obgenannte Vereins-Ausschuß nicht umhin, die Richtigkeit derselben zu erkennen und er glaubt zur ferneren Unterstützung der gestellten Bitte und als weiteren Beleg Nachstehendes anführen zu müssen.

1. Geht aus dem Gesuche B, das Herr Carl Haas vom 12. Juni l. J. aus Paris an den Verein gerichtet hat, deutlich hervor, daß er in der Uebersiedlung nach Paris begriffen war, und
2. hat er als wirkliches Vereinsmitglied seit dem Jahre 1852 bei seiner Abreise nach Paris seinen Austritt aus dem Vereine angemeldet und alle vom Vereine entlehnten Bücher zurück gestellt, dadurch also nicht undeutlich sein beabsichtigtes Auswandern angedeutet.

Mit gehorsamster Beziehung auf diese und auf die von Herrn Carl Haas selbst angeführten Gründe sei es dem unterthänig gefertigten Vereins-Ausschusse gestattet, das Ansuchen des Landes-Archäologen, Carl *Haas*, der hohen Gnade und der wohlwollenden Berücksichtigung eines hohen st. st. Ausschusses ergebenst zu empfehlen.

Vom Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark.

Gratz am 3. Dezember 1855.

Ludwig

Abt zu Rein

Director

D^r Göth
Secretär.
//

Nr. 01-07-019

1856 Januar 20, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an Carl Haas

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-13]

Kurzregest:

Der Historische Verein (20. Januar), der Bischof von Seckau (29. März) und der ständische Ausschuss (5. April) stellen Carl Haas Kreditive aus, die ihn als Landesarchäologen ausweisen und ersuchen zugleich die Bevölkerung um Unterstützung während seiner Landesbereisung.

1299

Nº 1705

Seine *k. k. apostolische Majestät* haben mit allerhöchster EntschlieÙung vom 6. November 1853 zu genehmigen geruht, daß der steierm. ständ. Ausschuß auf Antrag des historischen Vereines für Steiermark die Stelle eines Landesarchäologen in der Absicht ins Leben rufe, damit die im Lande vorhandenen kirchlichen und profanen, beweglichen und unbeweglichen alterthümlichen Gegenstände, sowie auch Urkunden, Manuscripte, Münzen, Siegel u. dgl. erforscht, verzeichnet und beschrieben, wo es nothwendig ist, abgebildet, und nach dem Vorbilde anderer Länder in einer Monumental-Statistik und archäologischen Karte zusam(m)engestellt und bekannt gemacht werden.

Zu diesem Ende bereiset Herr *Carl Haas*, dem diese Stelle eines steiermärkischen Landesarchäologen verliehen worden ist, die einzelnen Theile des Kronlandes Steiermark, und es ersuchen daher Präsident und Ausschuß des steiermärkischen historischen Vereines alle geistlichen und weltlichen Behörden, so wie überhaupt jeden Freund und Gönner historischer Forschungen den genannten Landesarchäologen *Carl Haas* in seinen wissenschaftlichen und vaterländischen Bestrebungen freundlichst unterstützen und ihm mit Rath und That fördernd an die Hand gehen zu wollen.

Da ferner der genannte Landesarchäolog ermächtigt ist, Alterthümer und Archivalien aller Art für das Landesmuseum zu sammeln oder auch durch Ankauf zu erwerben, so wird er bei der Übernahme solcher Gegenstände Interims-Empfangsscheine ausstellen, welche dann seiner Zeit gegen Empfangsbestätigungen von Seite des historischen Vereines im Namen des Landesmuseums ausgewechselt werden. Zugleich ersuchen Präsident und Ausschuß des historischen Vereines die Besitzer von Urkunden oder anderen Archivalien, deren Copirung oder Nachbildung für das Landesmuseum erschwünschlich erscheint, diese Gegenstände dem mehrgenannten Landesarchäologen zu oberwähntem Zwecke zu leihen und anzuvertrauen, und übernehmen die Verpflichtung die Originale in kürzester Zeit und vollkommen unverseht wieder zurückzustellen.

Der oberwähnte Landesarchäolog wird seinem Auftrage gemäß auch stets bereit sein, in vorkommenden Fällen bei nothwendigen Erhaltungs- oder Herstellungs-Arbeiten archäologischer Gegenstände sein Beirath nach seinem besten Wissen auf die zuvorkommenste Weise zu ertheilen.

Der Präsident und Ausschuß des historischen Vereines für Steiermark

Gratz am 20. Jänner 1856.

Erzherzog Johann mp

D^r Georg Göth

Secretär.

/

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 6. November 1853 zu genehmigen geruht, daß der steir. ständ. Ausschuß auf Antrag des historischen Vereines für Steiermark die Stelle eines Landesarchäologen in der Absicht ins Leben rufe, damit die im Lande vorhandenen kirchlichen und profanen, beweglichen und unbeweglichen alterthümlichen Gegenstände, so wie auch Urkunden, Manuscripte, Münzen, Siegel u. d. gl. erforscht, verzeichnet und beschrieben, wo es nothwendig ist, abgebildet und nach dem Vorbilde anderer Länder in einer Monumental-Statistik und archäologischen Karte zusammengestellt und bekannt gemacht werden.

Zu diesem Ende bereiset Herr *Carl Haas*, dem diese Stelle eines steiermärkischen Landesarchäologen für Steiermark verliehen worden ist, die einzelnen Theile des Kronlandes Steiermark und Ich empfehle denselben der gesam(m)ten ehrwürdigen Geistlichkeit so wie überhaupt jedem Freund antiquarischer Forschung mit dem ausdrücklichen Wunsche, ihn in seinen wissenschaftlichen und vaterländischen Bestrebungen bestens zu unterstützen und ihm Behufs seiner wichtigen Aufgabe die Durchforschung kirchlicher Baulichkeiten, Krypten oder Gruftkirchen, Begräbnißstätten, Stifts- und Pfarr-Archive so wie der Bibliotheken und Sam(m)lungen oder endlich von ihm zur Herstellung eines baugeschichtlichen Überblickes als nothwendig erkannten Ausgrabung von Fundamenten etc., wohlwollend und mit Rath und That fördernd zu gestatten.

Da ferner der genannte Landesarchäolog ermächtigt ist, Alterthümer und Archivalien aller Art für das Landesmuseum zu sam(m)eln oder auch durch Ankauf zu erwerben und das Studium der christlichen Kunst durch wissenschaftlich geordnete Sam(m)lungen sehr erleichtert wird, so wünsche Ich, daß demselben die Zeichnung und Abformung von einschlägigen Gegenständen ungehindert bewilligt werde und gestatte, daß dem Landesarchäologen als Bevollmächtigten des historischen Vereines für das von Seiner k. k. apostolischen Majestät sanktionirte Landesmuseum, auf unbestim(m)te Frist kunstgeschichtlich wertvolle Gegenstände, Bilder, Gefäße, Paramente u. dgl., so ferne dieselben nicht mehr im Gebrauche sind, zur leihweisen Aufstellung in dem Landesmuseum gegen Haftung desselben Landesarchäologen oder nach Übergabe an das Landesmuseum der dieser Sam(m)lung vorstehenden Behörde, anvertraut werden; mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß derartige anvertraute Denkmäler jederzeit nach Reclamation der betreffenden Eigenthümer in kurzer Frist zurückzustellen sein – wobei Ich nöthigen Falles Mir die oberhirtliche Entscheidung vorbehalte. –

Der Herr Landesarchäolog wird seinem Auftrage gemäß auch stets bereit sein, in vorkommenden Fällen bei nothwendigen Erhaltungs- oder Herstellungs-Arbeiten archäologischer Gegenstände seinen Beirath nach seinem besten Wissen auf die zuvorkommenste Art zu ertheilen.

Gratz am 29. März 1856.

Ottokar Maria mp

/

Nº 1299.

Creditiv

für den steiermärkischen Landesarchäologen.

Der steierm. ständ. Ausschuß hat mit allerhöchster Genehmigung S^{er} k. k. apost. Majestät die Stelle eines Landesarchäologen zu dem Ende gegründet, daß durch denselben die im Lande vorhandenen kirchlichen und profanen, festen und beweglichen archäologischen Gegenstände christlicher Zeit erforscht, verzeichnet und beschrieben, und in eine archäologische Monumental-Statistik zusammengestellt werden sollen.

Um nun diese Aufgabe so vollständig als möglich lösen zu können, wird der mit der Stelle eines Landesarchäologen betraute Herr *Carl Haas* aller Orten bestens mit dem Ersuchen empfohlen, ihm bei der Ausführung seiner Aufgabe im Interesse der Erforschung der Landesgeschichte fördernd die Hand zu bieten.

Gratz vom steierm. ständ. Ausschusse am 5. April 1856.

Strasoldo

Azula

ständ. Secretär

//

Nr. 01-07-020

1856 Januar 21, Graz: Ausschuss des Historischen Vereines für Steiermark an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-14]

Kurzregest:

Der Historische Verein ersucht den ständischen Ausschuss um die Erlaubnis zur Archivbenützung und zum Besuch des Zeughauses durch den Landesarchäologen Carl Haas.

Nº 1702.

Hoher st. st. Ausschuss!

Um dem durch die Gnade Eines hohen st. st. Ausschusses angestellten Landesarchäologen Gelegenheit zu bieten, sich bestmöglich für die Erfüllung seiner aufhabenden Verpflichtungen vorzubereiten und ihn in die Lage zu setzen, vor seiner Landesbereisung die in Gratz vorhandenen archäologischen Sammlungen kennen zu lernen, erlaubt sich der unterthänigst gefertigte Vereins Ausschuß die gehorsamste Bitte, es wolle dem Landesarchäologen Carl Haas die Einsicht und Benützung des steierm. ständ. Archives und der Besuch des ständ. Zeughauses, so wie die allenfalls nothwendige Abbildung besonders interessanter Armaturen u. dgl. gnädigst gestattet und die dießfälligen Aufträge an die st. st. Registratur und Bauinspektion gelegentlichst erlassen werden.

Vom Ausschusse des histor. Vereins für Steiermark.

Gratz am 21. Jäner 1856.

Ludwig mp
Abt zu Rein
Director

D^r Göth
Secretär.

//

Nr. 01-07-021

1856 Februar 15, Graz: Franz Xaver Rechbauer an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-15]

Kurzregest:

Der ständische Archivar Franz Rechbauer äußert sich nach Aufforderung durch den ständischen Ausschuss über die Modalitäten der vom Historischen Verein erbetenen Archivbenützung durch den Landesarchäologen Carl Haas und schlägt eine Vereidigung des nicht ständischen Beamten vor.

2152

705

Hochlöblicher St. Ausschuß!

Das mit dem hohen Auftrage vom 31. v. /6. d. M. Z. 421 mitgetheilte Gesuch des löbl. Ausschusses des steier. historischen Vereines, dem Landesarchäologen Hrn. Carl Haas die Benützung des st. Archives zu gestatten, überreicht der gehorsamst Unterzeichnete mitfolgende

Äusserung:

Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht um bestim(m)te oder genannte Gegenstände, sondern „um die Einsicht und Benützung“ des st. Archives im Allgemeinen.

Entscheidend ist daher:

- I. Die Bestim(m)ung des Umfanges,
- II. der Modalitäten, durch welche die Benützung begränzt wird.

ad I. Die dem Hrn. Archäologen in seinem Anstellungs Decrete gestellte Aufgabe ist „die archäologische Durchforschung des Landes rüksichtlich der historischen Denkmale christlicher Zeitrechnung, die Verfaßung einer Monumental Statistik, einer archäologischen Karte, eines populären Handbuches über Archäologie, die Abhaltung von Vorlesungen über selbe, und über die Grundzüge der Diplomantik, Heraldik, Kunstgeschichte, am st. Joanneum“ etc.

Allerdings werden viele in diese Fächer einschlagende Gegenstände des Archives sehr willkommen(m)en sein, z. B. die st. Wappenbücher, Wappen-Modelle zum Bartsch.: Wappenbuche, die Kupferplatten zum Erbhuldigungsakte Kaiser Karl VI, und zum Vischer.: Schlösserbuche /: Topographie /: die Siegel der Orig. Urkunden, die Karten, Abbildungen etc.

Die Benützung dieser Gegenstände dürfte keinem Anstande unterliegen.

Ein weiteres Feld wird sich aber dem Hrn. Archäologen öffnen, durch die allenfalls beabsichtigte weitere Ausdehnung seiner Forschungen im st. Archive, auf die Urkunden, Schriften und Bücher, deren Umfang in mehrere Jahrhunderte zurück reicht, daher die Benützung dieser Geschichtsquellen viele Zeit, Mühe, und eine unverdrossene Ausdauer erfordern wird; auch werden sich wegen der Mangelhaftigkeit der alten Repertorien beim practischen Aufsuchen der Gegenstände viele Schwierigkeiten zeigen.

Ad II. Die Einsicht und Benützung des Archives im ausgedehnten Sinne, wie nach der Einlage angesprochen wird, wäre in 2 Fällen möglich:

1. Durch die Gestattung des persönlichen Zutritts der Parthei in die Archivlokalitäten, um dort zu arbeiten;
2. Durch die Benützung der Archivgegenstände im Amts- und Arbeitszim(m)er des Archivars.

Der erste Fall stoßt aber gegen die vieljährigen Normen, nach welchen den Partheien der persönliche Zutritt in das geheim gehaltene st.: Archiv nicht zu gestatten ist.

Der Archivar ist durch seinen Diensteid, durch die bestehenden Instructionen und Normen für die sichere Verwahrung der ihm anvertrauten Sam(m)lungen verpflichtet, und auch dafür allein verantwortlich, daher er um diese Pflicht unbeirrt üben zu können, auch nur allein Zutritt ins Archiv haben kann, von welchem nebst den Partheien auch die auf ihren Dienst be- eideten st. Registratursbeamten aus dem angegebenen Grunde ausgeschlossen sind.

Würde im gegenwärtigen Falle bei Hrn. Archäologen Haas eine Ausnahme von der bisherigen Regel gemacht, und ihm der Zutritt ins Archiv für seine Person, wenn gleich im Beisein des Gefertigten gestattet, so wäre bei dem großen Umfange der Archivgegenstände eine vollkom(m)ene Überwachung derselben ohne in Collisionen zu gerathen nicht möglich, daher der Archivar in diesem Falle in der Ausübung seiner Pflichten beirrt, auch die aufhabende Pflicht seiner Verantwortlichkeit, /: welche seine Person allein trifft /: ablehnen müßte.

Es bleibt also nur der durch die bestehenden Normen gleichsam zum Gesetze gewordene einzige Weg zur Benützung der st. Archivs Materialien im Amtslokale des Archivars übrig.

Für diesen Fall erlaubt sich der Unterzeichnete unvorgreiflich folgende Modalitäten in Vorschlag zu bringen:

1. Dem Hrn. Archäologen wäre die Benützung des Archivs im Amtslokale des Archivars während der gewöhnlichen Amtsstunden und unter gehöriger Aufsicht zu gestatten.
2. Die zur Benützung gegebenen Urkunden und Schriften etc. sind unverletzt zu erhalten.
3. Bei der allfälligen Vorlage ganzer Akten-Faszikel oder Convolute, sind die einzelnen Stücke wieder in jener Ordnung einzulegen, wie sie gefunden wurden.
4. Es dürfe dem Hrn. Archäologen frei stehen, Auszüge aus Urkunden oder Akten zu machen.
5. Kein Aktenstück oder Urkunde darf aus dem Amte entfernt werden.
6. Abschriften von Urkunden etc. anzufertigen, wäre von der h. Bewilligung des hochlöblichen Ausschusses abhängig zu machen, hochwelchem auch
7. Die Ertheilung der Bewilligung zur Bekanntmachung oder Druklegung der Aktenstücke zustehen wird.

~~Eine solche Bewilligung dürfte nur dann zu ertheilen sein, wenn die beabsichtigte Bekanntmachung eines Gegenstandes zur Aufklärung der Geschichte beiträgt, ohne den Interessen der Herren Stände nachtheilig zu sein, mit Ausnahme jener Urkunden, deren Publicität überhaupt nicht gewünscht werden kann.~~

8. In allen zweifelhaften Fällen wäre sich die Entscheidung des hochlöbl. Ausschusses oder des Herren Referenten desselben zu erbitten.

9. Im Falle dem Hrn. Archäologen eine ausgedehnte Benützung des st. Archives zugestanden werden sollte, wäre auch auf die möglichste Sicherstellung des Lezteren gegen die benützende Parthei Bedacht zu nehmen. Wodurch diese Sicherstellung am besten zu erreichen wäre, wird

die Aufzählung des vor mehr als 50 Jahren vorgekom(m)enen ähnlichen Verfahrens den besten Fingerzeig geben:

Im Jahre 1800 hat der st. Ausschußrath Herr Johann Nep. R. v. Kalchberg, wie die Registrarsakten beweisen, den edlen Antrag gestellt, das st. Archiv planmäßig in Ordnung bringen zu wollen. Dieses patriotische Anerbithen wurde vom hohen Ausschusse unterm 21. Februar 1800 N 974 dankbar angenom(m)en, dem damaligen Archivar v. Vissa-Sabassi in dieser Beziehung eine *Instruction* mitgetheilt, und Herr R. v. Kalchberg angewiesen, auf dieses Geschäft einen Eid vor dem versam(m)elten hohen Ausschusse abzulegen, welcher in der h. Ausschußraths Sitzung am 8. März (1)800, laut der beigelegten Abschrift ://: aus dem *Juramenten* Buche S. 76, auch wirklich abgelegt worden ist.

Wenn nun Herr R. v. Kalchberg, welcher als Mitlandstand des Ritterstandes ohnehin die übliche Angelobung geleistet hat, in seiner Stellung alles Vertrauen besaß, dennoch als st. Ausschußrath, also als Mitglied des nemlichen h. Collegiums, welchem er seine Dienste bezüglich des Archives anbot, – im erzählten Falle einen Eid abzulegen hatte, so dürfte wohl dem Gefertigten erlaubt sein, diesen Fall mit dem gegenwärtigen zu vergleichen, in welchem es sich darum handelt, dem Herrn Archäologen die Benützung des st. Archives, wenn gleich in einer anderen Absicht, zu anderen Zwecken, jedoch im ausgedehnten Maße zu gestatten.

Der Gefertigte ist weit entfernt, das dem Hrn. Archäologen geschenkte Vertrauen im geringsten in Zweifel zu ziehen; doch kann er sich der Bemerkungen nicht entschlagen, daß Herr Haas, obwohl aus st. Fonde besoldet, doch kein st. Beamter ist, sondern im Dienste des historischen Vereines und zwar vorläufig nur auf 8 Jahre angestellt, und nur demselben Vereine verantwortlich ist.

Wenn *Ein Hochlöblicher Ausschuss* für gut finden sollte, im Einklange mit dem Vorerwähnten bezüglich des Hrn. Johann R. v. Kalchberg beobachteten ämtlichen Verfahrens, auch im gegenwärtigen Falle sich für die Beeidigung des Hrn. Archäologen zu entscheiden, so würde dadurch

1 eine größere Garantie für die sichere Erhaltung und rechtmäßige Benützung des im Archive Vorhandenen, durch die beedigende Kraft gewonnen werden.

2. Würde dadurch der Archivar für seine im gegenwärtigen Falle schwere Pflicht der Verantwortlichkeit mehr Beruhigung gewinnen.

Der Gefertigte wurde bei dieser unumwundenen alle Nebenrücksichten von Außen beseitigenden Eröffnung seiner Ansichten nur von den Interessen des Dienstes, und von dem Besorgniße für die Pflicht seiner *Allein*-Verantwortlichkeit in seiner Stellung geleitet.

Zum Schluße sei ihm noch eine seine Person berührende Bitte erlaubt:

Die vom Hrn. Archäologen Haas vorzunehmenden Arbeiten werden durch längere Zeit die oftmalige Übertragung schwerer Urkunden-Cartons, Faszikel, Bücher etc. aus den Archivalokalitäten in das Amtszim(m)er des Archivars hin und zurück, zur unausbleiblichen Folge haben.

Zu diesem Handlanger oder Trägerdienste wären, – da die dem st. *Expedite* unterstehenden Amtsbothen oft anderweitig im Dienste beschäftigt, daher nicht immer verfügbar sind, – die im Landhause arbeitenden verlässlichen Haus Tagelöhner zur Verfügung zu stellen, in welcher Richtung die st. *Bauinspection* anzuweisen wäre, ihr untergeordnetes Dienstpersonale darnach zu beauftragen.

Graz am 15. Februar 1856.

Franz Xav. Rechbauer mp

ständ. Archivar.

//

Nr. 01-07-022

1856 Mai 28, Graz: Ständischer Ausschuss an Franz Xaver Rechbauer

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-16]

Kurzregest:

Der ständische Ausschuss übermittelt dem Historischen Verein die Modalitäten zur Archivbenützung durch den Landesarchäologen Carl Haas und informiert den ständischen Archivar Franz Rechbauer über die erteilte Genehmigung und die Bereithaltung der Eidesformel.

1705.

An

den löbl. Ausschuß des historischen Vereins für Steiermark.

Decret

Über das Einschreiten des löbl. Ausschusses des historischen Vereins für Steiermark, dt^o 21^t Jänner d. J. Z. 1702 – wird dem Hrn. Landesarchaeologen Carl Haas die Einsicht und Benützung des st. Archives unter folgenden Modalitäten bewilliget.

1. Der Landesarchaeolog kan(n) das Archiv nur im Amtslocale des Hr. Archivars u. nur während den gewöhnlichen Amtsstunden benützen.
2. Die vom Hr. Archivar zur Benützung übergebenen Urkunden und Schriften sind unverletzt zu erhalten.
3. Bei der allfälligen Vorlage ganzer Acten Faszikel oder Convolute sind die einzelnen Stücke wieder in jener Ordnung einzulegen, wie sie gefunden wurden.
4. Dem Archaeologen ist es unbenom(m)en, Auszüge aus Urkunden oder Acten zu machen.
5. Kein Aktenstück oder Urkunde darf aus dem Amte entfernt werden.
6. Abschriften von Urkunden etc anzufertigen ist von der Bewilligung des st. Ausschusses abhängig.
7. Die Ertheilung der Bewilligung zur Bekan(n)tmachung oder Druklegung ständ. Actenstücke hängt vom st. Ausschusse ab.
8. Hat der Landesarchaeolog vor der auf obige Weise bestim(m)ten Benützung des ständ. Archives einen Eid für die rechtmässige Gebrauchnahme der Acten vor dem versam(m)elten st. Ausschusse abzulegen, und daher seiner Zeit sich zu diesem Behufe bei dem hohen ständ. Präsidium zu melden.

Unter Einem wird die st. Vdte-Stelle zur weitem Verständigung der st. Bauinspection beauftragt, dem Landesarchaeolgen Carl Haas den Besuch des ständ. Zeughauses u. die Abbildung

von Armaturen zu gestatten. Wovon der löbl. Vereins-Ausschuß zur weitem gefälligen Verfügung in die Kenntniß gesetzt wird.

Graz 28/5 (1)856.

/

An den st. Archivar Herrn Franz Rechbauer

Vrd.

Über Ihren untern 15^t Feb. dJ. gestellten Antrag wurde dem H. Landesarchaeologen Carl Haas die Einsicht und Benützung des st. Archives unter folgenden Modalitäten bewilliget [...]

Indem man Sie hievon zu Ihrer Darnachbenehmung in die Kenntniß setzt, werden Sie angewiesen die Eidesformel für den Landesarchaeologen in Bereitschaft zu halten.

//

Nr. 01-07-023

1856 August 2, Graz: Franz Xaver Rechbauer an den Ständischen Ausschuss

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-17]

Kurzregest:

Der ständische Archivar Franz Rechbauer übermittelt nach Aufforderung vom 28. Mai 1856 den Entwurf der Eidesformel für die vom ständischen Ausschuss bewilligte Archivbenützung durch den Landesarchäologen Carl Haas, der sich gerade auf seiner ersten Landesbereisung befindet.

2830

Hochlöblicher St. Ausschuß!

Über Ansuchen des steierm. historischen Vereines wurde dem Hrn. Landesarchäologen Karl Haas die Einsicht und Benützung des ständ. Archives unter bestim(m)ten Modalitäten mit der Bedingung bewilliget, daß der Hr. Archäolog vor der Benützung des Archives einen Eid für die rechtmäßige Gebrauchsnahme der Akten vor dem versam(m)elten Hohen st. Ausschusse abzulegen habe, zu welchem Zwecke der Unterzeichnete angewiesen wurde, die Eidesformel in Bereitschaft zu halten.

Da Hr. Haas von seinen Landesbereisungen öfters zurückkehrt, und sich vielleicht in Kürze bestim(m)t finden dürfte, von den ihm bezüglich des st. Archives zugestandenen Begünstigungen Gebrauch machen zu wollen, so hält es der Gefertigte für zeitgemäß, die von ihm zufolge der erhaltenen h. Weisung neu entworfene Eidesformel Einem Hochlöblichen st. Ausschusse im *Anschluße* ./ mit der gehorsamsten Bitte um die h. Genehmigung derselben zu unterbreiten, wornach sodann diese Formel in das Juramenten Buch eingetragen, und für die bevorstehende Eidesablegung des Archäologen bereit gehalten werden wird.

Graz am 2. August 1856.

Franz Xav. Rechbauer

ständ: Archivar.

//

Nr. 01-07-024

1857 April 14, Graz: Carl Haas an Wilhelm Graf von Khünburg

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A II, Fasz. 50, Akt-Nr. 165 [165-18]

Kurzregest:

Carl Haas bittet um Änderung der Eidesformel u. a. in Bezug auf die Bewilligung zur Entlehnung von Archivalien, das der ständische Ausschuss auf der Sitzung vom 8. Mai 1857 ablehnt und dem ständischen Archivar Franz Rechbauer und dem Landesarchäologen schriftlich mitteilt.

1492

Hochgeborner Herr Graf!

Angebogen [Beilage a und b] erlaube ich mir den ursprünglichen Entwurf des mir aufgetragenen Eides a, und unter b meinen diesfälligen Änderungsvorschlag vorzulegen. Dem Geiste der mir als Landearchäologen anvertrauten Arbeiten gemäß und um meinem Eide als rechtlicher Mann jeder Zeit ungehindert nachkommen zu können halte ich es für meine Pflicht Euer Hochgeboren diese Aenderung zur hohen Berücksichtigung zu empfehlen.

Gewohnt die errungenen wissenschaftlichen Resultate zu verarbeiten, würden die möglicher Weise aus dem § 6 des Entwurfes a zu ziehenden Consequenzen es mir unmöglich machen die aus dem ständ. Archive geschöpften Berichtungen irgend eines herrschenden Irrthums, ohne jedesmalige auch für geringfügiges einzuholende Erlaubniß der Publikation Seitens des hohen ständischen Ausschusses zu bewerkstelligen.

Ich würde somit in wirklich skrupulöse Diffikultäten bei meiner so vielseitigen Thätigkeit, mit meinen übrigen Studien gerathen.

Ich habe in durchaus rechtlicher Absicht und in vollkommener Würdigung der obwaltenden Verhältnisse, in meinem Entwurfe unter § 2 u. 3 die diesfälligen Schwierigkeiten zu berühren gesucht; überzeugt daß der hohe ständ. Ausschuß, Welcher der wissenschaftlichen Forschung schon so reiche Mittel zugewendet hat, auch hier die wirklich historischen Studien von der unnützen literarischen Plänkelei, welche ich verabscheue gesondert wissen will.

Die Wahrheit aber allein ist die Basis der Geschichtsforschung und nur um auf dieser ächten Grundlage bleiben zu können, muß ich mir erlauben diese Aenderungen hochachtungsvollst zur Annahme zu empfehlen.

Was die Bewilligung zur Aushebung von Kunstsachen betrifft so erlaube ich mir sie deshalb einzuschalten weil ich mit so manigfacher Arbeit überhäuft namentlich Abbildungen die Zeit brauchen kaum in den kurzen Amtsstunden und bei so mangelhafter Beleuchtung als die Amtslokalitäten gewähren, anfertigen kann.

Das hohe *Curatorium des Joanneums* hat im Hinblick auf ähnliche Gründe die unter c kopirte Erlaubniß mir ebenfalls ertheilt.

Gratz den 14 April 1857.

Carl Haas

Landesarchäologe für Steiermark

/

a.

Eidesformel

für den Landes-Archäologen Hrn. Karl Haas.

Nachdem Ihnen vom *Hochlöbl.* ständ. Ausschusse die Einsicht und Benützung des ständ. Archives zu archäologischen Zwecken bewilliget worden ist, so werden Sie einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören, und geloben, sich bei Ihren dießfälligen Arbeiten nach folgenden Normen genau zu benehmen:

1 Die Benützung des Archives wird Ihnen nur im Amtlocale des Archivars, und nur während der gewöhnlichen Amtsstunden gestattet.

2 Die Ihnen zur Benützung übergebenen Urkunden, Schriften, oder andere Gegenstände sind unverletzt zu erhalten.

3 Werden Ihnen ganze Akten-Faszikel oder Convolute vorgelegt, so haben Sie die einzeln benützten Stücke wieder in jener Ordnung einzulegen, wie sie gefunden wurden.

4 Es bleibt Ihnen unbenom(m)en, Auszüge aus Urkunden oder Akten zu machen.

5 Kein Aktenstück oder Urkunde darf aus dem Amte entfernt werden.

6 Abschriften von Urkunden auszufertigen, ist von der Bewilligung des hochlöbl. ständ. Ausschusses abhängig, von welchem auch die Ertheilung der Bewilligung zur Bekan(n)tmachung oder Druklegung ständischer Aktenstücke abhängt.

Überhaupt werden Sie sich bei diesen Geschäften ernstlich angelegen sein lassen, den Vortheil des ständ. Dienstes zu fördern, jeden Nachtheil zu verhüten, den ständ. Archivar bei der Handhabung seiner diesfalls erhaltenen Instruktion nicht zu beirren, und sich also zu verhalten, wie es einem treuen und eifrigen Diener zukom(m)t.

Wie mir jetzt vorgehalten worden – und ich in Allem wohl und deutlich verstanden habe – demselben soll und will ich getreu und willig nachkom(m)en; So wahr mir Gott helfe!

/

b.

Eidesformel für den Landesarchäologen C. Haas

Nachdem Ihnen vom Hochlöbl. ständ. Ausschusse die Einsicht etc. etc. /: wie im Entwurf a. bis 1. die Benützung des Archives etc :/

1. Die Benützung des gesam(m)ten ständ. Archives zu wissenschaftlichen Forschungen wird Ihnen im Amtslokale des Archivars und während der gewöhnlichen Amtsstunden gestattet, mit Ausnahme der unter 4 angeführten Modalitäten.

2. In schuldiger Erwiederung des Ihnen von dem hohen ständ. Ausschusse erzeugten Vertrauens erwartet derselbe d(a)ß Sie im Einklange mit Ihrer übrigen Dienstes Instruktion und als rechtlicher Mann säm(m)tliche Archivalien unverletzt und in gehöriger Ordnung jederzeit nach Benützung wieder übergeben werden.

3. Ist es einerseits selbstverständlich der Zweck dieser Bewilligung die von Ihnen im Interesse Ihrer übrigen Aufgabe als Landes Archäologe anzustellenden Forschungen und deren Resultate wahrheitsgetreu der allgemeinen Geschichtskunde zuzuwenden so erwartet doch der hohe ständ. Ausschuß d(a)ß Sie alle für die strenge wissenschaftliche Forschung unnöthige Veröffentlichung einzelner Akten oder Urkunden vor dem Abdruck Hochdemselben anzeigen und namentlich bei Gegenständen heiklicher Natur die Genehmigung zum wortgetreuen Abdrucke der betreffenden Urkunden, Seitens des hohen ständ. Ausschusses als unerläßlich zur wirklichen Drucklegung halten werden.

4. In ähnlicher Weise wie vom hoh. Curatorium des Joanneums ist Ihnen auch hier ausnahmsweise gestattet Kunstsachen wie z. B: Pläne, Siegel, Urkunden oder Zeichnungen unter strengster Haftung u. per alleinigen Benützung zur Abbildung u. dergl. archäolog. Zwecken in geringer Anzahl, welche die Stückzahl Zehn, nicht übersteigen soll, nach Hause zu nehmen: Nur nach unverletzter Wiedergabe des sohin Anvertrauten darf Ihnen weiteres erfolgt werden.

Überhaupt erwartet der hohe ständ. Ausschuß nach diesen Ihnen hiemit in so reichem Maaße bewiesenem ehrenvollen Vertrauen daß Sie der Ihnen zugewiesenen wissenschaftlichen Aufgabe gemäß Alles aufbieten werden das Interesse des Landes und der Stände durch eifrige und loyale Verwendung der Ihnen eröffneten Mittel zu fördern.

Was mir jetzt vorgehalten etc. etc. /: wie im Entwurf a :/

/

1492.

Amtsvortrag

Eidesformel

Zur st. Ausschußsitzung am 8^t Mai (1)857.

Ref. Herr Graf v. Khünburg.

Conclusum:

Die vorgelesene nebenstehende Eidesformel für den Landesarchaeologen wurde einstimmig für entsprechend befunden.

Indem es allerdings angemessen erscheint den Eid für den Landesarchaeologen wegen Benützung des std. *Archives* jene Bestim(m)ung zu geben, daß für selben in Benützung der gewonnenen *Resultate* alle weiteren *Conflikte* vermieden werden, müssen dieselben aber andererseits auch wieder in Vereinbarung mit der Instruction und dem Diensteide des st. Archivars gehalten werden, daher von dem Grundsätze, daß Akten, Urkunden oder anderweitige Archivgegenstände nicht aus dem Amte entfernt werden dürfen in keiner Beziehung abzuweichen wäre.

Es wird demnach beantraget, dem Eide für den Landes-Archaeologen folgende Fassung zu geben:

„Nachdem Ihnen vom h. std. Ausschusse die Einsicht u. Benützung des std. Archives behufs Ihrer wissenschaftlichen Forschungen als Landes Archaeolog bewilliget worden ist, so werden Sie einen Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören und geloben, sich bey Ihren dießfälligen Arbeiten genau nach folgenden Normen zu benehmen:

1.^{tens} Die Benützung des std. Archives zu Ihren wissenschaftlichen Forschungen und Verfassung von Auszügen aus eingesehenen Urkunden wird Ihnen im Amtlocale des Archives und während der gewöhnlichen Amtsstunden gestattet.

2.^{tens} Aktenstücke oder Urkunden dürfen nicht aus dem Amtlocale entfernt werden.

3.^{tens} Die Ihnen zur Einsicht und Benützung übergebenen Urkunden, Schriften oder anderen Gegenstände sind unverlezt zu erhalten, und rüczustellen, so wie einzeln benützte Stücke ganzer Faszikeln oder Akten-Convolute wieder in jener Ordnung einzulegen, wie sie gefunden wurden.

4.^{tens} Wen(n) auch der Zweck der bewilligten Einsicht des st. Archives kein anderer ist, als die von Ihnen im Interesse Ihrer übrigen Aufgabe als Landes-Archaeolog anzustellenden Forschungen und deren Resultate wahrheitsgetreu der allgemeinen Geschichtskunde zuzuwenden, so haben Sie den(n)och für die strenge wissenschaftliche Forschung jede nöthige Veröffentlichung einzelner Akten oder Urkunden vor dem Abdrucke dem h. st. Ausschusse anzuzeigen u. namentlich bey Gegenständen heiklicher Natur dessen Genehmigung zum wortgetreuen Abdrucke der betreffenden Urkunden einzuhollen.

5.^{tens} Überhaupt werden Sie sich ernstlich angelegen seyn lassen der Ihnen zugewiesenen wissenschaftlichen Aufgabe gemäß Alles aufzubiethen um das Interesse des Landes und der Stände durch eifrige und loyale Verwendung der Ihnen eröffneten Mittel zu fördern.

Wie mir jetzt vorgehalten worden, und ich in Allem wohl und deutlich verstanden habe, demselben soll und will ich getreu und willig nachkom(m)en; So wahr mir Gott helfe!

Khünburg mp

/

1492.

An

den st. Registrator und Archivar Hrn. Franz X. Rechbauer.

Vrd.

Obgleich man von dem in dem ursprünglichen Entwurfe der Eidesformel für den Landesarchaeologen festgesetzten Grundsätze – daß Acten, Urkunden oder anderweitige Archivgegenstände aus dem Amtlocale nicht entfernt werden dürfen – in keiner Beziehung abweichen will, so findet man doch in Rücksicht der für den Landesarchaeologen gewon(n)enen Resultate aus den Archivsacten den bisher vom st. Ausschusse gutgeheißenen Entwurf in dieser letzteren Richtung zu modifiziren.

Dem zu folge hat der st. Ausschuß bestim(m)t, dem Eide für den Landesarchaeologen folgende Fassung zu geben.

scribatur die Eidesformel aus dem Amtsvortrage des Herrn Referenten.

Indem man Ihnen diesen Beschluß hiemit bekan(n)t gibt, werden Sie beauftragt, diese nun festgesetzte Eidesformel im Juramentenbuche einzutragen und dieselbe zum hierortigen Gebrauche in Bereitschaft zu halten.

Gratz vom st. Ausschusse 8/5 (1)857.

An

den Landesarchaeologen Herrn Carl Haas in Graz.

Decret

Nachdem Sie zu Ihren wissenschaftlichen Forschungen von der Ihnen zugestandenene Einsicht und Benützung der st. Archivs-Acten und Urkunden Gebrauch zu machen baldigst in die Lage kom(m)en werden, vor der Archivsbenützung aber die Ablegung Ihres diesfälligen Eides erforderlich ist, so wird Ihnen zu ihrer vorläufigen Richtschnur und Benehmung die vom st. Ausschusse nunmehr festgesetzte Eidesformel mit Nachstehenden bekan(n)t gegeben.

scrib. die Eidesformel aus dem Votum.

Gratz 8/5 (1)857.

//

Laa. A. Medium A VIII

Nr. 01-08-001

1812 April 1, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A VIII, Fasz. 200, Akt-Nr. 1629

Kurzregest:

Das Gubernium übermittelt den Ständen am 1. April 1812 einige Abdrucke der Gubernialkurrende zur Hofkanzleiverordnung Nr. 7509 vom 5. März d. J. betreffend die Einsendung alter Münzen, Altertümer und Denkmäler an das k. k. Münz- und Antikenkabinett nach Wien.

Einlieferung alter Münzen und Denkmähler

Zur Ausschußes Rath Sitzung am 17^t April 1812

Ref. Herr E. v. Lorberau.

N^o 1629.

Das hohe kk Gub. übergiebt unter 1^t Empfang 16^t d. M. sub N. 7509 im Anschluß einige Abdrücke über die mit hoher Hof Verordnung anbefohlene Einlieferung der alten Münzen Alterthümer und Denkmähler für das kk. Münzkabinet.

1509

An die steyerm. Hrn. Stände zu Gratz.

In den Anschlusse ./ werden den Herrn Ständen einige Abdrücke der in Folge eingelangter Hofkanzley Verordnung von 5/29 v. M. entworfenen Gub. Kurrende (die Einlieferung nicht nur der alten Münzen, von welcher Materie sie auch sein mögen, sondern auch aller Alterthümer, und Denkmähler, für das höchste Münz, und Antiquen Kabinet betreffend, zur ämtlichen Wissenschaft, mitgetheilt.

Gratz den 1^t April (1)812.

Ferdinand v. Bissingen mp

/

Nro. 7509/392.

Kurrende

des kais. kön. steyerisch-kärntnerischen Guberniums.

Die Einlieferung nicht nur der alten Münzen, von welcher Materie sie auch seyn mögen, sondern auch aller Alterthümer und Denkmähler für das höchste Münz- und Antiquen-Kabinet betreffend.

Nach einer eingelangten Verordnung der k. k. Hofkanzley vom 5., Erhalt 29. v. M. sollen in Hinkunft nicht nur die von Zeit zu Zeit aufgefunden werdenden alte Münzen (von welcher Materie sie auch seyn mögen) sondern auch alle Alterthümer und Denkmähler, als:

- 1) Statuen, Brustbilder, und Köpfe aus Erz oder Stein.
- 2) Kleinere Figuren und sogenannte Götzenbilder von edlen oder unedlen Metallen, Steinen, oder von Thon.
- 3) Waffen, Gefässe, Lampen, und Geräthe von Erz, oder anderen Stoffen.
- 4) Erhabene oder tiefgeschnittene Steine.
- 5) Steine mit erhobener Arbeit (*Bas-reliefs.*) und
- 6) Steine mit blossen Aufschriften, und Grabmähler, gegen Vergütung nach der billigsten Schätzung, und nach Maaß des höheren und minderen Grades der Seltenheit, für das k. k. Münz- und Antiquen-Kabinet nach Wien abgesendet werden.

Sollte es sich jedoch ergeben, daß eine Steinschrift oder ein Grabmahl von bedeutender Größe aufgefunden würde; so seye vor derselben Einsendung ungesäumt eine vorläufige Anzeige, mit einer kurzen Beschreibung oder *Copie* (Zeichnung) davon vorzulegen, um bey dem Allerhöchsten Hof den litterarischen oder artistischen Werth derselben beurtheilen zu können.

Wornach sich also Jedermann zu achten, und von derley von Zeit zu Zeit künftig aufgefunden werdenden alten Kunstkabinetwürdigen Münzen, Medaillen, Alterthümern, Denkmählern u. dgl. die schleunige Anzeige an das betreffende Kreisamt, oder auch unmittelbar an diese Ländersstelle, mit deutlicher Aufführung der Fundumständen, Nahmen des eigentlichen Finders, dann des Ortes, wo, und auf wessen Grund solche gefunden worden sind, zu erstatten hat.

Grätz den 1. April 1812.

Ferd. Graf v. Bissingen-Nippenburg,
Gouverneur.

Anton Freyherr v. Marenzi,
Vize-Präsident.

Dismas Franz Graf v. Dietrichstein,
Gubernialrath.

//

Nr. 01-08-002

1816 Oktober 16, Graz: Steiermärkisches Gubernium an die Stände Steiermarks

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A VIII, Fasz. 204, Akt-Nr. 4046

Kurzregest:

Das Gubernium fordert die Stände Steiermarks auf, einen Kunstsachverständigen in das Schloss Seggau ob Leibnitz abzusenden, um die bei Abtragung des Alten Thurmes geborgenen Römersteine für das Joanneum zu begutachten, womit die Stände am 21. November den ständischen Archivar Joseph Wartinger beauftragen.

Alterthümer betreff:

Zur Ausschußrathssitzung am 21^l 9^{ber} (1)816.

Ref. Hr. Edl. v. Loberau

4046.

Das hohe Ländergub. eröffnet unter 16^l v. E. 7^l d. M. Z. 23489 über den Bericht der Bisthum Seggau. Temporalitäts-Verwaltung dd^o 2/9 v. M. in betref der, wegen Gefahr des Einsturzes, nothwendig gewordenen Abtragung des altgothischen Thurmes bey der Bisthums Hschft. Seggau, dabey gefundenen zween noch konservirten Steine mit alten Inschriften, welche allenfalls einer Berücksichtigung und des Beytrages für die Sam(m)lung des Johaneums würdig anerkan(n)t werden kön(n)ten; ein Individuum, zur Auswahl der noch vorfindigen Alterthümer

/

welche für das Johaneum von besonderer Wichtigkeit seyn kön(n)ten, dahin absenden zu wollen, welche dann dem Gubernio, wegen weiterer Weisung an d. Temporalitätsverwaltung, bekannt zu geben wären.

/

23489

An die steyer. Herrn Stände!

Über den Bericht der Bisthum Seggau. Temporalitäts Verwaltung DD^o 2/9 d. M., daß aus dem durch die wegen Gefahr des Einsturzes notwendig gewordene Abtragung des altgothischen Thurms bey der Bisthums Herrschaft Seggau ob Leibnitz gewonnenen Bruchstücken des Alterthums, nur zween noch *conservirte* Steine mit alten Inschriften vorhanden, welche allenfalls einer Berücksichtigung, und des Beytrages für die Sam(m)lung des *Johaneums* würdig anerkan(n)t werden kön(n)ten, nemlich 1 ganz unbeschädigter marmorner Grabstein mit einer leserlichen Innschrift, und Ein noch gut *conditionirtes* Basrelief eine Jagd Scene vorstellend.

Da *Gubernium* dem Urtheile der Temporalitäts Verwaltung diesfalls nicht unbeschränktes Zutrauen schenken zu müssen glaubt, so werden die Herrn Stände angegangen, allenfalls Ihren kunstverständigen *Archivar Wartinger*, welcher ohnehin das Bisthum Seggaisch. *Archiv*

zu Seggau dermahl ordnet, oder ein anderes Individuum nach Seggau absendend, die Auswahl der merkwürdigen Alterthümer, die durch Abbrechung dieses alten gothischen Thurms zu Seggau gewonnen wurden, und welche für das Grätzer *Johanaeum* von besonderer Wichtigkeit seyn könnten, vornehmen zu lassen, und dieselbe dem *Gubernium*, dann ehemöglichst namhaft zu machen, und zu bezeichnen, wo sodann an die Temporalitäts Verwaltung schon die weiteren Weisungen erlassen werden würden, weßwegen bis dahin sich jeder weitem Verfügung damit zu enthalten die Temporalitäts Verwaltung den Auftrag erhält.

Gratz den 16^{ten} 8^{ber} (1)816

Christian Graf v. Aicholt mp

Guardasoni mp

/

praes. 7t 9br (1)816

/

N^r 4046:

An den ständischen Archivar Joseph Wartinger.

Verordnung.

Laut einer von der Bisthum Seggau. Temporalitäts Verwaltung an die hohe Landesstelle gemachten Anzeige sind aus dem wegen Gefahr des Einsturzes bey der Bisthums Herrschaft Seggau abgetragenen altgothischen Thurmes unter den gewonnenen Bruchstücken des Alterthums nur zwey noch konservirte Steine, mit alten Inschriften vorhanden, die allenfalls einer Benützung und des Beytrages für die Sam(m)lung des Joanneums würdig anerkannt werden könnten, und von welchen das erste in einem ganz unbeschädigten marmornen Grabsteine, mit einer leserlichen Inschrift, das zweyte aber in einem noch gut conditionirten *Basrelief* – eine Jagdscene vorstellend – bestehe.

Da nun die Herren Stände mit hohen Gubernial Erlaß vom 16 v./7 d. M. Zahl 23489 angegangen worden sind, allenfalls den Archivar, welcher ohnehin das Bisthum Seggauische Archiv in Seggau dermal ordnet, oder ein anderes Individuum dahin abzusenden, die Auswahl der durch das Abbrechen des Thurmes daselbst gewonnenen, für das Grätzer Joanneum von besonderer Wichtigkeit seyn mögenden Alterthümer vornehmen

/

und bezeichnen zu lassen, sodann aber dieselben zur weiteren Verfügung dem k. k. Gubernium ehemöglichst namhaft zu machen: so wird der Archivar hiermit beauftraget, nach dem Ansinnen der hohen Länderstelle die in Seggau gewonnenen Alterthümer zu untersuchen und das Resultat hieher vorzulegen.

Übrigens ist die Bisthum Seggauischen Temporalitäts Verwaltung bereits von dem k. k. Gubernium aufgetragen worden, bis auf fernere Weisung sich jeder weiteren Verfügung mit diesen Alterthümern zu enthalten.

Grätz vom ständischen Ausschuß am 21^l November (1)816.

Lorberau mp

//

Nr. 01-08-003

1853 Januar 1, Graz: Statthalterei für Steiermark an die Stände Steiermarks

Quelle: StLA, Laa. A. Medium A VIII, Fasz. 228, Akt-Nr. 119

Kurzregest:

Die Statthalterei übergibt die Anzeige des Bezirkshauptmannes von Cilli über archäologische Funde (Mauerreste, Mosaikboden) in der Gemeinde Oberbirnbaum bei St. Peter im Sanntal, die der ständische Verordnetenrat am 4. Februar 1853 an den Historischen Verein für Steiermark weiterleitet.

Römerbauten

Ausschußrath am 21. Jänner (1)853.

Ref: Hr Graf v. Khünburg.

119.

Statthalterei übergibt unt. 1/1 dJ. Z. 9489 die Anzeige des Bez. Hauptmannes in Zilli über den Fund von Antiquitäten in der Gemeinde Oberbirnbaum bei St. Peter im Sannthale.

Freisinger mp

/

Röm. Alterthümer

Zum Verordneten Rathe am 4. Febr. (1)853

Ref. Hr. Ritter v. Pittoni.

344.

Ausschußreiß dt^o 21./1 Z. 119 mit der Weisung, die Erhebung u. allfällige Bewahrung der zu St. Peter bei Zilli jüngst aufgegrabenen röm. Alterthümer in geeigneter Weise einzuleiten.

An den löbl. historischen Verein in Gratz

Note

In der Anlage beehrt man sich dem löbl. Vereine eine von der k.k. Statthalterei in Gratz hieher mitgetheilte Anzeige des k.k. Bezirkshauptmannes in Zilli vom 24. Dezember v. J. Z. 15924 in auszugsweiser Abschrift über den Fund von Antiquitäten in der Gemeinde Oberbirnbaum bei St. Peter im Sannthale zu dem Ende zu übermachen, um allfällig weitere Erhebungen zu pflegen, und die Aufbewahrung der gefundenen Antiqui-

/

täten zu veranlassen.

Gratz 4. Feb. 1853

v. Pittoni mp

/

Abschrift

Z 15924

Euer Hochwohlgeboren!

Gestern kam mir die Nachricht zu, daß man in der Gemeinde Oberbirnbaum eine kleine halbe Stunde vor der Poststation St. Peter im Santhale entfernt, auf dem Felde einer Wittwe, beim Aker auf die Überreste eines römischen Gebäudes gestoßen sei.

Um mich zu überzeugen, was davon Wahres sei, und allenfalls *antiquarische* Merkwürdigkeiten vor Zerstörung zu retten, begab ich mich selbst an Ort und Stelle, und fand Leute der obgedachten Wittwe beschäftigt, am westlichen Ende eines Akers und an dem anstoßenden etwas höher gelegenen Grundterrain Ausgrabungen zu vollführen.

Es zeigte sich als aufgedeckt in der Tiefe eines Schuhs ein beiläufig 2 Klafter im Umfange enthaltender Theil eines Mosaik-Fußboden von schwarzen und weißen Steinchen, welche regelmäßige Arabesken bilden, von gleicher Art, wie deren auch schon in Cilli aufgefunden wurden.

Aus der Zeichnung ist zu ersehen, daß der Fußboden eine weit größere Ausdehnung in der Richtung gegen die Mitte des Akers gehabt haben mußte, was aber bei der Anlage des Akers oder später beim Pflügen gänzlich zerstört wurde.

Auch fanden sich Bruchsteine von gröberem

/

Mosaikarbeiten aus kleinen Ziegelsteinen, einige Röhren aus Ziegelsteinen, Bruchstücke gypsartiger Mauertheile von weißer Farbe mit rothen Streifen, dann neben vielen Bruchstücken von Ziegeln von verschiedener Form noch ein Paar ganze Pflasterziegel vor.

Auf letztere, von welcher einer 8 Zoll lang, 7 Zoll breit und nicht ganz 1 Zoll dik, der andere etwas größer ist, sind die Buchstaben *LEG II ITA* sehr gut kenntlich eingedrückt.

Über diesen Mosaikboden über den Aker hinaus zeigen die Ausgrabungen, Grundmauerwerke, in verschiedenen Richtungen fortlaufend, und da Lager von fetter Asche inzwischen sich vorfinden, so scheinen hier Begräbnisstätten gewesen zu sein.

Es ist jedoch Alles zerstört, und nichts mehr deutlich zu erkennen. Zwei ausgegrabene größere Steine mit einem gemeiselten Rande ohne Inschrift könnten möglicher Weise Grabdeckel gewesen sein. Die obgedachte Wittwe und Grundbesitzerin beabsichtigt; das Mauerwerk noch mehr abzutragen und den neben dem Aker gelegenen, bisher sterilen Grundterrain ebenfalls zur Kultur zu bringen so wie auch den Mosaikboden aus dem Aker zu entfernen, und diesen tiefer auflockern zu können.

In einer Entfernung von 100 Schritten von den oberwähnten Bauresten, befindet sich eine kleine mit Gebüsch bewachsene Erderhöhung, unter welcher ebenfalls einige Mauerreste aus der Vorzeit herrührend stehen sollen, dann in einer Entfernung

/

von 150 Schritte auf einem Akervorhaupte ein ausgemauerter, ziemlich gut erhaltener Brun(n)en, welcher der Sage nach viele Jahrhunderte alt, und wahrscheinlich ein Romerwerk ist.

Cilli am 24. Dezember 1852

Schmelzer m/p

An Seine

des Herrn D^o Friedrich *Ritter von Burger*, Statthalters des Herzogthumes Steiermark

Hochwohlgeboren

/

1031

N^o 991.

Hoher st. st. Verordneter Rath!

Der gehorsamst gefertigte Ausschuß hat mit vielem Danke die unterm 4. Februr 1853 Zahl 344 hierher mitgetheilte Anzeige über den Fund von Antiquitäten zu Oberbirnbaum nächst Cilli erhalten, und wird bei geeigneter Jahreszeit eifrigst bemüht sein, diese schätzbaren Ueberreste aus dem grauen Alterthume zu Tage zu fördern und näher zu untersuchen.

Vom Ausschusse des historischen Vereines für Steiermark.

Gratz am 17. Februar 1853.

Ludwig mp

Abt zu Rein

Director

D^r Göth mp

Secretär.

//

Laa. A. Medium Nachträge

Nr. 01-09-001

1836 Februar 18, Graz: Gubernium an Stände Steiermarks

Quelle: StLA, Laa. A. Medium Nachträge, K. 27 H. 259, Akt-Nr. 1052

Kurzregest:

Das Gubernium meldet an die ständische Behörde einen in der Stadt Cilli entdeckten römischen Mosaikboden, der in der Folge vom ständischen Verordneten Max Graf von Dietrichstein aufgrund seines schlechten Erhaltungszustandes als nicht für die das Joanneum geeignet befunden wurde.

N^{ro} 2537.

An die Herren Stände Steiermarks zu Gratz.

Der beyliegende Bericht des *Cillier* Kreisamtes vom 9. Februar d. J. N^o 1432 sam(m)t Beylagen [mit 3 Plänen 16 Stück] wird den Herren Ständen zu dem Ende mitgetheilt, um sich unter Rückschluß desselben ehemöglichst anher äußern zu wollen, ob der im Hofraume des Primoschitzschen Hauses in der Kreisstadt Cilli ausgegrabene altrömische Fußboden von Mosaik vielleicht für die vaterländische Anstalt des Joanneums benützt, und der Aufwand für die Transportirung und Zusam(m)ensetzung desselben bestritten werden wolle.

Grätz am 18. Februar 1836.

Wickenburg

/

1674.

Die Stände Steiermarks äußern sich rücksichtlich der Übernahme des in Cilli aufgefundenen römischen Mosaikbodens für das Joanneum.

Gubern.

Unter 18. Feb. d. J. Zl. 2537 wurden die Stände Steiermarks zur Äußerung aufgefordert, ob der im Hofraum des Primoschitz'schen Hauses in der Kreisstadt Cilli ausgegrabene altrömische Fußboden aus Mosaik vielleicht für das *Joan(n)eum* benützt, und der Aufwand für die Überführung und Zusam(m)ensetzung desselben ständischerseits bestritten werden wolle.

Indem die Stände die hochgefällige Absicht, das vaterländische Museum mit einer interessanten Sehenswürdigkeit zu bereichern mit Dank annehmen, erwiedern sie zugleich vorläufig, daß sie, in Voraussetzung der höheren Genehmigung der diesfälligen

/

Auslagen, das erwähnte *antike* Kunstwerk für die st. Bildungsanstalt am Joanneum zu übernehmen vollkom(m)en geneigt seien, daß sie sich jedoch zuvor noch von der dermaligen Be-

schaffenheit desselben genauer zu überzeugen wünschen und daher unter Einem den in kurzer Zeit ohnehin in Amtsgeschäften nach dem st. Sauerbrunnen nächst Rohitsch reisenden Verordneten, Hrn. Max Grafen von Dietrichstein, mit der Beaugenscheinigung desselben beauftragen.

Nach Einlangen des diesfälligen Berichtes wird man dan(n) nicht zögern, rücksichtlich der Übernahme dieser altrömischen Kunstreste, und der Art ihrer Überführung nach Grätz die entscheidende Erklärung abzugeben.

Grätz vom st. st. Ausschlußrathe den 2. März (1)836.

/

Joanneum betreffend

Zur Verordneten Rathssitzung am 30. März (1)837.

Ref. Herr Ludwig Abt zu Rein.

2453

Das k. k. Kreisamt *Cilli* ersucht unter 15./23. d. M. No 2834 nachdem die Herrn Stände sich laut hoher Gub. Vdg. Zl. 4036 unter 2^{ten} März (1)836 erklärt hätten, bevor sie den im Hofraume des Primoschitzschen Hauses in Cilli ausgegrabenen altrömischen Fußboden von Mosaik für das *Joanneum* beyschaffen wollten, ihn genauer zu besichtigen, uns bisher in dieser Sache noch nichts geschehen sey; um dießfällige Äußerung.

An das löbl. k.k. Kreisamt zu Cilli.

Note.

Auf die schätzbare Zuschrift vom 15. d. M. Z. 2834. giebt man sich die Ehre zu erinnern, daß nach abgegebener Äusserung des Hrn. Verordneten Max Grafen v. Dietrichstein den im Hofraume des Primoschitzschen Hauses in Cilli aus-

/

gegrabenen altrömischen Fußboden von Mosaik besichtigt hat, man denselben zum Ankaufe für das Joanneum aus dem Grunde nicht geeignet finde, weil die bedeutende Zerbröckelung desselben seine Transportirung nach Grätz ohne gänzliche Zerstörung der Mosaikarbeit unzulässig macht.

G. V. R. am 30. März (1)837

Ludwig Abt zu Rein

Ignaz Attems

/

4482

St. St. erstatten die Anzeige daß der in der Kreisstadt Zilli aufgefundene Fußboden von Mosaik zur Übernahme nicht geeignet befunden wurde.

Gubernium.

Auf den hochverehrten Erlaß vom 10ten May d. J. Zhl 7303 hinsichtlich des in der Kreisstadt Zilli ausgegrabenen römischen Fußbodens von Mosaik wird mit Bezug auf die hierortige

Aeusserung vom 22ten März v. J. Zhl 1674 gezimend die weitere Mittheilung gemacht, daß selber auf Veranlassung der Stände von einem ihrer Verordneten besichtigt wurde, und nach dessen Relation sich derselbe in einem Zustande befindet, daß sich die Herstellungskosten durch dessen Werth keineswegs rechtfertigen ließen.

Die Stände sehen sich daher durch diese Erhebung zur definitiven Erklärung veranlaßt, daß sie sich nicht bewogen fühlen von dem Antrage zur Uibernahme jenes Mosaik-Bodens einen Gebrauch zu machen

/

und bitten, das hohe Gubernium wolle das k. k. Kreisamt Zilli von der gegenwärtig ausgesprochenen Erklärung gütigst in Kenntniß setzen.

Grätz vom st. st. Ausschußrathe am 26^t May (1)837

Ignaz Attems

//